



Kunstbericht 1997

Bericht über die Kunstförderung des Bundes

Glossar zur Kunstförderung

Struktur der Ausgaben

LIKUS-Systematik

Serviceteil

Förderungen im Detail





Kunstbericht 1997

Bericht über die Kunstförderung des Bundes

Glossar zur Kunstförderung

Struktur der Ausgaben

LIKUS-Systematik

Serviceteil

Förderungen im Detail



Inhalt

**Vorwort Bundeskanzler Mag. Viktor Klima
und Staatssekretär Dr. Peter Wittmann** Seite 5

Vorwort Sektionschef Dr. Andreas Mailath-Pokorny Seite 7

I. Glossar zur Kunstförderung Seite 9

II. Struktur der Ausgaben Seite 61

III. LIKUS-Systematik Seite 103

IV. Serviceteil Seite 151

V. Förderungen im Detail Seite 181

Register Seite 224

Neue Schwerpunkte der Kunstförderung

**Bundeskanzler Mag. Viktor Klima
Staatssekretär Dr. Peter Wittmann**

Im Berichtsjahr 1997 wurde die Kunstförderung des Bundes funktionell dem Bundeskanzleramt zugeordnet und um einige Schwerpunkte erweitert. Anders allerdings als in den achtziger und frühen neunziger Jahren war es nicht mehr möglich, Schwerpunkte einfach durch die Ausweitung der Budgets zu erstellen. So wie alle anderen Budgetbereiche mußte auch das Kunstbudget gedeckelt werden. Durch eine interne Umschichtung innerhalb des Bundeskanzleramtes konnte aber die Kunstförderung als einer der ganz wenigen Bereiche von einer allgemeinen fünfprozentigen Bindung befreit werden.

Inhaltlich ging es uns vor allem darum, zwei Themen herauszugreifen, die für das aktuelle und zeitgenössische Kunstschaffen ebenso wichtig sind wie für das Bild Österreichs nach innen und nach außen: die Bereiche Film und audiovisuelle Medien sowie Architektur und Design.

Wie kaum ein anderer Zweig wächst – international gesehen – die audiovisuelle Industrie und gehört heute zu den größten Arbeitgebern. Film ist das Zukunftsmedium schlechthin, und es erscheint uns wichtig, gerade dafür Akzente zu setzen, die den Wiederaufbau einer österreichischen Filmindustrie ermöglichen. Daß sich damit sinnvolle und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen lassen, ist ein wichtiger Aspekt, der beweist, daß kulturelle Tätigkeiten auch – die Betonung liegt auf auch – sozial und wirtschaftlich nutzbringend sein können.

Konkrete Maßnahmen zur Stärkung des österreichischen Films waren die Ausarbeitung einer Novelle zum Filmförderungsgesetz, mit der unter anderem die sogenannte Referenzfilmförderung adaptiert und ein Schwerpunkt für junge, innovative Projekte gesetzt wurde. Daneben wurde das österreichische Filmfestival "Diagonale" umstrukturiert, eine neue Führung bestellt und so eine attraktive Leistungsschau des österreichischen Filmschaffens initiiert. Schließlich wurde das österreichische filmkulturelle Erbe durch die Umstrukturierung des Filmarchiv Austria besonders gewürdigt. Ab dem Jahr 1998 wurde das Budget des

Österreichischen Filminstituts um ein Fünftel auf 120 Millionen Schilling erhöht, darüber hinaus wurde als Sofortmaßnahme 1998 dem Filmschaffen ein Betrag in der Höhe von weiteren 100 Millionen Schilling in Aussicht gestellt.

Auch die Bereiche Architektur und Design wurden 1997 als besonderer Schwerpunkt für das Folgejahr budgetär mit zusätzlich 10 Millionen Schilling ausgestattet. Um den künstlerischen Stellenwert der Architektur im Bundeshochbau zu forcieren, werden die Architekturhäuser in allen Bundesländern unterstützt und gemeinsam mit ihnen Überlegungen erarbeitet, wie das Bewußtsein für qualitätsvolle Architektur bei öffentlichen und privaten Bauten gestärkt werden kann.

Die Ausgliederung der Bundestheater war ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 1997, der umfangreiche vorbereitende Arbeiten für die erste Planungsphase erfordert hat. Ausgliederung ist keine Privatisierung. Gerade im Bereich des anspruchsvollen Theaters können Private niemals die Rolle der öffentlichen Hand übernehmen, weil Theater von hoher Qualität nicht gewinnbringend veranstaltet werden kann. Es geht vielmehr darum, die Voraussetzungen zu schaffen, daß jedes Theater eigenständig wirtschaften kann – außerhalb des engen Rahmens der Kameralistik und des öffentlichen Dienstes. Vor allem aber wurde zum ersten Mal überhaupt eine gesetzliche Grundlage, eine Bestandsgarantie und eine inhaltliche Vorgabe für die Bundestheater festgeschrieben.

Durch den Abgang eines prominenten Theaterdirektors – jenem des Burgtheaters – wurde eine Nachbesetzung notwendig, bei der sichergestellt werden sollte, daß sowohl innovatives Theater als auch die Tradition des Burgtheaters weitergeführt werden. Auch der dadurch notwendige Wechsel in der Führung der Volksoper wird im Jahr 1999 an diesem wichtigen Haus eine neue interessante Perspektive eröffnen.

Wichtig erschien uns schon 1997 der Kampf um die Aufrechterhaltung der Buchpreisbindung, weil dadurch innerhalb der Europäischen Union ein Signal gesetzt werden soll, daß das Buch vor allem ein Kulturgut und nicht bloß Ware ist. In einer exemplarischen Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels haben wir deshalb erfolgreich versucht, eine

Akkordanz zwischen der deutschen und der österreichischen Position herbeizuführen und sie bei den zuständigen Stellen in Brüssel zu vertreten.

In einem Jahresrückblick sollte man nicht das Bemühen übersehen, die während der Zeit des Nationalsozialismus aus Österreich vertriebene Vernunft und Kultur zu würdigen und wichtige Nachlässe zurückzuholen. So ist es gelungen, gemeinsam mit der Stadt Wien ein mittlerweile viel beachtetes Zentrum für die Dokumentation und Bearbeitung des Nachlasses Arnold Schönbergs zu errichten. Auch für den Nachlaß von Friedrich Kiesler wurde eine Privatstiftung gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das einmalige Material zu archivieren und den mittlerweile größten und höchstdotierten Kunst- und Kulturpreis Österreichs, den Internationalen Friedrich Kiesler-Architekturpreis, zu stiften.

Ein solche Rückschau ist immer auch Gelegenheit, Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit zu definieren. Da die Legislaturperiode im Jahr 1999 endet, sind sehr konkrete Arbeiten abzuschließen, die die Rahmenbedingungen für das Kunstschaffen in Österreich abstecken. Dazu gehört die Diskussion über das sogenannte Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik, die zum Jahreswechsel 1997/98 initiiert wurde. Die zugrundeliegende Idee des Weißbuches ist, zum ersten Mal in der Geschichte der österreichischen Kulturpolitik überhaupt allen Kulturschaffenden und allen am Kulturleben Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen und Wünsche in einen Katalog einzubringen, der als Handlungsanleitung für die Kulturpolitik dienen soll. Diese Diskussion wird in der ersten Jahreshälfte 1999 abgeschlossen sein und konkrete, umsetzbare Maßnahmen für die Kulturpolitik beinhalten. Auch an einem neuen System der Künstlersozialversicherung wird derzeit gearbeitet. Das bestehende System hätte zunächst durch eine einheitliche Sozialversicherungspflicht im Rahmen der Selbständigenversicherung abgelöst werden sollen, wurde aber auf Wunsch der Künstler durch ein Moratorium bis Ende 1999 beibehalten. Bis dahin sollen an seine Stelle spezifische und für die Kunstschaffenden günstigere Regelungen treten.

Als Ergebnis der zahlreichen Gespräche zwischen Bundesregierung, Verwaltung und Kunstschaffenden wurde auch ein sehr umfangreiches Papier zur Steuerreform erarbeitet, das vom Bundeskanzleramt der Steuerreformkommission und dem Finanzministerium übergeben wurde. Zahlreiche Initiativen auf dem Gebiet des Urheberrechtes sollen ebenfalls im kommenden Jahr zu einem Ergebnis führen.

Nach wie vor gilt für diese Legislaturperiode, daß schwerpunktmäßig die Bereiche Film und Architektur Beachtung finden. Auch dafür stehen Geldmittel zur Verfügung, weil es uns darum geht, weiterhin diese zukunftssträchtigen und für das Image Österreichs besonders wichtigen Kunstbereiche so auszustatten, daß neue Ideen eine Chance haben.

Vor allem aber sollte die Kunstpolitik der nächsten Bundesregierung bereits sehr stark auf jenen inhaltlichen Vorstellungen basieren, die auf die breite, österreichweit auf verschiedenen Ebenen geführte Diskussion des Weißbuches zurückgehen. Auch wenn sich Kunst niemals demokratisch bestimmen läßt, sollte es doch die Kulturpolitik sein, die dem Kulturleben generell günstige Rahmenbedingungen schafft.

In diesem Sinn danken wir an dieser Stelle allen, die sich an einer breiten Diskussion beteiligen, und auch denen, die in der Verwaltung oder in anderen Organisationen und Institutionen das Kunstschaffen bestmöglich unterstützen, wir danken aber vor allem den Kunstschaffenden, die durch ihre Tätigkeit das Leben von uns allen entscheidend bereichern.

Öffentliches Management für die Kunst

**Sektionschef
Dr. Andreas Mailath-Pokorny**

Die Arbeit der Kunstverwaltung des Bundes im Jahr 1997 war zunächst einmal vom Ressortwechsel und den diesbezüglichen Diskussionen in der Öffentlichkeit geprägt. Es gelang nur mit einiger Mühe, die Kunstschaffenden davon zu überzeugen, daß die tägliche Arbeit der Kunstförderung selbstverständlich weiter funktioniert, sogar vom selben Ort aus. Die funktionale Zuordnung zu einem anderen Ressort brachte aber eine neue Ressortführung mit sich.

Gleichbleibende Budgets haben im Jahr 1997 die Arbeit der Bediensteten und der Beiräte in der Kunstverwaltung keineswegs erleichtert. Um auch dem Neuen eine Chance zu geben, mußten deshalb alle Ressourcen ausgeschöpft, Rücklagen aufgelöst und Umschichtungen vorgenommen werden.

So ist es als Erfolg zu verbuchen, daß 1997 die allgemeine fünfprozentige Budgetbindung für den Kunstbereich keine Anwendung fand. In Zukunft wird es aber unumgänglich sein, eine Ausweitung des Budgets vorzunehmen, will eine Kulturnation wie Österreich nicht gerade im zeitgenössischen Bereich zurückbleiben.

Die Arbeit und das Förderungsverhalten der Kunstverwaltung werden alljährlich im Kunstbericht dem Parlament und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. 1997 wurde zum ersten Mal ein neu gestalteter Kunstbericht erarbeitet, der im Parlament und in der Öffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen ist. In seinem Umfang, in seiner Detailliertheit und auch in der Aufbereitung war dieser Bericht jedenfalls der bisher aufwendigste – er ordnete erstmals die Förderungen nicht nur nach Abteilungsbudgets, sondern nach Fachbereichen, was eine bessere Transparenz ermöglichte.

Die Kunstverwaltung war auch an der Erarbeitung bedeutender legislativer Vorhaben des Jahres 1997 beteiligt, insbesondere an der Novellierung des Filmförderungsgesetzes, an der Erarbeitung der Grundlagen für ein Bundesentheatergesetz sowie an einzelnen

legistischen Maßnahmen, wie der Steuerbefreiung von Preisen und Stipendien. Gemeinsam mit den Betroffenen wurde versucht, die politischen Schwerpunktsetzungen Film und Architektur auch in der Kunstverwaltung umzusetzen.

An dieser Stelle muß allen Bediensteten der Kunstverwaltung ein besonderes Kompliment gemacht werden. Gerade für sie ist es nicht leicht, bei gleichbleibendem Budget alle Förderungsansuchen ausreichend zu dotieren. Da auch keine Nachbesetzungen mehr möglich sind, arbeitet die österreichische Bundeskunstverwaltung derzeit mit einem um zehn Prozent niedrigeren Personalstand als noch vor drei Jahren, wobei aber neue Aufgabengebiete dazugekommen sind und einige – spezifisch nach den Anforderungen der Kunstbereiche – anders organisiert wurden. So ist die immer wieder geforderte Ausgliederung von Teilen der Verwaltung bei den Kunstangelegenheiten teilweise bereits Wirklichkeit. Die Filmförderung etwa wird über das ausgelagerte Österreichische Filminstitut abgewickelt, das filmkulturelle Erbe wird vom Filmarchiv Austria und vom Österreichischen Filmmuseum verwaltet, die Kontakte zwischen Kunst und Wirtschaft, aber auch mit den osteuropäischen Kulturverwaltungen werden über den Verein Kulturkontakt abgewickelt, die Bundeskuratoren im Bereich der bildenden Kunst verfügen autonom über ein großzügiges Budget. Die Liste ließe sich noch länger fortsetzen.

Ohne den unermüdlichen Einsatz der Bediensteten der Kunstverwaltung, aber auch der vielen Persönlichkeiten, die sich für Beiräte und Jurys zur Verfügung stellen, wäre die zeitgenössische Kunstproduktion in Österreich wohl nur erschwert möglich.

Einige Worte zum vorliegenden Kunstbericht: Auch diesmal geht es um eine lückenlose Darstellung der einzelnen Förderungsfälle; auch diesmal versuchen wir diese Förderungen in einer traditionellen Weise darzustellen, nämlich nach Abteilungen gegliedert.

Zum zweiten Mal versuchen wir heuer aber wieder das sogenannte LIKUS-Schema umzusetzen, also eine Darstellung der Förderungen nach Sachgebieten, die nicht notwendigerweise mit den Abteilungseinteilungen übereinstimmen. Allgemein hat diese Vorgangsweise Zustimmung ausgelöst, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie

sowohl in den österreichischen Bundesländern als auch europaweit eingesetzt wird, was endlich zu einer Vereinheitlichung der Kulturstatistiken führt.

Zur besseren Verständlichkeit haben wir auch heuer wieder ein Glossar vorangestellt, das die wichtigsten kulturpolitischen Begriffe kurz erläutern soll. Grundlegende Betrachtungen zu immer wieder diskutierten Themen runden diesen Kunstbericht ab: Zunächst zeigt ein internationaler Vergleich mit neuen umfangreichen Daten, wie sich die österreichische Kunstförderung im internationalen Vergleich darstellt.

Zweitens haben wir uns der Mühe unterzogen, die fast 4.000 Förderungsfälle dort, wo es möglich ist, nach Geschlecht zuzuordnen, um einen häufig geäußerten Vorwurf zu überprüfen, die Kunstförderung wäre männerlastig. Das Ergebnis ist ambivalent: Zwar stimmt es, daß die Kunstförderung mehrheitlich an Männer geht, viele andere Institutionen könnten sich allerdings eine solche Quote nur wünschen. Da nachweislich aber mehr Männer als Frauen überhaupt um Kunstförderung einreichen, ergibt sich eine durchaus darstellbare Aufteilung. Außerdem: Einreichungen um Förderungen werden selbstverständlich nicht nach ihrem Geschlecht beurteilt, genauso wenig wie die geographische Zuordenbarkeit bei der Förderungsentscheidung eine Rolle spielt.

Damit sind wir, drittens, bei dem ebenso häufig erhobenen Vorwurf der Wien-Lastigkeit. Auch darüber legen wir erstmals umfangreiches Datenmaterial vor, wobei auch hier zu betonen ist, daß viele Institutionen in der Bundeshauptstadt Wien ihren Sitz haben und somit eigentlich dem Bund und damit allen Bundesländern zuzuordnen wären.

Wir hoffen, mit diesem interessanten Datenmaterial ein zusätzliches Service bieten zu können und sind stolz, einen umfangreichen und informativen Kunstbericht vorlegen zu können.



I. Glossar zur Kunstförderung

Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung des Bundes

I. Glossar zur Kunstförderung

Ariane	Seite 12
Artothek	Seite 12
Beiräte und Jurys	Seite 12
Berufs- und Interessenverbände	Seite 14
Bibliothekstantieme	Seite 16
Buchförderung	Seite 17
Budget	Seite 17
Bundes-Kunstförderungsgesetz	Seite 18
EU-Kulturförderungsprogramme	Seite 19
Europäische Kulturkonvention	Seite 19
Europäische Kulturstadt, Europäischer Kulturmonat	Seite 19
Europäische Union	Seite 20
Eurimages	Seite 20
Europarat	Seite 21
Festivalförderung	Seite 22
Film/Fernseh-Abkommen	Seite 22
Filmförderung	Seite 23
Förderungen und Subventionen	Seite 23
Förderungsarten	Seite 25
Förderungsrichtlinien	Seite 26
Galerieförderung	Seite 26
Gebrauchsgrafiker-Kommission	Seite 27
Kaleidoskop	Seite 27
Komponistenförderung	Seite 28
Konzertveranstalter-Förderung	Seite 28
Kulturabkommen	Seite 28
Kulturinitiativen	Seite 29
Kulturpolitik	Seite 30
Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog	Seite 32
Kulturvermittlung	Seite 32
Kunst und Bau	Seite 35
Kunstankäufe	Seite 35
Kunstbericht	Seite 36
Kunstförderungsbeitrag	Seite 37
Künstlerhilfe-Fonds	Seite 37
Künstlerkommission	Seite 38
Künstlersozialversicherung	Seite 39
Kunstsektion	Seite 41
Kuratorenmodell	Seite 42

Glossar zur Kunstförderung



10 Glossar

Leerkassettenvergütung	Seite 43
LIKUS	Seite 44
MEDIA	Seite 45
Österreichischer Kunstsenat	Seite 45
Österreichisches Filminstitut	Seite 46
Preise	Seite 47
Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC)	Seite 48
Referenzfilmförderung	Seite 48
Reprographievergütung	Seite 49
Soziale Förderungen	Seite 50
Sponsoring	Seite 51
Stipendien und Zuschüsse	Seite 52
Subsidiaritätsprinzip	Seite 54
Theaterförderung	Seite 54
UNESCO-Projekte	Seite 54
Urheberrecht	Seite 55
Verlagsförderung	Seite 56
Verwertungsgesellschaften	Seite 57
Zeitschriftenförderung	Seite 59
Literaturnachweise zum Glossar	Seite 60

Glossar zur Kunstförderung

Ariane. 1996 als Pilotprojekt zur Förderung von Übersetzungen literarischer Werke, von Theaterstücken und Nachschlagewerken sowie von Kooperationsprogrammen im Bereich Buch und Lesen eingerichtet, wird dieses **► EU-Kulturförderungsprogramm** in Österreich von der **► Kunstsektion** des BKA betreut. Für Ariane standen 1997 ECU 2,263 Mio (öS 31,2 Mio) zur Verfügung. Von 484 eingereichten Projekten erhielten 184 seitens der EU-Kommission eine finanzielle Unterstützung. 1997 wurden fünf österreichische Projekte im Bereich "Buch und Lesen" im Gesamtbetrag von ECU 57.837 (öS 798.154) finanziell unterstützt: der Residenz Verlag und die Edition Per Procura für literarische Übersetzungen, die Übersetzergemeinschaft und die Österreichische Kulturdokumentation für Übersetzungen von Nachschlagewerken und Studien sowie das Österreichische Bibliothekswerk für die "Europäische Initiative zur Leseförderung von Kindern". Teil der EU-Literaturförderung ist auch der von der Europäischen Union jährlich im Rahmen der "Kulturstadt Europa" vergebene "Europäische Literaturpreis" ("Aristeion-Preis"). Die Preisträger 1997 waren Antonio Tabucchi (Literatur) und Hans-Christian Oeser (Übersetzung).

**Ariane
Artothek
Beiräte und Jurys**

Ariane
Artothek
Beiräte
und
Jurys

Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. Die Kunstankäufe der Abteilung 1 (Bildende Kunst) der Kunstsektion sind in den Räumen der Artothek in Wien 1, Bankgasse 9, untergebracht. Hier befinden sich neben einem Schauraum und dem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden an Bundesdienststellen im In- und Ausland verliehen. So werden durch die Artothek insbesondere neu erbaute oder renovierte Bundesgebäude mit zeitgenössischer Kunst ausgestattet. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratorinnen werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen – auch außerhalb Österreichs – zusammengestellt. Themenbezogene Ausstellungen wurden u.a. für Schulen in der Steiermark und für die Pädagogische Akademie in Linz vorbereitet. Zudem wurden in Tirol (Kunsthistorisches Institut), Salzburg (Rupertinum) und Kärnten (Berufsvereinigung) Zweigstellen der Bundesartothek eingerichtet. Außerdem ergänzen kunsthistorisch wertvolle Exponate aus dem Bestand der Artothek die Sammlungen der Bundes- und Landesmuseen. Durch Sonderankaufsjurys werden bei den Ankäufen Schwerpunkte in den Bereichen Schmuck, Keramik, Glas und Neue Medien gesetzt. Im Rahmen der Förderungsankäufe wurden 1997 öS 7,1 Mio aufgewendet.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von **► Förderungen**, **► Stipendien**, Subventionen und **► Preisen** vor. Nach § 9 des **► Bundes-Kunstförde-**

12 Glossar

rungsgesetzes vom 25. Februar 1988 kann der Bundesminister "zur Vorbereitung und Vorberaterung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind". Die Entscheidungen der Beiräte sind für den Minister jedoch nicht bindend, die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamten leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Bundesminister weiter. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys gefolgt.

Ihren Ursprung haben Gremien dieser Art in den angelsächsischen und nordischen Ländern, wo bereits in den 50er Jahren das "Arm's Length Principle", die Einbeziehung von Sachverständigen und die Abkoppelung vom Beamtenapparat bei künstlerischen Entscheidungsfindungen sowie bei der Förderungsvergabe, die Regel gewesen ist. 1973 wurde als erster der Beirat für bildende Kunst eingerichtet, dem die Bildung weiterer Spartenbeiräte folgte. "Vor 1973 war die Sachbearbeitung von Förderansuchen alleinige Aufgabe des zuständigen leitenden Beamten und wurde in der Folge vom Minister approbiert. Beamte hatten somit über die Förderungswürdigkeit einer Leistung oder eines Vorhabens zu entscheiden, wobei überdurchschnittliche künstlerische Qualität ein wichtiges, gleichzeitig aber relatives Auswahlkriterium war. Grundidee des Beiratssystems war nun die Objektivierung dieser zwangsweise subjektiven Beurteilung durch eine Einzelperson" (Krassnig, 25). Die Aufgabe der Beiräte ist vor allem die Beurteilung der künstlerischen Qualität bei Förderungsansuchen im Einzelfall, darüber hinaus erstatten sie häufig Vorschläge für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Förderungsmaßnahmen und geben Stellungnahmen zu allgemeinen Fragen der Kunstförderung ab. Die einzelnen **> Förderungsrichtlinien** werden den Künstlern auf Anfrage übermittelt. In ähnlicher Form sind einzelne Fachjurys für die Vergabe von Preisen und Stipendien in den unterschiedlichen Sparten eingerichtet.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der **> Kunstsektion** beigelegt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch den für Kunstfragen zuständigen Minister – derzeit den Bundeskanzler – auf Vorschlag der jeweiligen Fachabteilung. Personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Pflichten der Beiräte sind nicht gesetzlich geregelt, sondern liegen im Entscheidungsbereich der einzelnen Beiräte, woraus sich ein breites Spektrum an gewohnheitsrechtlich oder statutarisch festgelegten Verfahrensweisen ergibt. So ist z.B. die Funktionsdauer einiger Beiräte beschränkt, bei anderen werden einzelne Beiratsmitglieder nach einer bestimmten Funktionsperiode ausgetauscht bzw. nachbesetzt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Beiräte und Jurys
Beiräte
Jurys

13 Glossar

1997 waren 124 Beiratsmitglieder in 16 Beiräten und 113 Jurymitglieder in 25 Jurys, insgesamt also 237 Fachleute in 41 Gremien mit der Entscheidungsfindung allein bei der Förderungs- und Preisvergabe des Bundes beschäftigt, wobei Mehrfach Tätigkeiten bei verschiedenen Beiräten und Jurys nicht ausgeschlossen sind. Beiräte betrafen folgende Sparten: Kunstkäufe, Galerien, Bühnen, Musik, Fotografie, Filmkunst, Medienkunst, Literatur, Übersetzer, Verleger, Kinder- und Jugendliteratur, Kinder- und Jugendbuchverlagsförderung, bildende Kunst, Kunst und Bau, Architektur und Design, Kulturinitiativen, Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz. Jurys waren in folgenden Bereichen tätig: Österreichischer Staatspreis für bildende Kunst/Musik/Literatur, Staatspreise für europäische Literatur/Literaturkritik/literarische Übersetzer/Kinder- und Jugendliteratur, Förderungspreise für bildende Kunst/Musik/Fotografie/Filmkunst/Literatur, Würdigungspreise für Fotografie/Filmkunst/Literatur, Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, Kinder- und Jugendbuchpreis, Staatsstipendien für bildende Kunst/ Fotografie/Literatur, Projektstipendien für Literatur, Dramatikerstipendien für Literatur, Robert-Musil-Stipendien für Literatur, Buchprämien, Paris-, London-, Rom-, New York-Stipendien, Tanzstipendien, Trainée-Stipendien.

Berufs- und Interessenverbände

Dieser klassischen Gremialisierung der Entscheidungsfindung steht seit 1991 als Ergänzung die Vergabe von Förderungen durch nominierte Experten zur Seite. Das ► **Kuratorenmodell** soll helfen, neue, innovative, (noch) nicht weitreichend anerkannte Kunstäußerungen mit Hilfe von "Talent Scouts" aufzuspüren und sie durch maßgeschneiderte Förderungen zu ermutigen. Bundeskurator Wolfgang Zinggl erklärt dazu: "In der Auswahl der Kuratoren äußert der Staat kulturpolitische Zielvorstellungen. Gleichzeitig sind die Kuratoren in ihren Entscheidungen aber unabhängig und können die Konzepte, denen zufolge sie ausgewählt wurden, verwirklichen. Das Kuratorenmodell entspricht demnach einer Vorstellung in der Kulturpolitik, die Vergabe bereitgestellter Mittel nach den staatlichen Zielvorstellungen jenen zu überlassen, die sich schon jahrelang innerhalb des Kulturbetriebs bewegen, über die Defizite am besten Bescheid wissen und Ideen zur Abhilfe derselben verwirklichen wollen. Staatliche Präferenzen in der Kultur, wie die Förderung innovativer Aspekte, werden über die Kuratoren weisungsungebunden verwirklicht. Die Arbeit der Bundeskuratoren ist demnach vor allem dort sinnvoll, wo Kunstformen zur Geltung gebracht werden können, die um ihre Anerkennung noch ringen, deren internationale Aufmerksamkeit aber groß genug ist, um nicht als individuelle Spinnereien abgetan zu werden."

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind nach außen beschränkte oder geschlossene Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen.

14 Glossar

Den Berufs- und Interessenverbänden der Künstler kommt in den unterschiedlichen europäischen Kunst- und Kulturverwaltungsmodellen entsprechend unterschiedliche Bedeutung zu: Während in den nordischen Ländern die Künstlervereine in allen künstlerischen, sozialpolitischen, ja sogar kulturpolitischen Belangen so bedeutend und einflußreich sind, daß man zurecht von einem korporatistischen Modell spricht, spielen die Berufs- und Interessenverbände im etatistischen Kunst- und Kulturverwaltungsmodell Frankreichs nur eine geringfügige, ja marginale Rolle. Österreich nimmt in dieser Hinsicht eine mittlere Position ein.

Die österreichischen Berufs- und Interessenverbände verstehen sich als Standesvertretung der Künstler sowie der Kulturarbeiter bzw. -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditionellerweise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und diversen Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

Die Berufsorganisationen der Autoren – traditionell starke Lobbyisten – waren in diesem Sinne entscheidend an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftsteller und Übersetzer – **Bibliotheks-tantieme**, **Reprographievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle berufliche Interessen organisiert: darunter die Übersetzergemeinschaft, die Dramatikervereinigung oder die ARGE Drehbuch – Drehbuchforum. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N. Club, die Grazer Autorenversammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der 1913 gegründete Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Standesvertretung der Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Früher waren die Agenden der Komponistenverbände – ÖKB (Österreichischer Komponistenbund) als Standesvertretung, ÖGZM (Österreichische Gesellschaft für Zeitgenössische Musik) als Veranstalterin von Aufführungen zeitgenössischer Musik und IGNM (Internationale Gesellschaft für Neue Musik/Sektion Österreich) als internationale Informations- und Veranstaltungsorganisation – klarer getrennt als heute. Das 1956 gegründete Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der UNESCO wird als internationale Verbindungsstelle derzeit im Rahmen des MICA (Music Information Center Austria) vertreten. Die Konzentration der Musikinformationstätigkeit durch die ehemaligen Musikkuratoren auf das MICA hat auch die Österreichische Gesellschaft für Musik der ihr ursprünglich zugeschriebenen Aufgabe zum Teil entzogen. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG) ist mit ca. 7.000 Mitgliedern eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musiker in Österreich und wurde auf Initiative von Begleitmusikern

Berufs- und Interessenverbände



15 Glossar

österreichischer Popkünstler gegründet. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaffenden im jeweiligen Nahbereich, so die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten (INÖK) oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit vertritt vor allem die "Freie Szene" in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der 1987 gegründete Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfaßt, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die **► Verwertungsgesellschaften** nehmen treuhändig für Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des **► Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den sogenannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrates wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, daß die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen.



16 Glossar

Die Verhandlungen über die Abgeltung der Bibliothekstantieme waren wegen der Vielzahl der beteiligten Gebietskörperschaften (BMUKA, BMWV, BKA sowie neun Bundesländer) und Verwertungsgesellschaften (LVG, Literatur-Mechana, Austro-Mechana, Musikedition, VBK, LSG, ÖSTIG, VBT, VAM, VDFS, VGR) überaus schwierig. Als endlich eine Verhandlungseinigung mit den Bundesministerien erzielt worden war, wurde diese von den Bundesländern abgelehnt, da sich diese vorerst weigerten, die Umsatzsteuer für den auf sie entfallenden Anteil zu bezahlen.

Buchförderung Budget

Im Mai 1996 kam es schließlich nach längeren, teils heftig geführten Diskussionen zur Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien. Dieser Vertrag sieht für ca. 20 Mio Entlehnungen in öffentlichen Büchereien eine jährliche Pauschalvergütung von öS 8 Mio vor, wobei öS 1,6 Mio auf den Bund und öS 6,4 Mio auf die Bundesländer entfallen. Auf eine einzelne Entlehnung entfallen somit rechnerisch 40 Groschen. Den Bundesländern wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis Ende September 1996 diesem Vertrag beizutreten. Im Oktober 1996 stimmte schließlich die Steiermark als letztes Bundesland zu.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in der Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilungen 5 (Literatur und Verlagswesen) und 6 (Kinder- und Jugendliteratur) der Kunstsektion. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint. Die Übermittlung von angekauften Büchern und kostenlosen Belegexemplaren an Kulturinstitute, Schul- und Institutsbibliotheken hat sich als besonders wirkungsvoll erwiesen.

Budget. Das Kunst- und Kulturbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kultur- und Kunstaussgaben von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) machten 1997 ca. 1,2% der Brutto-Gesamtausgaben aus. Die Kunst- und Kulturförderungsausgaben des Bundes betragen 1997 ca. öS 8,186 Mrd. Von den Kulturaussgaben des Bundes flossen davon in die Bundestheater 36,8%, den Finanzausgleich für Theater in den

Bundesländern außer Wien 3,8%, die Kunsthochschulen 20,7%, die Bundesmuseen, das Bundesdenkmalamt und die Österreichische Nationalbibliothek insgesamt 16,7% und in die Auslandskultur und Kulturinstitute 2,3%; insgesamt waren dies 80,3%. Die Mittel, die der Kunstsektion selbst zur Verfügung standen, betragen 1997 ca. öS 1,177 Mrd (siehe Kapitel II.3). Das Kunst- und Kulturbudget liegt heute im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert – trotz aller lautstarken Privatisierungsforderungen – in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und kaum über private Zuwendungen oder ► **Sponsoring**.

Bundes-Kunstförderungsgesetz

Neuere Kulturförderungsmodelle haben in einigen westeuropäischen Ländern wie den Niederlanden begonnen, das Prinzip einer kameralistischen, auf einer Jahresabrechnung basierenden Finanzgebarung zu verlassen. Das jeweils zuständige Kulturministerium schließt im Rahmen von langfristigen kulturellen Leitlinienplänen Verträge mit Institutionen, Territorialverwaltungen und Betreibern ab und läßt diesen in der Umsetzung des Vertrages – auch budgetär – längerfristig, wenn auch nicht unkontrolliert, freie Hand. Die Umsetzung dieser Verträge wie auch der kulturellen Leitlinien wird schließlich evaluiert und entsprechend neu formuliert oder revidiert.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthält Art.15 Abs.1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in dem die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. "Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf, woraus sich ableiten läßt, daß er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist" (Krassnig, 22). Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl 147/1988 bzw. BGBl 95/1997), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 unter einer SPÖ/ÖVP-Regierungskoalition verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sponsoring sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesabschnitte

8 Glossar

beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die **> Beiräte und Jurys** sowie die Erstellung des **> Kunstberichts**.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz, BGBl 95/1998, wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt.

EU-Kulturförderungsprogramme. Die Ziele der EU-Programme **> Kaleidoskop** (Förderung von transnationalen europäischen Kultur- und Kunstprojekten), **> Ariane** (Literatur- und Übersetzungsförderung) und **Raphael** (kulturelles Erbe) sind Austausch und Kooperation, Förderung von europäischen Netzwerken und Internationalisierung von Künstlern und Kulturmanagern. Die "europäische Dimension" von Kultur- und Kunstprojekten zählt zu den Voraussetzungen der auf dem Subsidiaritätsprinzip basierenden EU-Förderungen.

Europäische Kulturkonvention. Die Europäische Kulturkonvention ist eine im Mai 1955 in Kraft getretene Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Unterzeichnerstaaten des **> Europarates** und die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention, deren einzelne Paragraphen sich nur vage über die Aufgaben und Zielrichtungen einer wünschenswerten Kulturpolitik äußern und die nur mit wenigen Verbindlichkeiten einhergeht, ist bis heute eines der wenigen, fast gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Auch Länder, die noch keine Vollmitglieder des Europarates sind, können diese Konvention unterzeichnen und sich voll an diesem Teil der Europaratsaktivitäten beteiligen. Alle europäischen Länder, ausgenommen die Bundesrepublik Jugoslawien, haben diese Konvention bereits unterzeichnet, insgesamt 43 Staaten.

Europäische Kulturstadt, Europäischer Kulturmonat. Nach einstimmiger Entscheidung der EU-Kulturminister wird seit 1987 jedes Jahr einer europäischen Stadt der Titel "Europäische Kulturstadt" zuerkannt und der Veranstaltungsort eines "Europäischen Kulturmonats" festgelegt.

**EU-Kulturförderungsprogramme
Europäische Kulturkonvention
Europäische Kulturstadt, Europäischer Kulturmonat**

Glossar

Beide Ereignisse bringen Investitionen und damit eine starke Aktivierung der Kulturszene sowie wichtige Impulse für den Städtetourismus mit sich. Eine Kandidatur steht nicht nur Städten innerhalb der Europäischen Union, sondern auch Städten in anderen demokratischen Ländern Europas offen. Aufgrund der erforderlichen Vorbereitungszeit wird die Entscheidung immer einige Jahre im voraus getroffen. 1997 war Saloniki die Europäische Kulturstadt, und der Europäische Kulturmonat wurde in Ljubljana abgehalten. 1998 ist die Europäische Kulturstadt Stockholm, 1999 Weimar und 2000 werden es zeitgleich Avignon, Bergen, Bologna, Brüssel, Helsinki, Krakau, Prag, Reykjavik und Santiago de Compostela sein. Graz wird die Europäische Kulturstadt 2003 sein, der Europäische Kulturmonat 1998 fand in Linz statt.

Europäische Union Eurimages

Europäische Union. Die Europäische Union hat Kulturpolitik – wie sie auf nationalstaatlicher Ebene definiert wird – nie als wesentlichen Bestandteil ihrer transnationalen Politik erachtet. Mit der Aufnahme des Art.128, des sogenannten Kulturartikels, in den Vertrag von Maastricht wurde erstmals explizit eine gewisse Kompetenz der Gemeinschaft im Kulturbereich festgeschrieben. Die EU nimmt aber weiterhin keinerlei Einfluß auf die nationalen Kulturpolitiken bzw. -finanzierungen und beschränkt sich im Kulturbereich – basierend auf dem **> Subsidiaritätsprinzip** – ausschließlich auf Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Mehrwert. Die als "action culturelle" bezeichneten kulturellen Maßnahmen im Rahmen der Generaldirektion X in Brüssel werden von ca. 30 Mitarbeitern verwaltet.

Nationalstaatliche Kulturpolitiken machen ökonomische oder politische Felder in der Regel nur am Rande zum Thema. Die EU hingegen konzentriert sich "auf wirtschaftlich definierte und gehandelte Agenden in einem weit definierten Feld des Kulturellen, wenn sie ihre Politik der urheberrechtlichen Harmonisierung, die steuerliche Behandlung von Kulturschaffenden, den europäischen Kulturgüterschutz, medienpolitische Beschlüsse etc. diskutiert, also im wesentlichen nach Stützpunkten von Kultur im System der Ökonomie fragt" (Ellmeier, 194). Der Schwerpunkt der **> EU-Kulturförderungsprogramme** liegt daher auch im kulturindustriellen Bereich – wie z.B. **> MEDIA** – oder im Bereich von kulturellen Events – wie z.B. **> Kaleidoskop**.

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des **> Europarates** ins Leben gerufene Filmförderungsfonds fördert primär die Herstellung von Spielfilmen, die als dreiseitige Koproduktion zwischen den Mitgliedsländern konzipiert sind. Seit Ende 1997 gelten auch bilaterale Projekte als förderungswürdig, sofern diese ein Vermarktungspotential in zumindest einem dritten Mitgliedsland aufweisen. Ein Projekt kann Förderungsmittel bis zu 15% der Gesamtherstellungskosten erhalten, wobei die Förderungs-

20 Glossar

summe pro Projekt mit öS 10,5 Mio begrenzt ist. In geringerem Umfang werden auch Dokumentarfilme gefördert, die als zweiseitige Koproduktionen hergestellt werden und Vorverkäufe in mindestens drei Mitgliedsländern nachweisen können. Auch hier liegt die Förderungssumme bei bis zu 15% der Gesamtherstellungskosten, ist jedoch mit öS 2,1 Mio begrenzt.

Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum MEDIA II-Programm haben. Die 25 Mitgliedsländer des Fonds sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die **► Europäische Kulturkonvention** sowie der **► Rat für kulturelle Zusammenarbeit** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im "European Programme of National Cultural Policy Reviews" involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Bis jetzt liegen in dieser Form die "National Reports" zur Kulturpolitik Bulgariens, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Italiens, Lettlands, Litauens, der Niederlande, Österreichs, Rußlands, Schwedens und Sloweniens vor. Die Berichte über die Kulturpolitik Kroatiens und Portugals befinden sich in Arbeit, jene zu Rumänien, Albanien sowie Mazedonien befinden sich in der Phase der Vorbereitung. Eine Evaluierung des gesamten Programms wurde 1996 abgeschlossen.

Weiters finanziert der Europarat die interregionale Zusammenarbeit zur Erweiterung nicht-institutionalisierter Kooperationen zwischen europäischen Regionen, um neue Initiativen unter Einbeziehung von Rand- oder benachteiligten Regionen zu fördern. Das zweite Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarates im November 1997 hat eine Strukturreform des Europarates beschlossen. Die Ergebnisse einer diesbezüglich eingesetzten Arbeitsgruppe werden im Frühjahr 1999 vorliegen. Der Kultur- und Erziehungsbereich im Rahmen der Europäischen Kulturkonvention wird davon ebenfalls betroffen sein.

Europarat



21 Glossar

Festivalförderung. Diese ist wegen des oft mehrspartigen Angebotes als allgemeine Kunstangelegenheit hauptsächlich dem Bereich der Abteilung 2 der Kunstsektion zugeordnet. Die Zahl von Festivalveranstaltungen oder ähnlichen Saisonereignissen steigt ständig, obwohl der Bund seit den frühen 70er Jahren den Grundsatz verfolgt, keine neuen Festivals mit traditionellem Programm zu unterstützen. Anlässlich der Debatte zum **► Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 wurde die anteilige Beschränkung der hohen Ausgaben für diesen Bereich gefordert. Problematisch wird die ausgewogene Vergabe von Subventionen durch Kreditbeschränkungen auf der einen Seite und durch die gesetzliche Verpflichtung zur Abgangsdeckung mittels Vorschußzahlungen bei den Salzburger Festspielen auf der anderen Seite.

Festivalförderung Film/Fernseh-Abkommen

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den "Erläuternden Bemerkungen" ausgeführt: "Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben." In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 **► Österreichisches Filminstitut**) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989 und 1994 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, die den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Die Förderung eines Filmvorhabens setzt insbesondere voraus, daß die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. im Falle des Sonderfonds auch von einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden. Der ORF stellt Mittel zur Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen.

Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. "Zusammenfassend betrachtet läßt sich feststellen, daß die Hälfte der geförderten Filme das Kino und die filmkulturelle Landschaft erheblich bereichert hat; ein weiteres Viertel konnte sich immerhin gut behaupten, ein Viertel hat die Erwartungen enttäuscht", hält das Handbuch für Filmschaffende 1995 fest. Die 1997 vom ORF zur Verfügung gestellten Mittel betragen öS 60 Mio.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfaßt zwei Bereiche: Während die Filmförderung durch die Abteilung 4 (Film- und Medienkunst) der Kunstsektion sich auf den Avantgarde-, den Experimentalfilm, den künstlerisch gestalteten Dokumentarfilm und auf innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich beschränkt, ist das der Abteilung 3 (Fotografie und Österreichisches Filminstitut) beigestellte, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zweimalig novellierten Filmförderungsgesetz geregelt.

Filmförderung Förderungen und Subventionen

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 4 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm- bis zum professionellen Spielfilmbereich – zu einem synergetischen Miteinander gefunden.

Seit den 50er Jahren weist Österreich eine überaus interessante und mittlerweile international beachtete Tradition auf dem Gebiet des Experimentalfilms auf. In Verbindung mit den öffentlichen Förderungen gibt es in diesem Bereich gut funktionierende Strukturen: Das neuorganisierte, jährliche Festival "Diagonale" bietet einen Querschnitt des österreichischen Filmschaffens, Sixpack-Film stellt Experimental- und Kurzfilme vor, und nichtkommerzielle Verleiher wie der Filmladen fungieren als Vermittler experimenteller Filmkunst.

Das Förderungsprogramm der Abteilung 4 unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung vergibt – unter Beiziehung ihrer Beiräte – Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und fördert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion sowie die Verwertungskosten. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung. Zu den wichtigsten Subventionsempfängern gehören u.a. das Österreichische Filmarchiv, das Filmmuseum, die Vereine Synema, AFC, Sixpack-Film und der Filmladen.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine "zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung" bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine "Geldzuwen-

dung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird" (Temnitschka, 314). Staatliche bzw. öffentliche Förderungen und Subventionen von Kunst und Kultur werden je nach weltanschaulicher Position oder politischen Rahmenbedingungen traditionell unterschiedlich legitimiert: Teils schreibt man der Kunst- und Kulturförderung eine lebenssinnstiftende Rolle, eine für eine Gemeinschaft wichtige identitätsstiftende Bedeutung zu, teils wird die Subvention der "Künste" mit den Argumenten einer Qualitätsförderung oder einer sozialen, gesellschaftspolitischen Maßnahme gerechtfertigt.

Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und schließlich je nach Höhe des Förderungsansuchens von der zuständigen Abteilung, der Sektionsleitung oder dem Minister (bzw. Bundeskanzler resp. Staatssekretär) genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden. Den Abschluß des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen. "Je nach Art und Umfang des Falles sind Bilanzen, kameralistische Ausgaben- und Einnahmenrechnungen, Original-Rechnungsbelege, Tätigkeitsberichte, Programme und andere Nachweise über die Tätigkeit vorzulegen" (Temnitschka, 318).

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die ► **Urheberrecht**sgesetzgebung (neben Direkteinnahmen für Künstler auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die ► **Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von ► **Sponsoring** (Rögl, 7).

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der im BKA angesiedelten ► **Kunstsektion** verwaltet. Der Auftrag im Falle des Bundes lautet gemäß ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eindeutig "Kunstförderung", wobei dies aus der jahrzehntelangen Förderungspraxis übernommen, aber nicht näher definiert wurde. Ebenso bleibt das eingeforderte "überregionale Interesse" für eine Förderung durch den Bund im Kern ein undefinierter Gesetzesbegriff. Die einzelnen Förderungsmaßnahmen und ► **Förderungsarten** sind im Bundes-Kunstförderungsgesetz 1988 festgelegt.

Förderungen und Subventionen

Förderungsarten. Förderungsarten im Sinne des **► Bundes-Kunstförderungsgesetz**es 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht. In den einzelnen Kunstsparten werden vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter),
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen),
- Druckkostenzuschüsse und Übersetzungszuschüsse,
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion,
- Investitionsförderung,
- Finanzierung der Kulturvermittlung,
- Stipendien, Reisekostenzuschüsse, **► Verlagsförderung**, Atelierkostenzuschüsse, Ausstellungskostenzuschüsse, Kompositionsförderungen, **► Galerieförderung**.

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von **► Preisen** (vgl. Temnitschka, 318). **► Kunstankäufe** sind keine echten Förderungen (unechte Subventionen), weil damit in Geld meßbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut Bundes-Kunstförderungsgesetz an das künstlerische Schaffen selbst, an die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken, an die Erhaltung von Werkstöcken und Dokumenten sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Künstlern grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen. "Einen Rechtsanspruch auf Förderung hat man jedoch nicht. Der Zuschuß bleibt, welches Etikett er auch immer trägt, eine 'Gewährung', die in aller Regel Jahr für Jahr neu vergeben wird" (Strouhal, 15). Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im **► Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsarten

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 **► Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Eine Gesamtübersicht dieser Maßnahmen im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen Transparenz wird nach einheitlichen Kriterien regelmäßig von der Abteilung 8 veröffentlicht. Dieses Informationsblatt enthält – nach Abteilungen gegliedert – die wesentlichen Angaben bezüglich Förderungsmaßnahmen und -bedingungen, erforderliche Unterlagen, Vergabemodi und -kriterien, Termine und Fristen und wird auf Anfrage den Antragstellern übermittelt (siehe Kapitel IV). Darüber hinaus gelten nach wie vor die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Juni 1977, die als Verwaltungsverordnung mit Nr. 136 im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung 1977 erschienen sind. Sonderrichtlinien bezüglich Förderungen aus Mitteln des Bundes für den Kunstförderungsbereich wurden im Jahre 1978 vom BMUK herausgegeben und mit 1. Jänner 1979 in Kraft gesetzt. Sie sind im Geltungsbereich des Kunstförderungsgesetzes 1988 unverändert wirksam.

Förderungsrichtlinien Galerieförderung

Galerieförderung. Die Tätigkeit von Galerien für zeitgenössische Kunst wurde traditionell auch aus Bundesmitteln gefördert, wenn die Gelder nicht für unmittelbar kommerziell wirksame Projekte, sondern zur Information des österreichischen Publikums über Trends und Entwicklungen im internationalen Kunstbereich benutzt wurden. Ausgeschlossen von der Förderung waren stets die Kosten des kommerziellen Ausstellungsbetriebes. Zudem schüttet die Wirtschaftskammer für Ausstellungsbeiträge den sog. Messezuschuß aus, der aber in jüngster Zeit reduziert wurde.

1996 wurde die Förderung der kommerziellen Galerien nach dem Muster der **► Verlagsförderung** modifiziert, um eine Marktorientierung von Galerien zu erleichtern. Eines der Ziele dieser neuen Maßnahme ist eine indirekte Künstler- und Strukturförderung sowie eine Verstärkung von Galeriekontakten im Ausland. Weiters wird der Ausstellungsbetrieb von Galerien (besonders in den Bundesländern außer Wien) gefördert, wenn diese neben ihrer Verkaufstätigkeit auch Informationen über das zeitgenössische in- und ausländische Kunstgeschehen bieten.

Der Antrag auf eine Förderung muß die Ausstellungsprogramme der letzten drei Jahre zusammen mit den Kalkulationen, Werbemaßnahmen und Projekten für das kommende Jahr beinhalten. 1997 wurde ein Betrag von öS 7,2 Mio ausgeschrieben, der nach folgenden Kriterien vergeben wurde: Aufbau und Verstärkung der internationalen Vernetzung der Galerien und der vertretenen Künstler im Bereich der galerieeigenen Ausstellungstätigkeit; Aufbau und Verstärkung des grenzüberschreitenden Marketings; Produktion von Präsentationsmaterial (Kataloge, Bücher, Videos) und die Entwick-

lung neuer Formen der ► **Kulturvermittlung**; Betreuung und Förderung von jungen österreichischen Künstlern; Maßnahmen zur Entwicklung des Berufsbildes und Weiterbildungsinitiativen. Die Evaluierung der Programme erfolgt durch den Galerienbeirat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Einreichung. Im Rahmen der Galerieförderung 1997, die als Programmförderung (im Gegensatz zum System der Projektförderung) ausgestaltet wurde, erhielten die einzelnen Galerien je nach Einstufung durch den Galerienbeirat zwischen öS 100.000 und öS 500.000.

Gebrauchsgrafiker-Kommission Kaleidoskop

Gebrauchsgrafiker-Kommission. Diese ist administrativ der Abteilung 1 (Bildende Kunst) zugeordnet und erstellt Gutachten darüber, ob die Tätigkeit eines Grafikers als künstlerische Tätigkeit zu betrachten oder als rein kommerzielle Tätigkeit zu sehen ist. Sie ist in ihrem Aufgabenbereich der ► **Künstlerkommission** vergleichbar. Das Gutachten dient bei den Finanzämtern als Beweismittel im Sinne der Bundesabgabenordnung. Die Einholung derartiger Gutachten ist nur im zweitinstanzlichen Ermittlungsverfahren vorgesehen; es sind daher Berufungen, die die Beurteilungen der künstlerischen Tätigkeit von Gebrauchsgrafikern zum Gegenstand haben, aus verwaltungsökonomischen Gründen stets ohne Erlassung einer Berufungsvorentscheidung der Abgabenbehörde zweiter Instanz vorzulegen.

Kaleidoskop. Dieses ► **EU-Kulturförderungsprogramm** wurde 1990 als Pilotprojekt begonnen. Es ist in zwei Aktionen gegliedert, mit deren Hilfe europäisch geprägte Kulturprojekte sowie Austausch und Zusammenarbeit im kulturellen Bereich gefördert werden sollen. Die eingereichten Projekte müssen eine hohe kulturelle und künstlerische Qualität aufweisen, die künstlerische Kreativität und den kulturellen Austausch fördern, einen zusätzlichen Mehrwert auf europäischer Ebene ermöglichen, langfristige Kooperationspartner schaffen, innovativ oder exemplarisch sein, den Zugang zur Kultur erleichtern oder verbessern, eine potentielle sozio-ökonomische Wirkung nach sich ziehen und nach ihrer Durchführung evaluiert werden können.

Die gemeinschaftliche Förderung erfolgt in der Form von finanziellen Zuschüssen, die in der Regel 25% der Gesamtprojektkosten nicht übersteigen. Die Laufzeit des Programms wurde von ursprünglich fünf (1996 bis 2000) auf drei Jahre (1996 bis 1998) reduziert. Die Projekteinreichungen stehen jenen Institutionen oder Organisationen des Kulturbereichs auf den Gebieten der darstellenden, bildenden, angewandten, visuellen oder multimedialen Kunst offen, die ihre Projekte mit mindestens zwei Partnern aus anderen Mitgliedstaaten durchführen. Auch hier sollen Netzwerke, Sinnbild aller neuen Technologien, sog. Synergieeffekte erzielen (Ellmeier, 153).

Glossar

Insgesamt standen 1997 für die im Kaleidoskop-Programm eingereichten Projekte ECU 6,8 Mio (öS 93,8 Mio) zur Verfügung. 914 Projekte wurden eingereicht, 128 Projektwerber erhielten eine EU-Förderung. Vier Projekte unter österreichischer Federführung erhielten Zuschüsse in der Höhe von ECU 35.611 (öS 491.000) bis ECU 118.122 (öS 1,6 Mio): Das Theater des Augenblicks erhielt für das "International Dance Laboratory" ECU 60.832 (öS 839.000), das Wagner Forum Graz für den "Internationalen Wettbewerb für Regie und Bühnenbild" ECU 42.400 (öS 585.000), das Wiener Symposium "Eine Welt mit vielen Gesichtern" ECU 35.611 (öS 491.000) und Europa Cantat (Verein zur Förderung junger Chöre) für das "Europa Cantat Festival" ECU 118.122 (öS 1,595 Mio). Weitere 20 Projekte mit österreichischer Beteiligung erhielten ebenfalls einen finanziellen Zuschuß.

**Komponistenförderung
Konzertveranstalter-Förderung
Kulturabkommen**

Komponistenförderung. Diese Unterstützungsform der Abteilung 2 der Kunstsektion bietet eine reiche Palette zur Bevorzugung schöpferischer Kräfte und zu ihrer öffentlichen Anerkennung in der Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien für Komponisten, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch Konzertveranstalter oder besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte, durch Materialzuschüsse für die Herstellung von Partituren oder durch Förderungs- und Würdigungspreise. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert. Bei Einverständnis der Komponisten werden Partituren zum dauernden Verbleib an die Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek vermittelt.

Konzertveranstalter-Förderung. Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm weisen sich zwar durch einen hohen Eigenertrag (Deckungsgrad) aus, sind aber dennoch von öffentlichen Leistungen abhängig. Diese Anerkennung des "Musiklandes Österreich" erfolgt vorrangig im Erneuerungsinteresse – teilweise experimentell betont, aber nicht ohne die Publikumsresonanz außer acht zu lassen. Neue Publikumsschichten will man z.B. durch die international vorbildhaft arbeitende Musikalische Jugend Österreichs erreichen. Zusätzlich werden ausgewählten Veranstaltern Konzertveranstalterprämien nach einem ausgeklügelten Bemessungssystem für gemischte Konzertprogramme mit einem entsprechenden Anteil an Werken lebender österreichischer Komponisten zuerkannt. Die Evaluierung dieses Förderungsprogramms hat dessen Effizienz bestätigt; die Adaptierung dieser kulturpolitischen Maßnahmen, die seit der Saison 1978/79 bzw. 1982/83 in Kraft sind, ist in Diskussion.

Kulturabkommen. Gültige Kulturabkommen unterhält Österreich zur Zeit mit Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich,

Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, Ungarn und Jugoslawien. Diese Kulturabkommen regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im wesentlichen die Formen der kulturellen bilateralen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Kompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelle Kulturabkommen bestehen analoge periodische Arbeitsprogramme mit Dänemark und den Niederlanden.

Kulturinitiativen

Mit Israel besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines "Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation between Austria and Israel". Der Austausch von kulturellen Aktivitäten wird von Fall zu Fall geprüft, wobei die Meinung der jeweils zuständigen Fachabteilung bzw. eines Fachbeirates eingeholt wird.

1997 wurden Kulturprogramme mit Kroatien, Polen, Belgien, Frankreich und Tschechien für die Jahre 1997 bis 2000 verhandelt. Mit Slowenien und der Slowakei wurden Verhandlungen über ein Kulturabkommen geführt, aber noch nicht abgeschlossen. Mit Rußland wurden Vorgespräche über ein Kulturabkommen eingeleitet.

Nützlichkeit und Brauchbarkeit der Kulturabkommen als Instrumente der Auslandskulturpolitik standen angesichts der Tendenz zu multilateralen und transnationalen Projekten schon öfters zur Diskussion. Kulturabkommen als solche sind weder in quantitativer noch in inhaltlicher Hinsicht ein Gradmesser für die Intensität des Kulturaustausches (Kampits, 43). Dennoch erleichtern die rechtlichen Rahmensetzungen der Kulturabkommen die Bedingungen und Umstände für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum

Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt: Institutionalisierung, Professionalisierung und Spezialisierung, vor allem aber die Vernetzung untereinander sind allgemeine Trends, die bei den Kulturinitiativen deutlich Platz gegriffen haben (Vesely, 31).

Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrates am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der **► Kunstsektion**, der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zu infrastrukturellen Maßnahmen, Projekt- und Programmzuschüsse, Personal-, Betriebs- und Verwaltungskostenzuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainée-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß zwischen drei bis sechs Monaten. Die vom Bund ursprünglich angekündigte "degressive" Förderungspraxis – die Finanzierung von einmal initiierten Projekten und Initiativen sollte sukzessive von den regional zuständigen Gebietskörperschaften übernommen werden – kam jedoch nicht zum Tragen. Diese De-facto-Umkehr des **► Subsidiaritätsprinzips** wurde von den Ländervertretungen abgelehnt und häufig auch als Einmischung des Bundes in regionale Kulturbelange interpretiert. Das Gegenargument dazu lautete, der Bund sei in der Lage, auch "Unangepaßtes" früher und substantieller zu fördern.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann im wesentlichen erst seit dem Zweiten Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. "Diese konkreten Kulturpolitiken zeigen im einzelnen sehr augenfällige historische Wurzeln und führten letztlich zu stark unterschiedlich ausgeprägten, damit markanten Maßnahmenkatalogen" (Rásky, 47). In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken bzw. leichte Korrekturen in diese oder jene Richtung einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieben dabei traditionell eine kontroverse und vieldiskutierte Angelegenheit: Sie agiere nach dem "Gießkannenprinzip" und sei deshalb ineffektiv, oder sie werde fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betrieben und leiste daher wenig für die künstlerische Weiterentwicklung – dies gehörte zu den regelmäßigen Vorwürfen gegen die jeweils aktuelle Kunst- und Kulturförderungspolitik. Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten

Kulturpolitik

30 Glossar

Einsatz von ► **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen. Wesentlich bleibt die Frage nach dem kulturpolitischen Hintergrund und nach den Leitlinien solcher Änderungsbestrebungen. Gerade in Zeiten der allgemeinen Budgetknappheit, in denen die Konzepte der 70er Jahre abgenützt sind und die Rolle der Kultur immer mehr in Frage gestellt wird, ist die Formulierung neuer kulturpolitischer Konzepte dringender denn je. Die Geschichte einer systematischen österreichischen Kulturpolitik im obigen Sinn ist eher kurz: Für die Anfangsphase der Zweiten Republik sind die Quellen noch kaum aufgearbeitet. Aber bereits für die 50er Jahre gilt: "Modernität beschränkte sich aus der Sicht der staatlichen Kunstförderung auf 'erprobte' Funktionalität, wobei es kaum Berührungspunkte zu ästhetischen Kontinuitäten zu NS-Zeit und Austrofaschismus gab. Berührungspunkte und massive Verdrängungs- und Unterdrückungsstrategien gab es hingegen gegenüber der 'Linken' und unkontrollierbaren Modernen – übrigens im ideologischen Gleichklang der Großen Koalition zwischen der dominierenden ÖVP und dem Juniorpartner SPÖ. Erst Ende der 50er Jahre regte sich Widerstand gegen die gesellschaftspolitischen Fesseln. [...] In den 60er Jahren wurden diese vielschichtigen Formen künstlerischer Opposition und kulturpolitischen Protests immer wieder mit polizeistaatlichen Methoden unterdrückt – durchaus unter Applaus der Medien und der Öffentlichkeit" (Rathkolb, 5). Immer wieder, verstärkt mit dem Ende der Großen Koalition und während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung (1966 bis 1970), bildeten sich aber auch Allianzen zwischen politischen Reformkräften (die sich gleichermaßen im konservativen wie im sozialdemokratischen Lager fanden) und Vertretern des intellektuellen, kulturellen und künstlerischen Bereichs.

Ab 1970 enthielten die jeweiligen Regierungserklärungen auch umfangreichere programmatische Aussagen zur Kulturpolitik, die 1975 mit dem ► **Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog** ihren ersten Höhepunkt erreichte. In den 80er Jahren kam es zu einer bis dahin beispiellosen Aufstockung des öffentlichen Kunst- und Kulturbudgets und zu einer Festivalisierung weiter Kultur- und Kunstbereiche mit starkem Event-Charakter. Mit dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den "Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes", Verordnungsblatt 1978, Nr. 158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 gewissermaßen aufgewertet. "Das Modell war beispielhaft erfolgreich. Es half wesentlich, die eigenständige, von der deutschen Kultur unterscheidbare österreichische Nachkriegsnation zu entwickeln. [...] Das alles war in Summe überaus billig (man denke alternativweise an die verstaatlichte Industrie, an die UNO-City oder an das Bundesheer). Und das Kulturmodell hielt – politisch fast eine Ewigkeit – mehr als 25 Jahre lang. Nun steht, nach einem Vierteljahrhundert, der Umbau an" (Wischenbart 1997b, 27). Eine kulturelle Standortdiskussion über Umstrukturierungen sowie eine Debatte über

Kulturpolitik

31 Glossar

Kunst- und Kulturförderung, über zeitgemäße Modelle, deren Möglichkeiten und Grenzen werden lebhaft geführt.

Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog. Dieser war 1975 die erste umfassende kulturpolitische Doktrin der Zweiten Republik. Anstoß für dieses Programm gab eine vom damaligen Unterrichts- und Kunstministerium beim Meinungsforschungsinstitut IFES in Auftrag gegebene Repräsentativumfrage über das Kulturverhalten der Österreicher ("Grundlagenstudie im kulturellen Bereich"), die eine "kulturelle Unterversorgung" und ein "mangelndes Kulturbewußtsein" breiter Bevölkerungsschichten konstatiert hatte. Der Kulturpolitische Maßnahmenkatalog (KPMK), dessen Text im Anhang zum Kunstbericht 1975 veröffentlicht wurde, sollte dem obersten Ziel dienen, "das kulturelle Verhalten der Bevölkerung" zu verbessern (Rásky/Wolf Perez, 122). Grundlage für den in der Folge beschlossenen und dem Nationalrat zur Kenntnis gebrachten KPMK war der "erweiterte Kulturbegriff" der 70er Jahre, der "Kulturpolitik nicht vorschnell zur Kunstförderungspolitik verengte, sondern den emanzipatorischen Impetus eines 'weiten Kulturbegriffes' für und von bisher systematisch ausgeschlossene(n) Bevölkerungsteile(n) im Vordergrund sah" (Wimmer, 29). Vor allem neue kulturelle und künstlerische Projekte, die das Interesse der Öffentlichkeit am Kulturgeschehen Österreichs steigern und professionellen Künstlern sowie der Rezeption ihrer Werke stärkere Beachtung verschaffen, sollen im Rahmen des KPMK, der aus den Mitteln des ► **Kunstförderungsbeitrages** finanziert wird, gefördert werden. Die Betonung liegt in diesem Zusammenhang auf der innovativen Komponente, etwa in einem besonderen Zusammenwirken verschiedener künstlerischer Sparten oder in einer neuartigen Form der Präsentation, in einer neuen Verwendung von künstlerischen Techniken bzw. Medien oder in einer bisher unbekanntem Nutzung künstlerischer Aktivitäten für die Arbeitswelt bzw. die Freizeitgestaltung. Sollten sich aus derartigen Projekten Folgekosten ergeben, so müssen sie aus anderen Ansätzen des Kulturbudgets gefördert werden, da die Mittel des KPMK erstmaligen Projekten vorbehalten sind.

Die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen des KPMK wurden zwar nicht alle umgesetzt, aber viele dieser kulturpolitischen Impulse haben nach Jahren zu konkreten, meßbaren Ergebnissen geführt, wenn auch anders als vielleicht vom KPMK ursprünglich beabsichtigt, so z.B. der Bereich der kulturellen Versorgung in ländlichen Gebieten oder Veränderungen im Leseverhalten.

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturver-

Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog
Kulturvermittlung

Glossar

mittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc. In den vergangenen Jahren wurde der Begriff der Kulturvermittlung inflationär verwendet und mußte häufig als Ersatz für eine präzise kulturpolitische Begrifflichkeit herhalten. Neue, allgemein als innovativ bezeichnete Kulturpolitiken wie z.B. das niederländische Kulturverwaltungsmodell fördern inzwischen explizit unterschiedliche Bereiche der Kunstvermittlung und verlagern ihre Förderungsschwerpunkte zum Teil in den Bereich des Kulturmanagements. Bereits der **► Kulturpolitische Maßnahmenkatalog** ist 1975 mit der Forderung nach einem verstärkten Kulturmarketing mit Hilfe einer Kulturservice-Stelle angetreten und hat neue Formen der Kulturvermittlung außerhalb des gewohnten Betriebes avisiert.

Über die Abteilung 8 der Kunstsektion läuft derzeit eine Langzeituntersuchung vorbildhafter Kulturvermittlungsarbeit im internationalen Kontext. Der damit beauftragte Verein Zislaweng – Verein zur Konzeption, Organisation und Gestaltung künstlerischer, kunst- und kulturwissenschaftlicher Projekte – analysiert in seiner Studie "Erzählweisen – Beispielhafte Bildungsarbeit an europäischen Kunsteinrichtungen" innovative Wege der Kunst- und Kulturvermittlung in entsprechenden renommierten Institutionen. Die Studie soll künftiger Kulturvermittlung als wissenschaftliche Basis dienen und das theoretische Gerüst sowie ein Korrektiv für die Praxis liefern.

Die Kunstvermittlung ist auch einer der Schwerpunkte des **► Kuratorenmodell**s im Rahmen strukturverbessernder Maßnahmen. "Produzenten produzieren Kunst zunehmend nur mehr für Produzenten, Profis machen Kunst für Profis. Dieses mangelnde Bewußtsein der Kunstszene für Öffentlichkeit wie auch umgekehrt das mangelnde Bewußtsein der Öffentlichkeit für Kunst schafft Pattsituationen und Isolierung", schrieb Markus Brüderlin in seinem Kuratorenbericht 1996.

Wolfgang Zinggl argumentierte 1997 in seinem Kuratorenbericht ähnlich: In der Demokratie sollten möglichst viele Interessierte an der Kunst teilhaben können und deshalb sei es vordringlichste Aufgabe der Kunstvermittlung heute, den Menschen die Entwicklungen der Kunst nach dem 19. Jahrhundert nachvollziehbar darzustellen. Vielen Menschen leuchte beispielsweise nicht ein, was denn an sozialpolitischen Eingriffen "Kunst" sein soll – so wie auch vielen Menschen nicht klar war, was am Expressionismus "Kunst" sein sollte oder an den Ready Mades. Ursache dafür sei die mangelnde Bereitschaft der "Professionellen", mit einfachen Worten die Absicht der Künstler im Sinne einer Geschichte von Ideen darzustellen. Wie in der Wissenschaft seien es die Spezialisten, die eine Diskussion und Entwicklung vorantreiben – aber wie in der Wissenschaft dürfe die Veränderung und Forschung nicht um ihrer selbst willen stattfinden. Den Interessierten dürfe der Zugang nicht verwehrt werden.

Kulturvermittlung

33 Glossar

Bei einer Analyse der Förderungsaktivitäten des Staates kommt man – wie Kuratorin Lioba Reddeker berichtet – zu dem Ergebnis, daß die Unterstützung und Sicherung bestimmter Aspekte der Produktion von Kunst als verhältnismäßig zufriedenstellend beschrieben werden kann – eine Bewertung, die durch verschiedene Studien im Kunstfeld seit 1992 und durch zahlreiche Kommentare von Künstlern bestätigt wird. Die Produktionsbedingungen werden von annähernd allen Protagonisten im Produktions- wie im kommerziellen und nicht-kommerziellen Vermittlungsbereich als gut bezeichnet. Die direkte Förderung von Künstlern wird in Österreich auch vom Publikum als begrüßenswerteste Form der Kunstförderung angesehen: Knapp 80% des österreichischen Kunstpublikums sprechen sich dafür aus. Außerhalb Österreichs befürworten dies im Vergleich zu anderen Möglichkeiten weniger als 60% des Kunstpublikums. Der Grund mag darin liegen, daß dort Mischformen anerkannter sind, so auch indirekte Kulturförderung durch steuerliche Maßnahmen.



Der größere Mangel ist also stärker auf der Vermittlungs- und Rezeptionsseite zu verzeichnen, und zwar vor allem dort, wo ein weniger traditionelles Künstlerbild angeboten wird, künstlerische Leistungen sich in konzeptionellen Initiativen niederschlagen oder mit Begriffen wie Service, Kommunikation und Dialogkompetenz gearbeitet wird. Kunst als arbeitsteiliges Produkt von Künstlern, Vermittlung, verschiedenen kulturellen Institutionen und kunstinteressiertem Publikum erfordert auch Neudefinitionen bezüglich der Unterscheidungen von Produktions- und Rezeptionsbereichen und ihren Förderungen.

Lioba Reddeker interpretiert dies so: "Vor diesem Hintergrund ist die Einsetzung des Kuratorenmodells eine Möglichkeit zur Schaffung eines Experimentierfeldes für strukturelle Innovationen, die als Anpassungsleistungen des Kunstsystems an die sich verändernden Bedingungen gesehen werden können. Gleichzeitig ermöglicht das symbolische Kapital eines solchen Amtes die Mobilisierung von Öffentlichkeit, die in Ergänzung eines demokratisch 'objektivierten' Beiratssystems in der Kunstförderung mit 'subjektiver' Positionierung und inhaltlichen Konzeptionen konfrontiert wird. Mit einer inzwischen aktiven dritten Generation von Kuratorinnen und Kuratoren läßt sich in dieser Hinsicht bereits auf Ansätze zurückgreifen, die sich als produktiv erwiesen haben. Ein zentrales Moment ist die starke Koppelung an Dynamik und Abläufe innerhalb des Kunstbetriebs, der Kunstproduktion und der Diskurse. Das Kuratorenprojekt kann so als eine offene Struktur begriffen werden, die ein 'Flußbild der Bewegung' aufnimmt, dokumentiert und in der Lage ist, durch entsprechende Vermittlungstätigkeit auf neue Sachverhalte und Notwendigkeiten zu reagieren."

34 Glossar

"Kunst und Bau". Seit einem Ministerratsbeschuß vom Dezember 1985 ist die künstlerische Ausstattung von staatlichen Bundeshochbauten bindend vorgesehen: 1 % des Netto-Hochbauaufwandes im Bundesbereich steht für "Kunst und Bau" zur Verfügung. Ein Fachbeirat entscheidet, ob ein begrenzter oder allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, ein bestimmter Künstler direkt beauftragt, der Vorschlag des planenden Architekten angenommen bzw. ob das Projekt an ein Landesgremium zur weiteren Bearbeitung delegiert wird. Landesgremien dieser Art sind bereits in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark eingerichtet.

1997 fanden vier ordentliche Sitzungen des "Kunst und Bau"-Beirates statt. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus dem Baubudget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler aus Österreich durch den Bund soll das Interesse der Republik Österreich an der künstlerischen Produktion dokumentieren und insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung darstellen. Im Gegensatz zu den Spitzensammlungen der österreichischen Museen und Ausstellungshäuser entsteht so eine Sammlung, die die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaffens eines Jahres zu dokumentieren hat. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines kaum oder nur geringfügig entwickelten Kunstmarktes eine zusätzliche wichtige Rolle zu. In einer kultursoziologischen Studie im Rahmen des Katalogs zur Ausstellung "Die unbekannteste Sammlung" über die Geschichte der Ankaufspolitik des Bundes heißt es schon 1979: "Alle in den 34 Jahren von 1945 bis 1978 angekauften Ölbilder würden, wollte man sie aneinanderreihen, eine Gesamtlänge von drei Kilometern ergeben. Dies wäre eine nahtlos aneinandergereihte Bildergalerie, und wollte man sie um die übrigen Gattungen von Arbeiten wie etwa Mischtechniken, Aquarelle, Zeichnungen, Druckgraphiken, Collagen und Gobelins verlängern, so wäre diese Bildergalerie zehn Kilometer lang" (Secky, 17). Die in den letzten 20 Jahren weiterhin rege Ankaufspolitik der **> Kunstsektion** würde diese Bildergalerie um ein Vielfaches verlängern.

Die angekauften Werke werden von der **> Artothek** verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen (z.B. Parlament, Ministerien, Botschaften, Gerichte, Universitäten) verwendet oder Bundes- und Landesmuseen als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für den Ankauf ist ein Anbot der Künstler oder die Empfehlung eines **> Beirats**. Empfehlungen von Bundes- oder Landesmuseen werden berücksichtigt, wobei aber eine eigene Ankaufstätigkeit des jeweiligen Museums eine Voraussetzung ist. Die Mindestfrist zwischen zwei Ankäufen von einem Künstler bzw. einer Künstlerin beträgt drei Jahre. Die An-

**"Kunst und Bau"
Kunstankäufe**



35 Glossar

käufe erfolgen im Rahmen eines Mischsystems, einerseits von den Künstlern direkt, andererseits über Galerien. Die Ankaufstätigkeit der Abteilung 1 der Kunstsektion wird mit der Ankaufstätigkeit der Bundesländer koordiniert, um Doppelankäufe zu vermeiden bzw. den Kreis der so geförderten Künstler zu erweitern. Die Mittel für solche Förderungsankäufe werden den Jurys nach den Verhältniszahlen der in den jeweiligen Bundesländern ansässigen und anerkannten Künstler zugeteilt. 55% aller hauptberuflich erfaßten bildenden Künstler leben in Wien, womit auch mehr als die Hälfte der Kunstankäufe bei in Wien ansässigen Künstlern getätigt wird. 1997 wurden im Rahmen der Förderungsankäufe von der Abteilung 1 öS 7,1 Mio ausgegeben.

Kunstbericht

Kunst
bericht

Seit 1981 werden von der Abteilung 3 (Fotografie und Österreichisches Filminstitut) Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Rupertinum Salzburg gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit den Erwerbungen des Rupertinums stellen sie die einzige nationale Sammlung künstlerischer Fotografie dar. Der Gesamtbestand beträgt etwa 15.000 Exponate. Ankäufe erfolgen über Eigeninitiative der Abteilung 3, über Vorschlag des Beirates oder über Antrag von Künstlern. 1997 wurden von der Abteilung 3 Fotoankäufe in der Höhe von öS 1,6 Mio getätigt.

Kunstbericht. In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 kündigte Bundeskanzler Bruno Kreisky an, daß das zuständige Bundesministerium von nun an jährlich in einem Bericht über die Kunstpolitik und die Förderungen des Bundes Rechenschaft ablegen werde. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Im Vorwort des damaligen für Kunst zuständigen Ministers hieß es: "Der Bundesminister für Unterricht und Kunst möchte, daß seine demokratische Kulturpolitik Österreich bei den eigenen Künstlern allmählich einen besseren Ruf einbringt." Und weiter: "Welche kulturellen Energien verschwendet unser Land seit 1945? Unsere Musiker, Literaten, darstellenden und bildenden Künstler, unsere Filmkünstler, der eine oder andere wagemutige kleine Verleger, unsere Leiter von Kleinbühnen, können sie alle sich auch dann durchsetzen, wenn ihnen ein Talent abgeht – das zum Antichambrieren?"

Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde von Jahr zu Jahr umfangreicher. Der §10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988 schreibt dem für Kunstangelegenheiten zuständigen Minister – derzeit also dem Bundeskanzler – schließlich auch per Gesetz vor, "dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen", wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert werden. Im wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zu-

36 Glossar

sammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum. 1994 wurde der Kunstbericht von der redaktionell verantwortlichen Abteilung 5 neu gestaltet, 1995 erfuhr er auch eine inhaltliche Erneuerung, als journalistische Beiträge in den Bericht aufgenommen wurden. 1997 wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit der Neukonzeption des Kunstberichts 1996 beauftragt, mit der expliziten Zielsetzung einer größeren Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten auf der Grundlage der an ► **LIKUS** (Projekt "Länderinitiative Kulturstatistik") angelehnten "Neuen Systematik". 1998 wurde dieses Konzept für den Kunstbericht 1997 in adaptierter Weise wiederum sektionsintern von den der Abteilung 5 des BKA umgesetzt und um die Kapitel "Geographische Verteilung" sowie "Frauenförderung" erweitert (siehe Kapitel II).

Kunstförderungsbeitrag Künstlerhilfe-Fonds

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zur monatlich zu entrichtenden Gebühr für die Rundfunkhauptbewilligung eine zweckgebundene Abgabe (derzeit öS 55 einmal jährlich) zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben: "Der Kunstförderungsbeitrag ist ein gutes Beispiel dafür, wie in der Kunstverwaltung des Bundes immer wieder versucht worden ist, das Förderungsbudget 'aufzubessern'. In den 50er Jahren gab es auch noch den sogenannten 'Kultur Groschen', den jeder Käufer einer Kinokarte zu entrichten hatte. Ich bin nie den Eindruck losgeworden, daß dahinter auch ein mißverständlicher 'kulturpädagogischer' Auftrag stand: Wer im Kino Belustigung suchte, sollte zugunsten der 'ernsten Kunst' zur Kasse gebeten werden" (Temnitschka, 315). Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß ► **Kunstförderungsbeitragsgesetz** 1988 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die ► **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes verwendet. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein ► **Beirat** beigegeben, der aus Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsstellen gesondert ausgewiesen. Der Kunstförderungsbeitrag betrug 1997 öS 88,7 Mio.

Künstlerhilfe-Fonds. Der Künstlerhilfe-Fonds wurde 1962 als wirtschaftliche Selbsthilfe-Einrichtung für die selbständigen bildenden Künstler errichtet. 1975 wurden seine Statuten an das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz angepaßt. Wesentlicher Zweck dieses Fonds ist die Aufbringung der Mittel für Leistungen zur wirtschaftlichen Unterstützung der selbständigen bildenden Künstler, insbesondere die Übernahme des halben, auf die Künstler anfallenden Beitrags zur Pensionsversicherung. Dieser Beitrag wird

37 Glossar

aber nur auf Subventionsbasis gewährt und ist gesetzlich nicht abgesichert (Walter, 97). Über den Status eines bildenden Künstlers bzw. einer bildenden Künstlerin entscheidet, sofern kein Kunstschul- oder Kunsthochschulabschluß vorliegt, eine ► **Künstlerkommission**. Der Fonds wurde bisher ausschließlich aus Bundesmitteln gespeist.

Künstlerkommission

Entwicklung der Bundesleistungen für den Künstlerhilfe-Fonds

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
öS Mio	33,4	41,0	46,3	38,6	38,2	38,2	40,0	53,5

Aufgrund der steigenden Zahl hauptberuflich tätiger Künstler hat das BMWFK 1993 erstmals eine soziale Grenze für Zuwendungen aus dem Künstlerhilfe-Fonds festgesetzt. Einkommen über einer Grenze von monatlich öS 29.021 werden seither nicht mehr als sozial bedürftig angesehen. Wertanpassungen dieser Einkommensgrenze erfolgen nach den Grundsätzen der Sozialversicherung.

1997 wurde versucht, die Bundesländer – im Verhältnis zu den in den jeweiligen Ländern ansässigen Künstlern – zu Beitragsleistungen für den Fonds einzuladen. Für 1997 war mit einem Ansteigen der Anforderungen an den Künstlerhilfe-Fonds zu rechnen. Da jedoch im zweijährigen Bundesvoranschlag 1996/97 nur ein Betrag von öS 40 Mio für den Künstlerhilfe-Fonds jährlich budgetiert war, wurde in Absprache mit der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft ab 1997 eine neue Einkommensobergrenze mit öS 16.500 festgesetzt. Bei einem Einkommen aus versicherungspflichtiger Tätigkeit, das diese Grenze überschreitet, fällt der Zuschuß zur Pensionsversicherung aus dem Fonds weg. Der Kreis der im sozialen Bereich geförderten Künstler wurde dadurch um weitere 1.618 Personen bzw. 32,2% verringert (► **Künstlersozialversicherung**). Der Künstler bzw. die Künstlerin bleibt in einem solchen Fall weiterhin pensionsversichert, trägt jedoch den vollen Versicherungsanteil von 14,5% des Bruttoeinkommens selbst.

Künstlerkommission. Künstlerisches Arbeiten kann im Rahmen eines Werkvertrages oder eines Dienstvertrages ausgeübt werden und unterliegt daher entweder den Bestimmungen über Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus einem Gewerbebetrieb oder aus nichtselbständiger Arbeit. Dementsprechend gestalten sich auch die jeweiligen Steuersätze. Der Begriff der "Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit" findet sich in § 22 des Einkommensteuergesetzes. "Da sich der Künstlerbegriff des allgemeinen Sprachgebrauchs nicht mit der steuerrechtlichen Begriffsbestimmung deckt, gab es eine Reihe von Fällen, die vor den Verwaltungsgerichtshof gebracht wurden, um eine Entscheidung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Künstlereigenschaft zu erlangen. Die Rechtsprechung, die aus diesem

38 Glossar

Grund auch sehr kasuistisch ist, hat daher einen Begriffsinhalt für diese Tätigkeit geprägt" (Zach, 86). Für die Künstlereigenschaft ist demzufolge die Entfaltung einer eigenschöpferischen Tätigkeit aufgrund einer künstlerischen Begabung erforderlich. Die künstlerische Begabung kann mit einem Hochschuldiplom als gegeben betrachtet werden, andernfalls ist die Künstlereigenschaft gesondert z.B. von einer der Kunstsektion beigestellten Künstlerkommission zu prüfen. Als hauptberuflich tätiger Künstler – Voraussetzung für eine Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – gilt, wer eine Kunstschule absolviert hat. Die einzelnen Kunstschulen und Ausbildungsstätten sind in der Verordnung 192/1994 des Kunstressorts taxativ aufgezählt. Kann ein solcher Abschluß nicht nachgewiesen werden, holt die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich ein Gutachten des Ministeriums über die künstlerische Tätigkeit der betreffenden Person ein. Zu diesem Zweck ist bei der Kunstsektion eine der **► Gebrauchsgrafiker-Kommission** vergleichbare Künstlerkommission eingerichtet, die an die Sozialversicherungsanstalt Gutachten bezüglich der "Künstlereigenschaft" von Aufnahmewerbern zu erstatten hat. 1997 hatte diese Kommission in zwölf Sitzungen 191 Stellungnahmen zu bearbeiten.

Künstlersozialversicherung

Künstlersozialversicherung. Die sozialrechtliche Situation von Künstlern und Kulturschaffenden ist in Österreich je nach Sparte unterschiedlich. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine Sozialversicherungspflicht für alle erwerbstätigen Personen eingeführt; damit fallen im wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der Sozialversicherungen. Eine Übergangsregelung nimmt die freiberuflichen Künstler bis zum 31. Dezember 1999 von der Beitragspflicht aus. Für Kunstschaffende sieht die Neuregelung (Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in die Sozialversicherung aufgrund eines Entschließungsantrages des Nationalrates vom 2. Oktober 1996) bei freien Dienstverträgen und bei "neuen Selbständigen" nach § 2 Abs.1 Z4 GSVG eine Ausnahme von der Pflichtversicherung bis 31. Dezember 1999 vor.

Alle freiberuflich tätigen Künstler, die bereits derzeit einer Pflichtversicherung aus dieser Tätigkeit unterliegen, sind ab 1. Jänner 2000 nach dem GSVG kranken- und pensionsversichert und nach dem ASVG unfallversichert. Derzeit fehlen eine einheitliche Regelung für alle künstlerischen Berufssparten und ein entsprechendes Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der Grundsätze der Pflichtversicherung und des – gesetzlich gesicherten – sozialen Ausgleichs.

Während bildende Künstler seit 1958 über die GSVG pflichtversichert sind, wenn die freiberufliche künstlerische Tätigkeit ihren Hauptberuf und die

39 Glossar

Hauptquelle ihrer Einnahmen bildet, trifft dies für Schriftsteller, Übersetzer, Komponisten und Filmschaffende nicht gleichermaßen zu. Allerdings besteht eine Pflichtversicherung nach dem ASVG unter ähnlichen Voraussetzungen auch für Musiker. Für Autoren, Übersetzer und Filmschaffende fehlt dagegen eine entsprechende Voll- oder auch nur eine Teilversicherung (Walter, 97).

Künstlersozialversicherung

Die Versicherung für bildende Künstler umfaßt eine Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallversicherung. Die bildenden Künstler sind bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft pensionsversichert, bei der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse kranken- und unfallversichert. Der Antrag auf Aufnahme in die Versicherung erfolgt bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft, die den Antrag zur Begutachtung an die **> Künstlerkommission** weiterleitet. Über den Umweg des **> Künstlerhilfe-Fonds** leistet der Bund die Hälfte der den Künstlern vorgeschriebenen Pensionsbeiträge, sofern eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Ende 1997 waren nach diesem Schema 5.026 Personen von der Pflichtversicherung gemäß GSVG § 3 Abs.3 Z4 als bildende Künstler erfaßt.

Pflichtversicherte bildende Künstler nach Bundesländern

	1995	1996	1997
Wien	2.391	2.632	2.786
Niederösterreich	366	388	395
Burgenland	53	58	65
Oberösterreich	418	437	450
Steiermark	360	393	426
Kärnten	126	137	142
Salzburg	307	315	314
Tirol	323	326	331
Vorarlberg	86	89	117
Summe	4.430	4.775	5.026

Die durchschnittliche Beitragsgrundlage der pflichtversicherten Künstler betrug im Jahr 1997 monatlich öS 21.588 (1996: 19.456). Im Kalenderjahr 1997 wurden bei 3.408 Personen bzw. 67,8% (1996: 3.862 Personen bzw. 80,9%) die Hälfte der vorgeschriebenen Beiträge zur Pensionsversicherung seitens des Künstlerhilfe-Fonds bezahlt. 1.618 bzw. 32,2% (1996: 913 Personen bzw. 19,1%) erhielten seitens des Fonds keine Unterstützung, weil ihr Einkommen den Grenzbetrag überschritten hatte.

Selbständige Komponisten unterliegen wie selbständig ausübende Musiker nach einem Verwaltungsgerichtshofentscheid von 1992 der Versicherungspflicht nach ASVG § 4 Abs.3 Z3. Dabei ist sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberanteil selbst zu entrichten. Zuschüsse zu dieser

40 Glossar

Pflichtversicherung gewährt der SKE-Fonds der **► Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana** oder die "Soziale Förderung Musikschaffender" (SFM).

Für die freiberuflich tätigen Schriftsteller wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (LVG). Die Entscheidungen trifft eine Kommission, der auch Bundesvertreter angehören; gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Diese Zuschüsse sind aber nicht als Sozialversicherung zu betrachten, daher auch die Bestrebungen der Autoren und anderer freiberuflich tätiger Künstler, in das Sozialversicherungssystem integriert zu werden (**► Soziale Förderungen**).

Kunstsektion

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das mit 1. Mai 1996 gemäß Art.91 N des Bundesgesetzes BGBl 201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMVVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt, was in der Öffentlichkeit anlässlich der vielerorts fälschlicherweise als Auflösung eines eigenen Kunstministeriums bezeichneten Maßnahme rege diskutiert wurde. Die Kunstsektion umfaßt folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst (II/1), Allgemeine Kunstangelegenheiten, Musik und darstellende Kunst (II/2), Fotografie und Österreichisches Filminstitut (II/3), Film- und Medienkunst (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Kinder- und Jugendliteratur (II/6), Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzfragen (II/7), Kulturinitiativen (II/8), Europäische Union (II/9) und Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten (II/10).

Den einzelnen Abteilungen sind aber auch noch weitere, übergreifende Agenden der Sektion zugeteilt, so z.B. der Abteilung 1 alle Fragen der **► Künstlersozialversicherung** und der **► Künstlerkommission**, der Abteilung 5 das **► Kuratorenmodell**, der **► Kulturpolitische Maßnahmenkatalog**, die Haushaltsangelegenheiten der Sektion und der **► Kunstförderungsbeitrag** oder der Abteilung 9 alle legislativen Angelegenheiten der Sektion sowie die Angelegenheiten des Österreichischen Bundestheaterverbandes. In der Kunstsektion, deren Personalstand in den letzten Jahren erheblich reduziert worden ist und deren freiwerdende Dienststellen in der Regel nicht mehr nachbesetzt werden, waren 1997 insgesamt 48 Personen beschäftigt.

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind der Bundestheaterverband, der direkt dem

41 Glossar

Minister bzw. seit 1997 direkt dem Bundeskanzler unterstellt ist, das 1993 gegründete ► **Österreichische Filminstitut** (früher Österreichischer Filmförderungsfonds), der 1989 gegründete Verein KulturKontakt für kulturelle Kooperationen mit den neuen Demokratien in Osteuropa und der Österreichische Kulturservice für kulturelle Bildung und Kunstvermittlung an österreichischen Schulen, der seit 1995 zum BMUKA ressortiert.

Mit 14. Oktober 1996 übernahm als Nachfolger von Dr. Hans Temnitschka Dr. Andreas Mailath-Pokorny die Leitung der Kunstsektion. Eines seiner Ziele ist, den Servicecharakter der Kunstsektion in den Vordergrund zu stellen.

Kuratorenmodell. 1991 wurde nach langen Diskussionen der Gremialisierung der Förderungsentscheidungen durch ► **Beiräte und Jurys** ein neues Konzept staatlicher Kunstförderung beigelegt, das auch als eine besondere Form der Dezentralisierung von Förderungsentscheidungen betrachtet wird. Das Kuratorenmodell wurde als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zum bestehenden Förderungssystem gedacht. Hauptkritik an diesem System war, daß überwiegend "passive" Förderung betrieben, die Förderung nur durch Anstoß von außen, durch ein formelles Ansuchen, in Bewegung gesetzt werde. Der konzeptionelle Ansatz des Kuratorenmodells hingegen zielte weniger auf eine Einzelprojektförderung als vielmehr auf eine aktive Strukturarbeit, die auch das Umfeld der Kunstproduktion miteinbezieht. Im Sinne des strukturverbessernden Einsatzes öffentlicher Förderungsgelder und entgegen den traditionellen Einzelprojektförderungen wurde grundsätzlich auf längerfristige Vorhaben und Projektreihen Wert gelegt.

Konkret erhielten die Kuratoren für bildende Kunst – zwei freie, nichtbeamtete Personen aus dem Kulturbereich – für 30 bzw. 33 Monate ein Budget von je öS 30 Mio für ihre Funktionsperiode, über dessen Verwendung sie in eigener Verantwortung, ohne ministerielle Weisungsgebundenheit und unabhängig voneinander entscheiden konnten. Von 1991 bis 1993 waren dies Dr. Kathrin Pichler und Dr. Robert Fleck, von 1994 bis 1996 Stella Rollig und Dr. Markus Brüderlin; von 1997 bis 1999 arbeiten Lioba Reddeker und Mag. Dr. Wolfgang Zinggl.

Die 1994 für zwei Jahre bestellten Musikkuratoren Prof. Lothar Knessl und Mag. Christian Scheib, deren Tätigkeitszeitraum 1996 um ein Jahr verlängert wurde, erhielten gemeinsam öS 15 Mio pro Jahr, insgesamt also öS 45 Mio.

Aus Anlaß des 100-jährigen Kinojubiläums wurde 1995/96 Hans Hurch als Kurator für den Kinoschwerpunkt "hundertjahrekino" mit einem Budget von öS 21,2 Mio ausgestattet.

Kuratorenmodell



42 Glossar

Durch die Autonomie der Kuratoren und die relativ hohe Kapitalausstattung können Initiativen realisiert werden, die im bestehenden kameralistischen Förderungssystem mit paritätisch zusammengesetzten Fachbeiräten schwerer durchsetzbar wären, meinte etwa Markus Brüderlin. Neben der aktiven und zusammenhängenden Strukturarbeit seien vor allem die direkte Ansprechbarkeit des Kurators und unbürokratische, schnelle und vor allem laufende Abwicklung von Förderungsansuchen von Vorteil. Intentionen dieses Kuratorenmodells sind die Erhöhung der Innovationskraft, eine Belebung der staatlichen Kulturpolitik, eine strukturdefinierte Schwerpunktsetzung, eine innovative Projektkultur und ein experimentierfreudiges Kulturmanagement.

Bundeskurator Wolfgang Zinggl erklärt dazu: "Neben der Finanzierung von Projekten im Rahmen des Programms haben sich im vergangenen Jahr für die Bundeskuratoren Tätigkeitsfelder eröffnet, die am ehesten mit denen eines Ombudsmanns zu vergleichen sind. Dazu gehören u.a.: Interventionen im Denkmalamt, wenn es um die Verhüllung eines Denkmals geht und das Denkmalamt nicht zustimmt; Interventionen bei Firmen, die das Urheberrecht nicht einhalten, aber mit ihrer Finanzkraft einschüchtern, was allfällige Klagen betrifft; Interventionen bei der Wiener Finanzstadträtin, wenn es um die Verurteilung von Graffiti-Künstlern zu Geldstrafen in mehrfacher Millionenhöhe geht; Interventionen bei der Veranstaltungspolizei, wenn es um die Untersagung von künstlerischen Veranstaltungen geht. Dazu gehört auch der persönliche Vortrag in vielen Gemeinden in Österreich, um die Kunst des 20. Jahrhunderts mit einfachen Worten zu erklären, aber auch die Vermittlung von Kontakten und Aufträgen unabhängig vom Kuratorenbudget oder die Vernetzung und Einrichtung von berufsspezifischen Foren wie dem der Kunstvermittler oder der Hochschülerschaften an den österreichischen Kunsthochschulen und Universitäten mit kunsthistorischen Instituten, was auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer Ombudsperson in der Kunst hinweist."

Leerkassettenvergütung. Durch die Novelle des **► Urheberrechts** 1980 (BGBl 321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster "gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt", wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen be-

Leerkassettenvergütung

Leerkassettenvergütung

43 Glossar

troffenen ► **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich, je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif bzw. ob es sich um ein Audio- oder Videoband handelt, zwischen öS 1,65 und öS 3,75. 1997 machten die Einnahmen öS 95,4 Mio aus.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981 bis 1997

Jahr	1981	1986	1991	1993	1994	1995	1996	1997
öS Mio	6,5	64,9	129,6	103,0	113,5	95,9	97,3	95,4

Diese Mittel werden zwischen den ► **Verwertungsgesellschaften** Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, ÖSTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, mindestens 51% der Einnahmen aus dieser Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe "soziale und kulturelle Zwecke" sind im Bericht des Justizausschusses (Nr. 1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP., vgl. Dillenz 1986, 456ff) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über Zuerkennung von Geldern für kulturelle und soziale Zwecke entscheiden. Der für Kunst zuständige Bundesminister – derzeit der Bundeskanzler – hat dem Nationalrat jährlich bis 30. Juni über das Ausmaß und die Verwendung der Leerkassettenvergütung zu berichten.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluß gefaßt, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Wien (Dr. Franz-Otto Hofecker) mit der Durchführung des Projektes "Länderinitiative Kulturstatistik" (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, daß die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können.

44 Glossar

Ende 1996 stand erstmals ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der **► Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel dieses Förderungsprogrammes ist es, eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I arbeitete von 1991 bis 1995. Das aus diesem Pilotprojekt hervorgegangene aktuelle Programm MEDIA II läuft von 1996 bis 2000 und verfügt über ein Gesamtbudget von ECU 310 Mio (öS 4 Mrd) für diesen Zeitraum. Die drei Förderungsbereiche sind Aus- und Fortbildung (ECU 45 Mio), Entwicklung (ECU 65 Mio) und Vertrieb (ECU 200 Mio). Die Aus- und Fortbildung umfaßt die Bereiche Firmenmanagement, Neue Technologien und Techniken des Drehbuchschreibens. Im Rahmen der Entwicklung gibt es grundsätzlich zwei Förderungsmaßnahmen: die Förderung der Projektentwicklung und die Firmenförderung. Der Vertrieb, der – wie aus der Verteilung der Budgetmittel ersichtlich – den Schwerpunkt der Förderungsaufgaben von MEDIA II darstellt, umfaßt die Förderungsbereiche Kino, Video, TV-Ausstrahlung, TV-Weltvertrieb und Filmmärkte. MEDIA II übernimmt maximal 75% der Gesamtkosten in Form von Zuschüssen für den Bereich Aus- und Fortbildung und maximal 50% der Gesamtkosten in Form von Darlehen oder Zuschüssen für die Bereiche Entwicklung und Vertrieb. Vor allem im Bereich der Aus- und Fortbildung werden Länder mit geringer audiovisueller Produktionskapazität besonders berücksichtigt. In den Bereichen Entwicklung und Vertrieb wird darauf Bedacht genommen, daß den sogenannten "kleinen Ländern" keine Nachteile erwachsen.

Österreichischer Kunstsenat. "Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung" wurde per Erlaß des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Die ersten Mitglieder dieses Kunstkollegiums waren die Preisträger des Großen Österreichischen Staatspreises. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den

MEDIA
Österreichischer Kunstsenat

45 Glossar

1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich, die Zahl der Mitglieder auf 21 beschränkt. "Der Kunstsenat muß zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen", heißt es in Artikel VI der Satzungen. Zu aktuellen kulturpolitischen Fragen nimmt der Österreichische Kunstsenat allerdings eher selten Stellung.

Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Filminstitut. Die Eigenproduktion von Kinofilmen ist heute ohne – im wesentlichen staatliche – Förderungsmittel europaweit nicht mehr möglich. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät - das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die **Referenzfilmförderung** eingeführt, 1993 wurde das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Die Änderung der Bezeichnung "Filmförderungsfonds" in "Filminstitut" ist trotz Wahrung der rechtlichen Kontinuität des Rechtsträgers keine bloße Umbenennung, sondern entspricht der Tätigkeit der Förderungsinstitution, die über die eines klassischen Fonds nunmehr hinausgeht. Damit erfolgte eine Anpassung an vergleichbare europäische Förderungseinrichtungen. In Harmonisierung mit den Förderungsbedingungen anderer europäischer Länder wurde eine Förderung nach primär kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Aspekten eingerichtet, um die notwendigen Strukturverbesserungen im österreichischen Filmschaffen zu erzielen.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist das Kuratorium, das mit Vertretern des Kunst-, Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokurator, der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für zwei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Kuratoriums sind klar umrissen, umfassen aber im wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Auswahlkommission oder des Direktors des ÖFI gehören. Das Kuratorium beschließt nicht nur die Richtlinien zur Gewährung von Förderungen, sondern auch die Geschäfts- und Finanzordnung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen insbesondere über Zuwendungen des Bundes. 1997 betrug der Bundesbeitrag öS 121 Mio.

Die **Filmförderung** des ÖFI bezieht sich in erster Linie auf den abendfüllenden Kinofilm. Gefördert werden die Entwicklung von Konzepten, Drehbüchern und Projekten, produktionsvorbereitende Maßnahmen, von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme, Gemeinschaftsproduktionen mit ausländischen Produzenten, Vertrieb und Verleih,

46 Glossar

Die Absicht, Preise und Stipendien zu besteuern, führte im Februar 1996 zu einem Steuerstreit. Auf eine parlamentarische Anfrage hatte der damalige Finanzminister Klima erklärt, daß Staatspreise und -stipendien, sofern nicht einem Lebenswerk gewidmet, aufgrund des Einkommensteuergesetzes 1988 steuerpflichtig seien. Die Praxis der Finanzämter war uneinheitlich. In der Folge kam es zu Protestaktionen v.a. der Autoren und zur Forderung, Bestimmungen in das **► Bundes-Kunstförderungsgesetz** aufzunehmen, wodurch Preise und Stipendien einkommensteuerfrei gestellt werden, was nach einem Gespräch zwischen Finanzminister Klima, Kunstminister Scholten und Autorenvertretern auch geschah. Mitte 1997 wurde der Antrag, das Gesetz in diesem Sinne abzuändern, vom Kulturausschuß einstimmig angenommen.

Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) Referenzfilmförderung

Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC). Der CDCC des Europarates in Straßburg ist der für die Bildungs- und Kulturprogramme sowie das kulturelle Erbe zuständige Lenkungsausschuß, innerhalb dessen – neben einem Erziehungskomitee und je einem Subkomitee für Universitäten und das kulturelle Erbe – ein eigenes Kulturkomitee eingerichtet ist. Der Rat legt die einzelnen Anteile am Gesamtbudget fest. "Trotz des hochtrabenden Namens besteht er primär aus Regierungsbeamten und Diplomaten", heißt es dazu im Handbuch "Überleben mit der Kunst".

Hauptanliegen der österreichischen Delegation zum CDCC war es 1997, einerseits mehr Transparenz und Öffentlichkeitswirksamkeit in das Programm des Kulturkomitees zu bringen, andererseits dieses zu straffen. Weiters galt es, den Dialog zwischen dem **► Europarat** und der **► Europäischen Union** auf der Ebene des Kulturkomitees weiter zu intensivieren und auszubauen. Österreichische Experten sind bei allen Programmen des CDCC und seinen Subkomitees maßgeblich vertreten, wie z.B. bei den Evaluationsprogrammen nationaler Kulturpolitiken für Litauen, Slowenien und Kroatien oder den Projekten "New Book Economy", "Culture and New Technologies" und "Culture – Creativity and the Young".

Referenzfilmförderung. Diese beschreibt ein Förderungssystem, aufgrund dessen nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt werden. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung eines neuen Kinofilmes zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolges werden Teilnahmen an internationalen Film-

festivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom **► Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert. "In allen Fällen bleibt eine von österreichischer Seite erfolgte Auswahl für eine Festivalteilnahme oder die Verleihung einer einschlägigen Auszeichnung unberücksichtigt" (Förderungsrichtlinien, 8). Als wirtschaftlich erfolgreich im Sinne der Förderungsrichtlinien gilt ein Referenzfilm, wenn dieser innerhalb von 18 Monaten nach der ersten öffentlichen Aufführung eine Besucherzahl von mehr als 40.000 in österreichischen Lichtspieltheatern erzielt hat. Bei der Bemessung des erfolgsbezogenen Anteils wird weiters berücksichtigt, daß der Referenzfilm innerhalb von 18 Monaten nach der ersten öffentlichen Aufführung eine Besucherzahl in österreichischen Kinos von mehr als 80.000, 140.000 bzw. 200.000 Personen erreicht hat. Für programmfüllende Kinder- oder Dokumentarfilme gelten erleichternde Förderungsvoraussetzungen.

Reprographievergütung. Im Zuge der **► Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl 151/1996) wurde eine der **► Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprographievergütung ist zweigestaltig. Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprographievergütung kann nur von **► Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor, die von öS 62 für einfache Faxgeräte und Handscanner bis öS 4.030 für Hochleistungskopierer und -scanner reicht.

Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Photo-

Reprographievergütung



49 Glossar

graphen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Diese reicht von öS 202 für einfache Kopiergeräte in Copy-Shops in Orten ohne Hochschule bis zu öS 3.948 für Kopiergeräte, die in Hochschulen von gewerblichen Aufstellern betrieben werden. Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde am 19. Dezember 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Dieser sieht für alle jene Kopiergeräte, die in diesen Einrichtungen betrieben werden, eine jährliche Pauschalvergütung von öS 1,6 Mio vor. Aus der Reprographievergütung wurden im Rumpfsjahr 1996 Einnahmen von öS 13 Mio erzielt; 1997 waren es öS 43 Mio.

Soziale Förderungen



Das BMUKA und die neun Bundesländer wurden zu Verhandlungen über die Abgeltung für das Kopieren in Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen eingeladen. Aufgrund der schwierigen Kompetenzlage – die Bundesländer als Rechtsträger der Pflichtschulen können diese Rechtsträgerschaft auf die Gemeinden übertragen – und eines Beschlusses der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 18./19. Juni 1997, wonach "mangels einer Einhebung von Entgelten für Vervielfältigungen ein Vergütungsanspruch der Urheber gegenüber den Ländern nicht besteht", ist es bisher noch nicht gelungen, die Verhandlungen über die Abgeltung für das Kopieren in Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen aufzunehmen.

Die Einnahmen aus der Reprographievergütung werden zunächst zwischen den beteiligten **► Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana, VBK und Musikedition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Gesellschaft der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über eine breite Palette an sozialen Maßnahmen im Einzelfall und in Form von Subventionen. Über die aus dem **► Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstler einmalige Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation oder Pensionszuschüsse aus sozialen Gründen und in Abstimmung mit den Kulturämtern der jeweiligen Landesregierungen, sog. Ehrengaben, beantragen. 1997 wurden seitens der Sektion II insgesamt öS 5,5 Mio (1996: 6,7 Mio) ausgegeben: für bildende Künstler öS 3,4 Mio, für Musiker und darstellende Künstler 1,1 Mio, für

50 Glossar

Schriftsteller öS 0,6 Mio sowie für Filmschaffende öS 0,5 Mio. Für freiberuflich tätige bildende Künstlerinnen wurde eine Ersatzzahlung eingeführt, da sie aufgrund ihrer Einordnung in den Bereich der gewerblichen Sozialversicherung keinen Anspruch auf Karenzgeld haben. Der Bezugszeitraum wurde im Sinne des Strukturanpassungsgesetzes von zwei auf eineinhalb Jahre reduziert. 1997 wurden so insgesamt öS 2,3 Mio (öS 5.565 monatlich an 89 Künstlerinnen) ausgezahlt.

Ähnliche soziale Leistungen ergehen an Theater- und Musikschafter. Die Abteilung 2 fördert das IG-Netz für freie Theaterschaffende und den Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschafter (SFM), die damit einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisten. (► **Künstlersozialversicherung**)

Die Staatlich genehmigte Literarische ► **Verwertungsgesellschaft** (LVG) verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuß zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisezuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission.

Sponsoring. "In wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten finden sich zahlreiche Versuche, des Sponsoring-Begriffes Herr zu werden, wobei sich noch kein vollständiger Konsens herausgebildet hat" (Wolf-Csanády, 68). Tendenziell versteht man aber inzwischen als Kunstsporing – im Gegensatz zur staatlichen Kunstförderung – Zuwendungen im Kunstbereich, die auf die Verwirklichung von geschäftlichen Zielen gerichtet sind; sie sind also im Grunde als Mittel zum Zweck zu verstehen. Für Sponsoring sind in erster Linie Geschäftsinteressen ausschlaggebend. Sponsoring spielt, die Schweiz und Großbritannien ausgenommen, in den meisten europäischen Kulturförderungsmodellen eine marginale Rolle.

"Für die frühe Diskussion zur privaten Kulturförderung in Österreich muß festgestellt werden, daß hier stets mit großem Elan und Pathos bedauert wurde, hiezulande würde es nur an entsprechend sponsorfrendlichen Gesetzen und Erlässen mangeln, um potentielle Sponsoren zur aktiven Unterstützung des Kulturbereiches zu bewegen" (Hofecker 1991, 40). Der Sponsoren-Erlaß des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonten schließlich explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlaß stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Spon-

Sponsoring

51 Glossar

sorensleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits bedeutet er ein großes Problem, da die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben ist, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Künstler aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist ebenfalls nicht absetzbar. Unter dieser restriktiven Regelung bestehen bei vielen Unternehmen große Bedenken, das Sponsoring für Kulturveranstaltungen zu übernehmen. Die Initiative "Wirtschaft und Kunst" fordert deshalb die völlige steuerliche Absetzbarkeit von Sponsorbeiträgen jeglicher Art und erhofft sich damit eine Verdoppelung der Sponsorenausgaben. Doch schon am Beginn der Sponsorendiskussion in Österreich war klar, daß "die Wichtigkeit der privaten Kulturförderung materiell gesehen nur in ihrer punktuellen Ergänzungsfunktion zur öffentlichen Kulturförderung liegen kann" (Hofecker 1988, 94). Der Aufwand für Kultursponsoring wird 1997 auf öS 450 Mio geschätzt; dies entspricht ca. 2,8% der öffentlichen Kulturausgaben von Bund und Ländern.

Stipendien und Zuschüsse

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen an Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung. Sie werden in der Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen Künstler über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, daß sie sich längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen und Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Nachwuchsstipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der **> Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Honorarzuschüsse und Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind in den **> Förderungsrichtlinien** der einzelnen Abteilungen detailliert angeführt.

52 Glossar

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in der Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien sind mit maximal je öS 540.000 dotiert und werden in 36 Monatsraten zu je öS 15.000 ausbezahlt. Die Jury bei der letztmaligen Vergabe 1996 war der damalige Literaturbeirat.

Als besondere Einzelförderung hat die für bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzfragen zuständige Abteilung 7 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet bzw. gekauft und stellt diese in Kombination mit monatlichen Stipendien (zwischen öS 12.000 und öS 15.000 bzw. öS 20.000 in Japan) auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden Künstlern aus Österreich für drei bis sechs Monate zur Verfügung. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch eine auf den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung der internationalen Beziehungen im Bereich der bildenden Kunst. 1997 standen je eine Atelierwohnung in Rom, London, Krakau, Krumau, Chicago, Fujino und zwei Ateliers in Paris und in New York zur Verfügung. 1997 waren 38 bildende Künstler von dieser Förderung im Ausmaß von öS 2,3 Mio betroffen. Von der Abteilung 3 (Fotografie und Österreichisches Filminstitut) wurden ebenfalls Ateliers im Ausland angekauft bzw. angemietet und zwar in Rom, Paris, London und New York. Diese Ateliers werden in einer jährlichen Ausschreibung auf Vorschlag einer Jury für drei bis sechs Monate vergeben. 1997 waren 22 Fotokünstler von dieser Förderung im Ausmaß von öS 0,7 Mio betroffen.

Schon vor der Einrichtung eines eigenen Atelierhauses des Bundes, womit die Zusammenführung und Zusammenarbeit verschiedener Kunstsparten im Bereich bildende Kunst angestrebt wird, wurde in Wien-Favoriten mit einem Artist-in-Residence-System begonnen. Dafür wurden vier Ateliers gewidmet: zwei für Künstler aus den Reformstaaten (in Zusammenarbeit mit dem Verein Kulturkontakt bei der Ateliervergabe und der Künstlerbetreuung), zwei Ateliers für Künstler aus westlichen Ländern.

Das Trainée-Programm der Abteilung 8, ► **Kulturinitiativen**, wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus. Das vierte Trainée-Projekt gelangte im Herbst 1997 zur Ausschreibung und wurde 1997 mit öS 345.000 gefördert. Der eigentliche Antritt des Stipendiums erfolgt im Jahr 1998.

Stipendien und Zuschüsse



53 Glossar

Von der Republik Österreich finanzierte Stipendien in allen Kunstsparten sind nach Protesten von Schriftstellern, die zu einer Novelle des Kunstförderungsgesetzes geführt haben, rückwirkend ab 1. Jänner 1991 einkommensteuerfrei.

Subsidiaritätsprinzip. Dies ist ein aus der katholischen Sozialphilosophie abgeleitetes Prinzip, wonach jede gesellschaftliche und staatliche Tätigkeit ihrem Wesen nach subsidiär (unterstützend und ersatzweise eintretend) sei, die höhere staatliche oder gesellschaftliche Einheit also nur dann helfend tätig wird und Funktionen der niederen Einheiten an sich ziehen darf, wenn deren Kräfte nicht ausreichen, diese Funktionen wahrzunehmen. Die für die **► EU-Kulturförderungsprogramme** zuständige Generaldirektion X vergibt Förderungen prinzipiell nur nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Theaterförderung. Diese Förderungsmaßnahme der **► Kunstsektion** bezieht sich grundsätzlich nicht auf die Österreichischen Bundes-theater und die Landes Bühnen, da deren Finanzierung direkt über das Bundesministerium für Finanzen und teilweise über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern geregelt ist. Die Abteilung 2 ist gemäß einer politischen Vereinbarung zur Finanzierung der Wiener Privattheatergruppe (Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Raimund-Theater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper) verpflichtet. Jene Bühnen, die vom Bund jährlich mehr als öS 2 Mio erhalten, werden üblicherweise einer mittleren Größenordnung zugezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Der Tanzbereich ist in der Beurteilung darstellender Kunst mitberücksichtigt. Das früher verfolgte Kleinbühnenkonzept, das den Bund in eine Basisleistung eingebunden hat, ist zugunsten einer beweglicheren Orientierung an der künstlerischen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gruppierung aufgegeben worden. Umgekehrt sind mittelfristige Finanzierungserklärungen nach Anregung einzelner Bundesländer über den Bund formuliert worden. Die tatsächliche (und einklagbare) Zuerkennung von Leistungen kann in jedem Fall nur auf der Grundlage eines im Parlament beschlossenen Finanzgesetzes zum jeweiligen Jahr erfolgen.

UNESCO-Projekte. Diese befinden sich wie alle anderen bi- und multilateralen Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 10. Im Rahmen der UNESCO-Aktivitäten konnte Österreich 1997 im Kunstbereich verstärktes Engagement zeigen: In Wien wurde ein Symposium zum Thema "Die Zukunft der Kultur" veranstaltet, bei dem der UNESCO-Weltkulturbericht "Our Creative Diversity" zusammen mit dem Bericht des **► Europarates** "In from the Margins" vorgestellt wurde. Im Bereich der Musik wurden

**Subsidiaritätsprinzip
Theaterförderung
UNESCO-Projekte**

54 Glossar

Aktivitäten der UNESCO in Bosnien-Herzegowina finanziell unterstützt und eine Studie über den Aufbau eines Musikschulwesens in Palästina unter Berücksichtigung europäischer Musik ausgearbeitet. Österreich trat dem "UNESCO – Aschberg Bursaries for Artists Scheme" des "International Fund for the Promotion of Culture" bei und unterstützt seit 1997 in Österreich sieben Künstler aus den UNESCO-Regionen Lateinamerika, Asien und Afrika auf den Gebieten Tanz, bildende Kunst und in den Bereichen der Meisterklassen der Internationalen Sommerakademie Semmering. Die Broschüre des Aschberg-Stipendienprogramms der UNESCO wurde in Graz gedruckt und durch die UNESCO weltweit verteilt. Regelmäßig wurden die Belange der **> Kunstsektion** in den Fachausschüssen der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie im Nationalkomitee des UNESCO-Programms "Memory of the World" vertreten.

Urheberrecht

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke der Literatur und Kunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Dem derzeit geltenden Urheberrecht liegt das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) aus dem Jahr 1936 in der Fassung der Novelle 1997 zugrunde. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werkes durch den Urheber. Es bedarf keines Formalaktes – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke "eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst". Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute "nicht bloß individualrechtlich verstanden; man geht vielmehr zunehmend auch von einer 'ausgleichenden' und damit 'sozialen' Funktion aus. Über die existentielle Sicherung des (kommerziell erfolgreichen) Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden" (Walter, 96). Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck. Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (**> Leerkassettenvergütung**, **> Bibliothekstantieme**, **> Reprographievergütung**). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von **> Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken zugewendet, zum Teil individuell an die Rechtsinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen

55 Glossar

der Verwertungsgesellschaften zugeführt. Im Februar 1996 wurde vom Österreichischen Nationalrat eine Neuregelung des UrhG verabschiedet, die "eine zeitgemäße Neuordnung des Urheberrechts bringt und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trägt. Wesentliche Punkte der Reform sind dabei die Einführung eines eingeschränkten Ausstellungsrechts in Form eines Vergütungsanspruchs, die Schaffung einer Reprographievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheber, Erleichterungen des Zuganges zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke sowie die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben" (Parlamentskorrespondenz, 6. Februar 1996, Nr. 49). Weitere wichtige Punkte sind die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Verlagsförderung

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992, als die Verlagsförderung neu strukturiert worden ist, um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bei der Abteilung 5 der Kunstsektion bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheines in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlegerbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlegerbeirat besteht zur Zeit aus zwei (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegern, einem Literaturwissenschaftler, einer Journalistin, einem Mitarbeiter des ORF, zwei Buchhändlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsfachmann. Ein Verlag kann pro Förderungstranche zwischen öS 125.000 und öS 750.000, insgesamt höchstens öS 2,25 Mio pro Jahr, erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne Projekte im Rahmen der **► Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbandes des österreichischen Buchhandels gefördert.

Ein vergleichbares Förderungsprogramm ist seit 1993 für Kinder- und Jugendbuchverlage bei der Abteilung 6 eingerichtet. Die Förderung der literarischen Produktion erfolgt hier ebenso durch Druckkostenbeiträge, durch direkte Verlagsförderungen und durch Prämien für Erstveröffentlichungen.

56 Glossar

Zur Beurteilung der Verlagsförderung zwei konträre Sichtweisen: "Als 1992 in Österreich die neue Verlagsförderung eingeführt wurde, geschah dies mit besten Intentionen und reichlich Geld. Die Idee einer 'Strukturförderung' schien für Kultur innovativ und den strukturellen Problemen angemessen. Nicht ein einzelnes Werk sollte, mehr oder weniger aus Willkür, Zuschüsse erhalten. Vielmehr sollte die Verlagslandschaft insgesamt gedüngt werden. Heute ist mit Ernüchterung zu bilanzieren, daß trotz erheblicher Mittel – immerhin mehr als 150 Millionen Schilling – kein einziger Verlag den Start in die wirtschaftliche Unabhängigkeit geschafft hat" (Wischenbart 1997a, 28). "Die Ausgangsposition österreichischer Verlage ist – den vielen Klagen zum Trotz – im Vergleich mit Verlagen ähnlicher Größenordnung in Deutschland und in der Schweiz nicht so übel. Und das Engagement öffentlicher Geldgeber für das Kulturgut 'Buch' beachtlich. Auswirkungen hatte und hat das Projekt 'Verlagsförderung' ganz bestimmt. Unbestritten ist die kulturpolitische Funktion von (literarisch, künstlerisch oder philosophisch orientierten) Verlagen. Viele Werke könnten ohne das Engagement von Verlegern nicht erscheinen – weil sie sich am Markt kurzfristig nicht durchsetzen würden. Allerdings gälte es, Subventionen als eine Form der 'Investition in die Zukunft' zu betrachten" (Panzer, 27). Durch die Verlagsförderung konnten sich zahlreiche Verlagsprogramme profilieren, massive wirtschaftliche Schwierigkeiten von Verlagen konnten verhindert werden.

Verwertungsgesellschaften

Verwertungsgesellschaften. "Verwertungsgesellschaften erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwerter einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie 'verwerten' also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertern, nämlich den Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzenten, Gastwirten usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken" (Ruiss, 53). Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das **Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuß, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigter) bei VG kann jeder werden, der die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllt.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträger usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheber auf angemessene Vergü-

57 Glossar

tung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werkes nicht mehr im Einzelverkehr eines Urhebers mit einem Nutzer eines Werkes überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der **> Leerkassettenvergütung** für private Überpielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchantieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der **> Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der **> Reprographievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren.

"Von 1980 bis heute wurden 13 neue Vergütungsansprüche eingeführt, die allesamt nur durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden können. Man muß daher von einer geradezu explosiven Zunahme der Bedeutung von Verwertungsgesellschaften sprechen" (Dillenz, 72). Das BKA erteilt und verändert die Betriebsbewilligungen für VG und übt die Staatsaufsicht über diese Monopolgesellschaften aus. Der jeweilige Staatskommissär hat darauf zu achten, daß die VG die ihr nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben und Pflichten gehörig erfüllt. In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die AUSTRO-MECHANA (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die LITERAR-MECHANA (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Oesterreichische Interpretengesellschaft (OESTIG);
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM);
- die Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT);
- die Musikedition – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen, reg. Gen.mmbH;
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs reg. Gen.mmbH.

Verwertungsgesellschaften

58 Glossar

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die Abteilungen 1 und 5 weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Wenn auch das Hauptaugenmerk auf der Förderung von Literaturzeitschriften liegt, so werden ebenso Zeitschriften mit allgemeinen kulturellen Inhalten sowie kunst- und literaturtheoretische Zeitschriften gefördert. Aber auch Periodika, die neben anderen Inhalten nur einen literarischen Teil haben, können in den Genuß einer Förderung gelangen, doch ist bei der Bemessung von Förderungsmitteln immer der Gesichtspunkt maßgebend, in welchem Ausmaß zeitgenössische österreichische Autoren zu Wort kommen. Die für die Zeitschriftenförderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens. Um regionale Vielfalt zu garantieren, werden Zeitschriften besonders dann gefördert, wenn sie einen bestimmten regionalen Bedarf abdecken und die Einnahmen aus dem Verkauf und die Förderung aus Landes- bzw. sonstigen Mitteln nicht ausreichen. Daneben fördert die Abteilung 2 Musikzeitschriften, die Abteilung 3 Fotozeitschriften und die Abteilung 4 Filmzeitschriften. Insgesamt wurden 1997 von der **> Kunstsektion** öS 7,8 Mio für Zeitschriftenförderung ausgegeben.

Zeitschriftenförderung



59 Glossar

Literaturnachweise zum Glossar

- Dillenz Walter: Materialien zum österreichischen Urheberrecht, Wien 1986
- Dillenz Walter: Urheberrecht – EG – Österreich. In: Ellmeier/Ratzenböck, 67–78
- Ellmeier Andrea/Ratzenböck Veronika (Hrsg.): Kultur Medien – EG und Österreich. Information 2. Texte, Dokumente, Literatur. Wien 1993
- Ellmeier Andrea: European Images. Von Ökonomie, Medien, Kultur und Politik. In: Ellmeier/Ratzenböck, 19–27
- Hofecker Franz-Otto: Private Kulturförderung in Österreich – eine Herausforderung an die Kulturpolitik. Fünf Thesen am Beginn einer Diskussion. In: Sozialwissenschaftliche Rundschau, 1/1988
- Hofecker Franz-Otto: Private Kulturförderung in Österreich, oder: An den Thesen nicht genesen. Zur Rekonstruktion einer gutgemeinten, aber folgenlosen Diskussion der ersten (letzten) Jahre. In: Kultur, Kunst, Staat. Aufschwünge und Abgesänge zur Zukunft der Kulturförderung. Wien 1991
- Kampits Peter: Österreichs Auslandskulturpolitik und ihr Stellenwert im Rahmen der österreichischen Außenpolitik. Laxenburg 1989 (Österreichisches Institut für Internationale Politik)
- Krassnig Petra: Rechtsgrundlagen der öffentlichen Kulturförderung. In: Bildende Kunst, Architektur, Design. Ein Handbuch zur Kunstförderung. Hrsg. von der Österreichischen Kulturdokumentation. Wien 1994
- Kunstbericht 1970/71. Hrsg.: Bundesministerium für Unterricht und Kunst
- Panzer Fritz: Verlagsführer Österreich. Wien 1995, 27
- Rásky Béla/Wolf Perez Edith: Kulturpolitik und Kulturadministration in Europa. 42 Einblicke (= Schriftenreihe der Österreichischen Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen. Band 3. Hrsg. von Veronika Ratzenböck). Wien 1995
- Rathkolb Oliver: Die kulturpolitische "Grabesstille" der 50er Jahre. In: IG Infoblätter Kulturrisse, Juli 1997, 4–5
- Rögl Heinz: Kulturpolitik in Österreich (Arbeitstitel), Manuskript einer im Druck befindlichen Broschüre der Österreichischen Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen. Wien 1998
- Ruiss Gerhard: Handbuch für Autoren und Journalisten. Wien 1996
- Secky Joseph: Vom Nutzen der Künste für den Staat. Kunstankäufe des BMUK von 1945–1978 in Zahlen. In: Eisler, Secky, Sterk, Wagner (Hrsg.): Die unbekanntes Sammlung. Materialien zur staatlichen Kunstförderung in Österreich. Wien 1979, 17–39
- Strouhal Ernst: Das Haus und seine Besucher. Brief an die Redaktion zur Unmöglichkeit einer einleitenden Beschreibung der österreichischen Kulturpolitik. In: Bildende Kunst, Architektur, Design. Ein Handbuch zur Kunstförderung. Hrsg. von der Österreichischen Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen. Wien 1994, 11–20
- Temnitschka Hans: Kunstförderung des Bundes. In: Clemens-August Andrea/Smekal Christian: Kulturförderung in den Alpenländern. Theorie und Praxis. Innsbruck 1992, 313–326
- Vesely Rainer: Eine Szene im Wandel. Österreichische Kulturinitiativen Anfang der 90er Jahre. Hrsg. von der Österreichischen Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen. Wien 1993
- Walter Michael M.: Künstlersozialversicherung in Österreich. Unter Berücksichtigung urheberrechtlicher Aspekte und des Europäischen Gemeinschaftsrechtes. In: Ellmeier/Ratzenböck, 95–100
- Wimmer Michael: Kulturpolitik in Österreich. Darstellung und Analyse 1970–1990. Innsbruck-Wien 1995
- Wischnbart Rüdiger: Kleine Verlage auf kleinen Märkten. Der Stand der Dinge. In: Zirkular. Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur, Heft 28/Juni 1997a, 27–29
- Wischnbart Rüdiger: Österreich: Holland – Stand 1:2 ... und zwei Kultursprecher im Abseits – Anmerkungen eines Unparteiischen. In: Der Standard, 23. Juli 1997b, 27
- Wolf-Csanády Elisabeth: Kunstsporing und Kulturförderung durch Unternehmen in Deutschland und Österreich und ihr kulturpolitischer Kontext. Frankfurt/M. u.a. 1994

Literaturnachweise zum Glossar

60 Glossar



II. Struktur der Ausgaben

**Die Relationen der Kunstförderung im österreichischen
und europäischen Maßstab**

II.1 Europäische Relation

Kulturpolitik gewinnt immer mehr an Bedeutung, wird sie doch zunehmend als "Querschnittsmaterie" mit zahlreichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechts- und bildungspolitischen Handlungsfeldern verstanden. Die Förderung von Kunst und Kultur ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches Anliegen, sondern wird auch als wichtiger sozial- und wirtschaftspolitischer Faktor anerkannt. Zentrales Thema einer Kulturpolitik ist die Schaffung von förderungspolitischen und kulturadministrativen Rahmenbedingungen, die ein breites innovatives und vielfältiges kulturelles bzw. künstlerisches Angebot ermöglichen. Dabei sollen die Qualität des Kulturangebots und die verschiedensten Formen der Beteiligung daran als wesentliche Indikatoren für Lebensqualität im Vordergrund stehen.

In diesem Zusammenhang interpretiert Bundeskurator Zinggl: "Die Politik eines Landes symbolisiert sich in ihrer Kulturpolitik. Ist der Staat konservativ, wird er auf Sicherheit und Altbewährtes setzen. Ist es ein autoritärer Staat, wird er Formen und Inhalte vorschreiben. Besteht die Absicht darin, Kultur vorrangig als Repräsentationsmöglichkeit zu erachten, wird in diesem Sinne investiert. Wird das Geld größtenteils zur Belustigung der Bevölkerung verwendet, ist die Zufriedenheit eines großen Publikums programmiert, die Spätfolgen aber auch. Was immer in der Kultur finanziert wird, es zeugt von den Funktionen, die der Kunst und der Kultur vom Staat zugemutet werden." (Wolfgang Zinggl, in: Weißbuch-Entwurf, 17)

Kulturpolitik bekommt eine neue Legitimation in der Verteilung öffentlicher Budgets: Sie kann durch gezielte Regelungen und Maßnahmen Anreize für Investitionen in den Kulturbereich geben. Durch direkte und indirekte Förderung können so neue Arbeitsplätze entstehen. Synergieeffekte von Kulturarbeit und Umwegrentabilität von Kulturausgaben sind wichtige Argumente für eine öffentliche Kulturförderung, insbesondere angesichts allgemeiner Budgetkürzungen und Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte.

An spezifischen Veränderungen und Entwicklungen in der Kulturpolitik lassen sich gesamteuropäische Trends deutlich ablesen. In allen europä-

schen Staaten ist zu erkennen, daß Kulturpolitik und Kulturförderung an Bedeutung gewinnen. Zur Erfüllung dieser großen Herausforderungen sind sowohl in der Kulturförderung als auch in der Kulturverwaltung umfassende Reformen nötig, die derzeit in vielen europäischen Ländern, u.a. auch in Österreich anhand eines Entwurfes des "Weißbuches zur Reform der Kulturpolitik", diskutiert und umgesetzt werden. Die Orientierung erfolgt dabei immer an den landesspezifischen Traditionen der Kultur- und Kunstförderung, den jeweiligen politischen und administrativen Strukturen sowie den gesellschaftlichen Wertemustern.

Ein Reformziel ist die Entlastung öffentlicher Budgets bei gleichzeitiger Sicherstellung bzw. Stärkung der Förderung von Kunst und Kultur. Diskutable Themen können dabei u.a. lauten: Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, Mehrjährigkeit in der Budgetplanung, Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltswirtschaft, Reorganisation der Kulturverwaltung, Änderung der Kompetenzverteilung, Dezentralisierung, Stärkung der Marktorientierung, Steigerung des Wettbewerbs, Schaffung von Anreizen für private Investitionen im Kulturbereich, Förderung von Sponsoring und Stiftungswesen, Ausgliederung kultureller Einrichtungen auf nicht-staatliche Träger, Ausgliederung der Entscheidungsfindung über Förderungen an regierungsunabhängige oder halbstaatliche Beratergremien.

Weitere Gemeinsamkeiten in der Förderungspolitik bestehen im besonderen Interesse für die neuen Informations- und Medientechnologien. In vielen Ländern wird Kulturpolitik auch als Instrument der Identitätsbildung bzw. -stärkung verstanden. Ein Grund dafür liegt sicher im Bedürfnis, als Gegengewicht einer Europäisierung der Gesellschaft die Identität von Regionen und Volksgruppen zu stärken.

Anhand von kurzen schematischen Beschreibungen sowie einer – im Auftrag der Kunstsektion von der Österreichischen Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen erstmals durchgeführten – Datenerhebung ausgewählter europäischer Länder sollen im Kunstbericht Trends sowie neue Perspektiven aufgezeigt werden. Es ist schwierig, allgemeine Entwicklungen generell zu benennen: Sowohl Umstrukturierungen und Neuorganisationen als auch kulturpolitische Programmdebatten müssen in den jeweiligen Ländern unter dem Blickwin-

Europäische Relation



kel ihrer spezifischen kulturpolitischen Traditionen, ihrer unterschiedlichen Kulturverwaltungsstrukturen und ihrer Instrumente der Kulturfinanzierung betrachtet werden. Die Auswahl der Länder folgte dabei der Überlegung, unterschiedliche – auch modellhafte – kulturpolitische und -administrative Strukturen sowie deren jüngste Entwicklungen vorzustellen. Gleichzeitig sollten dabei jedoch die ausgewählten Staaten politisch, ökonomisch und sozial einigermaßen mit Österreich vergleichbar sein. Interessante Strukturveränderungen wie etwa in Deutschland, Weiterentwicklungen modellhafter Strukturen wie in den Niederlanden oder kulturpolitische Diskussionen wie in Frankreich kennzeichnen dabei die Kulturpolitik Europas.

In **Deutschland** als föderalistisch strukturiertem Staat liegt die Kulturkompetenz vor allem bei den Ländern. Der Bund ist für die Außenkulturpolitik, die Förderung einzelner bundeseigener Einrichtungen und allgemeine Rechtsangelegenheiten (z.B. Urheberrecht, Verlagsrecht, Künstlersozialversicherung, Denkmalschutz, Film- und Presseförderung) zuständig. Die Bundeskulturpolitik gewinnt aber immer mehr an Bedeutung. Diskussionen gibt es über eine Neubestimmung der kulturellen Aufgaben des Bundes, die parlamentarische Kontrolle, die Verbesserung des föderalistischen Zusammenspiels zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie über die Wahrnehmung deutscher Kulturinteressen auf europäischer Ebene. Die lang diskutierte Aufwertung der Bundeskulturpolitik wird nach den deutschen Bundestagswahlen im Herbst 1998 zur Wiedereinrichtung eines Kulturausschusses im Bundestag und zur Schaffung des Amtes eines Kulturbeauftragten, möglicherweise auch zu einem eigenen Ministerium im Bereich des deutschen Kanzleramts führen, um die Bundeskulturagenden in einem eigenen Ressort zu bündeln (Stand: Ende Oktober 1998); dies soll aber die verfassungsmäßige Kulturhoheit der Länder nicht einschränken. Anpassungen im Urheberrecht hinsichtlich der Neuen Medien, Änderungen im Stiftungsrecht oder die Verbesserung privater Kulturfinanzierung sollen die Reformen vorantreiben und die Kulturpolitik sowohl in der Bundespolitik als auch auf EU-Ebene stärken.

Zu den wesentlichen Instrumenten der Kulturförderung des Bundes zählen die Kulturstiftungen, die mit der Bewah-

rung und Erhaltung des kulturellen Erbes betraut sind, sowie gesamtstaatliche Kulturvereinigungen wie der Deutsche Kulturrat. Dieser selbstverwaltete Kulturfonds, gegliedert nach künstlerischen Sparten in acht Sektionen, versteht sich als Beratungs-, Informations- und Vermittlungsagentur – in gewisser Weise einem "Arm's Length Body" nach britischem Muster vergleichbar.

Die öffentliche Kulturförderung erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Gemeinden (60%) und Länder (32%). Der Bundesanteil macht zwar nur ca. 8% aus, allerdings sind die Kulturausgaben des Bundes in den letzten Jahren erheblich gestiegen: von öS 2,9 Mrd (1993) auf ca. öS 9,1 Mrd (1996); 1997 wurden sie auf ca. öS 8,5 Mrd reduziert. Der Anteil der Bundeskulturförderung an den gesamten Bundesausgaben lag 1996 bei 0,29% – ein im Vergleich zu Österreich geringer Wert; doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Kulturförderung zum überwiegenden Teil über die Länder und Gemeinden erfolgt. Die Pro-Kopf-Ausgaben des Bundes für Kultur betragen 1995 öS 94, 1996 öS 111 und 1997 öS 104.

Das System der Kultur- und Kunstförderung in **Großbritannien** ist durch das "Arm's Length Principle" geprägt, also einer weitestgehenden Distanz zwischen Politik und Kunst sowie einer größtmöglichen Unabhängigkeit künstlerischer Förderungsentscheidungen von staatlichen Stellen. Die britische Kulturpolitik ist in erster Linie darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen für privatrechtliche Strukturen im Kulturbetrieb zu schaffen. Die Umsetzung inhaltlicher kulturpolitischer Ziele ist halbstaatlichen Institutionen überlassen. Man kann von einer Verbindung marktwirtschaftlicher und öffentlicher Kulturförderung sprechen.

Im Vergleich zu Ländern wie Frankreich oder Österreich spielte hier Kulturpolitik bisher keine große Rolle. Erst 1992 wurde ein Staatssekretariat für nationales Erbe (Department for National Heritage, mittlerweile in Department for Culture, Media and Sport umbenannt) eingerichtet, das für die Bereiche Kunst, kulturelles Erbe, Museen, Rundfunk, Presse, Tourismus und Sport zuständig ist. Außer an nationale Kultureinrichtungen wie die British Library und nationale Museen vergibt das Kulturministerium kaum direkte Förderungen. Mit der öffentlichen Kunstförderung ist der Arts Council of England (ehemals Arts Council of

Europäische Relation

EURO
RAT
REFAT

Great Britain) beauftragt, ein "Arm's Length Body", der die vom Department for Culture, Media and Sport jährlich zugewiesenen Mittel verwaltet und über ihre Verteilung entscheidet.

Eine der bedeutendsten Initiativen des Department for Culture, Media and Sport war 1994 die Einrichtung einer nationalen Lotterie, aus deren Erlös ein Drittel für die Förderung von Kunst, Sport, Wohlfahrtseinrichtungen, Denkmalschutz und die Millenniumsfeiern verwendet wird; 6% der Gesamtmittel stehen für kulturelle Zwecke im engeren Sinne zur Verfügung. Die Verwaltung und Vergabe der Förderungsmittel aus Lottereeinnahmen liegt bei den Arts Councils. Antragsteller für diese Förderungsgelder müssen auch private Förderungen nachweisen können. Anfangs wurde die Verwendung der Lottomittel auf Investitionen im Kulturbereich, insbesondere auf Großprojekte im Denkmalschutz oder in der Architektur, beschränkt. Aufgrund des großen Erfolgs und der Vervielfachung der öffentlichen Kulturförderung aus Lottereeinnahmen steht ihre Vergabe auch Personen sowie der Subventionierung laufender Ausgaben offen. Bis Jänner 1997 wurden aus Lottereeinnahmen insgesamt öS 56,6 Mrd für Kulturprojekte requiriert. 1995 betragen die Zuwendungen für Kulturprojekte aus den Lottereeinnahmen insgesamt öS 5,2 Mrd. Im Finanzjahr 1994/95 machte im Vergleich dazu die Kunstförderung der Arts Councils öS 3,2 Mrd aus. Die Zuwendungen aus dem Lotterietopf werden für 2001 auf öS 182 Mrd geschätzt. Allein die Millennium-Kommission konnte 94 Projekte zur Schaffung von Infrastruktur in den Bereichen Kultur und kulturelles Erbe mit insgesamt öS 15,6 Mrd aus Lottereeinnahmen finanzieren. Der Anteil der Kulturausgaben an den Staatsausgaben läßt sich nur schwer ermitteln. Das Budget des Department for Culture, Media and Sport hatte einen Anteil von 0,5% an den Staatsausgaben, die Pro-Kopf-Ausgaben lagen 1995 bei öS 312.

Die Kulturfinanzierung in Großbritannien stützt sich wesentlich auf Sponsoring und das Anwerben von Spendengeldern, etwa durch Hilfestellung bei der Sponsorensuche oder Schaffung verschiedener Anreizsysteme. Kultureinrichtungen werden von staatlicher Seite für ihre Bemühungen um private Förderungsmittel "belohnt": Durch sog. Matching Funds werden Sponsorengelder aus Mitteln der öffentlichen Hand verdoppelt.

Wie kaum ein anderes Land in Europa besitzt **Frankreich** eine große Tradition in der Pflege von Kunst und Kultur. Schon in den 80er Jahren wurde Kultur als wichtiger Wirtschaftsfaktor erkannt und ihre kreativitätssteigernde und identitätsbildende Funktion betont. Durch den erheblichen Ausbau der staatlichen Kulturförderung konnten etwa die Grand Projects in Angriff genommen werden.

Der Kulturbetrieb ist durch zentralistische und etatistische Strukturen gekennzeichnet. Es dominieren Regulierung und Planung durch den Staat, der alle wesentlichen kulturpolitischen Entscheidungen trifft. Die Umsetzung kulturpolitischer Ziele und Programme wurde – soweit diese regionale und kommunale Kulturinteressen betreffen – dezentralisiert. An der Spitze der öffentlichen Kulturverwaltung steht das Kulturministerium, das sämtliche Bereiche des Kulturbetriebes umfaßt. Der Minister fällt seine kulturpolitischen Entscheidungen im wesentlichen allein.

Eine 1996 eingesetzte Kommission zur Überprüfung der französischen Kulturpolitik unterbreitete Reformvorschläge, die nicht nur eine Umverteilung der Kulturkompetenzen auf Staatsebene, sondern auch eine Kompetenz-Neuordnung zwischen Staat, Regionen und Gemeinden vorsahen. Ein erster Schritt in Richtung Dezentralisierung erfolgte bereits 1982/83, als die staatlichen Kulturaufgaben an die Regionen und Kommunen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen (Kulturabkommen) delegiert wurden, wobei die Kulturförderungsmittel vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Zur Förderung der Breitenkultur wurden die Centres d'action culturelles eingerichtet, die Regionen gründeten Musikschul- und Bibliothekseinrichtungen. Die staatliche Umsetzung der kulturellen Dezentralisierung erfolgt über die Direction régional des affaires culturelles (DRAC). Diese Regionaldirektionen für Kultur unterstehen nicht direkt dem Kulturministerium, sondern zwischen-geschalteten regionalen Regierungskommissaren; sie verteilen die Förderungsmittel des Kulturministeriums, die für die regionale Kulturarbeit und für eigens errichtete dezentrale Fonds bestimmt sind. Diese Fonds verfügen über eine weitgehend unabhängige Verwaltung, wie z.B. der staatliche Fonds für den Ankauf zeitgenössischer Kunst (FNAC).

Europäische Relation

EURO
PARLAMENT
REFERAT

1996 erreichte der Anteil der Ausgaben des Kulturministeriums die schon von Jack Lang angestrebten 1% der gesamten Staatsausgaben. 1981 lag dieser Anteil noch bei 0,47%. Dem Anstieg des Kulturbudgets 1996 auf öS 31,1 Mrd und damit auf den angestrebten 1%-Anteil folgte 1997 eine Reduzierung auf öS 30,3 Mrd, was ca. 0,97% des Staatshaushaltes entspricht. Zu den kulturpolitischen Zielen der Kulturministerin Katrin Trautmann zählt u.a. die Wiederanhebung der Kultur Ausgaben auf 1% des Staatshaushalts. 1997 erreichten die staatlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur öS 130.

Ein Beispiel für ein ausgesprochen dezentrales Kulturverwaltungssystem sind die **Niederlande**, wo die kulturpolitische Entscheidungsfindung stark von regierungsunabhängigen Beratungseinrichtungen beeinflusst wird. Die Grundlage der staatlichen Kulturpolitik bildet der sogenannte "Kulturplan", ein Vier-Jahres-Plan, in dem die Regierung sowohl die geplanten kulturpolitischen Ziele und Maßnahmen vorlegt als auch ihre Subventionsentscheidungen bekannt gibt. Das Konzept einer Vier-Jahres-Planung in der öffentlichen Kulturförderung wurde erstmals 1988 mit dem "Kunstplan" umgesetzt. Durch mehrjährige Förderungszusagen sind Kultureinrichtungen langfristig finanziell abgesichert und können besser und flexibler ihre Aktivitäten planen.

1993 wurde der Kunstplan durch den Kulturplan "Investeeren in cultuur" (1993–1996) ersetzt. Dadurch wurde die Verantwortlichkeit für die Kulturförderung zwischen Staat, Provinzen und Gemeinden neu definiert und mehr Kulturkompetenz (z.B. die Erhaltung der kulturellen Infrastruktur) an die Gemeinden abgegeben. Die Aufgaben des Staates konzentrieren sich auf die Förderung und Erhaltung nationaler Einrichtungen, die Regionen fungieren als Partner der staatlichen und der lokalen Kulturverwaltungen. Zentrale Themen im laufenden Kulturplan "Armour and Backbone" ("Pantser of Rugengraat". Cultuurnota 1997–2000) sind etwa die neuen Medientechnologien mit besonderem Augenmerk auf ihren kulturellen Inhalt oder die Förderung verschiedenster Kunstformen als Ausdruck einer interkulturellen Gesellschaft.

Im Gesetz zur Kulturpolitik 1993 wurden neben dem neuen Kulturplan auch die Funktionen des Kulturministers definiert. Er ist für die Erhaltung, Ent-

wicklung und Erweiterung der Voraussetzungen für das kulturelle Schaffen zuständig, das nunmehr nach den Kriterien der Qualität, Verbreitung und Partizipationsmöglichkeiten beurteilt wird. 1995 wurden die Kulturagenden in ein neues Ministerium für Bildung, Kultur und Forschung (Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetschappen) eingegliedert. Die Kultursektion gliedert sich in Abteilungen für kulturelles Erbe, Kunst, Medien/Literatur/Bibliotheken sowie Kulturpolitik. Besonderes Gewicht bei kulturpolitischen Entscheidungen kommt den Beschlüssen von Beiräten (Kunstrat oder Mediarat) zu, die für den Kulturminister gesetzlich bindend sind.

Die staatlichen Kulturausgaben der Niederlande hatten 1995 mit öS 16,8 Mrd ihren Höchststand erreicht. 1996 gingen sie auf öS 15,2 Mrd zurück, 1997 lag das Kulturbudget mit öS 15,5 Mrd wieder etwas höher. Das Kulturbudget 1998 von öS 15,6 Mrd macht ca. 1% der gesamten Staatsausgaben aus. Die Pro-Kopf-Ausgaben des Staates lagen 1995 bei öS 1.089.

Interessant ist die Entwicklung der Kulturpolitik in **Spanien**. War früher die kulturpolitische Struktur stark zentralistisch ausgerichtet, so sind die Kompetenzen heute zwischen dem Staat und den 17 autonomen Gemeinschaften aufgeteilt. Kulturabkommen und Dekrete regeln die Zuständigkeiten. Die autonomen Gemeinschaften sind in den Angelegenheiten der Kulturpolitik und der Kulturverwaltung vom Zentralstaat nahezu völlig unabhängig. 1994 richteten sie zusammen mit der Staatsregierung eine gemischte Kommission für kulturelle Aktionen (Comisión Mixta por la Acción Cultural) ein, um eine gemeinsame Strategie auf der Ebene nationaler und europäischer Kulturbeziehungen sicherzustellen. Diese föderalistische Ausrichtung führte 1996 zur Auflösung des Kulturministeriums und zur Einrichtung eines Staatssekretariats für Kultur innerhalb des Bildungsministeriums.

Die Maßnahmen zur Dezentralisierung und der Rückzug des Staates aus der Kulturförderung sind an der Entwicklung des Kulturbudgets deutlich erkennbar: 1995 betrug die Staatsausgaben für Kultur öS 5,3 Mrd; von den autonomen Gemeinschaften wurden öS 7,1 Mrd und von den Stadtverwaltungen öS 12,3 Mrd ausgegeben. Der Großteil des staatlichen Kulturbudgets geht an staatliche Kultureinrichtungen wie die großen Museen. Der Anteil

Europäische Relation

der staatlichen Kulturförderung an den staatlichen Gesamtausgaben lag 1995 bei 0,3%. Die Pro-Kopf-Ausgaben machten öS 133 aus.

Die Struktur der Kulturförderung in **Italien** ist aufgrund verschiedener gesetzlicher Maßnahmen eine Mischung aus föderalistischen und zentralen Elementen. Eine einheitliche Kulturpolitik mit definierten Prioritäten, Zielsetzungen oder strategischen Konzepten fehlt. Während die staatliche Kulturförderung auf die Erhaltung des umfassenden kulturellen Erbes konzentriert ist, haben die 20 Regionen Italiens einen neuen Weg eingeschlagen: Vormals auf die Aufsicht über Museen und Bibliotheken beschränkt, haben sie die Rolle der Kultur für die Entwicklung einer regionalen Identität sowie die Belebung des Tourismus erkannt. Das "kulturelle Rückgrat" Italiens bilden die mittelgroßen Städte und Gemeinden. 80% der italienischen Munizipien haben Assessorati alla Cultura eingerichtet.

Die Stärkung der Regionen in der Kulturpolitik ist auch an den öffentlichen Kulturausgaben ablesbar. Nach einer gewaltigen Steigerung der Staatsausgaben für Kultur um 80% zwischen 1980 und 1990 wurden sie zwischen 1990 und 1995 – bei Berücksichtigung der Inflation – um 18% gekürzt und betragen 1995 öS 23,7 Mrd. Dagegen stiegen die Kulturausgaben der Regionen im selben Zeitraum um 4,1%. Auch die Gemeinden steigerten ihre Kulturausgaben um 3,4%, während jene der Provinzen um 3% zurückgingen. Insgesamt ergibt dies einen Rückgang an öffentlichen Kulturausgaben um 8,5% zwischen 1990 und 1995. Der Anteil der Staatsausgaben für Kultur und Kunst an den gesamten Staatsausgaben lag 1995 bei 0,56%. 1996 konnten die Staatsausgaben für Kultur wieder gesteigert werden, und zwar um 7,5%. Dieser Aufwärtstrend zeichnet sich auch für 1997 ab, verstärkt durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Strukturfonds der Europäischen Union und der nationalen Lotterie. Die Umstrukturierung der öffentlichen Kulturförderung in Italien geht einher mit der Stärkung der Regionen und Gemeinden und entspricht damit dem gesamteuropäischen Trend. Die staatlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur betragen 1995 öS 415.

Die Kulturpolitik in **Schweden** ist sehr stark am Modell des Wohlfahrtsstaates orientiert, wobei die Volkskultur

einen hohen Stellenwert einnimmt. Unter dem Begriff Kulturpolitik wird eine übergreifende Struktur für die kulturellen Maßnahmen der Gesellschaft verstanden. Dieser breite Kulturbegriff wird in den vom Reichstag 1996 neu formulierten kulturpolitischen Zielen deutlich: Freiheit der Kunst, Teilnahme am kulturellen Leben und Möglichkeit kulturellen Schaffens für alle, kulturelle Vielfalt, Kultur als dynamische und unabhängige Kraft in der Gesellschaft, Bewahrung des kulturellen Erbes, Bildungsstreben, internationaler Kulturaustausch.

Die kulturpolitische Zuständigkeit ist zwischen Staat, Provinzen und Gemeinden aufgeteilt, wobei die Provinzen und Gemeinden über Inhalt und Ziele ihrer Kulturpolitik selbst entscheiden. Der Staat fördert primär die großen nationalen Kultureinrichtungen. Die Breitenkultur wird über eine gut ausgebaute dezentrale Förderungsstruktur sichergestellt. Es zeichnet sich in der Kulturpolitik allerdings die Tendenz ab, einerseits die zentralstaatliche Steuerung zu verstärken, andererseits Dezentralisierungsprogramme für kulturelle Aktivitäten in den Regionen und Kommunen zu fördern. So wurde 1996 ein neues Subventionssystem für regionale Kulturinstitutionen eingeführt. Als schwedische Besonderheit gelten staatliche Einrichtungen, die ausschließlich zu dezentralen Zwecken geschaffen wurden, aber organisatorisch an den zentralen Kulturrat gebunden sind, z.B. das Tourneetheaterzentrum.

Das Kulturministerium konzentriert sich auf kulturpolitische Fragen, erstellt Richtlinien für die Umsetzung kulturpolitischer Ziele und verwaltet das Kulturbudget. Eine wichtige Rolle nimmt der Staatliche Kulturrat (Statens Kulturråd) ein, der dem Kulturministerium untersteht, jedoch weisungsfrei entscheidet. Er ist mit der Umsetzung kulturpolitischer Ziele betraut, verteilt die staatlichen Kulturförderungsmittel (30% der staatlichen Kulturausgaben), berät Regierung und Parlament in kulturpolitischen Fragen und ist zu regelmäßigen Berichten verpflichtet. Eine mittelfristige Finanzsicherheit für Kultureinrichtungen gewährleistet ein Drei-Jahres-Plan (derzeit 1997–1999), der über einen genauen Schlüssel die Vergabe der Förderungen regelt.

Finanzierungsengpässe im Kulturbereich aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage wurden großteils über Umverteilungen ausgeglichen,

Europäische Relation

EURO
PARLAMENT
KOMMISSION

wie z.B. durch ein neues Subventionssystem für regionale Kulturinstitutionen. Eine wichtige Reform der letzten Jahre erfolgte im Bibliotheksgesetz 1997, durch das die Verbreitung der schwedischen Literatur verbessert werden soll. Einen zentralen Stellenwert bekommt Kultur(politik) durch die Wahl Stockholms zur Kulturhauptstadt Europas 1998. Die staatlichen Kulturausgaben beliefen sich 1996 auf öS 9,8 Mrd bzw. 0,93% der Staatsausgaben.

In **Irland** ist das System der Kultur- und Kunstförderung – wie in Großbritannien – vom "Arm's Length Principle" gekennzeichnet. Der Arts Council (An Chomhairle Ealaíon), eine quasi-autonome Einrichtung wie der Arts Council in Großbritannien, spielt kulturpolitisch eine wesentliche Rolle. Er ist mit der öffentlichen Kulturförderung beauftragt, wobei er Aktivitäten im Bereich Drama (incl. Nationaltheater), Tanz, Verlage, bildende Kunst (Galerien, Studios und Künstler), Musik (Oper, klassische, zeitgenössische und traditionelle Musik, Jazz), Film, Festivals, Kulturzentren und "Community Arts" fördert. Gemäß des "Arts Act" werden die 16 Mitglieder, der Vorsitzende und der Direktor des Arts Council vom Premierminister bestellt. Das Gesetz regelt auch die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden, die dem Arts Council Geld oder andere Serviceleistungen zur Verfügung stellen können.

1993 wurde ein Kulturministerium eingerichtet, das seit 1997 "Department of Arts, Culture, the Gaeltacht and the Islands" heißt. Schon in der Namensgebung ist die große Bedeutung irischer Traditionen erkennbar. Die Pflege der gälischen Sprache steht seit einigen Jahren im Mittelpunkt der irischen Kulturpolitik. Der Staat sieht es als seine Aufgabe, die Zweisprachigkeit, vor allem aber die Verbreitung der gälischen Sprache zu fördern. Die Aufgaben des Departments liegen in der Formulierung kultur- und medienpolitischer Leitlinien sowie der Schaffung kulturpolitischer Rahmenbedingungen, der Vorbereitung von Gesetzestexten für den Kulturbereich, der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des kulturellen Erbes sowie der Förderung nationaler kultureller Einrichtungen wie z.B. das Nationalmuseum, die Nationalgalerie, die Nationalbibliothek oder das Irische Museum für Moderne Kunst. In die Verantwortung des Kulturministeriums fällt die Renovierung von Gebäuden kultureller Institutionen ebenso wie internatio-

nale Kulturbeziehungen im Rahmen der EU und des Europarates.

Unter der Leitung des Kulturministeriums arbeiten eine Reihe von beratenden und ausführenden Gremien: neben dem Arts Council u.a. der Heritage Council, der Irish Film Board, der Irish Language Board oder die Independent Radio and Television Commission. Das Department of Foreign Affairs ist für die Entwicklung von kulturellen Beziehungen mit anderen Ländern und die Förderung irischer Kultur im Ausland zuständig. Ihm steht das Komitee für Kulturbeziehungen (Advisory Committee on Cultural Relations) – ein vom Minister bestelltes unabhängiges Expertengremium – zur Seite. Andere im kulturellen Bereich tätige Ministerien sind das Department of Enterprise and Employment für Urheberrecht und lokale Unternehmungen, das Department of Education für Schulen und Hochschulen, das Department of the Environment für Kommunalregierungen inklusive Büchereien, das Office of Public Works im Finanzministerium sowie das Department of Tourism and Trade.

Mit der Kunstförderung auf regionaler Ebene wurde in Irland in den 70er Jahren begonnen, 1994 hatten 20 der 29 County Councils (Comhairle Condáithe) einen beamteten "arts officer". Viele kommunale Regierungen haben spezielle Kunst- und Kulturkomitees mit gewählten Repräsentanten als beratende Gremien eingesetzt. Den Gemeindeverwaltungen unterstehen die Museen, Bibliotheken und Galerien. Sie organisieren oder fördern kulturelle und künstlerische Projekte in ihrer Region.

Die Mittel der Kunstförderung stammen aus dem Staatsbudget und seit 1987 auch aus den Einnahmen der Nationalen Lotterie sowie aus den Förderungen der EU-Strukturfonds. 1995 standen dem Department of Arts, Culture, the Gaeltacht and the Islands für Kunst und Kultur öS 2.338,6 Mio zur Verfügung. Die veranschlagten Kulturausgaben des Arts Council als wichtigste Kunstförderungsbehörde betrug 1995 öS 340 Mio. Der Anteil der Kulturausgaben von Staat und Regionen zusammen an deren Gesamtausgaben machte ca. 1,3% aus. Die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur lagen 1995 bei öS 730.

Sponsoring und Mäzenatentum hat in Irland eine lange Tradition. 1984 und 1991 wurden von der Regierung

Europäische Relation

		Gesamt- budget Staat	Kultur- ausgaben Staat	Kultur- ausgaben B+L+G ³⁾	Anteil Kultur- ausgaben des Staates am Staats- budget	Anteil F+K+R ¹⁾ Ausgaben am Staats- budget	Kultur- ausgaben Staat pro Kopf	Kultur- ausgaben Sponsoring Mäzene ²⁾
Land	Jahr	öS Mrd	öS Mrd	öS Mrd	%	%	öS	öS Mrd
D	1995	3.343,8	7,7	104,5	0,23	1,66	95	5,90
	1996	3.159,1	9,1	–	0,29	–	111	–
	1997	–	8,5 ⁴⁾	–	–	–	104	–
	1998	–	8,3 ⁴⁾	–	–	–	–	–
GB	1995	3.910,4	22,0 ⁵⁾	–	0,56 ⁵⁾	–	378	1,64
	1996	4.593,8	–	–	–	–	–	–
	1997	4.986,4	–	–	–	–	–	–
F	1995	1.489,7	27,1 ⁴⁾	–	0,91	–	117	1,80
	1996	1.553,2	31,1 ⁴⁾	–	1,00	–	134	–
	1997	1.559,4	30,3 ⁴⁾	–	0,97	–	131	–
	1998	–	30,3 ⁴⁾	–	–	–	131	–
NL	1995	1.158,9	16,8	–	1,40	–	1.089	0,48
	1996	1.120,0	15,2	–	1,40	–	–	–
	1997	–	15,5 ⁴⁾	–	–	–	–	–
	1998	–	15,6 ⁴⁾	–	–	–	–	–
E	1995	1.604,9	5,3	24,8 ⁶⁾	0,33	2,46	136	0,98
I	1990	–	23,2	41,7	–	–	–	–
	1995	4.237,8	23,7	47,6	0,56	1,25	415	2,80
	1996	4.922,9	–	–	–	–	–	–
	1997	4.364,4	–	–	–	–	–	–
S	1995	980,9	–	–	–	–	–	0,26
	1996	1.053,2	9,8	21,4	0,93	–	1.107	0,31
IRL	1995	202,3	–	2,5 ⁶⁾	–	1,10 ⁷⁾	730 ⁸⁾	0,13
	1996	234,4	–	–	–	–	–	–
	1997	250,5	–	–	–	–	–	–
Ö	1995	910,0	8,3	15,7 ⁹⁾	0,91	–	1.034	0,45
	1996	882,1	8,4	16,2 ⁹⁾	0,95	–	1.043	0,45
	1997	947,0	8,2	16,2 ⁹⁾	0,86	–	1.014	0,45
	1998	–	–	–	–	–	–	0,45

Quelle: Österreichische Kulturdocumentation

1) Freizeit + Kultur + Religion

2) geschätztes Volumen

3) Bund + Länder + Gemeinden

4) Voranschlag

5) Arts Council + Department for Culture, Media and Sport (ohne regionale Behörden)

6) ohne autonome Gemeinschaften

7) incl. Regionen = 1,3%

8) Bund + Regionen

9) ohne Gemeinden

Gesetze verabschiedet, wonach die Kunstförderung steuerlich sowohl für Firmen als auch für Privatpersonen absetzbar ist. 1988 etablierte der Arts Council den unabhängigen Council for Business and the Arts, der bei der Sponsorentätigkeit berät. Das Volumen an Sponsoring und Mäzenatentum belief sich 1995 auf ca. öS 130 Mio.

Europäische Relationen in Zahlen.

Ein direkter Vergleich der öffentlichen Ausgaben für Kunst und Kultur zwischen den europäischen Staaten ist schwierig: Denn als sehr unterschiedlich erweisen sich jeweils die Kulturbegriffe, die Abgrenzungen von Kultur- und Kunstförderung, die Finanzierungsmodelle, die Verwaltungsstrukturen, Ressortzuständigkeiten und innerstaatlichen Kompetenzzuteilungen, die landesspezifischen Traditionen, die Rol-

le privater Kulturförderung, Gesetzgebungen usw. Verschiedene Definitionen von Kulturausgaben und teilweise große Differenzen in der statistischen Zuordnung und Auswertung der öffentlichen Kulturausgaben bestehen nicht nur zwischen den europäischen Staaten, sondern auch innerhalb der Staaten selbst, sodaß eine vergleichende Bewertung der Kulturausgaben europäischer Länder nur bedingt durchführbar ist.

Grundsätzlich stellt im Hinblick auf die österreichische Situation der Sektionschef der Kunstsektion Mailath-Pokorny fest: "Gegenwärtig werden die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Kulturpolitik sehr uneinheitlich erforscht. Insbesondere für mittel- und längerfristige Planungen, die Evaluierung und auch die Formulierung von

Zielen ist nur in punktuellen Bereichen ausreichend Analysematerial vorhanden. Es wäre beispielsweise interessant zu erfahren, wieviel und auf welche Weise ein eingesetzter Steuerschilling im Bereich der Kulturförderung allgemeinere Wirkung zeitigt." (Andreas Mailath-Pokorny, in: Weißbuch-Entwurf, 16) Vergleichsweise würde etwa im Bereich der Forschung öS 1 Mrd an Förderungen öS 20 Mrd an Investitionen auslösen. (Presse, 22. Oktober 1998, 8)

Die Entwicklung eines europaweit vergleichbaren Kulturstatistiksystems, das eine einheitliche Zuordnung von öffentlichen Ausgaben für Kunst und Kultur ermöglichen soll, wird derzeit vorangetrieben. Zur Erstellung einer vergleichbaren Kulturstatistik in allen Gebietskörperschaften ist man um die Einführung eines einheitlichen Systems, wie etwa des **LIKUS**-Schemas, bemüht. Die Umrechnungen in öS der folgenden **Daten zur Kultur- und Kunstförderung in ausgewählten europäischen Ländern** sind gerundet, die Umrechnung in öS erfolgte gemäß Valutakurse vom 18. August 1998.

Deutschland

Gesamtausgaben des Bundes

1995: DM 477,685 Mrd
(öS 3.343,795 Mrd)
1996: DM 451,300 Mrd
(öS 3.159,100 Mrd)

Kulturausgaben des Bundes

(innerstaatlich)
1995: DM 1.092,844 Mio
(öS 7.649,908 Mrd)
1996: DM 1.296,980 Mio
(öS 9.078,860 Mio)
1997 (Voranschlag): DM 1.213,780 Mio
(öS 8.496,460 Mio)
1998 (Voranschlag): DM 1.190,415 Mio
(öS 8.332,905 Mio)

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

1995: DM 14,927 Mrd (öS 104,5 Mrd)

Anteil der Bundesausgaben für Kultur und Kunst an den Bundesausgaben insgesamt

1995: 0,23%
1996: 0,29%

Anteil der Ausgaben für Freizeit, Kultur und Religionswesen an den Bundesausgaben insgesamt

1995: 1,66%

Bundesausgaben für Kultur und Kunst pro Kopf

1995: 81,553 Mio Einwohner
1995: DM 13,54 (öS 94,78)
1996: DM 15,90 (öS 111,32)
1997: DM 14,88 (öS 104,18)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995: DM 850 Mio (öS 5,9 Mrd)

Großbritannien

Staatsausgaben insgesamt

1995: £ 193,6 Mrd (öS 3.910,4 Mrd)
1996: £ 227,4 Mrd (öS 4.593,8 Mrd)
1997: £ 246,9 Mrd (öS 4.986,4 Mrd)

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kunst (ohne Förderungen regionaler Behörden)

1995/96: Arts Council of England: £ 191 Mio (öS 3,86 Mrd); Department for Culture, Media and Sport: £ 900 Mio (öS 18,18 Mrd)

Anteil der Ausgaben für Kultur und Kunst an den Staatsausgaben

1995: Anteil des Department for Culture, Media and Sport: 0,46%; Anteil des Arts Council of England: 0,09%

Staatsausgaben für Kunst und Kultur pro Kopf

1995: 58,276 Mio Einwohner
1995: Department for Culture, Media and Sport: £ 15,44 (öS 311,89); Arts Council of England: £ 3,27 (öS 66)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995/96: £ 79,8 Mio (öS 1,64 Mrd)

Frankreich

Staatsausgaben insgesamt

1995: FF 1.489,68 Mrd
(öS 2.979,36 Mrd)
1996: FF 1.553,20 Mrd
(öS 3.106,40 Mrd)
1997: FF 1.559,38 Mrd
(öS 3.118,76 Mrd)

Staatsausgaben für Kultur und Kunst (Voranschlag)

1995: FF 13,56 Mrd (öS 27,11 Mrd)
1996: FF 15,53 Mrd (öS 31,06 Mrd)
1997: FF 15,13 Mrd (öS 30,25 Mrd)
1998: FF 15,15 Mrd (öS 30,29 Mrd)

Anteil der Staatsausgaben für Kultur und Kunst an den Staatsausgaben insgesamt (Voranschlag)

1995: 0,91%
1996: 1,00%
1997: 0,97%

Europäische Relation

Staatsausgaben für Kunst und Kultur pro Kopf

1995: 58,027 Mio Einwohner
 1995: FF 233,6 (öS 116,80)
 1996: FF 267,7 (öS 133,85)
 1997: FF 261,0 (öS 130,50)
 1998: FF 261,0 (öS 130,50)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995: FF 900 Mio (öS 1,8 Mrd)

Niederlande**Staatsausgaben insgesamt**

1995: HFL 186,92 Mrd
 (öS 1.158,89 Mrd)
 1996: HFL 180,57 Mrd
 (öS 1.119,53 Mrd)

Staatsausgaben für Kunst und Kultur (innerstaatlich)

1995: HFL 2,7093 Mrd (öS 16,80 Mrd)
 1996: HFL 2,4568 Mrd (öS 15,23 Mrd)
 1997 (Voranschlag): HFL 2,5037 Mrd
 (öS 15,52 Mrd)
 1998 (Voranschlag): HFL 2,5083 Mrd
 (öS 15,55 Mrd)

Anteil der Staatsausgaben für Kunst und Kultur an den Staatsausgaben insgesamt

1995: 1,4%
 1996: 1,4%

Staatsausgaben für Kunst pro Kopf (innerstaatlich)

1995: 15,423 Mio Einwohner
 1995: HFL 175,67 (öS 1.089,15)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995: HFL 77,5 Mio (öS 479,5 Mio)

Spanien**Staatsausgaben insgesamt**

1995: Ptas 19.571,92 Mrd
 (öS 1.604,9 Mrd)

Öffentliche Ausgaben für Kunst und Kultur

1995: Ptas 302 Mrd (öS 24,76 Mrd)
 Staat, Länder, Gemeinden (ohne autonome Gemeinschaften)
 davon: Kulturministerium: Ptas 65 Mrd
 (öS 5,33 Mrd); Länder: Ptas 87 Mrd
 (öS 7,13 Mrd); Gemeinden:
 Ptas 150 Mrd (öS 12,30 Mrd)

Anteil der Staatsausgaben für Kunst und Kultur an den Staatsausgaben insgesamt

1995: 0,33%

Anteil der Staatsausgaben für Freizeit, Kultur und Religionswesen an den Staatsausgaben insgesamt

1995: 2,46%

Staatsausgaben für Kunst pro Kopf (innerstaatlich)

1995: 39,170 Mio Einwohner
 1995: Ptas 1.659,43 (öS 132,75)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1996: Ptas 12 Mrd (öS 984 Mio)

Italien**Staatsausgaben insgesamt**

1995: Lire 604.106,60 Mrd
 (öS 4.237,81 Mrd)
 1996: Lire 701.767,27 Mrd
 (öS 4.922,90 Mrd)
 1997: Lire 622.145,08 Mrd
 (öS 4.364,35 Mrd)

Öffentliche Ausgaben für Kunst und Kultur

1990: Lire 5.943 Mrd (öS 41,69 Mrd)
 davon: Staat: Lire 3.307 Mrd
 (öS 23,20 Mrd); Regionen: Lire 824 Mrd
 (öS 5,78 Mrd); Provinzen: Lire 124 Mrd
 (öS 0,87 Mrd); Gemeinden:
 Lire 1.688 Mrd (öS 11,84 Mrd)
 1995: Lire 6.782 Mrd (öS 47,56 Mrd)
 davon: Staat: Lire 3.384 Mrd (öS 23,74 Mrd);
 Regionen: Lire 1.070 Mrd (öS 7,51 Mrd);
 Provinzen: Lire 150 Mrd (öS 1,52 Mrd);
 Gemeinden: Lire 2.178 Mrd (öS 15,2 Mrd)

Steigerung der Staatsausgaben für Kulturförderung zwischen 1990 und 1995 um 2,3%; unter Berücksichtigung der Inflation ergibt sich eine Reduzierung um 18%.

Anteil der Staatsausgaben für Kunst und Kultur an den Staatsausgaben insgesamt

1995: 0,56%

Anteil der Staatsausgaben für Freizeit, Kultur und Religionswesen an den Staatsausgaben insgesamt

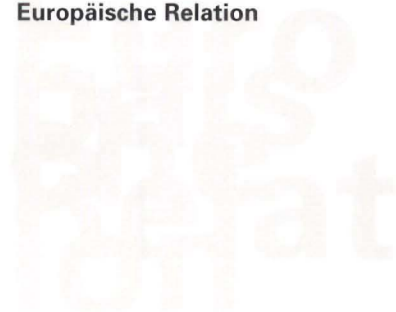
1995: 1,25%

Staatsausgaben für Kunst pro Kopf (innerstaatlich)

1995: 57,248 Mio Einwohner
 1995: Lire 59.000 (öS 414,69)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995: Lire 400 Mrd (öS 2,8 Mrd)

Europäische Relation

Schweden**Staatsausgaben insgesamt**

1995: SKR 653,90 Mrd
(öS 980,85 Mrd)
1996: SKR 702,16 Mrd
(öS 1.053,24 Mrd)

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kunst

1996: SKR 14.264 Mio (öS 21.396 Mio)
davon: Staat: SKR 6.526 Mio
(öS 9.789,0 Mio); Gemeinden: SKR
6.593 Mio (öS 9.889,5 Mio); Provinzen:
SKR 1.145 Mio (öS 1.717,5 Mio)

Anteil der Staatsausgaben für Kultur und Kunst an den Staatsausgaben insgesamt

1996: 0,93%

Staatsausgaben für Kultur pro Kopf

(innerstaatlich)
1995: 8,844 Mio Einwohner
1996: SKR 737,86 (öS 1.106,8)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995: SKR 175 Mio (öS 262,5 Mio)
1996: SKR 175 Mio (öS 262,5 Mio)
1996: SKR 200 Mio (öS 308 Mio)

Irland**Staatsausgaben insgesamt**

1995: irł. £ 11.627,69 Mio
(öS 202.321,8 Mio)
1996: irł. £ 13.473,24 Mio
(öS 234.434,4 Mio)
1997: irł. £ 14.398,79 Mio
(öS 250.539,0 Mio)

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kunst (Staat und Regionen)

1995: irł. £ 146 Mio (öS 2.540,4 Mio)

Anteil der Staatsausgaben für Kultur und Kunst an den Ausgaben insgesamt (mit Ausgaben der Regionen)

1995: 1,3% Der Anteil nur der Staatsausgaben für Kultur (wie in den übrigen Länderaufstellungen) wurde für Irland nicht getrennt ausgewiesen.

Anteil der Staatsausgaben für Freizeit, Kultur und Religionswesen an den Staatsausgaben insgesamt

1995: 1,1%

Staatsausgaben für Kultur pro Kopf

(mit Ausgaben der Regionen)
1995: 3,577 Mio Einwohner
1995: irł. £ 41,93 (öS 729,58)

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995: irł. £ 7,5 Mio (öS 130,5 Mio)

Österreich**Bruttoausgaben von Bund und Ländern**

1995: öS 1.289,3 Mrd
davon: Bund: öS 910,0 Mrd; 8 Länder:
öS 232,9 Mrd; Wien: öS 146,4 Mrd
1996: öS 1.259,7 Mrd
davon: Bund: öS 882,1 Mrd, 8 Länder:
öS 242,4 Mrd; Wien: öS 135,2 Mrd
1997: öS 1.340,0 Mrd
davon: Bund: öS 947,0 Mrd; 8 Länder:
öS 253,0 Mrd; Wien: öS 140,0 Mrd

Öffentliche Ausgaben von Bund und Ländern für Kultur

1995: öS 15,68 Mrd
1996: öS 16,19 Mrd
1997: öS 16,16 Mrd

Anteil der Bundesausgaben für Kultur an den Bruttoausgaben des Bundes

1995 Bruttoausgaben: öS 910,0 Mrd
1996 Bruttoausgaben: öS 882,1 Mrd
1997 Bruttoausgaben: öS 947,0 Mrd
1995 Kulturausgaben: öS 8,319 Mrd
1996 Kulturausgaben: öS 8,407 Mrd
1997 Kulturausgaben: öS 8,186 Mrd
1995 Anteil: 0,91%
1996 Anteil: 0,95%
1997 Anteil: 0,86%

Bundesausgaben für Kultur pro Kopf

1995: 8,046 Mio Einwohner
1996: 8,059 Mio Einwohner
1997: 8,072 Mio Einwohner
1995: öS 1.033,9
1996: öS 1.043,1
1997: öS 1.014,1

Geschätztes Volumen an Sponsoring/Mäzenatentum

1995: öS 450 Mio
1996: öS 450 Mio
1997: öS 450 Mio
1998: öS 450 Mio

Europäische Relation

II.2 Ausgaben von Bund und Ländern

Ein Vergleich der Ausgaben für Kunst und Kultur zwischen Bund und Ländern nach Sparten kann nur bedingt vorgenommen werden, da die einzelnen Bundesländer ihre Kulturausgaben nach unterschiedlichen Zuordnungssystemen ermitteln und die Daten daher nicht vergleichbar sind. In der vom ÖSTAT herausgegebenen "Österreichischen Kulturstatistik", der einzigen Quelle für die Gesamtausgaben für Kunst und Kultur der Bundesländer, erfolgt zwar eine Aufschlüsselung der Länderausgaben für Kunst und Kultur nach Sparten; diese eignet sich aber aus den genannten Gründen nicht zu einem Vergleich. Immerhin sind jedoch die Summen dieser Kulturausgaben vergleichbar und wurden daher für diesen Beitrag übernommen. Ab 1998 wird auch ÖSTAT die LIKUS-Systematik anwenden.

Die Kulturberichte, die einige Bundesländer herausgeben, enthalten bisweilen nur Ausgaben der Kulturabteilungen und nicht die gesamten Kulturausgaben des jeweiligen Bundeslandes, manchmal jedoch auch Ausgaben im Investitionsbereich oder im Personalaufwand. Ein Vergleich von ÖSTAT-Daten mit LIKUS-Berechnungen in fünf Bundesländern der Jahre 1995–1997 ergibt sowohl in den Gesamtsummen als auch in den einzelnen Sparten jeweils differierende, teilweise stark voneinander abweichende Ergebnisse. So weisen etwa 1997 – um nur einige besonders auffällige Beispiele einer beliebig zu erweiternden Liste anzuführen – in Kärnten im Bereich Musik die ÖSTAT-Daten öS 14,6 Mio, die LIKUS-Daten aber nur öS 4,9 Mio aus; in Niederösterreich im Bereich der darstellenden Kunst schwanken die Angaben zwischen öS 63,4 Mio (ÖSTAT) und öS 140,2 Mio (LIKUS); die Ausgaben im Bereich bildende Kunst betragen in Tirol öS 1,1 Mio bzw. öS 17,1 Mio, in Vorarlberg öS 164,6 Mio bzw. öS 6,1 Mio. (Hofecker, Weckerle, 57ff) Darum können diese Daten auch nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Vergleichbare Daten der Bundesländer nach dem LIKUS-Schema liegen bislang nur von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg vor. In den Ländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien ist eine LIKUS-Auswertung bis auf weiteres weder beabsichtigt

noch möglich. Die Gründe liegen u.a. darin, daß noch kein Konsens über die LIKUS-Zuordnungskriterien erzielt wurde. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, daß eine Darstellung der Förderungsausgaben der Bundesländer auf der Basis der LIKUS-Methodik hinsichtlich der Transparenz und der Darstellung der Funktionsweise des föderalistischen Systems der Kulturförderung in Österreich einen Quantensprung bedeuten würde.

Aus diesem Grund wird etwa in der Rohfassung des "Weißbuches" eine auf gesetzlichen Regelungen auf Landesebene basierende "Kulturberichtspflicht" zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Kunst- und Kulturförderung der österreichischen Gebietskörperschaften angeregt: "Kunst- und Kulturberichte dienen dazu, die Verteilungsdebatte (...) zu objektivieren (...). Nahezu alle Bundesländer legen derzeit einen publizierten Kulturbericht über ihre einschlägigen Förderungen vor. Durch das LIKUS-Projekt beginnen die ersten Bundesländer, einheitlich über ihre Kulturausgaben zu berichten. Die Kunstsektion berichtet in vergleichbarer Form, die Stadt Wien steht vor einer eventuellen Umstellung. Die Gemeinden, insbesondere die Landeshauptstädte legen keinen publizierten Kulturbericht vor." (Otto Hochreiter, in: Weißbuch-Entwurf, 23)

In Österreich gaben der Bund und die neun Bundesländer 1997 zusammen öS 16,159 Mrd für die Förderung von Kunst, Kultur und Kultus (im folgenden Kultur genannt) aus. Das entspricht einem Anteil von ca. 1,2% an den Brutto-Gesamtausgaben von öS 1.340 Mrd. Mit diesem Wert liegt Österreich – auch unter Vorbehalt zahlreicher Schwierigkeiten des internationalen Vergleichs – über dem europäischen Durchschnitt, der sich unter 1% befindet. Die Kulturausgaben des Bundes erreichten 1997 öS 8,186 Mrd, das sind 50,6% der gesamten Kulturausgaben von Bund und Ländern. Die Ausgaben der Bundesländer belaufen sich auf öS 7,973 Mrd bzw. 49,4%. Davon entfallen allein auf Wien öS 2,841 Mrd, was einem Anteil an den gesamten Kulturausgaben der Bundesländer von immerhin 35,6% entspricht.

Statistische Daten über die Kulturausgaben der österreichischen Gemeinden sind spärlich, sodaß im folgenden nur bezüglich der Bruttoausgaben des Bundes und der Länder ohne Gemeinden Relationen und Entwicklungen

Ausgaben von Bund und Ländern



dargestellt werden können. 1997 gaben die Gemeinden geschätzte 11,7% (ca. öS 178 Mrd) der allgemeinen öffentlichen Bruttomittel aus; detaillierte Zahlen über die Kulturausgaben der Gemeinden lagen nicht vor (Stand: September 1998). Bund und Länder (ohne Gemeinden) gaben zusammen 88,3% (öS 1.340 Mrd) der Bruttomittel aus; davon betrafen 1997 ca. öS 16,2 Mrd die Kultur, was ca. 1,21% ihres Gesamtbudgets bzw. 1,06% der Gesamt-Bruttoausgaben der Gebietskörperschaften (inklusive Gemeinden) entspricht.

dem zusammen 0,4%. Der Kultur-Anteil Wiens an seinen Bruttoausgaben (öS 140 Mrd) liegt bei ca. 2,0%, sein Anteil an den Gesamt-Bruttoausgaben von Bund und Ländern zusammen bei 0,2%.

Trotz der zahlreichen gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes, wie etwa der Finanzierung der Bundestheater, Bundesmuseen und Kunsthochschulen, lassen sich also zwischen den Kulturausgaben und den allgemeinen Bruttoausgaben der Gebietskörperschaften keine Analogien herstellen.

Entwicklung der Bruttoausgaben des Bundes, der 8 Bundesländer und Wien zwischen 1990 und 1997 in öS Mrd (gerundet)

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
614,7	664,7	723,0	777,0	822,0	910,0	882,1	947,0	Bund
161,3	173,5	192,5	211,8	215,5	232,9	242,4	253,0	8 Länder
91,4	99,1	116,8	117,8	133,1	146,4	135,2	140,0	Wien
867,4	937,3	1.032,3	1.106,6	1.170,6	1.289,3	1.259,7	1.340,0	Summe

Quelle: ÖSTAT 1997

Allgemeine Bruttoausgaben von Bund und Ländern 1995 bis 1997 in öS Mrd und Prozent (gerundet)

1995	1995	1996	1996	1997	1997	
910,0	70,6	882,1	70,0	947,0	70,7	Bund
232,9	18,1	242,4	19,2	253,0	18,9	8 Länder
146,4	11,4	135,2	10,7	140,0	10,4	Wien
1.289,3	100	1.259,7	100	1.340,0	100	Summe

Quelle: ÖSTAT 1997

Allgemeine Bruttoausgaben 1997 von Bund, Ländern und Gemeinden in öS Mrd und Prozent (gerundet)

947	62,4	Bund
253	16,7	8 Länder
140	9,2	Wien
178	11,7	Gemeinden
1.340	88,3	Summe ohne Gemeinden
1.518	100	Summe

Quelle: ÖSTAT 1997

Ausgaben für Kultur 1997 von Bund und Ländern in öS Mio und Prozent (gerundet)

8.186,3	50,6	Bund
5.131,7	31,8	8 Länder
2.841,3	17,6	Wien
7.973,0	49,4	9 Länder
16.159,3	100	Summe (Bund + Länder)

Quelle: ÖSTAT 1997

Die Ausgaben der Kunstsektion betragen 1997 ca. öS 1,177 Mrd. Dies entspricht einem Anteil von ca. 14,4% an den Kultur-Bundesausgaben oder von ca. 7,3% an den Kulturausgaben des Bundes und der Länder insgesamt. Der Kultur-Bundesanteil an den gesamten Bundes-Bruttoausgaben (öS 947 Mrd) betrug ca. 0,9%, an den Bruttoausgaben von Bund und Ländern zusammen (öS 1.340 Mrd) ca. 0,6%. Im Vergleich dazu machten der Kulturanteil der 8 Länder (ohne Wien) an ihren Gesamt-Bruttoausgaben (öS 253 Mrd) ca. 2,0% aus, an den Gesamt-Bruttoausgaben von Bund und Län-

Gemessen an den jeweiligen sonstigen Bruttoausgaben geben vor allem die Gemeinden, aber auch die Bundesländer (inklusive Wien) überproportional viel für Kultur aus. Dieses Verhältnis ergibt sich aus der Tatsache, daß alles, was nicht verfassungsrechtlich als Bundessache definiert wurde, grundsätzlich als Landessache gilt: Dazu zählen u.a. auch Kunst und Kultur.

Beim Vergleich der Kulturausgaben 1997 mit jenen des Vorjahres zeigen sich gegensätzliche Entwicklungen.

Steigerung und Rückgang der Kulturausgaben der Länder 1996 bis 1997 in öS Mio und Prozent (gerundet)

1997 öS Mio	Steigerung/Rückgang 1996–1997		
	öS Mio	%	
429,7	+124,9	+40,9	Vorarlberg
674,3	+38,9	+6,1	Tirol
772,0	+36,6	+4,9	Steiermark
2.841,3	+84,8	+3,1	Wien
483,4	+9,0	+1,8	Salzburg
463,6	-5,8	-1,2	Kärnten
1.298,6	-19,6	-1,5	Oberösterreich ¹⁾
821,5	-55,2	-6,3	Niederösterreich
188,5	-20,4	-9,8	Burgenland

Quelle: ÖSTAT 1997
1) Voranschlag 1997

Ausgaben von Bund und Ländern

Einerseits konnte die Kunstsektion und die Mehrheit der Bundesländer ihre Kulturausgaben gegenüber 1996 steigern, andererseits sind die Bundeskulturausgaben insgesamt zurückgegangen. Die **Bundesländer** (ohne Wien) erhöhten 1997 ihre Kulturausgaben gegenüber 1996 um ca. öS 108,4 Mio bzw. 2,2%. Der Vergleich zu den Kulturausgaben im Jahr 1990 zeigt eine Steigerung um ca. öS 1.765,82 Mio bzw. 52,5%. Wien steigerte seine Kulturausgaben gegenüber 1996 um ca. öS 84,84 Mio bzw. 3,1%, gegenüber 1990 um ca. öS 955,03 Mio bzw. 50,6%. Eine Steigerung der Kulturausgaben konnte auch in Salzburg, der Steiermark, Tirol, vor allem aber in Vorarlberg (Bau des Kunsthouses Bregenz) erreicht werden. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung mußten die Kulturbudgets 1997 in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und im Burgenland einen Rückgang verzeichnen.

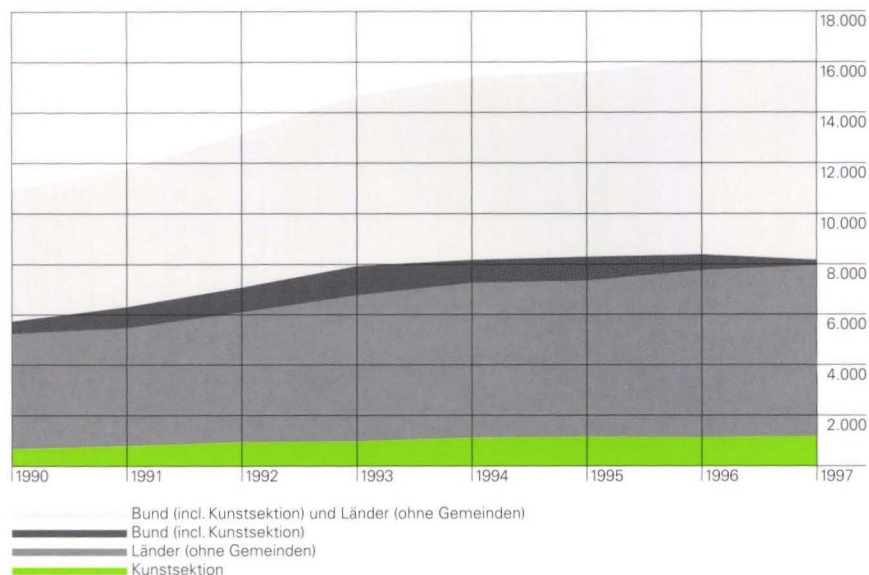
Die Kulturausgaben des **Bundes** 1997 wurden von öS 8.407,4 Mio (1996) auf öS 8.186,3 Mio (1997) gekürzt. Dieser Rückgang von öS 221,1 Mio entspricht ca. 2,7%. Bemerkenswert ist aber, daß die Ausgaben der Kunstsektion als Teil der Bundesausgaben von öS 1.134,2 Mio (1996) auf öS 1.176,8 Mio (1997), das heißt um öS 42,6 Mio bzw. 3,8%, gesteigert werden konnten. Während die Kulturausgaben des Bundes 1997 mit 42,3% (Höchstwert 1996 mit 46,2%) und die von Bund und Ländern zusammen mit 46,8% Steigerung (Höchstwert 1996 mit 47,1%) zwischen den Jahren 1990 und 1997 ähnliche Veränderungen aufwiesen, stieg im selben Zeitraum das Budget der Kunstsektion allein um 74,4% (1990–1996 um 68,1%).

Aus dem seit den 70er Jahren anhaltenden Kulturboom könnte geschlossen werden, daß die gesamten Kul-

turausgaben der ordentlichen Haushalte von **Bund und Ländern** sprunghaft angestiegen wären; sie sind jedoch zwischen 1976 und 1996 nur von 1,12% Anteil an deren gesamten allgemeinen Bruttoausgaben (öS 3.643 Mio) im Jahre 1976 auf 1,29% (öS 16.187 Mio) im Jahre 1996 angestiegen und 1997 erstmals auf 1,21% (öS 16.159 Mio) gesunken. Im Zeitraum 1990–1997 stieg dieser Anteil von 1,27% (1990) auf den Höchstwert von 1,33% (1993), 1997 lag er bei nur mehr 1,21%. Gemessen an der Vergrößerung des Kulturangebots – ein Vergleich der im Veranstaltungskalender der Wiener Stadtzeitung "Falter" genannten Ausstellungen und Termine aus Musik, Theater, Literatur usw. von 1984 mit 1994 zeigt eine Verdreifachung innerhalb nur eines Jahrzehnts (Pelinka u.a., 1994) – ist innerhalb der letzten 21 Jahre dieser Anstieg des Anteils um 0,09% im Jahre 1997 (Höchstwert 1996 mit 0,17%) deutlich unterproportional. Dem großen Kulturboom ist in Österreich also keine ebensolche Realsteigerung der öffentlichen Ausgaben im Kulturbereich gefolgt. Der gesamte "neue Kulturbereich" jenseits von Bundestheatern und Festspielen konnte von der öffentlichen Hand durch Einsparungen bei den großen etablierten Institutionen, durch die erwähnte Steigerung des Anteils der Kunst- und Kulturausgaben an allen Ausgaben (zumindest bis 1996) sowie durch langsam greifende Umschichtungsmaßnahmen finanziert werden. Die Kulturausgaben der Gemeinden, der Länder und des Bundes betragen 1996 zusammen ca. öS 21,2 Mrd (Gemeindedaten 1997 nicht verfügbar). Mit ihrem Budget 1997 von öS 1,15 Mrd verwaltet die **Kunstsektion** somit ca. 5,4% aller öffentlichen Ausgaben für Kunst und Kultur in Österreich.

Der Anteil der Kunst- und Kulturausgaben der Gemeinden, der Länder und

Ausgaben für Kultur von Bund, Ländern und Kunstsektion in öS Mio



Ausgaben für Kultur 1990 bis 1997 von Bund, Ländern und Kunstsektion in öS Mio (gerundet)

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
674,8	795,1	946,7	983,0	1.119,4	1.155,2	1.134,2	1.176,8	Ks ¹⁾
5.752,2	6.323,5	7.097,4	7.956,0	8.198,1	8.318,7	8.407,4	8.186,3	B(+Ks) ²⁾
3.365,9	3.545,6	3.838,7	4.317,6	4.727,3	4.812,0	5.023,3	5.131,7	8 Länder ³⁾
1.886,3	1.941,1	2.283,0	2.474,8	2.555,9	2.552,4	2.756,5	2.841,3	Wien
5.252,1	5.486,7	6.121,7	6.792,4	7.283,1	7.364,4	7.779,8	7.973,0	Länder ges. ³⁾
11.004,3	11.810,2	13.219,1	14.748,4	15.481,2	15.683,1	16.187,1	16.159,3	B(+Ks)+L⁴⁾

1) Kunstsektion: BVA Erfolg und ÖSTAT 1997 (Rohfassung)

2) Bund (incl. Kunstsektion): Bundes-Kulturausgaben nach Dienststellen 1990–1997

3) Länder (ohne Gemeinden): Ausgaben der ordentlichen Haushalte ohne Gemeinden im Kulturbereich; Kulturausgaben Oberösterreich nach Voranschlag 1997

4) Bund und Länder (ohne Gemeinden): Ausgaben der ordentlichen Haushalte ohne Gemeinden im Kulturbereich

des Bundes an allen allgemeinen Bruttoausgaben der genannten Gebietskörperschaften ist eine wichtige Kennzahl öffentlicher Kunst- und Kulturförderung eines Staates, wobei als "magische Grenze" 1% aller allgemeinen Bruttoausgaben gilt. Diese wird in Österreich deutlich überschritten: Etwa 1,5% aller allgemeinen Bruttoausgaben von **Bund, Ländern und Gemeinden** sind Ausgaben für Kunst und Kultur.

Die Frage, wie sich dieser Wert im europäischen Vergleich ausnimmt, kann gegenwärtig noch nicht vollständig beantwortet werden, da entsprechende vergleichende Kulturstatistiken für Europa gerade erst in wissenschaftlicher Ausarbeitung sind. Vergleicht man die Kunst- und Kulturausgaben europäischer Mittelstaaten mit einer Einwohnerzahl von 5 bis 10 Mio Menschen und setzt sie in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl, ergibt sich, daß die gesamten Kunst- und Kulturausgaben aller österreichischen Gebietskörperschaften bei diesem Sample um einiges über dem Durchschnitt liegen.

Die gesamtstaatlichen Aufwendungen (Kommunen, Regionen, Bundesstaat) für das, was in den jeweiligen Staaten unter Kultur verstanden wird, sind etwa in der Schweiz oder in Schweden – bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt – wesentlich geringer als die österreichischen Werte.

Eine wissenschaftliche, vergleichende Kulturstatistik wird zwar eine relative Vereinheitlichung der Kulturdefinitionen und systematischen Abgrenzungen bringen; ein europäischer Vergleich – bezogen auf die Einwohnerzahl oder die Wirtschaftskraft (BIP) – wird jedoch nach wie vor kritisch relativiert werden müssen, da die ungleiche Steuergesetzgebung (Abschreibungsmöglichkeiten der Einkommensteuer, Umsatzsteuerreduktionen etc.), die Bewertung der Personalausgaben des Staates im Kulturbereich, die Systematik ordentlicher und außerordentlicher Haushalte und die unterschiedliche Staatsquote bei der Kulturförderung in solchen Zahlenvergleichen nicht ohne weiteres berücksichtigt werden können.

Anteil der Ausgaben von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) für Kultur an den Bruttoausgaben in Prozent



Anteil der Ausgaben von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) für Kultur an deren Bruttoausgaben in öS Mrd und Prozent (gerundet)

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
867,4	937,3	1.032,3	1.106,6	1.170,6	1.289,3	1.259,7	1.340,0	Bruttoausgaben
11,0	11,8	13,2	14,7	15,5	15,7	16,2	16,2	Kulturausgaben
1,27	1,26	1,28	1,33	1,32	1,22	1,29	1,21	Anteil in %

Quelle: ÖSTAT-Kulturstatistik 1990 bis 1997

Der vergleichsweise hohe Stellenwert der öffentlichen Kunst- und Kulturförderung in Österreich steht jedoch der geringen Rolle der **privaten Kunst- und Kulturförderung** entgegen. Geschätzte öS 450 Mio werden von privater Seite in die Kultur investiert, was nur 2,8% der öffentlichen Kulturausgaben (Bund und Länder) in der Höhe von öS 16,2 Mrd entspricht. Der privaten Kulturförderung wird in Österreich (noch) wenig Bedeutung beigemessen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind kaum auf private Finanzierung von Kunst und Kultur ausgerichtet. Jedenfalls ist in Rechnung zu stellen, daß Österreich im Vergleich zu anderen Ländern wenige kulturbezogene steuerliche Begünstigungen kennt.

Eine Studie der "Initiative Wirtschaft für Kunst" (IWK) vom Oktober 1998, in der 500 österreichische Top-Unternehmen über deren Kunstsponsorship befragt wurden, zeigt den aktuellen

Trend in Österreich auf: Neben dem Bereich Kunst (43%) werden gleichzeitig auch die Sparten Sport (49%), Soziales (41%), Wissenschaft (18%) und Umwelt (16%) gesponsert; innerhalb des Kunstbereiches geht dieses Engagement in die Bereiche bildende Kunst (27%), Musik (25%), darstellende Kunst (21%), Literatur (8%), Film/Fotografie (8%), Architektur/ Design (7%) und Neue Medien (6%). Am häufigsten sponsern die Unternehmen mit Geld (91%), teilweise unterstützen sie parallel dazu auch mit Sachmitteln (65%), Dienstleistungen (24%) und mit Know-How (21%). (Der Standard, 29. Okt. 1998, 12)

Die öffentlichen Kulturausgaben werden durch das finanzielle Engagement der Privatwirtschaft (Sponsoring, Mäzenatentum) um etwa öS 450 Mio aufgestockt. Beide Faktoren zeigen, daß Österreich im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viel an öffentlichen Kulturmitteln zur Verfügung stellt. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der herausragenden Stellung Österreichs im Kulturbereich und der überwiegend öffentlichen Finanzierung von Kultur ist schwer beweisbar. Jedenfalls läßt sich aber durch Zahlen ansatzweise belegen, daß die öffentliche Hand diese Vorrangstellung Österreichs sichern will.

II.3 Kunst- und Kulturausgaben des Bundes

Die Bundesausgaben für Kunst, Kultur und Kultus betragen 1997 insgesamt 8,186 Mrd öS. Der Anteil der Ausgaben für Kunst beträgt dabei öS 1,177 Mrd bzw. 14,4%.

Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung im Jahr 1997 auf drei Ministerien und das Bundeskanzleramt aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bun-

desministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, seit 1997 liegt sie beim Bundeskanzler bzw. beim Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Die Sektion für Kunstangelegenheiten wurde im Zuge der Umstrukturierung dem **Bundeskanzleramt** als Sektion II zugeordnet. Der Bundestheaterverband untersteht seit 1997 direkt dem Bundeskanzler, vormals dem Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst.

Während der Anteil der Bundes-Kunstausgaben an den Bundes-Gesamt-Bruttoausgaben sich zwischen 1990 und 1996 im Bereich von 0,91% bis 1,02% bewegte, erreichte er 1997 nur 0,86%. Gegenüber dem Höchstwert 1993 (1,02%) entspricht der Wert von 1997 einer Verringerung um 18,6%, gegenüber dem Vorjahrswert 1996 (0,95%) einem Absinken um 10,5%.

Kulturausgaben des Bundes nach Dienststellen und ihre Anteile an den Bundesausgaben 1996 und 1997 in öS Mio und Prozent (gerundet)

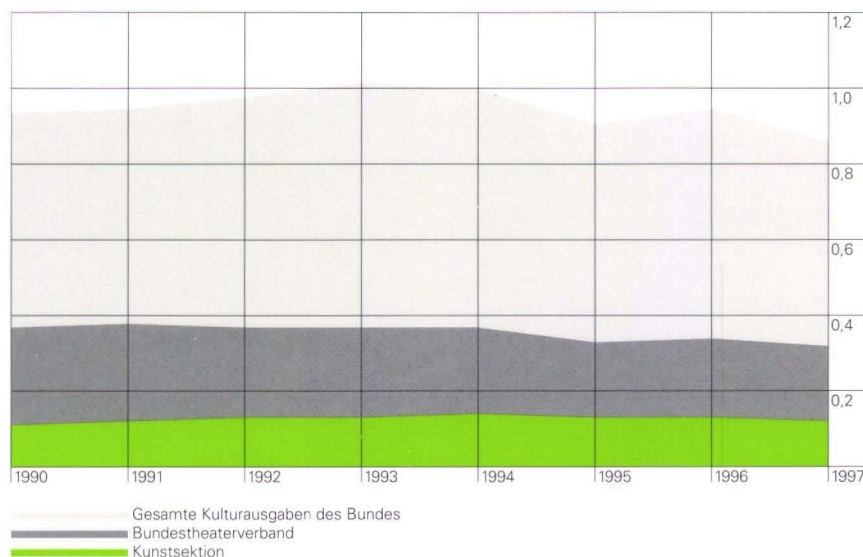
1996 öS Mio	1996 %	1997 öS Mio	1997 %	
461,3	5,5	1.615,5	19,7	BKA gesamt
0	0	1.176,8	14,4	BKA-Kunstförderung (Anteil)
461,3	5,5	438,7	5,3	BKA-Pressförderung (Anteil)
3.026,9	36,0	3.009,6	36,8	Bundestheaterverband
2.923,8	34,8	1.691,6	20,7	BMWV gesamt
1.789,6	21,3	1.691,6	20,7	BMWV-Kunsthochschulen (Anteil)
1.134,2	13,5	0	0	BMWV-Kunstförderung (Anteil)
1.456,0	17,3	1.364,8	16,7	BMUKA (Bundesmuseen, Bundesdenkmalamt, Nationalbibliothek)
196,8	2,3	190,9	2,3	BMAA (Auslandskultur, Kulturinstitute)
342,6	4,1	313,8	3,8	Finanzausgleich (für Theater in Bundesländern außer Wien)
8.407,4	100	8.186,3	100	Summe

Quellen: ÖSTAT-Kulturstatistik 1997 (Manuskript); Teilheft zum Bundesvoranschlag 1998 (Innenverwaltung, Kapitel 13: Kunst)

gegenüber 1996 verzeichnen konnten: Die Förderungen der bildenden Kunst stiegen immerhin von öS 143,438 Mio auf öS 149,417 Mio (+4,2%); die Musikförderung erhöhte sich von öS 55,657 Mio auf öS 58,065 Mio (+4,3%); die Festpiel- und Festwochenförderung steigerte sich von öS 121,235 Mio auf öS 134,763 Mio (+11,1%). Die Presse-, Rundfunk- und Filmförderung erreichte 1997 mit öS 619,392 Mio gegenüber öS 611,015 Mio (1996) eine Steigerung von +1,3%. Die Bereiche darstellende Kunst und Literatur mußten hingegen Einbußen hinnehmen: So wurde die Förderung für darstellende Kunst von öS 3.691,670 Mio (1996) auf öS 3.623,608 Mio (1997) reduziert (-1,8%). Die Förderung für Literatur wurde von öS 197,980 Mio (1996) auf öS 185,832 Mio (1997) gekürzt (-6,2%).

Während zwischen 1990 und 1996 das gesamte Kulturbudget des Bundes um 46,2% stieg, beträgt die Steigerungsquote von 1990 bis 1997 nur mehr 42,3%. Bei der Steigerung aller Kulturausgaben des Bundes von öS 5.752 Mio im Jahr 1990 auf öS 8.408 Mio im Jahr 1996 ist zu berücksichtigen, daß die allgemeinen Bruttoausgaben

Anteil der Kulturausgaben an den Bundes-Gesamtbruttoausgaben in Prozent



Anteil der Kulturausgaben an den Bundes-Gesamtbruttoausgaben und den Bundes-Kulturausgaben in öS Mio und Prozent (gerundet)

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
614.700,0	664.700,0	723.000,0	777.000,0	822.000,0	909.400,0	882.100,0	947.000,0	B-Brutto öS Mio
5.752,2	6.323,5	7.097,4	7.956,0	8.198,1	8.318,7	8.407,4	8.186,3	B-Kultur öS Mio
0,94	0,95	0,98	1,02	1,00	0,91	0,95	0,86	B-Kultur %
674,8	795,1	946,7	983,0	1.119,4	1.155,2	1.134,2	1.176,8	Ks öS Mio
0,11	0,12	0,13	0,13	0,14	0,13	0,13	0,12	Ks % des B-Brutto
11,7	12,6	13,3	12,4	13,7	13,9	13,5	14,4	Ks % der B-Kultur
2.288,3	2.496,2	2.710,0	2.911,1	3.036,9	3.033,8	3.026,9	3.009,6	Btv öS Mio
0,37	0,38	0,37	0,37	0,37	0,33	0,34	0,32	Btv % des B-Brutto

Quelle: ÖSTAT-Kulturstatistik 1997; Daten Kunstsektion BVA
 B=Bundes
 Ks=Kunstsektion
 Btv=Bundestheaterverband

des Bundes im selben Zeitraum um 43,5% gestiegen sind; dagegen betragen die Gesamt-Bundes-Kulturausgaben 1997 nur mehr öS 8.186 Mio, während die allgemeinen Bundes-Bruttoausgaben von 1990 bis 1997 sogar um 54,1% angewachsen sind. Die entsprechende Anteilssteigerung zwischen 1990 und 1996 von 0,94% auf 0,95% an den gesamten allgemeinen Bruttoausgaben des Bundes konnte 1997 mit 0,86% für den Zeitraum 1990–1997 nicht mehr erzielt werden. Der bisherige Höchstwert 1993 (Anstieg auf 1,02%) stand in Zusammenhang mit der Ausschüttung der sogenannten Museumsmilliarde, der Tiefstwert 1997 resultiert aus dem gegenüber 1996 erfolgten Rückgang der Bundes-Kulturausgaben um -2,7% und dem gleichzeitigen Anstieg der Gesamt-Bundes-Bruttoausgaben um +7,35%.

Die markanteste Veränderung im gesamten Kulturausgabenbereich be-

trifft die **Kunstsektion** mit einer absoluten Steigerung von 74,4% und einer Steigerung des Anteils des Kunstbudgets am Bundesbudget von 13,3% im Zeitraum 1990 bis 1997. Der Höchstwert der Steigerung betrug dabei 24,2% im Vergleich zwischen 1990 und 1994. Mit öS 675 Mio betrug das Kunstbudget 1990 noch 0,11% aller Bundes-Bruttoausgaben, während es 1997 mit öS 1.177 Mio mehr als 0,12% aller Bundesausgaben ausmachte (Höchstwert 1994 mit fast 0,14%). Bemerkenswert sind die geringen Veränderungen beim budgetrelevanten **Bundestheaterverband**, der seine Bruttoausgaben (ohne Abzug der Einnahmen) zwischen 1990 und 1997 – relativ zum Bundesbudget – von 0,37% (öS 2.288 Mio) bei einem Höchstwert 1991 von fast 0,38% auf knapp 0,32% (öS 3.010 Mio) senken konnte. Die Anteile der Ausgaben der Kunstsektion an den Bundes-Kulturausgaben bewegen sich zwischen 1990 und 1997 von 11,7% bis zum Höchstwert im Jahre 1997 von 14,4%.

II.4 Das Kunstbudget nach Abteilungen

Die Summe aller Förderungen und Ankäufe der Kunstsektion des BKA betrug 1997 öS 1,15 Mrd. Obgleich dieser Betrag nur ca. 7,3% aller in Österreich von Gebietskörperschaften (ohne Gemeinden) aufgewendeten Kunst- und Kulturausgaben (öS 16,16 Mrd) und nur 14,4% jener des Bundes (öS 8,19 Mrd) ausmacht, gilt die Kulturpolitik der Kunstsektion als wesentliche Drehscheibe kultureller Veränderungen. Um sie kristallisieren sich ständig kultu-

kuratoren für bildende Kunst, Musik und Film ergänzte die Kulturverwaltung durch spartennahes und flexibles Handeln. Als weitere wesentliche Strukturmaßnahme der letzten Jahre kann die über einzelne Publikationsförderungen weit hinausgehende systematische Verlagsförderung zur Aufrechterhaltung einer kulturorientierten Verlagslandschaft in Österreich angeführt werden. Später und in geringerem finanziellen Umfang wurde auch eine systematische Förderung österreichischer Privatgalerien eingeführt. Die Kunstpolitik der 90er Jahre mußte sich vor allem aber mit sozialen und poli-

Verlauf der Abteilungsbudgets 1993 bis 1997 in öS Mio (gerundet)

1993	1994	1995	1996	1997	
11,4	0	0	0	0	Sektions- und Ministerreserve
58,4	59,4	59,9	70,1	83,4	II/1 Bildende Kunst
473,9	527,6	530,7	526,9	531,2	II/2 Musik und darstellende Kunst
110,9	149,0	115,2	121,8	136,9	II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut
60,7	63,2	59,9	58,2	68,0	II/4 Film- und Medienkunst
111,6	152,1	191,8 ¹⁾	157,7	151,8	II/5 Literatur und Verlagswesen
10,1	12,7	11,1	10,8	13,8	II/6 Kinder- und Jugendliteratur
57,1	59,8	65,6	63,5	63,5	II/7 Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung
43,6	49,4	52,8	51,5	76,9	II/8 Kulturinitiativen
14,7	11,8	0	0	0	II/9 Europäische Union (multilaterale Organisationen)
8,6	5,2	6,7	6,6	7,9	II/10 Bi- und multilaterale Auslandsangelegenheiten
0	16,0	24,9	19,0	16,9	Bundeskuratoren für bildende Kunst (II/5)
0	10,4	13,0	6,8	0	Bundeskuratoren für Musik (II/5)
0	0	15,4	39,1 ²⁾	0	Bundeskurator für hundertjahrekinos (II/4)
961,0	1.116,6	1.147,0	1.132,0³⁾	1.150,3	Summe

Quellen: Kunstberichte 1993–1996; Daten 1997 Budgetabteilung Kunstsektion

1) inklusive Sonderbudget Frankfurter Buchmesse

2) öS 25,3 Mio (Kapitel 13); öS 13,8 Mio (Kapitel 14)

3) Förderungsentscheidung 1996 öS 1.132 Mio, Budgeterfolg 1996 öS 1.134 Mio

relle Debatten unterschiedlichen Niveaus. Kulturpolitik in Österreich fokussiert sich vor allem auf diesen budgetär schmalen Bereich der Förderung überwiegend zeitgenössischer künstlerischer Äußerungen.

Die Kunstpolitik der 90er Jahre ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt. Die Freiheit der Kunst wurde gegen Kunsthaß und -verständnis einerseits und die "neue Gleichgültigkeit" andererseits vom Standpunkt einer radikalen Liberalität her verteidigt.

Durch Evaluierungen und Ausgliederungsvorgänge wurden Effizienz und Professionalität des Kulturveranstaltens in den Vordergrund gestellt. Ein eigens entwickeltes System von – dem Minister bzw. Bundeskanzler direkt verantwortlichen – Bundes-

tischen Veränderungen auseinanderzusetzen. Neben manchen lautstark vortragenen öffentlichen Auseinandersetzungen um Personen und künstlerische Inhalte hatte sie sich den Auswirkungen jener allgemeinen europäischen Entwicklungen zu stellen, die in eine Erweiterung, Fragmentierung und Differenzierung des kulturinteressierten Publikums in immer zahlreicher werdende Szenen und Subszene mündeten. Die Durchlässigkeit zwischen E- und U-Bereich trug ebenso zur Unübersichtlichkeit bei wie das erweiterte Veranstaltungsangebot. Diese Tendenzen und die zunehmende Medialisierung begünstigten die Steuerungskraft von Kunstpolitik insgesamt nicht übermäßig. Was heute an künstlerischen Hervorbringungen rezipiert und an Produkten der Copyright-Industrie konsumiert wird, darüber entscheidet Kunstpolitik – sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht – immer weniger.

Bundeschvoranschlag (BVA) und Jahreserfolg 1997 im Vergleich zum Vorjahr in öS Mio (gerundet)

BVA 1996	BVA KFB 1996	Summe 1996	Erfolg 1996	Erfolg KFB 1996	Summe 1996	Abteilung
65,0	–	–	65,1	9,5	74,6	II/1 Bildende Kunst
500,0	–	–	499,7	36,7	536,4	II/2 Musik und darstellende Kunst
122,0	–	–	116,9	4,6	121,5	II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut
61,0	–	–	59,4	14,0	73,4	II/4 Film- und Medienkunst
189,0	–	–	188,4	2,2	190,6	II/5 Literatur und Verlagswesen
9,0	–	–	9,6	3,4	13,0	II/6 Kinder- und Jugendliteratur
66,2	–	–	66,1	0	66,1	II/7 Bildende Kunst und kulturpol. Grundsatzabt.
51,0	–	–	51,0	1,0	52,0	II/8 Kulturinitiativen
6,7	–	–	6,6	0	6,6	II/10 Bi- und multilaterale Auslandsangelegenheiten
1.069,9	80,0	1.149,9	1.062,8	71,4	1.134,2	Summe

BVA 1997	BVA KFB 1997	Summe 1997	Erfolg 1997	Erfolg KFB 1997	Summe 1997	Abteilung
65,0	–	–	76,0	11,5	87,5	II/1 Bildende Kunst
500,0	–	–	492,8	38,5	531,3	II/2 Musik und darstellende Kunst
122,0	–	–	138,3	5,9	144,1	II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut
61,0	–	–	59,5	10,5	70,0	II/4 Film- und Medienkunst
189,0	–	–	172,8	0,6	173,5	II/5 Literatur und Verlagswesen
9,0	–	–	13,0	3,1	16,1	II/6 Kinder- und Jugendliteratur
66,2	–	–	62,7	6,3	69,0	II/7 Bildende Kunst und kulturpol. Grundsatzabt.
51,0	–	–	66,4	11,0	77,4	II/8 Kulturinitiativen
6,7	–	–	6,6	1,4	7,9	II/10 Bi- und multilaterale Auslandsangelegenheiten
1.069,9	80,0	1.149,9	1.088,1	88,7	1.176,8	Summe

Quelle: Daten Budgetabteilung Kunstsektion

Dennoch bieten gerade die populären Produkte der Kulturindustrie einerseits und die Versuchungen zu politischem Populismus andererseits Herausforderungen für eine doppelte Legitimationsstrategie, um das Feld der Kunst vor Zerstreuung wie vor fataler Vereinfachung zu schützen. Als tragfähige Leitlinie der Kulturpolitik hat sich in diesem Sinn erwiesen, einzelne Bereiche wie die bildende Kunst, die Literatur, die Musik oder den Film gezielt zu fördern, wozu auch das System der Bundeskuratoren beiträgt.

Durch die Steigerung des Kunstbudgets um 74,4% zwischen 1990 und 1997 wurden Mittel geschaffen, um eine Verfeinerung des kulturpolitischen Instrumentariums zu finanzieren. Das Bekenntnis zu den gewachsenen, traditionellen Strukturen und das entschiedene Eintreten für die Innovationsbereiche lassen sich u.a. auch an der Entwicklung der Abteilungsbudgets ablesen. Der obenstehende Auszug aus Kapitel 13, "Kunst", des Bundesbudgets weist – wie in den vor-

angegangenen Kunstberichten – abweichende Zahlen gegenüber den Abteilungsbudgets dieses Kunstberichts auf. Die Differenz entsteht durch den Unterschied zwischen Förderungsscheidung (Kunstbericht) und Auszahlung (Budgeterfolg). Außerdem werden die Mittel der Bundeskuratoren aus den Abteilungsbudgets gespeist. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Kunstförderungsbeitragsmittel (öS 88,7 Mio) neben die Budgetmittel gestellt. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag (KFB) gespeisten Förderungen sind im Teil V dieses Kunstberichts mit einem * versehen.

Betrachtet man die im fünften Teil des Kunstberichts detailliert angeführten Einzelförderungen in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität und Erneuerung: Sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbezogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis zum Staat als Garanten für den Kunstbereich als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als auch soziale Absicherung der Künstler, sowohl aktive Strukturarbeit im Umfeld der Kunstproduktion als auch reaktive Einzelförderung wurden politisch ermutigt.

Abteilungsbudgets (Erfolg) 1997 in öS

II/1 Bildende Kunst	83.451.077
II/2 Musik und darstellende Kunst	531.212.503
II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut	136.863.720
II/4 Film- und Medienkunst	67.960.707
II/5 Literatur und Verlagswesen (ohne Kuratorenbudget)	151.804.676
II/6 Kinder- und Jugendliteratur	13.787.662
II/7 Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung	63.532.585
II/8 Kulturinitiativen	76.921.985
II/9 Europäische Union	0
II/10 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten	7.913.824
Bundeskurator für bildende Kunst	7.692.561
Bundeskuratorin für bildende Kunst	9.187.570
Summe	1.150.328.870

Förderungsmaßnahmen im Überblick

Abteilung II/1 Bildende Kunst

Galerieförderung	10.268.000
Druckkostenbeiträge	1.690.000
Personenförderung	7.154.000
Werkankäufe	7.080.977
Preise	370.000
Künstlerhilfe-Fonds	53.500.000
Künstlerhilfe	3.388.100
Summe	83.451.077

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Groß- und Mittelbühnen	227.970.248
Kleinbühnen, freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende	34.439.400
Prämien für darstellende Kunst	670.000
Orchester, Musikensembles und größere Konzertveranstalter	49.415.017
Prämien für Musikveranstalter	1.900.000
Kunstschulen	1.080.000
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	136.770.000
Anderer gemeinnützige Einrichtungen	42.334.000
Investitionsförderungen	25.514.000
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	964.838
Anderer Einzelförderungen	8.615.000
Preise	490.000
Künstlerhilfe	1.050.000
Summe	531.212.503

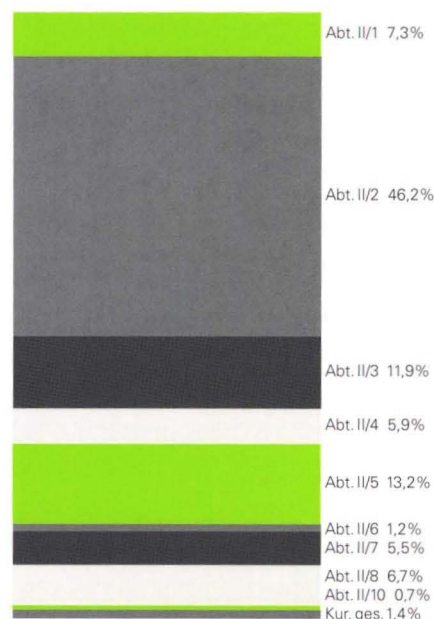
Abteilung II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut

Fotokulturelle Institutionen und Initiativen	7.847.200
Ausstellungskosten (Fotografie)	1.028.158
Druckkostenbeiträge (Fotografie)	713.000
Projektförderungen (Fotografie)	1.765.600
Stipendien (Fotografie)	1.260.996
Fotoankäufe	1.730.936
Preise (Fotografie)	525.000
Filmförderungen	446.100
Filmankäufe	546.730
Österreichisches Filminstitut	121.000.000
Summe	136.863.720

Abteilung II/4 Film- und Medienkunst

Vereine und Institutionen	34.656.847
Veranstaltungen	6.654.401
Investitionen	725.000
Druckkosten	1.747.000
Ausstellungen	1.288.359
Arbeitsstipendien	812.000
Reisekosten	500.481
Drehbuch	674.000

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion



Herstellung und Produktion	17.023.230
Verwertung	1.923.881
Ankäufe	1.500.000
Künstlerhilfe	455.508
Summe	67.960.707

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Literarische Vereine und Veranstaltungen (inkl. LVG)	91.396.809
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	43.954.895
Personenförderung	12.496.004
Übersetzerförderung	2.566.800
Preise	750.000
Künstlerhilfe	640.168
Summe	151.804.676

Abteilungsbudgets

Abteilung II/6 Kinder- und Jugendliteratur

Veranstaltungen und Vereine	7.201.000
Buch- und Verlagsförderung	5.838.662
Personenförderung	423.000
Preise	325.000
Summe	13.787.662

Abteilung II/7 Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung

Kunstvereine und Künstlergemeinschaften	26.409.000
Bundesausstellungen und Kulturabkommen-Ausstellungen	11.610.134
Auslandsateliers, -stipendien	2.265.190
Einzelprojekte	7.508.400
Architektur und Design	13.879.861
Dokumentation, Forschung und Vermittlung	1.600.000
Preise	260.000
Summe	63.532.585

Abteilung II/8 Kulturinitiativen

Vereinsförderung	74.782.216
Dokumentation, Evaluation und Kulturforschung	726.499
Personenförderung	863.270
Preise und Prämien	550.000
Summe	76.921.985

Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten

Europarat	975.297
UNESCO	267.876
Bilaterales/Kulturabkommen	2.891.673
Diverses	2.418.375
Abt. II/9	1.360.603
Summe	7.913.824

Kurator Wolfgang Zinggl

Kunst mit gesellschaftspolitischem Anliegen	1.553.000
Kunstvermittlung	1.072.000
Diskurs zur Gegenwartskunst	5.067.561
Summe	7.692.561

Kuratorin Lioba Reddeker

Einzelförderungen und Künstlergruppen	1.128.800
Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen Organisationsformen	1.831.690
Initiativen und Kooperationen der "basis wien"	1.374.830
Trainéeprogramm Kunstkritik und -vermittlung	296.000
Arbeitsprogramm Verein Projektraum – "basis wien"	4.556.250
Summe	9.187.570

II.5 Geographische Verteilung der Förderungsmittel

Die Ausgaben des Bundes für Kunst und Kultur 1997 in der Höhe von öS 8,2 Mrd flossen zur überwiegenden Mehrheit in die Bundeshauptstadt Wien, während der kleinere Teil in die Bundesländer und ins Ausland (Kulturaustausch) ging. Das ergibt sich aus den bundesverfassungsrechtlich zugewiesenen Kompetenzen des Bundes für wissenschaftlichen und fachtechnischen Archiv- und Bibliotheksdienst, Angelegenheiten der künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen des Bundes (Bundesmuseen, Nationalbibliothek), Angelegenheiten der Bundestheater, Denkmalschutz, Kultus, Stiftungs- und Fondswesen sowie für Kunsthochschulen. Sämtliche Kulturausgaben des Bundes ohne die Förderungen der Kunstsektion machten 1997 Bundesausgaben in der Höhe von mehr als öS 7 Mrd erforderlich.

Im Berichtszeitraum bezieht sich ein Großteil des für Förderungen und Kunstankäufe verwendeten Kunstbudgets des BKA zwar ebenfalls auf Wien, jedoch bei weitem nicht so stark ausgeprägt wie bei den Kunst- und Kulturausgaben des Bundes insgesamt. Zur genaueren Beurteilung der tatsächlichen Verteilungsverhältnisse wurde für diesen Kunstbericht erstmals eine detaillierte Analyse der Förderungspraxis vorgenommen. Um die wichtigsten Ergebnisse der geographischen Verteilung der Kunstsektionsförderung vorwegzunehmen: die regionalen Werte von **Wien** betragen bei

- der Anzahl der Förderungsfälle 56,5%,
- den aufgewendeten Geldmitteln 50,2%,
- den Pro-Kopf-Ausgaben öS 137,
- der Durchschnittsdotierung je Förderung öS 107.404,
- der Abweichung von der gesamt-durchschnittlichen Förderungsdotierung 11,2%.

Die im Vergleich zu den übrigen Bundesländern überdurchschnittliche Schwerpunktsetzung des Kunstbudgets des BKA auf die Bundeshauptstadt ist durch kompetenzmäßige, gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen bedingt, auch wenn bisweilen die Auffassung vertreten wird: "Die Vergabe von Mitteln des Bundes für Kunst und Kultur durch die in Wien

ansässigen Bundesinstitutionen scheint in Wien lebende Künstler bzw. dort ansässige Vereine zu begünstigen. Gleichzeitig wird erwartet, daß Länder und Gemeinden vorwiegend Kunst und Kultur ihres geographischen Bereiches unterstützen." (Schulz u.a., 248) Statistisch wird bezüglich der geographischen Verteilung der Förderungen das Bild auch dadurch verfälscht, daß die Kunstsektion zwar zahlreiche Theater in Wien unterstützt, die Finanzierung der Bundesländerbühnen seit geraumer Zeit aber dem Ermessensspielraum des Bundes entzogen ist, da sie über den Finanzausgleich als pauschale Zuwendung des Bundes an Länder und Gemeinden zum Erhalt und Betrieb der Theater geregelt wird; 1997 waren dies öS 313,8 Mio.

Üblicherweise fördert die Kunstsektion subsidiär, also nur dann, wenn zum Erhalt einer Institution oder zur Durchführung eines Projektes kommunale oder Landesmittel nicht ausreichen und wenn das Projekt oder die Institution von überregionaler Relevanz, von besonderer Bedeutung für die Region oder hinsichtlich des internationalen Kulturaustausches wichtig ist. Die Förderungspraxis der Kunstsektion orientiert sich gemäß §2 Abs.2 des Kunstförderungsgesetzes 1988 einerseits an einer kontinuierlichen Fortführung von langfristigen Vereinbarungen und andererseits an Kriterien der überregionalen, exemplarischen oder innovativen Bedeutung, nach denen punktuell zusätzlich gefördert wird.

1997 lebten in Wien – gleichzeitig Bundesland, Bundeshauptstadt und Österreichs einzige Millionenstadt – 1,6 Mio Einwohner bzw. 19,8% der Österreicher. Die beiden größeren Landeshauptstädte Graz und Linz sind im europäischen Vergleich jedoch nicht als "Großstädte" einzustufen, obwohl auch dort beachtliche kulturelle Leistungen erbracht werden. Wie aber die Bevölkerungsstruktur zeigt, hat von den 2.300 Städten und Gemeinden Österreichs der überwiegende Anteil nur zwischen 1.000 und 2.500 Einwohner. (BKA, Kultur/Politik, 22, 27) In Österreich sind – in etwa dem EU-Mittel entsprechend – ca. 3,5% der Erwerbstätigen mit der Erstellung und Verbreitung kultureller Leistungen befaßt. In Wien sind es jedoch mehr als 5%, während es in kleinen ländlichen Gemeinden weniger als 2% sind. (Geldner, 1998)

Geographische Verteilung der Förderungsmittel

In vielen Fällen ist es aus rein pragmatischen Gründen sinnvoll, zentrale kulturelle Einrichtungen in der Hauptstadt zu konzentrieren, weshalb Wien als Bundeshauptstadt auch viele kulturelle Einrichtungen beherbergt, die Aufgaben für den gesamten Bund wahrnehmen. Daher war es notwendig, die Förderungen der Kunstsektion in drei Kategorien – **regionale, überregionale** sowie **Großförderungen** – zu unterscheiden. Durch diese strukturelle Differenzierung ist es möglich, statistische Verzerrungen auszuschließen, die größtenteils zu Lasten Wiens gehen würden. Die Analyse der Verteilung der Förderungsmittel der zehn Abteilungen der Kunstsektion zeigt, daß 1997 von den Gesamtmitteln in der Höhe von öS 1.150,3 Mio geographisch öS 1.141,7 Mio (99,3%) zordenbar waren, die in insgesamt 3.801 Förderungsfällen auf die einzelnen Förderungsempfänger verteilt wurden. Auffällig ist dabei, daß die regionalen Förderungen zwar 95,2% der Förderungsfälle ausmachen, aber dabei nur 38,3% der Mittel ausgeschüttet werden; hingegen verteilen die überregionalen Förderungen mit nur 4,1% der Förderungsfälle 32,3% der Mittel; die Großförderungen verbrauchen demgegenüber bei nur 0,7% der Fälle 29,4% der Mittel.

In der Folge sollen einige Anmerkungen zu den beiden Kategorien **überregionale Förderungen** und **Großförderungen** transparent machen, weshalb statistisch gewisse Förderungsmaßnahmen etwa nach Kriterien wie Ortsansässigkeit bzw. Bundeslandzugehörigkeit des Förderungsempfängers nicht strikt einem Bundesland allein regional zugeschlagen werden können. Dies trifft z.B. in der **Abteilung 1** (Bildende Kunst) auf den Künstlerhilfe-Fonds mit öS 53,5 Mio zu, der zwar seinen Sitz in Wien hat, die erhaltenen Mittel allerdings in ganz Österreich aufteilt.

In der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) liegt das Hauptgewicht der gesamten Förderungen in den Bundesländern Wien mit öS 339,4 Mio (64,0%), Salzburg mit öS 82,2 Mio (15,6%) und Vorarlberg mit öS 42,3 Mio (8,0%). Dies bestimmt durch die hohen Förderungssummen sehr wesentlich die – nicht nur geographische – Gesamtverteilung der Förderungsmittel der ganzen Kunstsektion auf die Bundesländer. "Die regionale Verteilung der großen Orchester, Ensembles und Theaterspielplätze weist einen hohen Zentralisierungsgrad auf.

Hier bewahrheitet sich das Diktum vom 'Wasserkopf' Wien bezüglich Dichte der Theater und Höhe öffentlicher Förderung." (Wimmer, 245) Sind es in Vorarlberg die Bregenzer Festspiele in der Höhe von öS 36,9 Mio und in Salzburg die dortigen Festspiele – eine historische gesetzliche Verpflichtung für eines der "Aushängeschilder" der österreichischen Kultur – mit insgesamt öS 68,5 Mio, so fallen in Wien neben zahlreichen überregional tätigen Institutionen (z.B. mit insgesamt mehr als öS 43 Mio: Arnold Schönberg Center öS 11,5 Mio, MICA öS 7,5 Mio, Wiener Festwochen öS 6,0 Mio, Klangforum öS 5,0 Mio, Musikalische Jugend Österreichs öS 4,2 Mio, Wiener Symphoniker öS 4,0 Mio, Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit öS 3,2 Mio, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender öS 2,0 Mio) die beiden großen Konzertveranstalter Konzerthaus und Musikverein mit zusammen öS 17,0 Mio, vor allem aber die Wiener Privattheater wie Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend, Raimund-Theater und Wiener Kammeroper mit zusammen öS 193,2 Mio ins Gewicht. Dieser Privattheaterförderung steht, wie bereits erwähnt, eine Zuwendung des Bundes im Rahmen des Finanzausgleichs für Bühnen in den Bundesländern (außer Wien) in der Höhe von öS 313,8 Mio gegenüber. Bei den Förderungen von kleinen Bühnen und freien Gruppen ergibt sich, nach Bedarf und Qualität orientiert, eine annähernd ausgewogene Verteilung auf die Bundesländer. So flossen 1997 u.a. nach Kärnten und Salzburg jeweils ca. öS 3,2 Mio, in die Steiermark ca. öS 2,8 Mio, nach Niederösterreich ca. öS 2,4 Mio oder nach Vorarlberg 1,6 Mio.

Ein weiteres gewichtiges Beispiel für die Notwendigkeit der strukturell bereinigten Datenauswertung ist der von der **Abteilung 3** (Fotografie und Filminstitut) verwaltete Bundesbeitrag von öS 121 Mio für das subventionsvergebende Österreichische Filminstitut: Diese große Filmförderungseinrichtung für den abendfüllenden Spielfilm hat ihren Sitz zwar in Wien, steht jedoch für Filmschaffende und Produzenten in ganz Österreich zur Verfügung.

Die überregionale Förderung der grossen filmhistorischen Einrichtungen wie Österreichisches Filmarchiv und Österreichisches Filmmuseum mit zusammen öS 15,6 Mio wie auch die Förderung des nicht-kommerziellen

Geographische Verteilung der Förderungsmittel



Verleihs (Aktion Film Österreich öS 2,3 Mio, Filmladen öS 1,3 Mio), dessen Einrichtungen in Wien ansässig sind, bestimmt den auf Wien bezogenen Hauptakzent der **Abteilung 4** (Film- und Medienkunst). Zusätzlich in der Bundeshauptstadt befindliche, österreichweit tätige Institutionen sind z.B.: Kinokurator Ralph Wieser öS 4,0 Mio, Aktion Film Österreich öS 2,3 Mio, Diagonale öS 2,1 Mio, Viennale öS 2,0 Mio, Austrian Film Commission öS 1,6 Mio (insgesamt öS 12,0 Mio). Filmproduktion jeder Größenordnung ist sehr infrastrukturabhängig und europaweit zumeist nur in Großstädten angesiedelt.

In den beiden für Literatur zuständigen Abteilungen bietet sich hinsichtlich der überregionalen Förderungen ein ähnliches Bild: In der **Abteilung 5** (Literatur und Verlagswesen) beträgt der überregionale Anteil, der sich zur Gänze auf Wien bezieht, da alle wesentlichen, für das ganze Bundesgebiet wirksamen literarischen Einrichtungen ausschließlich dort beheimatet sind, öS 78,6 Mio (52,0%), in der **Abteilung 6** (Kinder- und Jugendliteratur) öS 6,7 Mio (48,6%), insgesamt also öS 85,3 Mio (51,7%). Durch beide Abteilungen wurden allein für das Literaturhaus mit seinen Einrichtungen (Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur, IG Autorinnen Autoren, Übersetzergemeinschaft, Österreichische Exilbibliothek) öS 22,3 Mio und für die Österreichische Gesellschaft für Literatur öS 3,6 Mio, insgesamt also Förderungen von ca. öS 26 Mio gewährt. Auch der Verein Kulturkontakt mit öS 29,3 Mio, die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft mit öS 14,4 Mio oder die Grazer Autorenversammlung mit öS 1,7 Mio sind überregional einzustufen, würden jedoch statistisch zu Wien zählen, da sie dort ihren Sitz haben. Weitere überregionale Finanzierungen betrafen mit insgesamt ca. öS 8,0 Mio (Abteilung 5) u.a.: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Hauptverband des österreichischen Buchhandels, Österreichische Dialektautoren und -archive, Österreichische Dramatikerinnen Dramatiker Vereinigung, Österreichische Kulturdokumentation, Österreichischer P.E.N. Club, Verlagsbüro Wien, ARGE österreichische Privatverlage, Institut für Österreichkunde, Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik, Österreichischer Schriftstellerverband, Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas, Schule für Dichtung in Wien; weiters sind diesem Bereich

mit insgesamt ca. öS 6,1 Mio (Abteilung 6) u.a. zuzuschlagen: Bibliotheks- und Medienzentrum für Kinder- und Jugendliteratur, Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung, Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur, Österreichische Kinderfreunde.

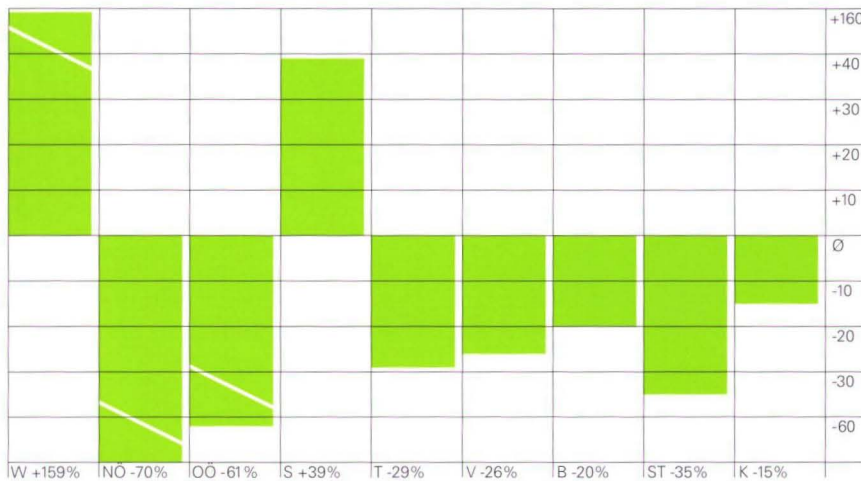
In der **Abteilung 7** (Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung) machen überregionale Förderungen insgesamt öS 19,2 Mio oder ca. 30% des Abteilungsbudgets aus. Diese sind größtenteils durch Finanzierungen von öS 11,6 Mio im Bereich der Bundesausstellungen und der Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen (Biennalen) bedingt. Überregionale, in Wien ansässige Institutionen sind mit Gesamtförderungen von öS 7,6 Mio u.a. auch: Austria Filmmakers Cooperative, Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs, Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, Österreichische Gesellschaft für Architektur, Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, Österreichische Kulturdokumentation, Design Austria, Österreichisches Institut für Formgebung, Gesellschaft für österreichische Kunst.

Vom Budget der **Abteilung 8** (Kulturinitiativen) beträgt der Anteil an überregionalen Förderungen öS 2,7 Mio, jener der Großförderungen öS 25,4 Mio; insgesamt sind also öS 28,1 Mio bzw. 36,5% der Gesamtmittel jenem Bereich zuzurechnen, der nicht als Regionalförderung von Kulturinitiativen angesehen werden kann. Dies betrifft u.a. in Wien die IG Kultur Österreich mit öS 2,0 Mio, die Österreichische Kulturdokumentation mit öS 0,4 Mio sowie AKKU (Verein für aktuelle Kunst, Theorie und Vermittlung) mit seiner Evaluierungsstudie österreichischer Kulturinitiativen mit öS 0,3 Mio; aus EFRE- und EU-Ziel-1-Gebiet-Mitteln wurden im Burgenland das Aktionszentrum Cselley Mühle, die Kulturvereinigung KUGA und das Offene Haus Oberwart mit insgesamt öS 16,9 Mio, in Vorarlberg aus BÜG-Investitionsmitteln die Remise Bludenz mit öS 8,5 Mio finanziert.

Da die **Abteilung 9** (Europäische Union) über kein eigenes Abteilungsbudget verfügt, wurde eine die Bundestheater betreffende und somit überregionale Studie durch die Abteilung 10 in der Höhe von öS 1,4 Mio mitfinanziert.

Geographische Verteilung der Förderungsmittel

Durchschnittliche Abweichung (+ - %) der Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur nach Bundesländern



Land	Regional				Überregional				Großförderungen			
	Fälle		Mittel		Fälle		Mittel		Fälle		Mittel	
	n	%	öS Mio	%	n	%	öS Mio	%	n	%	öS Mio	%
W	2.044	56,5	219,5	50,2	155	98,7	368,1	99,9	16	59,3	204,7	61,0
NÖ	238	6,6	24,6	5,6	1	0,6	0,3	0,1	0	0	0	0
OÖ	234	6,5	28,4	6,5	0	0	0	0	0	0	0	0
S	216	6,0	37,6	8,6	0	0	0	0	1	3,7	68,5	20,4
T	152	4,2	25,0	5,7	0	0	0	0	0	0	0	0
V	84	2,3	13,6	3,1	0	0	0	0	4	14,8	45,4	13,5
B	49	1,4	11,8	2,7	0	0	0	0	6	22,2	16,9	5,1
ST	263	7,3	41,9	9,6	0	0	0	0	0	0	0	0
K	146	4,0	25,3	5,8	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausland	191	5,3	9,9	2,3	1	0,6	0,1	0,1	0	0	0	0
Summe	3.617	100	437,7	100	157	100	368,5	100	27	100	335,6	100

In der **Abteilung 10** (Bi- und multilaterale Auslandsangelegenheiten) konnten 61,3% der Budgetmittel (Europarat, UNESCO, bilaterale Abkommen, Kulturabkommen, etc.) geographisch zugeordnet werden. Von den regionalen Abteilungsmitteln (öS 3,6 Mio) betreffen 58,3% der Förderungsmittel (öS 2,1 Mio) überregionale, in Wien ansässige Institutionen.

Bei den beiden **Bundeskuratoren** Zinggl und Reddeker machten etwa die Hälfte (49,7%) des 1997 aufgewendeten Kuratorenbudgets Finanzierungen im überregionalen Bereich aus. Dies ist u.a. durch infrastrukturelle – teilweise einmalig im ersten Jahr der knapp dreijährigen Funktionsperiode erfolgte – Förderungen (Kuratorenbüro und Jahrestätigkeit) der beiden in Wien angesiedelten Kuratorenstützpunkte "Depot" mit öS 4,3 Mio und "basis wien" mit öS 4,1 Mio bedingt. Die von diesen Vereinen durchgeführten Eigenprojekte waren inhaltlich stark auf die übrigen Bundesländer konzentriert, weshalb die diesbezüglichen Geldmittel statistisch nicht zu Wien gerechnet werden

können, sondern als "überregional" bewertet werden. So finden sich bei Kuratorin Reddeker neben der Finanzierung des Kuratorenbüros im Arbeitsprogramm des Vereins Projektraum ("basis wien") u.a. die Projekte "basista – Offene Ateliers, Kunst und Diskussion" als Vermittlungsprogramm in den Bundesländern, "Curators in Residence – Internationale Kuratoren in Österreich" und der "Servicepool Videoproduktion" oder im Kooperationsbereich der Verband österreichischer Galerien moderner Kunst.

Um im Bereich der bildenden Kunst – und dies könnte für alle Kunstsparten modellhaft sein – einen höheren Grad einer Dezentralisierung zu erreichen, plädiert die Kuratorin Reddeker für die Errichtung gesamtösterreichischer Service- und Informationsnetzwerke zur Verbesserung der Präsenz künstlerischer und kulturvermittelnder Aktivitäten. Als Gründe für die strukturell bedingte Wien-Lastigkeit führt sie an: "Durch die asynchrone und oftmals schwierige Zusammenarbeit der Verwaltungseinheiten von Bund, Län-

Durchschnittliche Abweichung (+ - %) der Dotierungen je Förderungsfall nach Bundesländern



Regional Land	Fälle		Mittel		Einwohner			Dotierung	
	n	%	öS Mio	%	Ö %	öS/Kopf	+ - %	öS Tsd	+ - %
W	2.044	56,5	219,5	50,2	19,8	137	+159	107	-11
NÖ	238	6,6	24,6	5,6	19,0	16	-70	103	-15
OÖ	234	6,5	28,4	6,5	17,1	21	-61	122	+1
S	216	6,0	37,6	8,6	6,3	74	+39	174	+44
T	152	4,2	25,0	5,7	8,2	38	-29	164	+36
V	84	2,3	13,6	3,1	4,3	39	-26	162	+34
B	49	1,4	11,8	2,7	3,4	43	-20	240	+99
ST	263	7,3	41,9	9,6	14,9	35	-35	159	+32
K	146	4,0	25,3	5,8	7,0	45	-15	173	+43
Ausland	191	5,3	9,9	2,3	-	-	-	52	-57
Summe	3.617	100	437,7	100	100	-	-	121	Ø
W	2.044	59,7	219,5	51,3	19,8	137	+159	107	-14
8 Länder	1.382	40,3	208,2	48,7	80,2	32	-39	151	+21
Summe Ö	3.426	100	427,7	100	100	53	Ø	125	Ø

dern und Gemeinden werden einerseits avancierte Projekte in den Bundesländern schwer realisierbar bzw. verhindert, andererseits wird für Projekte kaum erweiterte Wahrnehmung ermöglicht. Zudem sind die meisten Institutionen und Entscheidungsgremien in Wien konzentriert. Die symbolische Unterstützung der Kulturproduzenten außerhalb der Bundeshauptstadt kann oftmals als mangelhaft bezeichnet werden. Der Informationsaustausch ist erschwert, da zahlreiche Aktivitäten ausschließlich lokal oder regional wahrgenommen werden und damit von überregionaler und internationaler Wahrnehmung und Diskussion abgeschnitten sind." (Lioba Reddeker, in: Weißbuch-Entwurf, 26)

Die Tabelle auf Seite 86 zeigt die geographische Aufteilung nach den Bundesländern und dem Ausland innerhalb der drei Analysekategorien "Regional", "Überregional" und "Großförderungen". Regionale Förderungen sind solche, die sich nicht ausschließlich auf das

gesamte Bundesgebiet beziehen, überregionale beziehen sich ebenso wie die Großförderungen auf ganz Österreich, wobei der letzteren Kategorie z.B. Festspiele (Salzburg, Bregenz) und Großbühnen zugeordnet wurden.

Nach der Anzahl der **Förderungsfälle** betrachtet weist Wien mit 56,5% den höchsten, das Burgenland mit 1,4% den niedrigsten regionalen Anteil von insgesamt 3.617 Fällen auf. Überregional sind bei 157 Förderungsfällen nur drei Zuordnungen möglich: Wien hat hier mit 98,7% die meisten Förderungsfälle aufzuweisen, während Niederösterreich und das Ausland bei jeweils nur 1 Förderung mit 0,6% vertreten sind. Die Anzahl der Großförderungen verteilt sich auf Wien mit 59,3%, das Burgenland mit 22,2%, Vorarlberg mit 14,8% und Salzburg mit 3,7%, wobei hier die Nennungshäufigkeit mit insgesamt nur 27 Förderungen schon sehr gering ist.

Bei der Verteilung der aufgewendeten **Geldmittel** entfällt auf Wien in allen drei Kategorien der größte Anteil. Im regionalen Bereich (öS 437,7 Mio) beträgt er 50,2%, während die übrigen Länder zwischen 9,6% (Steiermark) und 2,7% (Burgenland) bzw. 2,3% (Ausland) aufweisen. Im überregionalen Bereich (öS 368,5 Mio) gehen beinahe sämtliche Geldmittel mit 99,9% nach Wien, was die hohe Konzentration österreichweit tätiger Vereine und Institutionen dort beweist. Bei den – ebenfalls über das jeweilige Bundesland hinaus wirksamen – Großförderungen (öS 335,6 Mio) beträgt der Wien-Anteil 61,0%, während Salzburg 20,4%, Vorarlberg 13,5% und das Burgenland 5,1% erhalten.

Von den 192 ins **Ausland** gehenden Zahlungen für Förderungen und Ankäufe der Kunstsektion in der Gesamthöhe von öS 10 Mio, die fast alle der regionalen Kategorie zuzurechnen sind, betreffen 79,7% der Förderungsfälle europäische und 20,3% nicht-europäische Länder. Von den Förderungsmitteln bleiben aber nur 68,8% in Europa, 31,2% gehen nach Übersee. Naturgemäß betreffen die häufigsten Förderungsaktivitäten (32,8%) das Nachbarland Deutschland, wohin auch die meisten Mittel (32,8% der Auslandszahlungen) gehen, gefolgt von den USA und Frankreich. Bei den europäischen Ländern lautet – bezogen auf die aufgewendeten Geldmittel – die Reihung der fünf wichtigsten Länder: Deutschland (n= 63, öS 3,3 Mio) vor Frankreich, Tschechien, Italien und der Schweiz; bei den Übersee-Nationen liegen die USA (n= 40, öS 2,9 Mio), die insgesamt nach Deutschland die zweite Stelle erreichen, vor Kuba, Brasilien, Japan und Australien, wobei sich hier aufgrund der geringen Anzahl von Zahlungsfällen bzw. der geringen Höhen der Geldmittel eine Reihung eher zufällig ergibt.

Bei der geographischen Verteilung der **regionalen Förderungen** (Tabelle Seite 87) ergibt sich folgendes Bild: Hinsichtlich der Anzahl der **Förderungsfälle** verbleiben nach Wien (56,5%) für die übrigen Länder Anteile zwischen 7,3% (Steiermark) und 1,4% (Burgenland). Ohne Berücksichtigung der Auslandsförderungen beträgt das innerösterreichische Verhältnis zwischen Wien und den 8 Ländern 59,7% gegenüber 40,3%. Bei den aufgewendeten **Förderungsmitteln** macht Wiens Anteil 50,2% aus; die übrigen Länder erreichen Anteile zwischen 9,6% (Steiermark) und 2,7% (Burgenland)

bzw. 2,3% (Ausland). Das innerösterreichische Verhältnis zwischen Wien und den 8 Ländern beträgt 51,3% gegenüber 48,7%. Dies zeigt erstmalig, daß der Wien-Anteil nur etwa die Hälfte der Ausgaben der Kunstsektion ausmacht. Gleichzeitig müssen die diesbezüglichen aufgrund fehlender Daten bislang kolportierten Schätzungen stark nach unten revidiert werden. Bei den **Pro-Kopf-Ausgaben** ist der österreichische Durchschnittswert (in der Tabelle mit 100% angesetzt) öS 53; jener des Auslandes ist nicht berechenbar. Wien erhält je Einwohner öS 137, was mit dem Zweieinhalbfachen (+159%) genauso einer Überdotierung gegenüber dem Durchschnitt entspricht wie der Wert Salzburgs von +39% (öS 74); die übrigen Länder erhalten zwischen öS 45 (Kärnten) und öS 16 (Niederösterreich) und bewegen sich somit alle im Bereich der Unterdotierung, wobei der Durchschnittswert der 8 Länder öS 32 ausmacht. Bei den **Dotierungen** je Förderungsfall (jeweils gerundet in öS Tsd) bewegen sich das Burgenland (240), Salzburg (174), Kärnten (173), Tirol (164), Vorarlberg (162), die Steiermark (159) und Oberösterreich (122) im Bereich der Überdotierung, während Wien (107) mit -11%, Niederösterreich (103) mit -15% und das Ausland (52) mit -57% bei einem Gesamtdurchschnitt von öS 121.000 unterdurchschnittlich dotiert sind. Innerösterreichisch ist Wien (107) aufgrund der hohen Anzahl von Förderungsfällen mit -14% unterdotiert, dagegen weisen die 8 Bundesländer (151) mit +21% eine Überdotierung auf.

Folgender Berichtsteil veranschaulicht die Verteilung der **regionalen Förderungen** auf die einzelnen **Abteilungen** der Kunstsektion. Während etwa bei der der **Abteilung 1** (Bildende Kunst) der Wien-Anteil bei den Förderungsfällen 59,3% beträgt, machen die Förderungsmittel nur 58,1% aus, was eine geringfügige Unterdotierung gegenüber dem Durchschnitt bewirkt; dementsprechend bewegen sich die übrigen Länder-Anteile bei den Förderungsfällen zwischen 7,9% (Oberösterreich) und 0,2% (Burgenland), bei den Förderungsmitteln zwischen 9,4% (Tirol) und 0,1% (Burgenland, 1 Förderung). Denn die Förderung im Bereich der Galerien, die Künstlereinzelförderungen, die Preise und die Werkanäufe richten sich nach dem jeweiligen Wohnsitz der bildenden Künstler, wobei Wien eine besondere Attraktivität als Kunstmetropole aufweist.

Geographische Verteilung der Förderungsmittel



Abteilung 1 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	326	59,3	15,4	58,1
NÖ	39	7,0	1,4	5,4
OÖ	44	7,9	1,3	4,9
S	33	6,0	1,5	5,7
T	40	7,2	2,5	9,4
V	18	3,3	0,9	3,2
B	1	0,2	0,1	0,1
ST	22	4,0	2,5	9,3
K	14	2,5	0,4	1,6
Ausland	18	3,3	0,6	2,3
Summe	555	100	26,6	100

In der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) bezieht sich im regionalen Bereich das Hauptgewicht der Förderungsfälle auch ohne die großen Bühnen und Institutionen im Bereich der Musik und des Theaters aufgrund der ebenfalls großen Dichte an mittleren und kleineren Bühnen sowie Musikveranstaltungen und -ensembles auf Wien (51,5%); die Anteile der übrigen Bundesländer bewegen sich zwischen 8,8% (Niederösterreich) und 2,8% (Burgenland) bzw. 1,6% (Ausland). Dagegen zeigt die Verteilung der Förderungsmittel eine Verschiebung zugunsten der übrigen Länder: Diese erreichen Anteile zwischen 9,3% (Steiermark), 8,2% (Salzburg, ohne Festspiele) und 3,1% (Vorarlberg, ohne Festspiele) bzw. 0,6% (Ausland), während Wien nur mehr 50,8% erhält.

Abteilung 2 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	318	51,5	88,0	50,8
NÖ	54	8,8	9,8	5,7
OÖ	45	7,3	11,4	6,6
S	45	7,3	14,3	8,2
T	21	3,4	8,3	4,8
V	19	3,1	5,4	3,1
B	17	2,8	7,9	4,6
ST	54	8,8	16,1	9,3
K	34	5,5	11,0	6,3
Ausland	10	1,6	1,1	0,6
Summe	617	100	173,3	100

Ohne den Bundesbeitrag für das überregionale Österreichische Filminstitut von öS 121 Mio beträgt das Budget der **Abteilung 3** (Fotografie und Filminstitut) öS 15,7 Mio. Davon macht der Wien-Anteil 53,2% aus; Salzburg hat mit 17,5% und die Steiermark mit 13,7% die größten Anteile der übrigen Bundesländer zu verzeichnen. Das Burgenland erhielt 1997 keine Finanzierungen im Fotobereich. Die Förderungsfälle verteilen sich dagegen zu zwei Dritteln auf Wien (66,5%); bei

zum Teil bereits geringen Fallzahlen weist den höchsten Anteil der übrigen Länder Salzburg mit 11,7% auf.

Abteilung 3 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	125	66,5	8,4	53,2
NÖ	10	5,3	0,8	5,4
OÖ	7	3,7	0,2	1,1
S	22	11,7	2,8	17,5
T	2	1,1	0,9	6,0
V	1	0,5	0,1	0,2
B	0	0	0	0
ST	8	4,3	2,1	13,7
K	2	1,1	0,1	0,3
Ausland	11	5,9	0,4	2,7
Summe	188	100	15,7	100

Die regionale Filmförderung der **Abteilung 4** (Film- und Medienkunst) in der Höhe von öS 38,0 Mio legt bei der Anzahl der Förderungsfälle mit 80,3% den Hauptakzent auf Wien; die Bundesländer-Anteile bewegen sich bei teilweise niedrigen Fallzahlen zwischen 4,6% (Steiermark) und 0,8% (Kärnten), das Burgenland ging 1997 leer aus. Die Verteilung der Förderungsmittel zeigt, daß Wien mit nur mehr 76,7% unterdotiert ist; die Bandbreite der übrigen Länderförderung reicht von 5,5% (Oberösterreich) bis 0,9% (Kärnten) bzw. 0,8% (Vorarlberg).

Abteilung 4 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	297	80,3	29,1	76,7
NÖ	12	3,2	2,0	5,2
OÖ	12	3,2	2,1	5,5
S	10	2,7	0,6	1,6
T	5	1,4	1,2	3,1
V	5	1,4	0,3	0,8
B	0	0	0	0
ST	17	4,6	1,9	4,9
K	3	0,8	0,4	0,9
Ausland	9	2,4	0,6	1,5
Summe	370	100	38,0	100

In der **Abteilung 5** (Literatur und Verlagswesen) betreffen im regionalen Bereich 55,4% der Förderungsfälle Wien, 10,4% beziehen sich aufgrund zahlreicher Übersetzerkostenzuschüsse auf das Ausland. Auf die übrigen Bundesländer verteilen sich die Förderungsfälle zwischen 7,6% (Steiermark) und 1,0% (Burgenland) bzw. 0,9% (Vorarlberg). Der Regionalanteil der Förderungsmittel beträgt in Wien nur 48,8% und bedeutet aufgrund der hohen Fallzahlen eine deutliche Unterdotierung gegenüber den übrigen Ländern, deren Förderungsmittelanteile sich

Geographische Verteilung der Förderungsmittel

zwischen 13,7% (Salzburg), 13,1% (Steiermark) und 0,7% (Vorarlberg) bewegen. Hier wirkt sich die Verlagsförderung aus, da zahlreiche wichtige kulturorientierte Verlage auch außerhalb Wiens angesiedelt sind: Ritter Verlag, Wieser Verlag, Drava Verlag, Hermagoras Verlag (alle Kärnten, zusammen öS 5,8 Mio), Residenz Verlag, Otto Müller Verlag (beide Salzburg, zusammen öS 5,4 Mio), Literaturverlag Droschl, Verlag Styria (beide Steiermark, zusammen öS 2,5 Mio), Haymon Verlag (Tirol, öS 2,0 Mio), Bibliothek der Provinz (Niederösterreich öS 1,3 Mio). Insgesamt beträgt jedoch die Verlagsförderung der zwischen öS 2,0 Mio und öS 0,6 Mio finanzierten 13 Verlage Wiens immerhin öS 14,4 Mio (Reihung der Verlage nach Förderungshöhen): Picus, Milena, Deuticke, Paul Zsolnay, Wespennest, Döcker, Passagen, Christian Brandstätter, Sonderzahl, Folio, Promedia, Turia+Kant, Löcker. Der Anteil der ins Ausland gehenden Förderungsmittel ist mit nur 3,5% gegenüber den hohen Fallzahlen stark unterdotiert.

Abteilung 5 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	549	55,4	35,4	48,8
NÖ	46	4,6	2,2	3,0
OÖ	55	5,5	1,2	1,7
S	54	5,4	9,9	13,7
T	34	3,4	3,3	4,5
V	9	0,9	0,5	0,7
B	10	1,0	0,8	1,1
ST	75	7,6	7,2	9,9
K	56	5,7	9,5	13,1
Ausland	103	10,4	2,6	3,5
Summe	991	100	72,6	100

In der **Abteilung 6** (Kinder- und Jugendliteratur) beträgt der Wien-Anteil der Förderungsfälle 44,1%; dem stehen jeweils 16,7% in Niederösterreich und beim Ausland gegenüber. Die übrigen Länder erreichen bei geringen Fallzahlen Werte zwischen 9,8% (Steiermark) und 1,0% (Vorarlberg), das Burgenland erhielt 1997 keine Förderungen. Bei den Förderungsmitteln ist Wien mit 67,7% gegenüber den Förderungsfällen überdotiert, die übrigen Länder erzielen Anteile von 12,5% (Niederösterreich) bis jeweils 0,4% (Salzburg und Vorarlberg) bei jeweils geringen Höhen der Förderungssummen.

Abteilung 6 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	45	44,1	4,8	67,6
NÖ	17	16,7	0,9	12,5
OÖ	4	3,9	0,3	4,3
S	2	2,0	0,1	0,4
T	4	3,9	0,3	3,7
V	1	1,0	0,1	0,4
B	0	0	0	0
ST	10	9,8	0,3	4,4
K	2	2,0	0,1	1,8
Ausland	17	16,7	0,4	5,0
Summe	102	100	7,1	100

Der Regionalförderung der **Abteilung 7** (Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung) sind insgesamt öS 44,3 Mio in den Bereichen der bildenden Kunst (Kunstvereine, Künstlergemeinschaften, Einzelkünstler) sowie von Architektur und Design (Vereine, Einzelprojekte, Stipendien) zuzurechnen. 61,0% der Förderungsfälle betreffen Wien; die übrigen Länder sind mit Anteilen zwischen 7,1% (Steiermark) und 1,5% (Kärnten) bei einem Auslandsanteil von 5,8% vertreten. 45,8% der Geldmittel fließen nach Wien, während die übrigen Bundesländer über einen Anteil zwischen 11,6% (Steiermark) und 1,8% (Burgenland) bei einem Auslandsanteil von 9,7% verfügen.

Abteilung 7 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	241	61,0	20,3	45,8
NÖ	22	5,6	3,8	8,5
OÖ	21	5,3	1,8	3,9
S	19	4,8	3,1	7,0
T	15	3,8	2,6	5,9
V	11	2,8	1,3	3,0
B	9	2,3	0,8	1,8
ST	28	7,1	5,1	11,6
K	6	1,5	1,3	2,8
Ausland	23	5,8	4,3	9,7
Summe	395	100	44,3	100

Im Förderungsbereich der **Abteilung 8** (Kulturinitiativen) ist – durch das Förderungsziel der Abteilung bedingt – die Verteilungsgerechtigkeit unter den Bundesländern weitaus größer. Bei diesem jüngsten Förderungsbereich wird der Großteil der gesamten Abteilungsmittel für die Förderung von Vereinen aufgewendet (öS 74,8 Mio). Insgesamt findet in diesem Bereich eine größere Verteilung auf alle Bundesländer statt als in den übrigen Förderungsbereichen der Kunstsektion. Bei den regionalen Förderungsfällen beziehen sich 28,8% auf Wien,

Geographische Verteilung der Förderungsmittel



während die Anteile der übrigen Bundesländer (Auslandsfinanzierungen gab es 1997 naturgemäß keine) zwischen 13,6% (Steiermark) und 3,2% (Burgenland) ausmachen. Die Verteilung der regionalen Förderungsmittel zeigt eine noch gleichmäßigere österreichweite Streuung: Wien erhält 20,3%, Oberösterreich 20,0%, den geringsten Anteil hat wiederum das Burgenland mit 4,5% aufzuweisen.

Abteilung 8 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	89	28,8	9,9	20,3
NÖ	35	11,3	3,1	6,4
OÖ	41	13,3	9,7	20,0
S	23	7,4	5,1	10,4
T	25	8,1	5,4	11,1
V	16	5,2	4,8	9,9
B	10	3,2	2,2	4,5
ST	42	13,6	5,9	12,1
K	28	9,1	2,6	5,3
Ausland	0	0	0	0
Summe	309	100	48,8	100

In der **Abteilung 10** (Bi- und multilaterale Auslandsangelegenheiten) bezieht sich bei insgesamt geringen Fallzahlen ein Drittel der Förderungsfälle (33,3%) auf Wien, auf die übrigen Länder (ohne Ausland) entfallen zwischen 14,8% (Salzburg) und jeweils 3,7% (Burgenland und Kärnten). Von den Förderungsmitteln gehen 45,2% nach Wien, die übrigen Länder erhalten zwischen 11,1% (Vorarlberg) und 0,1% (Burgenland) bei jeweils geringen Förderungssummen.

Abteilung 10 Regional

	n	%	öS Mio	%
W	9	33,3	1,3	45,2
NÖ	2	7,4	0,3	10,6
OÖ	2	7,4	0,2	8,2
S	4	14,8	0,3	10,0
T	2	7,4	0,1	3,9
V	3	11,1	0,3	11,1
B	1	3,7	0,1	0,1
ST	3	11,1	0,3	9,1
K	1	3,7	0,1	1,8
Ausland	0	0	0	0
Summe	27	100	2,8	100

Die Förderungsmittel der beiden **Bundeskuratoren** für bildende Kunst, Wolfgang Zinggl und Lioba Reddeker, werden von der Abteilung 5 verwaltet. Von den im – ausgabenbezogen erst Mitte 1997 begonnenen – ersten Jahr ihrer jeweils fast dreijährigen Funktionsperiode (Gesamtbudget insgesamt öS 60,0 Mio) aufgewendeten

Förderungsmitteln gingen insgesamt 70,0% der regionalen Förderungsfälle (Zinggl 69,2%, Reddeker 70,6%) bzw. 81,7% der Förderungsmittel (Zinggl 78,2%, Reddeker 84,1%) nach Wien, bedingt durch die Überproportionalität der dort ansässigen Künstler und Vereine. Die Anteile der übrigen Länder – nach Kärnten und ins Ausland erfolgten keine Zahlungen – bewegen sich bei geringen Fallzahlen bei den Förderungsfällen zwischen jeweils 6,7% (Salzburg, Tirol, Steiermark) und 1,7% (Niederösterreich, Vorarlberg, Burgenland); bei den Förderungsmitteln reicht die Bandbreite von 6,8% (Steiermark) bis 0,4% (Burgenland).

Kuratoren Regional

	n	%	öS Mio	%
W	42	70,0	6,9	81,7
NÖ	1	1,7	0,2	2,4
OÖ	3	5,0	0,2	2,4
S	4	6,7	0,1	1,4
T	4	6,7	0,4	4,4
V	1	1,7	0,1	0,5
B	1	1,7	0,1	0,4
ST	4	6,7	0,6	6,8
K	0	0	0	0
Ausland	0	0	0	0
Summe	60	100	8,5	100

Die in Kapitel III im Detail ausgewiesene Verteilung der Förderungen der Kunstsektion nach der abteilungsübergreifenden, spartenbezogenen **LIKUS**-Systematik wird hinsichtlich der geographischen Verteilung durch nachfolgende Tabellen (Regional-Auswertung) dargestellt. Diese zeigen die Verteilung der Anzahl der Förderungsfälle, der aufgewendeten Mittel, der Pro-Kopf-Ausgaben sowie der Dotierungen in elf LIKUS-Sparten je Bundesland bzw. Ausland. Da sämtliche Förderungen des sozialen Bereichs als überregional zu bewerten sind, entfällt die LIKUS-Sparte 12 mangels Regionalförderungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und direkten Vergleichbarkeit werden nicht die Absolutwerte, sondern die Prozentverhältnisse (Förderungsfälle, Förderungsmittel) bzw. die vom Durchschnitt (100%) abweichende Über- oder Unterdotierung (Pro-Kopf-Ausgaben, Dotierung je Förderungsfall; +- in %) angeführt.

Bei der Verteilung der Anzahl der regionalen **Förderungsfälle** liegt Wien in sämtlichen LIKUS-Sparten, abgesehen von Sparte 11, jeweils an erster Stelle. Der Gesamtdurchschnitt beträgt für Wien 56,5%; überdurchschnittliche

Geographische Verteilung der Förderungsmittel



Förderungsfälle in Prozent

LIKUS	1-11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
W	56,5	62,5	54,9	64,6	47,5	64,3	60,5	79,7	27,9	70,4	33,3	2,9
NÖ	6,6	0	5,8	4,2	8,8	5,3	6,2	3,1	11,7	3,7	7,4	25,7
OÖ	6,5	0	5,4	2,1	9,3	2,9	6,4	3,4	13,8	7,4	7,4	11,4
S	6,0	0	4,8	8,3	6,9	8,2	6,7	2,6	7,4	3,7	14,8	8,6
T	4,2	12,5	3,4	4,2	4,4	1,4	5,0	1,6	8,1	7,4	7,4	5,7
V	2,3	0	0,8	2,1	1,9	6,3	2,7	1,3	5,0	3,7	11,1	0
B	1,4	0	0,8	2,1	2,5	0,5	1,0	0	3,0	3,7	3,7	20,0
ST	7,3	12,5	7,5	10,4	11,0	4,8	5,3	4,4	14,1	0	11,1	11,4
K	4,0	12,5	5,3	0	5,2	5,8	1,9	0,8	9,1	0	3,7	14,3
Ausland	5,3	0	11,2	2,1	2,5	0,5	4,3	2,9	0	0	0	0
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
W	59,7	62,5	61,8	66,0	48,7	64,6	63,3	82,1	27,9	70,4	33,3	2,9
8 Länder	40,3	37,5	38,2	34,0	51,3	35,4	36,7	17,9	72,1	29,6	66,7	97,1
Summe Ö	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Förderungsmittel in Prozent

LIKUS	1-11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
W	50,2	45,0	50,2	72,7	59,4	60,9	52,3	79,1	21,8	51,5	45,2	4,4
NÖ	5,6	0	4,1	0,9	10,2	3,4	7,0	4,6	6,5	4,0	10,6	3,8
OÖ	6,5	0	2,0	0,2	4,3	5,6	3,7	4,9	20,3	6,8	8,2	13,6
S	8,6	0	12,4	8,4	5,2	12,5	8,2	1,6	8,3	28,2	10,0	5,6
T	5,7	2,0	4,6	1,7	3,8	1,2	6,8	2,9	11,1	6,7	3,9	15,2
V	3,1	0	0,6	0,9	0,9	6,5	2,5	0,7	9,9	1,3	11,1	0
B	2,7	0	0,9	1,4	1,4	0,1	0,9	0	4,5	1,3	0,1	20,9
ST	9,6	50,1	8,7	13,6	11,8	2,8	11,1	3,6	12,2	0	9,1	21,3
K	5,8	2,9	12,6	0	2,0	6,4	1,9	0,8	5,4	0	1,8	15,2
Ausland	2,3	0	3,9	0,1	0,9	0,8	5,7	1,7	0	0	0	0
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
W	51,3	45,0	52,2	72,8	60,0	61,4	55,5	80,4	21,8	51,5	45,2	4,4
8 Länder	48,7	55,0	47,8	27,2	40,0	38,6	44,5	19,6	78,2	48,5	54,8	95,6
Summe Ö	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

- 1 Wissenschaft
- 2 Literatur
- 3 Presse
- 4 Musik
- 5 Darstellende Kunst
- 6 Bildende Kunst
- 7 Film
- 8 Kulturinitiativen
- 9 Aus-, Weiterbildung
- 10 Internationaler Kulturaustausch
- 11 Festspiele

Wien-Werte gibt es in den Sparten 1, 3, 5, 6, 7, 9, wobei sie beim Filmbereich am höchsten (79,7%) sind. Den niedrigsten Anteil hat Wien beim Bereich Festspiele (2,9%) zu verzeichnen. Innerösterreichisch hat Wien in acht Sparten mehr Förderungsfälle aufzuweisen als jeweils die übrigen 8 Länder zusammen; lediglich in den Sparten 8, 10 und 11 ist der Wien-Anteil niedriger. Der Gesamtdurchschnitt Wiens steigt unter Vernachlässigung der Auslandszahlungen auf 59,7%, die 8 Länder erreichen zusammen 40,3%.

Bei der regionalen Verteilung der **Förderungsmittel** liegt Wien ebenfalls in sämtlichen LIKUS-Sparten, abgesehen von Sparte 11, jeweils an erster Stelle. Der Gesamtdurchschnitt beträgt für Wien 50,2%; bei den einzelnen Sparten bewegen sich die Wien-Anteile zwischen den beiden niedrigsten Werten von 4,4% (Festspiele) bzw. 21,8% (Kulturinitiativen) – hier wirkt sich die stärkere Streuung auf die übrigen Bundesländer in der Sparte 11 mit 21,3% (Steiermark) und 20,9% (Burgenland) bzw. in der Sparte 8 mit 20,3% (Oberösterreich) aus – und dem Höchstwert von 79,1% (Film). Die in nur sechs Sparten vertretenen Auslandszahlungen erzielen ihren Höchstanteil in der Sparte 6 (Bildende Kunst) mit 5,7% sowie 2 (Literatur) mit 3,9% bei einem Gesamtdurchschnitt von 2,3%. Innerösterreichisch hat Wien in 8 Sparten mehr Förderungsmittel aufzuweisen als jeweils die übrigen 8 Länder zusammen; lediglich in den Sparten 1, 8, 10 und 11 ist der Wien-Anteil niedriger. Der Gesamtdurchschnitt Wiens steigt unter Vernachlässigung der Auslandszahlungen auf 51,3%, die 8 Länder erreichen zusammen 48,7%.

Pro-Kopf-Ausgaben (Abweichung +- in Prozent vom Durchschnitt, gerundet)

LIKUS	1-11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
W	+159	+133	+163	+269	+202	+210	+180	+306	+10	+161	+126	-78
NÖ	-70	-	-77	-95	-46	-82	-61	-75	-66	-78	-45	-80
OÖ	-61	-	-88	-99	-75	-67	-77	-71	+19	-61	-52	-21
S	+39	-	+103	+33	-17	+99	+37	-74	+31	+346	+56	-12
T	-29	-75	-42	-79	-53	-86	-12	-64	+35	-17	-52	+86
V	-26	-	-85	-80	-79	+53	-39	-84	+132	-67	+157	-
B	-20	-	-72	-58	-58	-99	-71	-	+30	-61	-96	+510
ST	-35	+242	-40	-8	-20	-81	-21	-75	-18	-	-40	+43
K	-15	-58	+88	-	-71	-8	-71	-88	-23	-	-75	+118
Summe Ö	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
W	+159	+133	+163	+269	+202	+210	+180	+306	+10	+161	+126	-78
8 Länder	-39	-33	-40	-66	-50	-52	-44	-76	-3	-40	-32	+19

Dotierung je Förderungsfall (Abweichung +- in Prozent vom Durchschnitt, gerundet)

LIKUS	1-11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
W	-11	-28	-9	+13	+25	-5	-14	-1	-22	-27	+36	+54
NÖ	-15	-	-29	-79	+16	-36	+11	+49	-44	+9	+43	-85
OÖ	+1	-	-62	-88	-54	+92	-42	+46	+47	-8	+11	+19
S	+44	-	+158	+1	-24	+52	+21	-44	+13	+663 ¹⁾	-32	-35
T	+36	-84	+35	-59	-13	-19	+36	+89	+38	-9	-47	+167
V	+34	-	-26	-59	-53	+3	-5	-48	+97	-64	-1	-
B	+99	-	+7	-32	-43	-97	-1	-	+48	-68	-97	+4
ST	+32	+301	+15	+31	+8	-42	+110	-18	-13	-	-19	+86
K	+43	-77	+139	-	-61	+10	+1	+7	-41	-	-52	+7
Ausland	-57	-	-65	-94	-63	+65	+32	-42	-	-	-	-
Summe Ö	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
W	-14	-28	-16	+10	+23	-5	-12	-2	-22	-27	+36	+54
8 Länder	+21	+47	+25	-20	-22	+9	+22	+9	+8	+64	-18	-2
Summe Ö	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø

- 1 Wissenschaft
- 2 Literatur
- 3 Presse
- 4 Musik
- 5 Darstellende Kunst
- 6 Bildende Kunst
- 7 Film
- 8 Kulturinitiativen
- 9 Aus-, Weiterbildung
- 10 Internationaler Kulturaustausch
- 11 Festspiele

1) n=1

Bei der regionalen Verteilung der **Pro-Kopf-Ausgaben** erreicht Wien in sämtlichen LIKUS-Sparten, abgesehen von Sparte 11, Überdotierungen, wobei der Höchstwert in Sparte 7 (Film) liegt. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben erreicht Wien in den Sparten 2 bis 7; in den Sparten 8 und 10 führt Vorarlberg, in Sparte 9 Salzburg und in Sparte 1 (allerdings bei geringen Fallzahlen) die Steiermark die jeweilige Rangreihung an. Im Gesamtdurchschnitt sind nur Wien und Salzburg überdotiert, den geringsten Pro-Kopf-Wert erzielt Niederösterreich. Innerösterreichisch hat Wien in allen Sparten außer Sparte 11 höhere Pro-Kopf-Ausgaben aufzuweisen als die übrigen 8 Länder zusammen.

schnittsdotierungen aufzuweisen als die übrigen 8 Länder zusammen; insgesamt ist Wien mit -14,0% unterdurchschnittlich dotiert, während die übrigen Länder zusammen +20,7% über dem Durchschnitt liegen.

Bei der regionalen Verteilung der **Dotierungen** je Förderungsfall erreicht Wien nur in den Sparten 3, 4, 10 und 11 Überdotierungen; im Gesamtdurchschnitt ergibt dies – neben den noch geringeren Werten von Niederösterreich und dem Ausland – für Wien eine Unterdotierung von -11,2%, während das Burgenland das weitaus günstigste Verhältnis zwischen Förderungs-fällen und Förderungssummen erreicht. Innerösterreichisch hat Wien in nur vier Sparten bessere Durch-

II.6 Frauenförderung

Erstmals werden im Kunstbericht die gesamten Förderungsausgaben der Kunstsektion geschlechtsspezifisch segmentiert und analysiert, da bisher lediglich aufgrund von punktuellen Auswertungen oder allgemeinen Schätzungen auf die Anteile der Frauenförderung an den Förderungen der Kunstsektion geschlossen wurde.

Generell läßt sich bei der **Frauenförderung** feststellen: Ohne österreichweit in den verschiedenen Kunstsparten das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Künstlern in exakten Zahlen aufgrund fehlender Statistiken zu kennen, erscheint innerhalb der Förderungen der Kunstsektion der Frauenanteil von 36% bei der Einzelpersonalförderung als keineswegs unterrepräsentativ: Wenn auch der Anteil der geförderten Frauen gegenüber Männern hinsichtlich der Anzahl der Förderungsfälle dem Verhältnis von etwa 1:1,8 und der aufgewendeten Geldmittel von etwa 1:2,1 entspricht, so bewegt sich die durchschnittliche Förderungshöhe mit 1:1,2 auf beinahe gleichem Niveau. Obwohl "die Geschichte der Kunst weitgehend eine Geschichte der Ausgrenzung des künstlerischen Schaffens von Frauen ist" (Schulz u.a., 18), machen bei der Personalförderung der Kunstsektion Österreichs Künstlerinnen also ein gutes Drittel aus und erhalten in Summe ein knappes Drittel der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Förderungssummen.

"Trotz gegenteiliger gesellschaftlicher Stereotype über den Künstler/die Künstlerin muß man heute davon ausgehen, daß Künstler zu sein längst ein Beruf wie jeder andere ist (...)." (Schulz u.a., 13) So betrachtet ist die frauenspezifische Förderungsleistung der Kunstsektion ein durchaus respektables Ergebnis, wenn man ihr die allgemeine Realität von Frauen am (nicht-künstlerischen) **Arbeitsmarkt** gegenüberstellt, wo Frauenarbeit vielfach geringer bewertet und daher auch schlechter bezahlt wird. Denn trotz gleicher Bildung, gleicher Chancen und gesetzlich geregelter Gleichstellung erhalten Frauen dort nach wie vor für gleiche Arbeit durchschnittlich geringeren Lohn als Männer; gleichzeitig sind ihre Aufstiegsmöglichkeiten eingeschränkt, etwa in Top-Führungspositionen mit einem Frauenanteil von maximal 3%.

Bei der Kunstförderung ist die Förderungsvergabe bzw. -höhe vom jeweiligen Ansuchen abhängig. Betrachtet man etwa den überproportionalen weiblichen Anteil bei Kunststudenten von 56% (1994) und setzt ihn aufgrund relativ geringer Drop-Out-Quoten mit einem besonders großen Interesse für den künstlerischen Beruf gleich, stellt sich zwangsläufig die Frage, warum die Berufs- bzw. Einkommenschance, als Künstler/in zu arbeiten bzw. zu leben, für Frauen geringer ist als jene für Männer. Im Hinblick auf die Förderungspraxis der Kunstsektion (geringere Anzahl der weiblichen Förderungsfälle, geringere Höhe der durchschnittlichen Frauenförderung) bieten sich als (extern geprägte) Erklärungsmodelle für die – im Vergleich zur Männerförderung – bestehende Frauenförderung folgende, durch entsprechende Studien erst zu verifizierende **Hypothesen** an:

- Es gibt weniger weibliche als männliche Künstler.
- Frauen suchen seltener um Förderungen an.
- Frauen haben seltener die Möglichkeit, Projekte zu realisieren (Marktakzeptanz, nicht-künstlerischer Brotberuf, mangelnde Unterstützung).
- Frauen geben ihren Projekten a priori geringere Chancen, bewilligt zu werden.
- Weibliche Kunst hat in der Rezension nicht die Qualität männlicher Kunst, was zur geringeren Präsenz von Frauenkunst am Kunstmarkt bzw. in der Öffentlichkeit allgemein führt.
- Das immer noch bestehende Vorurteil einer geringeren künstlerischen und/oder intellektuellen Potenz von Frauen führt zu einer Diskriminierung von Künstlerinnen.
- Frauen suchen um geringere Förderungsbeträge an.
- Frauen sind ökonomischer und kommen daher mit weniger Geld aus.
- Frauen bewerten ihre Arbeit selbstkritischer oder geringer.
- Frauen sind eher nebenberufliche "Teilzeit"-Künstlerinnen – analog zur Teilzeitarbeitskraft – aufgrund der nach wie vor existierenden Mehrfachbelastung (Haushalt, Kinder, Berufstätigkeit).
- Frauen machen eher "Kleinkunst" und reichen daher kleinere, billigere Projekte ein.

In der Studie "Thema Kunst" heißt es bezüglich der Kunstsektion-Förderungen im Bereich bildende Kunst für den Untersuchungszeitraum 1992–1994: "Aus diesen Daten läßt sich kein

Frauenförderung

direkter Schluß auf eine generelle Diskriminierung von Frauen ziehen (...)." (Schulz u.a., 243) Der bisweilen vorgebrachte Einwand, daß die – ohnehin nur geringfügige und keineswegs systembedingte – Unterrepräsentation von Künstlerinnen bei der Förderungspraxis der Kunstsektion also institutionell verursacht wird und mit dem Verhältnis der geschlechtsspezifischen Besetzung der **Vergabegremien** in Zusammenhang steht, kann ebenso leicht widerlegt werden wie die Auffassung, daß "(...) beliebig interpretierbare Ermessensspielräume den permanenten Verdacht (nähren), Kunst- und Kulturförderung bediene vorrangig bestimmte Seilschaften und Lobbies, die 'es sich mit den zuständigen Beamten richten'. Diese vereinigen in ihrer Person unvereinbare Kompetenzen, indem sie gleichermaßen die Rahmenbedingungen der einzelnen Maßnahmen bestimmen, die konkrete Durchführung übernehmen und dann auch noch die Kontrolle der von ihnen getroffenen Maßnahmen gewährleisten (...)" (Michael Wimmer, in: Weißbuch-Entwurf, 21).

1997 waren in 53 Gremien (25 Jurys, 16 Beiräte, 10 Abteilungsleitungen, 2 Bundeskuratoren) insgesamt 249 Fachleute mit der Entscheidungsfindung bei der Förderungs- und Preisvergabe der Kunstsektion beschäftigt. Innerhalb dieses entscheidungsbefugten Personenkreises gab es 107 Frauen, was 43% und somit annähernd der vielfach geforderten "Egalität der Geschlechter" entspricht. Daß u.a. die vermehrte Heranziehung von Expertinnen sowie die Besetzung der Entscheidungsorgane der öffentlichen Hand im Sinne der Realisierung des verfassungsmäßig eingeräumten Gleichheitsgrundsatzes mittlerweile positive qualitative wie quantitative Auswirkungen zeigt, beweisen die Ergebnisse der Bundesförderung von Frauenkunst.

Von **insgesamt** 3.801 Förderungsfällen der Kunstsektion im Jahre 1997 lassen sich mehr als die Hälfte (55,6%) eindeutig geschlechtsspezifisch zuordnen. Dabei handelt es sich größtenteils um Einzelpersonenförderung sowie in manchen Fällen auch um geschlechtsspezifisch eindeutig zuordenbare Vereine bzw. Institutionen. Die meisten befinden sich im Bereich der Literatur, wie etwa der Milena-Verlag (vormals: Wiener Frauenverlag), spezifische Frauenvereine (u.a. Frauenhetz – Verein für feministische Beratung, Bildung und Kultur; Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammen-

hang; Verein zur Förderung feministischer Projekte; Verein zur Förderung von Frauenkultur), Veranstaltungen von Vereinen oder Einzelpersonen zu Autorinnen oder Frauenthemen (Ausstellung und Symposium "Elfriede Jelinek", "Frauenforum Kulturbüro Skokan", "Mutter, Mythos, Vaterland – Frauenalltag im Nationalsozialismus", "Stichwort: Frauenbücher – Bücherfrauen"), Lesungen von Autorinnen (z.B. Marianne Fritz, Margit Hahn, Margret Kreidl, Friederike Mayröcker, Anna Mitgutsch, Elisabeth Reichart, Marlene Streeruwitz); aber auch von Frauen durchgeführte literarische Einzelprojekte (u.a. "Der springende Punkt", "Female Poets at Work") wurden in die Analyse der Frauenförderung aufgenommen.

Im Bereich bildende Kunst wurden u.a. der Frauenverein "Künstlerinnenverein Eigenart" oder die Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs unterstützt. In der Sparte Film- und Medienkunst waren 1997 ebenfalls spezifische Frauenvereine (Verein zur Förderung von Kultur und Wissenschaft von, über und für Frauen; Verein zur Förderung feministischer Projekte; Institut Intakt – ARGE Bildender Künstlerinnen; ARGE "Die Frauen und der Krieg") vertreten. Die Abteilung 8 (Kulturinitiativen) finanzierte Frauenvereine wie das Autonome FrauenZentrum Innsbruck oder das Frauenkulturzentrum Salzburg bzw. unterstützte die Veranstaltung "Solidarität Frauen" oder die Studie "100 Jahre Frauenstudium an der Universität Wien".

Die übrigen Förderungsfälle (44,6%) – hier als **geschlechtsneutral** bezeichnet – beziehen sich u.a. auf Verlage, Vereine, Institutionen und Organisationen, unter denen sich Förderungsempfänger wie z.B. Theater, Festspiele oder das Filminstitut befinden, die mit großen Förderungsbeträgen bei wenigen Förderungsfällen aufscheinen. Dadurch verschieben sich die Relationen beträchtlich, wenn man die Daten nicht nach der Anzahl der Förderungsfälle, sondern nach der Höhe der Förderungssummen betrachtet: Die geschlechtsspezifischen Förderungsfälle machen mit öS 81,2 Mio nur 7,1% (4,8% Männer, 2,3% Frauen) des gesamten Kunstförderungsbudgets in der Höhe von öS 1.150,3 Mio aus. Von den personenbezogenen Förderungen gehen ca. zwei Drittel an Männer (öS 55,4 Mio); ein Drittel der Summe (öS 25,8 Mio) wird frauenspezifisch aufgewendet.

Frauenförderung

Sektion II	Fälle		Mittel	
	n	%	öS	%
			Mio	
M	1.351	35,6	55,4	4,8
F	761	20,0	25,8	2,3
M+F	2.112	55,6	81,2	7,1
neutral	1.689	44,4	1.069,1	92,9
Summe	3.801	100	1.150,3	100

Der Frauenanteil an der österreichischen **Bevölkerung** betrug 1997 im Jahresdurchschnitt 51,5% (ÖSTAT). Die generelle Frauenerwerbsquote liegt allerdings in Österreich deutlich unter jener der Männer. 1996 betrug diese 59%, während der Erwerbsanteil der Männer bei 76% lag (Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1997). Die Gründe sind u.a. in der immer noch üblichen gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Kindererziehung als Frauendomäne) zu sehen.

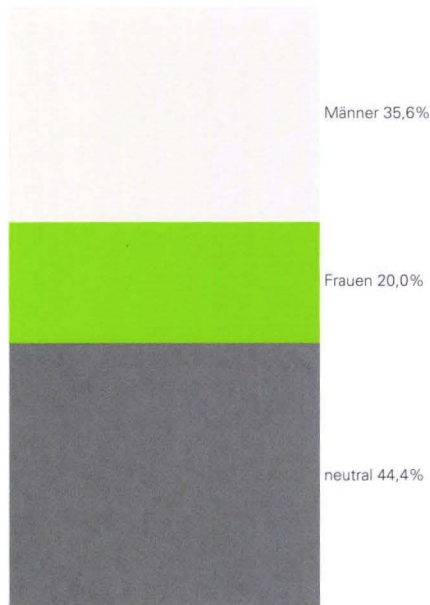
Bei der relativen **Gleichberechtigung** der Frauen im öffentlichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt liegt Schweden voran (UNDP, 1998): Während 1997 die Österreicherinnen 34% des Nationaleinkommens erwirtschafteten, waren dies bei den Schwedinnen 45%, bei den deutschen Frauen 35% und bei den Schweizerinnen 32%; im Parlament sind sie mit 24% vertreten (S: 40%, D: 25%, CH: 20%), bei den höheren Verwaltungs- und Managerposten haben sie einen Anteil von 24% (S: 39%, D: 26%, CH: 28%), und bei den Arbeitsplätzen im akademischen

und technischen Bereich haben sie 46% (S: 64%, D: 49%, CH: 25%) inne.

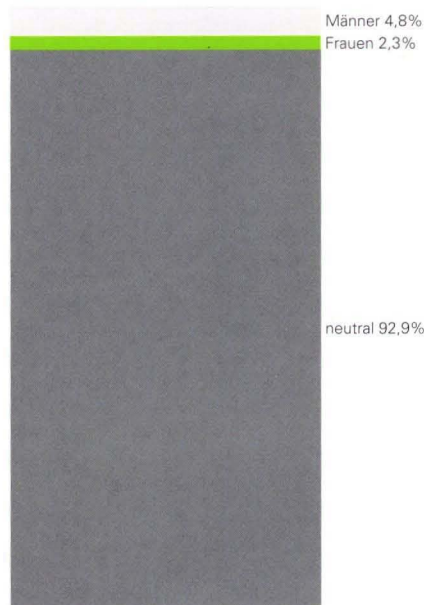
Dem steht – allerdings bei nur sehr bedingter Vergleichbarkeit – in der Kunstsektion 1997 ein **Frauenförderungsanteil** von durchschnittlich 36,0% gegenüber. Aufgrund wenig aktueller bzw. fehlender Statistiken zur Geschlechterverteilung in den einzelnen Kunstsparten Österreichs ist es schwierig, die Verteilung der geschlechtsspezifischen Förderung der Kunstsektion mit jener des allgemeinen Kunstbetriebes bzw. des Arbeitsmarktes insgesamt zu vergleichen. So ermittelt eine Studie der IG Autorinnen Autoren zur sozialen, rechtlichen und materiellen Situation österreichischer **Autorinnen** und Autoren für 1994 einen Frauenanteil von 36,0% – exakt derselbe Wert wie jener des Kunstsektion-Frauenförderungsanteiles – bei haupt-, teil- und nebenberuflichen literarischen Autor/inn/en. Während der Frauenanteil zwischen 1961 und 1994 von 25% auf 36% kontinuierlich gestiegen ist, fällt er 1997 auf 35%. Demgegenüber beträgt der Anteil in den Abteilungen 5 (Literatur) und 6 (Kinder- und Jugendliteratur) bei den Förderungsfällen 29,8% bzw. 80,0%, bei den Förderungsmitteln 27,8% bzw. 74,7%; nach der LIKUS-Systematik für 1997 lauten in der Gruppe "Literatur" die Vergleichswerte 33,4% der Förderungsfälle und 30,2% der aufgewendeten Geldmittel für weibliche Autoren. Während die Studie "Thema Kunst" (Schulz u.a.,

Frauenförderung

Geschlechtsspezifische Anteile der Förderungsfälle



Geschlechtsspezifische Anteile der Förderungsmittel



Förderungen geschlechtsspezifisch

	Fälle		Mittel		Dotierung	
	n	%	öS Mio	%	öS Ø Tsd	+ - %
M	1.351	64,0	55,4	68,2	41	+6,6
F	761	36,0	25,8	31,8	34	-11,7
Summe	2.112	100	81,2	100	38	Ø

Fälle	Σ	M	F	M	F
Abt.	n	n	n	%	%
II/1	486	284	202	58,4	41,6
II/2	221	183	38	82,8	17,2
II/3	141	92	49	65,2	34,8
II/4	245	151	94	61,6	38,4
II/5	657	461	196	70,2	29,8
II/6	50	10	40	20,0	80,0
II/7	246	132	114	53,7	46,3
II/8	28	14	14	50,0	50,0
Kur.	38	24	14	63,2	36,8
Summe	2.112	1.351	761	64,0	36,0

Fälle	Σ	M	F	M	F
	n	n	n	%	%
LIKUS					
Wissenschaft	3	2	1	66,7	33,3
Literatur	707	471	236	66,6	33,4
Musik	190	170	20	89,5	10,5
Darstellende Kunst	31	13	18	41,9	58,1
Bildende Kunst	904	527	377	58,3	41,7
Film	252	156	96	61,9	38,1
Kulturinitiativen	20	10	10	50,0	50,0
Ausbildung	5	2	3	40,0	60,0
Summe	2.112	1.351	761	64,0	36,0

209) 1995 einen Frauenanteil von 39,9% tätiger **bildender Künstlerinnen** (hauptberuflich 38,6%, nebenberuflich 43,6%) ermittelt, weist das Handbuch "Fotokunst in Österreich" noch 1991 im Bereich der künstlerischen Fotografie einen **Fotografinnen**-Anteil von nur 24,2% aus (Blüml, 28), dem sechs Jahre später immerhin 34,8% der Förderungsfälle und 27,3% der Förderungsmittel bei der Förderung der Abteilung 3 (Fotografie) bzw. sogar 41,7% bzw. 35,8% nach der LIKUS-Kategorie "Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren" gegenüberstehen. Diese Beispiele sind als Indiz für den Trend zu werten, daß Frauen auch in der Kunst zunehmend ihre Präsenz verstärken.

Bei den aufgewendeten **Geldmitteln** entfallen öS 25,8 Mio oder 31,8% auf Frauen, die durchschnittliche Höhe der Förderung beträgt öS 33.968 bei Frauen bzw. öS 40.990 bei Männern. Zur besseren Vergleichbarkeit der Frauen- und Männerwerte veranschaulichen die Abweichungen vom Durchschnittswert einer fiktiven Förderungszahlung (öS 38.460) die jeweilige Über- oder Unterdotierung: Während auf der Grundlage unterschiedlicher Fall-

zahlen Männer (n= 1.351) dabei mit +6,6% überdotiert sind, beträgt die durchschnittliche **Frauendotierung** (n= 761) -11,7% unter dem Mittelwert. Die mittlere Frauenförderung beträgt somit 82,9% des entsprechenden Männerwertes – ein relativ gutes Ergebnis im Vergleich mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt etwa in Schweden (80%) bzw. in Österreich, wo seit 1993 das Frauendurchschnittseinkommen in Relation zu den Männereinkommen von 69,2 auf 68,3% sank.

Der **Frauenanteil** bei den geschlechtsspezifischen **Förderungsfällen** der Kunstsektion beträgt durchschnittlich 36,0%. Die jeweiligen Abteilungswerte reichen dabei von 17,2% in der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) bis 80,0% in der Abteilung 6 (Kinder- und Jugendliteratur). Nach der LIKUS-Systematik bewegen sich die Frauenanteile zwischen 10,5% (Musik) und 60,0% (Ausbildung), wobei jedoch nur vier Kategorien mit ausreichenden Fallzahlen Aussagekraft besitzen: die Gruppen "Musik" mit 10,5%, "Literatur" mit 33,4%, "Film, Kino, Video, Medienkunst" mit 38,1% und "Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren" mit 41,7% Frauenanteil.

Mittel	Σ	Σ	M	F	M	F
Abt.	n	öS Mio	öS Mio	öS Mio	%	%
II/1	486	14,5	8,9	5,6	61,4	38,6
II/2	221	10,6	9,0	1,6	84,4	15,6
II/3	141	6,1	4,4	1,7	72,7	27,3
II/4	245	15,3	10,4	4,8	68,4	31,6
II/5	657	19,0	13,7	5,3	72,2	27,8
II/6	50	1,0	0,3	0,7	25,3	74,7
II/7	246	10,9	6,3	4,6	58,0	42,0
II/8	28	1,0	0,5	0,5	49,6	50,4
Kur.	38	3,0	2,0	1,0	65,4	34,6
Summe	2.112	81,2	55,4	25,8	68,2	31,8

Mittel	Σ	Σ	M	F	M	F
LIKUS	n	öS Mio	öS Mio	öS Mio	%	%
Wissenschaft	3	0,1	0,1	0,1	62,7	37,3
Literatur	707	20,0	14,0	6,0	69,8	30,2
Musik	190	8,7	7,9	0,8	90,7	9,3
Darstellende Kunst	31	1,9	1,0	0,9	54,9	45,1
Bildende Kunst	904	35,1	22,5	12,6	64,2	35,8
Film	252	14,6	9,5	5,1	65,1	34,9
Kulturinitiativen	20	0,6	0,4	0,2	60,3	39,7
Ausbildung	5	0,3	0,1	0,2	29,0	71,0
Summe	2.112	81,2	55,4	25,8	68,2	31,8

Frauenförderung

Die Analyse der **Förderungsmittel** ergibt folgendes Bild: In allen Abteilungen der Kunstsektion sind die für die Frauenförderung aufgewendeten Mittel geringer als die der Männerförderung. Absolut betrachtet fördern die Abteilungen 1 (Bildende Kunst) mit öS 5,6 Mio und die Abteilung 5 (Literatur) mit öS 5,3 Mio die Frauenkunst am meisten, während in der Abteilung 8 (Kulturinitiativen) aufgrund geringer Personenförderung nur öS 0,5 Mio an Geldmittel vergeben werden. Beim jeweiligen Geschlechterverhältnis (Gesamt-Durchschnitt 31,8%) reicht die Bandbreite der Frauenförderung von 15,6% in der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) bis 74,7% in der Abteilung 6 (Kinder- und Jugendliteratur). Nach der LIKUS-Verteilung wird der Großteil der Mittel für Frauenkunst mit öS 12,6 Mio im Bereich Bildende Kunst, mit öS 6,0 Mio in der Literatur und mit öS 5,1 Mio beim Film ausgeschüttet, während

die übrigen Bereiche mit insgesamt öS 2,2 Mio bzw. 8,3% nur marginal bedacht werden. Der Frauenanteil beläuft sich bei den nennungsbedingt aussagekräftigen Kategorien auf 9,3% (Musik), 30,2% (Literatur), 34,9% (Film) und 35,8% (Bildende Kunst).

Innerhalb der einzelnen Abteilungen der Kunstsektion bewegen sich die jeweiligen Abweichungen der **Frauenförderungsdotierungen** vom neutralen Gesamt-Durchschnitt (-11,7%) zwischen +0,9% (bei allerdings geringen Fallzahlen) in der Abteilung 8 (Kulturinitiativen) bis -17,6% in der Abteilung 4 (Film und Medienkunst) sowie -21,5% in der Abteilung 3 (Fotografie). In den übrigen Abteilungen beträgt die Unterdotierung jedoch weniger als die durchschnittliche Frauenabweichung von -11,7%. Die LIKUS-Systematik zeigt in drei Sparten mit ausreichenden Fallzahlen eine Schlechterstellung der Künstlerinnen: beim Film mit -7,5%, in

Dotierung	Σ	Σ	M	F	M	F
Abt.	n	öS Tsd	öS Tsd	öS Tsd	öS %	öS %
II/1	486	30	31	28	+5,1	-7,2
II/2	221	48	49	44	+1,9	-9,2
II/3	141	43	48	34	+11,4	-21,5
II/4	245	62	69	51	+11,0	-17,6
II/5	657	29	30	27	+2,8	-6,7
II/6	50	20	25	19	+30,1	-3,6
II/7	246	44	48	40	+8,1	-9,3
II/8	28	35	35	36	-0,9	+0,9
Kur.	38	78	81	73	+3,6	-6,1
Summe	2.112	38	41	34	+6,6	-11,7

Dotierung	Σ	Σ	M		F	
	n	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
LIKUS		öS Tsd	öS Tsd	öS Tsd	öS %	öS %
Wissenschaft	3	26	24	29	-5,9	+11,8
Literatur	707	28	30	26	+4,8	-9,5
Musik	190	46	47	40	+1,4	-12,1
Darstellende Kunst	31	61	80	47	+30,9	-22,3
Bildende Kunst	904	39	43	33	+10,0	-14,0
Film	252	57	61	53	+5,1	-7,5
Kulturinitiativen	20	28	34	23	+20,5	-20,5
Ausbildung	5	69	50	82	-27,5	+18,4
Summe	2.112	38	41	34	+6,6	-11,7

der Literatur mit -9,5% sowie in der bildenden Kunst mit -14,0%.

Auch bei den einzelnen **Förderungskategorien** lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen. Je nach Abteilung gibt es zwischen 3 und 16 verschiedene Förderungsmaßnahmen, nach der LIKUS-Sachthemen-Zuordnung zwischen 1 und 16. Die am häufigsten aufscheinende Förderungskategorie der Kunstsektion ist jene der Arbeits- und Werkstipendien mit 412 Nennungen (19,5%), am seltensten sind Trainée-Projekte (n= 6). Bei der Frauenförderung insgesamt (n= 761, 36,0% Anteil an der personenbezogenen Förderung) kommen am meisten Projektförderungen sowie Kunstankäufe (jeweils n= 118 bzw. 15,5% Anteil an den Frauenförderungen) zum Tragen, während die Arbeits- und Werkstipendien (n= 99) als dritthäufigste Gruppe nur 13,0% der auf Frauen entfallenden Förderungsmaßnahmen (im Vergleich 23,2% als häufigste Männer-Förderungskategorie) ausmachen.

Der Frauenanteil bei den einzelnen geschlechtsspezifischen **Förderungsfällen** (Gesamt-Durchschnitt 36,0%) er-

weist sich dabei als höchst inhomogen: Er reicht von den aufgrund geringer Fallzahlen wenig aussagekräftigen Werten in der Kategorie Trainée-Projekte (n= 4 bzw. 66,7%) abgesehen – in Gegenüberstellung zum jeweiligen Männeranteil – von 16,0% (Übersetzerkosten) bis zu 54,1% (Atelierkosten).

Bei den **Förderungsbeträgen** insgesamt werden die meisten Geldmittel für Projektförderungen (22,4% der Personalförderung), Arbeits- und Werkstipendien (15,7%) und Kunstankäufe (13,3%) aufgewendet. Bei der Frauenförderung besteht dieselbe Rangfolge der drei häufigsten Förderungskategorien mit einem jeweiligen Anteil an den Frauen-Kunstausgaben von 23,8%, 11,3% bzw. 10,8%.

Innerhalb der einzelnen Förderungskategorien beträgt der Frauenanteil (Gesamt-Durchschnitt 31,8%) im geschlechtsspezifischen Vergleich zwischen 22,8% (Arbeits-, Werkstipendien) und 54,6% (Atelierkosten). Die Trainée-Projekte mit 76,5% bei nur vier Teilnehmerinnen sind nicht repräsentativ.

Fälle	Abt.	Σ	M	F	M	F
		n	n	n	%	%
Arbeits-, Werkstipendien		412	313	99	76,0	24,0
Reisestipendien, -kosten		206	127	79	61,7	38,3
Projektstipendien		127	60	67	47,2	52,8
Staats-, Dram.-, Musil- Stip.		69	48	21	69,6	30,4
Druckkosten		146	99	47	67,8	32,2
Katalogkosten		82	46	36	56,1	43,9
Atelierkosten		61	28	33	45,9	54,1
Ausstellungskosten		180	103	77	57,2	42,8
Projektförderung, -kosten		285	167	118	58,6	41,4
Ankäufe (Werk-, Foto-, Film-)		333	215	118	64,6	35,4
Übersetzerkosten		75	63	12	84,0	16,0
Prämien		63	42	21	66,7	33,3
Arbeitsbeihilfe		35	20	15	57,1	42,9
Trainée-Projekte		6	2	4	33,3	66,7
Preise		32	18	14	56,3	43,8
Summe		2.112	1.351	761	64,0	36,0

Dotierung	Σ	Σ	M	F	M	F
	n	$\bar{\sigma}$ öS	$\bar{\sigma}$ öS	$\bar{\sigma}$ öS	$\bar{\sigma}$ öS	$\bar{\sigma}$ öS
Abt.		Tsd	Tsd	Tsd	+ - %	+ - %
Arbeits-, Werkstipendien	412	31	31	30	+1,6	-4,5
Reisestipendien, -kosten	206	23	25	19	+9,0	-14,4
Projektstipendien	127	42	51	34	+20,5	-18,3
Staats-, Dram., Musil- Stip.	69	99	98	101	-0,8	+1,9
Druckkosten	146	28	31	21	+10,9	-23,0
Katalogkosten	82	29	29	29	+0,8	-1,1
Atelierkosten	61	44	44	45	-1,1	+0,9
Ausstellungskosten	180	40	43	35	+8,9	-11,9
Projektförderung, -kosten	285	64	72	52	+13,0	-18,5
Ankäufe (Werk-, Foto-, Film-)	333	32	37	24	+14,8	-26,9
Übersetzerkosten	75	21	21	22	-1,0	+5,4
Prämien	63	20	21	18	+5,1	-10,1
Arbeitsbeihilfe	35	15	17	11	+18,0	-24,0
Trainée-Projekte	6	71	50	81	-29,4	+14,7
Preise	32	82	106	51	+28,9	-37,2
Summe	2.112	38	41	34	+6,6	-11,7

Frauenförderung

Auffällig ist bei den verschiedenen Förderungskategorien der Kunstsektion der zum Teil relativ hohe Abweichungsgrad vom geschlechtsneutralen Förderungsdurchschnitt: Während die unterdurchschnittliche **Dotierung** der einzelnen Frauenförderungen insgesamt -11,7% beträgt, bewegen sich die entsprechenden Einzelwerte der Förderungskategorien zwischen -1,1% (Katalogkosten) und -23,0% (Druckkosten), -24,0% (Arbeitsbeihilfe), -26,9% (Ankäufe) bzw. -37,2% (Preise). Allerdings kann in zwei Kategorien eine – wenn auch marginale – überdurchschnittliche Dotierung der Frauenförderungen mit +0,9% (Atelierkosten) bzw. +1,9% (Staatsstipendien etc.) festgestellt werden. Die bedeutenderen Dotierungsüberhänge von +5,4% (Übersetzerkosten) bzw. +14,7% (Trainée-Projekte) resultieren aus den geringen Fallzahlen.

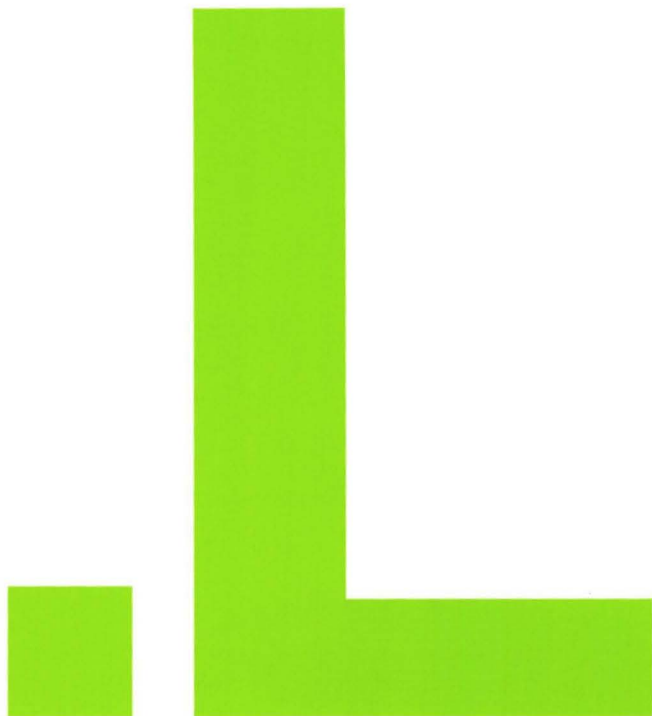
Literaturnachweise zur Struktur der Ausgaben

- Berliner Morgenpost: Kultur als Machtpolitik, 19.8.1998
- Brigitte Blüml (Hrsg.): Fotokunst in Österreich. Handbuch zur künstlerischen Fotografie. Salzburg 1991
- Bundeskanzleramt, Kunstsektion (Hrsg.): Kultur/Politik. Kulturverwaltung in Österreich. Wien 1998
- Bundeskanzleramt, Kunstsektion (Hrsg.): Weißbuch zur Reform der Kulturpolitik in Österreich. Diskussionsentwurf der Arbeitsgruppe im BKA. Rohfassung (Stand: 10.9.1998)
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Frauen in der EG (Studie). Wien 1997
- Cardona J., Lacroix C. (Hrsg.): Chiffres clés 1997, Statistiques de la culture, La Documentation française, o.O. 1998
- Circular No. 8, Juli 1998
- Cowl Terrence (Hrsg.): Cultural Policy – An International Perspective. International Comparative Research Group/Canada, Feb. 1997
- Datenbank Eurostat, in: New Cronos, Nr. 6, Berlin 1998
- Deutscher Kulturrat: Aktuelle Mitteilungen, Juli 1998
- EUROSTAT: Angaben zur Bevölkerung, in: Begegnung in Zahlen 1996, Ein statistisches Porträt der EU, o.O. 1997
- EUROSTAT: Geld und Finanzen, Themenkreis: Wirtschaft und Finanzen, Reihe Konjunkturstatistiken, Heft 2/1998
- Finanzen und Steuern. Fachserie 14, Reihe 3.4., o.O., o.J.
- Forrester Susan: The Arts Funding Guide 1997/98, A Directory of Social Change Publication. o.O. 1996
- Geldner Norbert: Über wirtschaftliche Bedeutung von Kultur. Referat beim Symposium "Cultural Competence – Kultur als Kompetenz", Linz 1.–3.10.1998
- Heinrichs Werner: Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. München 1997
- Hofecker Franz-Otto, Weckerle Christoph: Synthese I. LIKUS-Strategiepapiere. (unveröff. Manuskript) Wien 1998
- Kössner Brigitte: Kunstsporing II. Neue Trends & Entwicklungen. Wien 1998
- Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 77 (II/97), 80 (I/98), 81 (II/98)
- La Lettre de l'Ambassade de France, Nr. 5, April–Juni 1998
- Mehr Kunstsporing, in: Der Standard, 29. Oktober 1998
- Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetschappen (Hrsg.): Cultuurbeleid in Nederland. Den Haag 1998
- Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetschappen (Hrsg.): Panzer oder Rückgrat. Bericht zur Kulturpolitik 1997–2000. Den Haag 1996
- Öffentliche Ausgaben für Kunst und Kulturpflege, Kunsthochschulen, Erwachsenenbildung und Bibliothekswesen 1985–1995. Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, o.O., Februar 1997
- ÖSTAT: Österreichische Kulturstatistik 1996. Wien 1998
- ÖSTAT: Österreichische Kulturstatistik 1997 (Rohfassung). Wien August 1998
- Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen (Hrsg.): Beiträge zum Kunstbericht 1997. (unveröff. Manuskript), Wien 1998
- Pelinka Peter, Thurnher Armin: Österreich neu. Wien 1994
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): So fördert der Bund Kunst und Kultur. Bonn 1997
- Rásky Béla, Ellmeier Andrea, Ratzenböck Veronika: Kulturpolitik in Europa – Europäische Kulturpolitik. Von nationalstaatlichen und transnationalen Konzeptionen: Wien 1997
- Rásky Béla, Wolf-Perez Edith M.: Kulturpolitik und Kulturadministration in Europa. 42 Einblicke. Wien 1995
- Ruiss Gerhard (Hrsg.): Autor/in in Österreich. Zur sozialen, rechtlichen und materiellen Situation österreichischer Autorinnen und Autoren. Wien 1997
- Schulz Wolfgang, Hametner Kristina, Wroblewski Angela: Thema Kunst. Zur sozialen und ökonomischen Lage der bildenden Künstler und Künstlerinnen in Österreich. Wien 1997
- Schwedischer Kulturrat (Hrsg.): Swedish Cultural Policy. A brief review of national measures, o.O. 1997
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1995. Wiesbaden 1996
- The Arts Plan 1995–1997: Bericht des Arts Council an das Department of Arts, Heritage, Gaeltacht und the Islands UNDP 1998, in: Gamillscheg Hannes: "Wenn wir bereits die Weltmeisterinnen sind, sieht es traurig aus", in: Die Presse, 17.9.1998
- Wimmer Michael: Kulturpolitik in Österreich. Darstellung und Analyse 1970–1990. Innsbruck, Wien 1995
- "Österreich braucht dringend Forschung", in: Die Presse, 22.10.1998

Umrechnungskurse (gerundet, 18.8.98/Valuten):

- 1 DM = öS 7,00
- 1 £ = öS 20,20
- 1 FF = öS 2,00
- 1 SKR = öS 1,50
- 1 Lire = öS 0,007015
- 1 HFL = öS 6,20
- 1 PTAS = öS 0,082
- 1 ir. £ = öS 17,40

Literaturnachweise zur Struktur der Ausgaben



III. LIKUS-Systematik

Die Förderungen nach Kunstsparten beziehungsweise

Förderungsbereichen

III.1 Allgemeines

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter und – wie erstmals im Kunstbericht 1996 – neu gegliederter Form die Subventionsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 1997 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Auflistung im Kapitel V (Förderungen im Detail) folgt die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kultur-

erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. So wurden etwa die Ausgaben der Bundeskuratoren der Kunstsektion primär der bildenden Kunst, aber auch dem Film, der Presse oder der Ausbildung zugeschlagen, da es sich zwar um strukturelle Ausgaben handelt, diese aber doch überwiegend jeweils einen der vier genannten Bereiche betreffen.

Die LIKUS-Systematik der Kunstsektion, der neben den 16 "klassischen" Bereichen die Kategorie "Soziales" als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 1996 und 1997 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung 1997 im Vergleich zu 1996 in Prozent

	1996 %	1996 öS Mio	1997 %	1997 öS Mio	96/97 +- %
Darstellende Kunst	24,3	275,6	23,5	269,9	-2,1
Film, Kino, Video, Medienkunst	18,1	205,3	16,5	189,7	-7,6
Festspiele, Großveranstaltungen	13,7	155,0	12,7	145,6	-6,1
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur	10,5	118,2	10,1	115,9	-2,0
Literatur	11,4	128,6	10,0	115,5	-10,2
Musik	8,3	93,5	9,3	106,9	+14,4
Soziales	5,9	66,7	6,7	77,5	+16,1
Kulturinitiativen, Zentren	4,2	47,6	6,6	75,5	+58,8
Internationaler Kulturaustausch	2,3	26,5	3,1	35,9	+35,4
Presse	0,6	7,3	0,7	8,5	+16,5
Wissenschaft	0,4	4,2	0,5	5,4	+29,7
Ausbildung	0,3	3,5	0,3	4,0	+15,4
Baukulturelles Erbe	0	0	0	0	0
Bibliothekswesen	0	0	0	0	0
Erwachsenenbildung	0	0	0	0	0
Heimat- und Brauchtumspflege	0	0	0	0	0
Hörfunk, Fernsehen	0	0	0	0	0
Summe	100	1.132,0	100	1.150,3	+1,6

statistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen bestrebt ist. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen – den **Kunstsparten** darstellende Kunst, Film, Großveranstaltungen, bildende Kunst (inkl. Fotografie und Architektur), Literatur, Musik, Soziales, Kulturinitiativen, internationaler Kulturaustausch, Presse, Wissenschaft und Ausbildung – aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in den einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen

Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumspflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgend zwölft Förderungssparten (Spartenreihung nach LIKUS, in öS Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (5,4), 2. Literatur (115,5), 3. Presse (8,5), 4. Musik (106,9), 5. Darstellende Kunst (269,9), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren (115,9), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (189,7), 8. Kulturinitiativen, Zentren (75,5), 9. Ausbildung, Weiterbildung (4,0), 10. Internationaler Kulturaustausch (35,9), 11. Großveranstaltungen (145,6), 12. Soziales (77,5)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels V (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderung der Gebietskörperschaften

Österreichs, aber auch die Kulturausgaben auf europäischer Ebene – soweit die jeweiligen Daten verfügbar waren – untereinander vergleichbar gemacht. Um Dimensionen und Relationen innerhalb der Kulturförderung besser sichtbar zu machen, wurden Klassen nach der Höhe der Förderungsbeträge je Förderungsempfänger gebildet, wobei bei mehr als einer Förderung die Gesamtsumme je Förderungsempfänger in derselben Förderungsgruppe gebildet wurde. Aus Gründen der Vereinheitlichung wurden sämtliche Finanzierungsformen (Förderungen, Stipendien, Zuschüsse, Ankäufe, Prämien, Preise, etc.) in den Tabellen unter dem Begriff "Förderungen" subsumiert. In den folgenden zwölf Abschnitten über die einzelnen Förderungsbereiche im Kapitel III.2 werden nur Beträge über öS 500.000 namentlich aufgeführt. Sämtliche Förderungen im Detail – auch jene bis öS 500.000 – finden sich im Kapitel V. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, werden die Einzelförderungen in zehn Klassen gegliedert in Summen zusammengefaßt (gerundet; Vergleich 1996–1997 in % und öS Mio).

nen die einzelnen Zahlen in Kapitel V (Förderungen im Detail) rasch gefunden und nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß §10 des Kunstförderungs-gesetzes 1988 weiterhin gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderung und andererseits personenbezogene Förderung ist die Gesamtstruktur des Kunstbudgets, gegliedert nach Betragshöhe, von Interesse. Die Summe der Förderungen über öS 25 Mio macht bereits mehr als ein Drittel des gesamten Förderungen der Kunstsektion (38,3%) aus; für Kleinförderungen unter öS 80.000 stehen öS 79,9 Mio (6,9%) zur Verfügung. Förderungen bis öS 150.000 machen in Summe öS 124 Mio (10,7%) aus. Insgesamt öS 218,6 Mio (18,9%) des Kunstbudgets sind Förderungen bis öS 500.000 gewidmet. Zur Diskussion über die Breite der personenbezogenen Förderungen läßt sich feststellen: Die Förderungen über öS 500.000

LIKUS-Systematik

Beträge öS	1996 %	1996 öS Mio	1997 %	1997 öS Mio
bis 80.000	6,6	75,1	6,9	79,9
80.001 – 150.000	4,9	55,5	3,8	44,1
150.001 – 500.000	10,0	112,7	8,2	94,6
500.001 – 1.000.000	7,1	80,2	5,4	62,0
1.000.001 – 2.500.000	14,5	163,6	11,2	128,3
2.500.001 – 5.000.000	9,0	102,3	10,0	114,8
5.000.001 – 10.000.000	6,5	73,2	7,9	90,8
10.000.001 – 25.000.000	10,6	119,6	8,3	95,1
25.000.001 – 50.000.000	3,5	40,0	5,1	58,6
über 50.000.000	27,4	309,8	33,2	382,1
Summe	100	1.132,0	100	1.150,3

Die weitere Untergliederung der LIKUS-Sparten-Kapitel – wie etwa "Literatur" oder "Musik" – übernimmt die in den Abteilungen bisher üblichen Unterkapitel der verschiedenen Förderungsmaßnahmen wie "Vereinsförderung", "Personenförderung", "Förderung von Einzelprojekten" etc. Somit wird die Innenperspektive der administrativen Ordnung nach Abteilungen – wie etwa "Musik und darstellende Kunst" (Abteilung 2) oder "Fotografie und Filminstitut" (Abteilung 3) – mit der Außenperspektive (Einteilung nach klar abgegrenzten Kunstsparten wie "Musik", "Darstellende Kunst" oder "Film") verschränkt. Durch die dem Förderungseintrag vorangestellte Zahl, die sich auf die jeweilige Abteilung der Kunstsektion bezieht (z.B. 2 Musik und darstellende Kunst, 8 Kulturinitiativen), kön-

betragen öS 931,7 Mio (81,1%) bzw. ohne die Sozialmaßnahmen der Kunstsektion (öS 77,4 Mio) öS 854,3 Mio (74,3%). Da diese nur Institutionen betreffen und der Großteil dieser Förderungen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellen, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein. Insgesamt verbleiben für die Personenförderung und andere personenbezogene Maßnahmen (Stipendien, Einzelprojekte, Preise) nur mehr ca. öS 60,2 Mio (5,2%) aus dem Kunstbudget. Im folgenden werden jene Institutionen

ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus sämtlichen LIKUS-Sparten – insgesamt ab öS 3 Mio erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe öS 764,2 Mio und machen somit zwei Drittel (66,4%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von

öS 1.150,3 Mio aus. Den Großteil dieser Gesamtmittel (öS 436,5 Mio bzw. 37,9% der Gesamtausgaben) erhalten 23 Institutionen, deren Tätigkeit österreichweit, also überregional ausgerichtet ist (in der Tabelle zusätzlich zum Bundesland mit "Ö" gekennzeichnet).

Österreichisches Filminstitut (W/Ö)	121.000.000
Theater in der Josefstadt (W)	76.620.126
Salzburger Festspiele (S/Ö)	68.520.000
Volkstheater (W)	67.590.059
Künstlerhilfe-Fonds (W/Ö)	53.500.000
Bregener Festspiele (V/Ö)	36.900.000
KulturKontakt (W/Ö)	29.334.322
Raimund-Theater (W)	23.469.998
Theater der Jugend (W)	22.351.996
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W/Ö)	14.383.142
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG) (W/Ö)	14.367.160
Arnold Schönberg Center (W/Ö)	11.500.000
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	11.000.000
Österreichisches Filmarchiv (W/Ö)	10.700.000
Remise Bludenz (V)	10.000.000
Biennale Venedig 1997 (W/Ö)	9.434.816
Wiener Kammeroper (W)	9.277.069
Bundeskuratorin Lioba Reddeker (W/Ö)	9.187.570
Offenes Haus Oberwart – OHO (B)	8.180.000
Bundeskurator Wolfgang Zinggl (W/Ö)	7.692.561
Musikinformationszentrum Austria – MICA (W/Ö)	7.500.000
Steirischer Herbst (ST)	7.184.000
Schauspielhaus Wien (W)	6.500.000
Gesellschaft der Musikfreunde (W)	6.150.000
IG Autorinnen Autoren (W/Ö)	6.050.000
Kulturvereinigung KUGA (B)	6.046.000
Wiener Festwochen (W)	6.000.000
Inter Thalia Theater (W)	5.100.000
Residenz Verlag (S)	5.000.000
Klangforum (W/Ö)	5.000.000
Österreichisches Filmmuseum (W/Ö)	4.851.810
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B)	4.800.000
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	4.610.000
Cselley Mühle Aktionszentrum (B)	4.606.020
Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kulturhäuser – WUK (W)	4.565.000
Musikalische Jugend Österreichs (W/Ö)	4.200.000
Elisabethbühne (S)	4.200.000
Carinthischer Sommer (K)	4.100.000
Festwochen der alten Musik (T)	4.000.000
Kinokurator Ralph Wieser (W/Ö)	4.000.000
Wiener Symphoniker (W/Ö)	4.000.000
Gesellschaft für österreichische Kunst (W/Ö)	3.870.000
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (W/Ö)	3.865.000
Theater Phönix (OÖ)	3.600.000
Gruppe 80 (W)	3.600.000
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W/Ö)	3.535.734
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NÖ)	3.430.000
Ensemble Theater (W)	3.300.000
Festival der Regionen (OÖ)	3.200.000
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (W/Ö)	3.150.000
Theaterverein Wien (W)	3.150.000
Serapionstheater – Odeon (W)	3.000.000
Theater für Vorarlberg (V)	3.000.000
Summe	764.172.383

LIKUS-Systematik

LIKU
Syst
ematik

III.2 Die Bereiche im einzelnen

Folgende Übersicht veranschaulicht, wie sich die zwölf in der Auswertung der Kunstsektionsförderungen enthaltenen einzelnen LIKUS-Gruppen aus

den Untergruppen der Abteilungen der Kunstsektion (Beträge in öS) zusammensetzen. Die jeweils erste Ziffer bezieht sich auf die entsprechende Abteilung der Kunstsektion. Bei Förderungen aus den beiden Kuratorenbudgets ist der jeweilige Kurator namentlich angeführt, die Ziffer bezieht sich auf die jeweilige Untergruppe.

Förderungsmaßnahmen im Überblick

1 Museen, Archive, Wissenschaft

1 3.7 Projekte	20.000
2 8 Förderung gemeinnütziger Einrichtungen	100.000
3 1.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen	150.000
4 4 Druckkostenbeiträge	90.000
5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	1.000.000
7 6 Dokumentation, Forschung und Vermittlung	1.600.000
8 1 Vereine (Kulturinitiativen)	375.196
8 2 Dokumentation, Evaluation und Kulturforschung	726.499
8 5 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten	1.360.603
Summe	5.422.298

2 Literatur

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	46.032.327
5 2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen	35.634.450
5 2.2 Förderung von Buchprojekten, CD-Produktionen	3.899.000
5 2.3 Buchankäufe	279.445
5 3.1 Dramatikerstipendien	965.768
5 3.2 Staatsstipendien	2.592.000
5 3.3 Projektstipendien	2.916.000
5 3.4 Robert-Musil-Stipendien	540.000
5 3.5 Arbeitsstipendien	2.053.000
5 3.6 Reisestipendien	735.285
5 3.7 Werkstipendien	1.645.000
5 3.8 Investitionen für Arbeitsbehelfe	448.951
5 3.9 Buchprämien	600.000
5 4.1 Übersetzerprämien	550.000
5 4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzer	243.000
5 4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzer	191.000
5 4.4 Übersetzerkostenzuschüsse	1.582.800
5 5 Preise	750.000
6 1 Förderung von Veranstaltungen und Vereinen	7.201.000
6 2.1 Verlagsförderung	5.350.000
6 2.2 Druckkostenbeiträge	347.000
6 2.3 Prämien für Erstveröffentlichung	20.000
6 2.4 Buchankäufe	121.662
6 3.1 Projektstipendien	408.000
6 3.2 Prämien	15.000
6 4 Preise	325.000
Summe	115.445.688

3 Presse

1 2.1 Kunstzeitschriften	1.170.000
2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen	920.000
3 1.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen	970.000
4 4 Druckkostenbeiträge	1.011.000
5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	45.000
5 2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen	600.000
5 2.4 Zeitschriftenförderung	3.522.000

Die Bereiche im einzelnen

Die Bereiche im einzelnen

Kuratorin Reddeker	
5 Arbeitsprogramm Verein Projektraum	300.000
Summe	8.538.000
4 Musik	
2 1 Förderung von Groß- und Mittelbühnen	9.277.069
2 2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden	2.840.000
2 4 Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern	48.955.017
2 5 Prämien für Musikveranstalter	1.900.000
2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen	25.780.000
2 9 Investitionsförderungen	9.165.000
2 10 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse	595.838
2 11 Andere Einzelförderungen	7.945.000
2 12 Preise	490.000
Summe	106.947.924
5 Darstellende Kunst	
2 1 Förderung von Groß- und Mittelbühnen	218.693.179
2 2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden	31.599.400
2 3 Prämien für darstellende Kunst	670.000
2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen	11.484.000
2 9 Investitionsförderungen	6.419.000
2 10 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse	369.000
2 11 Andere Einzelförderungen	670.000
Summe	269.904.579
6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren	
1 1.1 Kommerzielle Galerien	7.200.000
1 1.2 Informationsgalerien	3.068.000
1 2.2 Kataloge	500.000
1 2.3 Druckkostenbeiträge	20.000
1 3.1 Atelierkostenbeiträge	425.000
1 3.2 Katalogkostenbeiträge	2.178.000
1 3.3 Arbeitsstipendien	483.000
1 3.4 Projektstipendien	2.051.000
1 3.5 Staatsstipendien	1.440.000
1 3.7 Projekte	465.000
1 4 Werkankäufe	7.080.977
1 5 Preise	370.000
3 1.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen	6.727.200
3 1.2 Ausstellungskosten	1.028.158
3 1.3 Druckkostenbeiträge	713.000
3 1.4 Projektförderungen	1.765.600
3 1.5 Staatsstipendien	432.000
3 1.6 Auslands- und Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse	828.996
3 1.7 Fotoankäufe	1.730.936
3 1.8 Preise	525.000
5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	48.000
7 1 Förderung von Kunstvereinen und Künstlergemeinschaften	26.409.000
7 2 Bundesausstellungen und Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen	11.610.134
7 3 Auslandsateliers, -stipendien	2.265.190
7 4.1 Arbeitsstipendien	1.108.000
7 4.2 Ausstellungs-, Reisekosten-, Katalogkosten-, Projektkosten- zuschüsse	6.400.400
7 5.1 Vereine (Bildende Kunst)	7.950.000
7 5.2 Einzelprojekte	2.660.000
7 5.3 Stipendien und Reisekosten	915.701
7 5.4 Sonstige Vorhaben	2.019.160
7 7 Preise	260.000
Kurator Zinggl	
1 Kunst mit gesellschaftspolitischem Anliegen	1.553.000
2 Kunstvermittlung	1.000.000

Die Bereiche im einzelnen

Bildende Kunst
Fotografie
Architektur
Kuratoren

3 Diskurs zur Gegenwartskunst	4.817.561
Kuratorin Reddeker	
1 Einzelförderungen und Künstlergruppen	1.128.800
2 Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen Organisationsformen	1.520.400
3 Initiativen und Kooperationen der "basis wien"	1.374.830
5 Arbeitsprogramm Verein Projektraum	3.857.590
Summe	115.929.633

7 Film, Kino, Video, Medienkunst

3 2.1 Filmförderungen	446.100
3 2.2 Filmankäufe	546.730
3 3 Österreichisches Filminstitut	121.000.000
4 1.1 Archivierung, Forschung und internationale Vermittlung	20.791.547
4 1.2 Nicht-kommerzieller Verleih	3.540.800
4 1.3 Programmkinos und Kinoinitiativen	2.200.500
4 1.4 Sonstige Aktivitäten und Initiativen	8.124.000
4 2 Förderung von Veranstaltungen	6.654.401
4 3 Investitionsförderung	725.000
4 4 Druckkostenbeiträge	646.000
4 5 Ausstellungskostenzuschüsse	1.288.359
4 6 Arbeitsstipendien	812.000
4 7 Reisekostenzuschüsse	500.481
4 8 Drehbuchförderung	674.000
4 9 Herstellungs- und Produktionsförderung	17.023.230
4 10 Verwertungsförderung	1.923.881
4 11 Ankäufe	1.500.000
5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	250.000
5 2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen	20.000
7 5.1 Vereine (Architektur)	335.000
8 1 Vereine (Kulturinitiativen)	70.000
Kuratorin Reddeker	
2 Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen Organisationsformen	261.290
5 Arbeitsprogramm Verein Projektraum	398.660
Summe	189.731.979

8 Kulturinitiativen, Zentren

2 9 Investitionsförderungen	1.155.000
8 1 Vereine (Kulturinitiativen)	73.288.020
8 3.1 Reisekostenzuschüsse	21.270
8 3.3 Projektförderung	497.000
8 4.1 Preise	150.000
8 4.2 Prämien	400.000
Summe	75.511.290

9 Ausbildung

1 3.6 Berufsfelderweiterung	72.000
1 3.7 Projekte	20.000
2 4 Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern	460.000
2 6 Förderung von Kunstschulen	1.080.000
5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	320.000
8 1 Vereine (Kulturinitiativen)	1.049.000
8 3.2 Trainée-Projekte	345.000
Kurator Zinggl	
2 Kunstvermittlung	72.000
3 Diskurs zur Gegenwartskunst	250.000
Kuratorin Reddeker	
2 Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen Organisationsformen	50.000
4 Trainéeprogramm Kunstkritik und -vermittlung	296.000
Summe	4.014.000

Die Bereiche im einzelnen

Die Bereiche im einzelnen

10 Internationaler Kulturaustausch

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	29.334.322
10 Budget	6.553.221
Summe	35.887.543

11 Großveranstaltungen

2 7 Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	136.770.000
2 9 Investitionsförderungen	8.775.000
Summe	145.545.000

12 Soziales

1 Künstlerhilfe-Fonds	53.500.000
1 Künstlerhilfe	3.388.100
2 Künstlerhilfe	1.050.000
2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen	4.050.000
4 Künstlerhilfe	455.508
5 Künstlerhilfe	640.168
5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten	14.367.160
Summe	77.450.936

Die Bereiche im einzelnen

Die Bereiche im einzelnen

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Abteilung 1	0,1 Mio
Abteilung 2	0,1 Mio
Abteilung 3	0,1 Mio
Abteilung 4	0,1 Mio
Abteilung 5	1,0 Mio
Abteilung 7	1,6 Mio
Abteilung 8	1,1 Mio
Abteilung 10	1,3 Mio
Summe	5,4 Mio

Grundsätzlich ist die Kunstsektion des BKA nicht für Museen, Archive oder wissenschaftliche Einrichtungen zuständig. Museen fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMUKA, Archive und Wissenschaft in jenen des BMWV. Während im internationalen Vergleich allgemein ein Trend zur Aufwertung

der Kulturforschung festzustellen ist, wird diese in Österreich noch zu wenig forciert.

Angewandte Kulturforschung wird jedoch – soweit sich diese auf Kulturentwicklung und Kulturarbeit im regionalen Bereich bezieht – verstärkt über die Abteilung 8 betrieben. Die Forschungseinrichtung **Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen** wird aus Mitteln mehrerer Abteilungen der Kunstsektion gefördert und erhält u.a. von diesen Aufträge, da sie Grundlagenforschung für die Weiterentwicklung österreichischer Kulturpolitik und Verwaltung betreibt und eine Verbindungsstelle zur internationalen Kulturforschung darstellt.

Museen, Archive, Wissenschaft

1 3 Personenförderung

1 3.7 Projekte

1 Förderung (bis 80.000)	20.000
Summe 1 3.7	20.000
Summe 1	20.000

2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen

2 Förderungen (bis 80.000)	100.000
Summe 2 8	100.000
Summe 2	100.000

3 1 Förderung künstlerischer Fotografie

3 1.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen

1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000
Summe 3 1.1	150.000
Summe 3	150.000

4 4 Druckkostenbeiträge

1 Förderung (80.001 bis 150.000)	90.000
Summe 4 4	90.000
Summe 4	90.000

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

2 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.000.000
Summe 5 1	1.000.000
Summe 5	1.000.000

7 6 Dokumentation, Forschung und Vermittlung

Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen (W), Jahrestätigkeit

1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	1.600.000
Summe 7 6	1.600.000
Summe 7	1.600.000

8 1 Vereine (Kulturinitiativen)

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	375.196
Summe 8 1	375.196

8 2 Dokumentation, Evaluation und Kulturforschung

2 Förderungen (150.001 bis 500.000)	649.199
3 Förderungen (bis 80.000)	77.300
Summe 8 2	726.499
Summe 8	1.101.695

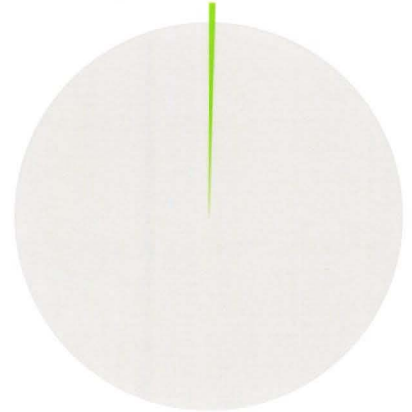
111 LIKUS-Systematik

10 5 Abt. II/9**Studie "Bundestheater" (W)**

1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)

1.360.603

1.360.603

Summe 10 5**1.360.603****Summe 10****1.360.603****1 Museen, Archive, Wissenschaft****Gesamtsumme 1996 öS 4.180.020****Gesamtsumme 1997 öS 5.422.298****Museen, Archive, Wissenschaft**

2 Literatur

Mit 10% des Kunstbudgets stellt die Literatur im Berichtszeitraum 1997 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Großveranstaltungen und bildende Kunst den fünftgrößten Bereich der Kunstsektion dar. Durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) und die Abteilung 6 (Kinder- und Jugendliteratur) wurden öS 115,5 Mio vergeben:

Abteilung 5	101,7 Mio
Abteilung 6	13,8 Mio
Summe	115,5 Mio

Die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** nimmt mit öS 98,6 Mio den größten Bereich innerhalb des Literaturbudgets der Abteilungen 5 und 6 ein. Der Zweck dieser Vereinigungen ist vor allem die Präsentation der Werke ihrer Mitglieder; im Laufe der Zeit haben sich jedoch auch andere wichtige Aufgaben, wie etwa die Beratung von Autoren bei Verlagsverträgen und -verhandlungen oder die Wahrnehmung von Autorenrechten, herausgebildet. Die Förderung von Veranstaltungen und literarischen Vereinen hat eine lange Tradition und nimmt auf historisch gewachsene und regional bedingte Unterschiede Bedacht. Die Österreichische Gesellschaft für Literatur, die Grazer Autorenversammlung oder der Österreichische P.E.N.-Club verstehen sich nicht nur als Literaturvereinigungen, sondern auch als repräsentative kulturelle Institutionen, die über die Literatur hinaus zur Entwicklung des kulturellen Lebens in Österreich wesentlich beitragen. Ihre große regionale, aber auch überregionale Wirkung können sie nur mit Hilfe der Zuschüsse aus dem Literaturbudget entfalten.

So hat die **Österreichische Gesellschaft für Literatur** 1997 in 80 Veranstaltungen Neuerscheinungen österreichischer und ausländischer Autoren vorgestellt. Dabei ist besonders der Schwerpunkt anlässlich des 100. Geburtstages von Alexander Lernet-Holenia hervorzuheben, in dessen Rahmen Symposien, Ausstellungen und Lesungen veranstaltet wurden und eine Broschüre erschien. Ein Dramatikerwettbewerb unter Zugrundelegung von Franz Werfels Prosatexten, Diskussionsveranstaltungen und Autorenabende runden das Bild ab und unterstreichen die Lebendigkeit und Aktualität dieser literarischen Vereinigung.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der in seiner Zielsetzung von anderen literarischen Vereinigungen abweicht, da er für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland die erste Kontaktadresse ist und deshalb vor allem in Zeiten politischer Spannungen eine wichtige Rolle spielt, hat sich 1997 in erster Linie mit Menschenrechtsfragen und den Problemen von Minderheiten auseinandergesetzt. So gab es Veranstaltungen zur Abschiebepaxis in Österreich, einen Roma-Literaturabend und den internationalen Writer's in Prison Day. Mit einer Hommage für Theodor Kramer und einem der Lyrik von Emigranten und Asylanten gewidmeten Abend wurde die wichtige Rolle des P.E.N.-Clubs in der kulturellen Beziehung zwischen dem In- und Ausland besonders hervorgehoben.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** hat im Sinne ihres literarischen, kulturellen, vor allem aber auch standespolitischen Auftrages eine Reihe wichtiger Aktivitäten gesetzt. Stellungnahmen, Diskussionsbeiträge und Arbeitspapiere zur Buchpreisbindung, zur Künstlersozialversicherung, zur staatlichen Kunstförderung, zum Stiftungswesen sowie zu Fragen der Steuerbefreiung bei Preisen und Autorenstipendien demonstrieren die Einbindung der IG in das literarische Leben und in die kulturpolitische Diskussion. Adaptiert und wiederaufgelegt wurde das in seiner Sparte einmalige Handbuch "Literarisches Leben in Österreich", das auf 900 Seiten u.a. sämtliche Einrichtungen zur Förderung der österreichischen Literatur umfaßt. Die literarischen Neuerscheinungen österreichischer Autoren vom Herbst 1996 bis Herbst 1997 in österreichischen, deutschen und Schweizer Verlagen wurden im Katalog "Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage" präsentiert.

Die von der IG betreuten Gemeinschaftsausstellungen bei den Buchmessen in Frankfurt, Leipzig und Wien geben alljährlich einen Überblick über die Leistungen österreichischer Verlage, besonders aber der Klein- und Autorenverlage, die nicht nur gegen eine teils übermächtige in- und ausländische Konkurrenz zu bestehen haben, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Propagierung der zeitgenössischen experimentellen Literatur leisten. Durch ihre Aktivitäten hat die IG – dies wurde ganz besonders in den letzten Jahren deutlich – der Mar-

Literatur

Literatur

gialisierung der Literatur, der Bagatelisierung des schöpferischen literarischen Prozesses und der immer noch unzureichenden gesellschaftlichen Anerkennung von Autoren erfolgreich entgegengewirkt. Die Produktion von Literatur ist zwar wesentlich die Hervorbringung eines schöpferischen Individuums, aber ohne ein entsprechendes Ambiente von Vereinen und literarischen Organisationen blieben diese Hervorbringungen oft ohne Resonanz.

Bei der Gründung des **Literaturhauses** in Wien hatte die Abteilung 5 wesentlichen Anteil. Es wird auch heute noch ausschließlich durch Bundesmittel (insgesamt öS 21,9 Mio für alle Einrichtungen) finanziert. Das Literaturhaus beherbergt eine Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur, eine Bibliothek für Exilliteratur, eine Freihandbibliothek zur österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts, ein Pressearchiv zur österreichischen Literatur und ein Archiv mit Dokumenten zu einzelnen Autoren. Außerdem ist das Literaturhaus durch seine Ausstellungstätigkeit und sein reiches Veranstaltungsprogramm Informationsdrehscheibe und Begegnungsstätte der österreichischen und internationalen Literaturszene. 1997 und in der ersten Hälfte 1998 gab es neben dem üblichen Veranstaltungsprogramm eine Anzahl von Höhepunkten, wobei die Erich-Fried-Tage, eine Lesung und Podiumsdiskussion zum Thomas-Bernhard-Erbe mit Peter Fabjan und Christa Fleischmann sowie ein Fritz-Grünbaum-Abend besonders hervorzuheben sind.

Da das Literaturhaus als **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** nicht nur Veranstaltungs-, sondern auch Ausstellungsort ist, ist in diesem Zusammenhang die Ausstellung "Elfriede Jelinek: Echos und Masken" sowie "Kleine Verbündete" – eine Ausstellung zur österreichischen Kinder- und Jugendliteratur im Exil – besonders erwähnenswert. In der Literaturhaus-Homepage "Literature Headlines" werden zudem Informationen über die zeitgenössische österreichische Literatur und aktuelle literarische Ereignisse sowie Literatur- und Fachbuchrezensionen, Textproben, Autoren- und Verlagsporträts angeboten.

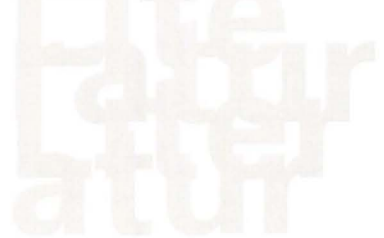
Die **Übersetzergemeinschaft**, die wie die IG Autorinnen Autoren ihren Sitz im Literaturhaus Wien hat, hat in den letzten Jahren durch Projekte und

Kooperationen in Gemeinschaftsprojekten, die 1997 ausgebaut oder abgeschlossen wurden, auf sich aufmerksam gemacht. So ist das Handbuch zu den Themen Verbände, Kollegien, Förderungen und Ausbildungsmöglichkeiten für literarische Übersetzer in einer Neuausgabe erschienen; seine Publikation im Internet ist in Vorbereitung. Das "Infonetzt Literatur" ist ein Informationsnetzwerk aus dem literarischen Umfeld osteuropäischer Reformen. 1997 wurde es ausgebaut und perfektioniert. Im Rahmen des Ariane-Programmes hat sich die Übersetzergemeinschaft an dem Projekt "The Translator as Reader and Writer" beteiligt, ebenso am EU-Programm MLIS – "Viele Sprachen – ein Europa". Als Kontaktstelle für die EU-Übersetzerförderung betreut die Übersetzergemeinschaft den Aristeion-Übersetzerpreis. Die Tätigkeiten, Projekte und Zielsetzungen der Übersetzergemeinschaft finden sich auch im Internet.

Um Verlagsprogrammen mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Büchern mit österreichischen Themen ihr Erscheinen und ihre Verbreitung zu sichern, wurde 1992 in der Abteilung 5 eine eigene **Verlagsförderung** eingerichtet, aus der Verlage für ihre Programme insgesamt bis zu öS 2,25 Mio pro Jahr erhalten können. Der Inhalt des förderungsfähigen Verlagsprogrammes beschränkt sich nicht nur auf Belletristik, sondern umfaßt auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Die Verlagsförderung der Abteilungen 5 und 6 stellte 1997 mit insgesamt öS 41,6 Mio den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. 1997 erhielten etwa die Wiener Verlage Picus, Deuticke, Milena, Zsolnay, Passagen, Döcker und Brandstätter insgesamt öS 9,5 Mio, die Kärntner Verlage Ritter, Wieser, Drava und Hermagoras zusammen öS 5,9 Mio, die Salzburger Verlage Residenz und Otto Müller insgesamt öS 5,4 Mio, der Literaturverlag Droschl (Steiermark) öS 2,2 Mio, der Haymon Verlag (Tirol) öS 2,0 Mio, die Bibliothek der Provinz (Niederösterreich) öS 1,3 Mio. Von der Verlagsförderung nicht erfaßte Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten.

Neben literarischen Vereinen und Veranstaltungen sowie Verlagen und Einzelpublikationen werden **Schriftsteller** sowie **Übersetzer** intensiv gefördert. Etwa 13,9% des Literaturbudgets

Literatur



sind personenbezogene Förderungen. Stipendien sind die wichtigsten Instrumente der Schriftstellerförderung; öS 12,9 Mio wurden von den Abteilungen 5 und 6 für die diversen Literaturstipendien vergeben, die von unterschiedlicher Laufzeit sind. Diese kann, wie beim Robert-Musil-Stipendium, bis zu drei Jahre betragen.

In der LIKUS-Sparte "Literatur" sind auch die Ausgaben für **Kinder- und Jugendliteratur** enthalten. Die dafür zuständige Abteilung 6 arbeitet mit ähnlichen Instrumenten wie die Abteilung 5: Förderung von Veranstaltungen und Vereinen, Buch- und Verlagsförderung, personenbezogene Förderungen und Preise. Entstanden ist diese Abteilung aus der Kommission für Kinder- und Jugendliteratur, in der noch der Gedanke, Kinder vor schlechten Einflüssen schützen zu müssen, im Vordergrund stand. Heute geht es bei der Kinder- und Jugendliteraturförderung der Kunstsektion darum, das Recht der Kinder auf künstlerische Qualität zu stärken. Und auch darum, Menschen, die im Bereich der Kinder- und Jugendbucharbeit tätig sind, jene gesellschaftliche Anerkennung zukommen zu lassen, die für die Erwachsenenliteratur als selbstverständlich gilt. Die Abteilung 6 versteht sich als kulturpolitische Koordinations-, Förderungs- und Servicestelle für die Institutionen der Kinder- und Jugendbucharbeit sowie für die mit Kinder- und Jugendkultur befaßten Bildungseinrichtungen und Büchereien. Wichtige Fachinstitutionen wie etwa das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung, das Bibliotheks- und Medienzentrum oder der Österreichische Buchklub der Jugend sind in einem eigenen **KinderLiteraturHaus** zusammengeschlossen.

Wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 1997, dem "EU-Jahr gegen Rassismus", war die von der **Exilbibliothek** im Literaturhaus gestaltete Ausstellung "Kleine Verbündete/Little Allies. Vertriebene österreichische Kinder- und Jugendliteratur". Anlässlich der Vorbereitungen zu dieser Ausstellung konnten mehr als 140 Autoren, Illustratoren, Buchgrafiker, Verleger, Fotografen und Filmemacher österreichischer Herkunft namhaft gemacht werden, die in dieser Sparte produktiv waren oder sind. Der Picus Verlag hat die Ausstellung im gleichnamigen Begleitbuch umfassend dokumentiert. "Kleine Verbündete" steht in zwei Fassungen zur Verfügung, die derzeit als Wanderausstellungen im In- und Ausland gezeigt

werden. Ein wesentliches Problem für die österreichischen Kinder- und Jugendbuchverlage stellte 1997 der Ausgleich der Auslieferer-Firma Lechner dar. Durch die nicht bezahlten ausgelieferten Bücher war für die österreichischen Kinder- und Jugendbuchverlage Dachs, Jungbrunnen, Annette Betz und Ueberreuter eine existentielle Gefährdung eingetreten. Seitens des Ressorts wurde den betroffenen Verlagen eine außerordentliche Hilfe von insgesamt öS 2,1 Mio gewährt.

Trotz deutscher Medienkonzentration wird sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinderliteratur die kulturelle Eigenständigkeit, die Differenziertheit des kulturorientierten Verlagswesens und die Vermittlung der österreichischen Literatur im In- und Ausland ermöglicht. Die dazu notwendigen Maßnahmen lauten: Förderung des einzelnen Schriftstellers, Marktkorrektur im Bereich der Publikations- und Verlagsförderung und gezielte Förderung der literarischen Infrastruktur.

Aufgrund einer Beschwerde der Medienhandelsgesellschaft Librodisc, die auf eine Aufhebung der **Buchpreisbindung** in Österreich drängt, prüft die Europäische Kommission derzeit die deutsch-österreichischen Buchpreisvereinbarungen. Die Verlage, die am festen Ladenpreis festhalten wollen, sehen im Buch nicht nur eine Handelsware, sondern auch ein Kulturgut. Unterstützt werden sie von nationalen und europäischen Schriftsteller- und Übersetzerverbänden sowie von Politikern unterschiedlicher Parteien. Eine diesbezügliche Stellungnahme des Hauptverbandes des österreichischen Buchhandels und des Börsenvereins des deutschen Buchhandels liegt seit Ende Mai 1998 vor. In ihrer 350 Seiten langen Erwiderung auf die Beschwerdepunkte wird der Nachweis geführt, daß die Buchpreisbindung sämtliche Voraussetzungen für eine Genehmigung durch die EU-Kommission erfüllt und die Preisbindung nicht nur kulturpolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich wichtig ist. Die Preisbindung verbessert die Erreichbarkeit von Fachbüchern und Büchern des allgemeinen Buchsortiments auch außerhalb der Großstädte, garantiert ein heterogenes und vielfältiges Angebot bei – im internationalen Vergleich – günstigeren Preisen und sichert kleinen Verlagen, schwergängigen Titeln und anspruchsvolleren Autoren den Zugang zum Markt.

Literatur

Literatur

Anlässlich des EU-Kulturministerrats im Mai 1998 wurde in dem von Staatssekretär Peter Wittmann initiierten "Wiener Memorandum zur grenzüberschreitenden Buchpreisbindung" von den Kulturministern Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und Österreichs festgestellt, daß die von der EU-Kommission gegen die Buchpreisbindung eingeleiteten Schritte dem politischen Willen der Mitgliedstaaten zuwiderlaufen. Der Kulturministerrat hat bereits 1997 in einem einstimmigen Beschluß die Kommission aufgefordert, bei der Frage der Buchpreisbindung die Relevanz von Art. 128 Abs. 4 des EG-Vertrages von Maastricht zu prüfen. In diesem Artikel wird die EU angehalten, kulturellen Aspekten in ihren Aktivitäten –

darunter insbesondere der Vielfalt der Kulturen in Europa – Rechnung zu tragen. In einer Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom September 1998 wird weiterhin die Ansicht vertreten, daß der feste Ladenpreis von zentraler Bedeutung für die Erhaltung und weitere Entfaltung der Verlags- und Buchhandelslandschaft ist. Durch die Buchpreisbindung wird nicht nur die kulturelle Vielfalt, sondern auch wesentlich die flächendeckende Versorgung der Konsumenten mit hochwertiger Literatur gewährleistet. Bei der Beurteilung dieses Systems durch die EU-Kommission werden neben kulturpolitischen auch beschäftigungspolitische Überlegungen der EU einzubeziehen sein.

Literatur



5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen

und Projekten (jeweils Jahrestätigkeit)

Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	14.183.142
Interessengemeinschaft österreichischer Autorinnen Autoren (W)	6.050.000
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)	3.535.734
Schule für Dichtung in Wien (W)	2.087.000
Literaturhaus Salzburg Eizenbergerhof (S)	2.050.000
Grazer Autorenversammlung (W)	1.804.000
Übersetzergemeinschaft (W)	1.393.111
Kulturinitiative Stift Griffen, Peter-Handke-Institut (K)	1.115.000
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	950.000
Forum Stadtpark Graz (ST)	840.000
Österreichischer P.E.N. Club (W)	727.000
Österreichische Dialekt Autoren und -archive (W)	525.000
Verein Exil (W)	515.000
1 Förderung (10.000.001 bis 25.000.000)	14.183.142
1 Förderung (5.000.001 bis 10.000.000)	6.050.000
1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	3.535.734
5 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	8.449.111
4 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	3.032.000
18 Förderungen (150.001 bis 500.000)	5.533.500
17 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.885.000
116 Förderungen (bis 80.000)	3.363.840
Summe 5 1	46.032.327

5 2 Förderung von literarischen Publikationen

5 2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen

(jeweils Verlagsförderung)

Residenz Verlag (S)	5.000.000
Wieser Verlag (K)	2.400.000
Literaturverlag Droschl (ST)	2.175.000
Picus Verlag (W)	2.045.000
Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage (W)	2.000.000
Haymon Verlag (T)	2.000.000
Milena Verlag (W)	1.475.000
Ritter Verlag (K)	1.400.000
Deuticke Verlag (W)	1.397.460
Bibliothek der Provinz (NÖ)	1.300.000
Paul Zsolnay Verlag (W)	1.260.000
Döcker Verlag (W)	1.125.000
Drava Verlag (K)	1.075.000
Passagen Verlag (W)	1.025.000
Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft (W)	1.000.000
Folio Verlag (W)	875.000
Hermagoras Verlag (K)	875.000

Sonderzahl Verlag (W)	875.000
Promedia Verlag (W)	750.000
Turia+Kant Verlag (W)	750.000
Löcker Verlag (W)	625.000
Wespennest Verlag (W)	560.000
Edition Selene (W)	520.000
1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	5.000.000
13 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	20.677.460
9 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	6.830.000
9 Förderungen (150.001 bis 500.000)	2.785.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	125.000
7 Förderungen (bis 80.000)	216.990
Summe 5 2.1	35.634.450

5 2.2 Förderung von Buchprojekten, CD-Produktionen

Falter Verlag (W)	1.000.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	1.000.000
3 Förderungen (150.001 bis 500.000)	945.000
2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	220.000
65 Förderungen (bis 80.000)	1.734.000
Summe 5 2.2	3.899.000

5 2.3 Buchankäufe

1 Förderung (80.001 bis 150.000)	81.400
18 Förderungen (bis 80.000)	198.045
Summe 5 2.3	279.445
Summe 5 2	39.812.895

5 3 Personenförderung und andere Förderungsmaßnahmen

5 3.1 Dramatikerstipendien

10 Förderungen (80.001 bis 150.000)	941.708
1 Förderung (bis 80.000)	24.060
Summe 5 3.1	965.768

5 3.2 Staatsstipendien

36 Förderungen (bis 80.000)	2.592.000
Summe 5 3.2	2.592.000

5 3.3 Projektstipendien

7 Förderungen (80.001 bis 150.000)	972.000
27 Förderungen (bis 80.000)	1.944.000
Summe 5 3.3	2.916.000

5 3.4 Robert-Musil-Stipendien

3 Förderungen (150.001 bis 500.000)	540.000
Summe 5 3.4	540.000

5 3.5 Arbeitsstipendien

145 Förderungen (bis 80.000)	2.053.000
Summe 5 3.5	2.053.000

5 3.6 Reisestipendien

59 Förderungen (bis 80.000)	735.285
Summe 5 3.6	735.285

5 3.7 Werkstipendien

3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	400.000
30 Förderungen (bis 80.000)	1.245.000
Summe 5 3.7	1.645.000

5 3.8 Investitionen für Arbeitsbehelfe

34 Förderungen (bis 80.000)	448.951
Summe 5 3.8	448.951

Literatur



5 3.9 Buchprämien

29 Förderungen (bis 80.000)

600.000

Summe 5 3.9**600.000****Summe 5 3****12.496.004****5 4. Übersetzerförderung****5 4.1 Übersetzerprämien**

29 Förderungen (bis 80.000)

550.000

Summe 5 4.1**550.000****5 4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzer**

15 Förderungen (bis 80.000)

243.000

Summe 5 4.2**243.000****5 4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzer**

15 Förderungen (bis 80.000)

191.000

Summe 5 4.3**191.000****5 4.4 Übersetzerkostenzuschüsse**

1 Förderung (150.001 bis 500.000)

500.000

1 Förderung (80.001 bis 150.000)

150.000

36 Förderungen (bis 80.000)

932.800

Summe 5 4.4**1.582.800****Summe 5 4****2.566.800****5 5 Preise**

1 Förderung (150.001 bis 500.000)

200.000

4 Förderungen (80.001 bis 150.000)

400.000

2 Förderungen (bis 80.000)

150.000

Summe 5 5**750.000****Summe 5****101.658.026****6 1 Förderung von Veranstaltungen und Vereinen** (jeweils

Jahrestätigkeit)

Internationales Institut für Jugendliteratur und Lese-**forschung** (W)

3.865.000

Bibliotheks- und Medienzentrum für Kinder- und Jugend-**literatur** (W)

1.500.000

1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)

3.865.000

1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)

1.500.000

3 Förderungen (150.001 bis 500.000)

1.033.000

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)

200.000

16 Förderungen (bis 80.000)

603.000

Summe 6 1**7.201.000****6 2 Buch- und Verlagsförderung****6 2.1 Verlagsförderung****Dachs Verlag** (W)

1.700.000

Verlag Jungbrunnen (W)

900.000

Verlag Carl Ueberreuter (W)

850.000

Verlag St. Gabriel (NÖ)

700.000

Annette Betz Verlag (W)

550.000

1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)

1.700.000

4 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)

3.000.000

5 Förderungen (80.001 bis 150.000)

650.000

Summe 6 2.1**5.350.000****6 2.2 Druckkostenbeiträge**

10 Förderungen (bis 80.000)

347.000

Summe 6 2.2**347.000****6 2.3 Prämien für Erstveröffentlichung**

2 Förderungen (bis 80.000)

20.000

Summe 6 2.3**20.000**

Literatur

Literatur
Literatur
Literatur

6 2.4 Buchankäufe

7 Förderungen (bis 80.000)

121.662

Summe 6 2.4**121.662****Summe 6 2****5.838.662****6 3 Personenförderung****6 3.1 Projektstipendien**

21 Förderungen (bis 80.000)

408.000

Summe 6 3.1**408.000****6 3.2 Prämien**

1 Förderung (bis 80.000)

15.000

Summe 6 3.2**15.000****Summe 6 3****423.000****6 4 Preise**

9 Förderungen (bis 80.000)

325.000

Summe 6 4**325.000****Summe 6****13.787.662****2 Literatur****Gesamtsumme 1996 öS 128.602.034****Gesamtsumme 1997 öS 115.445.688****Literatur**

3 Presse

In dieser Darstellung des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, findet auch ein Bereich wie das Pressewesen Erwähnung, für dessen Förderung die **Kunstsektion** nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA ist in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich: außerhalb der Kunstsektion durch die allgemeine Presseförderung, die besondere Presseförderung und die Publizistikförderung, mit der Periodika der Bereiche Politik, Kultur und Religion gefördert werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Kunstsektion die Publizistik durch die Finanzierung von **Kunst-, Film-, Foto-,**

Literatur- und Musikzeitschriften

gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Werke, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können. Von den Abteilungen 1 bis 5 und der Kuratorin Reddeker wurden für Zeitschriften mit kulturellem Inhalt (bildende Kunst, Musik, Fotografie, Film, Literatur) insgesamt öS 8,5 Mio aus dem Budget der Kunstsektion ausgegeben.

Abteilung 1	1,2 Mio
Abteilung 2	0,9 Mio
Abteilung 3	1,0 Mio
Abteilung 4	1,0 Mio
Abteilung 5	4,1 Mio
Reddeker	0,3 Mio
Summe	8,5 Mio

Presse



1 2 Druckkostenbeiträge

1 2.1 Kunstzeitschriften

Noema Art Journal (W)	750.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	750.000
1 Förderung (150.001 bis 500.000)	250.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000
1 Förderung (bis 80.000)	20.000
Summe 1 2.1	1.170.000
Summe 1	1.170.000

2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen

Österreichische Musikzeitschrift (W)	630.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	630.000
1 Förderung (150.001 bis 500.000)	160.000
2 Förderungen (bis 80.000)	130.000
Summe 2 8	920.000
Summe 2	920.000

3 1. Förderung künstlerischer Fotografie

3 1.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen

Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst – Eikon (W), Jahrestätigkeit	970.000
1 Förderung von (500.001 bis 1.000.000)	970.000
Summe 3 1.1	970.000
Summe 3	970.000

4 4 Druckkostenbeiträge

Grazer Filmwerkstatt (ST), "Blimp – Zeitschrift für Film"	625.000
1 Förderung von (500.001 bis 1.000.000)	625.000
1 Förderung von (150.001 bis 500.000)	336.000
1 Förderung (bis 80.000)	50.000
Summe 4 4	1.011.000
Summe 4	1.011.000

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

2 Förderungen (bis 80.000)	45.000
Summe 5 1	45.000

5 2 Förderung von literarischen Publikationen

5 2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen

Wespennest (W)	600.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	600.000
Summe 5 2.1	600.000

5 2.4 Zeitschriftenförderung

7 Förderungen (150.001 bis 500.000)	2.020.000
6 Förderungen (80.001 bis 150.000)	745.000
19 Förderungen (bis 80.000)	757.000

Summe 5 2.4 **3.522.000**

Summe 5 2 **4.122.000**

Summe 5 **4.167.000**

Kuratorin Lioba Reddeker

5 Arbeitsprogramm Verein Projektraum – "basis wien"

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	300.000
-----------------------------------	---------

Summe 5 **300.000**

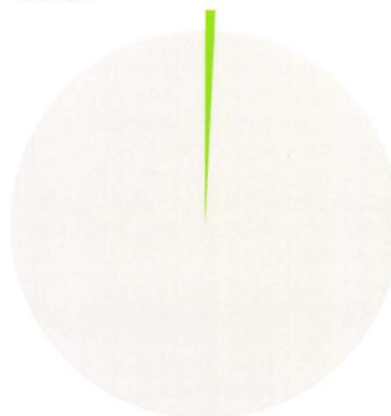
Summe Reddeker **300.000**

3 Presse

Gesamtsumme 1996 öS 7.327.000

Gesamtsumme 1997 öS 8.538.000

Presse



4 Musik

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das **Zeitgenössische** und die **Innovation**. Sie fördert die **Musikvermittlung**, zu der u.a. die innovative Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die Abteilung 2, die diese LIKUS-Sparte als einzige finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, daß die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil an Basisförderung kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der "erweiterten Ensembleförderung" ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensembles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogrammes gesondert und zum Teil im nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Sich ändernde budgetäre Voraussetzungen begünstigen ein geändertes Förderungsverhalten. Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Umschichtungsmöglichkeiten und Neubewertungen bestimmt. Anpassungen werden selbst bei der Vergabe von Prämien für Ensembles und Konzertveranstalter diskutiert, die in gemischten Programmen in erheblichem Maß zeitgenössische Kompositionen präsentieren; diesem Bereich der Prämienausschreibung war eine wissenschaftliche Studie gewidmet, die den Erfolg der Ausschreibung außer Streit gestellt hat. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, daß die häufig geäußerte Kritik,

es handle sich dabei "nur" um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion ist mit öS 106,9 Mio dotiert.

Abteilung 2	106,9 Mio
Summe	106,9 Mio

Für die **Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern** wurden 1997 insgesamt ca. öS 49,4 Mio ausgegeben. Die Wiener Konzerthausgesellschaft, die Gesellschaft der Musikfreunde und die Musikalische Jugend Österreichs waren mit Beträgen zwischen öS 4,2 Mio und öS 11,0 Mio die am besten dotierten Konzertveranstalter; das Klangforum, die Wiener Symphoniker und das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester wurden mit Beträgen zwischen öS 3,4 Mio und öS 5 Mio gefördert. Mit Ausnahme des Klangforum Wien fällt die Hauptfinanzierung dieser personalintensiven Musikkultur nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion, genausowenig wie die Erhaltung der von den Ländern, Gemeinden und durch den Finanzausgleich oder den Bundestheaterverband auch vom Bund finanzierten großen Opern- und Konzertorchester.

Bei der **Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen** – dem Musikbereich sind daraus öS 25,8 Mio zuzurechnen – ist die markanteste Veränderung gegenüber 1996 durch die Mitfinanzierung des neu errichteten Arnold Schönberg Centers in der Höhe von öS 5 Mio. gegeben. Eine Investitionsförderung von öS 6,5 Mio aus Bundesmitteln war als einmalige Ergänzung erforderlich. Das von den früheren Musikkuratoren initiierte Musikinformationszentrum Austria (MICA) und die "Klangnetze" wurden mit insgesamt öS 5,9 Mio finanziert. Für die Ausstattung des MICA wurden zusätzlich öS 2,5 Mio zuerkannt.



2 1 Förderung von Groß- und Mittelbühnen

Wiener Kammeroper (W)	9.277.069
1 Förderung (5.000.001 bis 10.000.000)	9.277.069
Summe 2 1	9.277.069

2 2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden

Neue Oper Wien (W)	2.000.000
Forum Stadtpark Graz – Musikreferat (ST)	800.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	2.000.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	800.000
1 Förderung (bis 80.000)	40.000
Summe 2 2	2.840.000

2 4 Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren**Konzertveranstaltern**

Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	11.000.000
Gesellschaft der Musikfreunde (W)	6.000.000
Klangforum (W)	5.000.000
Musikalische Jugend Österreichs (W)	4.200.000
Wiener Symphoniker (W)	4.000.000
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NÖ)	3.190.000
Porgy & Bess (W)	1.800.000
Vienna Art Orchester (W)	1.500.000
Wiener Kammerorchester (W)	1.360.000
Gustav Mahler Jugendorchester (W)	1.300.000
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	1.080.000
Österreichische Kammersymphoniker (W)	900.000
Ensemble Kontrapunkte (W)	870.017
Ensemble Die Reihe (W)	640.000
1 Förderung (10.000.001 bis 25.000.000)	11.000.000
1 Förderung (5.000.001 bis 10.000.000)	6.000.000
4 Förderungen (2.500.001 bis 5.000.000)	16.390.000
5 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	7.040.000
3 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	2.410.017
11 Förderungen (150.001 bis 500.000)	3.540.000
12 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.350.000
21 Förderungen (bis 80.000)	1.225.000
Summe 2 4	48.955.017

2 5 Prämien für Musikveranstalter

3 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.040.000
25 Förderungen (bis 80.000)	860.000
Summe 2 5	1.900.000

2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen

Arnold Schönberg Center (W)	5.000.000
Musikinformationszentrum Austria – MICA (W)	5.000.000
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	3.200.000
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	1.100.000
Österreichischer Kulturservice (W), "Klangnetze"	920.000
Klangspuren (T)	700.000
Musikfabrik Niederösterreich (NÖ)	600.000
3 Förderungen (2.500.001 bis 5.000.000)	13.200.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	1.100.000
3 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	2.220.000
20 Förderungen (150.001 bis 500.000)	5.785.000
12 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.520.000
40 Förderungen (bis 80.000)	1.955.000
Summe 2 8	25.780.000

2 9 Investitionsförderungen

Arnold Schönberg Center (W)	6.500.000
Musikinformationszentrum Austria – MICA (W)	2.500.000
1 Förderung (5.000.001 bis 10.000.000)	6.500.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	2.500.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	90.000
1 Förderung (bis 80.000)	75.000
Summe 2 9	9.165.000

2 10 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse

18 Förderungen (bis 80.000)	595.838
Summe 2 10	595.838

2 11 Andere Einzelförderungen

15 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.757.000
150 Förderungen (bis 80.000)	6.188.000
Summe 2 11	7.945.000



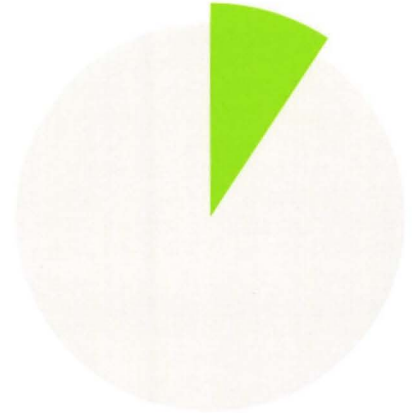
2 12 Preise

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)

300.000

3 Förderungen (bis 80.000)

190.000

Summe 2 12**490.000****Summe 2****106.147.924****4 Musik****Gesamtsumme 1996 öS 93.515.935****Gesamtsumme 1997 öS 106.947.924****Musik**

5 Darstellende Kunst

Abteilung 2 269,9 Mio
Summe 269,9 Mio

Der ausschließlich von der Abteilung 2 zur Verfügung gestellte Betrag von öS 269,9 Mio für darstellende Kunst repräsentiert mit 23,5% – fast einem Viertel – den mit Abstand größten Anteil am Budget der Kunstsektion. Dies unterstreicht den außerordentlich hohen kulturellen und gesellschaftlichen Stellenwert des Theaters in Österreich. Doch in einer Zeit medialen Überangebots und permanenter technischer Innovation scheint das Theater zurückzubleiben. Das Problem der unzureichenden Publikumsauslastung verschärft sich nicht nur in großen, sondern auch in kleinsten Häusern.

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit einmaligen Theaterdichte bringt mit sich, daß die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen. So auch in Österreich, wo allein von Bund und Ländern zusammen ca. öS 5 Mrd (1996) für darstellende Kunst ausgegeben wurden. Der Bund alleine stellte 1997 für Theater ca. öS 3,7 Mrd zur Verfügung. Die Einnahmen der österreichischen Bundestheater betragen 1996 ca. öS 0,7 Mrd. Um genügend Flexibilität in den anderen Bereichen zu haben, wurden in den beiden letzten Jahrzehnten in ganz Österreich die Kulturbudgets erhöht. Der Anteil der darstellenden Kunst an den gesamten Kulturausgaben ist dadurch gesunken, ohne daß das Theaterbudget – für sich betrachtet – reduziert wurde.

Bezogen auf die gesamten Kunst- und Kulturausgaben des Bundes fiel der Anteil der gesamten Theaterausgaben des Bundes, also inklusive der Bundestheater, von ca. 54% im Jahr 1976

auf ca. 45% im Jahr 1997, wobei die stärkste Senkung in den ersten zehn Jahren dieses Zeitraumes erfolgte. Während im Bundesbereich (Bundes-theaterverband und Kunstsektion) in den letzten zehn Jahren also keine wesentliche weitere Senkung des Anteils des Theaterbudgets am gesamten Kunst- und Kulturbudget stattfand, fiel der Anteil der Groß-, Mittel- und Kleinbühnenfinanzierung innerhalb des Kunstsektionsbudgets der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) von 55% im Jahr 1988 auf 42,9% im Jahr 1997.

Aufgrund einer langfristigen Vereinbarung mit der Stadt Wien beanspruchen die fünf Bühnen der sogenannten **Wiener Privattheater** mit insgesamt öS 199,4 Mio den größten Budgetanteil (73,9%) am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen):

Theater in der Josefstadt	76,6 Mio
Volkstheater	67,6 Mio
Raimund-Theater	23,5 Mio
Theater der Jugend	22,4 Mio
Wiener Kammeroper	9,3 Mio

Insgesamt wurden von der Kunstsektion für **Groß- und Mittelbühnen** öS 218,7 Mio aufgewendet. Für die gesamte Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** (Ensembles ohne feste Spielstätte und Ganzjahresbetrieb) und **einzelnen Theaterschaffenden** standen 1997 insgesamt öS 31,6 Mio zur Verfügung. Entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und der entwickelten Qualität, die von einem Bühnenbeirat beurteilt wird, verteilen sich diese Mittel auf die Bundesländer. Neben kleineren Bau- und Ausstattungszuschüssen beteiligte sich der Bund im Bereich der **Investitionsförderungen** in der Höhe von öS 6,4 Mio u.a. an Investitionen des Volkstheaters, des Theaters in der Josefstadt und des Theaters der Jugend.

Darstellende Kunst

5 Darstellende Kunst 2 1 Förderung von Groß- und Mittelbühnen

Theater in der Josefstadt (W)	74.981.126
Volkstheater (W)	64.090.059
Raimund-Theater (W)	23.469.998
Theater der Jugend (W)	21.351.996
Schauspielhaus Wien (W)	6.500.000
Inter Thalia Theater (W)	5.100.000
Elisabethbühne (S)	4.200.000
Theater Phönix (OÖ)	3.600.000
Gruppe 80 (W)	3.600.000
Ensemble Theater (W)	3.300.000
Serapionstheater – Odeon (W)	3.000.000

Theater für Vorarlberg (V)	3.000.000
Österreichische Länderbühne (W)	2.500.000
2 Förderungen (über 50.000.000)	139.071.185
2 Förderungen (10.000.001 bis 25.000.000)	44.821.994
2 Förderungen (5.000.001 bis 10.000.000)	11.600.000
7 Förderungen (2.500.001 bis 5.000.000)	23.200.000
Summe 2 1	218.693.179

2 2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen

Theaterschaffenden

Wiener Operntheater (W)	2.200.000
Drachengasse 2 (W)	2.000.000
Waldviertler Kulturinitiative Pürbach (NÖ)	1.600.000
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (K)	1.400.000
Kleines Theater Salzburg (S)	1.400.000
Studiobühne Villach (K)	1.200.000
Theater m.b.H. (W)	1.200.000
Theater meRZ (ST)	1.200.000
Klagenfurter Ensemble (K)	1.000.000
Totales Theater (W)	680.000
Innsbrucker Kellertheater (T)	600.000
Lilarum (W)	600.000
Tanztheater Ikarus – Plesni Theater (K)	600.000
TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)	600.000
8 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	12.200.000
6 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	4.080.000
29 Förderungen (150.001 bis 500.000)	9.015.000
30 Förderungen (80.001 bis 150.000)	3.547.400
58 Förderungen (bis 80.000)	2.757.000
Summe 2 2	31.599.400

Darstellende Kunst

2 3 Prämien für darstellende Kunst

24 Förderungen (bis 80.000)	670.000
Summe 2 3	670.000

2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen

Theaterverein Wien (W)	3.150.000
Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes (W)	2.400.000
Szene Salzburg (S)	1.800.000
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (W), Jahrestätigkeit	1.150.000
Freie Theater GmbH (W)	720.000
T-Junction (W)	650.000
Deutsches Theater Prag (TSCHECHIEN)	600.000
1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	3.150.000
3 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	5.350.000
3 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	1.970.000
5 Förderungen (80.001 bis 150.000)	565.000
7 Förderungen (bis 80.000)	449.000
Summe 2 8	11.484.000

2 9 Investitionsförderungen

Volkstheater (W)	3.500.000
Theater in der Josefstadt (W)	1.639.000
Theater der Jugend (W)	1.000.000
1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	3.500.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	1.639.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	1.000.000
5 Förderungen (bis 80.000)	280.000
Summe 2 9	6.419.000

2 10 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse

7 Förderungen (bis 80.000)	369.000
Summe 2 10	369.000

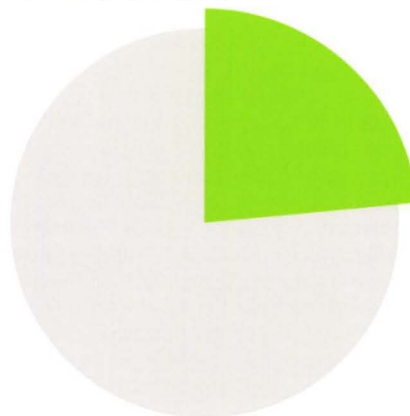
2 11 Andere Einzelförderungen

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)

240.000

8 Förderungen (bis 80.000)

430.000

Summe 2 11**670.000****Summe 2****269.904.579****5 Darstellende Kunst****Gesamtsumme 1996 öS 275.586.084****Gesamtsumme 1997 öS 269.904.579****Darstellende Kunst**

6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren

Der Bereich der bildenden Kunst ist mit öS 115,9 Mio, das sind 10,1% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der viertgrößte Budgetposten nach Darstellender Kunst, Film und Großveranstaltungen und liegt damit knapp vor der Sparte Literatur.

In der LIKUS-Systematik des Kunstberichts werden die hauptsächlich auf drei Abteilungen und zwei Bundeskuratoren verteilt rein kunstbezogenen Förderungsmaßnahmen für bildende Kunst (also ohne Sozialmaßnahmen) zusammengefaßt: Ausgaben der Abteilung 1 (Bildende Kunst), der Abteilung 7 (Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung), der Abteilung 3 (Fotografie und Filminstitut) sowie der Bundeskuratoren Zinggl und Reddeker. Gesamtziel dieser Förderung ist es, zur Entfaltung von Kreativität und Innovation anzuregen und beizutragen sowie die Öffentlichkeit mit internationaler zeitgenössischer Kunst zu konfrontieren.

Abteilung 1	25,3 Mio
Abteilung 3	13,7 Mio
Abteilung 5	0,1 Mio
Abteilung 7	61,6 Mio
Zinggl	7,3 Mio
Reddeker	7,9 Mio
Summe 3	115,9 Mio

Auch im Bereich bildende Kunst und Fotografie geht nur ein kleiner Teil der Ausgaben direkt an einzelne bildende Künstler. Mit 26,3% aller Ausgaben für bildende Kunst (einschließlich Fotografie und Architektur) ist der Anteil der **Einzelförderungen** in diesem Bereich allerdings eindeutig am höchsten. Im Vergleich dazu werden im Bereich Literatur 13,9% des gesamten Literaturbudgets (nach LIKUS) an Einzelpersonen verteilt. Von insgesamt öS 115,9 Mio fließen also ca. öS 30,5 Mio direkt an Einzelkünstler. Die im Kapitel 12 (Soziales) aufgeführten Mittel der Künstlersozialhilfe und des Künstlerhilfe-Fonds sind darin nicht enthalten. Über 70% der kunstbezogenen Mittel sind der **Förderung von Projekten und Institutionen** gewidmet, die der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer bildender Kunst dienen.

Die Förderung der bildenden Kunst tangiert in Österreich mehrfach den Kunstmarkt. Zum einen versucht der Staat, den im Vergleich etwa zur

Schweiz wenig entwickelten Markt für aktuelle Kunst durch öffentliche, relativ breit gestreute **Sammlungstätigkeit** zu ergänzen und den bildenden Künstlern damit auch eine gewissermaßen öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Zum anderen haben einige avancierte Kunstgalerien in Ergänzung zum Museum moderner Kunst, den Kunsthallen und den Kunstvereinen eine wichtige Informationstätigkeit über internationale aktuelle Kunsttrends sowie eine Promotion-Tätigkeit für österreichische Gegenwartskunst im Ausland übernommen. Um diese Galerien bei ihren Vorhaben nicht nur projektgebunden zu unterstützen, wurde 1996 erstmals eine **Galerieförderung** eingerichtet. Dafür standen im Jahr 1997 insgesamt öS 10,3 Mio zur Verfügung.

Bei den Förderungen der Abteilung 1 hat sich 1997 der finanzielle Schwerpunkt auf das Gebiet der Strukturförderung verlagert: Bisher ist der überwiegende Teil den freischaffenden Künstlern direkt zugekommen. 1997 hingegen wurde mehr als die Hälfte der eingesetzten Förderungsmittel in der Form der indirekten Künstlerförderung an Informationsgalerien und kommerzielle Galerien vergeben. Allerdings setzt der Bund nach wie vor einen namhaften Betrag für den Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst ein. Da der Werkankauf vorwiegend, aber nicht ausschließlich einen Förderungsaspekt aufweist – es handelt sich dabei um eine der wenigen Förderungsmaßnahmen, bei denen der Leistungsaustausch auf der gleichen Ebene stattfindet –, kann unter Einbeziehung der Ausgaben für Ankäufe unter den Begriff der Förderung immer noch ein wesentlicher Schwerpunkt in der Personalförderung gesehen werden.

1997 kam die Galerieförderung für kommerzielle Galerien zum ersten Mal mit S 7,2 Mio voll zum Tragen. Damit wurde vor allem der Vertriebsapparat für jüngere Künstler verstärkt und – vorbehaltlich einer späteren Evaluierung – das Risiko, das mit der Aufnahme junger Künstler in Galerieprogramme verbunden ist, gemindert. Durch diese indirekte Künstlerförderung wurde auch die Vertretung österreichischer Künstler auf internationalen Messen ausgeweitet und abgesichert. Weiters wurden Galerien zu infrastrukturellen Maßnahmen und zur Erweiterung ihrer kunstvermittelnden Tätigkeit angeregt. Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte die Inbetriebnahme des internationalen **Atelierhauses** des

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren

Bundes in Wien dar. Die Ateliernot zeitgenössischer österreichischer Künstler machte es den wenigen Künstlerorganisationen, die eigene Ateliers führen, bisher nicht möglich, ein Atelierhaus für ausländische Künstler zu schaffen. Unter Ausnutzung möglicher Synergien mit der Abteilung 10 (Kontakte zur UNESCO) und dem Verein Kulturkontakt (Betreuung von Künstlern aus den osteuropäischen Reformstaaten) konnte das Gebäude in Wien 2, Böcklinstraße 30, als Prekarium (mit späterer Mietoption) in Betrieb genommen werden. Damit verbunden war auch der Eintritt in das Netzwerk von Res Artis, der internationalen Vereinigung von Atelierhäusern, und die Teilnahme am Jahrestreffen von weltweit 70 Mitgliedern dieser Vereinigung in Frankreich.

Da nach dem Zweiten Weltkrieg keine konsequente öffentliche **Sammlungspolitik** für Kunst des 20. Jahrhunderts betrieben wurde und die Kunst-Heroen der Moderne daher nicht zum täglichen Umgang eines interessierten Publikums gehörten und nach wie vor gehören, ist das Sammeln moderner oder gar zeitgenössischer Kunst in Österreich mit wenig Sozialprestige behaftet. Es unterliegt auch nicht – wie in anderen Ländern – steuerlichen Erleichterungen. Vor diesem Hintergrund einer unbefriedigenden Sammlungssituation bezüglich internationaler Moderne und einer kaum ausgeprägten Nachfrage nach zeitgenössischer Kunst fällt den Bundes- und Landesmuseen, den Kunstförderungssystemen der Bundesländer und größeren Gemeinden sowie der Kunstsektion die Rolle eines Marktkorrektivs und teilweise eines Echoraums für die Künstler zu. Dabei stehen bei Kunstankäufen im musealen Bereich die Sammlungsaspekte im Vordergrund, während im Bereich der Gebietskörperschaften die Aspekte der Förderung, Dokumentation und Ausstattung betont werden.

Durch die Einschaltung von drei **Kuratorinnen** konnte im Bereich der Förderungsankäufe die Betreuung des vorhandenen Werkbestandes verbessert werden. Auch die Durchführung der Förderungsankäufe konnte so in Zusammenarbeit mit Jurys unter intensiver Beachtung des Qualitätsaspektes erfolgen. Darüber hinaus wurde auch ein weiterer Schritt in der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt, weil die Tätigkeit von Kuratorinnen eine Verbesserung der Wahrnehmung von Ausstellungsmöglich-

keiten für den bundeseigenen Kunstwerkebestand mit sich bringt. Aber auch in den **Bundesländern** wurde ein wichtiger Schritt in der Dokumentation des Ankaufsgeschehens der letzten Jahre gesetzt: So wurde in Tirol von Mitgliedern des Kunsthistorischen Institutes ein zweibändiger Katalog über den vom Bund im letzten Jahrzehnt angekauften Werkbestand erstellt. Dieser Katalog war wiederum die Grundlage für das Interesse des Österreichischen Kulturinstitutes zur Durchführung einer Ausstellung mit zeitgenössischer Tiroler Kunst in Rom, die 1998 stattgefunden hat.

Im Bereich des **Künstlerhilfe-Fonds**, der nach einem langjährigen Übereinkommen des Bundes mit der Künstlerschaft unter sozialer Staffelung einen arbeitgeberähnlichen Beitrag zur Pensionsversicherung der bildenden Künstler leistet, sind erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten aufgetreten. Diese resultieren aus dem Einfrieren des Budgets und der zunehmenden Zahl versicherter Künstler. Ein Versuch, die Bundesländer zum Eintritt in den Künstlerhilfe-Fonds zu bewegen, ist gescheitert. Durch Umschichtungen im Förderungsbudget 1997 ist die Bedeckung des Mehrerfordernisses von öS 8 Mio jedoch gelungen.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen die zahlreichen **Präsentationen österreichischer Kunst im Ausland** wesentlich bei, wobei durch die Inhalte der zeitgenössischen Kunst das Image eines traditionellen Kulturlandes wie Österreich in Richtung Internationalität und Innovation gestärkt wird. Die Abteilung 7 betreut die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland, wie etwa die Biennalen und Triennalen in Venedig, São Paulo und in anderen Städten.

Wie in anderen Ländern auch wird der Bereich der **künstlerischen Fotografie** (Budget insgesamt öS 13,8 Mio) entsprechend der Besonderheit dieses gleichermaßen dokumentarischen wie auch künstlerischen Mediums und des (auch international) noch schwächer als im Bereich bildende Kunst ausgeprägten Marktes getrennt von der bildenden Kunst betreut, wobei die Instrumente der Förderung – Ankäufe, Stipendien, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen – weitgehend identisch sind.

1997 wurden von der Abteilung 3 zahlreiche Aktivitäten mit dem Ziel gesetzt, die im Rupertinum aufbe-

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren

wahrte fotografische Sammlung des Bundes weiterhin einem großen Publikum bekannt zu machen. Neben einer neu aufgelegten Foto-CD ist vor allem die Ausstellung im Centro de la Imagen in Mexiko City zu erwähnen. Im Rahmen dieser Präsentation wurden – begleitet von einem attraktiven Katalog – 300 zeitgenössische Werke gezeigt. Aufgrund des großen Interesses der heimischen Kunstszene war diese aus Mittelamerika heimgekehrte Schau einige Zeit später im Wiener Künstlerhaus zu sehen. Die ebenfalls aus Sammlungsbeständen konzipierte Fotoausstellung "Ich ist ein Anderer" wurde im Rahmen des Steirischen Herbstes im Grazer Kulturhaus präsentiert. Weiters wurde durch ein interaktives Online-Informationssystem über künstlerische Fotografie ("fotonet") – erstellt von einer Arbeitsgruppe für neue Informations- und Kommunikationstechnologien an der Universität Salzburg – die Präsentation von neun österreichischen fotokulturellen Institutionen im Internet im Oktober 1998 gestartet. Dadurch wird allen Fotointeressierten im In- und Ausland, aber auch professionellen Kunstbetreibern wie Ausstellungskuratoren und Kunstwissenschaftlern sowie den beteiligten Fotoinstitutionen selbst der unmittelbare und aktuelle Zugang zu sämtlichen Informationen über künstlerische Fotografie in Österreich ermöglicht.

Architektur und Design, wie die Fotografie zwischen Gewerbe und Kunst angesiedelt, stellt seit einigen Jahren einen weiteren Schwerpunkt der Kunstförderung dar. Die Finanzierungen dieser beiden Bereiche in der Gesamthöhe von öS 61,6 Mio zielen auf die Stärkung einer Struktur zur Förderung zeitgenössischer Architektur und zeitgenössischen Designs sowie auf die Beförderung der öffentlichen Rezeption und Diskussion zur Bildung eines Problembewußtseins für die aktuelle Lage dieser Sparten.

Die **Bundeskuratoren** Zinggl und Reddecker etablierten zusätzlich zu den Förderungsmaßnahmen der Abteilungen 1 und 7 eigene Institutionen (Depot – Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst, Verein Projektraum/"basis wien") und nahmen ihrem Kuratorenprogramm entsprechend selbständige Projektförderungen vor.

Wolfgang Zinggl setzte für sein Programm drei Schwerpunkte. Der erste unterstützt aktivistische und sozialpolitisch engagierte Kunst. So haben

etwa Veronika Dreier und Erwin Posarnig in St. Leonhard bei Graz für eine Siedlung von Obdachlosen einen menschenwürdigeren Lebensraum geschaffen: Die alten Baustellenfahrzeuge wurden durch wärmegeämmte Container und neu errichtete Billighäuschen ersetzt. Der Bildhauer Alexander Popper hat mit seinem Team alte Menschen besucht, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen können, und für sie auf deren Wunsch mit der Videokamera Aufnahmen gemacht. Karl Heinz Maier und Hans Kropshofer versuchen über ihre Versandleihbücherei jene Haushalte im ländlichen Raum anzusprechen, die keine Möglichkeit haben, in erreichbarer Nähe eine Bücherei zu benutzen. Sie erweitern ihre eigene Bibliothek durch Kooperationsverträge mit Verlagen und Buchhandlungen und senden die Liste der verfügbaren Bücher an alle Gemeindeväter. Martin Krenn und Oliver Ressler haben im "EU-Jahr gegen Rassismus" vor der Wiener Oper einen Kubus mit Plakaten ("Schubhaft ist staatlicher Rassismus") sowie Informationen zu den Schubhaftbedingungen im Wiener Polizeigefangenenhaus aufgebaut. In einer speziell ausgerichteten Aktion versuchten die Künstler der Graffiti Union auf jene ca. 20 Kollegen aufmerksam machen, die zu hohen Geldstrafen für ihre öffentlichen Sprayarbeiten verurteilt wurden. Mit ihrer Publikation über den Aktivismus von Frauengruppierungen in New York stellten Anette Baldauf und Katharina Weingartner künstlerische Praktiken der gesellschaftlichen Intervention vor, die hierzulande keine Tradition haben, aber durchaus Tradition bekommen sollten. Peter Rataitz hat in Rotterdam auf die unnötigen Tierversuche zur Herstellung von Kosmetika hingewiesen: Stadtbekannte Friseure haben Kunden kostenlos die Haare geschnitten, sofern sich diese bereit erklärten, sich gleichzeitig Videos von Tierversuchen anzusehen, die für die Herstellung jener Präparate gemacht wurden, die ihnen von den Friseuren ins Haar gegeben wurden.

Der zweite Schwerpunkt soll das Defizit im Verständnis der Kunstentwicklung des 20. Jahrhunderts verringern. So wurden Seminare für Politiker des Nationalrats und des Wiener Gemeinderats eingerichtet, an denen über 100 Abgeordnete teilgenommen haben. Diese Crash-Seminare wurden 1998 in ganz Österreich angeboten. Die Kunst wurde als ideengeschichtliche Aneinanderreihung von Fragen und Antworten dargestellt. Die

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren

Seminare sollen ein Verständnis für eine Kunst bewirken, die weder Wirklichkeit nachahmt noch den Kriterien traditioneller Schönheit und handwerklicher Perfektion entspricht.

Der dritte Schwerpunkt betrifft den Diskurs zur Gegenwartskunst: Wohin entwickelt sich die Kunst, was darf alles dazugezählt werden? Mit Pool Production wurde die ausführlich recherchierte Kunstkritik gefördert, die aufgrund ökonomischer Zwänge in der gegenwärtigen Medienlandschaft nicht mehr zum Zug kommt. Die Studierenden der Freien Klasse an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien erarbeiteten einen eigenen Lehrplan, der auf die aktuellen Geschehnisse in der Gegenwartskunst eingeht. Der Verein **"Depot"** hat sich zu einer international anerkannten Institution auf dem Gebiet der Diskussion zur zeitgenössischen Kunst entwickelt und verfügt über eine frei zugängliche Bibliothek, eine Videothek, Internetzugänge sowie eine regelmäßig erscheinende Rezensionszeitschrift. Vordringliches Anliegen ist die Positionierung einer Kunst, die gegenüber gängigen Klischees nicht die Musealisierung, die Kommerzialisierung oder das Spektakel sucht. Vor allem ist das "Depot" aber ein Service- und Kommunikationszentrum, in dem aktuelle Auskünfte zu Stipendien, Veranstaltungen und Förderungen gegeben werden und in dem 50 Kunstzeitschriften zur Lektüre aufliegen.

Lioba Reddeker adaptierte eine Arbeitsstruktur in den ehemaligen Räumen des Depot unter dem Namen **"basis wien – Kunst, Information und Archiv"**. Die Aktivitäten an diesem Ort sind nicht als hauptsächlicher Legitimationsausweis für die Kuratorin konzipiert: Schwerpunkt des in diesem Raum bzw. von dort aus betreuten Programmes ist der Aufbau eines Archives und einer Online-Datenbank zur aktuellen Kunst in Österreich. Auf

diesem Weg soll eine offene Informationsstruktur zu zeitgenössischer Kunstproduktion entwickelt werden, die den Künstlern und dem Fachpublikum, aber auch jedem interessierten Besucher offensteht. Insgesamt liegt der Akzent des Programmes weniger auf einer direkten Produktions (Einzel-)förderung als auf der Vervielfältigung von Zugängen zu der (vorhandenen) Produktion, nicht zuletzt im Sinne einer stärkeren Involvierung und Professionalisierung des Publikums.

Entsprechend einer dezentralen Tätigkeit der Bundeskuratoren entwickelte Reddeker mit den "basistagen – Offene Ateliers, Kunst und Diskussion" ein Vermittlungs- und Diskursprogramm für die österreichischen Bundesländer, das in Innsbruck seinen Anfang nahm und 1998 in Salzburg und Linz stattfand. Flankiert wurden diese Projekte von Maßnahmen und Aktivitäten von Künstlern oder Projektgruppen, die besonders – im Sinne eines erweiterten Kunstbegriffes – an der Involvierung künstlerischer Positionen und einer Öffentlichkeit in das politische, soziale und kulturelle Leben arbeiten. Beispiele dafür sind u.a. das TV-Projekt "True Image" des Vereins Enterprise, der Wiener Kunstverein, die Projekte "vergessen" bzw. "Macht und Gehorsam – Schule unterrichtet" oder die Kunstgespräche Mieger/Kärnten. Die unmittelbare Arbeit an der Verbesserung der Strukturen der Kunstvermittlung (neben den Informationszugängen) wird über das Trainéeprogramm für Nachwuchskritiker bei Zeitschriften und in Institutionen deutlich. Eine vierteljährlich erscheinende Broschüre – die "basisinformation" – informiert breit und mit aktuellen Daten über alle Projekte, Planungen und finanziellen Strukturen des Kuratorenprogrammes.

Insgesamt wurden 1997 von den beiden Kuratoren 60 Projekte unterstützt.

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren

1 1 Galerieförderung

1 1.1 Kommerzielle Galerien

20 Förderungen (150.001 bis 500.000)

6.200.000

10 Förderungen (80.001 bis 150.000)

1.000.000

Summe 1 1.1

7.200.000

1 1.2 Informationsgalerien

9 Förderungen (150.001 bis 500.000)

2.380.000

3 Förderungen (80.001 bis 150.000)

350.000

10 Förderungen (bis 80.000)

338.000

Summe 1 1.2

3.068.000

Summe 1 1

10.268.000

1 2 Druckkostenbeiträge**1 2.2 Kataloge**

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	290.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000
1 Förderung (bis 80.000)	60.000
Summe 1 2.2	500.000

1 2.3 Druckkostenbeiträge

1 Förderung (bis 80.000)	20.000
Summe 1 2.3	20.000
Summe 1 2	520.000

1 3 Personenförderung**1 3.1 Atelierkostenbeiträge**

19 Förderungen (bis 80.000)	425.000
Summe 1 3.1	425.000

**Bildende Kunst, Fotografie,
Architektur, Kuratoren**

1 3.2 Katalogkostenbeiträge

1 Förderung (80.001 bis 150.000)	100.000
66 Förderungen (bis 80.000)	2.078.000
Summe 1 3.2	2.178.000

1 3.3 Arbeitsstipendien

23 Förderungen (bis 80.000)	483.000
Summe 1 3.3	483.000

1 3.4 Projektstipendien

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	250.000
63 Förderungen (bis 80.000)	1.801.000
Summe 1 3.4	2.051.000

1 3.5 Staatsstipendien

10 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.440.000
Summe 1 3.5	1.440.000

1 3.7 Projekte

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	350.000
4 Förderungen (bis 80.000)	115.000
Summe 1 3.7	465.000
Summe 1 3	7.042.000

1 4 Werkankäufe

3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	313.000
258 Förderungen (bis 80.000)	6.767.977
Summe 1 4	7.080.977

1 5 Preise

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	300.000
1 Förderung (bis 80.000)	70.000
Summe 1 5	370.000
Summe 1	25.280.977

3 1 Förderung künstlerischer Fotografie**3 1.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen** (jeweils Jahrestätigkeit)

Camera Austria (ST)	1.785.000
Galerie Fotohof (S)	1.195.000
Fotoforum West (T)	948.000
Fotogalerie (W)	868.000
Fluß – NÖ Fotoinitiative (NÖ)	600.000
2 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	2.980.000
3 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	2.416.000
3 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.031.200
2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	250.000
1 Förderung (bis 80.000)	50.000
Summe 3 1.1	6.727.200

3 1.2 Ausstellungskosten

3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	340.000	
21 Förderungen (bis 80.000)	688.158	
Summe 3 1.2	1.028.158	

3 1.3 Druckkostenbeiträge

19 Förderungen (bis 80.000)	713.000	
Summe 3 1.3	713.000	

3 1.4 Projektförderungen

Verein komdat (S), "fotonet"	668.000	
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	668.000	
2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	250.000	
24 Förderungen (bis 80.000)	847.600	Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren
Summe 3 1.4	1.765.600	

3 1.5 Staatsstipendien

3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	432.000	
Summe 3 1.5	432.000	

3 1.6 Auslands- und Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse

31 Förderungen (bis 80.000)	828.996	
Summe 3 1.6	828.996	

3 1.7 Fotoankäufe

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	314.786	
3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	297.000	
36 Förderungen (bis 80.000)	1.119.150	
Summe 3 1.7	1.730.936	

3 1.8 Preise

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	300.000	
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000	
1 Förderung (bis 80.000)	75.000	
Summe 3 1.8	525.000	
Summe 3 1	13.750.890	
Summe 3	13.750.890	

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

1 Förderung (bis 80.000)	48.000	
Summe 5 1	48.000	
Summe 5	48.000	

7 1 Förderung von Kunstvereinen und Künstlergemeinschaften

Gesellschaft für österreichische Kunst (W), Jahrestätigkeit	3.870.000	
Wiener Secession (W), Jahrestätigkeit	1.600.000	
Kunst Halle Krems (NÖ), Jahrestätigkeit	1.500.000	
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W), Jahrestätigkeit	1.350.000	
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST), Ausstellung "Jenseits von Kunst"	1.300.000	
Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus (S), Jahrestätigkeit	900.000	
Via Lana – Verein für Kunst und Kommunikation (W)	820.000	
ARGE Öffentlicher Raum (S), Projekt "Öffentlicher Raum – Public Space"	750.000	
Kunstraum Innsbruck (T), Jahrestätigkeit	750.000	
Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs (W), Jahrestätigkeit	700.000	
Museum Fridericianum VeranstaltungsgmbH (DEUTSCHLAND), Ausstellung "documenta X"	700.000	
Symposium Lindabrunn (NÖ), Ausstellung Land Art Space	700.000	
Kunsthalle Wien (W), Ausstellung "Alpenblick"	650.000	
Kunsthalle Exnergasse (W), Jahrestätigkeit	600.000	
Internationale Sommerakademie Salzburg (S), Jahrestätigkeit	550.000	
1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	3.870.000	
4 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	5.750.000	

10 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	7.120.000
19 Förderungen (150.001 bis 500.000)	5.350.000
19 Förderungen (80.001 bis 150.000)	2.135.000
51 Förderungen (bis 80.000)	2.184.000
Summe 7 1	26.409.000

7 2 Bundesausstellungen und Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen

Biennale Venedig 1997 (W), Kommissär: Peter Weibel	7.050.220
Biennale Venedig (W), Pavillon-Nebenkosten, laufende Renovierungs- und Umbauarbeiten	2.384.596
Ausstellung "Design Now. Austria" Lissabon (W), Kurator: Eichinger oder Knechtl	900.000
Architekturbiennale Venedig 1996 (W), Kommissär: Hans Hollein – Restzahlung, Transport Coop Himmelblau	645.415
1 Förderung (5.000.001 bis 10.000.000)	7.050.220
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	2.384.596
2 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	1.545.415
2 Förderungen (150.001 bis 500.000)	402.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	130.455
3 Förderungen (bis 80.000)	97.448
Summe 7 2	11.610.134

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren

7 3 Auslandsateliers, -stipendien

11 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.075.000
31 Förderungen (bis 80.000)	1.190.190
Summe 7 3	2.265.190

7 4 Förderung von Einzelprojekten

7 4.1 Arbeitsstipendien

3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	281.000
23 Förderungen (bis 80.000)	827.000
Summe 7 4.1	1.108.000

7 4.2 Ausstellungs-, Reisekosten-, Katalogkosten-, Projektkostenzuschüsse

3 Förderungen (150.001 bis 500.000)	583.200
11 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.188.000
141 Förderungen (bis 80.000)	4.629.200
Summe 7 4.2	6.400.400
Summe 7 4	7.508.400

7 5 Architektur und Design

7 5.1 Vereine

Architektur Zentrum Wien (W), Jahrestätigkeit	2.250.000
Haus der Architektur Graz (ST), Jahresprogramm	1.100.000
Architekturforum Tirol (T), Jahresprogramm	600.000
Haus der Architektur Kärnten – Napoleonstadel (K), Jahresprogramm	600.000
2 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	3.350.000
2 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	1.200.000
9 Förderungen (150.001 bis 500.000)	3.250.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000
Summe 7 5.1	7.950.000

7 5.2 Einzelprojekte

4 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.050.000
13 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.290.000
6 Förderungen (bis 80.000)	320.000
Summe 7 5.2	2.660.000

7 5.3 Stipendien und Reisekosten

8 Förderungen (80.001 bis 150.000)	802.301
6 Förderungen (bis 80.000)	113.400
Summe 7 5.3	915.701

7 5.4 Sonstige Vorhaben

Architekturinitiative Rudolf M. Schindler, Los Angeles (USA),	
Jahrestätigkeit	1.975.600
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	1.975.600
1 Förderung (bis 80.000)	43.560
Summe 7 5.4	2.019.160
Summe 7 5	13.879.861

7 7 Preise

8 Förderungen (bis 80.000)	260.000
Summe 7 7	260.000
Summe 7	61.597.585

Kurator Wolfgang Zinggl**1 Kunst mit gesellschaftspolitischem Anliegen**

3 Förderungen (150.001 bis 500.000)	860.000
3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	350.000
7 Förderungen (bis 80.000)	343.000
Summe 1	1.553.000

2 Kunstvermittlung**KUNSTSTOFF – Verein zur Verständnisförderung von Gegenwartskunst (W), CD-Rom "Kunst nach 1950"**

1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	1.000.000
Summe 2	1.000.000

3 Diskurs zur Gegenwartskunst**DEPOT – Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst (W), Jahrestätigkeit**

ARTEC (W), Umbau "Depot"	3.671.447
1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	600.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	3.671.447
1 Förderung (150.001 bis 500.000)	600.000
2 Förderungen (bis 80.000)	500.000
	46.114
Summe 3	4.817.561
Summe Zinggl	7.370.561

Kuratorin Lioba Reddeker**1 Einzelförderungen und Künstlergruppen**

2 Förderungen (150.001 bis 500.000)	600.000
2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	185.000
9 Förderungen (bis 80.000)	343.800
Summe 1	1.128.800

2 Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen Organisationsformen**Enterprise – Verein zur Förderung künstlerischer Projekte in den öffentlich bestehenden Medien (W), "True Image – Künstler/innen machen Fernsehen"**

1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	600.000
1 Förderung (150.001 bis 500.000)	600.000
4 Förderungen (80.001 bis 150.000)	350.000
3 Förderungen (bis 80.000)	449.500
	120.900
Summe 2	1.520.400

3 Initiativen und Kooperationen der "basis wien"

4 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.174.830
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000
1 Förderung (bis 80.000)	50.000
Summe 3	1.374.830

5 Arbeitsprogramm Verein Projektraum – "basis wien" (W)

"basis wien" – Inbetriebnahme, laufende Kosten, Servicepool, Gästewohnung	1.154.190
"basistage - Offene Ateliers" – Kunst und Diskussion, Vermittlungsprogramm in den Bundesländern	1.134.700
Kuratorenbüro	563.700

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Kuratoren

"propeller z – basis-Installation" im Museumsquartier	557.000
2 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	2.288.890
2 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	1.120.700
1 Förderung (150.001 bis 500.000)	348.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	100.000
Summe 5	3.857.590
Summe Reddeker	7.881.620

6 Bildende Kunst**Gesamtsumme 1996 öS 118.248.112****Gesamtsumme 1997 öS 115.929.633****Bildende Kunst, Fotografie,
Architektur, Kuratoren**

7 Film, Kino, Video, Medienkunst

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 1997 mit 16,5% den zweitgrößten Förderungsbereich nach jenem der darstellenden Kunst dar. Durch die Abteilung 4 und das Österreichische Filminstitut (ÖFI), marginal aber auch durch die Abteilungen 3, 5, 7, 8 und die Kuratorin Reddeker wurden insgesamt öS 189,7 Mio vergeben:

Abteilung 3	1,0 Mio
Abteilung 4	66,4 Mio
Abteilung 5	0,3 Mio
Abteilung 7	0,3 Mio
Abteilung 8	0,1 Mio
Reddeker	0,6 Mio
ÖFI	121,0 Mio
Summe	189,7 Mio

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. Ein Großteil der in Deutschland eingesetzten Strategien und Instrumente zur Filmförderung ist für Österreich aufgrund völlig anderer Voraussetzungen (Größe, Subsidiarität, Staatsquote bei der Mittelherkunft für Filmförderung, Rundfunksystem, Filmkulturverständnis etc.) nur teilweise tauglich. Es hat sich deshalb eine der österreichischen Filmkultur angepaßte Filmförderungspolitik entwickelt, die die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie die Leistungsfähigkeit der Produktion von Spielfilmen, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das Österreichische Filminstitut dem Kinospielefilm (arbeitsteiliger Produktionsprozeß, ökonomische Professionalität usw.) widmet, ist die Filmförderung der **Abteilung 4** vor allem in den Bereichen der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation tätig. Die Finanzierungspartner des ÖFI sind der ORF (Film/Fernseh-Abkommen) und der Wiener Filmfinanzierungsfonds. Die Finanzierung der Experimental- und Dokumentarfilme ("kleine" Filmförderung) erfolgt zu einem großen Teil aus den Mitteln der Länder und Gemeinden (Subsidiaritätsprinzip), zum geringeren Teil gemeinsam mit dem ORF im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens und der Innovationsförderung.

Etwas weniger als die Hälfte der Ausgaben im Bereich Film, Kino, Video, Medienkunst steht für die Finanzierung der Produktion von abendfüllenden Spielfilmen zur Verfügung. Mehr als die Hälfte der Mittel geht in die Erhaltung und Förderung eines sehr komplexen, vielfältigen und sich rasch wandelnden Sektors, der zwischen Copyright-Industrie und Avantgarde, zwischen internationalem Austausch und nationaler Identität angesiedelt ist und die Bereiche Filmproduktion, Filmdistribution, Kinospielestätten, Bewahrung des filmkulturellen Erbes, Entwicklung von Filmtheorie und Filmvermittlung umfaßt.

Zur Förderung von Medienkunst in Österreich erstellte der **Medienbeirat** anlässlich zweier Klausuren im September 1997 und im April 1998 folgenden Schwerpunkt: Im Mittelpunkt einer Begrifflichkeit von sogenannter Medienkunst stehen die Neuen Technologien. Medienkunst umfaßt Kunst mit Mitteln und Umsetzungsformen wie Video, digitale Medien, Computer, virtuelle Environments und zukünftige technologische Entwicklungen. Ebenso betrifft sie Hybridkultur im Sinne einer Verflochtenheit von Phänomenen, Medien und Inhalten. Die Funktion der Neuen Technologien als reines Transport- oder Trägermedium ist für die künstlerische Arbeit nicht wesentlich, ebensowenig wie technologische Konzepte von Interesse für die Medienkunst sind. Umsetzungen können, müssen aber nicht medial unterstützt sein. Es könnte daher in Zukunft etwa von "technologisch unterstützter Medienkunst" gesprochen werden.

Die **Abteilung 3** ist für internationale Filmangelegenheiten, die Filmstadt Wien, grundsätzliche Rechtsfragen, das Österreichische Filminstitut, Media II – Ratsarbeitsgruppe audiovisuelle Medien (Bereich Film), den Europäischen Filmfonds sowie für Angelegenheiten der künstlerischen Fotografie zuständig.

Am 31. Jänner 1998 trat das novellierte Filmförderungsgesetz – die rechtliche Grundlage des **Österreichischen Film-institutes (ÖFI)** – in Kraft. Die Änderungen und Ergänzungen bewirken eine Harmonisierung des österreichischen Filmförderungssystems mit den allgemein in Europa geltenden Systemen. Die projektbezogene Filmförderung wurde durch eine erfolgsabhängige, gremienfreie Filmförderung (Referenzfilmförderung) sowie "Incentive Funding" ergänzt. Weiters ist das

Film, Kino, Video, Medienkunst



ÖFI zu einer angemessenen Bereitstellung von Förderungsmitteln für eine gezielte Nachwuchsförderung verpflichtet. Unter Beibehaltung einer umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten wird mit Hilfe der Referenzfilmförderung die eigenverantwortliche Projektentscheidung forciert. Die projektbezogene Filmförderung erschwert es, erfolgreichen Produzenten und Regisseuren eine gewisse Kontinuität in ihrem Filmschaffen durch entsprechende Förderungsmittel zu gewährleisten. Dazu kommt, daß das Spannungsfeld zwischen "Eigenverantwortung des erfolgreichen Produzenten" und Expertenmeinung über die Förderungswürdigkeit eines Filmprojektes auch eine Quelle permanenter Kritik darstellt. Die Gewährung von Förderungen ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg abhängig zu machen, ist jedoch für die Talentförderung und Nachwuchspflege ungeeignet.

Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem, wie es in der Schweiz, Deutschland und Frankreich besteht, stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für die erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung; der Erfolg des Referenzfilms ist nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Parametern zu beurteilen) und für die projektbezogene Filmförderung (die

Förderungswürdigkeit eines Filmprojektes wird durch die Auswahlkommission beurteilt) zur Verfügung.

Das ÖFI erhielt als budgetierten Bundesbeitrag 1997 öS 121 Mio; die Ausgaben betragen öS 116,3 Mio. Die Mittel des ÖFI werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben; sie sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich dienen. Schwerpunkt ist die Förderung der Herstellung von eigenproduzierten Kino- und Fernsehfilmen. 1997 wurden ca. öS 81,7 Mio an Herstellungsförderungen beschlossen. Darunter waren Produktionen wie "Helden in Tirol" (öS 8 Mio), "Way Out" (öS 8 Mio), "Comedian Harmonists" (öS 7,4 Mio), "Nordrand" (öS 7,3 Mio), "Ceija Stojka" (öS 2,4 Mio), "Alles bunt und wunderbar" (öS 6,5 Mio), "Sunrise" (öS 8,5 Mio), "Daydream Nation" (öS 4,2 Mio), "Der Schatz, der vom Himmel fiel" (öS 6 Mio), "Winter" (öS 4 Mio). Für die Förderung der Filmverwertung (Kinostarts, Festivalteilnahmen und gemeinschaftliche Präsentationen) wurden vom ÖFI Förderungen in der Höhe von öS 18,6 Mio zur Verfügung gestellt. Den Filmproduzenten von ökonomisch oder künstlerisch erfolgreichen Filmen werden sogenannte Referenzmittel in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen gewährt. 1997 betraf dies "Blutrausch" in der Höhe von öS 1,9 Mio.

Film, Kino, Video, Medienkunst

3 2 Film

3 2.1 Filmförderungen

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)

5 Förderungen (bis 80.000)

Summe 3 2.1

277.200

168.900

446.100

3 2.2 Filmankäufe

1 Förderung (150.001 bis 500.000)

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)

1 Förderung (bis 80.000)

Summe 3 2.2

Summe 3 2

279.730

195.000

72.000

546.730

992.830

3 3 Österreichisches Filminstitut

Bundesbeitrag

1 Förderung (über 50.000.000)

Summe 3 3

Summe 3

121.000.000

121.000.000

121.000.000

121.992.830

4 1 Förderung von Vereinen und Institutionen

4 1.1 Archivierung, Forschung und internationale Vermittlung

(jeweils Jahrestätigkeit)

Österreichisches Filmarchiv (W)

Österreichisches Filmmuseum (W)

Sixpack Film (W)

Synema – Gesellschaft für Film und Medien (W)

Austrian Film Commission (W)

1 Förderung (10.000.001 bis 25.000.000)

10.700.000

4.851.810

1.932.523

1.700.000

1.607.214

10.700.000

1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	4.851.810
3 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	5.239.737
Summe 4 1.1	20.791.547

4 1.2 Nicht-kommerzieller Verleih (jeweils Jahrestätigkeit)

Aktion Film Österreich (W)	2.254.800
Filmladen (W)	1.286.000
2 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	3.540.800
Summe 4 1.2	3.540.800

4 1.3 Programmkinos und Kinoinitiativen

6 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.820.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000
6 Förderungen (bis 80.000)	230.500
Summe 4 1.3	2.200.500

4 1.4 Sonstige Aktivitäten und Initiativen

Wieser Ralph (W), Kinokurator	4.000.000
Diagonale (W), Jahrestätigkeit	2.094.000
1 Förderung (2.500.001 bis 5.000.000)	4.000.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	2.094.000
4 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.535.000
2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	250.000
5 Förderungen (bis 80.000)	245.000
Summe 4 1.4	8.124.000
Summe 4 1	34.656.847

4 2 Förderung von Veranstaltungen

Viennale – Wiener Filmfestwochen (W), Jahrestätigkeit	2.000.000
Institut für neue Kulturtechnologien (W), Jahresprogramm	1.500.000
2 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	3.500.000
4 Förderungen (150.001 bis 500.000)	1.200.000
8 Förderungen (80.001 bis 150.000)	943.800
25 Förderungen (bis 80.000)	1.010.601
Summe 4 2	6.654.401

4 3 Investitionsförderung

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	400.000
2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	250.000
1 Förderung (bis 80.000)	75.000
Summe 4 3	725.000

4 4 Druckkostenbeiträge

4 Förderungen (80.001 bis 150.000)	435.000
6 Förderungen (bis 80.000)	211.000
Summe 4 4	646.000

4 5 Ausstellungskostenzuschüsse

3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	320.000
26 Förderungen (bis 80.000)	968.359
Summe 4 5	1.288.359

4 6 Arbeitsstipendien

1 Förderung (80.001 bis 150.000)	144.000
14 Förderungen (bis 80.000)	668.000
Summe 4 6	812.000

4 7 Reisekostenzuschüsse

1 Förderung (80.001 bis 150.000)	105.000
38 Förderungen (bis 80.000)	395.481
Summe 4 7	500.481

4 8 Drehbuchförderung

1 Förderung (80.001 bis 150.000)	97.000
11 Förderungen (bis 80.000)	577.000
Summe 4 8	674.000

Film, Kino, Video, Medienkunst

4 9 Herstellungs- und Produktionsförderung

Fischer-Film (ÖÖ)	1.200.000
Mahdavi Mansour (W)	1.000.000
Minusfilm (W)	830.000
TTV Film Christian Berger (T)	700.000
Gaube Wilhelm (W)	600.000
Arnold Martin (W)	584.900
Steger Elisabeth (W)	550.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	1.200.000
6 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	4.264.900
18 Förderungen (150.001 bis 500.000)	5.498.000
23 Förderungen (80.001 bis 150.000)	2.675.690
81 Förderungen (bis 80.000)	3.384.640
Summe 4 9	17.023.230

4 10 Verwertungsförderung

Aichholzer-Film (W)	644.362
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	644.362
1 Förderung (150.001 bis 500.000)	360.000
3 Förderungen (80.001 bis 150.000)	382.910
24 Förderungen (bis 80.000)	536.609
Summe 4 10	1.923.881

4 11 Ankäufe

Leutner Rudolf (NÖ), Ankauf Sammlung	1.500.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	1.500.000
Summe 4 11	1.500.000
Summe 4	66.404.199

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	250.000
Summe 5 1	250.000

5 2 Förderung von literarischen Publikationen**5 2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen**

1 Förderung (bis 80.000)	20.000
Summe 5 2.1	20.000
Summe 5	270.000

7 5.1 Vereine (Architektur)

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	300.000
1 Förderung (bis 80.000)	35.000
Summe 7 5.1	335.000
Summe 7	335.000

8 1 Vereine (Kulturinitiativen)

1 Förderung (bis 80.000)	70.000
Summe 8 1	70.000
Summe 8	70.000

Kuratorin Lioba Reddeker**2 Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen Organisationsformen**

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	398.660
Summe 2	398.660

5 Arbeitsprogramm Verein Projektraum – "basis wien" (W)

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	181.290
1 Förderung (bis 80.000)	80.000
Summe 5	261.290
Summe Reddeker	659.950

7 Film

Gesamtsumme 1996 öS 205.341.746
Gesamtsumme 1997 öS 189.731.979

Film, Kino, Video, Medienkunst

8 Kulturinitiativen, Zentren

Abteilung 2	1,1 Mio
Abteilung 8	74,4 Mio
Summe 6	75,5 Mio

Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt. 1997 wurden öS 75,5 Mio im wesentlichen von der eigens hierfür eingerichteten **Abteilung 8** ausgegeben. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern (z.B. Kulturkreis Gallenstein in der Steiermark, Offenes Haus Oberwart – OHO im Burgenland) über Kunst- und Kulturvermittlungsprojekte (z.B. Verein Zislaweng in Wien mit der Studie "Erzählweisen – Beispielhafte Bildungsarbeit an europäischen Kunsteinrichtungen") und Kinder-Kultur-Projekte, die mit klugen Mitmachaktionen junge Menschen schon frühzeitig für Kunst und Kultur interessieren (z.B. Leoganger KinderKulturTage in Salzburg, Luaga & Losna in Vorarlberg) bis hin zum internationalen Vorzeigeprojekt, dem "Festival der Regionen" in Oberösterreich. Unter dem Motto "KUNST.ÜBER.LEBEN – Entdeckungsreisen zu Alltagswundern" erstreckten sich 30 Projekte mit 230 Aktionen an ca. 100 verschiedenen Orten unter aktiver Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung über das ganze Bundesland Oberösterreich. Das Festival orte bei der Kunst die Kraft zum Überleben: Das Publikum wurde aufgefordert, sich den "Alltagswundern" zu öffnen und Kunst und Kultur an unüblichen, mythischen Orten ausfindig zu machen. Als Höhepunkt mag die "Tonga Expedition" im Toten Gebirge gelten, wobei Mitglieder dieses afrikanischen Stammes gemeinsam mit Österreichern in einer fünftägigen Wanderung unter mehrfachen ethnischen Musik- und Tanzeinlagen diese steinige Bergwelt überquerten – ein gelungenes Kulturexperiment.

1997 wurde die von der Abteilung 8 beim "Verein für aktuelle Kunst, Theorie und Vermittlung – AKKU" in Auftrag gegebene Evaluierung der österreichischen Kulturinitiativen fertiggestellt. Diese Untersuchung veranschaulicht Strukturen und Prägungen des Umfelds der Kulturinitiativen durch Fragebogenerhebungen und Gesprächsanalysen sowie eine betriebswirtschaftliche Erhebung. Ein inhaltlich ausgerichteter Kriterienkatalog kann als

Entscheidungshilfe im Förderungswesen der Abteilung 8 eingesetzt werden, wobei sowohl der freien Entscheidungsmöglichkeit der Szene als auch der Flexibilität der Kulturverwaltung Rechnung getragen wird. Die Studie ist unter dem Titel "Das Feld der Kulturinitiativen. Strukturen und Ressourcen freier Kulturarbeit in Österreich" über die Fachabteilung erhältlich.

Den **Aufgabenbereich der Förderung von Kulturinitiativen** umschreibt im wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Parlaments vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist
- Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen
- Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind.

Als **Schwerpunkte** haben sich herausgebildet:

- Startförderung, Ausbau und Sicherung von Kulturinitiativen, die im regionalen Kontext zeitgenössische Kunstformen aktiv vermitteln
- Förderung von transmedial arbeitenden Kunst- und Kulturinitiativen und der interdisziplinären Zusammenarbeit von Künstlern, die vom bisherigen Förderungssystem nur unzureichend berücksichtigt wurden
- Förderung internationaler Kontakte durch Reisestipendien, Traineeplätze im Ausland sowie interregionale Projekte
- Förderung von innovativen kultur- und kunstpädagogischen Projekten, die neue Interessentengruppen erreichen
- Förderung von neuen Kooperationsformen im Kulturbereich, die zu einer wirksamen Selbstorganisation von Kulturschaffenden beitragen
- Gespräche mit Ländern und Gemeinden zur Koordination im Förderungswesen.

Kulturinitiativen, Zentren

2 9 Investitionsförderungen**Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kulturhäuser – WUK (W)**

1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000) 1.155.000

Summe 2 9 1.155.000**Summe 2 1.155.000****8 1 Vereine (Kulturinitiativen)****Remise Bludenz (V), Investitionen** 10.000.000**Offenes Haus Oberwart – OHO (B), Kulturprogramm, Jahrestätigkeit** 8.170.000**Kulturvereinigung KUGA (B), Investitionen, EU-Ziel-1-Gebiet, Kulturprogramm** 6.046.000**Cselley Mühle Aktionszentrum (B), Jahrestätigkeit** 4.606.020**Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kulturhäuser – WUK (W), Kulturprogramm, Jahrestätigkeit** 3.300.000**Festival der Regionen (OÖ), Kulturprogramm** 3.200.000**Arbeitsgemeinschaft Kulturgelände Nonntal (S), Kulturprogramm** 2.100.000**IG Kultur Österreich (W), Jahrestätigkeit** 2.000.000**Spielboden Dornbirn (V), Kulturprogramm, Jahrestätigkeit** 1.900.000**Verein zur Förderung von Beschäftigungs- und Kulturprojekten****UTOPIA (T), Kulturprogramm, Jahrestätigkeit** 1.500.000**Treibhaus Theater/Theater im Turm (T), Jahrestätigkeit** 1.100.000**ESC – Verein für Extrem Subversive Cultur (ST), Kulturprogramm** 1.000.000**CulturCentrum Wolkenstein (ST), Kulturprogramm, Jahrestätigkeit** 950.000**Kunst- und Kulturverein U.S.W. (W), Investitionen "FLEX"** 900.000**Stadtwerkstatt Linz (OÖ), Jahrestätigkeit** 900.000**Pro Vita Alpina (T), Kulturprogramm, Jahrestätigkeit** 750.000**Verein Kulturgasthaus Bierstindl (T), Jahrestätigkeit** 650.000**Universitätskulturzentrum Unikum (K), Jahrestätigkeit, Kulturprogramm** 600.000**Steirische Kulturinitiative (ST), Kulturprogramm** 550.000

3 Förderungen (5.000.001 bis 10.000.000) 24.216.000

3 Förderungen (2.500.001 bis 5.000.000) 11.106.020

5 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000) 8.600.000

8 Förderungen (500.001 bis 1.000.000) 6.300.000

48 Förderungen (150.001 bis 500.000) 12.908.000

44 Förderungen (80.001 bis 150.000) 4.987.500

123 Förderungen (bis 80.000) 5.170.500

Summe 8 1 73.288.020**Summe 8 1 73.288.020****8 3 Personenförderung****8 3.1 Reisekostenzuschüsse**

4 Förderungen (bis 80.000) 21.270

Summe 8 3.1 21.270**8 3.3 Projektförderung**

1 Förderung (80.001 bis 150.000) 100.000

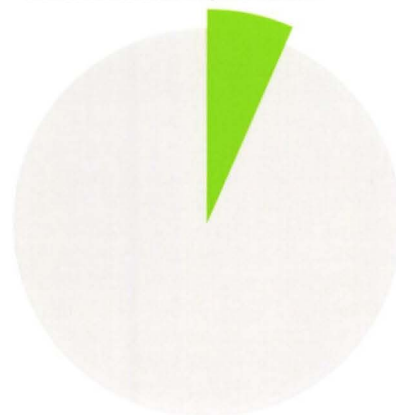
14 Förderungen (bis 80.000) 397.000

Summe 8 3.3 497.000**Summe 8 3 518.270****8 4 Preise und Prämien****8 4.1 Preise**

1 Förderung (80.001 bis 150.000) 150.000

Summe 8 4.1 150.000**8 4.2 Prämien**

8 Förderungen (bis 80.000) 400.000

Summe 8 4.2 400.000**Summe 8 4 550.000****Summe 8 74.356.29****8 Kulturinitiativen****Gesamtsumme 1996 öS 47.565.196****Gesamtsumme 1997 öS 75.511.290****Kulturinitiativen, Zentren**

9 Ausbildung, Weiterbildung

Abteilung 1	0,1 Mio
Abteilung 2	1,5 Mio
Abteilung 5	0,3 Mio
Abteilung 8	1,4 Mio
Zinggl	0,3 Mio
Reddeker	0,4 Mio
Summe	4,0 Mio

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung

und Weiterbildung keine Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes ist dafür das BMWV zuständig. Doch um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, wird u.a. das Internationale Zentrum für Kultur und Management (ICCM) mit einem Betrag von über öS 1 Mio gefördert. Auch die Kunstschulen bei der Abteilung 2 sowie die Trainée-Projekte der Abteilung 8 und der Bundeskuratoren fallen in diesen Bereich.

Ausbildung, Weiterbildung

1 3 6. Berufsfelderweiterung

1 Förderung (bis 80.000)	72.000
Summe 1 3.6	72.000

1 3.7 Projekte

1 Förderung (bis 80.000)	20.000
Summe 1 3.7	20.000
Summe 1	92.000

2 4 Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	400.000
1 Förderung (bis 80.000)	60.000
Summe 2 4	460.000

2 6 Förderung von Kunstschulen

3 Förderungen (150.001 bis 500.000)	930.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	150.000
Summe 2 6	1.080.000
Summe 2	1.540.000

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

1 Förderung (150.001 bis 500.000)	300.000
1 Förderung (bis 80.000)	20.000
Summe 5 1	320.000
Summe 5	320.000

8 1 Vereinsförderung

ICCM – Internationales Zentrum für Kultur und Management (S),

Jahrestätigkeit	1.049.000
1 Förderung (1.000.001 bis 2.500.000)	1.049.000
Summe 8 1	1.049.000

8 3.2 Trainée-Projekte

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)	225.000
3 Förderungen (bis 80.000)	120.000
Summe 8 3.2	345.000
Summe 8	1.394.000

Kurator Wolfgang Zinggl

2 Kunstvermittlung

2 Förderungen (bis 80.000)	72.000
Summe 2	72.000

3 Diskurs zur Gegenwartskunst

7 Förderungen (bis 80.000)	250.000
Summe 3	250.000
Summe Zinggl	322.000

Kuratorin Lioba Reddeker**2 Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen****Organisationsformen**

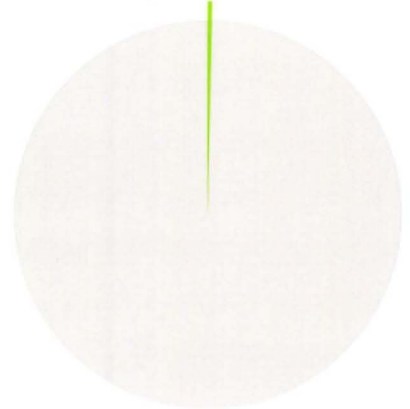
1 Förderung (bis 80.000)

50.000

Summe 2**50.000****4 Trainéeprogramm Kunstkritik und -vermittlung**

2 Förderungen (80.001 bis 150.000)

296.000

Summe 4**296.000****Summe Reddeker****346.000****9 Ausbildung****Gesamtsumme 1996 öS 3.477.648****Gesamtsumme 1997 öS 4.014.000****Ausbildung, Weiterbildung**

10 Internationaler Kulturaustausch

Abteilung 5	29,3 Mio
Abteilung 10	6,6 Mio
Summe	35,9 Mio

Zur **Förderung des internationalen Kulturaustausches** mit den Reformstaaten in Osteuropa wurde durch die Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt**, initiiert, der zur Hälfte von der Abteilung 5 der Kunstsektion und zur anderen Hälfte vom BMUKA finanziert wird. Der Verein versteht sich darüber hinaus als ein **Mittler zwischen Kultur und Wirtschaft**. Er berät Kunstschaffende und Kulturveranstalter ebenso wie Unternehmen und vermittelt Kooperationen im Bereich des Sponsoring. KulturKontakt stellt Verbindungen mit, aber auch zwischen Kulturen her und ist bei der Unterstützung kultureller Projekte aktiv, die in Zusammenhang mit den Demokratisierungsprozessen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa stehen. 1997 wurden insgesamt 376 Projekte verwirklicht. Die Schwerpunktländer waren wie bisher Österreichs Nachbarn Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien, aber auch die Länder Südosteuropas. Neue Kontakte und eine intensivere Zusammenarbeit entwickelten sich mit den baltischen Ländern, der kaukasischen Region, der Ukraine und Rußland.

Als Instrumente der Förderung werden **Stipendien für Österreich-Aufenthalte** osteuropäischer Künstler vergeben:

- Stipendien an den österreichischen Ausbildungsinstitutionen für kulturelles Management in Wien, Krems und Salzburg
- Stipendien für bildende Künstler, Autoren, Übersetzer und Musiker
- Stipendien für Informationsaufenthalte, bei denen sich Vertreter ausländischer Kulturinstitutionen ausführlich über spezifische Fragen ihres Tätigkeitsbereiches informieren und wertvolle Kontakte knüpfen können.

Als Beitrag zum interkulturellen Dialog unterstützt KulturKontakt die **künstlerische Zusammenarbeit** zwischen Österreich und den Neuen Demokratien. Dabei werden die Künstler auch ermutigt, ihre Produktionen in mehreren Ländern zu präsentieren und in internationalen Ensembles zu arbeiten. KulturKontakt fördert zahlreiche Österreich-Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen aus den Reformländern und ermöglicht bildenden Künst-

lern aus diesen Staaten, ihre Arbeiten in Österreich zu präsentieren. Wegen des im Abschnitt "Allgemeines" ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstandes, daß einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muß der gesamte Betrag für KulturKontakt der LIKUS-Sparte "Internationaler Kulturaustausch" zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert. Der dafür notwendige Verwaltungsaufwand fällt jedoch gering aus.

Ebenfalls dem Bereich "Internationaler Kulturaustausch" ist die Tätigkeit der **Abteilung 10 (Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten)** zuzurechnen. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis der bestehenden Kulturabkommen.

In sämtlichen Programmen des Kulturkomitees des Rates für europäische kulturelle Zusammenarbeit arbeiten österreichische Experten federführend mit: "Culture and New Technologies" (Institut Mediacult), "Culture – Creativity and the Young" (Österreichischer Kulturservice), "New Book Economy" (Literaturhaus Wien, Hauptverband des österreichischen Buchhandels), "Cultural Policies Research and Development Unit" (Österreichische Kulturdokumentation), "Cultural Policy Revue of Lithuania", "Cultural Policy Revue of Croatia".

1997 wurden österreichischen Kulturexperten während des internationalen Seminars "Die Zukunft der Kultur" der Bericht der "World Commission on Culture and Development", der UNESCO-Bericht "Our Creative Diversity" (in Zusammenarbeit mit Mediacult) und der Europarat-Bericht "In from the Margins" vorgestellt. Weiters wurde das österreichische multikulturelle Europaratsprojekt "Graffiti, Sounds and Video" im Rahmen der Europaratsaktivität "Democracy, Human Rights and Minorities" abgeschlossen und das Ausbildungsprogramm des Europarates für Medienschaffende ("Demosthenes") unterstützt.

1997 trat Österreich dem Projekt des Europarates und des Internationalen Schriftstellerparlaments "Städte der Zuflucht" für politisch verfolgte

Internationaler Kulturaustausch

Schriftsteller bei. Mit Unterstützung der Abteilung 10 nahmen Graz, Salzburg, Vorarlberg und Wien teil. Unterstützt wurde auch ein Symposium der österreichischen UNESCO-Kommission zum Thema "Situation der Künstlerinnen in den mittel- und osteuropäischen Ländern" an der Universität Innsbruck. Weiters erfolgte die Teilnahme an der 29. Generalkonferenz in Paris, in der u.a. der UNESCO-Weltkulturbericht "Our Cultural Diversity" vorgestellt wurde.

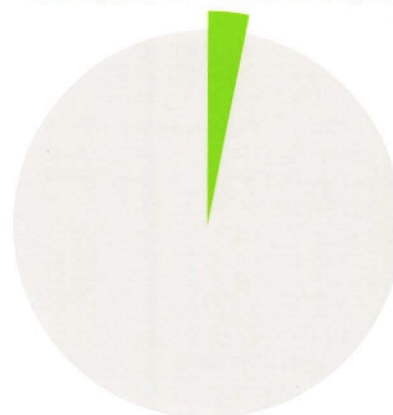
Im bilateralen Bereich wurden Kulturprotokolle auf Basis der bestehenden Kulturabkommen mit Belgien, Kroatien, Frankreich, Polen und Tschechien verhandelt und abgeschlossen. Mit Slowenien und der Slowakei wurden unter Federführung des BMAA Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen geführt. Mit Rußland wurden erste Vorgespräche für den Abschluß eines Kulturabkommens eingeleitet. Im Rahmen der bestehenden Kulturprogramme konnte der Austausch von Kunstexperten, Künstlern und Kulturensembles im Berichtszeitraum intensiviert werden.

Die **Abteilung 9, EU-Koordinationsstelle** der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustausches, verfügt aber nicht über ein eigenes Abteilungsbudget, sondern wird budgetmäßig durch die Abteilung 10 mitverwaltet. Sie fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel. Ihre Aufgaben umfassen u.a. die Erarbeitung von österreichischen Standpunkten

und Stellungnahmen (z.B. im Hinblick auf die EU-Kulturförderungsprogramme) gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen, die Vertretung des BKA im EU-Ratsausschuß für kulturelle Angelegenheiten und die Analyse von EU-Recht. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formellen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. So wird z.B. die inhaltliche Ausgestaltung der EU-Kulturförderungsprogramme sowohl bei regelmäßig stattfindenden Tagungen der Ratsarbeitsgruppen für kulturelle und audiovisuelle Angelegenheiten, in denen Repräsentanten der Mitgliedsländer, der Kommission und des Ratssekretariats vertreten sind, wie auch auf Ministerebene diskutiert.

Darüberhinaus fungiert die EU-Koordinationsstelle als Beratungsstelle und Ansprechpartner für EU-Kulturförderungsprogramme. Bisher galt das für die Förderungsprogramme Kaleidoskop (Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens), Ariane (Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Buch und Lesen) sowie die Förderung im Rahmen der Europäischen Kulturstadt oder des Aristeon-Preises. Nach dem Auslaufen der bisherigen Kulturförderungsprogramme Kaleidoskop (1998), Ariane (1999) und Raphael (1999) wird voraussichtlich im Jahr 2000 ein neues Kulturförderungsprogramm in Kraft treten.

Internationaler Kulturaustausch



5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

Kulturkontakt (W), Jahrestätigkeit	29.334.322
1 Förderung (25.000.001 bis 50.000.000)	29.334.322
Summe 5 1	29.334.322
Summe 5	29.334.322

10 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten

3 Förderungen (500.001 bis 1.000.000)	2.610.000
7 Förderungen (150.001 bis 500.000)	2.163.000
9 Förderungen (80.001 bis 150.000)	1.125.000
11 Förderungen (bis 80.000)	655.221
Summe 10	6.553.221

10 Internationaler Kulturaustausch

Gesamtsumme 1996 öS 26.553.863
Gesamtsumme 1997 öS 35.887.543

11 Festspiele, Großveranstaltungen

Großveranstaltungen haben ihren Schwerpunkt im Sprech- und/oder Musiktheater und werden in der LIKUS-Systematik gesondert vorgestellt, um die (inter)nationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Nach darstellender Kunst und Film stellen Großveranstaltungen mit 12,7% des gesamten Kunstbudgets den drittgrößten Förderungsbe- reich dar. Sämtliche Aufwendungen in der Höhe von öS 145,6 Mio stammen aus der **Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst)**. Davon wurden öS 136,8 Mio für die Förderung der Jahrestätigkeit von Festspielen oder sonstigen Saisonveranstaltungen aufgewendet, öS 8,8 Mio für **Investitionsförderungen** im Bereich Festspiele.

Abteilung 2	145,6 Mio
Summe	145,6 Mio

Mit Ausnahme der relativ jungen Ars Electronica in Linz handelt es sich im wesentlichen um die Fortführung von jahrzehntelang existierenden Vereinbarungen, wodurch ein weitgehend konstanter Förderungsrahmen gegeben ist. Der vorhandene Spielraum bei der Finanzierung wird einerseits durch die Salzburger Festspiele, die einen gesetzlichen Anspruch zur Abgangsdekung mit einem fixen Bundesanteil von 40% haben, andererseits durch die Bregenzer Festspiele genützt. Seit den frühen 70er Jahren gilt für die Kunstsektion der Grundsatz, daß die **Finanzierung des Festivalangebots keine wesentlichen Erweiterungen**

mehr erfahren soll. Durch Valorisierungen bedingt, ist der Anteil der Ausgaben für Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen am Budget der Abteilung 2 in den letzten zehn Jahren von 27,4% im Jahr 1988 auf nur mehr 25,7% im Jahr 1997 gesunken.

Die vom Unterrichtsausschuß des Nationalrats im Zusammenhang mit dem Kunstförderungsgesetz des Bundes beschlossene Begrenzung der gesetzlich vorgegebenen Förderungsmittel für private Theater, Festspiele und Orchester führt zu einer **Festschreibung des Status quo**, der mit Ausnahme der Ars Electronica und der Tiroler Volksschauspiele keine nennenswerten Neuaufnahme in den Kreis der vor Jahrzehnten ausgewählten Festspiele erlaubt. Vorarlberg mit den Bregenzer Festspielen (öS 36,9 Mio) und das Bundesland Salzburg mit den dortigen Festspielen (öS 68,5 Mio) sind die Nutznießer dieses Systems. Stärkere Berücksichtigung sollten allerdings jene Veranstalter finden, die innovative Saisonveranstaltungen ohne Anspruch auf Erhöhung der Standortattraktivität bzw. der Umsätze im Tourismus durchführen und dem Zeitgenössischen, der Kulturvermittlung und der Programmklarheit verpflichtet sind.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Beteiligung an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der "documenta"; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 7 werden in der LIKUS-Sparte "Bildende Kunst" erfaßt.

Festspiele, Großveranstaltungen

2 7 Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen

Salzburger Festspiele (S)	68.520.000
Bregenzer Festspiele (V)	29.300.000
Steirischer Herbst (ST)	6.500.000
Wiener Festwochen (W)	6.000.000
Carinthischer Sommer (K)	4.100.000
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B)	4.000.000
Festwochen der alten Musik (T)	4.000.000
Internationales Brucknerfest (OÖ)	2.000.000
Ars Electronica (OÖ)	2.000.000
Burgenländische Haydn Festspiele (B)	1.500.000
Wien Modern (W)	1.500.000
Zeitfluß Festival (S)	1.300.000
Tiroler Volksschauspiele (T)	1.200.000
Operettengemeinde Bad Ischl (OÖ)	600.000
1 Förderung (über 50.000.000)	68.520.000
1 Förderung (25.000.001 bis 50.000.000)	29.300.000
2 Förderungen (5.000.001 bis 10.000.000)	12.500.000
3 Förderungen (2.500.001 bis 5.000.000)	12.100.000
6 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	9.500.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	600.000

10 Förderungen (150.001 bis 500.000)	3.400.000
5 Förderungen (80.001 bis 150.000)	590.000
5 Förderungen (bis 80.000)	260.000
Summe 2 7	136.770.000

2 9 Investitionsförderungen

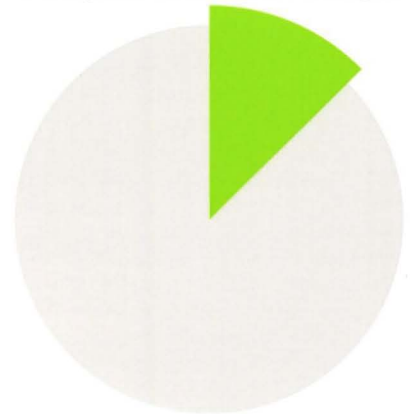
Bregenzer Festspiele (V), Probebühne	7.600.000
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbis (B)	800.000
1 Förderung (5.000.001 bis 10.000.000)	7.600.000
1 Förderung (500.001 bis 1.000.000)	800.000
1 Förderung (150.001 bis 500.000)	200.000
1 Förderung (80.001 bis 150.000)	100.000
1 Förderung (bis 80.000)	75.000
Summe 2 9	8.775.000
Summe 2	145.545.000

11 Großveranstaltungen

Gesamtsumme 1996 öS 155.005.328

Gesamtsumme 1997 öS 145.545.000

Festspiele, Großveranstaltungen



12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind z.B. nicht mehr in der Kategorie "Bildende Kunst" enthalten. Im Kapitel "Soziales" werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen subsumiert, die nicht als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können.

Es handelt sich dabei um zahlreiche **Sozialmaßnahmen** in den Bereichen **bildende Kunst, Film, Literatur, Musik und freie Theaterarbeit**. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Noch sind naturgemäß nicht alle Schritte zur Erreichung dieses Ziels gesetzt worden. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen aus den Abteilungen:

Abteilung 1	56,9 Mio
Abteilung 2	5,1 Mio
Abteilung 4	0,5 Mio
Abteilung 5	15,0 Mio
Summe	77,5 Mio

Der **Künstlerhilfe-Fonds** bezahlt Beiträge zur Pensionsversicherung der bildenden Künstler, die im Rahmen des Gewerblich-Selbständigen Versicherungsgesetzes pensionsversichert sind. Im Kalenderjahr 1997 wurde an 3.408 Personen die Hälfte der von der Sozialversicherung vorgeschriebenen Beiträge seitens des Künstlerhilfe-Fonds bezahlt. Seit 1991 (öS 41 Mio) hat sich die Bundesleistung für den Fonds wesentlich erhöht, sie betrug 1997 öS 53,5 Mio.

1 Künstlerhilfe

Künstlerhilfe-Fonds	53.500.000
Künstlerhilfe	3.388.100
1 Förderung (über 50.000.000)	53.500.000
Förderung gesamt (2.500.001 bis 5.000.000)	3.388.100
Summe 1 Künstlerhilfe	56.888.100
Summe 1	56.888.100

2 Künstlerhilfe

Künstlerhilfe	1.050.000
Förderung gesamt (1.000.001 bis 2.500.000)	1.050.000
Summe 2 Künstlerhilfe	1.050.000
Summe 2	1.050.000

Für besondere Notfälle bei bildenden Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrages als Künstlerhilfe zur Verfügung. 1997 wurden an 76 Künstler und Künstlerinnen öS 1,1 Mio vergeben. Durch die Zahlung eines Karenzgeldes für bildende Künstlerinnen in der Höhe von öS 2,3 Mio betrug der gesamte Aufwand für soziale Maßnahmen der Künstlerhilfe öS 3,4 Mio.

Mit dem **Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender** wird im Bereich der Musik in außerordentlichen Notfällen ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Leistungsfähigkeit, zur Lebenshaltung im Alter oder auch als Karenzgeld zur Verfügung gestellt. Der Beitrag der Kunstsektion für diesen Verein betrug 1997 öS 2 Mio.

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien Theaterschaffenden in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung IG-Netz eingerichtet, der von der **Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit** verwaltet wird. Bei Anstellungen von freien Theaterschaffenden übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Das soziale IG-Netz wird ausschließlich von der Kunstsektion finanziert; 1997 waren dies öS 2 Mio.

Ebenfalls ausschließlich aus Mitteln der Kunstsektion wird der Sozialfonds der **Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft** gespeist, der an Schriftsteller und deren Hinterbliebene einmalige oder wiederkehrende Leistungen erbringt. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und des BKA angehören.

Soziales



2 8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen

Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit , IG-Netz (W)	2.000.000
Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (W), Sozialeinrichtung für Musikschaffende	2.000.000
2 Förderungen (1.000.001 bis 2.500.000)	4.000.000
2 Förderungen (bis 80.000)	50.000
Summe 2 8	4.050.000
Summe 2	5.100.000

4 Künstlerhilfe

Künstlerhilfe	455.508
Förderung gesamt (150.001 bis 500.000)	455.508
Summe 4 Künstlerhilfe	455.508
Summe 4	455.508

5 Künstlerhilfe

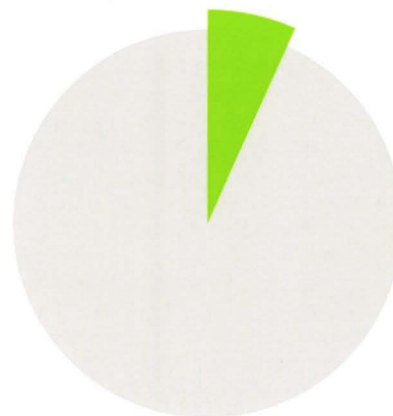
Künstlerhilfe	640.168
Förderung gesamt (500.001 bis 1.000.000)	640.168
Summe 5 Künstlerhilfe	640.168

5 1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG) (W), Jahrestätigkeit	14.367.160
1 Förderung (10.000.001 bis 25.000.000)	14.367.160
Summe 5 1	14.367.160
Summe 5	15.007.328

12 Soziales

Gesamtsumme 1996 öS 66.712.220
Gesamtsumme 1997 öS 77.450.936

Soziales



IV. Serviceteil

**Beschreibung der Abteilungen, Beiräte und Jurys sowie
der Förderungsinstrumente der Kunstsektion**

Beschreibung der Abteilungen, Beiräte und Jürs im Jahr 1997

Leitung der Sektion II Kunst-angelegenheiten

Dr. Andreas Mailath-Pokorny
Mag. Heidemarie Meissnitzer
Martina Mauser
Andrea Durst

Abteilung II/1 Bildende Kunst

Förderung bildender Künstler und Galerien (Inland), Kunstzeitschriften, Staats- und Förderungsateliers (Inland), Atelierhaus des Bundes in Wien, Staatsstipendien für bildende Kunst, Kunstankäufe, Artothek, Ausstellungen der Kunstankäufe, rechtlich-administrative Angelegenheiten der Sektion II, Verwertungsgesellschaften, Leerkassettenbericht, Künstlersozialversicherung (Künstlerhilfe-Fonds), Künstlerhilfe, Gebrauchsgrafiker-Kommission, Künstlerkommission nach § 194 GSVG

Dr. Werner Hartmann

Mag. Christa Breicha
Mag. Karl Hufnagl (ab Okt. 1997)
Marion Pichler
Herta Kittinger

Beiräte für Kunstankäufe

Dr. Peter Assmann (OÖ)
Klaus Bartl (T)
Prof. Angelica Bäumer (NÖ)
Dr. Susanne Berchtold (W)
Univ.Doz. Dr. Christoph Bertsch (T)
Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer (W)
Dr. Gertrud Celedin (ST)
Dr. Werner Fenz (ST)
Rektor Josef Fink (ST)
Mag. Ernst Geyer (K)
Dr. Sieglinde Hirn (T)
Mag. Martin Hochleitner (OÖ)
Mag. Werner Hofmeister (K)
Prof. Harry Jeschofnig (K)
Dr. Gertraud Klimesch (B)
Dr. Marion Kotula-Studer (V)
Toni Kurz (NÖ)
Helmut Loidl (OÖ)
Prof. Marga Persson (OÖ)
Dr. Werner Richter (S)
Dr. Rudolf Sagmeister (V)
Reiner Schiestl (V)
Dr. Gerold Schlag (B)
Arthur Sgubic (S)
Mag. Andreas Spiegl (W)
Dr. Christa Steinle (ST)
Dr. Margit Zuckriegl (S)

Galerienbeirat

Prof. Edelbert Köb
Mag. Harald Podoschek (Beratung)
Dir. Dr. Dieter Ronte
Eva Maria Stadler

Jury Staatsstipendien

Dr. Christoph Bertsch
Harald Krämer
Mag. Ingeburg Wurzer

Österreichischer Staatspreis

Jury: Österreichischer Kunstsenat

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Allgemeine Kunstangelegenheiten, An-gelegenheiten der Musik, der darstel- lenden Kunst und der Kunstschulen, Groß-, Mittel- und Kleinbühnen, Freie Gruppen, Orchester, Musikensembles, Konzertveranstalter, Festivals und Sai- sonveranstaltungen, Investitionsförde- rungen, Fortbildungszuschüsse, Kom- positionsförderungen, Materialkosten- zuschüsse, Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse, Staatspreise, Künstlerhilfe, Gutachten in Staatsbür- gerschafts-, Wehrdienst- und Zivil- dienstangelegenheiten

Dr. Alfred Koll

Dr. Theresia Liemberger (bis Juli 1997)
Mag. Hildegard Siess (ab Okt. 1997)
Dr. Dieter Sommer
Dr. Andrea Ruis
Mag. Sonja Vorwalder (Karenz)
Dr. Ursula Simek
Hannelore Müller
Johannes Rödl

Bühnenbeirat

Christa Dietrich-Rudas
Dr. Andrea Huemer
Dr. Cornelia Krauss
Dr. Günther Lackenbacher
Alfred Oberzaucher
Anneliese Steiner
Prof. Alfred Stögmüller
Helge Stradner
Dr. Werner Thuswaldner
Dr. Renate Wagner

Musikbeirat

Mag. Renate Burtscher
Sibyl Kneihls-Urbancic
Thomas Larcher
Christian Muthspiel
Dr. Ernst Naredi-Rainer
Annemarie Ortner-Kläring

Jury Tanzstipendien

Esther Linley
Anneliese Steiner
Renato Zanella

Jury Förderungspreis für Musik (Sparte Messen, Oratorien, Chorwerke)

Dr. Othmar Costa
Nikolaus Fheodoroff
o. Prof. Peter Planjavsky

Abteilung II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut

Förderung der künstlerischen Fotografie, Fotobeirat, Fotopreise und Stipendien, Auslandsateliers, Fotosammlung, Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie im In- und Ausland, Internationale Fototriennale, internationale Filmangelegenheiten, Österreichisches Filminstitut (Kuratoriumsvorsitz), Filmstadt Wien, grundsätzliche Rechtsfragen auf dem Gebiet der audiovisuellen Medien, des Kino- und Fotowesens, grundsätzliche Angelegenheiten von MEDIA und EURIMAGES, ressortspezifische Fragen des audiovisuellen EUREKA, internationales Register audiovisueller Werke, WTO (audiovisuelle Dienstleistungen)

Mag. Johannes Hörhan

Mag. Gudrun Schreiber
Mag. Bettina Leidl (bis Sept. 1997)
Dr. Horst Gerhartinger

Fotobeirat

Klaus-Dieter Hartl
Dr. Peter Zawrel
Dr. Margit Zuckriegl

Jurys Paris-, London-, Rom-, New York-Stipendien

Mag. Sabine Bitter
Prof. Leo Kandl
Josef Wais

Jury Staatsstipendien

Johannes Faber
Seiichi Furuya
Mag. Doris Krumpal

Jury Förderungspreis

Heinz Cibulka
Christine Frisinghelli
Andrea van der Straeten

Jury Würdigungspreis

Peter Dressler
Branko Lenart
Michael Mauracher

Österreichisches Filminstitut

Kuratorium und Auswahlkommission
siehe Seite 223

Abteilung II/4 Film- und Medienkunst

Allgemeine Fragen der Film- und Medienkunstförderung, Koordination und Vorsitz bei den Beratungen des Film- und Medienkunstbeirats, Koordination gemeinsamer Förderungsmaßnahmen mit denen der Bundesländer, des ORF (Film/Fernseh-Abkommen, Innovationsförderung), des Österreichischen Filminstituts und privater Initiativen, Auslandsaktivitäten, Maßnahmen im Bereich der künstlerischen Fort- und Weiterbildung, Evaluierung und Grundlagenforschung im Bereich der technologisch unterstützten Medienkunst, Förderung gemeinnütziger Vereine, Initiativen und Institutionen, Förderung und Koordination themenzentrierter Veranstaltungen, Fragen der Neuen Medien/Medienkunst im Produktions-, Präsentations- und Vertriebsbereich, staatliche Preise, Auszeichnungen und Prämien, Künstlerhilfe

Dr. Herbert Timmermann

Mag. Bettina Leidl (bis Sept. 1997)
Mag. Karl Hufnagl (ab Okt. 1997)
Dr. Horst Gerhartinger
Wolfgang Ahamer
Cornelius Swistun
Susanne Peterka
Lisa Hiranek

Beirat für Filmkunst

Henriette Fischer
Stefan Grisseemann
Wolfgang Lehner (bis Juli 1997)
Goran Rebic
Dr. Elke Schüttelkopf
Judith Wieser (ab Aug. 1997)

Beirat für Medienkunst

Mag. Gudrun Bielz
Dr. Katharina Gsöllpointner
Mag. Joseph Hartmann
Mag. Margarete Jahrmann
Mag. Helmut Rainer

Jury Würdigungspreis Filmkunst

Dr. Christa Blümlinger
Dr. Georg Haberl
Mag. Egon Humer
Mag. Reinhard Jud
Mag. Gloria Withalm

Jury Förderungspreis Filmkunst

Sabine Derflinger
Nikolaus Geyrhalter
Mag. Mara Mattuschka
Mag. Thomas Renoldner
Judith Wieser

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Literaturförderung, literarische Vereine und Veranstaltungen, Stipendien, Entsendung österreichischer Autoren ins Ausland, Verlagswesen, Literatur- und Kulturzeitschriften, Übersetzerförderung, Staatspreise, Kulturkontakt, Kunstkuratoren, Angelegenheiten des Kunstsenats, Kunstförderungsbeitrag, Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog, Haushaltsangelegenheiten der Sektion II, Künstlerhilfe, Kunstbericht

Dr. Wolfgang Unger

Dr. Robert Stocker
Dr. Herbert Hofreither
Reinhard Sageiscek
Monika Kindl
Renate Brunner
Elisabeth Horvath
Karin Pollak (Karez)

Literaturbeirat

Univ.Do. Dr. Eduard Beutner
Mag. Barbara Denscher
Marianne Gruber
Univ.Do. Dr. Hans Höller
Konrad Holzer
Stefanie Holzer
Dr. Anita Pollak
Dr. Gisela Steinlechner
Dr. Brita Steinwendtner

Übersetzerbeirat

Dr. Johanna Borek
Mag. Susanne Costa
Gerhard Kofler
Mag. Gertrude Kothanek
Dipl.Dolm. Emilie Krausneker
Dr. Klaus Detlef Olof
Christine Sennwald
Univ.Do. Dr. Katja Sturm-Schnabl

Verlegerbeirat

Univ.Prof. Dr. Klaus Amann
Walter Famler
Dr. Sibylle Fritsch
Dr. Otto Mang
Mag. Harald Podoschek (Beratung)
Dr. Reinhold Posch
Rotraut Schöberl
Alfred Treiber

Jury Dramatikerstipendien

Gustav Ernst
Barbara Neuwirth
Martin Wall

Jury Projektstipendien

Brigitte Hofer
Univ.Prof. Dr. Wendelin Schmidt-Dengler
Dr. Anton Thuswaldner

Jury Staatsstipendien

Dr. Karin Fleischanderl
Mag. Sabine Gruber
Heinz Riedler
Prof. Peter Paul Wiplinger

Jury Buchprämien

Brigitte Drexler
Marianne Gruber
Friedrich Hahn
Dr. Hans Haider
Dr. Nils Jensen

Jury Förderungspreis

Dr. Marie-Thérèse Kerschbaumer
Christian Lunzer
Dr. Andreas Puff-Trojan
Univ.Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl
Dr. Werner Thuswaldner

Jury Würdigungspreis

Manfred Chobot
Mag. Eva Feitzinger
Barbara Neuwirth
Robert Schindel

Jury Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur

Dr. Peter Huemer
Dr. Jochen Jung
DDr. Peter Marginter
Friederike Mayröcker
Prof. Peter Paul Wiplinger

Jury Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

Dr. Helmut Eisendle
Mag. Karl-Markus Gauß
Ruth Rybarski

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzer

Übersetzerbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Ilse Aichinger

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Abteilung II/6 Kinder- und Jugendliteratur

Förderungsmaßnahmen und Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Preise und Preisverleihungen für Kinder- und Jugendbuch, Verlagsförderung für Kinder- und Jugendbuchprogramme, Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit, Kulturtechnik Lesen

Dr. Peter Schneck

Dr. Margarete Kaiser-Braulik
Dr. Rainer Friese
Anna Doppler

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Martin Auer
Univ.Prof. Mag. Dr. Ingrid Cella
Mag. Hildegard Gärtner
Dr. Waltraut Hartmann
Carola Holland
Prof. Senta Kapoun

Beirat Kinder- und Jugendbuchverlagsförderung

Christa Ellbogen
Anja Gerevini-Hueter
Dr. Nils Jensen
Helga Plautz
Mag. Harald Podoschek (Beratung)
Heinz Wagner

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

BSI Alois Almer
Christa Ellbogen
Mag. Ruth Karzel
Mag. Gerald Leitner
Mag. Mirjam Morad
Univ.Do. Dr. Karl Müller
Doris Pirker-Reisinger
Mag. Karin Sollat

Jury Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

Susanne Bertels
Univ.Prof. Mag. Dr. Ingrid Cella
Univ.Prof. Dr. Heinz-Jürgen Kliewer
Rainer Rosenberg
Edith Schreiber-Wicke
Jürg Schubiger

Abteilung II/7 Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung

Förderung bildender Kunst, Kunstvereine, Künstlergemeinschaften und Institutionen (In- und Ausland), Galerien (Ausland), Bundesausstellungen, Auslandsprojekte, Entsendung österreichischer Künstler ins Ausland, Ateliers im Ausland, Auslandsstipendien, Architektur und Design, Kunst und Bau, kulturpolitische Grundsatzfragen, Kulturgrundlagenforschung, Kulturstättenplan, Kulturdokumentation

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann
Mag. Olga Okunev
Elfriede Weisz
Gerald Kabelik (bis Mai 1997)
Renate Tomaschek (ab Okt. 1997)

Beirat für bildende Kunst

Gottfried Bechtold
Wolfgang Denk
Dr. Brigitte Huck
Dr. Barbara Steffen
Dr. Hortensia Völckers

"Kunst und Bau"-Beirat

Prof. Gunter Damisch
Mag. Christiane Holler
Mag. Renate Kapfinger-Kordon
Dr. Peter Parenzan
Mag. Joseph Secky

Beirat für Architektur und Design

Gregor Eichinger
Univ.Prof. DI Arch. Klaus Kada
Hs.Prof. DI Arch. Wolf D. Prix

Abteilung II/8 Kulturinitiativen

Förderung der Kulturentwicklung und regionaler Kultur- und Kunstinitiativen, Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Projekte der Kulturvermittlung, Beratung bei spartenübergreifenden Projekten, Projekte im sozio-kulturellen Raum, Projekte zu "Kunst und Therapie", Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Gabriele Gerbasits (beurlaubt)
Irene Ruzicka

Beirat für Kulturinitiativen

Dr. Brigitte Bidovec
Maria Crepaz
Dr. Sabine Folie
Dr. Gerald Gröchenig
Dr. Walter Reicher
Univ.Do. Dr. Alfred Smudits
Mag. Martin Sturm

Jury Trainées

DI Bernd Anwander
Dr. Sabine Folie
Dr. Claudia Haas
Mag. Christiane Holler
Mag. Martin Sturm

Abteilung II/9 Europäische Union

Legistische Angelegenheiten der Sektion II, grundsätzliche (insbesondere organisatorische) Angelegenheiten des österreichischen Bundestheaterverbandes, Koordinationsstelle der Sektion II für die europäische Integration, grundsätzliche und rechtliche Angelegenheiten der EU für den Sektionsbereich, Maßnahmen gem. Artikel 23e BVG, Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU-Stellen in Zusammenhang mit EU-Angelegenheiten

Mag. Katrin Kneissel

Mag. Ingrid Mittnik (bis Okt. 1997)
Mag. Gerlinde Wagner (bis Nov. 1997)
Dr. Andrea Stadlmayr (ab Okt. 1997)
Anita Zemlyak (ab Okt. 1997)
Mag. Gottfried Wagner (beurlaubt)
Dr. Josef Kirchberger (beurlaubt)

Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten

Koordination der Angelegenheiten des Europarates und der UNESCO für den Sektionsbereich, Koordination der innerstaatlichen Durchführung der Kulturabkommen für den Sektionsbereich, Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CDCC), Vertretung des Ressorts im Kulturkomitee des CDCC, Konferenz der europäischen Kulturminister des Europarates, Vertretung der Sektion in den Fachausschüssen "Kultur und Kommunikationsforschung", "Kunst und Museum", "Fachinformation und Wissenstransfer" der österreichischen UNESCO-Kommission, Durchführung bilateraler und multilateraler Projekte der UNESCO und des Europarates im Zusammenwirken mit der Sektion IV, Expertenaustausch für den Sektionsbereich, Ehrenzeichen und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion

Mag. Norbert Riedl

Dr. Ulrike Rothwangl
Barbara Grabmayr (bis Sept. 1997)
Susanne Peterka
Andrea Durst

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz**Dr. Andreas Mailath-Pokorny (Vorsitz)**

Mag. Sabine Alcazar-Kern ^{M)}
Dr. Ronald Bacher ^{E)}
Wolfgang Bauer ^{M)}
Dr. Gerhard Baumann ^{M)}
Franz Becke ^{M)}
Dr. Hans Berginz ^{E)}
Dr. Katharina Blaas-Pratscher ^{M)}
Mag. Nicolaus Drimmel ^{E)}
Dr. Karl Heinz Feil ^{M)}
Dkfm. Dr. Sepp Fellner ^{M)}
Dr. Georg Freund ^{E)}
Adolfine Friesenbichler ^{E)}
Dr. Kunrich Gehrler ^{M)}
Katharina Grohs ^{M)}
Dr. Hans Haider ^{M)}
Dr. Robert Hink ^{M)}
Dr. Hans Horcicka ^{M)}
Mag. Klaus Hübner ^{E)}
Dr. Peter Kalza ^{E)}
Prof. Hannelore Karl ^{E)}
Walter Ladinger ^{E)}
Mag. Michael Meyer ^{M)}
Dr. Friedrich Nozek ^{M)}
Mag. Franz-Leo Popp ^{M)}
Gerhard Ruiss ^{E)}
Dr. Walter Schuppich ^{M)}
Dr. Ilse Stiaszny ^{E)}
Mag. Thomas Stöphl ^{E)}
Dr. Wolfgang Unger ^{M)}
Dr. Christa Winkler ^{M)}

M) Mitglieder

E) Ersatzmitglieder

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien, die in den einzelnen Abteilungen angefordert werden können.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Freyung 1
Telefon 01/ 53120-0, Telefax 01/ 53120-7620

Abteilung II/1 Bildende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Personenförderung Ateliergründungszuschüsse	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), erstmalige Gründung eines Ateliers oder einer Atelieregemeinschaft	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	von öS 10.000 bis öS 30.000
Förderungsateliers	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	drei Jahre, einmalige Verlängerung möglich
Katalogförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), 3-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuelle Bemessung durch den Beirat
Kunstförderungsankäufe	Jury (Einreichung), 3-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	März und September in Wien, in den Bundesländern jeweils bis März	individuelle Preisverhandlung
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), kurzfristige Arbeitsvorhaben von hauptberuflich tätigen bildenden Künstlern, die nicht unmittelbar einkommenswirksam sind	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	von öS 10.000 bis öS 30.000
Staatsstipendien für bildende Kunst	Jury (Einreichung), hauptberufliche Tätigkeit	Ausschreibung, 31. Oktober	jährlich zehn Stipendien zu je öS 144.000
Preise Förderungspreis	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, Frühjahr	öS 75.000
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	einmal jährlich	öS 150.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur (für bildende Kunst zuletzt 1997) an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	einmal jährlich	öS 300.000
Galerieförderung Kommerzielle Galerien (Inland)	Galerienbeirat (Einreichung), Tätigkeit einer Erwerbsgalerie für zeitgenössische Kunst (Beginn 2. Halbjahr 1996)	Ausschreibung, Frühjahr und Herbst	Gesamtbudget öS 7 Mio
Nichtkommerzielle Galerien (Inland)	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Tätigkeit einer Informationsgalerie für zeitgenössisches in- und ausländisches Kunstgeschehen	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuelle Bemessung durch den Beirat
Soziale Förderung Soziale Förderungen – Künstlerhilfe – Karenzgeld – Überbrückungshilfen	Künstler in sozialer Notsituation	laufend	Gesamtbudget öS 4,2 Mio

Künstlerhilfe-Fonds	sozial gestaffelte Förderung der Pensionsversicherung der freischaffenden bildenden Künstler	quartalsweise direkte Verrechnung mit der GSVA	Gesamtbudget öS 53,5 Mio
----------------------------	--	--	-----------------------------

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von Groß- und Mittelbühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, Umfang und Anspruch des Programms, gesamt-österreichische Bedeutung	laufend	Jahressubvention
Förderung von Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Qualität der Aufführungen	laufend	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuß, Prämien
Förderung von Orchestern und Musikensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau insbesondere bei zeitgenössischem Schwerpunkt, gesamt-österreichische Bedeutung	laufend	Jahressubvention
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	laufend	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamt-österreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, gesamt-österreichische Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	laufend	Abgangsdeckung, Projektzuschuß
Investitionsförderung	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	Teilleistung für bewegliche Güter
Fortbildungszuschüsse	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	laufend	befristete Teilleistung
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele im In- und Ausland und bei Fortbildung im Ausland	laufend	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
Verbreitungsförderung für Publikationen und Tonträger (CD)	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	laufend	Teilleistung
Auslandsstipendien für Tänzer	Jury (Einreichung), Qualität der tänzerischen Leistung	Ausschreibung, Ende April für das folgende Studienjahr	jährlich 6 Stipendien, monatlich öS 12.000, maximal 10 Monate
Honorarzuschüsse für Komponisten	Musikbeirat (Einreichung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung durch besonders qualifizierte Ensembles oder Veranstalter gesichert erscheint	laufend	Teilleistung

Staatsstipendien für Komponisten	Jury (Einreichung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, österreichische Staatsbürgerschaft oder seit längerem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, Mitte Oktober für das Folgejahr	jährlich sechs Stipendien zu je öS 144.000
Materialzuschüsse für Komponisten	Musikbeirat (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	laufend	Teilleistung
Preise			
Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	Ausschreibung, einmal jährlich für eine andere Sparte	öS 75.000
Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, von künstlerisch überregionaler Bedeutung	einmal jährlich	öS 150.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur (für Musik zuletzt 1992) an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	einmal jährlich	öS 300.000
Soziale Förderung			
Soziale Leistungen, Künstlerhilfe	außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für Freie Theaterschaffende, Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschafter/ Sozialfonds für Musikschafter)	laufend	Unterstützung, Karenzgeld, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Abteilung II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Künstlerische Fotografie			
Projektkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Druckkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Ausstellungskostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung), Einladung bzw. Bestätigung durch den in- bzw. ausländischen Veranstalter	laufend	Beiratsempfehlung
Vereinsförderung	Fotobeirat (Einreichung), Jahresförderung	laufend	Beiratsempfehlung
Fotoankäufe	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Auslandsstipendien London	Jury (Einreichung), für Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich öS 14.000
Auslandsstipendien Paris	Jury (Einreichung), für Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich öS 15.000
Auslandsstipendien New York	Jury (Einreichung), für Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich öS 14.000
Auslandsstipendien Rom	Jury (Einreichung), für Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich öS 12.000
Atelier Wien	Fotobeirat (Einreichung), für Fotokünstler	Ausschreibung	für drei Jahre (Verlängerungsmöglichkeit für weitere drei Jahre)

Staatsstipendien	Jury (Einreichung)	Ausschreibung, 30. November	jährlich drei Stipendien zu je öS 144.000
Preise			
Förderungspreis	Jury (Einreichung), vor allem für junge Fotokünstler	einmal jährlich, Ausschreibung, Ende Mai	öS 75.000
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 150.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Jury (keine Einreichung)	alle 3 Jahre	öS 300.000
Internationale Filmangelegenheiten			
Koordination von MEDIA II	EU-Förderungsprogramm, Aus- und Fortbildung, Entwicklung und Vertrieb	verschiedene Einreichtermine, läuft bis 2000	Gesamtbudget öS 4 Mrd
Koordination von Filmwochen und Filmfestivals im Ausland	Einsatz österreichischer Filme bei Filmfestivals und anderen filmkulturellen Veranstaltungen	laufend	Reisekosten für Regisseure u.a. Filmschaffende

Abteilung II/4 Film- und Medienkunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung für Projektentwicklung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung
Zuschüsse zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung
Drehbuchförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	von öS 30.000 bis öS 70.000
Druckkostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muß, daß nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt)	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Zuschüsse für filmwissenschaftliche Recherchen
Arbeitsstipendien	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), Projekte, bei denen die Außenkosten wesentlich niedriger sind als die Innenkosten: z.B. theoretische Arbeiten, experimentelle Arbeiten, Projektentwicklungen, Dokumentarfilmrecherchen, fallweise auch Projekte im Aus- und Weiterbildungsbereich	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	von öS 12.000 bis öS 72.000

Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
Investitionsförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
Produktionskostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs-(Erstlings-), Dokumentar- und Experimentalfilm, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos, Kunstradios	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	maximal öS 1,2 Mio
Preise			
Förderungspreis für Medienkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 100.000
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 100.000
Würdigungspreis für Medienkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 150.000
Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 150.000

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch Einzelpersonen			
Robert-Musil-Stipendien	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft, ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an Großprojekten	nächste Ausschreibung 1999	drei Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens drei Jahren zu maximal je öS 540.000
Projektstipendien	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft, ständiger Wohnsitz in Österreich, bereits eine Anzahl von Publikationen (Bucheditionen) in österreichischen und/oder ausländischen Verlagen	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je öS 144.000
Staatsstipendien	Jury (Einreichung), ständiger Wohnsitz in Österreich, für noch unveröffentlichte Texte	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 18 Stipendien zu je öS 144.000
Dramatikerstipendien	Jury (Einreichung), an österreichische Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von maximal öS 30.000 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal öS 15.000 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich zehn Stipendien zu je öS 90.000
Werkstipendien	Literaturbeirat (Einreichung), Autoren mit international anerkannten Publikationen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit	laufend	monatlich öS 10.000 für drei bis zwölf Monate

Arbeitsstipendien	Literaturbeirat (Einreichung), kurzfristige Überbrückungshilfe für in Arbeit befindliche literarische Projekte	laufend	ein- bis zweimal jährlich, maximal öS 15.000 je Autor
Reisestipendien	Literaturbeirat (Einreichung), Zuschuß zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten	laufend	für maximal drei Monate, monatlich maximal öS 15.000
Rom-Stipendien	Literaturbeirat (Einreichung), Auslandstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion des Bundes in Rom	laufend	öS 12.000 monatlich für maximal drei Monate pro Jahr
Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat (Einreichung)	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
Übersetzerprämien	Übersetzerbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung zeitgenössischer Literatur unter Ausschluß von Trivilliteratur, Sach- und Fachbüchern sowie wissenschaftlichen Werken, Anspruch des Originaltextes, v.a. Qualität der Übersetzung	31. Juli	von öS 10.000 bis öS 30.000
Arbeitsstipendien für literarische Übersetzer	Übersetzungsgutachten (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer, die mindestens zwei gelungene literarische Buchübersetzungen nachweisen können, für Übersetzungen zeitgenössischer Literatur (unter Ausschluß von Trivilliteratur, Sach- und Fachbüchern sowie wissenschaftlichen Werken), über die bereits ein Publikationsvertrag mit einem Verlag vorliegt	laufend	von öS 10.000 bis öS 30.000
Reisestipendien	Übersetzungsgutachten (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer, die bereits auf erfolgreiche Übersetzertätigkeit zurückblicken können, wenn sie die Notwendigkeit eines Auslandsaufenthaltes im Land ihrer Zweit- (Dritt-)sprache für die Ausarbeitung ihres Übersetzungsprojektes und/oder für ihre fachliche Weiterbildung nachweisen	laufend	monatlich maximal öS 15.000 für maximal drei Monate
Finanzierung von Arbeitsbehelfen für literarische Übersetzer	Übersetzungsgutachten (Einreichung)	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
Einreichung durch den Verlag			
Verlagsförderung	Verlegerbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essay, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. Jahrhundert) umfaßt und die folgende Kriterien erfüllen: Mindestens fünf selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB); Österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung der erstgenannten Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren sowie Übersetzern	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm und für Werbung und Vertrieb Mai/Juni	von öS 125.000 bis öS 750.000 pro Förderung

Druckkostenbeiträge	Literaturbeirat (Einreichung), für die Herausgabe der Werke lebender österreichischer Autoren	laufend	bis zu 15% der Herstellungskosten je Projekt
Förderung von Übersetzung zeitgenössischer Literatur	Übersetzungsgutachten (Einreichung), für die Übersetzung der Werke vor allem lebender österreichischer Autoren in der Sparte Belletristik	laufend	maximal öS 30.000 pro Werk
Prämien			
Buchprämien	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen des abgelaufenen Jahres in österreichischen Verlagen	einmal jährlich	15 Prämien zu je öS 20.000
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	einmal jährlich	öS 300.000
Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muß	einmal jährlich	öS 300.000
Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 200.000
Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik alle zwei Jahre (zuletzt 1996) an eine Persönlichkeit, die sich in Europa durch hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essay, Gesellschaftskritik) oder in der Literatur-, Theater- und Kunstkritik in den letzten Jahren besonders ausgezeichnet hat; bei fremdsprachigen Beiträgen aus dem europäischen Raum müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	öS 100.000
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik alle zwei Jahre (zuletzt 1997) an einen Österreicher für hervorragende Literaturrezensionen in in- oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle zwei Jahre	öS 100.000
Manès-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muß entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	öS 100.000
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzungen	Übersetzerbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer); die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	einmal jährlich	zwei Preise zu je öS 100.000

Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), an einen österreichischen Autor für das bisherige Gesamtschaffen	einmal jährlich	öS 100.000
Förderungspreis	Jury (keine Einreichung), an einen österreichischen Autor für Prosa, Drama, Lyrik oder Essay	einmal jährlich	öS 75.000

Abteilung II/6 Kinder- und Jugendliteratur

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch Einzelpersonen			
Projektstipendien für Autoren und Übersetzer	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), Textproben im Umfang von wenigstens 10 Schreibmaschinseiten bzw. zwei thematisch/inhaltlich verschiedenen Texten, Angaben zum Projekt	laufend	monatlich öS 12.000 für maximal sechs Monate
Projektstipendien für Illustratoren	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte reingezeichnete Illustrationen	laufend	monatlich öS 12.000 für maximal sechs Monate
Projektstipendien zur österreichischen Kinderliteratur	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), für ausländische Autoren, Illustratoren, Übersetzer, Bibliothekare, Studenten in Zusammenhang mit einem Praktikum an einer einschlägigen österreichischen Fachinstitution	laufend	monatlich öS 12.000 für maximal sechs Monate
Prämien für wissenschaftliche Arbeiten zum Kinder- und Jugendbuch	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), für Inländer zu allen Themen der Kinder- und Jugendliteratur, für Ausländer zu Themen mit Österreich-Bezug, Approbation durch eine Universität, Pädagogische Akademie, Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung, oder eine vergleichbare ausländische wissenschaftliche Einrichtung, Vorlage in deutscher Sprache	31. März des auf die Approbation folgenden Jahres	öS 15.000, maximal drei Prämien pro Jahr
Einreichung durch den Verlag			
Prämien für Erstveröffentlichungen	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), literarische Qualität; Erstveröffentlichung von österreichischen Autoren in einem österreichischen Verlag	31. März des auf das Erscheinungsjahr folgenden Jahres	maximal öS 30.000, deren Aufteilung zwischen Autor und Verlag im Einzelfall festgelegt wird
Druckkostenbeiträge	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), besondere verlegerische Leistung, Verträge mit Autoren, Illustratoren, Übersetzern dürfen die üblichen Tarife nicht unterschreiten	laufend	maximal öS 30.000
Kinder- und Jugendbuchverlagsförderung	Beirat für die Kinder- und Jugendbuchverlagsförderung (Einreichung), Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren, Illustratoren, Übersetzer haben bei der Förderung Vorrang	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm Juni	Beiratsempfehlung
Preise			
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), Produktion des Vorjahres, österreichischer Verlag oder österreichische Urheberschaft	Ausschreibung, 31. Oktober des Vorjahres	insgesamt öS 250.000 für sieben Preise
Österreichischer Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), Gesamtwerk	alle zwei Jahre	öS 150.000

Österreichischer Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), bisheriges Gesamtwerk	alle zwei Jahre	öS 75.000
Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik	Jury, in deutscher Sprache verfaßtes lyrisches Gesamtwerk	alle zwei Jahre, Ausschreibung, Vorschläge bis 31. März	öS 75.000

Abteilung II/7 Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Bildende Kunst, Einreichung durch Einzelpersonen			
Auslandsateliers, -stipendien	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 30. November und 31. Jänner	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, London, New York (2), Chicago und Fujino/Japan sowie Stipendien von öS 12.000 bis öS 15.000 monatlich für drei bis sechs Monate (P.S.1-Museum in New York für ein Jahr), einmalige Reisekosten
Arbeitsstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im Ausland	laufend	abhängig von den Erfordernissen
Ausstellungs- und Projektfinanzierung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	laufend	nur Mitfinanzierung
Bildende Kunst, Einreichung durch Vereine, Künstlergemeinschaften			
Jahresprogramm-Förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchgehendem Ausstellungsprogramm	1. Jänner	Finanzierungsbeitrag für Jahrestätigkeit
Ausstellungs- und Projektfinanzierung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	laufend	Mitfinanzierung
Architektur und Design			
Jahresprogramm-Förderung (Vereine)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	1. Jänner	Mitfinanzierung
Ausstellungs- und Projektfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	laufend	Mitfinanzierung
Stipendienprogramm "Tische"	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), für junge angehende Architekten	laufend	acht Stipendien pro Jahr, monatlich öS 15.000 für sechs Monate, einmalige Reisekosten
Sonstige Auslandsstipendien	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Projekt oder Weiterbildung im Ausland	laufend	maximal öS 15.000, Dauer laut Erfordernissen
Margarete Schütte-Lihotzky-Projektstipendien	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	Ausschreibung	fünf Stipendien zu je öS 100.000 mit abschließender Projektpäsentation

Stipendienprogramm "Pépinières européennes pour les jeunes artistes"	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung	sechs-monatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode			
Projekt- und Präsentationsfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise			
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Verbe alle zwei Jahre	öS 75.000 und ein dreimonatiges Auslandsstipendium sowie drei Anerkennungspreise zu je öS 25.000
Förderungspreis für experimentelles Design	Jury (Einreichung)	Ausschreibung, Verbe alle zwei Jahre	öS 75.000 und ein dreimonatiges Auslandsstipendium sowie drei Anerkennungspreise zu je öS 25.000
Weitere Zuständigkeitsbereiche			
Bundesausstellungen und -projekte	Biennalen etc.		
Kunst und Bau	Beirat	ca. vier mal jährlich	0,67% netto der Bau-summe pro Projekt
Kulturdokumentation und Kulturforschung	Jahresprogramm der Österreichischen Kulturdokumentation, Einzelprojekte	laufend	Höhe abhängig vom Erfordernis des Projekts

Abteilung II/8 Kulturinitiativen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt- und Programmzuschüsse	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und sozio-kulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung jederzeit	Zuschuß nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zur Jahrestätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Jahresquartal	Zuschuß nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Investitionen für infrastrukturelle Maßnahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuß nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zu kulturpolitischen Evaluationen und zu Projekten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuß nach Bedarf
Reisekostenzuschüsse	bei Trainée-Stipendien und Kulturseminaren	laufend	Kosten des Bahn-/Flugtickets

Trainée-Stipendien	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im zwei-Jahres-Rhythmus ca. zehn Trainéeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich von öS 20.000 bis öS 25.000 für drei bis sechs Monate
---------------------------	---	---------------	---

Preise

Würdigungspreis für Kulturarbeit	Beirat für Kulturinitiativen	erstmalig 1997 vergeben	öS 150.000
---	------------------------------	-------------------------	------------

Abteilung II/9 Europäische Union

Förderungsbereich	Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
-------------------	-----------	--------	----------------

Mittler und Ansprechpartner für folgende EU-Kulturförderprogramme

KALEIDOSKOP	zwei Aktionslinien für die Bereiche darstellende Kunst, bildende oder visuelle Kunst, angewandte Kunst und Multimedia als künstlerische Ausdrucksform	Gesamtlaufzeit 1. Jänner 1996 bis 31. Dezember 1998	Gesamtbudget ECU 26,5 Mio
Aktion 1	Unterstützung für Kulturveranstaltungen und -projekte, die partnerschaftlich oder im Netzwerk durchgeführt werden. Zusätzlicher Beitrag bei Anträgen, die zusätzlich zum eigentlichen Projekt Praktika oder Kurse zur Weiterqualifizierung anbieten (bis zu 50% der Kosten der geplanten Praktika). Beteiligung von mindestens drei Mitgliedstaaten (bei Beteiligung von Drittstaaten: zwei Mitgliedstaaten, ein Drittland)		Zuschuß bis 25% der Gesamtprojektkosten
Aktion 2	umfangreiche Aktionen europäischer Zusammenarbeit, Beteiligung von mindestens vier Mitgliedstaaten (bei Beteiligung von Drittstaaten: drei Mitgliedstaaten, ein Drittland)		Zuschuß bis 25% der Gesamtprojektkosten
Europäische Kulturstadt und Europäischer Kulturmonat	Bewerbung einer Stadt aus der EU für Europäische Kulturstadt, auch aus Drittländern für Europäischen Kulturmonat, Unterstützung der Kulturaktivitäten durch Europäische Kommission		
ARIANE	Übersetzung anspruchsvoller literarischer Werke des 20. Jahrhunderts, Übersetzung von Theaterstücken mit Blick auf deren Aufführung, Übersetzung von Nachschlagwerken zur Kultur und Geschichte der europäischen Völker	Gesamtlaufzeit 1996 bis 1998	Gesamtbudget ca. ECU 10 Mio, Stipendien, Übersetzungszuschüsse, Reise-gelder für Weiterbildungskurse
ARISTEION-Preis	für einen besonderen Beitrag zur europäischen Literatur, untergliedert in je einen Literatur- und einen Übersetzerpreis, der jährlich im Rahmen der Kulturstadt Europas verliehen wird (Jury, jeder Mitgliedstaat nominiert einen Juror)	jährlich	je ECU 20.000

Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
-------------------	---------------------	--------	----------------

Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen

gegebenfalls wird Beratsgutachten eingeholt	laufend	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten; der Entsende-
---	---------	--

Großbritannien
 Italien
 Kroatien
 BR Jugoslawien
 Luxemburg
 Mexiko
 Norwegen
 Polen
 Portugal
 Rumänien
 Spanien
 Tschechien
 Tunesien
 Ungarn

staat teilt dem Empfangsstaat spätestens zwei Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogrammes mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inkl. Taggeld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustauschquote von 30 Personentagen

Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse

gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt; für Austausch kultureller Aktivitäten Auslandsaufenthalte von österreichischen Experten, Künstlern sowie Künstlerensembles, oder Österreich-Aufenthalt derselben aus dem Ausland

laufend

Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse

Kurskostenzuschüsse "European Diploma in Cultural Project Management"

Verbesserung der Managementfähigkeit von Kulturverwaltern vornehmlich aus dem Regionalbereich, mindestens 3-jährige Berufserfahrung, unter 40 Jahre, fließende Beherrschung einer, gute Beherrschung der anderen der beiden Unterrichtssprachen (Englisch, Französisch), Lebenslauf und eingereichtes Kulturprojekt, das während der 2-jährigen Ausbildung (Blockveranstaltungen) durchgeführt und abgeschlossen werden muß, dienen der Jury als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl

April

Kurskostenzuschuß zum zwei-jährigen Ausbildungsprogramm, insgesamt werden 25 Personen aufgenommen, davon erfahrungsgemäß zwei österreichische Kandidaten

Training für Kulturadministratoren, Reisestipendien

Teilnahme an Kulturmanagementkursen von Kulturexperten, Vortragenden, Lehrern sowie Studenten im Rahmen des Europarates

laufend

Reisekostenzuschüsse

Kunstförderungsgesetz 1988

BGBl.Nr.146/1988 idF BGBl.I/Nr.95/
1997

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewußtsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrages zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundeschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durchführung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichtes über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, daß der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, daß Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, daß Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

BGBl.Nr.573/1981 idF BGBl.Nr.740/1988 und BGBl.Nr.765/1992

§ 1.(1) Die Inhaber einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung haben an den Bund jährlich eine Abgabe in der Höhe von 55 S zu entrichten (Kunstförderungsbeitrag).

(2) Der Kunstförderungsbeitrag ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe (§ 6 Z 2 lit.a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948). Der um die Einhebungsvergütung verminderte Abgabenertrag ist zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufzuteilen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder hat nach der Volkszahl (§ 8 Abs.3 erster und zweiter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1979, BGBl.Nr.673/1978) zu erfolgen.

(3) Die Post- und Telegraphenverwaltung ist berechtigt, als Vergütung für die Einhebung 4 vH des Gesamtbeitrages der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge einzubehalten.

(4) 85 vH des Erträgnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag sind vom Bundesminister für Unterricht und Kunst, das restliche Erträgnis ist vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundesministers für Unterricht und Kunst und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundesminister für Unterricht und Kunst bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirates sind vom Bundesminister für Unterricht und Kunst jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;
8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlußfähigkeit des Beirates ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich.

§ 3. Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe obliegt der Post- und Telegraphenverwaltung nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühr und für das Programm-(Rundfunk-) Entgelt (§ 20 des

Bundesgesetzes vom 10. Juli 1974, BGBl.Nr.397, über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks) gelten.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl.Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl.Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundesminister für Unterricht und Kunst und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundesminister für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung;
3. hinsichtlich des § 1 Abs. 3 der Bundesminister für Verkehr;
4. hinsichtlich des § 3 der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr;
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6. § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl.Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl.Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBI.Nr.557/1980 idF BGBI.Nr.517/1987, BGBI.Nr.187/1993, BGBI.Nr.646/1994 und BGBI.Nr.34/1998

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Zum Zweck der umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich wird das Österreichische Filminstitut (ehemals Österreichischer Filmförderungsfonds) – im folgenden kurz Filminstitut genannt – eingerichtet. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, entsprechende Publikumsakzeptanz und/oder internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, c) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken, d) die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern, e) fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren, f) an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorische Hilfestellungen, zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen sowohl nach dem Projektprinzip als auch nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung) ist, daß der Förderungswerber einen künstlerisch und/oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann. Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden internationalen Filmfestival zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde. Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- a) die Konzept- und Drehbucherstellung;
- b) die Projektentwicklung;
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen;
- d) der Verleih und der Vertrieb;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen;
- f) Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Mittel des Filminstituts, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;

c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Fördermittel für die Förderung von Nachwuchsfilmern angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstituts

§ 4. Die Organe des Filminstituts sind das Kuratorium (§ 5), die Auswahlkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Kuratorium

§ 5.(1) Das Kuratorium besteht aus a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur, b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, d) je einem Vertreter jener Rechtsträger, die dem Filminstitut für ein Geschäftsjahr einen Geldbetrag in der Höhe von mindestens 10vH der Mittel gemäß § 3 Abs.1 lit.a unbedingt und unwiderruflich für Zwecke der Filmförderung zur Verfügung stellen, sofern diese Rechtsträger einen Vertreter entsenden.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c können die Interessensgemeinschaften des Filmwesens fachkundige Vertreter namhaft machen. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitgliedes gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung dieser Rechte die Mitgliederzahl des Kuratoriums um die

Anzahl der nicht entsandten oder nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Kuratoriums, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Film Instituts als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.a bis c werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Die Mitglieder gemäß Abs.1 lit.d können auf die Dauer jener Geschäftsjahre des Film Instituts, für die die in dieser Bestimmung angeführten Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie zu jenen Kuratoriumssitzungen, in denen der Jahresvoranschlag und der Rechnungsabschluss zu genehmigen und der Tätigkeitsbericht gemäß § 7 Abs.4 lit.g und der jährliche Bericht gemäß § 7 Abs.4 lit.h zu beschließen sind, entsandt werden. Ein Mitglied des Kuratoriums ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit.b bis d dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

e) Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt jeweils durch den entsendenden Bundeskanzler bzw. Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei bei den Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b bis d vor der Enthebung die vorschlagende, die entsendende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitgliedes oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b bis d genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muß, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.

(6) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlüßfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Kuratoriumsmitgliedes ruht bei Beratungen und Beschlüßfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitgliedes berührt werden.

(8) Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Film Instituts,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlages, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplanes und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewie-

senen Förderungsmittel übersteigt,

- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Film Instituts zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Film Institut zu handeln,
- g) die Genehmigung des Verzichtes auf Forderungen,
- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Film Institutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich das Kuratorium diese vorbehalten hat,
- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,
- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Auswahlkommission,
- k) die Beschlußfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.g vorzulegenden Tätigkeitsbericht und
- l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.h zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat das Kuratorium dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme film institutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.b und c stehen für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich das Kuratorium externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.I hat das Kuratorium zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Auswahlkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Auswahlkommission besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen und dem Direktor als Vorsitzenden ohne Stimmrecht. Im Falle der Verhinderung des Direktors führt ein von ihm zu bestimmender Stellvertreter den Vorsitz. Für die fachkundigen Mitglieder sind mindestens fünf Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall die Mitglieder vertreten, zu bestellen. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern und als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion und Regie vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums und des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Nach Ablauf des Bestellungszeitraumes bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines Nachfolgemitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Auswahlkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Kuratorium oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befaßten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Auswahlkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis c vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben.

(3) Der Auswahlkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Auswahlkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Auswahlkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Auswahlkommission ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sowie des Direktors oder dessen Stellvertreters gemäß § 6 Abs.1 beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Auswahlkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Auswahlkommission vom Direktor unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Auswahlkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwandes vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums auf die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsfüh-

rung. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode ist die Funktion des Direktors des Filminstituts öffentlich auszuschreiben.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen über ausreichende künstlerische, wirtschaftliche und technische Kenntnisse einschlägiger Art verfügen.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstituts zuständig, sofern im Gesetz nichts besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Auswahlkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Auswahlkommission;
- b) der Abschluß der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums;
- d) die Antragstellung an das Kuratorium in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- e) die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums und der Auswahlkommission;
- f) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- g) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an das Kuratorium;
- h) die Vorlage eines jährlichen Berichtes über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Verwertungsergebnissen, an das Kuratorium zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;
- i) die Antragstellung an das Kuratorium in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;
- j) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß ein-gebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Auswahlkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, daß innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß lit.b ist der Direktor an die Auswahl der Auswahlkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstituts hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen. Bei Abschluß des Dienstvertrages hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, daß der Direktor

a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Kuratoriums betreiben darf, b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt, c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist, d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken, e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Kuratoriums ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat das Kuratorium eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Kuratoriums.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstituts sind verpflichtet, die Ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfaßt die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstituts aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstituts sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filminstituts über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, daß Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicher-

ung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Er kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojektes notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojektes in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können mit Genehmigung des Kuratoriums in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muß die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und seinen ständigen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muß sie ihren Sitz im Inland haben, ihre Geschäftsführung von österreichischen Staatsbürgern ausgeübt werden und eine Beteiligung österreichischer Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen von mindestens 51 vH aufweisen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, daß deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muß ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der

Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel oder Erlöse aus der Übertragung von Verwertungsrechten, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Verwertung gewährleistet, finanziert werden. Im Rahmen des Eigenanteiles sind Eigenleistungen des Förderungswerbers Eigenmitteln gleichgestellt, soweit diese mit dem marktüblichen Leistungsentgelt bewertet werden und mit der Entstehung des Filmes unmittelbar verbunden sind. Bei einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muß einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muß sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstexten, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion, wenn

a) einer der Partner der Gemeinschaftsproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,

b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und

c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamterstellungskosten) handelt,

c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,

d) der Vertrag zwischen den Gemeinschaftsproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und

e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer Gemeinschaftsproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind ausgenommen

a) Kinofilme, für die nicht sichergestellt ist, daß zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen gewährt werden;

b) Filme, die im Auftrag hergestellt werden.

(8) Das Kuratorium kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Konzepterstellung dürfen nur gewährt werden:

- a) für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführdauer von mindestens 79 Minuten (programmfühlende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) und
- b) für die Entwicklung von Filmprojekten.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Filmes dürfen nur gewährt werden, wenn

- a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuches sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen,
- b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,
- c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,
- d) sichergestellt ist, daß Unternehmen der österreichischen Filmwirtschaft wie Produktions-, Atelier-, Kopier- und Geräteverleihbetriebe, Tonstudios und dergleichen zur Herstellung des geförderten Vorhabens herangezogen werden,
- e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,
- f) der Förderungswerber die unwiderfliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Filmes eine technisch einwandfreie kombinierte Kopie sowie ein Belegexemplar des Drehbuches und der auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Filmes, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Kuratorium zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen

an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungs-mitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungs-mittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Soweit dem Filminstitut zusätzliche Mittel für Vorhaben oder Maßnahmen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nicht für andere Förderungsmaßnahmen verwendet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

- a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,
- b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,
- c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuß rückzuerstatten ist, wenn

- a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,
- b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,
- c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorge-sehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder
- d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstituts ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI. Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstituts gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Erstellung von Drehkonzepten und Drehbüchern sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlußbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Innerhalb von sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.34/1998, sind die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission neu zu bestellen. Bis zu dieser Neubestellung gelten die bisher bestellten Mitglieder nach diesem Gesetz bestellt. Zur Wahrung der Kontinuität bei dieser Neubestellung ist § 6 mit der Abweichung anzuwenden, daß zwei Mitglieder der Auswahlkommission auf die Dauer bis zu einem Jahr wiederbestellt werden können.

(5) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

- a) Hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit.a, Abs.2 und 4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister;
- b) hinsichtlich der § 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und
- c) im übrigen der Bundeskanzler.

Film/Fernseh-Abkommen 1989

Vertrag

zwischen dem Österreichischen Filmförderungs fonds, 1150 Wien, Plunkergasse 5, im folgenden ÖFF genannt, einerseits und dem Österreichischen Rundfunk, 1136 Wien, Würzburggasse 30, im folgenden ORF genannt, andererseits zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 12. Oktober 1981 ersetzt wird:

Film/Fernseh-Abkommen 1989

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Vertragszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Kuratoriums zur Verfügung, wobei für die Jahre 1994 und 1995 jeweils öS 60 Mio als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Gemeinsame Kommission

§ 3. (1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom ÖFF sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des ÖFF bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlußfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Herstellungsförderung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Förderung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
 - b) die Entscheidung über die Gewährung von Förderungsmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsförderung) des Film/Fernseh-Abkommens;
 - c) die jährliche Genehmigung der Mittel gemäß § 8 (Sonstige Förderungsmaßnahmen) des Film/Fernseh-Abkommens sowie deren Zweckwidmung.
- Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsförderung

§ 4. (1) Eine gemeinsame Förderung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, daß

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,
- b) von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,
- c) der Förderungsempfänger an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs. 1 lit. c des Filmförderungsgesetzes trägt,

d) sichergestellt ist, daß für den geförderten Film im deutschsprachigen Verwertungsgebiet zwischen der ersten öffentlichen Vorführung und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt (Kinoschutzfrist), wobei die erste öffentliche Vorführung nicht später als 3 Monate nach Abnahme einer technisch einwandfreien Kopie des Filmes durch die Vertragspartner stattfinden soll. Eine Überschreitung dieses Zeitraumes kann auf die Vorabspielfrist angerechnet werden. Eine Verkürzung der Kinoschutzfrist bis auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen von den Vertragspartnern gewährt werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller bzw. Regisseur gemeinsam mit dem Hersteller des zu fördernden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsförderung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des ÖFF, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Coproduktion den Coproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, daß die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlußfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Förderungswerber nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Förderungsmittel fließen zur Gänze dem Förderungsempfänger (Hersteller) zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nachwuchs- und Innovationsförderung

§ 5. (1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmes, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Gewährung der Förderungsmittel entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Förderung eines Filmvorhabens setzt voraus, daß die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem ÖFF bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsförderung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensgeförderten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Förderungsvoraussetzung des § 4 Abs.1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß § 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens geförderten Filme nach Abdeckung der dem Förderungsempfänger (Hersteller) entstandenen Herstellungskosten dem Förderungsempfänger (Hersteller) und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

§ 8. Zur Mitfinanzierung von Förderungsmaßnahmen nach dem Filmförderungsgesetz stellt der ORF dem ÖFF jährlich nach Maßgabe der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission Abkommensmittel zur Verfügung. Die Zahlung ist jeweils am 1. Februar eines Kalenderjahres fällig. Die Mittel unterliegen sodann der Verwaltung des ÖFF.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 9. (1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;
- b) eine Aufstellung der Förderungsmittel des ÖFF, die den an den gemeinsam geförderten Filmen beteiligten Förderungsempfängern (Herstellern) zugeflossen sind;
- c) eine Aufstellung der Termine der ersten öffentlichen Aufführung der abkommensgeförderten Filme.

(2) Der ÖFF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensgeförderten Filme;
- b) eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensgeförderten Filme.

Schlußbestimmungen

§ 10. (1) Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1991.

(2) Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Förderung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Wien, am 7. März 1989

Österreichischer Filmförderungsfonds
Mag. Gerhard Schedl e.h.
Österreichischer Rundfunk
Gerd Bacher e.h.

Änderungen

16. März 1993: Gemäß den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes igF (BGBl. 187/1993) ist das Österreichische Filminstitut Nachfolger des Österreichischen Filmförderungsfonds.

25. Jänner 1994: Die Bestimmungen der § 2 ("Abkommensmittel") und 10.(2) ("Schlußbestimmungen") wurden geändert. Die Änderungen sind im vorausgeführten Text integriert.



V. Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

V. Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst	Seite 183
Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst	Seite 187
Abteilung II/3 Fotografie und Österreichisches Filminstitut	Seite 192
Abteilung II/4 Film- und Medienkunst	Seite 194
Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen	Seite 198
Abteilung II/6 Kinder- und Jugendliteratur	Seite 208
Abteilung II/7 Bildende Kunst und kulturpolitische Grundsatzabteilung	Seite 210
Abteilung II/8 Kulturinitiativen	Seite 215
Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten	Seite 219
Kuratorenbericht Wolfgang Zinggl	Seite 220
Kuratorenbericht Lioba Reddeker	Seite 221
Österreichisches Filminstitut	Seite 222
Register	Seite 224

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit einem * versehen.

Abteilung II/1 Bildende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Galerieförderung	6.690.000	10.268.000
Kommerzielle Galerien	3.650.000	7.200.000
Informationsgalerien	3.040.000	3.068.000
Druckkostenbeiträge	1.750.000	1.690.000
Kunstzeitschriften	830.000	1.170.000
Kataloge	740.000	500.000
Druckkostenbeiträge	180.000	20.000
Personenförderung	9.144.152	7.154.000
Atelierkosten	685.000	425.000
Katalogkosten	2.740.000	2.178.000
Arbeitsstipendien	683.124	483.000
Projektstipendien	3.346.028	2.051.000
Staatsstipendien	1.440.000	1.440.000
Berufsfelderweiterung	183.000	72.000
Projekte	67.000	505.000
Werkankäufe	7.700.517	7.080.977
Preise	630.000	370.000
Künstlerhilfe-Fonds	40.000.000	53.500.000
Künstlerhilfe	4.219.380	3.388.100
Summe	70.134.049	83.451.077

1 Galerieförderung

1.1 Kommerzielle Galerien

ACP-Galerie Peter Schuengel (S)	100.000
Galerie Academia (S)	250.000
Galerie Altnöder (S)	200.000
Galerie Ariadne (W)	350.000
Galerie Art & Edition Haas (V)	100.000
Galerie Carinthia (K)	100.000
Galerie Chobot (W)	200.000
Galerie Heike Curtze (W)	200.000
Galerie Lendl (ST)	400.000
Galerie Lisi Hämmerle (V)	300.000
Galerie Julius Hummel (W)	200.000
Galerie Grita Insam (W)	400.000
Galerie Knoll (W)	400.000
Galerie Christine König (W)	350.000
Galerie Krinzinger (W)	450.000
Galerie Lang (W)	200.000
Galerie Lindner (W)	100.000
Galerie Menotti (NÖ)	100.000
Galerie nächst St. Stephan (W)	200.000
Galerie Pohlhammer (OÖ)	200.000
Galerie Sechzig (V)	100.000
Galerie Spitzbart (OÖ)	100.000
Galerie Steinek (W)	250.000
Galerie Theuretzbacher (W)	100.000
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T)	450.000
Galerie V & V (W)	100.000
Galerie Hubert Winter (W)	500.000
Raum aktueller Kunst (W)	450.000
Studio Schafschetzy (ST)	250.000
Zeitkunstgalerie Ferdinand Maier (T)	100.000
Summe	7.200.000

1.2 Informationsgalerien

Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	
*Jahrestätigkeit	300.000
ComArt Graz (ST)	
Jahrestätigkeit	40.000
Cult (W)	
Jahrestätigkeit	200.000
Galerie 5020 (S)	
*Jahrestätigkeit	200.000
Galerie am Mülkersteig (W)	
Projektstipendium	20.000
Galerie Arcade (NÖ)	
Jahrestätigkeit	25.000
Galerie der Stadt Schwaz (T)	
*Jahrestätigkeit	200.000
Galerie Eboran (S)	
Jahrestätigkeit	100.000
Galerie Eva Griss (ST)	
*Projektstipendium	50.000
Galerie im Kunstforum beim Rathaus Hallein (S)	
*Jahrestätigkeit	50.000
Galerie Rytmogram (OÖ)	
Jahrestätigkeit	40.000
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	
Jahrestätigkeit	400.000
Galerie Stadtschmiede (OÖ)	
*Jahrestätigkeit	30.000
Galerie Station 3 (W)	
Jahrestätigkeit	300.000
Galerie Trabant (W)	
Jahrestätigkeit	100.000
Galerie Werkstatt Graz (ST)	
*Jahrestätigkeit	200.000
Galerie Zell am See (S)	
Jahrestätigkeit	60.000
Ganggalerie am Institut für Kunstgeschichte (W)	
*Projektstipendium	10.000
Gesellschaft der Freunde der neuen Galerie (ST)	
Studioreihe 1997	180.000
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	
Jahrestätigkeit	150.000
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	
*Jahrestätigkeit	400.000
Projektraum Viktor Buchner (W)	
Jahrestätigkeit	13.000
Summe	3.068.000

2 Druckkostenbeiträge

2.1 Kunstzeitschriften

Gesellschaft der Kunstfreunde/ Kleine Galerie (W)	
*"Wiener Hefte"	20.000
Noema Verlag (W)	
"Noema Art Journal" 1997	500.000
"Noema Art Journal" 1996	250.000
Parnass Verlag (W)	
*Parnass"	250.000
Verein für kommunikative Eingriffe (W)	
"Vor der Information"	150.000
Summe	1.170.000

2.2 Kataloge

Institut für Kunstgeschichte Innsbruck (T)	
Bestandskatalog	220.000
Katalog	70.000
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	
*Katalog	60.000
Triton Verlag (W)	
*Katalog Johannes Deutsch	65.000
*Katalog Beatrix Sunkovsky	30.000
*Katalog Ingo Nussbaumer	25.000
*Katalog Alfons Egger	20.000
*Katalog Rainer Ganahl	10.000
Summe	500.000

2.3 Druckkostenbeiträge

Triton Verlag (W)	
Publikation "Peter Friedl presents Frack"	20.000
Summe	20.000

3 Personenförderung

3.1 Atelierkostenbeiträge

*Ablinger Ef (W)	30.000
Cella Bernhard (W)	40.000
Erben Engelbert (W)	20.000
*Fischer Judith (W)	20.000
Jelinek Robert (W)	25.000
Jung Inge (W)	25.000
Klopf Karl-Heinz (W)	30.000
Leisz Anita (W)	20.000
Mark Christine (NÖ)	20.000
Marot Josef (W)	30.000
Nickl Gertrude Niki (W)	10.000
Raneburger Peter (T)	25.000
Ruhm Constance (NÖ)	20.000
*Sandor Beate (W)	20.000
Staufner Martin (OÖ)	10.000
Stubenböck Ulrike (T)	20.000
Szalai Zsolt (W)	20.000
Weninger Josef (OÖ)	20.000
Zinner Tatjana (W)	20.000
Summe	425.000

3.2 Katalogkostenbeiträge

Aberer Ilse (V)	20.000
Astuy Christy (W)	38.000
Bartel Christian (OÖ)	50.000
Bartl Klaus (T)	25.000
*Bauer Jack (W)	10.000
Baum Judith (W)	15.000
Bernsteiner Georg (S)	10.000
Busse Bettina (W)	50.000
Choung-Fux Eva (W)	30.000
Degenhardt Carla (W)	80.000
Doesinger Stefan (OÖ)	50.000
*Dornig Kurt (V)	30.000
Dünser Maria (V)	20.000
Egg Gerda (W)	15.000
Eibl Wolfgang (S)	10.000
Eichhorn Barbara (W)	30.000
Ferdiny Constance (OÖ)	20.000
Gaier Ingrid (W)	30.000
*Gazzola Pia (W)	50.000
Goiginger Gottfried (S)	30.000
*Graselli Alfred (W)	15.000
Hadraba Regina (NÖ)	15.000
Hain Gabriele (OÖ)	25.000
Hofer Herta (V)	10.000
Horvath Lucas (W)	15.000
Huemmer Markus (DEUTSCHLAND)	50.000
Josef Dieter (W)	10.000

Kaiser Leander (W)	40.000	*Gregori Daniela (W)	150.000
Kessler Beppe (DEUTSCHLAND)	10.000	Gross Gerhard (ST)	25.000
Klein Evelin (NÖ)	20.000	Guerin Armin (V)	40.000
*Köchl Alois (K)	80.000	*Hahnenkamp Maria (W)	30.000
Kohn-Ley Charlotte (W)	10.000	Handlbauer Karin (W)	25.000
Krayem Award (W)	25.000	*Huber Bernadette (OÖ)	25.000
*Liedl Klaus (OÖ)	50.000	Huemer Markus (DEUTSCH- LAND)	50.000
Litschauer Theresia (W)	25.000	*Huemer Peter (OÖ)	20.000
*Loewit Georg (T)	25.000	Klocker Eva (V)	40.000
Markl Hugo (W)	70.000	Jelinek Robert (W)	40.000
Mayer Ursula (W)	20.000	*Jukic Sanjin (W)	50.000
Mer Marc (W)	10.000	*Kapferer Claudia (T)	18.000
Mitter Alois (OÖ)	10.000	Karacsonyi-Brenner Dora (OÖ)	25.000
*Mohandes Mina (W)	50.000	Klocker Gabriela (W)	15.000
Moser-Wagner Gertrude (W)	20.000	Kotula-Studer Marion (V)	50.000
Neuerer Gregor (W)	20.000	Kriz Ludmilla (W)	20.000
Niel Margarete (S)	15.000	Lampalzer Gerda (W)	25.000
Pakosta Florentina (W)	50.000	Lang Kurt (W)	100.000
Palme Margit (OÖ)	10.000	Lobnig Hubert (W)	15.000
Pavlik Wolfgang (W)	30.000	*Loeschner Gerit (W)	20.000
Pellizzari Martin (T)	10.000	Machhammer Helmut (W)	30.000
Pongratz Peter (W)	100.000	*Macketanz Christian (W)	30.000
Prantl Miriam (V)	15.000	Maizt Petra (W)	5.000
*Reinhold Thomas (W)	50.000	Mellitzer Ulrich (DEUTSCH- LAND)	5.000
Rieger Christian (ST)	10.000	*Mezensky Rudolf (W)	30.000
*Rothauer Doris (W)	50.000	Misar Christina (W)	20.000
*Sandbichler Peter (W)	40.000	Moschik Melitta (W)	20.000
*Sandner Stefan (W)	20.000	Moser Claudia (W)	20.000
Schatz Gebhard (V)	20.000	*Muntean Markus, Rosenblum	
*Scheiwin Christa (NÖ)	50.000	Adi Uli (W)	90.000
Schilling Alfons (W)	50.000	Paier Burgis (K)	20.000
Schimpl Werner (ST)	15.000	Palmen Desiree (NIEDERLANDE)	20.000
Schneider Ula (W)	10.000	*Pelikan Christine (W)	20.000
*Schnell Andrea (NÖ)	10.000	Reiter Josef (W)	30.000
Schönwald Rudolf (W)	30.000	Rendl Richard (W)	10.000
Schwaiger Josef (S)	30.000	*Ruhm Constance (NÖ)	30.000
*Szedenic Marco (T)	10.000	*Schäfer Anke (DEUTSCHLAND)	20.000
Tauss Eduard (W)	20.000	Schatzl Leopold (W)	30.000
Tschank Heidi (W)	20.000	*Schmeiser-Cadia Eva (ST)	20.000
Vavra Inge (W)	50.000	Schneider Ula (W)	10.000
Walkensteiner Wolfgang (W)	30.000	Soez Egon (T)	20.000
Wassermann Franz (T)	20.000	*Stengel Wolfgang (W)	55.000
Weer Walter (V)	15.000	Strobl Edda (ST)	50.000
Weinmann Charlotte (W)	25.000	Swossil Ingrid (W)	25.000
Winter Konrad (S)	20.000	Tatzgern Johanna (W)	30.000
Wipplinger Hans-Peter (W)	20.000	Traar Jochen (W)	15.000
Wolfsberger Eva (OÖ)	30.000	Truger Ulrike (B)	30.000
Zemrosser Susanne (W)	30.000	*Westerfrolke Anja (OÖ)	50.000
Zipper Eef (W)	10.000	Wörgötter Michael (W)	20.000
Zoitl Gloria (S)	25.000	Würzl Barbara (W)	20.000
Summe	2.178.000	*Zimmer Klaus Dieter (W)	75.000
		Summe	2.051.000

3.3 Arbeitsstipendien

Al-Saghir Fadel (W)	10.000
Bardon Annemarie (W)	10.000
Breatnach Oisín (IRLAND)	24.000
*Dreier Veronika (ST)	50.000
*Fasching Norbert (W)	20.000
Graf Alfred (W)	30.000
Hain Gabriele (OÖ)	10.000
Hawy Abdul Rahman (W)	5.000
Hochmuth Rosemarie (W)	30.000
Ink Jack (W)	25.000
Jöchl Hans (W)	15.000
*Leisz Anita (W)	5.000
Luger Christoph (W)	15.000
Maier Hannes (OÖ)	30.000
Palumbo Helene (W)	10.000
*Schweiger Josef (W)	5.000
*Sengl Deborah (W)	25.000
*Sohm Wolfgang (W)	30.000
*Streiff Katharina (W)	20.000
Thrainner Christine (ST)	30.000
*Waterman Susan (W)	10.000
*Wiener Adam (W)	20.000
Zimmer Karin (W)	54.000
Summe	483.000

3.4 Projektstipendien

Angelmaier Christa (W)	30.000
Bachler Gundi (W)	30.000
Baldinger Peter (OÖ)	10.000
*Bielz Gudrun (W)	40.000
Breuss Lisi (W)	18.000
*Bury Götz (W)	40.000
Cooper Waltraud (OÖ)	30.000
*Denz Margit (W)	20.000
*Feiersinger Werner (W)	50.000
Klein Alex (W)	30.000
Flying Manuela (T)	30.000
Fuchs Christoph (W)	10.000
*Gasser Christian (K)	30.000
Gepp Raphael Oliver (NÖ)	20.000
*Gloggengieser Christine (NÖ)	30.000

3.5 Staatsstipendien

Herrmann Astrid (DEUTSCH- LAND)	144.000
Neuwirth Flora (W)	144.000
Pisk Michael (W)	144.000
Popotnig Arno (W)	144.000
Pumhösl Florian (W)	144.000
Roeck Christian (T)	144.000
Salner Arthur (T)	144.000
Schabert Robert (W)	144.000
Schneider Anne (W)	144.000
Steixner Pia (W)	144.000
Summe	1.440.000

3.6 Berufsfelderweiterung

Institut Hartheim (OÖ)	Arbeitsstipendium	72.000
Summe		72.000

3.7 Projekte

Bildungshaus St. Virgil (S)	"artist placement"	30.000
K.O.M.M.M.A. (T)	**Vermittlungsprojekt Tirol"	20.000
Kunstwerkstatt Hüttenberg (K)	Symposion "Wi(e)lderholung"	50.000
Ludwig Boltzmann Institut (W)	Symposion "Internationaler Kultur- güterschutz – Neues Recht zum Schutz von Kulturgut"	20.000
Merkwürdig (W)	Veranstaltungsreihe "Wider die Gewalt"	15.000
MUWA – Verein der Freunde des Museum der Wahrnehmung (ST)	"Oktagon"	350.000

Viktor Hinteregger GmbH (NÖ)	20.000
Keramikausstellung	20.000
Summe	505.000

4 Werkankäufe

Abka-Prandstetter Ilse (T)	"Springer" – Mischtechnik	38.000
Ablinger Ef (W)	"o.T." – Skulptur, 6 Zeichnungen	25.000
Adaniya-Baier Kyoko (W)	"5 Kontinente" – Sisal, Hanf, Jute, Moos, Erde	20.000
Afuhs Eva (W)	"Philosophentisch" – Ahornholz	50.000
Aigner Ulrike (W)	"London" – Fotografie/Spanplatte	28.000
Ameseder Brigitte (OÖ)	"o.T." – Holz, Draht, Mörtel, Pigmentfarbe	20.000
Ammann Gerhard (W)	"Tragbare Räume" – Kopien, Lack, Latex, Mischtechnik	30.000
Anzinger Siegfried (DEUTSCH- LAND)	"Bären" – Mischtechnik auf Papier	38.500
"Madonna" – Mischtechnik		4.750
"Glückwunschkarte" – Mischtech- nik auf Karton		3.900
Araujo-Lopez Agustina (W)	"o.T." – Kohle, Kreide, Bleistift, Tusche	10.000
"o.T." – 3-teilig, Kohle, Kreide, Bleistift		9.000
Aspertsberger-Vavra Inge (W)	"Mappe K8" – Graphik	3.000
Astuy Christy (V)	"Felix Austria" – Öl auf Leinwand	44.000
Atansov Peter (W)	"Velcoli Agosto I" – Acryl auf Segeltuch	30.000
Auer Sepp (OÖ)	"o.T." – Stahl, Lack	55.000
"o.T." – Objekt		4.400
Barek Bernhard (NÖ)	"Der Papst bei den Papuas" – Bleistift, Buntstift/Papier	56.000
Bauer Jack (W)	"Ascher" – Acryl auf Molino	18.700
Bernatzik Bernard (W)	"Bühnenbilder" – Graphiken	20.000
Bernhard Willi (OÖ)	"o.T." – Glas gebeizt, geätzt	12.500
Blittersdorff Tassilo (W)	"Europa und Asien reichen sich die Hände" – Cyanotypie	33.000
Blum-Mavrogordato Alice (USA)	"Strange trees in metamorpho- sis" – Öl auf Leinwand	75.000
Bohatsch Erwin (W)	"Glückwunschkarte" – Mischtech- nik auf Karton	3.900
Böhme Max (W)	"o.T." – Fotoleinen, Make Up, Graphit, übermalte Fotografie	33.000
Bonato Maurizio (T)	"Mb 95/V/Tr 1-4" – Pigmente, Dispersion auf Metall	50.000
Breatnach Oisín (IRLAND)	"Wienerwald" – Mixed Media in Board	15.000
Brehm Dietmar (OÖ)	"Nr. 12/30" – Graphik	3.100
Breitfuß Christina (S)	"o.T." – Laubsägeholz lackiert	12.000
Bretterbauer Gilbert (W)	"o.T." – Gouache auf Leinwand	40.000
Bruckmaier Lothar (NÖ)	"Good Morning" – Mischtechnik auf Molino	35.000
Brunner Franz (T)	"o.T." – Frottage/Leinwand	22.000
Brus Günter (ST)	"Erklärung" – Graphik	4.000
Bühlmann Max (W)	"Modell Nr. 6" – Karton, Papier- machee	25.000
Caramelle Ernst (DEUTSCHLAND)	"Nachzeichnung" – Bleistift, Tusche	44.000
Chandon Jacqueline (W)	"o.T." – Acryl/Papier	19.800
Choung-Fux Eva (W)	"Steine" – Unikatsfotografien, Metall, Holzkassette	50.000

Creimer Georgia (W)	"Portraits" – Fotografie	30.000
Crepez Hans (W)	"Alle Macht den Mächtigen" – Öl auf Hartfaser	35.000
Dabernig Josef (W)	"o.T." – Aluminium, Montage- System	66.000
"Mappe K8" – Graphik		3.000
Damisch Günter (W)	"Edition Köpfler I" – Graphik	2.900
Daniel Peter (W)	"Buchstaben-Tor 1+2" – Parallele, Glas, Holz	30.000
Deutsch Johannes (W)	"1 Nb Bgm 2k B" – Graphik	3.400
Dietz Gundi (NÖ)	"Kopf" – Porzellan	35.000
Dotrel Peter (W)	"Figur" – Tusche, Bleistift, Aquarell	13.200
Egerer Evelyn (W)	"Kette verschlungen" – Zinkätzung, Stahlrahmen	41.800
Egger Günter (NÖ)	"Dachlandschaft Pirgi" – Aquarell	15.000
"Fassade Pirgi" – Aquarell		15.000
Egger Herbert (OÖ)	"o.T." – Paraffin, Leinwand, Holzpalette, Enkaustik	25.000
Erben Engelbert (W)	"o.T." – Acryl, Siebdruck auf Leinen	28.000
Erjatz Manfred (V)	"Delusion and Desire" – Installa- tion, 28 Leuchtstoffröhren	39.600
Erlacher Dietmar (S)	"Rote Calla" – Öl auf Leinwand	27.000
Export Valie (W)	"o.T." – Graphik	5.000
Ezergailis Julija (W)	"Greetings from Japan" – Collage/ Papier	25.000
Feldner Gottfried (T)	"o.T. 1-3" – Acryl auf Holzfaser	24.000
Filz-Patermo Bettina (W)	"o.T." – Farbholschnitt auf Japan- papier	6.000
Florenz Baratto Evaristo (W)	"Buch" – Linolschnitte	4.400
Frank Heinz (W)	"Sieh ein Loch fühlendes Denken- des" – Objekt	45.000
Fricsek Anita (W)	"Durchgang" – Öl auf Molino	25.000
Friedl Peter (W)	"o.T." – 3-teilig, Colourprint	25.000
Fritsch Marbod (V)	"o.T." – Mischtechnik auf Karton	16.200
"Glückwunschkarte" – Graphik		2.000
Fuchs Agnes (W)	"Landscape Memory" – Öl auf Leinwand	30.000
Fuchs Herbert (T)	"Burda" – Acryl auf Leinwand	30.000
Gaier Ingrid (W)	"Textilobjekt 1+2" – Baumwolle, handgeschöpftes Papier	23.000
Gallee Daniela (W)	"Für die Reise" – Wolle, Baum- wolle, Metall	36.000
Gangl Sonja (W)	"Good By, Good Die" – Industrie- gummi, Glas, Lack	25.000
Gazzola Pia (W)	"o.T." – Tusche auf Sperrholz	36.000
Glück Anselm (W)	"Glückwunschkarte" – Graphik	2.500
Goessl Rudolf (W)	"Blaustruktur" – Öl auf Leinwand	50.000
Görny Alina (NÖ)	"Du" – Glas, Metall	20.000
Gradsnik Friedrich (NÖ)	"o.T." – Eitempera, Öl auf Leinwand	30.000
Grafl Hans Günther (K)	"o.T." – Öl auf Leinwand	22.000
Granular Synthesis (W)	"Modells-Hyperstandbild" – Paint- jet, Acryldruck	70.000
Grimmer Dietgard (S)	"Graphikmappe für Otto Breicha" – 36 Graphiken	65.000
Gritsch Rudi (OÖ)	"Flying thoughts" – Glas ofenge- formt	24.000
Guggenberger Dominik (S)	"Bohrturm" – Eisen, Messing	35.000

Gyrczka Evelyn (NÖ) "Baukasten" – Tusche auf Papier "o.T." – Mischtechnik auf Papier, Stoff	15.000 12.000	Kasamas Andrea (W) "Banana Island" – Öl auf Leinen Kempinger Herwig (W) "Fotografierter Lichtverlauf" – Graphik	45.000 4.900	Mittermayer Michael (V) "Kleine Statue" – Linoldruck auf Transparentpapier	6.500	Pümpel Norbert (T) "Kölner Gotik" – 5-teilig, Aquarell, Bleistift auf Büttchen	29.000
Haberpointner Alfred (S) "o.T. 1+2" – Büttchenpapier geschabt	17.000	Khy Engelhardt (W) "Bilder einer Baustelle" – Fotografie	10.798	Moldovan Virgilius-Alexandru (NÖ) "Boxer" – Bronze	19.800	Rathmayr Beate (OÖ) "Pöster" – Textil	15.000
Hadraba Regina (NÖ) "Gelb III" – Öl, Sand auf handgeschöpftem Papier	25.000	Klein Evelin (NÖ) "o.T." – 2-teilig, Öl auf Leinwand	25.000	Moroder Emmerich-Gilo (W) "Geschwungene Klammer" – Carraramarmor	40.000	Rausch Christian (S) "Glückwunschkarte" – Mischtechnik	2.000
Hain Gabriele (OÖ) "Zylinder mit durchbrochenen Flächen" – Keramik	18.000	Klocker Gabriela (W) "Print" – 3-teiliges Objekt, Glas, Stoff	18.000	Mosbacher Alois (W) "Glückwunschkarte" – Mischtechnik	3.200	Regrubener P.L.J. (T) "o.T." – Wachskreide, Trockenfarbe, Papier	12.000
Hammer Matthias (W) "Geschmackverstärker" – 3-teilig, Email	33.000	Kofler-Fuchsberg Erich (DEUTSCHLAND) "Der Gärtner, der Dichter, der Chormeister" – S/W-Fotografie	30.000	Moschik Melitta (W) "User Interface" – sandgestrahltes Glas	44.000	Reinhold Thomas (W) "Ortung" – Öl auf Leinwand	35.000
Hämmerle Philipp (W) "o.T." – 2-teilig, Gummi, Eisen	30.000	Kogler Peter (W) "Gehirnstruktur" – Graphik	3.400	Mosetig Gert (W) "Brosche" – Messing, gesägt, gefräst, gebohrt, gefügt	35.000	Rendl Richard (W) "Nägelkopf" – Tempera, Acryl auf Papier	25.000
Harrant Gerry (K) "E.N.O.T.S." – Fotografie	2.900	Kohlg Cornelius (K) "Mappe K8" – Graphik	3.000	Müller Gerhard (W) "Halsreif" – Aluminium, Inox, gedreht, gesägt, gefräst	20.000	Renner Lois (W) "Die reine Arbeit" – Ektachrome, Fotografie/Plexiglas	46.700
Hasler Harald (W) "o.T." – Öl auf Molino	28.000	Köllner Peter (W) "o.T." – 2-teilig, Acryl, Gips, Objekte	22.000	Moswitzer Gerhard (W) "Nr. 22/1990" – Alu geschweißt	30.000	Röck Christian (T) "Unit 94" – Mischtechnik	49.000
Heinzlemaier Kurt (W) "o.T." – Siebdruck, Monotypie auf Papier	27.200	Kornetzny Brigitte (DEUTSCHLAND) "o.T." – Steindruck	7.000	Motschnig Franz (ST) "Landschaften 1+2" – Textillcollage	36.000	Rockenschaub Gerwald (W) "o.T." – Graphik	2.500
Herrmann Astrid (DEUTSCHLAND) "o.T." – 3-teilig, Fotoserie	27.000	Kowanz Karl (W) "o.T." – Gummischlauch, Mikrofon, Lautsprecher	30.000	Muhr Peter (W) "Schaukasten II/1997" – Holz, Glas, Folie, Digitaldruck	25.000	Roed-Zoubek Ragnhild (NÖ) "o.T." – Gobelin	55.000
Heuermann Lore (W) "Alte Rituale – Neue Programme" – Radierung auf Bütte	9.000	Kracht Inge (OÖ) "Älter Ego" – Kette/Baumwolle, Schußwolle, Gobelintechnik	24.000	Mukisch Thomas (S) "o.T." – Dispersion, Acryl auf Papier/Kunststoff	18.000	Rosenberger Isa (W) "o.T." – Foto, Plexiglas	18.000
Hilus (W) "Künstlerpech" – 240-teilig, Bubblejet-Print auf Papier	25.000	Krawagna Michael (W) "o.T." – Öl auf Leinwand	16.000	Müller Gerhard (NÖ) "o.T." – Mischtechnik auf Papier	20.000	Ruprecht Erich (T) "Lichttroß" – Holz, Dispersion	16.500
Himmer Gerhard (S) "o.T." – Öl auf Leinwand	25.000	Krawagna Suse (W) "o.T." – Acryl auf Leinwand "o.T." – Acryl auf Leinwand	32.000 3.000	Neumaier Ulrike (OÖ) "Zur Arbeit XXI" – Siebdruck auf Gummi	20.000	Ryslavy Kurt (NÖ) "Facture Decorative" – Öl auf Leinwand, Plexiglas	36.080
Hinker Gottfried (W) "Irrflug 1+2" – Siebdruck auf Glas, Laserdruck auf Papier	30.000	Krystufek Elke (W) "Selbstportrait" – Acryl auf Leinwand	35.000	Niederkircher Michaela (T) "Berührbarkeit" – Eisen, Garn, Federn	25.000	Salcher Beatrix (T) "Aus welchem Hintergrund auch immer" – Öl auf Leinwand	36.000
Hintergruber Christoph (W) "Cosmic" – 3D-Simulation, Print, Plexiglas	20.000	Kummer Sylvia (W) "o.T." – Mischtechnik/Leinwand	20.000	Niessmüller Manfred (W) "Doppelring" – Messing vergoldet	13.410	Salcher Louis (T) "o.T." – Eitempera auf Leinwand	18.000
Hirtl Claudia (W) "o.T." – Eitempera auf Leinwand	40.000	Kunit Lisa (NÖ) "Stoffportrait V" – Öl auf Leinwand	19.000	Nussbaumer Günther (S) "Empire State Building" – Öl, Kreide, Tusche auf Karton	28.000	Salner Arthur (T) "o.T." – 2-teilig, Eitempera auf Leinwand	50.000
Hitz Franz (OÖ) "Glückwunschkarte" – Mischtechnik	1.500	Kuss Kai-Herbert (S) "o.T." – Triptychon	15.000	Oberhuber Oswald (NÖ) "o.T." – Graphik	3.100	Salner Georg (W) "Twin-Windows Nr. 5" – 2-teilig, Dispersion, Viskose	15.000
Hochmuth Rosemarie (W) "Übermalung" – Tempera, Acryl auf Leinwand	12.100	Kutschera Gabriele (W) "4-Eck" – Eisen, Gelbgold, Korallen "Stern" – Eisen, Gelbgold	16.000 12.000	Orsini-Rosenberg Markus (K) "Balt-Orient-Express-Bar" – Objekt	35.000	Sandbichler Peter (W) "The uniform of the Private, Nr. 2" – Langbanke, Gurte	100.000
Hofmeister Werner (K) "Quelle Stapel" – Grauguß	25.000	Lampert Hubert (V) "Würfel" – Stahl-Schweißkonstruktion	32.500	Part Franz (NÖ) "o.T." – Mischtechnik auf Leinwand	38.500	Sandor Beate (W) "Killing me softly" – Acryl auf Leinwand	33.000
Hoke Armin (W) "Sphinx" – Eitempera auf Leinwand	32.000	Lang Alois (T) "Mondschaten II" – Diamantenscheibe, Stahl	30.000	Paulus Daniela (S) "Wesenheiten" – Serie, Radierung	8.000	Saribatur Zekerya (W) "o.T." – Holzflachdruck, Büttchenpapier	40.000
Hollnsteiner Brigitte (W) "o.T. 1-4" – Acryl auf Leinwand	28.000	Langhammer Fritz (K) "o.T." – Acryl, Mischtechnik auf Platte	12.000	Pelikan Christine (W) "o.T. 1+2" – Scherenschnitte, Papier auf Papier	35.000	Sauter Christoph (V) "1996" – Lack/Leinwand	45.000
Holzfeind Heidrun (OÖ) "Century 21, Long City" – Farbprints	30.000	Leitgeb Karl (W) "Festival Neugierde" – Video/ORF, Sendeanlage, Glasplatte	40.000	Pfleg Peter-Matthias (T) "Materia-Antimateria" – Installation 2x 5 Glasplatten	20.000	Saxinger Otto-Berthold (OÖ) "Kopfbewegung" – 11 gerahmte Fotos hinter Rotfolie	15.000
Honetschläger Edgar (W) "o.T." – Monotypie	30.000	Leitner Erika (W) "o.T." – Gold, Textiltechnik	15.000	Pichler Franz (W) "o.T." – Tusche auf Papier	65.000	Schager Helga (W) "Parallel und/oder N.Y.C." – Gobelin	22.000
Huber Dieter (S) "Schmelz Nr. 1" – C-Print, collagiert	36.300	Litschauer Theresia (W) "(W) (W)" – Polaroid-Gipscopy-Transfer	36.000	Pliem Karin (W) "Chili" – Gouache	15.000	Scheibl Hubert (W) "Tenampa" – Graphik	2.900
Hudelist Caroline (K) "Spiralnebel" – PU-Schaum, Leinen, Acryl, Bildabfälle	30.000	Lixl Sonja (W) "Endless II" – 2-teilig, Öl auf Leinwand	50.000	Pollhammer Johann (S) "Glückwunschkarte" – Mischtechnik	1.500	Scheitner-Haldis Hildegard (W) "Ring-Silber" – Skulptur	3.650
Hundstorfer Helmut (OÖ) "Figur schwarzer Kopf" – Glas	22.000	Lobnig Hubert (W) "Interieur" – Bleistift auf Papier	12.000	Pöschl Elisabeth (W) "S M L" – Siebdrucke/Papier	25.000	Schickler Roman (W) "o.T." – Mischtechnik	18.240
Hutzinger Christian (W) "o.T." – Acryl auf Leinwand	18.000	Macher Rudolf (W) "3D-Sichern" – Messingskulptur, vernickelt, Acrylgas	45.000	Preisl Dieter (W) "o.T." – Diptychon, Tempera auf Leinwand	30.000	Schellander Meina (W) "Figur My" – Aluminium, Myoren, Neon	52.800
Ink Jack (W) "Box 2531" – Glas	16.500	Makra Manfred (OÖ) "Couple" – Öl auf Leinwand/Holz	22.000	Priesch Hannes (DEUTSCHLAND) "Pompejanische Wände" – 5-teilig, Karton kaschiert	31.000	Schermes Markus (V) "B-Downhill, B-Basisraum" – Folie, Papier, Alurahmen	20.900
Jahrman Margarete (W) "1999 Heavy Objects" – 3-teilig, Cibachrome	24.000	Maron Nina (W) "Mickey's Mouse No.3" – Öl auf Leinwand	7.700	Posch Johannes (T) "Gedrehtes Objekt – Orange" – Eschenholz	28.000	Schluderbacher Manfred (W) "o.T." – Mischtechnik auf Papier	35.000
Jaritz Horst (OÖ) "o.T." (Aus der Serie: "Take A Free Gift") – Colorsynthese, Papier	35.000	Marsteuer Joseph (W) "o.T." – Öl auf Leinwand	18.000	Poschauko Hans-Werner (W) "Paint Wet Pain" – Naturlatex auf Papier	50.000	Schmalix Hubert (W) "o.T." – Gouache	22.500
Johannsen Ulrike (W) "Las Vegas Wedding II" – Silber, Korallenfliege, Mondstein	10.200	Matha Marion (V) "Horizont" – Eitempera auf Pappelholz	30.000	Preisl Dieter (W) "o.T." – 2-teilig, Öl auf Leinwand	22.000	Schmees Anne (W) "Aus der Reihe: Laurin's Rosengarten" – Acryl auf Papier	25.000
Jukic Sanjin (W) "18 Fünftausend Schilling Bills" – Acryl, Silkscreen-Print	26.000	Mayer Ursula (W) "o.T." – Mischtechnik, Öl, Sand auf Molino	25.000	Priessch Hannes (DEUTSCHLAND) "Dress" – Aquarellkarton, Tusche, Metallständer	32.500	Schmid Franz (NÖ) "Gewurf zum Licht" – Mischtechnik auf Papier	7.000
Kaiser Josef (NÖ) "Torso" – Granit	60.000	Mayer Kurt (W) "Hut" – Raschgras, Bleikristallglas	14.000	Prokop Klaus (W) "o.T." – Acryl auf Leinwand	14.000	Schmid Günter (W) "W-Positiv" – Graphitstaub, Silberchromid, Transparentpapier	30.000
Kaiser Leander (W) "Sich suchen und sich verstecken" – Öl auf Molino	70.000	Meierhofer Christine (W) "Home I, Home II" – Papierarbeiten	25.000			Schneider Ula (W) "Donaukanal" – 4-teilig, Öl auf Leinwand	33.000
Kar Irene (S) "o.T." – 3 Computerausdrucke auf Folie in Plexiglasplatte	13.000	Menhardt Moje (W) "o.T." – 4-teilig, Acryl auf Leinwand	50.000			Schnur Martin (W) "Horizont" – Papier, Leinen, Mischtechnik	7.000

Schumacher Eric (W)		Weer Walter (W)	
"o.T." – Videoprint auf Aluminium	30.000	"o.T." – Schnur, Papier	33.000
Schwartz Jeannot (T)		Weihls Peter (NÖ)	
"Aus Wassern und die andere Währung" – Öl auf Leinwand	30.000	"Aussichtsturm" – Keramik	25.000
Schwertsik Cynthia (W)		Weinberger Lois (W)	
"Morgensumpf" – Öl auf Leinwand	16.000	"o.T." – Zeichnung, Fotos, Texte, Mischtechnik	66.000
Seblatnig Heidemarie (W)		Weitner Kurt (NÖ)	
"Die simulierte Stadt 1+2 Stiegen" – Computergraphik	20.000	"Mumiau" – Acryl auf Leinwand	40.000
Sedlak Silvia (S)		Werkner Arthur (W)	
"Textile Verflechtung" – Textil- leinen auf Keilrahmen	35.000	"Buch Nr. 69" – Tinte, Papier	25.000
Selbetseder Wilhelm (NÖ)		Winkler Sylvia (S)	
"o.T." – Öl auf Leinwand	24.000	"o.T." – Objekt, Foto, C-Print	16.000
Spurey Kurt (W)		Wurm Erwin (W)	
"Manifeste" – Siebdruckmappe	12.100	"59 Stellungen" – 2. Teil, Farbfotos	19.150
Stähli Beatrice (W)		Zehetbauer Ulrike (W)	
"o.T." – Rosenthal-Porzellan, Plexiglas, Holz	35.000	"Landschaft/Brosche" – Silber, Email	19.500
Stangl Anna (W)		Zeitberger Thomas (W)	
"o.T." – 9 Graphiken	23.700	"During and true expose of a Hush-Hush subject" – Video	26.000
Starecek Karla (W)		Ziegler Johannes (S)	
"o.T." – Gouache	10.000	"o.T." – Aquarell, Tusche auf Baumwolle	16.000
Staudinger Hermann (W)		Zimmer Klaus Dieter (W)	
"Ich bin" – Papier, Holz, Kopie	22.000	"Unvelled Drawing" – Tusche auf Papier	45.000
Staufner Martin (OÖ)		Zwölfer Martina (OÖ)	
"Flamingo 2" – Dispersion, Blei, Kreide auf Papier	18.000	"Pharmazia Virtualis I" – Keramik	6.000
Steckbauer Gottfried (OÖ)		"Desmantitus II, Virola" – Keramik	6.000
"o.T." – schwarze Kreide, Pigment auf Papier	7.500	Summe	7.080.977
Steiger Dominik (W)			
"Rollo" – Foto, Kunststoff	70.000		
Steininger Hans (K)			
"Die Unholdenscharte" – Öl auf Leinwand	17.000		
Steinkellner Fritz (W)			
"Glückwunschkarte" – Graphik	3.500		
Strobl Ingeborg (W)			
"Nr. 28/30" – Graphik	2.900		
Stubenböck Ulrike (T)			
"Rotes III/97" – Öl auf Leinwand	33.000		
Sturm Barbara (W)			
"o.T." – Gips, Latex, Plastilin, Plexiglas	20.000		
Suk Violet (W)			
"Replica" – Videoansichtsexemplar	12.000		
Swoboda Helmut (NÖ)			
"Stillensteinklamme" – Blütenpapier	20.000		
Swossil Ingrid (W)			
"Schale" – Fusingglas, Collage, Acryl	24.000		
Szedenic Marco (T)			
"Herz Jesus Beitrag" – Eisen, digitale Reprofile, Glas	42.000		
Temmel Wolfgang (ST)			
"Tagpfauenauge/Nachtpfauen- auge" – Fotoleuchtkasten	27.500		
Tesarik Eva (W)			
"Ritterstuhl" – Silber, zerlegbar	8.800		
"Ritter" – Ring, Silber, Granat	6.600		
Trenkwalder Elmar (T)			
"o.T." – Papier, Aquarell	28.200		
Troger Gustav (ST)			
"Diming The Light Expected Things Happen" – Holz, Plastik	120.000		
Tschachler-Nagy Gerhild (K)			
"Buch" – Keramik, Ton engobiert	16.000		
Tscherni Martina (W)			
"Glückwunschkarte" – Graphik	2.500		
Veit Peter (NÖ)			
"Minotaurus" – Schnur auf Hart- faserplatte montiert	22.000		
Veltmann Rens (T)			
"Zimmengewitter V" – Mischtech- nik, Tongenerator, Lautsprecher	45.000		
Wachsmuth Ayre (W)			
"Monstermorphs" – S/W-Prints, kaschiert, gerahmt	30.000		
Wachsmuth Simon (W)			
"Zeitschnitt" – Aluminium, Glas, Karton, Skulptur	35.000		
Wagenbichler Roman (S)			
"Objekt Nr. 204/94" – Druckfarbe, Holz	15.000		
Wagner-Weger Sylvia (W)			
"Jetzt & hier, here & now" – Acryl auf Schwammtuch	25.000		
Wagnest Matta (W)			
"o.T." – Offsetdruck auf Papier	44.000		
Walch Martin (W)			
"Kalte Augen" – Farbstift, Graphit/ Papier	27.999		
Walde Martin (W)			
"o.T." – Papier, Bleistift, Stempel	44.000		

5 Preise

Attersee Christian Ludwig (W)	
Großer Österreichischer Staatspreis	300.000
Graf Franz (W)	
Preis des BMWVK 1996, 25. Graphikwettbewerb	70.000
Summe	370.000

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Groß- und Mittelbühnen	217.480.250	227.970.248
Kleinbühnen, freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende	34.627.279	34.439.400
Prämien für darstellende Kunst	855.000	670.000
Orchester, Musikensembles und größere Konzertveranstalter	48.839.017	49.415.017
Prämien für Musikveranstalter	3.705.000	1.900.000
Kunstschulen	872.648	1.080.000
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	134.434.517	136.770.000
Andere gemeinnützige Einrichtungen	41.782.920	42.334.000
Investitionsförderungen	33.818.811	25.514.000
Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse	1.779.234	964.838
Andere Einzelförderungen	8.475.239	8.615.000
Preise	225.000	490.000
Künstlerhilfe	1.089.787	1.050.000
Summe	527.984.702	531.212.503

1 Förderung von Groß- und Mittelbühnen 1996, 1997

Elisabethbühne (S)	4.200.000	4.200.000
Ensemble Theater (W)	3.200.000	3.300.000
Gruppe 80 (W)	3.600.000	3.600.000
Inter Thalia Theater (W)	4.500.000	4.500.000
Aufrechterhaltung der Liquidität	600.000	600.000
Osterreichische Länderbühne (W)	2.500.000	2.500.000
Raimund Theater (W)	13.000.000	23.469.998
Schauspielhaus Wien (W)	6.500.000	6.500.000
Serapionstheater – Odeon (W)	3.000.000	3.000.000
Theater der Jugend (W)	21.351.996	21.351.996
Theater für Vorarlberg (V)	3.000.000	3.000.000
Theater in der Josefstadt (W)	74.981.126	74.981.126
Theater Phönix (OO)	3.600.000	3.600.000
Volkstheater Wien (W)	61.590.059	64.090.059
Wiener Kammeroper (W)	9.277.069	9.277.069
Summe		227.970.248

2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden 1996, 1997

*Accus (NÖ)	100.000	150.000
Aktionstheater Ensemble (V)		500.000
Amal Theater (W)	100.000	142.400
Amfimisix Akteureverein (W)		150.000
*Arbeitsgemeinschaft Kulturgelände Nonntal (S)	150.000	100.000
*ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (K)	1.200.000	1.400.000
*Arena – Freie Bühne Graz (ST)		100.000
Ariadne Theater (W)		50.000
Ateliertheater (W)	100.000	100.000
*Auersperg 15 Theater (W)	100.000	100.000
Bayer Astrid (W)	50.000	32.000
*Beinhardt Ensemble (W)	420.000	50.000
Bilderwerfer (W)	150.000	250.000
Blaschke Georg (W)	100.000	50.000
Boric Hasija (W)		50.000
*Breus Rose (W)		25.000
Cache-Cache (W)	100.000	100.000
Corona Shakespeare Company (W)		50.000
*Die Bühne im Hof (NÖ)	200.000	200.000
Die Wieber (W)		100.000
Domino (W)		100.000
Drachengasse 2 (W)	2.000.000	2.000.000
Escribano Marie-Therese (W)		30.000
Experiment – Theater am Liechtenwerd (W)	100.000	100.000
Forum K (W)		50.000
*Forum Stadtpark Graz – Musikreferat (ST)	1.000.000	800.000
*Foxfire (W)		60.000
Giftzwerge (W)		10.000
*Gohar Morad (W)		100.000
Höbbling Saskia (W)	15.000	50.000
Homunculus (W)	450.000	450.000
Innsbrucker Kellertheater (T)	700.000	600.000
*Intako – Zeitgenössischer Tanz für Behinderte und Nichtbehinderte (V)		60.000
Interkult Theater (W)	60.000	50.000
International Theatre (W)	370.000	400.000
Iskra (W)		5.000
*Jagg Brigitte (V)		25.000
Junger Wolf (S)		40.000
*Kabinetttheater (W)	150.000	200.000
Klagenfurter Ensemble (K)	1.200.000	1.000.000
*Kleines Theater Salzburg (S)	1.300.000	1.400.000
Koczan Caroline (W)		50.000
Kultur im Gugg (OO)		50.000
Kulturgasthaus Bierstindl (T)	50.000	200.000
Kunstverein tak (W)		50.000
*La Chorra – Theater im Ohrensessel (NÖ)		60.000
*Lepka Hubert (S)	200.000	400.000
Lessky Gerhard (OO)		40.000
Lilarum (W)	400.000	600.000
Lux Flux (W)		20.000
*Märchenbühne Apfelbaum (W)	50.000	20.000
*Mezzanin Theater (ST)	50.000	100.000
Mobiles Kindertheater (MOKI) (W)	150.000	150.000
Musikwerkstatt Wien (W)		250.000
*NANU – Theater für Kinder (K)	100.000	80.000
Narrenschiff (W)		50.000
Netzzeit (W)	50.000	100.000
Neue Oper Oberösterreich (OO)		40.000
Neue Oper Wien (W)	900.000	2.000.000
*Panoptikum (S)	29.000	50.000
Parnass (W)	50.000	120.000
Pilot tanzt (W)	250.000	400.000
*Pleasure Tone (W)		100.000
*Projekttheater Vorarlberg (V)	150.000	250.000
*Projekttheater Wien-New York (W)	150.000	50.000
Puppenbühne Schaukelpferd (NÖ)	50.000	50.000
*Quinn-Eckart Susan (S)	40.000	65.000
*Riedl Peter (S)		50.000
Rothschädl Bernhard (S)	50.000	50.000
Schauspielensemble Wien (W)		200.000

*Schebrak Ulla (K)		30.000
Scheidl Silvia (W)		20.000
*Second Nature (NÖ)	50.000	150.000
Sonnenschein Productions (W)		25.000
Spiel-Platz (W)		220.000
Stadttheater Wien (W)	150.000	100.000
*Steinacher Walter (S)		10.000
*Steinbauer & Dobrowsky (ST)	150.000	73.000
Studiobühne Villach (K)	1.215.000	1.000.000
Nachtrag	200.000	200.000
Tanz Hotel (W)	400.000	400.000
Tanzatelier Sebastian Prantl (W)	500.000	500.000
Tanzfabrik Wien (W)		50.000
*Tanztheater Ikarus – Plesni Theater (K)	600.000	600.000
Tanztheater Per Form (W)	50.000	75.000
Tanztheater Salto (W)	230.000	225.000
Tanztheater Wien (W)	500.000	300.000
Teatro Caprile (W)		50.000
*Theater "Die Kiste" (V)	250.000	200.000
*Theater am Ortweinplatz (ST)		50.000
*Theater am Saumarkt (V)		28.000
Theater am Schwedenplatz (W)	100.000	100.000
Theater Brett (W)	150.000	100.000
*Theater Ceroit/Christian Suchy (W)		80.000
Theater der Figur – Theater Minimus Maximus (V)		
Jahrestätigkeit	300.000	300.000
**Luaga & Losna*	100.000	100.000
Theater der SHOWinisten (W)	500.000	450.000
*Theater des Augenblicks (W)	500.000	300.000
*Theater des Kindes (OÖ)	150.000	150.000
*Theater im Bahnhof (ST)	200.000	300.000
Theater im Keller (ST)	150.000	150.000
*Theater im Landhauskeller (K)	260.000	150.000
*Theater Irrwisch (NÖ)		70.000
Theater Kosmos (V)	135.000	250.000
Theater m.b.H. (W)	1.000.000	1.200.000
Theater meRZ (ST)	1.200.000	1.200.000
Theater ohne Grenzen (W)	150.000	150.000
Theater Stromboli (W)		80.000
Theater Tanto (W)	50.000	70.000
*Theater Trio (NÖ)		100.000
*Theater Wagabunt (V)	50.000	50.000
*Theateraufstand (OÖ)	300.000	300.000
Theatergruppe Fremdkörper (W)		50.000
Theaterverein Einmaliges Gastspiel (W)	120.000	100.000
*Theaterverein K.L.A.S. (K)	200.000	150.000
*Theaterverein Mammüt (W)		135.000
Theaterverein Zirkus für einen aufgebundenen Bären (W)	80.000	50.000
*Theatro Piccolo (NÖ)	80.000	50.000
Thonet Evelyn (W)		50.000
*Timbuktu (S)	400.000	400.000
*TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)	600.000	600.000
Totales Theater (W)	120.000	680.000
*Tritscher Reinhold (S)		35.000
*Trittbrettli (W)	250.000	250.000
Tschangoe (W)	50.000	50.000
Verein für modernes Tanztheater (W)	250.000	250.000
Verein im Tanz – Sylvia Both (W)	150.000	70.000
Verein Via (W)	500.000	400.000
Verein zur Zeit (W)		64.000
*Vladimir und Estragon (W)		100.000
Waldviertler Kulturinitiative Pürbach (NÖ)	1.600.000	1.600.000
Walk Brigitte (V)		60.000
Wenninger Paul (W)		70.000
Wiener Cammer-Theater (W)		170.000
Wiener Operntheater (W)	2.000.000	2.200.000
Wolf Susanne (W)		25.000
Summe		34.439.400

3 Prämien für darstellende Kunst

Aktionstheater Ensemble (V)		
"Lorenzaccio"	20.000	
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (K)		
"Konzert der Vögel"	50.000	
Carpa-Theater (W)		
"De Memoria"	10.000	
Kleines Theater Salzburg (S)		
"Werther"	20.000	
Kultur-Agentur Sonnenwind (W)		
**"Wiener Glut"	20.000	
Lux Flux (W)		
"Haremsfalle"	10.000	
Offenes Haus Oberwart – OHO (B)		
"Oberwart mon amour"	10.000	
Pleasure Tone (W)		
"601 Bedford Drive"	50.000	
Städtetheater Bad Radkersburg (ST)		
**"Theaterfest"	50.000	
Steinbauer & Dobrowsky (W)		
"Nazisirene"	10.000	
Studiobühne Villach (K)		
"Sofortige Erleuchtung"	20.000	
Szene Bunte Wähne (NÖ)		
**"Kindertanz"	50.000	

Tanztheater Per Form (W)		
*Access denied"		30.000
Theater am Schwedenplatz (W)		
"Du bist der Nagel ..."		20.000
"Hier kocht der Wirt"		10.000
Theater Eindicker (W)		
"Einer"		10.000
Theater im Bahnhof (W)		
"Platonov"		20.000
Theater m.b.H. (W)		
"Oberwart mon amour"		10.000
Theatermerz (W)		
"Hamlet", "Hans im Glück"		30.000
Tschangoe (W)		
"Körpergedichte"		10.000
Verein für modernes Tanztheater (W)		
"Der Feigenbaum"		20.000
Verein im Tanz – Sylvia Both (W)		
"Windows"		10.000
Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kulturhäuser – WUK (W)		
"Tanzsprache 97"		80.000
Verein zur Zeit (W)		
"Das Rheingold"		20.000
VIA (W)		
"Bernarda Albas Haus", "**Vita und Virginia" *		80.000
Summe		670.000

4 Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstalter 1996, 1997

Ambitus – Gruppe für neue Musik (NÖ)	50.000	50.000
Armonico Tributo – Anleit-Ensemble (ST)	95.000	100.000
Verbreitungsförderung CD	10.000	
Art of Brass (W)	80.000	75.000
Verbreitungsförderung CD	30.000	
Austrian Art Ensemble (ST)	150.000	200.000
*Camerata Academica (S)	350.000	500.000
*Capella nova (NÖ)	20.000	40.000
*Chor pro musica (ST)	70.000	70.000
Clemencic Consort (W)	350.000	300.000
*Collegium musicum Carinthia (K)	50.000	40.000
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	1.225.000	1.080.000
Ensemble Die Reihe (W)	635.000	640.000
Ensemble Kontrapunkte (W)	1.200.000	870.017
*Ensemble Kreativ (K)	100.000	80.000
*Ensemble Maxixe (W)		50.000
*Ensemble Neue Streicher (NÖ)	20.000	20.000
*Ensemble Pro Arte Tiroloensi (T)	10.000	10.000
Ensemble Sanza (NÖ)		50.000
Ensemble Scholem Alejchem (W)		30.000
Ensemble Wiener Collage (W)	140.000	300.000
Erstes Frauen-Kammerorchester von Österreich (W)	800.000	400.000
Fortbildungskurs	60.000	60.000
Gesellschaft der Musikfreunde (W)	6.000.000	6.000.000
Gruppe Gojim (V)		70.000
Gustav Mahler Jugendorchester (W)	1.300.000	1.300.000
Haydn Sinfonietta (W)		100.000
Janus Ensemble (V)	100.000	140.000
Jazzland (W)	100.000	100.000
*Junge österreichische Philharmonie (T)	200.000	150.000
*Juvavik Brass (OÖ)	50.000	60.000
Klangforum (W)	4.700.000	5.000.000
Koehne-Quartett (ST)		75.000
Linzer Veranstaltungsgesellschaft für Jugendkonzerte (OÖ)	40.000	40.000
Merlin Ensemble (W)	90.000	75.000
Musikalische Jugend Österreichs (W)	3.900.000	4.200.000
Neues Wiener Barockensemble (W)	120.000	120.000
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NÖ)	3.190.000	3.190.000
Österreichische Kammer-symphoniker (W)	850.000	900.000
Österreichisches Ensemble für Neue Musik (S)	350.000	350.000
*Österreichisch-Ungarische Haydn Philharmonie (B)	60.000	75.000
Pannonisches Bläserorchester (B)		40.000
Porgy & Bess (W)	1.800.000	1.800.000
Salzburger Virgilschola (S)		
Verbreitungsförderung CD		20.000
Saxofour (OÖ)		50.000
*Stella Brass Ensemble (V)	75.000	75.000
Studio Percussion Graz (ST)		50.000
*Symphonieorchester Vorarlberg – Camerata Bregenz (V)	200.000	200.000
Szene instrumental (ST)	100.000	100.000
*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	120.000	100.000
Upper Austrian Jazz Orchestra (W)		100.000
Vienna Art Orchester (W)	750.000	1.500.000
Wiener Akademie (W)	360.000	360.000
Wiener Concert Verein (W)	325.000	300.000
Verbreitungsförderung CD		30.000
Wiener Instrumentalsolisten (W)	30.000	30.000
Wiener Jeunesse Orchester (W)	200.000	250.000
Wiener Kammerchor (W)	80.000	100.000
Wiener Kammerorchester (W)	1.400.000	1.360.000
Musikschul-Projekt	400.000	400.000
Wiener Kammerphilharmonie (W)	350.000	350.000
Wiener Klaviertrio (W)	50.000	50.000

Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	11.000.000	11.000.000
Wiener Saxophon Quartett (W)	130.000	150.000
Wiener Sinfonietta (W)	90.000	90.000
Wiener Symphoniker (W)	4.000.000	4.000.000
Summe		49.415.017

5 Prämien für Musikveranstalter

*Chopin Gesellschaft (V)	20.000	
Erstes Frauen-Kammerorchester von Österreich (W)	20.000	
Feigl Sigi (ST)	30.000	
Festival Absolute Musik (NÖ)	20.000	
Galerie Medienkunst (T)	40.000	
*Gesellschaft der Musikfreunde Wien (W)	60.000	
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	50.000	
*Internationale Ignaz Pleyel-Gesellschaft (W)	30.000	
*Internationale Stiftung Mozarteum (S)	400.000	
*Jazz over Villach (K)	50.000	
*Kirchenmusik St. Augustin (W)	20.000	
*Kulturforum Villach (K)	20.000	
Les Menestrels (W)	50.000	
*Lungau Big Band (S)	60.000	
Music on Line (W)	30.000	
*Musica Juventutis (W)	50.000	
Musica sacra (NÖ)	20.000	
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NÖ)	240.000	
Projekt Uraufführungen (W)	30.000	
*Salzburger Kulturvereinigung (S)	50.000	
*Städtetheater Bad Radkersburg (ST)	10.000	
Steirischer Tonkünstlerbund (ST)	90.000	
*Villacher Orgelmusikwochen (K)	10.000	
Wiener Kammerorchester (W)	400.000	
Wiener Kammerphilharmonie (W)	20.000	
Wiener Musikforum (W)	20.000	
Wiener Sinfonietta (W)	10.000	
*Zentrum zeitgenössischer Musik/Jazzfestival Saalfelden (S)	50.000	
Summe		1.900.000

6 Förderung von Kunstschulen 1996, 1997

Franz Schubert Konservatorium (W)	250.000	250.000
*Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke (OÖ)	422.648	180.000
Musikschule der Stadt Weitra (NÖ)	200.000	150.000
Performing Arts Studios (W)		500.000
Summe		1.080.000

7 Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen 1996, 1997

*Ars Electronica (OÖ)	2.000.000	2.000.000
Bregenzler Festspiele (V)		
Spielbetrieb	19.736.000	20.132.000
Betriebskosten	8.900.000	9.168.000
Sondersubvention	50.000	
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B)	4.000.000	4.000.000
*Burgenländische Haydn Festspiele (B)	1.500.000	1.500.000
Carinthischer Sommer (K)	4.100.000	4.100.000
*Festival St. Gallen (ST)	300.000	250.000
Festwochen der alten Musik – Ambrasers Schloßkonzerte (T)	4.000.000	4.000.000
*Gesellschaft Hellbrunn (S)	200.000	200.000
*Grafenegger Schloßkonzerte (NÖ)	50.000	50.000
Internationales Brucknerfest (OÖ)	2.000.000	2.000.000
*Internationales Kammermusik Festival Austria (NÖ)	120.000	120.000
*Jugendmusikfest Deutschlandsberg (ST)	400.000	400.000
*Kindersommerspiele Herzogenburg (NÖ)	50.000	50.000
*Komödienspiele Porcia (K)	500.000	500.000
*Kulturverein Burg Lockenhaus (B)	250.000	250.000
*Melker Sommerspiele (NÖ)	190.000	150.000
*Nestroy Spiele Schwechat (NÖ)	50.000	50.000
*Neuberger Kulturtage (ST)	120.000	120.000
*Niederösterreichisches Donaufestival (NÖ)	300.000	300.000
*Operettengemeinde Bad Ischl (OÖ)	600.000	600.000
*Orgelmusik Millstatt (K)	100.000	100.000
Ost-West-Musikfest (NÖ)	100.000	
Salzburger Festspiele (S)	68.258.517	68.520.000
*Schloßspiele Kobersdorf (B)	300.000	300.000
*Sommerspiele Grein (OÖ)	30.000	30.000
*Spectrum – Internationale Theaterwoche (K)	50.000	400.000
Steirischer Herbst (ST)	6.050.000	6.500.000
*Stockerauer Festspiele (NÖ)		80.000
*Szene Bunte Wähne (NÖ)	350.000	400.000
*Tiroler Volksschauspiele (T)	1.200.000	1.200.000
Wien Modern (W)	1.500.000	1.500.000
Wiener Festwochen (W)	6.330.000	6.000.000
*Zeitfluß Festival (S)		1.300.000
*Zentrum zeitgenössischer Musik/Jazzfestival Saalfelden (S)	400.000	400.000
Summe		136.770.000

8 Förderung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen 1996, 1997

*Affiche Tanzzeitschrift (W)	287.000	160.000
*Aktuelle Musikpädagogik (W)		75.000
Aller Art (V)		50.000
*Anyway (W)		75.000
Arnold Schönberg Center (W)		5.000.000
Art camera (W)	50.000	70.000
*Baustelle Schloß Lind (ST)	50.000	30.000
Berliner Kulturveranstaltungen (DEUTSCHLAND)		100.000
Brighton Festival Society (GROSSBRITANNIEN)		
Gottfried von Einem-Projekt		75.000
*Burgenländische Kulturzentren (B)	900.000	320.000
CulturCentrum Wolkenstein (ST)	260.000	260.000
Dance Web (W)		75.000
*Deutsches Theater Prag (TSSCHECHIEN)	300.000	600.000
*Die Andere Saite (ST)	70.000	70.000
Ecce Homo (W)		75.000
Edition Contemp Art (W)		40.000
Europa cantat (OÖ)		500.000
Extraplatte (W)		75.000
*Forum Stadtpark Graz – Musikreferat (ST)	200.000	50.000
Frames (W)		20.000
Franz Schmidt-Gesellschaft (W)	30.000	50.000
*Freie Theater GmbH (W)	600.000	720.000
Fremdenverkehrsverein Vöcklabruck (OÖ)		50.000
*Galerie St. Barbara (T)	800.000	400.000
*Gamsb-Art (ST)	100.000	120.000
Gesellschaft für elektroakustische Musik (W)		150.000
Gesellschaft für Forschung zur musikalischen Aufführungspraxis/Schubert-Kongreß (W)		80.000
Gesellschaft für Musiktheater (W)	250.000	250.000
Gruppe Dokumenta (W)	100.000	100.000
*Halleiner Folkinitiative (S)		50.000
Industrieviertel-Museum Wr. Neustadt (NÖ)		
*Komponistenlexikon	30.000	30.000
Initiative für Museumspädagogik (W)	30.000	20.000
*Initiative Niederösterreichischer MusikschullehrerInnen (NÖ)	60.000	60.000
*Intöne (OÖ)		150.000
Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	80.000	75.000
Interaktives Kindermuseum (W)		
Projekt "Schall und Rauch"		150.000
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (W)	1.270.000	1.150.000
IG-Netz	4.000.000	2.000.000
*Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg (S)	80.000	80.000
*Internationale Akademie für Neue Komposition – Avantgarde (T)	50.000	50.000
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	2.100.000	1.100.000
*Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft (S)	210.000	210.000
*Internationales Theaterinstitut der UNESCO – Sektion Österreich (W)	150.000	115.000
*Israelitische Kultusgemeinde (W)		50.000
*Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)	180.000	180.000
*Jazzclub Salzburg (S)	30.000	30.000
*Johann-Joseph-Fux-Studio (ST)	50.000	50.000
*Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	50.000	100.000
*Klangspuren (T)	700.000	700.000
Klangtheater (W)		100.000
*Komponistenforum Mittersill (S)		40.000
Kulturinitiative Stubai (T)	120.000	50.000
Kulturspektakel (W)	400.000	200.000
Kulturvereinigung Oberschützen (B)	20.000	20.000
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	100.000	160.000
Kunst Halle Krems (NÖ)		400.000
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	3.200.000	3.200.000
Kuratorium Piaristenkirche (W)		30.000
Largo Records (DEUTSCHLAND)		25.000
Limmitationen (B)	30.000	50.000
*Mozartgemeinde Klagenfurt (K)	20.000	20.000
Music on Line (W)	180.000	180.000
*Musik der Jugend – Österreichische Jugendmusikwettbewerbwerke (OÖ)	500.000	500.000
*Musikfabrik Niederösterreich (NÖ)		600.000
Musikinformationszentrum Austria – MICA (W)	5.000.000	5.000.000
*Musikkreis Feldkirch (V)	80.000	80.000
*Musikkultur St. Johann (T)	150.000	100.000
*Musikverein für Kärnten (K)	100.000	140.000
Musikwerkstatt Wels (OÖ)	20.000	20.000
Neue Arena 2000 (W)	20.000	20.000
*Neues Musikforum Viktring (K)	100.000	170.000
New Media-X-Press (V)	70.000	70.000
*Offenes Haus Oberwart – OHO (B)	135.000	235.000
Open music (ST)	150.000	150.000
*Orfeo (ST)		70.000
*Orpheus Trust (W)	135.000	130.000
Österreichische Flötengesellschaft (W)		30.000
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (W)	500.000	360.000
Österreichische Musikzeitschrift (W)	630.000	630.000
Österreichischer Gewerkschaftsbund Sektion Artisten (W)		
Weihnachtsaktion	10.000	10.000
Österreichischer Komponistenbund (W)	180.000	150.000
Österreichischer Kulturservice (W)		
*Klangnetze		920.000
Österreichischer Sängerbund (W)	250.000	450.000

Ost-West Musikfest (NÖ)	100.000	100.000
*Paul Hofhaymer Tage Radstadt (S)		50.000
Projekt Uraufführungen (W)	200.000	240.000
*Salzburger Bach Gesellschaft (S)	300.000	300.000
*Salzburger Gesellschaft für Musik/Aspekte (S)	290.000	270.000
Salzburger Kulturvereinigung (S)		
*Straßentheater	100.000	100.000
Schlägler Musikseminare – Schlägler Orgelkonzerte (OÖ)	40.000	40.000
*Singkreis Porcia (K)	40.000	40.000
Skug Research (W)		70.000
Sozialwerk für österreichische Artisten (W)	40.000	40.000
Studio Percussion Graz (ST)	60.000	50.000
*Szene Salzburg (S)	1.800.000	1.800.000
Theaterverein Wien (W)	3.150.000	3.150.000
T-Junction (W)	650.000	650.000
*Universitätskulturzentrum Unikum (K)	50.000	50.000
*Verein Arcade (K)	70.000	70.000
Verein zur Förderung der Kommunikation freier Theater-schaffender – Wunderbar & Endlich (W)	50.000	75.000
*Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdrucks (W)	2.470.000	2.400.000
Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (W)		
*Sozialeinrichtung für Musikschaffende	2.000.000	2.000.000
Vienna Acts (W)	300.000	60.000
Vivo-Zeitschriftenverlag (W)		70.000
Wagner Forum (ST)		200.000
Wiener Musikforum (W)	120.000	130.000
*Zebra (ST)		29.000
*Zentrum zeitgenössischer Musik/Jazzfestival Saalfelden (S)	50.000	50.000
Summe		44.334.000

9 Investitionsförderungen

*Arnold Schönberg Center (W)	6.500.000	
Ateliertheater (W)		50.000
Bregenzer Festspiele (V)		
Probabühne	7.600.000	
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B)	800.000	
*Burgenländische Haydn Festspiele (B)	75.000	
*Carinthischer Sommer (K)	100.000	
*Elisabethbühne (S)	75.000	
Gesellschaft der Musikfreunde (W)	90.000	
*Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft (S)	75.000	
Kabinettheater (W)	75.000	
Musikinformationszentrum Austria – MICA (W)	2.500.000	
Österreichischer Komponistenbund (W)	30.000	
Schloßspiele Kobersdorf (B)	200.000	
Theater der Jugend (W)	1.000.000	
Theater in der Josefstadt (W)	1.639.000	
Theater meRZ (ST)	50.000	
*Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kulturhäuser – WUK (W)	1.155.000	
Volkstheater (W)	3.500.000	
Summe		25.514.000

10 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekosten-zuschüsse

Bilderwerfer (W)		
USA	47.000	
Carinthia Saxophonquartett (K)		
USA	50.000	
Dudli Joris (W)		
Österreich	20.000	
Ensemble Die Reihe (W)		
Finnland, Estland	60.000	
Freie Bühne Wieden (W)		
Kanada	50.000	
Gohar Morad (W)		
Bundesländertournee	80.000	
Gradischnig Trio (W)		
*Österreich	50.000	
Heavy Tuba – Heimo Schmid (OÖ)		
Österreich	70.000	
Koller Michael (W)		
*USA	20.000	
Maurer Christian – Saxofour (OÖ)		
*Österreich	50.000	
Mittermayer Maria (W)		
Belgien	25.000	
Obermaier Klaus (W)		
Kolumbien	12.000	
Schalk Wolfgang (W)		
Österreich	50.000	
Strobl Herwig (OÖ)		
*Italien, England	10.000	
Suppan Wolfgang (W)		
Paris	5.000	
Tanz Hotel (W)		
Mazedonien, Mexiko	70.000	
Tanzatelier Sebastian Prantl (W)		
Polen	75.000	
Tanztheater Salto (W)		
Lissabon	6.838	
Theaterverein Einmaliges Gastspiel (W)		
Bundesländertournee	24.000	
Theaterverein Zirkus für einen aufgebundenen Bären (W)		
Bundesländertournee	50.000	
Vis plastica (W)		
Polen	20.000	
Weinberger Manfred Paul (OÖ)		
Japan	25.000	
Wiener Kammerensemble (W)		
Libanon	50.000	
Wippel Wolfgang (ST)		
USA	15.000	
Zauner Paul – Ensemble Itslyf (OÖ)		
Österreich	30.000	
Summe		964.838

11 Andere Einzel-förderungen

Ablinger Peter (OÖ)		
*Komposition	10.000	
Aichinger Elfi (W)		
Komposition	40.000	
Aichinger Oskar (W)		
Komposition	55.000	
Androsch Peter (OÖ)		
*Komposition	50.000	
Verbreitung	20.000	
*Materialzuschuß	15.000	
Angerer Paul (W)		
Komposition	20.000	
Babcock David (W)		
Komposition	50.000	
Blechinger Alexander (W)		
Komposition	15.000	
Bolterauer Herbert (ST)		
*Projektzuschuß	15.000	
Brügemann Tanja (OÖ)		
*Komposition	30.000	
Cech Christoph (W)		
Komposition	70.000	
Cernek Gerhard (NÖ)		
Fortbildungszuschuß USA	50.000	
Cizek Martina (W)		
Fortbildungszuschuß Berlin	80.000	
Dafeldecker Werner (W)		
Komposition	30.000	
Dallinger Fridolin (OÖ)		
*Komposition	30.000	
De Campo Alberto (ST)		
Fortbildungszuschuß USA	80.000	

Denissov Arteom (S)		
Komposition		50.000
Dezsy Thomas (W)		
Komposition		12.000
Diendorfer Christian (W)		
*Komposition		25.000
Diermaier Joseph (NÖ)		
Komposition		65.000
Ditsch Heinz (W)		
Komposition		65.000
Dostal Christoph (NÖ)		
Tanzstipendium		72.000
Einsiedl Helene (OÖ)		
Fortbildungszuschuß USA		20.000
Engel Ulrike (NÖ)		
Fortbildungszuschuß London		75.000
Erdö Ivan (W)		
*Komposition		40.000
Finkel Siegfried (W)		
*Komposition		40.000
Floredo Michael (T)		
Staatsstipendium für Komposition		144.000
Florey Hans (S)		
*Komposition		15.000
Fortin Viktor (ST)		
Verbreitungsförderung CD		20.000
Freitag Erik (W)		
Komposition		50.000
Fussenegger Uli (W)		
Komposition		40.000
Futscher Gerald (V)		
*Komposition		50.000
Gander Bernhard (W)		
Komposition		30.000
Gröning Peter (K)		
*Komposition		20.000
Haas Georg Friedrich (ST)		
Komposition		50.000
Harrow Tabar (ST)		
Komposition		50.000
Hartzell Eugene (W)		
Komposition		40.000
Hattinger Wolfgang (ST)		
Verbreitungsförderung CD		30.000
Hauf Boris Sinclair (W)		
Komposition		40.000
Hautzinger Franz (W)		
Komposition		75.000
Haybäck Ina (K)		
Tanzstipendium		120.000
Hazod Michael (OÖ)		
Komposition		15.000
Heckel Stefan (ST)		
Fortbildungszuschuß London		50.000
Heinisch Thomas (W)		
Komposition		30.000
Heitler Christian (W)		
*Repertoireerweiterung		25.000
Hejtmanek Helmut (DEUTSCH-LAND)		
Komposition		80.000
Hermann Heinz (S)		
Komposition		10.000
Hertel Paul (W)		
Komposition		30.000
Hinterdorfer Rudolf (NÖ)		
Komposition		50.000
Hödl Helmut (W)		
Komposition		20.000
Hofbauer Reinhard (B)		
Komposition		15.000
Höldrich Robert (ST)		
*Komposition		30.000
Holik Johannes (W)		
Komposition		12.500
Hollinetz Klaus (OÖ)		
Komposition		50.000
Jasbar Helmut (W)		
Komposition		40.000
Kalnein Heinrich von (NÖ)		
Komposition		50.000
Kargel Ines (W)		
Komposition		15.000
Katt Friedemann (NÖ)		
Materialzuschuß		20.000
Keil Friedrich (W)		
Komposition		50.000
Kern Johannes (ST)		
Komposition		50.000
Kienesberger Walter (OÖ)		
Komposition		25.000
Klikovits Christian (W)		
Fortbildungszuschuß USA		40.000
Koelbl Harald (W)		
*Komposition		30.000

Koglmann Franz (W)		Pocta Ady (W)		Süss Reinhard (NÖ)	
Komposition	65.000	Projektzuschuß	10.000	*Komposition	28.000
Koller Martin (DEUTSCHLAND)		Prammersdorfer Peter (K)		Takacs Jenö (B)	
Komposition	40.000	Fortbildungszuschuß USA	50.000	*Komposition	10.000
Kossjanenko Wladimir (ST)		Präsent Gerhard (ST)		Tanschek Harald (ST)	
Fortbildungszuschuß Belgien	50.000	Komposition	50.000	Fortbildungszuschuß USA	50.000
Kovacic Florian (W)		Preinfalk Gerald (W)		Tesch Marcus (W)	
*Komposition	30.000	*Fortbildungszuschuß Frankreich	80.000	Tanzstipendium	120.000
Kretz Johannes (W)		Preslmayr Karin (W)		Teuscher Christian (W)	
Staatsstipendium für		Fortbildungszuschuß Niederlande	35.000	Komposition	50.000
Komposition	144.000	Puntigam Werner (OÖ)		Thürauer Franz (NÖ)	
Kreuz Maximilian (NÖ)		*Komposition	35.000	*Komposition	50.000
Komposition	30.000	Raab Lorenz (OÖ)		*Materialzuschuß	40.000
Materialzuschuß	20.000	Fortbildungszuschuß Deutschland	70.000	Toro-Perez German (NÖ)	
Kubizek Wolfgang R. (B)		Raditschnig Werner (S)		Staatsstipendium für Komposition	144.000
Komposition	40.000	Komposition	50.000	Traindl Josef (W)	
Lang Klaus (ST)		Randolf Johannes (T)		Komposition	40.000
Komposition	100.000	Fortbildungszuschuß Spanien	80.000	Turon Renate (NÖ)	
Larcher Thomas (T)		Rasiti Sabile (OÖ)		Fortbildungszuschuß London	16.500
Komposition	100.000	Tanzstipendium	48.000	Tuserkani Djahan (W)	
Lauermann Herbert (NÖ)		Reichmann Monika (W)		Komposition	50.000
Komposition	40.000	Fortbildungszuschuß England	60.000	Utz Christian (W)	
Liebhart Wolfgang (W)		Reisinger Wolfgang I (W)		*Komposition	50.000
*Komposition	140.000	Komposition	75.000	Wagendristel Alexander (W)	
Lopez Jorge (V)		Materialzuschuß	20.000	Komposition	40.000
*Materialzuschuß	30.000	Reisinger Wolfgang II (W)		Wagner Wolfram (W)	
Löschel Hannes (W)		Komposition	20.000	Komposition	50.000
*Verbreitungsförderung CD	30.000	Rennert Konrad (W)		Weihls Richard (W)	
Luef Berndt (ST)		Komposition	60.000	*Verbreitungsförderung CD	30.000
Projektzuschuß	20.000	Ridler Susanne (W)		Werkl Heinrich (W)	
Mancusi Guido (W)		*Fortbildungszuschuß USA	50.000	Komposition	25.000
Komposition	22.000	Riegebauer Sigrid (ST)		Wimmer Alois (NÖ)	
Mann Erhard (W)		Komposition	20.000	Komposition	10.000
Komposition	22.000	Rinderer-Frisch Christine (T)		Wolfgang Gernot (DEUTSCHLAND)	
Mantler Michael (FRANKREICH)		*Projektzuschuß	30.000	Komposition	50.000
Komposition	80.000	Riu i Picon Enric (W)		Wurz Petra (OÖ)	
Mashayekhi Nader (W)		Komposition	80.000	Fortbildungszuschuß Niederlande	50.000
Staatsstipendium für		Rizzoli-Schimana Elisabeth (NÖ)		Wysocki Zdzislaw (W)	
Komposition	144.000	Projektzuschuß	50.000	Komposition	80.000
Mattitsch Günther (K)		Komposition	50.000	Zahri Markus (NÖ)	
Materialzuschuß	30.000	Rodler Andreas (W)		*Fortbildungszuschuß USA	80.000
Mautner Michael (W)		Projektzuschuß	40.000	Zebinger Franz (ST)	
Komposition	50.000	Rom Peter (W)		Komposition	30.000
McGuire Ruth (W)		*Fortbildungszuschuß USA	80.000	Zehm Norbert (OÖ)	
Komposition	6.000	Rosmanith Peter (W)		Komposition	60.000
Meyer Conny Hannes (W)		*Projektzuschuß	20.000	Summe	8.615.000
Projektzuschuß	50.000	Saban Tomislav (W)			
Micko Reinhard (W)		Komposition	40.000		
Komposition	50.000	Schaeffer Boguslaw (S)			
Verbreitungsförderung CD	10.000	Komposition	45.000		
Minkowitsch Christian (W)		Schedl Gerhard (DEUTSCHLAND)			
Komposition	15.000	Komposition	30.000		
Mitterer Wolfgang (W)		Schlee Thomas Daniel (OÖ)			
Komposition	100.000	Komposition	30.000		
Mittermayr Maria (W)		Schmidinger Helmut (OÖ)			
*Fortbildungszuschuß Belgien	25.000	Komposition	40.000		
Morimoto Yuki (W)		Schneider Gunter (T)			
*Komposition	30.000	*Projektzuschuß	47.000		
Mühlbacher Christian (W)		Fortbildungszuschuß Spanien	36.000		
Komposition	50.000	Schuler Thomas Herwig (W)			
Müller Viktor (OÖ)		*Komposition	40.000		
Verbreitungsförderung CD	33.000	Schurig Wolfram (V)			
Muttenthaler Adriane (W)		*Komposition	60.000		
Verbreitungsförderung CD	20.000	Schweiger Pia Liane (W)			
Mütter Bertl (W)		Fortbildungszuschuß Spanien	60.000		
Komposition	40.000	Seidelmann Axel (W)			
Nagl Max (W)		*Komposition	15.000		
Komposition	30.000	Seierl Wolfgang (W)			
Neugebauer Helmut (W)		Komposition	40.000		
Komposition	50.000	Shi Chieh (W)			
Neuwirth Gösta (DEUTSCHLAND)		Komposition	100.000		
Komposition	40.000	Simion Nicolas (W)			
Neuwirth Olga (W)		*Komposition	40.000		
Staatsstipendium für		*Verbreitungsförderung CD	30.000		
Komposition	144.000	Skrepek Paul (W)			
Novotny Josef (W)		*Komposition	30.000		
*Komposition	50.000	Sokal Harald (NÖ)			
Nussbichler Ludwig (S)		*Komposition	75.000		
Staatsstipendium für		Sollfellner Bernd Hannes (W)			
Komposition	144.000	Komposition	50.000		
Obermaier Klaus (W)		Staar René (W)			
Komposition	50.000	Komposition	50.000		
Pantchev Wladimir (W)		Stankovski Alexander (W)			
Komposition	65.000	Komposition	50.000		
Pasuchin Iwan (S)		Steiner Johann Karl (W)			
Komposition	35.000	*Komposition	65.000		
Peham Klaus (W)		Stingl Alfred (K)			
*Komposition	30.000	*Komposition	80.000		
Pernes Thomas (W)		Stracke Christa (W)			
Komposition	10.000	Projektzuschuß	36.000		
Peschek Alfred (OÖ)		Strobl Bruno (K)			
Komposition	20.000	Komposition	60.000		
Pillinger Franz (S)		Materialzuschuß	20.000		
Komposition	40.000	Suppan Wolfgang (W)			
Pirringer Andreas (NÖ)		Komposition	50.000		
Fortbildungszuschuß USA	80.000				

12 Preise

Breit Bert (T)	
Würdigungspreis für Musik 1997	150.000
Estermann Kurt (T)	
Förderungspreis für Musik 1997	75.000
Kaufmann Dieter (K)	
Würdigungspreis für Musik 1996	150.000
Sauseng Wolfgang (ST)	
Förderungspreis für Musik 1997	75.000
Seifert Quartett (W)	
Mozart-Interpretationspreis 1996	40.000
Summe	490.000

Abteilung II/3 Fotografie und Filminstitut

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Künstlerische Fotografie	13.779.118	14.870.890
Institutionen und Initiativen	6.684.000	7.847.200
Ausstellungskosten	2.562.243	1.028.158
Druckkostenbeiträge	842.275	713.000
Projektförderungen	607.000	1.765.600
Staatsstipendien	432.000	432.000
Auslandsstipendien	607.000	828.996
Fotoankäufe	2.044.600	1.730.936
Preise	0	525.000
Film	3.038.740	992.830
Filmförderungen	0	446.100
Filmankäufe	538.740	546.730
Filmstadt Wien	2.500.000	0
Österreichisches Filminstitut		
Bundesbeitrag	105.000.000	121.000.000
Summe	121.817.858	136.863.720

1 Förderung künstlerischer Fotografie

1.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen

Camera Austria (ST)	
Jahrestätigkeit	1.665.000
Internet-Installation	120.000
Die Fotografie am Retzhof (ST)	
Projekt "Am anderen Ort"	70.000
*Jahrestätigkeit	60.000
Fluß – NO Fotoinitiative (NÖ)	
Jahrestätigkeit	450.000
Renovierung der Seminarräume	150.000
Foto Forum Bozen (ITALIEN)	
*Jahrestätigkeit	50.000
Fotoforum West (T)	
Jahrestätigkeit	850.000
Adaptierungskosten	98.000
Fotogalerie (W)	
Jahrestätigkeit	748.000
*Internet-Installation	120.000
Galerie Faber (W)	
Jahrestätigkeit	500.000
Galerie Fotohof (S)	
Jahrestätigkeit	900.000
*Bibliothekserweiterung	175.000
Internet-Projekt	120.000
Österreichische Kulturdocumentation (W)	
*Jahrestätigkeit 1995	150.000
Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst – Eikon (W)	
Jahrestätigkeit	970.000
*Internet-Installation	120.000
Verein zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie – Friedl Kubelka (W)	
*Jahrestätigkeit	231.200
Wiener Secesson (W)	
*Jahrestätigkeit	300.000
Summe	7.847.200

1.2 Ausstellungskosten

Absolventenverband der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt (W)	
**Foto und neue Medien"	70.000
Almog Oz (W)	
"Rock the Kasbah"	20.000
Appelt Sigrun (W)	
Amsterdam	30.000
Luzern	10.000
ArchitekturNetzwerk ORTE (NÖ)	
**Private Bauherren in Niederösterreich"	50.000
Cibulka Heinz (NÖ)	
*ÖKI London	10.000
Ebenhofer Walter (OÖ)	
**"Heilige"	30.000
Faust Marina (W)	
P.S.1 Museum Los Angeles	50.000
Fotofeis LTD (GROSSBRITANNIEN)	
*"Fotofeis 97"	75.000
Frey Magdalena (NÖ)	
*Steyr	12.000
Galerie Steinek (W)	
*Stockholm	70.000
*"Bill Jacobson"	30.000
Gesellschaft Bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W)	
**"Una visión real"	100.000
Huber Dieter (S)	
*Saarbrücken	140.000
Kunsthalle Rotterdam (NIEDERLANDE)	
**"Inge Morath"	40.000
Künstlerhaus Dortmund (DEUTSCHLAND)	
"Positionen österreichischer Fotografie"	40.658
Kunstverein Art Phalanx (W)	
"The Medium is the Message"	15.000
Mairitsch Karin (W)	
Musseeu de Arte Moderna a Bahia	10.000
Nägle Barbara (W)	
*Arles	36.000
Raffesberg Wolfgang (W)	
"De Pictura"	65.000
Schmidt Gue (W)	
*Mexiko	40.000

Via Lana – Verein für Kunst & Kommunikation (W)

*"X-mas Art Showroom"	20.000
Wachsmuth Ayre (W)	
**"Das perfekte Publikum"	15.000
Webster University (W)	
*Ausstellung österreichischer Fotografen	19.500
Wurm Erwin (W)	
*Ausstellung Biennale Cahors	15.000
Zahornicky Robert (W)	
*ÖKI London	15.000
Summe	1.028.158

1.3 Druckkostenbeiträge

Album Verlag (W)	
*Publikation "Künstlerische Photographie in Wien 1918–1938"	70.000
Appelt Sigrun (W)	
*Katalog	45.000
Auer Anna (W)	
Publikation "Die Brücke"	50.000
Dick Inge (S)	
*Katalog	20.000
Fischer Christian (W)	
*Katalog	30.000
Frühwirth Bernhard (W)	
*Katalog	15.000
Gratzer Anita (OÖ)	
*Katalog	15.000
Hammerstiel Robert (W)	
Katalog	75.000
Herrmann Matthias (W)	
*Katalog	53.000
Higgs Barbara (DEUTSCHLAND)	
*Publikation "Wegen der Gegend"	20.000
Jonas Verlag für Kunst und Literatur (DEUTSCHLAND)	
Publikation "Fotogeschichte"	15.000
Kaindl Kurt (S)	
*Publikation "Abfischen"	30.000
Kampfer Angelika (K)	
*Publikation "Die ausgesetzte Zeit"	30.000
Kandl Leo (W)	
*Katalog	20.000
Kulturplattform St. Pölten (NÖ)	
Publikation "St. Pölten neu"	50.000
Litschauer Theresia (W)	
Publikation "Nietzsche in Italien"	50.000
Otte Hanns (S)	
Publikation "Muttergestein"	25.000
Phelps Andrew (S)	
*Katalog "Um-Bau-Stellen"	20.000
Schilling Alfons (W)	
Katalog	80.000
Summe	713.000

1.4 Projektförderungen

Bertlmann Renate (W)	
**"Farphalla Desiderosa"	31.700
Cebul Katrin (W)	
**"Pars Pro Toto"	25.000
Fischer Michael (W)	
**"Geist"	10.000
Frimmel Rainer (W)	
**"Zirkus"	35.000
"Wanderzirkus"	30.000
Galerie Bois (W)	
**"Forever Young"	65.000
Gruber Thomas (S)	
**"Die ganze Stadt"	100.000
Haselgrübler Hildegard (OÖ)	
"Doubleganger"	20.000
Hoedt Ralf (W)	
**"Chicago"	25.000
Huber Dieter (S)	
"Intervention"	30.000
Hüller Lukas (W)	
**"Foto-Film-Bilder"	40.000
Konrad Aglaia (W)	
**"Green Easter"	60.000
Kulturbüro Skokan (OÖ)	
**"Geld oder Leben"	15.000
Moschik Ingrid (ST)	
"Frauenfotoszene"	6.400
Ruhm Constanze (NÖ)	
"Smear"	40.000
Schilling Alfons (W)	
**"Linsenrasterphotographien"	150.000
Schmidt Gue (W)	
"Kunst im elektronischen Raum"	30.000
Sengmüller Gebhard (W)	
**"Vergessen"	29.000

Steinbrener Christoph (W) *Köpfe	50.000	Wimmer Dorothea (W) *New York	57.580
Thaler Wolfgang (W) *Meppiyuk	30.000	Summe	828.996
Trumler Gerhard (W) *Katzensilber	30.500	1.7 Fotoankäufe	
Tschabitzer Ulrike (W) *Star Stop	20.000	Aigner Ulrike (W) *How was Mexico	38.000
Verein komdat (S) *fotonet	668.000	Andraschek Iris (W) *Liquid Sky	11.000
Verein Lumen X (W) *Farblabor	45.000	Appelt Sigrun (W) *Landscape	33.000
Wachter Christian (W) *Noire et blanche	51.000	Baumann Andreas (W) *Hochhaus	9.000
Wagrainer Verein für Heimat und Kultur (S) Fotoprojekt	50.000	Baumgartner Elfriede (W) *o.T.	22.500
Wörndl Elisabeth (S) *Körper-Räume	70.000	Cebul Katrin (W) *Über die Straße	22.000
Zeilinger Barbara (W) *Portaitfotos	9.000	Fischbacher Gertrude (S) *o.T.	23.760
Summe	1.765.600	Furuya Seichi (ST) *Blumen	55.000
1.5 Staatsstipendien		Galerie Grita Insam (W) *o.T. – Katharina Matiassek	17.600
Mauracher Michael (S)	144.000	Ganahl Rainer (W) *Basic German	40.000
Ocherbauer Eva-Maria (ST)	144.000	Haas Ernst (W) *Heimkehrerserie	314.786
Selicher Günther (W)	144.000	Hammerstiel Robert (W) *Kratzbaum	88.000
Summe	432.000	Haring Stefan A. (W) *Umgebung	17.000
1.6 Auslands- und Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse		Hoedl Ralf (W) *Hongkong & Macao	13.000
Aigner Rudolf (NÖ) *London	39.544	Hoedt Ralf (W) *Nachtaufnahmen	12.000
Auer Anna (W) *Helsinki	6.000	Holub Barbara (W) *Image Transfer John II	26.000
Biau Anna (W) *Kanada	10.000	Holzhuber Sebastian (NIEDERLANDE) *Brüder II	20.000
Blittersdorff Tassilo (W) Rom	26.630	Houf Marcel (W) *Padhi F.	6.000
Cibulka Heinz (NÖ) *Budapest	20.000	Hubmann Franz (W) *o.T.	40.000
Dworak Andreas (W) Rom	24.000	Kempinger Herwig (W) *o.T.	121.000
Egerer Evelynne (W) *London	36.000	Klaffenböck Rudolf (DEUTSCHLAND) *Grenzgeher	20.000
Export Valie (W) *Arbeitsstipendium	24.000	Knoll Klaus (W) *o.T.	50.000
Fischbacher Gertrude (S) *Berlin	15.000	Kurz Sigrid (W) *Musuem of the moving image	15.000
Ganot Emilio (S) New York	32.920	Lechner Heinz (W) *Bahnfahrt	22.000
Grubinger Eva (S) New York	28.000	Leitner Paul Albert (W) *Kunst und Leben	8.800
Herrmann Matthias (W) New York	12.340	Lessing Erich (W) *o.T.	38.500
Iglar Rainer (S) New York	27.000	Mejchar Elfriede (W) *Nobody is perfect	50.000
Jaritz Horst (OÖ) *Paris	45.000	Moscouw Michaela (W) *Kleine Übungen	57.000
Kampfer Angelika (K) *Paris	10.140	Oppermann Manfred (W) *Wurfmagnetisierung	30.000
Leitner Paul Albert (W) Paris	49.981	Osterider Martin (W) *Aus den Bajas	28.000
Lyon Lotte (W) Paris	48.050	Pamminger Klaus (W) *Sitzgelegenheit	38.500
Mayr Harald (W) *London	12.000	Schatzl Leopold (W) *Stuhl	36.000
Michlmayer Michael (W) *Rom	36.000	Simak Fritz (W) *o.T.	44.990
Pamminger Klaus (W) London	36.000	Steiger Dominik (W) *Je suis, tu es	9.500
Phelps Andrew (S) London	36.000	Thaler Wolfgang (W) *Mepyyuk	39.600
Pils Claudia (OÖ) *Rom	3.710	Wachter Christian (W) *Im Referenzmeer tauchen	55.000
Raidel Ella (OÖ) New York	40.500	Walkolbinger Manfred (W) *o.T.	33.000
Ritscher Renate (W) *Paris	48.208	Weinberger Lois (W) *Berlin Maulwurfhügel	27.500
Schmoll Gregor (W) Paris	7.710	Schweiger Constanze (W) *Gebiet seit 1888	9.900
Schweiger Constanze (W) Rom	27.300	Witek Anita (W) *Die Räume der Bilder	30.000
Sengmüller Gebhard (W) *St. Petersburg	12.000	Wörgötter Thomas (V) *Vater und Sohn	30.000
Thormann Otto (SCHWEDEN) *Wien	5.000	Wurm Erwin (W) *Palmer's	88.000
Unterkofler Matthias (ST) Rom	25.662	Summe	1.730.936
Weber Christoph (NÖ) *Leipzig	23.400		

1.8 Preise

Lessing Erich (W) *Großer österreichischer Staatspreis	300.000
Raffesberg Wolfgang (W) Förderungspreis	75.000
Spiluttini Margherita (W) Würdigungspreis	150.000
Summe	525.000

2 Film**2.1 Filmförderungen**

Epo-Film (W) *Festival Schwerin	19.900
Extra Film (W) *Untertitelung "Lisa und der Säbelzahniger"	44.000
Festival International de Programmes Audiovisuels (FRANKREICH) *Untertitelung Michael Haneke-Filme	126.000
Filmladen (W) Australische Filmwoche	151.200
GM Films (DEUTSCHLAND) *Werkkatalog Michael Haneke	14.000
Knöfler Markus (W) *Filmveranstaltung "Wiener Blut"	22.000
*Retrospektive Niki List	20.000
Wega-Film (W) *Untertitelung "Die Schuld der Liebe" – Andreas Gruber	49.000
Summe	446.100

2.2 Filmankäufe

Lotus-Film (W) *Jugofilm – Goran Rebic	99.000
SK-Film (S) *Ein Rucksack voller Lügen – Wolfram Paulus	96.000
Terra-Film (W) *Der Unfisch – Robert Dornhelm	72.000
Wega-Film (W) *Das Schloß – Michael Haneke	103.730
*Die Schuld der Liebe – Andreas Gruber	90.200
*Funny Games – Michael Haneke	85.800
Summe	546.730

3 Österreichisches Filminstitut

Bundesbeitrag 121.000.000

Siehe gesonderte Berichterlegung auf Seite 222f

Abteilung II/4 Film- und Medienkunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Vereine und Institutionen	26.739.083	34.656.847
Archivierung, Forschung, Vermittlung	17.881.043	20.791.547
Nicht-kommerzieller Verleih	2.998.640	3.540.800
Programmkinos und Kino-initiativen	3.019.400	2.200.500
Sonstiges	2.840.000	8.124.000
Veranstaltungen	4.847.300	6.654.401
Investitionen	550.000	725.000
Druckkosten	813.620	1.747.000
Ausstellungen	879.000	1.288.359
Arbeitsstipendien	428.000	812.000
Reisekosten	686.900	500.481
Drehbuch	1.005.000	674.000
Herstellung und Produktion	19.938.088	17.023.230
Verwertung	2.324.162	1.923.881
Ankäufe	0	1.500.000
Künstlerhilfe	710.384	455.508
Summe	58.921.537	67.960.707

1 Förderung von Vereinen und Institutionen 1996, 1997

1.1 Archivierung, Forschung und internationale Vermittlung

Austrian Film Commission (W)		
Jahrestätigkeit	1.034.000	1.234.000
Verwaltungsaufwand 1996		373.214
Diagonale	1.316.833	
Diagonale 1995	360.000	
Osterreichisches Filmarchiv (W)		
Jahrestätigkeit	2.068.000	4.000.000
*Strukturförderung		4.000.000
*Umkopierung	2.200.000	2.000.000
Lager Laxenburg	2.000.000	700.000
Retrospektive "Osterreichischer Stummfilm"	50.000	
Osterreichisches Filmmuseum (W)		
Jahrestätigkeit	1.835.820	1.835.820
Filmvorführungen Albertina	1.617.270	1.617.270
Lagerung, technischer Dienst	1.398.720	1.398.720
Sixpack Film (W)		
Jahrestätigkeit	1.450.000	1.400.000
Austria Film & Video Database		250.000
"Alien Nation – Filmart takes position"	170.000	190.000
Tournee "Austrian Avantgarde Cinema"	82.000	72.523
Filmfestival Locarno		20.000
Festival "Der Blick der Moderne"	300.000	
Synema – Gesellschaft für Film und Medien (W)		
Jahrestätigkeit	1.748.400	1.700.000
Summe		20.791.547

1.2 Nicht-kommerzieller Verleih

Aktion Film Österreich (W)		
Jahrestätigkeit, Abwicklung Liquidation	1.300.000	1.900.000
Internationales Kinderfilmfestival	187.500	354.800
Workshop "Filmwochenende"	25.000	
Filmladen (W)		
Jahrestätigkeit	1.486.140	1.286.000
Summe		3.540.800

1.3 Programmkinos und Kinoinitiativen

Avalon (NÖ)		
Jahrestätigkeit	50.000	45.500
Cinema Paradiso (NÖ)		
Jahrestätigkeit	90.000	100.000
Programmkinoprojekt	30.000	35.000
Jahrestätigkeit 1996		40.000
Filmforum Bregenz (V)		
Jahrestätigkeit	25.000	25.000
Filmkulturclub Dornbirn (V)		
Jahrestätigkeit	25.000	20.000
Filmrunde Bozen (ITALIEN)		
Jahrestätigkeit		70.000
Filmstudio Villach (K)		
Jahrestätigkeit	20.000	25.000
Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ) (ST)		
Jahrestätigkeit	320.000	300.000
"Diagonale" Tournee 1995	85.000	
Local Bühne Freistadt (OÖ)		
Jahrestätigkeit	180.000	150.000
Movimento – Programm kino im offenen Kulturhaus (OÖ)		
Jahrestätigkeit	300.000	320.000
Retrospektive "Fred Zinnemann" – Diagonale 1995	110.000	
Otto Preminger Institut (T)		
Jahrestätigkeit	300.000	300.000
Filmfestival "Cine Vision"	110.000	100.000
Cinematograph Retrospektive "Fred Zinnemann"	100.000	
"Diagonale" Tournee 1995	82.000	
Salzburger Filmkulturzentrum "Das Kino" (S)		
Jahrestätigkeit	300.000	300.000
Retrospektive "Peter Greenaway"		25.000
Verein Alternativkino Klagenfurt (K)		
Jahrestätigkeit	310.000	300.000
Verein Projektor (W)		
Filmretrospektive Isaac Julien		45.000
"Film der 90er Jahre"	82.400	
Summe		2.200.500

1.4 Sonstige Aktivitäten und Initiativen

ASIFA Austria (W)		
Jahrestätigkeit	200.000	200.000
Jahrestätigkeit 1996		75.000
Austria Filmmakers Cooperative (W)		
Jahrestätigkeit	330.000	450.000
Pictureboard Datenbankpräsentation		50.000
Verleihkatalog "Osterreichischer Avantgardefilm"	250.000	
"Austrian Independent Film and Video"	150.000	
"Super-8 lebt"	90.000	
Dachverband der osterreichischen Filmschaffenden (W)		
Jahrestätigkeit	500.000	150.000
Diagonale (W)		
Jahrestätigkeit		2.094.000
Drehbuchforum Wien (W)		
Jahrestätigkeit	380.000	380.000

Gesellschaft bildender Künstler – Künstlerhaus (W)					
Jahrestätigkeit Film	60.000				
Kulturverein Schikaneder (W)					
Jahrestätigkeit	50.000				
Österreichisches Filmbüro (W)					
Archivstätigkeit	80.000	75.000			
Programmokino Wels (OÖ)					
Jahrestätigkeit	20.000				
Verein KulturAXE (W)					
"Isolation – Kommunikation"		40.000			
Jahrestätigkeit	50.000				
Verein Medienwerkstatt Wien (W)					
Jahrestätigkeit	160.000	250.000			
Jahrestätigkeit 1996		130.000			
"Artist in Residence" – Andreas Löschner	100.000				
"Videofest für Kinder"	50.000				
Wiener Secession (W)					
Jahrestätigkeit, Filmretrospektive Kurt Kren		100.000			
Wieser Ralph (W)					
*Kinokurator – Ausbau und infrastrukturelle Maßnahmen für Kinoförderung		4.000.000			
Summe		8.124.000			
2 Förderung von Veranstaltungen 1996, 1997					
Adrian Marc (W)					
Film- und Videoveranstaltungen	65.241				
Alpinaler Vorarlberg – ARGE für Film (V)					
Filmfestival Bludenz	50.000	70.000			
ARGE Kinderfestival (W)					
8. Internationales Kinderfestival	220.000	140.000			
Artimage (ST)					
Biennale-Vorbereitung "film + arc.graz"	200.000	400.000			
Aschauer Arno (W)					
Filmseminar		20.000			
Austria Filmmakers Cooperative (W)					
"Coop on location"		60.000			
Bordin Piero (W)					
Filmreihe "Art Carnuntum Classic"		50.000			
Cross cultural communication (W)					
"Technologisch unterstützte Medienkunst in Afrika"		75.000			
Videofestival "All African Festival"		6.000			
Europäisches Video Archiv (OÖ)					
"Festival der Nationen"	60.000	65.000			
Feigl Clemens (W)					
Filmfestival Villeurbanne		10.000			
Filmzentrum im Rechbauerkin (ST)					
Filmretrospektive	25.000	25.000			
FIMA – Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit (W)					
6. Internationaler Videoworkshop "Dacata"	30.000	30.000			
Freies Radio Wien (W)					
"Äthernetzwerk"		20.000			
Hörfestival "Hirn und Hertz"	30.000				
Seminarreihe "Lokalradio – Stadtradio"	15.000				
Freiluftkino (W)					
"Kino unter Sternen"		250.000			
Gassingier Ilse (ST)					
Projekt "Artist in Residence" Kanada	98.500	99.800			
Institut für neue Kulturtechnologien (W)					
Jahresprogramm "Kunst am Internet – Public Netbase tO-Rechner"	1.500.000				
Programmausbau	350.000				
Göllner Gerry, Obergruber Werner (W)					
"Im Zeichen der Zeit – Im Zeichen der Medien"		75.000			
Kulturschmiede (W)					
Georgische Filmtage	35.000				
Trickfilmvorführung		5.000			
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)					
Experimentalfilmreihe		35.000			
Avantgardedefilmreihe "strange movies"	20.000				
Kunsthalle Wien (W)					
Matthew Barney "Cremaster 1"		60.000			
Kunstverein Blue Danube (W)					
Filme australischer Filmemacher im WUK		11.360			
Mayer Kurt (W)					
"Justizpalast"		70.000			
Navigator-Film (W)					
Filmveranstaltungen	90.000	80.000			
Dokumentarfilmreihe "Exercise in Reality"	70.000	70.000			
Neue Arena 2000 (W)					
Filmprogramm	30.000	30.000			
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)					
Jüdische Filmwoche	190.000	300.000			
Jahrestätigkeit 1996		70.000			
Österreichische Hochschülerschaft (W)					
Film- und Diskussionsreihe "PolitKino"		18.000			
Perplex (ST)					
Filmtage "Nürnberger Ärzteprozesse – 50 Jahre danach"		20.000			
Promedia Verlag (W)					
Buchpräsentation "Carl Mayer – Im Spiegelkabinett des Dr. Caligari" – Bernhard Frankfurter		8.000			
Robert Schauer Filmproduktion (ST)					
Internationales Grazer Berg- und Abenteuerfestival	50.000	70.000			
St. Balbach Art-Produktion (W)					
"Volkkino Found Footage"		50.000	75.000		
"Sommerkino in der Josefstadt"			8.000		
"Kino der Orte"		8.000			
Stadtwerkstatt Linz (OÖ)					
Internet-Projekt "servus.at"			75.000		
"Vernetzung der OÖ Kunstszene"			65.000		
"Essential Garage Peripherals"		670.000			
Stoiber Rainer (W)					
Symposion "Der Herr Karl im Bellaria" – Helmut Qualtinger			25.000		
Filmretrospektive			180.000		
Student/inn/enfestival der Wiener Filmakademie (W)					
Filmfestival			180.000		
Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W)					
Video- und Filmveranstaltungen			50.000		
Verein Modem (W)					
Video-Internet-Projekt Arthouse Dublin			100.000		
Verein zur Förderung von Kultur und Wissenschaft von, über und für Frauen (W)					
Filmveranstaltung "Lustobjekt Mann"			150.000		
Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes (W)					
Film & Video Festival "Dance Screen"	70.000		70.000		
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)					
Seminarstätigkeit 1997/98 Filmanteil – Friedl Kubelka			13.000		
Viennale – Wiener Filmfestwochen (W)					
Jahrestätigkeit	1.127.800	2.000.000			
Summe			6.654.401		
3 Investitionsförderung 1996, 1997					
ASIFA Austria (W)					
Studioausbau, Tonanlage		400.000			
Österreichische Gesellschaft für Filmwissenschaften (W)					
Aufbau einer Datenbank		100.000			
Studio West (S)					
Datenbank		75.000			
Verein Medienwerkstatt Wien (W)					
"Online"-Schnittplatz		150.000	150.000		
Summe			725.000		
4 Druckkostenbeiträge					
Das Wiener Symposion (W)					
Katalog "Eine Welt mit vielen Gesichtern"			135.000		
Deutsch Johannes (W)					
"Aus dem Zeitpunkt der Verflechtung" – Johannes Deutsch			50.000		
Edition Thanhäuser (OÖ)					
"Die schwarze Kunst des Birnholzstechers" – Christian Thanhäuser			10.000		
Grazer Filmwerkstatt (ST)					
"Blimp – Zeitschrift für Film" 1996, 1997			625.000		
Hannibal Verlag (NO)					
"Film als subversive Kunst" – Amos Vogel			100.000		
Katholische Filmkommission (W)					
Zeitschrift "Multimedia"			50.000		
Österreichische Gesellschaft für Filmwissenschaften (W)					
Studie "Die Anfänge der Kinematographie auf dem Gebiete des Kaisertums Österreich – 1896–1897"			31.000		
Schlager Franz (S)					
"Von Döbler bis DV-Cam" – Franz Schlager			50.000		
Sirek Karl (W)					
"Siegfried Bernfeld, der Psychoanalytiker im Kino" – Karl Sirek			50.000		
Sonderzahl Verlag (W)					
"Marc Adrian – Das filmische Werk" – Otto Mörth			100.000		
Triton Verlag (W)					
Katalog "Rainer Ganahl"			10.000		
Katalog "Ingo Nussbaumer"			10.000		
Verband österreichischer Filmschauspieler (W)					
Studie "Beschäftigungslage"			90.000		
Verein periodisch verlegte Sachen (PVS) (W)					
Filmzeitschrift "Meteor"			336.000		
Verein zur Förderung feministischer Projekte (W)					
"Frauensolidarität – Frauenbeziehungen" – Ines Doujak (Hrsg.)			100.000		
Summe			1.747.000		

5 Ausstellungskosten-zuschüsse

Berlinger Alexandra (W)	
Video-Installation "Stuhl/Tisch"	72.000
Brueckl Rosa (W)	
Installation "Innerspace"	20.000
Eisnecker Georg (W)	
Film-Installation "Analogprojektion – Projektionsstrategien"	
Schloß Rotenturm	70.000
Fussenegger Uli, Böhm Peter (W)	
Video-Installation "Players"	35.000
Galerie Trabant (W)	
Video-Compilation "10 Jahre Galerie Trabant"	20.000
Handlbauer Karin (W)	
Ausstellung "2 plateaux"	20.000
Hangl Oliver (W)	
Ausstellung "Double Fiction"	10.000
Hofstetter Kurt (W)	
Präsentation "moments in communication"	16.000
Holzfeind Heidrun (W)	
Video-Installation "Headphones"	49.440
Huber Bernadette (OÖ)	
"Medienkunst" Mediapark Köln	25.000
Huemer Markus (DEUTSCHLAND)	
"Installation für Raum und Netz"	40.000
Kilic Kenan (W)	
Filmpräsentation Interkult-Theater	9.000
Kunstverein Art Phalanx (W)	
Video-Installation "Das Mittel ist die Mitteilung"	20.000
Kusch Martin (W)	
"Interaktive Computer-Installation"	50.000
Computer-Installation "onyx reality"	10.000
Lang Kurt (W)	
Video-Installation "o.T."	100.000
Langrehr Sigrid (S)	
Video-Installation Galerie 5020	10.000
Magazin 4 – Wolfgang Fetz (V)	
Ausstellung "Was ist los"	100.000
Moucle Blackout, Northoff Thomas (W)	
"Text und Film" Alte Schmiede	60.000
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen (BELGIEN)	
Österreichische Filmreihe "Blut – Bilder in Wetzlar"	35.000
Prinzgau/Podgorschek (ST)	
Video-Dokumentation zu Ausstellungen 1995–1997	45.000
Projektgruppe "Unisex" (W)	
Installation Vera Hochleitner	30.000
Schmidt Gue (W)	
Ausstellungskosten Mexiko	40.000
Sladek Ulrike (W)	
Video-Installation "Das Mittel ist die Mitteilung"	72.000
Tschabitzer Ulrike (W)	
"Star stop"	20.000
Tscherkassky Peter, Jutz Gabi (W)	
"Das frühe Kino und die Avantgarde"	69.919
Verein "Der blaue Kompressor" (W)	
"Karamustafa Import Export"	15.000
Wibmer Margret (W)	
Video-Installation "6 Minuten 40 Sekunden"	40.000
Wiener Secesson (W)	
"Cities on the Move"	120.000
Wohlgemuth Eva (W)	
Video-Installation "Face Settings"	65.000
Summe	1.288.359

6 Arbeitsstipendien

ARGE "Die Frauen und der Krieg" (W)	
Aytac Ercümet (W)	72.000
Dybal Vivien (V)	24.000
Fischer Ingrid Anna (DEUTSCHLAND)	72.000
Graf Susanne (W)	72.000
Hammer Ernest (ST)	36.000
Hochleitner Gabriele (S)	36.000
Knapp Carla (W)	36.000
Krahberger Franz (W)	144.000
Lulic Marco (W)	36.000
Ofner Astrid (W)	36.000
Ponger Lisl (W)	60.000
Sauper Hubert (FRANKREICH)	20.000
Tscherkassky Peter (W)	72.000
Urschitz Fritz (ST)	24.000
Summe	812.000

7 Reisekostenzuschüsse

ASIFA Austria (W)	
Anneecey	2.378
Austria Filmmakers Cooperative (W)	
Utrecht	3.750
Blümlinger Christa (W)	
Brüssel	8.450
Brunner-Szabo Eva (W)	
Dessau	3.288
Clay James Bernhard (W)	
Schwarzau	20.000
Cross Cultural Communication (W)	
Afrika	75.000
USA	30.000
Deutsch Gustav (W)	
Österreich	10.000
Dudsek Karel (W)	
Los Angeles	25.000
Cannes	7.800
Frischengruber Elisabeth (W)	
Utrecht, Minsk	5.000
Frosch Christian (W)	
Sarajewo	23.365
Gassinger Ilse (ST)	
Kanada	10.000
Graf Susanne (W)	
Wiesbaden	10.000
Berlin	10.000
Saarbrücken	7.000
Hagy Romana (W)	
Tschechien	12.500
Hofbauer Helga (W)	
Kassel	3.000
Illmaier Gerhild (ST)	
Amsterdam	8.000
Institut für Evidenzwissenschaften (W)	
Utrecht, New York	15.000
Kreihl Michael (W)	
Berlin	18.000
Paris	3.000
Lesowsky Wolfgang (W)	
Tunesien	12.500
Luksch Manz (W)	
Frankfurt	2.500
Lummerdorfer Leopold (W)	
Paris	8.000
Marte Sabine (W)	
Tschechien	12.500
Medosch Armin (W)	
Frankfurt	2.500
Minck Body (W)	
Rotterdam	3.640
Molnar Ingrid (NÖ)	
Minsk	5.000
Pilz Michael (W)	
USA	4.000
Platzer Anita (W)	
Rotterdam	10.000
Polansky Rudolf (NÖ)	
USA	10.000
Polyfilm Verleih (W)	
Rotterdam	24.260
Rebic Goran (W)	
Kopenhagen	5.000
Renoldner Thomas (W)	
Schweiz	5.000
Rosenberger Johannes (W)	
Lyon	4.000
Salner Georg (W)	
Paris	5.000

Schlager Franz (S)	
Polen	5.000
Schmelzer Franz Leopold (W)	
Orlando	7.000
Sharp William Timothy (W)	
Berlin	6.170
Simon Julian (W)	
Boston, Charleston, Rotterdam	40.000
Swiczinsky Nana (W)	
Krakau	2.000
Weihsmann Helmut (W)	
USA	11.000
Wolschlager Ursula (W)	
Tampere	4.880
Summe	500.481

8 Drehbuchförderung

Andric Branco (W)	
"Die Gladiatoren"	50.000
ARGE "Die Frauen und der Krieg" (W)	
Projektentwicklung "Die Frauen und der Krieg"	60.000
Douer Alisa (W)	
Dokumentation "Sir Ernst Gombrich"	50.000
Gharedaghi Bahram (W)	
"Sar"	50.000
Hiebler Sabine, Ertl Gerhard (W)	
"Treibstoff"	72.000
Institut für Evidenzwissenschaften (W)	
"Aids im Häfen"	97.000
Kaufmann Ernst (W)	
"Kleinhäusler"	50.000
Knapp Carla (W)	
"Wir leben ewig"	74.000
Link Herbert (W)	
"Erzählcafe"	20.000
Musikverein Cafe de Chinitas (W)	
"Orvuse o Oanwe"	40.000
Scheufl Hans (W)	
"o.T. Ein Entwurf"	36.000
Schönwiese Fridolin (W)	
"It works"	75.000
Summe	674.000

9 Herstellungs- und Produktionsförderung

Adrian Marc (W)	
"4 short pieces"	60.000
AICA – Association internationale des Critiques d'art (W)	
"Recycling the Future"	385.000
Aigner Ulrike (W)	
"Target Null Null Null"	15.000
Albert Barbara (W)	
"Sonnenflecken"	125.000
ARGE Knowbotic Research – Hübler Christian (DEUTSCHLAND)	
"Anonymes Gemurmel"	106.000
Arlamovsky Maria W. (W)	
"Gebackene Mäuse"	80.000
Arnold Martin (W)	
"Casa Blanca"	480.000
"Alone life wastes Andy Hardy"	104.900
Bader Christine (W)	
"Public Access"	75.000
Bauer Zorah Mari (W)	
"Multifunktionale Ordnungssysteme"	20.000
Baustelle Schloß Lind (ST)	
"Heu und Stroh"	25.000
Biedermann Christa (W)	
4 Experimentalfilme	56.000
"Zwielicht"	36.000
Brandt Markus (W)	
"Kybermax und Moritz"	20.000
Brauneis Peter (S)	
"Capri" Restfinanzierung	15.000
Brehm Dietmar (OÖ)	
"Korridor"	75.000
Brejcha Zuzana, Grimm Michael (W)	
"Männlich, 19 Jahre, arbeitslos"	48.000
Cache-Cache (W)	
"Außen Haut innen Glas"	40.000
Christanell Linda (W)	
"Trilogie über den Nationalsozialismus"	100.000

Cross Cultural Communication (W)	
"Afro mega event"	10.000
Cult Film (W)	
"Sonderauftrag Linz"	170.000
Das Wiener Symposium (W)	
"Eine Welt mit vielen Gesichtern"	50.000
Derflinger Sabine, Pötscher Bernd (W)	
"Die Floudergirls ziehen durchs Land"	200.000
Derschmidt Friedemann (W)	
"Rudolf Werner Schmitz-Rydin erzählt"	50.000
Dor-Film (W)	
"Echo from Europe – Vienna Art Orchestra on Tour"	300.000
Doser Barbara, Hofstetter Kurt (W)	
"Parallelmedia" zu "Sonnenpendel"	72.000
Douer Alisa (W)	
"Sir Ernst Gombrich"	50.000
Draschan Thomas (W)	
"Herr Smolig"	117.000
Dudsek Karel (W)	
Aufbau und Betrieb einer 3-dimensionalen virtuellen Welt im Internet	390.000
Eisnecker Georg (W)	
"Animation der Welt vor der Kühlerhaube"	30.000
Export Valie (W)	
Herstellung einer dt./engl. CD-Rom	330.000
Extra Film (W)	
"Theresienstadt sieht aus wie ein Kurort"	170.000
Findenig Herwig (W)	
"Vom Nötscher Kreis zur Sammlung Marzona"	150.000
Fischer-Film (OÖ)	
"Milk"	1.200.000
Frankfurter Bernhard (W)	
"Liebe das Leben – liebe den Tod"	72.000
"Carina am Gürtel"	60.000
Fretzer Hannes (DEUTSCHLAND)	
"Burn out"	100.000
Gaube Wilhelm (W)	
"Die letzten 50 Jahre"	450.000
"Armin Guerin. Die Überwindung der Schwerkraft"	150.000
Gorgositz Walter (W)	
Dextro KES Projekt "4NAV"	48.000
Graf Susanne (W)	
"Dreamland"	20.000
Grafl Franz (W)	
"Museum der Zeit" in Lehre, Forschung, Kunst und Bildung"	10.000
Groen Elke (W)	
"Titomaterial"	72.000
Hasenzagel Heidi, Schweiger Ulrike (W)	
"Mißbrauch wird bestraft"	30.000
Hausner Jessica (W)	
"Gerti und Gerald"	100.000
Hiebler Sabine, Ertl Gerhard (W)	
"Treibstoff"	142.000
Hintze Christian Ide (W)	
"Internet-Icons"	50.000
Hofstätter Astrid (W)	
"Flower Power", "Tiefsee"	10.000
Hofstetter Kurt (W)	
"Das Sonnenpendel"	72.000
"Luminers Call – Date 1" (mit Barbara Doser)	30.000
Huemer Markus (DEUTSCHLAND)	
Computerinstallationen "The Rules are no Games"	24.000
Humer Egon (W)	
"Leon Askin"	400.000
Institut für Evidenzwissenschaften (W)	
"Geordnete Leidenschaften – Anatomie der Seele"	50.000
Institut Intakt – ARGE Bildender Künstlerinnen (W)	
"20 Jahre Intakt – Ort, Zeit, Plus"	7.600
Jahrmann Margarete (W)	
Kommunikationsprojekt "Consume server"	87.690
Jukic Sanjin (W)	
"Third empire"	72.000
Kalt Jörg (NÖ)	
"Meine Mutter war ein Metzger"	25.000
Kaltner Martin (W)	
"Many Pe Many Pa"	240.000

Kaufmann Ernst (W)		Reinhart Martin (W)	
"Korridor"	65.000	"TX Transform" (mit Virgil Widrich)	350.000
Kaufmann Ulrich (W)		"13 x 17,00 cm/definite motion-picture"	72.000
"Alpenland"	25.000	"Raumschnittabfolgen"	50.000
Kilic Ilse (W)		Renoldner Thomas (W)	
"Mein Leben und Streben II"	12.000	"Belo Horizonte"	50.000
Kilic Kenan (W)		Riedler Andreas (T)	
"Die Reise"	28.440	"Die neue Generation"	30.000
"Das Tuch"	25.000	Ries Marc (W)	
Kleibel Friedrich (W)		"tav 2: Musikalisches Fernsehen"	50.000
"Die Damen so far"	50.000	Roth Filmcooperative (W)	
"Heinz Frank"	30.000	"Gemsen auf der Lawine. Der andere Kärntner Abwehrkampf – Partisanen gegen Hitler"	250.000
Klein Hannes (S)		Schatzl Leopold (W)	
"Bullen, Punx und Chaostage"	25.000	"Taboo & home"	48.000
Krenn Martin, Ressler Oliver (W)		Schmelzer Franz Leopold (W)	
"Institutionelle Rassismen"	74.000	"Die Leute von St. Peter"	30.000
Kudlacek Martina (W)		Schmidt Gue (W)	
"Maya Deren 1917–1961"	185.000	"Kunst im elektronischen Raum"	30.000
"Die letzten Helden"	30.000	Schönwiese Friedolin (W)	
Kumpl Franz (W)		"It works"	313.000
"Bassin Moswa"	50.000	Schulmeister Terese (NÖ)	
Kunstabüro 1060 (W)		5 Videoarbeiten	30.000
"Locked Sequence archived"	9.000	Schwaiger Günter (S)	
Kunstverein Transit (W)		"Die Jäger"	50.000
"Rivers & Bridges"	75.000	Schweizer Corinne (W)	
"Transtopia"	75.000	Video "floor sitting"	25.000
Kusch Martin (W)		Seblatnj Heidemarie (W)	
"Crash Landing"	15.000	"Stiegen"	40.000
Kyo Mali Jung (W)		Semmelrock Bernhard (W)	
"Der Meister und Pizza Margarita"	5.000	"Wolken über dem Paradies"	50.000
Lampalzer Gerda, Oppermann Manfred (W)		Sengmüller Gebhart (W)	
"Paranormal"	150.000	"Vinyl Video"	65.000
Leitner Reinhold (W)		Sinzinger Ebba, Lucassen Vincent (W)	
"Piedra del sol"	60.000	"The search within"	48.000
"El escarabajo negro"	48.000	Sphinx Film (W)	
Lesowski Wolfgang (W)		"Didgeridoo"	20.000
"Tunesienreise"	75.000	Spirik Valentin (W)	
Ljubanovic Christine (W)		"Vincent"	50.000
"YAM Special Edition Jerusalem"	25.000	Station Rose (DEUTSCHLAND)	
Löckinger Ludwig (W)		"Webcasting im social web"	100.000
"180 – hundertachtzig"	50.000	Steger Elisabeth (W)	
Loop TV Film (W)		"Versäumt"	550.000
"Magic hour" – Manfred Neuwirth	338.000	Steiner Thomas (OÖ)	
Lucassen Vincent (W)		"o.T. 12"	50.000
"Daydream nation oder die Kunst des Fliehens"	50.000	Stuhlecker Burkhard (ST)	
Mahdavi Mansour (W)		"Die Lord Jim Loge"	36.000
"Spitzenfärber"	1.000.000	Stummer Barbara (W)	
Mayer Andreas, Haas Liz (W)		"Mimpi Manis – Süße Träume"	120.000
"(194.152.164.137)"	72.000	Sturn Andrea (W)	
Minusfilm (W)		"Connected to the source"	245.000
"Time Square" – Gabriele Szekatsch	830.000	Swiczinsky Nana (W)	
Molnar Ingrid (NÖ)		"Points of view"	61.000
"Vita und Bella"	40.000	Traeger Verena (W)	
Musikverein Cafe de Chinitas (W)		"First Nations Fourth World"	22.600
"Orvuse on Qanwe"	75.000	Trenczak Heinz (W)	
Navigator-Film (W)		"Medizin nach Noten"	24.000
Filmporträt der Fotokünstlerin Michaela Moscouw	200.000	Tscherkassy Peter (W)	
"Wild Blue" – Thierry Knauff	120.000	"Outer Space"	150.000
"Cyclus von Kleinigkeiten"	60.000	TTV Film Christian Berger (T)	
No Not Now-Film (W)		"Ethische Idyllen"	700.000
"Regenbogenparade"	50.000	Urschitz Fritz (ST)	
"Aids im Häfen"	10.000	"Und hätte der Liebe nicht"	50.000
Novak Daniela (W)		"Aberration"	50.000
"Die Vernissage"	50.000	Verein Enterprise (W)	
Oya-Produktion (W)		"Projekt Enterprise"	100.000
"Backspace – Tanz Video"	5.000	Wagner Martin Georg (W)	
Peer Group (K)		"Schnittstelle Hautwiderstand"	72.000
"Subraum"	30.000	Wibmer Margret (T)	
Pernes Thomas (W)		"6 Min 45 Sec"	40.000
"Das Bild" – Hubert Arathym	45.000	Wiener Zelko (W)	
Pevny Wilhelm (W)		"Raum-Im-Raum"	144.000
"1 Stunde Welt. Eine Störung"	70.000	Wogroly Filmproduktion (W)	
Pilz Beate (W)		"Rat Race" – Valentin Hirt	100.000
"Einsames Herz sucht eben-solches"	50.000	Wolschlag Ursula (W)	
Pilz Michael (W)		"Das weiße Wölkchen"	60.000
"Tonga"	300.000	Zone – Institut für Medien, Kunst und Dokumentation (W)	
Polansky Rudolf (NÖ)		"Media 100"	70.000
"Der musikalische Affe II"	40.000	"Österreichische Filmschaffende in der Emigration vor 1945"	30.000
Ponger Renate (W)		Zuniga Renate (W)	
"Wir haben den Krieg gewonnen"	14.000	"Huatabampo"	50.000
Prisma-Film (W)		Summe	17.023.230
"Der Speckjäger"	400.000		
Ramaseder Josef (OÖ)			
"CIS 97"	25.000		
Rauchberger Hannes (W)			
"Third empire"	10.000		

10 Verwertungsförderung

Aichholzer-Film (W)		Verwertung "Jenseits des Krieges"	644.362
Arge Film Geyrhalter (W)		Englische Untertitelung "Der Traum der bleibt"	200.000
Arlamovsky Maria W. (W)		Kinostart "Der Traum der bleibt"	160.000
Arnold Martin (W)		Kopien "Große Ferien 78"	30.000
Draschan Thomas (W)		Kopien "don't", "piece touchee", "passage a l'acte"	25.000
Filmladen (W)		Dabernig Josef (W)	
Kinostart "Chargaff"	30.000	Kopien "Wisla"	20.000
Friedl Gerhard (W)		Deutsch Gustav (W)	
Kopie "Knittelfeld"	35.000	Vertrieb "no comment minimundus Austria"	30.000
Frischengruber Elisabeth (W)		Georgsdorf Wolfgang (W)	
Kopien "Franziska"	10.000	Kopie "Im Gehäuse"	5.000
Hiebler Sabine, Ertl Gerhard (W)		Hutter Andreas (W)	
Kopie "Komakino"	4.000	Kopien und Untertitelung "Karl wie Karls Platz"	5.000
Institut für Evidenzwissenschaften (W)		Medurus Filmgesellschaft (W)	
Kopien "Geordnete Leidenschaften VII./Heimkehr Wien 1941–1996"	15.000	Verwertung "Hutagang"	20.000
Kaltner Martin (W)		Mattuschka Mara (W)	
Verwertung "Didgeridoo"	20.000	Kopien von 12 Filmen	60.000
Mattuschka Mara (W)		Moser-Wagner Gertrude (W)	
Kopien von 12 Filmen	60.000	Übersetzung "Indicatore"	15.000
Medurus Filmgesellschaft (W)		Polyfilm Verleih (W)	
Verwertung "Die große Liebe des Dr. Isidor Schedinsky"	15.000	Kopien und Untertitelung "Eine Geschichte der Bilder"	25.160
Minck Bady (W)		Ponger Lisl (W)	
Kopien "Mecanomagie"	20.000	Kopien "Substantial Shadows", "Souvenirs"	61.500
Moser-Wagner Gertrude (W)		Verwertung "Passagen"	41.410
Übersetzung "Indicatore"	15.000	Prisma-Film (W)	
Polyfilm Verleih (W)		Kopie "Am Stein"	130.000
Kopien und Untertitelung "Eine Geschichte der Bilder"	25.160	Schmiderer Othmar (W)	
Ponger Lisl (W)		Verwertung "Am Stein"	150.000
Kopien "Substantial Shadows", "Souvenirs"	61.500	Sphinx Film (W)	
Verwertung "Passagen"	41.410	Verwertung "Didgeridoo"	10.000
Prisma-Film (W)		Staeger Ulf (W)	
Kopie "Am Stein"	130.000	Verwertung "Doppelgänger"	50.000
Schmiderer Othmar (W)		Swiczinsky Nana (W)	
Verwertung "Am Stein"	150.000	Kopien "Wieder Holung"	20.000
Sphinx Film (W)		Tscherkassy Peter (W)	
Verwertung "Didgeridoo"	10.000	Kopien "Happy End"	12.349
Staeger Ulf (W)		Verwertung "Happy End"	9.600
Verwertung "Doppelgänger"	50.000	Wagner Stephan (W)	
Swiczinsky Nana (W)		Verwertung "Der Hausbesorger"	20.000
Kopien "Wieder Holung"	20.000	Wega-Film (W)	
Tscherkassy Peter (W)		Kopie "Dreamland"	40.500
Kopien "Happy End"	12.349	Summe	1.923.881
Verwertung "Happy End"	9.600		
Wagner Stephan (W)			
Verwertung "Der Hausbesorger"	20.000		
Wega-Film (W)			
Kopie "Dreamland"	40.500		
Summe	1.923.881		

11 Ankäufe

Leutner Rudolf (NÖ)		Sammlung Leutner	1.500.000
Summe	1.500.000		

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Literarische Vereine und Ver- anstaltungen (incl. LVG)	88.763.345	91.396.809
Literarische Publikationen	52.717.652	43.954.895
Verlage, Buchpräsentationen	44.847.245	36.254.450
Buchprojekte	4.223.750	3.899.000
Buchankäufe	316.657	279.445
Zeitschriften	3.330.000	3.522.000
Personenförderung	12.537.703	12.496.004
Dramatikerstipendien	904.275	965.768
Staatstipendien	2.592.000	2.592.000
Projektstipendien	2.880.000 ¹⁾	2.916.000
Robert-Musil-Stipendien	540.000	540.000
Arbeitsstipendien	2.042.000	2.053.000
Reisestipendien	797.534	735.285
Werkstipendien	2.215.000	1.645.000
Arbeitsbehelfe	266.894	448.951
Buchprämien	300.000 ¹⁾	600.000
Übersetzerförderung	2.447.668	2.566.800
Übersetzerprämien	550.000 ¹⁾	550.000
Übersetzerstipendien	335.436	243.000
Reisestipendien	105.866	191.000
Übersetzerkostenzuschüsse	1.350.500	1.582.800
Preise	1.250.000¹⁾	750.000
Künstlerhilfe	696.000	640.168
Summe	158.412.368	151.804.676

1) Bewilligungen 1996 teilweise 1997 ausbezahlt

1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten 1996, 1997

Akademie Graz (ST)		
Wettbewerb für Kurzprosa		50.000
Wettbewerb für Kurzprosa 1996		50.000
Anyway (W)		
Veranstaltung "Festival ohne Grenzen"		25.000
ARCH & ARTISTS – Verein zur Förderung kunstsparten- übergreifender Events (W)		
Lesungen "La Tentation Murale"		15.000
ARGE "freies lesen" (S)		
Jahrestätigkeit	70.000	70.000
ARGE der OÖ. Verleger (OÖ)		
Herbstlese für mißbrauchte Kinder		50.000
ARGE Jugend gegen Gewalt, Rechtsextremismus & AusländerInnenfeindlichkeit (ST)		
Lesung und Buchpräsentation Abdullah Osman		15.000
Autorengemeinschaft Doppelpunkt (W)		
Jahrestätigkeit	50.000	50.000
Bildungshaus St. Virgil (S)		
Lesung Wole Soyinka		20.000
Braendle Christoph (W)		
Veranstaltung "Literatur zum Fressen"		15.000
Braun Bernhard (W)		
Lesungen	5.517	7.000
Cejpek Lucas (W)		
Lesung Berlin		6.076
Christine-Lavant-Gesellschaft (K)		
Christine-Lavant-Lyrik-Preis 1997		50.000
club culture network (W)		
Veranstaltung "sound poetry"		15.000
Club der Universität Wien (W)		
Bibliotheklesungen		50.000
Der Prokurist (W)		
Jahrestätigkeit	100.000	100.000
dichtWerk (W)		
Lesungen		10.000
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)		
Jahrestätigkeit	350.000	175.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Literaturhaus) (W)		
Jahrestätigkeit Literaturhaus (Betrieb, Veranstaltungen, Österreichische Exilbibliothek)	12.120.000	12.120.000
Umbau des Veranstaltungsbereichs	500.000	500.000
Erich-Fried-Preis, -Tage	200.000	257.000
Erich-Fried-Gesellschaft/Jahrestätigkeit		305.879
Projekt "Die Zeit gibt die Bilder"	100.000	200.000
Buchreihe der Exilbibliothek	100.000	200.000
Aristeion-Preis	80.000	82.763
Reinhard-Priessnitz-Preis	60.000	67.500
Ausstellung "Jakov Lind", Ankauf Literatursammlung		300.000
Ausstellung "Elfriede Jelinek"		150.000
Projekt "literature headlines"	1.000.000	
EDV-Archivierungssystem für Zeitungsausschnitte	865.000	
Ausstellung "Peter Altenberg"	400.000	
Internet-Anschluß	250.000	
Ausstellung "Heimito von Doderer"	30.000	
Douer Alisa (W)		
"Die Zeit gibt die Bilder VIII"		100.000
"Die verdrängte Kultur – Der Weg nach Palästina"	200.000	
Edition Neues Märchen (ST)		
Erzählkunst-Festival "Graz erzählt"		200.000
Erostepost (S)		
Jahrestätigkeit	210.000	210.000
Veranstaltung "10 Jahre Erostepost"		50.000
Jahrestätigkeit 1995	15.000	
Erstes Wiener Lesetheater (W)		
Lesung Rolf Schwendter		25.000
Festwochen Gmunden Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OÖ)		
Lesung Josef Haslinger		15.000
Fink Gertrud (W)		
Lesungen	3.000	3.000
Forum Stadtpark Graz (ST)		
Jahrestätigkeit Literatur	260.000	240.000
Umstrukturierung		500.000
"Schwab-Babylon-Projekt"		100.000
Franz-Nabl-Institut (ST)		
Ausstellung "Elfriede Jelinek"	200.000	100.000
Symposium "Elfriede Jelinek"	200.000	
Franz-Werfel-Komitee (W)		
Franz-Werfel-Dramatisierungswettbewerb		75.000
Frauenhetz – Verein für feministische Beratung, Bildung und Kultur (W)		
Lesung Stella Rotenberg		7.200
Frechberger Thomas (W)		
Lesungen	4.000	6.000
Friedl Harald (S)		
Video-Dokumentation "Phänomen Österreich oder Ein Land ohne Eigenschaften?"		250.000
Ganglbauer Petra (ST)		
Veranstaltung "Der springende Punkt"		10.000
George-Saiko-Stiftung (W)		
Jahrestätigkeit		250.000

Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)			Kulturinitiative Stubai (T)		
Jahrestätigkeit	30.000	30.000	Jahrestätigkeit		25.000
Grazer Autorenversammlung (GAV) (W)			KulturKontakt (W)		
Jahrestätigkeit	1.710.000	1.710.000	Jahrestätigkeit 1998		10.000.000
Veranstaltung "Gerhard Rühm"		50.000	Jahrestätigkeit 1997	779.678	18.220.322
Lesung Miguel Mejides		24.000	Jahrestätigkeit 1996	19.200.000	
Teilnahme österreichischer Autor/innen am Bielefelder Colloquium		20.000	Konferenz "Managementaufgaben in der europäischen Kulturarbeit"		864.000
Veranstaltung "H.C. Artmann"	150.000		Konferenz "Managementaufgaben in der europäischen Kulturarbeit" 1996		250.000
Reihe "Textdialog"	80.000		Kulturschmiede (W)		
Gerald Bisinger 60. Geburtstag	25.000		Lesungen	27.000	35.000
Grazer Autorenversammlung (GAV) – Sektion Oberösterreich (OÖ)			Kulturverein Bosnische Bibliothek (K)		
Programm "Literaturschiff Linz"		15.000	Jahrestätigkeit	400.000	300.000
Grillparzer Gesellschaft (W)			Kulturverein Buch im Beisl – BIB (W)		
Jahrestätigkeit	40.000	40.000	Jahrestätigkeit	30.000	30.000
Gruppe 508 (K)			Kulturverein Kühle Mühle Heiße Stühle (NÖ)		
Jahrestätigkeit	10.000	10.000	Jahrestätigkeit		10.000
Gruppe Dokumenta (W)			Kulturverein Rauris (S)		
"Metamorphosen Teil II Erwartung"		50.000	Rauriser Literaturtage	150.000	150.000
Hadwiger (Tancred) Anselm (W)			Kulturzentrum Spittelberg (W)		
Lesungen		2.000	Jahrestätigkeit	50.000	50.000
Hauptverband des österreichischen Buchhandels (W)			Kunst und. Verein zur Förderung kultureller Kommunikation (ST)		
Österreichische Buchwoche	152.000	152.000	Veranstaltung "Nichts als Bücher"		30.000
Pressekongress Frankfurter Buchmesse		98.500	Veranstaltung "Zukunft Österreich"	20.000	
Warschauer Buchmesse	1.445.000		Kunsthau Mürzzuschlag (ST)		
Frankfurter Buchmesse	427.500		Jahrestätigkeit	950.000	950.000
Seminare für das Verlags- und Sortimentswesen	100.000		EDV-Anlage	100.000	
Buchmesse Jerusalem	80.000		Künstlerhaus Schloß Wiepersdorf (DEUTSCHLAND)		
Hermann Eleonore (W)			Autorenstipendium	45.000	45.000
Veranstaltung "Female Poets at Work"		25.000	Kunstraum Splitter (W)		
Hintze Christian Ide (W)			Strukturmaßnahmen		100.000
Projekt "Internet-Icons"		50.000	Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)		
IG Autorinnen Autoren (W)			Jahrestätigkeit	100.000	100.000
Jahrestätigkeit	6.000.000	6.000.000	"Tschechische Literaturtage"		100.000
Literaturtag im Literaturhaus Klagenfurt		50.000	"Britische Literaturtage"	100.000	
Studie "Die soziale Lage österreichischer Autor/innen"	400.000		Kunstvereinigung Akunst (W)		
Katalog-Lexikon zur österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts		15.000	Lise-Meitner-Literaturpreis 1997		20.000
IG Autorinnen Autoren Kärnten (K)			Labyrinth – Verein englischsprachiger DichterInnen in Wien (W)		
Literaturtag im Literaturhaus Klagenfurt		50.000	Lesungen		10.000
Im Glashaus – Verein zur Präsentation von Kunst und Kultur (W)			Leselampe – Salzburger Literaturforum (S)		
Projekt "um die reichweite zu fangen, so gehe ich tag und nacht"		30.000	Jahrestätigkeit	100.000	100.000
Initiative Literatur Pur (K)			Literarischer Kreis Traismauer (NÖ)		
Jahrestätigkeit	25.000	25.000	Jahrestätigkeit	10.000	10.000
Innsbrucker Wochenendgespräche – Gertrud Spat (T)			Literatur und Medien (W)		
Jahrestätigkeit	25.000	25.000	Projekt "Lichtzeile"	100.000	75.000
Innsbrucker Zeitungsarchiv (T)			Literaturbüro Lyricus – Hedwig M. Deutsch (W)		
Jahrestätigkeit	70.000	70.000	Jahrestätigkeit	15.000	15.000
a.o. Subvention Jahrestätigkeit		50.000	Literaturforum im Brecht-Haus (DEUTSCHLAND)		
Institut für Österreichkunde (W)			Veranstaltung "Wespenstiche. Zum kulturellen Unterboden Wiens"		50.000
Jahrestätigkeit	850.000	300.000	Literaturgruppe Perspektive (ST)		
Literaturtagung	160.000	160.000	Literaturcafe	35.000	35.000
Lesung Elisabeth Reichart		8.000	Literaturhaus am Inn (T)		
Internationale Albert Drach-Gesellschaft (W)			Jahrestätigkeit		155.000
Jahrestätigkeit		15.000	Literaturhaus Mattersburg (B)		
Internationale Franz-Werfel-Gesellschaft (W)			Jahrestätigkeit	475.000	475.000
Lesungen	15.000	15.000	Ausstattung der Bibliothek		10.000
Internationale Nestroy-Gesellschaft (W)			Infrastrukturelle Maßnahmen	1.000.000	
Jahrestätigkeit	20.000	20.000	"Schriftbilder II"	60.000	
Internationales Dialektinstitut (IDI) (T)			"Die Maschekseite"	50.000	
Jahrestätigkeit	72.000	72.000	Literaturhaus München (DEUTSCHLAND)		
Internationales Hörspielzentrum (B)			Lesung Bettina Galvagni		6.000
Jahrestätigkeit	50.000	50.000	Literaturhaus Salzburg Eizenbergerhof (S)		
Josef-Reichl-Bund (B)			Jahrestätigkeit	950.000	1.100.000
18. Güssinger Begegnung		25.000	Investition Veranstaltungssaal		800.000
Jura Soyfer Gesellschaft (W)			Ausstellung "Elfriede Jelinek"		150.000
Jahrestätigkeit	100.000	100.000	Projekt "Ein Stück Österreich"	45.000	
"Kunst und Zukunftsgestaltung"	30.000		Literaturkreis Podium (W)		
Kärntner AutorInnen Theater (KAT) (K)			Jahrestätigkeit	100.000	100.000
Schreibwerkstatt für Jugendliche	50.000	20.000	Lesungen im Cafe Prückl	30.000	30.000
Lesungen	5.000	5.000	25-Jahr-Feier	50.000	
Kleindienst Josef (W)			Luaga & Losna Festival (V)		
Lesung		2.000	Dramatikerbörse und -werkstatt	60.000	60.000
Kreidl Margret (W)			MAERZ – Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde (OÖ)		
Lesung Berlin		4.000	Jahrestätigkeit	30.000	30.000
Kultur-Agentur Sonnenwind (W)			MA-null – Verein zur Förderung und Erforschung von öffentlichem Raum, Kultur und Kunst (W)		
Veranstaltungen Leipziger Buchmesse	500.000	300.000	"Über offenen und öffentlichen Raum"		15.000
Literatur-Performance Frankfurter Buchmesse	50.000	75.000	Mayröcker Friederike (W)		
Veranstaltung "Chaos Talk"	50.000		Innsbrucker Poetik-Vorlesungen		50.000
Kulturbüro Skokan (OÖ)			Mitgutsch Anna (OÖ)		
Kultur Vermerke "Geld oder Leben"	50.000	75.000	Innsbrucker Poetik-Vorlesungen		6.064
"Sprechtage"	50.000	50.000	Motor – Verein für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (W)		
Lesungen Frauenforum		15.000	Szenische Lesung "Theater am Sofa 3"		50.000
Kulturgasthaus Bierstindl (T)			Moucle Blackout – Christiane Adrian-Engländer (W)		
Literaturprogramm "Akut-Aktuell"	25.000	35.000	Lesungen "Text und Film"	20.000	20.000
Projekt "Salzburg mit Wort + Ton"		20.000	Musenhand Burgenland (B)		
Kulturgemeinschaft Der Kreis (W)			Jahrestätigkeit 1996		12.000
Jahrestätigkeit		10.000	MUWA – Verein der Freunde des Museums der Wahrnehmung (ST)		
Kulturinitiative Kunst-Dünger (NÖ)			Lesungen "Der springende Punkt"		25.000
Schreibwerkstatt	30.000	15.000	Muxel Ludwig (V)		
Kulturinitiative Stift Griffen, Peter-Handke-Institut (K)			Philosophicum Lech "Die Blumen des Bösen"		30.000
Ausstellung und Bildband "Peter Handke und die Region Kärnten-Friaul-Slowenien"		500.000	NekroLOG – Literaturverein (W)		
Archiv-Ausstellung des Institutes		350.000	Lesung		10.000
Jahrestätigkeit		265.000			

Nescher Sylvia – Schatten- und Silhouettenfestival (W)				Salzburger Autorengruppe (S)			
Szenische Lesungen Barbara Frischmuth		75.000		Jahrestätigkeit		50.000	50.000
Nestroy-Komitee Schwechat (NÖ)				Schaden Peter (W)			
Nestroy-Gespräche Schloß Rothmühle	10.000	10.000		Verleihung und Präsentation Wiener Werkstattpreis			15.000
Neue Arena 2000 (W)				Lesungen	5.000		
Jahrestätigkeit	25.000	25.000		Schneider Andrea (SPANIEN)			
Niederösterreichisches Donaufestival (W)				Wanderausstellung "Österreichische Autoren" Spanien			30.000
Symposium "Zu den Quellen"		20.000		Schöffauer Karin (W)			
Österreichische Dialektautoren und -archive (Ö.D.A.) (W)				Lesung	5.000	5.000	
Jahrestätigkeit	450.000	450.000		Schule für Dichtung in Wien (W)			
Infrastrukturelle Maßnahmen		75.000		Jahrestätigkeit	1.500.000	1.500.000	
Österreichische Dramatikerinnen Dramatiker Vereinigung (ÖDV) (W)				Virtuelle Akademie			500.000
Jahrestätigkeit	300.000	300.000		Internet-Anschluß			75.000
Infrastrukturelle Maßnahmen		50.000		Unterstützung für Sainkho Namchylak			12.000
Theater-Workshop		25.000		Veranstaltung "H.C. Artmann"	100.000		
Dramatiker/innen-Mappe		25.000		Schwarzinger Heinz (FRANKREICH)			
Stückebibliothek	150.000			Österreichische Theaterwoche in Paris		400.000	400.000
1. Dramatiker/innen-Kongreß	50.000			Spielhofer Karin (W)			
Projekt "Lucy in the sky"	25.000			Lesung "Idylle oder Wald"			10.000
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)				St. Johanner Lesezeichen – Hans Witke (S)			
Jahrestätigkeit	100.000	100.000		Jahrestätigkeit		25.000	25.000
Jahrestätigkeit 1995	100.000			Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG) (W)			
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL) (W)				Jahrestätigkeit	16.395.000	13.605.000	
Jahrestätigkeit	2.400.000	2.400.000		Jahrestätigkeit 1998			700.000
Einladung ausländischer Schriftsteller und Übersetzer	590.000	594.000		Refundierung Liesl Ujvary	57.840		42.160
Ausstellung "Alexander Lernet-Holenia" 100. Geburtstag Slowenien-Schwerpunkt		250.000		Unterstützung für Brigitte Schwaiger			20.000
Honorarrefundierung Efim Etkind		75.000		Steirischer Herbst (ST)			
Infrastrukturelle Maßnahmen	1.252.980	64.000		Rezeptionsstudie			500.000
Lesungen Schwerpunkte "Alexander Lernet-Holenia", "Franz Werfel"		58.734		Südtiroler HochschülerInnenenschaft (W)			
Fotodokumentation von Veranstaltungen	48.000	54.000		Symposium "Selbst und Fremd"			30.000
Buchankäufe	400.000	48.000		Tachles – Kulturverein Karmeliterviertel (W)			
Symposium "Heimato von Doderer"	84.653	40.000		Lesungen			10.000
Woche der Kriminalliteratur	70.000			Theater m.b.H. (W)			
Klimagerät	30.147			Honorarrefundierung	75.000		75.000
Studie "Sir Galahad"	24.000			Fest Alois Vogel	25.000		
Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen (W)				Theaterverein Trio (W)			
Jahrestätigkeit		500.000		Projekt "Eichmanns Erben"			25.000
Österreichischer Kunstsenat (W)				Dramatiker/innen-Werkstatt im Literaturhaus		60.000	
Jahrestätigkeit	220.000	220.000		Theodor Kramer Gesellschaft (W)		100.000	100.000
Jahrestätigkeit 1996		10.000		Jahrestätigkeit			
Österreichischer P.E.N. Club (W)				Theodor-Körner-Fonds (W)		50.000	50.000
Jahrestätigkeit	665.000	665.000		Jahrestätigkeit			
64. Weltkongreß in Edinburgh		25.000		Tiroler AutorInnen Kooperative (TAK) (T)		45.000	45.000
Teilnahme Tagung der Universität Lodz/Polen		25.000		Jahrestätigkeit			
Teilnahme Regionalkonferenz Ohrid/Mazedonien		12.000		TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)		40.000	40.000
75-Jahr-Feier	50.000			Literaturcafe und -werkstatt			
63. Weltkongreß in Mexiko	20.000			Turbund – Gesellschaft für Literatur und Kunst (T)		45.000	45.000
Ehrung langjähriger Mitglieder	18.000			Jahrestätigkeit			30.000
Ankauf eines Druckers	12.000			1. Turm-Treffen			
Österreichischer P.E.N. Club – Landesverband Oberösterreich (OÖ)				Schreibseminar		25.000	
Literaturausstellung "Verknüpfungen"	20.000	20.000		Übersetzergemeinschaft (W)			
Jahrestätigkeit	15.000	15.000		Jahrestätigkeit	900.000	900.000	
Österreichischer Schriftstellerverband (W)				Übersetzerseminar	200.000	200.000	
Jahrestätigkeit	285.000	285.000		"Infonetzt Literatur"	300.000	150.000	
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband (W)				Veranstaltung "Nacht der flinken Federn"			100.000
Jahrestätigkeit	100.000	100.000		Aristeion-Übersetzerpreis 1996			21.666
Mitteilungsblatt, PR-Aktivitäten	50.000	25.000		Aristeion-Übersetzerpreis 1997			21.445
Österreichisches Literaturforum (NÖ)				Übersetzerhonorare	15.000		
Infrastrukturelle Maßnahmen		30.000		Verband der Geistig Schaffenden und österreichischer Autoren (W)			
Drucker, Scanner	30.000			Jahrestätigkeit	30.000		30.000
Lesungen	10.000			50-Jahr-Feier	10.000		
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen – Clemens Ruthner (BELGIEN)				Verein Brenner-Forum (T)			
Lesungen und Buchausstattung	30.000	15.000		Lesung			6.000
Lesung Barbara Neuwirth	10.000			Verein der Freunde des Musil-Hauses - Literarische Gesellschaft für Kärnten (K)			
Peinsteiner Johannes (OÖ)				Infrastrukturelle Maßnahmen, Veranstaltungstätigkeit Musil-Haus			500.000
Festveranstaltung 100. Geburtstag Alexander Lernet-Holenia		15.000		Verein Exil (W)			
Perplex (ST)				Literaturpreis "Schreiben zwischen den Kulturen"	115.000		115.000
Projekt "Mutter, Mythos, Vaterland – Frauenalltag im Nationalsozialismus"		20.000		Projekt "Arbeit ist Arbeit ist"			250.000
Literaturprogramm, Ausstellungen	85.000			Projekt "WeltenZwischenWelten"			90.000
PRIMA Kunst – Martin Auer (W)				Interkulturelle Dramatiker/innen-Werkstatt für Roma-Autor/innen			40.000
Lesungsreihe "Wilde Worte King Size"		15.000		Schreibwerkstatt			20.000
Progreß – Verein zur Förderung der menschlichen Wahrnehmung (W)				Personalcomputer			20.000
Jahrestätigkeit	15.000	15.000		Projekt "Leben zwischen den Kulturen – Schreiben zwischen den Kulturen"	165.000		
Projekt Theater (W)				Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang (W)			
Honorarrefundierung Margit Hahn "Einsamkeit der Lust"	50.000	30.000		Veranstaltung "Stichwort: Frauenbücher – Bücherfrauen"			10.000
Lesung Georg Timber-Trattinig		10.000		Lesung Marlene Streeruwitz			10.000
PROLIT – Verein zur Förderung von Literatur (S)				Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (VLA) (W)			
Jahrestätigkeit	135.000	135.000		Jahrestätigkeit	120.000	120.000	
Personalcomputer		10.000		Projekt "Admontinisches Universum"			50.000
Raimund-Gesellschaft (W)				Electronic Journal Literatur Primär			20.000
Jahrestätigkeit	10.000	12.000		Projekt "Faro 21"	50.000		
Rath Friedrich (W)				Verein multikulturell (T)			
Lesung Markus Schmalwieser		3.500		Mosak-Literatur-Tage	20.000	20.000	
Rothmeier Christa (NÖ)				Verein Städtetheater Bad Radkersburg (ST)			
Veranstaltung im Museum der Tschechischen Literatur Prag		25.000		Lesungen	40.000	15.000	
Salon – Rainer Vesely (W)				Lesung "Märchen/Klänge"			20.000
Jahrestätigkeit	33.000	35.000		Lesung Erika Pluhar			20.000
				Lesung Marianne Fritz			15.000
				Lesung Peter Wagner, Feri Lainscek, Istvan Tasnadi			15.000
				Lesung von Texten von Werner Schwab			15.000

Verein zur Förderung feministischer Projekte (W)			Veranstaltung "Fifty-Fifty" 5-Jahres-Fest	13.350	10.000
Buchpräsentation, Lesungen	10.000	25.000			
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)			Edition Freibord (W)		
Jahrestätigkeit	100.000	100.000	Teilnahme Frankfurter Buchmesse Präsentation, Lesung "Freibord" Nr. 100	15.000	15.000
Verein zur Förderung von Frauenkultur (W)			Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe		20.000
Lesungen		12.000	Edition Geschichte der Heimat (OO)		5.000
Vereinigung Robert-Musil-Archiv (K)			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen		30.000
Musil-Tag		15.000	Edition Selene (W)		
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)			Verlagsförderung	250.000	500.000
Literaturunterricht durch Franz Schuh		15.000	Präsentation Frühjahrsprogramm		20.000
Verlagsbüro Lehner (W)			Infrastrukturelle Maßnahmen	300.000	
Jahrestätigkeit		60.000	3-Jahres-Fest	20.000	
Verlagsbüro Wien (W)			Edition Splitter (W)		
Journalisten- und Buchhändler-Workshops der ARGE			Verlagsförderung	500.000	125.000
österreichische Privatverlage	600.000	300.000	Werbe- und Vertriebsmaßnahmen		75.000
Workshops 1997	300.000		Teilnahme Frankfurter Buchmesse		15.000
Bücherbörsen	20.000		Teilnahme Internationale Eye-Rhymes-Konferenz Edmonton		10.000
VIZA – Literaturförderungsverein (W)			Teilnahme Europ' Art Genf	25.000	
Jahrestätigkeit	40.000	40.000	Edition Thanhäuser (OO)		
Präsentation "Wienzeile"	12.000	15.000	Teilnahme Leipziger Buchmesse	15.000	15.000
Lesungen Georg Biron, Patricia Brooks, Günther Geiger		5.000	Filmprojekt "Die schwarze Kunst des Birnholzstechers"		20.000
Weih's Elfriede (W)			Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe		5.000
Lesung "Der Gang nach Emmaus"		7.000	Folio Verlag (W)		
Wiener Goethe-Verein (W)			Verlagsförderung	375.000	875.000
Veranstaltung "Antike Mythologie und österreichische Gegenwartsliteratur"		20.000	Lesung Michael Hamburger	12.000	
Wiplinger Peter Paul (W)			Hannibal Verlag (W)		
Buchpräsentation		5.000	Verlagsförderung	125.000	250.000
zeit & geist (ST)			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen		75.000
Österreichische Buchmesse Graz	100.000	50.000	Infrastrukturelle Maßnahmen	200.000	
Zentrum für seelische Gesundheit (K)			Haymon Verlag (T)		
Lyrikfestival Klagenfurt	25.000	25.000	Verlagsförderung	2.000.000	2.000.000
37Komma8 – Verein zur Förderung von Kultur in Wort + Ton + Bild (T)			Buchpaket für Werbemaßnahmen	100.000	
"Litera Tour"	30.000	30.000	Hermagoras Verlag (K)		
Tiroler Buchwoche 1997		15.000	Verlagsförderung	750.000	875.000
Tiroler Buchwoche 1996		15.000	Literaturverlag Droschl (ST)		
Summe		91.396.809	Verlagsförderung	1.750.000	2.000.000
			Projekt "Gunter Falk: Schriften und Tondokumente"		100.000
			Verlagsfest, Kritikertreffen Hamburg		75.000
			Infrastrukturelle Maßnahmen	1.000.000	
			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	149.980	
			Literaturfest	100.000	
			Werkausgabe Wolfgang Bauer	50.000	
			Lesungen Anselm Glück	10.000	
			Löcker Verlag (W)		
			Verlagsförderung	750.000	625.000
			Infrastrukturelle Maßnahmen	1.300.000	
			Buchpaket für Werbemaßnahmen	100.000	
			Sonderprospekt "Judaica"	100.000	
			Milena Verlag (W)		
			Verlagsförderung	1.000.000	1.000.000
			Infrastrukturelle Maßnahmen	1.000.000	400.000
			Verlagsfest		75.000
			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	350.000	
			Autorinnenhonorare	100.000	
			Publikations- und Übersetzungsrechte	45.000	
			Personalcomputer	30.000	
			Otto Müller Verlag (S)		
			Verlagsförderung	875.000	375.000
			"Literatur und Kritik"-Fest	50.000	50.000
			Infrastrukturelle Maßnahmen	2.000.000	
			Passagen Verlag (W)		
			Verlagsförderung	500.000	125.000
			Infrastrukturelle Maßnahmen		900.000
			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	100.000	
			Paul Zsolnay Verlag (W)		
			Verlagsförderung	375.000	1.250.000
			Plakat "Alexander Lernet-Holenia"		10.000
			Startsubvention	125.000	
			Picus Verlag (W)		
			Verlagsförderung	1.750.000	1.750.000
			Literaturfest Herbstlese	95.000	75.000
			Erweiterung der EDV		75.000
			Buchreihe "Picus Meridian"		75.000
			Farbprospekt		70.000
			Infrastrukturelle Maßnahmen	1.500.000	
			Promedia Verlag (W)		
			Verlagsförderung	750.000	750.000
			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	250.000	
			Buchpaket für Werbemaßnahmen	100.000	
			Residenz Verlag (S)		
			Verlagsförderung	2.000.000	2.000.000
			Infrastrukturelle Maßnahmen		1.500.000
			Buchpakete für bosnische, kroatische und slowenische Bibliotheken		1.500.000
			Edition Das fröhliche Wohnzimmer – Ilse Kilic (W)		
			Werbemaßnahmen	39.000	22.000
			Buchpräsentation, Lesung	10.000	11.000
			Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe		15.000
			Telefax, Anrufbeantworter		7.000
			Lesung Christine Huber, Fritz Widhalm		4.000
			Performance Kunstbiennale St. Petersburg	20.000	
			Personalcomputer	12.000	
			Edition die Donau hinunter (W)		
			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	20.000	50.000
			Teilnahme Leipziger Buchmesse	25.000	45.000
			Veranstaltung "Lesungen am Land"		20.000

2 Förderung von literarischen Publikationen 1996, 1997

2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen

Aarachne Verlag (W)			Verlagskatalog "Aarachnogramm"	10.000	10.000
Alekto Verlag (K)			Verlagsförderung	375.000	375.000
Veranstaltung "10 Jahre Literatur und Zeitgeschichte"		25.000			
Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage (W)			Jahrestätigkeit	1.000.000	2.000.000
"Leseurlaub"		200.000			
Bibliothek der Provinz (NÖ)			Bücher für Sarajevo		
Verlagsförderung	1.125.000	1.250.000			
Buchmesse und Poetenfest Burg Raabs	75.000	50.000			
Böhlau Verlag (W)			Verlagsförderung		250.000
Buchkultur Verlag (W)			Multimedia-Aktivitäten	100.000	225.000
Werbe-, Vertriebs-, Marketingmaßnahmen	90.000	100.000			
Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft (W)			Verlagsförderung	625.000	500.000
Infrastrukturelle Maßnahmen		500.000			
Deuticke Verlag (W)			Verlagsförderung	1.500.000	1.375.000
Buchpaket für Werbemaßnahmen	77.540	22.460			
Autorenhonorare Anthologie "Fremd gemacht"	190.000				
Döcker Verlag (W)			Verlagsförderung	1.125.000	1.125.000
Buchpaket für Werbemaßnahmen	99.940				
Drava Verlag (K)			Verlagsförderung	875.000	1.000.000
Honorarrefundierung Janko Messner		75.000			
Infrastrukturelle Maßnahmen	750.000				
Buchpaket für Werbemaßnahmen	100.000				
Edition AHA – Alice Harmer (W)			Personalcomputer		27.990
Buchpräsentation, Lesungen	15.000	10.000			
Edition Blattwerk – Christian Steinbacher (OO)			Buchpräsentationen	10.000	10.000
Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe		10.000			
Edition Das fröhliche Wohnzimmer – Ilse Kilic (W)			Werbemaßnahmen	39.000	22.000
Buchpräsentation, Lesung	10.000	11.000			
Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe		15.000			
Telefax, Anrufbeantworter		7.000			
Lesung Christine Huber, Fritz Widhalm		4.000			
Performance Kunstbiennale St. Petersburg	20.000				
Personalcomputer	12.000				
Edition die Donau hinunter (W)			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	20.000	50.000
Teilnahme Leipziger Buchmesse	25.000	45.000			
Veranstaltung "Lesungen am Land"		20.000			

201 Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Thomas Sessler Verlag (W)			Edition Löwenzahn (T)		
Nachlaß Odön von Horvath, Helmut Qualtinger		150.000	"Eine Frau erlebt ihr Jahrhundert" – Anna Waldeck		15.000
Projekt "Heimito von Doderer/Dorothea Zeemann"		100.000	"Weil man lieber nicht am Ende sterbert" – Haimo Wissner		15.000
Lesung H.C. Artmann in Madrid	15.020		Edition Mosaic (W)		
Turia+Kant Verlag (W)			"Lächerliche Liebesleiden" – Hans Krüger		15.000
Verlagsförderung	750.000	750.000	"Signale aus dem Raum" – Hugo Bonatti		12.000
Buchpaket für Werbemaßnahmen	100.000		Edition Pangloss (OO)		
Verlag Styria (ST)			"Das neue Land" – Clemens Hausmann		12.000
Verlagsförderung	125.000	250.000	"Getauschte Schatten" – Dietmar Jähnel		12.000
Literarische Soiree		50.000	Edition Praesens (W)		
Veranstaltungsreihe Frankfurter Buchmesse		35.000	"In Schwebelalten. 'Spielräume' von Elfriede Gerstl" – Herbert Josef Wimmer		25.000
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	97.281		Edition Selene (W)		
Leseabende im ORF-Funkhaus	66.000		"Kafka. Eine Komödie" – Franzobel		20.000
Buchpräsentation Lena Lieba Gitter-Rosenblatt	40.000		Edition Splitter (W)		
Matinee Fritz Hochwälder	30.000		"Zur Sache der konkreten Poesie" – Eugen Gomringer		30.000
Lesereise Deutschland	25.000		"Kinderphilosophieren" – Burghart Schmidt		25.000
Wespennest Verlag (W)			"Der Buchstabenberg" – Peter Daniel		25.000
Infrastrukturelle Maßnahmen	200.000	150.000	"Bruch" – Peter Daniel		25.000
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Zeitschrift	150.000	150.000	"Verdichtungen" – Alberto Pimenta		15.000
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Edition	150.000	150.000	Edition Thanhäuser (OO)		
Betriebskosten Edition Zeitschrift		200.000	Ranitz-Drucke Nr. 4 und 5 – Laszlo Marton, Drago Jancar		30.000
Zeitschrift im Internet		200.000	"Verzweiflung" – Ladislav Novak		10.000
Europäische Literaturzeitschrift "EURO"		150.000	"Dies die Hand" – Ingram Hartinger		10.000
Autoren-, Redaktions- und Übersetzungshonorare		100.000	Edition Thurnhof (NO)		
Buchpakete		60.000	"Die Augen im Fleisch" – Anselm Glüick		15.000
Wieser Verlag (K)			"Ovale" – Johannes Wolfgang Paul		10.000
Verlagsförderung	1.500.000	1.500.000	"Math(zeit)" – Bodo Hell		10.000
Refundierung Bogdan Bogdanovic	50.000	50.000	"Marginalien" – Raoul Schrott		10.000
Europa Lesen – Lexikon		500.000	Edition Uhudla (W)		
Edition "Europa erleben" Herausgeberhonorare		150.000	"Es ist fad, ohne Cognac auf den Weltuntergang zu warten" – Reinhard Prenn (Hrsg.)		20.000
Internet-Installation		75.000	Edition Va Bene (NO)		
Katalog "10 Jahre Wieser Verlag"		75.000	"Liebes-Fälle" – Heinz Zechmann		25.000
Buchmesse Ljubljana		50.000	"was an hoid so eifoid und auffoid" – Helmut Korherr		20.000
Buchpaket Bibliotheken der Nachbarländer	1.500.000		"Namenlos" – Naum Melo		10.000
Projekt "Edition Hotel Europa" – Autorenlexikon für Osteuropa	1.000.000		Ephelant Verlag (W)		
Buchpaket Bibliotheken in Slowenien	1.000.000		"Wer war Rosa Jochmann?" – Franz Richard Reiter (Hrsg.)		55.000
Lese fest Florjan Lipus	100.000		Erdheim Claudia (W)		
Buchpräsentation "Ich trage das Land"	25.000		"Die Realitätbesitzerin" – Claudia Erdheim		15.000
WUV Universitätsverlag (W)			Falter Verlag (W)		
Verlagsförderung	500.000	250.000	CD-Rom "Creation Produktion" 1996		500.000
Summe		36.254.450	Literaturbeilage "BücherFrühling"		250.000
			Literaturbeilage "BücherHerbst"		250.000
2.2 Förderung von Buchprojekten, CD-Produktionen			Folio Verlag (W)		
Aarachne Verlag (W)			"Unter seinem Galgen stand Österreich. Cesare Battisti" – Claus Gatterer		30.000
"Gloninger" – Harald Gordon		15.000	Glantschnig Günter (NO)		
"Kuhstall und Cyber-Space" – Bernd Oberhuber		15.000	"Junge Literatur in Niederösterreich" – Anthologie		20.000
"Selbstbildnis mit Alma" – Josef K. Uhl		15.000	Grosser Verlag (OO)		
"Blattschüsse" – Ludwig Miehe		15.000	"Steine, Spuren, Labyrinth" – Richard Wall		15.000
"Der Nachmittag des Pornographen" – Heinrich Steinfest		12.000	Gruppe für angewandte Texte (OO)		
Arkade Verlag (OO)			"Die Stimme diese Ratte" – Elisabeth Vera Rathenböck		10.000
"Partnerschaften" – Edeltraud Wagner		12.000	Hauptverband des österreichischen Buchhandels (W)		
Bartmer Eugen (NO)			Katalog "Neuerscheinungen Frühjahr"		150.000
"Der Dirigent mit den sieben Ohren" – Eugen Bartmer		10.000	Katalog "Neuerscheinungen Herbst"		150.000
Berenkamp Verlag (T)			Herrgesell Susanne (W)		
"Galzig" – Rudolf Vogl		15.000	"Hätte ich drei Wünsche frei" – Patrizia Treulich		20.000
Böhlau Verlag (W)			Innsbrucker Zeitungsarchiv (T)		
"Wörterbuch der Philosophie" – Fritz Mauthner		120.000	"Österreichische Literatur von außen" – Michael Klein (Hrsg.)		20.000
"Gerhard Roth und seine Archive des Schweigens" – Uwe Schütte		100.000	Internationales Trakl-Forum (S)		
"Alexander Lernet-Holenia. Biographie" – Roman Rocek (Hrsg.)		25.000	"Im Namen des Dichters" – Hans Weichselbaum (Hrsg.)		10.000
Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft (W)			KIAMVU – Gesellschaft für Dialogförderung mit Afrika (W)		
"Kitsch und Kult" – Brigitte Groihofer (Hrsg.)		50.000	"Sina" – Esperance-Francois Bulayumi		20.000
Der Wolf Verlag (K)			Kleinpeter Dieter (W)		
"Der Wahnsinnliche" – Gernot Ragger		15.000	"Kunstabuch" – Dieter Kleinpeter		5.000
"Christine Lavant Lyrik Preis 1997" – Der Wolf Verlag (Hrsg.)		15.000	Kremayr und Scheriau Verlag (W)		
Deuticke Verlag (W)			"Glanz und Gemeinheit" – Wolfgang Fleischer		25.000
"Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe" – diverse Einzelbände		400.000	"Mitteleuropa. Eine Spurensicherung" – Erhard Busek		25.000
Drava Verlag (K)			Kremser Kreis (NO)		
"Morisce Dravograd" – Janko Messner		30.000	"BuchMarktBuch I" – Kremser Kreis (Hrsg.)		15.000
Edition AHA – Alice Harmer (W)			Kultur-Agentur Sonnenwind (W)		
"Vergebliche Versuche" – Thomas Northoff		15.000	"Literatalk" – Walter Baco		40.000
Edition Atelier (W)			Kulturinitiative Kürbis – Wies (ST)		
"Domola" – Florian Kalbeck		15.000	"Schreibtisch, matt-schwarz" – Anna Nöst		12.000
Edition Blattwerk – Christian Steinbacher (OO)			Literaturhaus Mattersburg (B)		
"sonders & samt" – Ingo Springenschmid		15.000	"Die Maschekseite – Doppel- und Mehrfachidentitäten von ÖsterreicherInnen" – Literaturhaus Mattersburg (Hrsg.)		50.000
"Umtexte" – Robert Stähr		12.000	Literaturkreis Podium (W)		
"+ 7 : 17" – Angelika Kaufmann/Sylvia Kummer		12.000	Flugblatt zum "Tag der Lyrik"		20.000
"mimose. Schneckenhaus" – Judith Fischer		12.000	Merbod Verlag (NO)		
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)			"Morgenstern" – Jeannie Ebner		15.000
"1 silviroman in forts (Liebe)" – Karin Schöffauer		10.000	"Die unwirkliche Republik" – Albert Janetschek		15.000
"Schau, der kleine Vogel!" – Christian Futscher		10.000	"Ich will nicht umsonst gelebt haben" – Walter Edelbauer		10.000
"In geparkten Autos" – Lucas Cejpek		10.000	Musenhand Burgenland (B)		
Edition die Donau hinunter (W)			"Erinnerungen an die Zeit und andere Reisen" – Anthologie		5.000
"tremendo swing" – Ruth Aspöck		20.000	NN-fabrik Verlag – Johannes Maltrovsky-Haider (B)		
"Schade Zeit" – Erich Wimmer		15.000	"o.T." – Anthologie 4. Teil		25.000
"Vaters Leiden" – Johann Barth		15.000	"o.T." – Anthologie 3. Teil		25.000
Edition Gegensätze – Dieter Sperl (W)			Opel Adolf (W)		
"Edition Gegensätze" – Dieter Sperl (Hrsg.)		20.000	Anthologie österreichischer Autor/innen		50.000
Edition Geschichte der Heimat (OO)			Österreichisches Literaturforum (NO)		
"Heitere Habsburgiade" – Hugo Schanovsky		12.000	"Verschwiegene Landschaften" – Ilse Brem		20.000
"Der erste Schrei" – Maria Hauser		5.000	"Im Aufwind, der alles umarmt" – Wolfgang Hohenwallner		15.000
"Wer schützt die dünne Haut?" – Johanna Schobesberger		5.000	Parth Elisabeth (W)		
"Niemand wollte es getan haben" – Herbert Friedl		5.000	"nachtwindsucher" – H.C. Artmann		20.000
"Die Fahne ist mehr als der Tod" – Kurt Cerwenka		5.000	Passagen Verlag (W)		
			"ZeroKörper" – Vintila Ivanceanu, Josef Schweikhart		20.000

Resistenz Verlag (OÖ)	
"Best of Baum" – Thomas Baum	15.000
"Schwangere Filzläuse & Ratteneier" – Stephan Alfare	15.000
Sadler Henriette (OÖ)	
"Frühlied – Jahrbuch einer Vorstadtkindheit" – Henriette Sadler	7.000
Schleichert Gertraud (W)	
"Krumauer Begegnungen" – Gertraud Schleichert	5.000
Schöffl-Pöll Elisabeth (NÖ)	
"Klatschmohn rot rot rot" – Elisabeth Schöffl-Pöll	10.000
"Geballte Hoffnung" – Elisabeth Schöffl-Pöll	2.000
Schule für Dichtung in Wien (W)	
"Bauer, Sanders, Namchylak" (CD) – Schule für Dichtung in Wien (Hrsg.)	50.000
Sisyphus Autorenverlag (K)	
"Entzogen. Texte aus der Drogenstation Mödling" – Ludwig Roman Fleischer (Hrsg.)	8.000
Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
"Stella Rotenberg: Der Weg durchs Feld" – Siglinde Bolbecher (Hrsg.)	15.000
Ujvary Liesl (W)	
"Sprache der Gene" (CD) – Liesl Ujvary	15.000
Ursula Müller-Speiser Verlag (S)	
"Das schlaue Fuchslein – von Leos Janacek" – Ilse Koban (Hrsg.)	15.000
Verband der Akademikerinnen Österreichs (W)	
"Summe des Lebens" – Elise Richter	30.000
Verein Exil (W)	
"Leben zwischen den Kulturen – Schreiben zwischen den Kulturen" – Anthologie	25.000
"Schreiben zwischen den Kulturen" – Anthologie	20.000
Verlag Franz (ST)	
"Hingeschrieben statt ausgesprochen" – Elfriede Ott	10.000
Verlag Johannes Heyn (K)	
"Muß es denn gleich Liebe sein?" – Franz-Joseph Huainigg	15.000
"Die Annehmgitsche" – Gertraud Patterer	15.000
"Der Geist aus der Flasche trinkt Coca Cola" – Brigitte Pixner	10.000
Verlag Klaus G. Renner (S)	
"Goethe trifft Lilo Pulver" – H.C. Artmann	20.000
"Spielmodell M" – Rosa Pock	15.000
Verlag Styria (ST)	
"Verdammt ohne Urteil" – Bert Linder	30.000
Weigel Wolfgang (W)	
"50 und 1" – Wolfgang Weigel	12.000
Wespennest Verlag (W)	
"Philosophie einer Gasse" – Alexander M. Pjatigorskij	50.000
"Buster Keaton" – Kari Hotakainen	50.000
Wiplinger Peter Paul (W)	
"unterwegs" – Peter Paul Wiplinger	10.000
Zanon Christoph (T)	
"Auf dem Trödelweg" – Christoph Zanon	10.000
Summe	3.899.000
2.3 Buchankäufe	
Anna Pichler Verlag (W)	
"Als Innitzergardist in den Konzentrationslagern Dachau und Mauthausen" – Hermann Lein	7.600
Binder Wilhelm (W)	
"Erde an den Schuhen" – Wilhelm Binder	3.475
Brunner Karl (K)	
"Überschuß an Sehnsucht" – Karl Brunner	1.400
Eckart Buchhandlung (W)	
"Alle Wege führen nach Wien" – Dietmar Grieser	10.900
Edition Graphischer Zirkel (W)	
Diverse Bücher von Paul Ludwig, Heimito von Doderer, Erich Fitzbauer	15.680
Edition Splitter (W)	
"Lion Feuchtwanger. Briefe an Eva van Hoboken" – Nortrud Gomringer	30.040
"Bild im Ab-Wesen" – Burghart Schmidt	13.000
"Zeitökonomie des Individualismus" – Burghart Schmidt	13.000
"Der Buchstabenberg" – Peter Daniel	11.200
"Gräber raus aus den Friedhöfen" – Stephan Eibel	10.080
"Das Eingemachte" – Paul Blaha	4.080
Ennsthaler Verlag (OÖ)	
"Bruckner" – Hugo Schanovsky	2.940
Ephelant Verlag (W)	
"Wer war Rosa Jochmann?" – Franz Richard Reiter (Hrsg.)	29.800
Gangan Books (AUSTRALIEN)	
Diverse Bücher aus dem Verlagsprogramm	14.774
Igel Verlag (DEUTSCHLAND)	
"Dramen" – Max Zweig	9.380
Kapfer Norbert (OÖ)	
"Heimatland" – Norbert Kapfer	980
Kremayr und Scheriau Verlag (W)	
Historisches Lexikon Wien – Band 4	29.400
Österreichischer P.E.N. Club – Landesverband Oberösterreich (OÖ)	
"Die Mitten der Welt" – Edition Neunzig (Hrsg.)	7.200
Rimbaud Verlag (DEUTSCHLAND)	
"Im Machtgehege – Teil III" – Michael Guttenbrunner	10.000
Salcher Hans (T)	
"Dorftrommler" – Hans Salcher	10.000
Schöffl-Pöll Elisabeth (NÖ)	
"Von Töchtern, Müttern, Großmüttern" – Elisabeth Schöffl-Pöll	4.830
Stauffenburg Verlag (DEUTSCHLAND)	
"Ein Leben für Dichtung und Freiheit. Festschrift zum 70. Geburtstag von Joseph P. Strelka" – Karlheinz F. Auckenthaler/Hans H. Rudnick/Klaus Weissenberger (Hrsg.)	20.000
Verlag Georg Olms (DEUTSCHLAND)	
Lexikon deutschsprachiger Mundartautoren	10.686
Zuzak Eleonore (W)	
"mit der Hand in den Mund gelebt" – Eleonore Zuzak	9.000
Summe	279.445

2.4 Zeitschriftenförderung

Buch & Co (W)		300.000
Buchkultur (W)	320.000	170.000
Espresso (W)		75.000
Gegenwart (T)	130.000	130.000
kolik (W)		150.000
Krautgarten (BELGIEN)	10.000	10.000
Kultur (V)	70.000	70.000
Lillegal (S)	30.000	30.000
Literatur aus Österreich (W)	90.000	45.000
Literatur im Kleinformat (W)		15.000
Literatur und Kritik (S)	600.000	500.000
LOG (W)	30.000	30.000
Manuskripte (ST)	300.000	350.000
Mit der Ziehharmonika (W)	130.000	150.000
Österreich in Geschichte und Literatur (W)	50.000	50.000
Druckkostenbeitrag 1995		50.000
Pannonia (B)		115.000
Parnass (W)	250.000	250.000
Perspektive (ST)	50.000	50.000
Prospero (S)		100.000
Protokolle (W)	60.000	60.000
Reibesen (ST)	30.000	30.000
Romano Centro (W)	50.000	50.000
Salz (S)	50.000	50.000
Sommerakademie-News (NÖ)	12.000	12.000
Sterz (ST)	50.000	50.000
Stimme von und für Minderheiten (W)	60.000	50.000
Texte (W)	50.000	50.000
Tiroler Heimatblätter (T)	10.000	10.000
Weimarer Beiträge (W)	250.000	250.000
Wespennest (W)	150.000	200.000
Wienzeile (W)	30.000	50.000
99 (OÖ)		20.000
Summe		3.522.000

3 Personenförderung und andere Förderungsmaßnahmen**3.1 Dramatikerstipendien**

Axster Lilly (W)	90.000	
Ausfallshaftung "Gestohlenes Meer"	13.178	
Berecz Peter (W)	90.000	
Ausfallshaftung "Die Sintflut hinter uns"	28.530	
Eichberger Günter (ST)	90.000	
Ernst Jürgen-Thomas (ST)		24.060
Ausfallshaftung "Nachtschicht"	90.000	
Franzobel (W)	90.000	
Kleindienst Robert (S)	90.000	
Rekel Gerhard (W)	90.000	
Siegmund Wolfgang (K)	90.000	
Velan Christine (W)	90.000	
Werner Christine (W)	90.000	
Wolf Robert (ST)	90.000	
Summe	965.768	

3.2 Staatsstipendien

Amanshauser Martin (W)		
1996/97	72.000	
Aytac Ercüment (W)		
1996/97	72.000	
Balaka Bettina (W)		
1997/98	72.000	
Chobot Manfred (W)		
1996/97	72.000	
Falkner Brigitta (W)		
1996/97	72.000	
Franzobel (W)		
1996/97	72.000	
Galvagni Bettina (W)		
1997/98	72.000	
Haas Waltraud (W)		
1997/98	72.000	
Habringer Rudolf (OÖ)		
1996/97	72.000	
Hartinger Ingram (K)		
1996/97	72.000	
Hofmann Maria Georg (S)		
1997/98	72.000	
Hundegger Barbara (T)		
1997/98	72.000	
Ivancsics Karin (W)		
1997/98	72.000	
Jaschke Gerhard (W)		
1996/97	72.000	
Jatzek Gerald (W)		
1997/98	72.000	
Kaizic Jürgen (W)		
1996/97	72.000	
Kern Elfriede (OÖ)		
1997/98	72.000	
Khittl Klaus (W)		
1997/98	72.000	
Kilic Ilse (W)		
1997/98	72.000	
Kreidl Margret (W)		
1997/98	72.000	
Krydl Hans M. (W)		
1996/97	72.000	
Lanthaler Kurt (ITALIEN)		
1996/97	72.000	
Loidl Christian Peter (W)		
1996/97	72.000	
Loidolt Gabriel (ST)		
1997/98	72.000	
Mall Sepp (ITALIEN)		
1996/97	72.000	
Maurer Herbert (W)		
1997/98	72.000	
Obermayr Richard (W)		
1997/98	72.000	
Rabinovici Doron (W)		
1996/97	72.000	
Röggla Kathrin (S)		
1997/98	72.000	
Sadr Hamid (W)		
1996/97	72.000	
Seidenauer Gudrun (S)		
1997/98	72.000	
Silberbauer Norbert (NÖ)		
1997/98	72.000	
Tockner Bernhard (ST)		
1997/98	72.000	
Widder Bernhard (W)		
1996/97	72.000	
Widner Alexander (K)		
1996/97	72.000	
Zeillinger Gerhard (NÖ)		
1996/97	72.000	
Summe	2.592.000	

3.3 Projektstipendien

Bisinger Gerald (W)		
1996/97	72.000	
Cejpek Lucas (W)		
1996/97	72.000	
Czernin Franz Josef (ST)		
1997/98	72.000	
Donhauser Michael (W)		
1997/98	72.000	
1996/97	72.000	
Egger Oswald (W)		
1997/98	72.000	

3.8 Investitionen für Arbeitsbehelfe

Balaka Bettina (W)	
Drucker	2.500
Bolius Uwe (W)	
Personalcomputer, Drucker	12.000
Brändle Kurt (W)	
Personalcomputer	12.000
Czurda Elfriede (DEUTSCHLAND)	
Drucker	5.800
Egger Oswald (W)	
Notebook	25.000
Erdheim Claudia (W)	
Kopierer	8.990
Falkner Brigitta (W)	
Personalcomputer	10.000
Federmaier Leopold (W)	
Personalcomputer	9.500
Fian Antonio (W)	
Personalcomputer	22.000
Freundlinger Elisabeth (W)	
Personalcomputer	10.000
Galvagni Bettina (W)	
Notebook	15.000
Glavinic Thomas (ST)	
Fax, Anrufbeantworter, Schnurlostelefon	10.000
Huber Christine (W)	
Modem	5.700
Huemer Markus (DEUTSCHLAND)	
Personalcomputer	15.000
Kaiser Konstantin (W)	
Personalcomputer	25.000
Kappacher Walter (S)	
Personalcomputer	15.000
Kidd Sophie Francis (W)	
Personalcomputer	15.000
Loidolt Gabriel (ST)	
Drucker, Schreibprogramm	12.000
Neuwirth Barbara (W)	
Personalcomputer	30.000
Neves Hanna (NO)	
Personalcomputer-Nachrüstung	12.000
Peschina Helmut (W)	
Fax	8.000
Pevny Wilhelm (W)	
Personalcomputer, Drucker	15.000
Riese Katharina (W)	
Personalcomputer	10.000
Riess Erwin (W)	
Notebook	15.000
Schranz Helmut (ST)	
Fax-Modem, Laufwerk	6.000
Schweiger Werner Josef (W)	
Personalcomputer	14.990
Seidl Günter (W)	
Personalcomputer	12.000
Spielhofer Karin (W)	
Personalcomputer	15.000
Ujvary Liesl (W)	
Soundkarte	5.990
Wäger Elisabeth (W)	
Personalcomputer	15.000
Winkler Josef (K)	
Personalcomputer	20.000
Wiplinger Peter Paul (W)	
Personalcomputer	12.000
Wolfgruber Gernot (W)	
Personalcomputer	20.000
Zuniga Renate (W)	
Personalcomputer-Zubehör	7.481
Summe	448.951

3.9 Buchprämien

Alfare Stefan (W)	
1997: "Schwangere Filzläuse & Ratteneier" – Resistenz Verlag	20.000
Artmann H.C. (S)	
1996: "Gesänge der Hämmer" – Otto Müller Verlag	20.000
Aumaier Reinhold (W)	
1996: "Liebesgedichte" – Deuticke Verlag	20.000

4 Übersetzerförderung**4.1 Übersetzerprämien**

Chapple Gerald (USA)	
Übersetzung ins amerikanische Englisch: 1996: "Haschen nach Wind" – Barbara Frischmuth, Ariadne Press, Riverside o.J.	10.000

Bäcker Heimrad (OÖ)	
1997: "Nachschrift 2" – Literaturverlag Droschl	20.000
Demus Klaus (W)	
1996: "Landwind" – Löcker Verlag	20.000
Eisendle Helmut (W)	
1996: "Der Egoist" – Haymon Verlag	20.000
Franzobel (W)	
1997: "Kafka" – Edition Selene	20.000
Gail Hermann (W)	
1997: "Vorbereitungen zum Selbstmord" – David-Press	20.000
Glück Anselm (W)	
1996: "toter winkel, blinder fleck" – Droschl Verlag	20.000
Gruber Reinhard P. (ST)	
1996: "Die Geierwally" – Literaturverlag Droschl	20.000
Hochgatterer Paulus (W)	
1997: "Wildwasser" – Deuticke Verlag	20.000
Jaschke Gerhard (W)	
1997: "Illusionsgebiet Nervenruh" – Sonderzahl Verlag	20.000
1996: "Schlaue Brocker" – Edition Freibord	20.000
Kerschbaumer Marie-Thérèse (W)	
1997: "bilder immermehr" – Otto Müller Verlag	20.000
Kilic Ilse (V)	
1996: "Oskars Moral" – Ritter Verlag	20.000
Köhlmeier Michael (V)	
1996: "Ballade von der sexuellen Abhängigkeit" – Haymon Verlag	20.000
Kokot Andrej (K)	
1996: "Pastirski Rajmi" – Drava Verlag	20.000
Lipuš Florjan (K)	
1997: "Die Beseitigung meines Dorfes" – Wieser Verlag	20.000
Marzik Trude (W)	
1996: "Aus der Kuchlkredenz" – Paul Zsolnay Verlag	20.000
Melo Naum (W)	
1996: "Die Ameisen unter den Füßen" – Verlag Der Apfel	20.000
Neuwirth Barbara (W)	
1997: "Wien: Stadt-Bilder" – Löcker Verlag	20.000
Niederle Helmut A. (W)	
1997: "Schreiber. Eine Fuge und andere Capritschi" – Verlag Der Apfel	20.000
Northoff Thomas (W)	
1996: "Vergebliche Versuche" – Edition AHA	20.000
Petrik Dine (W)	
1997: "Die Hügel nach der Flut. Was geschah wirklich mit Hertha K?" – Otto Müller Verlag	20.000
Röggl Kathrin (S)	
1997: "Abrauschen" – Residenz Verlag	20.000
Schmatz Ferdinand (W)	
1996: "dschungel.alfach.prosa.gedicht" – Haymon Verlag	20.000
Scholl Sabine (W)	
1996: "Alle ihre Körper" – Ritter Verlag	20.000
Schrage Dieter (W)	
1997: "Wie ich noch einmal über die Stränge schlagen wollte und dabei vom Regen in die Traufe kam. Versuch der Rettung meiner politischen Seele" – Werner Eichbauer Verlag	20.000
Ujvary Liesl (W)	
1997: "Das reine Gehirn" – Ritter Verlag	20.000
Wimmer Herbert Josef (W)	
1997: "unsichtbare filme" – Sonderzahl Verlag	20.000
Summe	600.000

Corchado Ricardo (MEXIKO)	
Übersetzung ins mexikanische Spanisch: 1996: "Resonancias/Nachklänge" – Anthologie, Ediciones Arlequin, Mexico 1996	5.000
Cvrkal Ivan (SLOWAKEI)	
Übersetzung ins Slowakische: 1996: "Die Welt von Gestern" – Stefan Zweig, Promo International, Bratislava 1994	15.000
De Pasquale Matilde (ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische: 1996: "Windstille" – Marianne Gruber, Shakespeare and Company, o.O., o.J.	10.000
Dimova Anna (BULGARIEN)	
Übersetzung ins Bulgarische: 1996: "Vom Paradies zum Weltuntergang" – Jura Soyfer, Bibliotheca Austriaca, Velico Tirmovo 1996	30.000
Fadejew Wladimir (RUSSLAND)	
Übersetzung ins Russische: 1996: "Schlafes Bruder" – Robert Schneider, Fantak Verlag, St. Petersburg 1994	25.000
Ferk Janko (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen: 1996: "Anleitungen zum Schreiben. Anthologie slowenischer Prosa" – Janko Ferk (Hrsg.), Edition Atelier, Wien 1996	20.000
Furnadjieva Nadja Ivanova (BULGARIEN)	
Übersetzung ins Bulgarische: 1996: "Die Verwirrungen des Zöglings Törleß" – Robert Musil, Verlag Christo G. Danov, Plovdiv 1993	30.000
Jonkers Ronald (FRANKREICH)	
Übersetzung ins Holländische: 1996: "Morbus Kitahara" – Christoph Ransmayr, Prometheus, Amsterdam 1996	30.000
Köstler Erwin (W)	
Übersetzung aus dem Slowenischen: 1996: "Das Haus der Barmherzigkeit" – Ivan Cankar, Drava Verlag, Klagenfurt 1996	30.000
Kovacsics Adan (SPANIEN)	
Übersetzung ins Spanische: 1996: "Ein Mord, den jeder begeht" – Heimito von Doderer, Muchnik Editores, Barcelona 1995	30.000
Krejčikova Jana (SLOWAKEI)	
Übersetzung ins Slowakische: 1996: "Holzfällen" – Thomas Bernhard, Slovensky Spisovatel, Bratislava 1990	10.000
Lawson James B. (USA)	
Übersetzung ins amerikanische Englisch: 1996: "Haschen nach Wind" – Barbara Frischmuth, Ariadne Press, Riverside o.J.	10.000
Lindenthal Peter (T)	
Übersetzung aus dem mexikanischen Spanisch: 1996: "Im heißen Rachen der Nacht. Phantastische Geschichten aus Mexiko" – Verena Teissl (Hrsg.), Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1995	10.000
Lonzer Renate (W)	
Übersetzung aus dem Italienischen: 1996: "An meine Völker" – Francesco Burdin, Residenz Verlag, Salzburg 1996	25.000
Pajunen Jukka-Pekka (FINNLAND)	
Übersetzung ins Finnische: 1996: "Clara S." – Elfriede Jelinek, Bühnenmanuskript	25.000
Pfeiffer Erna (ST)	
Übersetzung aus dem argentinischen Spanisch: 1996: "Offene Tore. Geschichten aus Lateinamerika" – Luisa Valenzuela, Wiener Frauenverlag, Wien 1996	15.000
Richter Milan (SLOWAKEI)	
Übersetzung ins Slowakische: 1996: "Lebenszeichen" – Peter Paul Wiplinger, Vyd. Yak Senica, o.O., o.J.	20.000
Richter Werner (NO)	
Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch: 1996: "America" – T.C. Boyle, Carl Hanser Verlag, München 1996	30.000
Schaffer-de Fries Stefanie (ST)	
Übersetzung aus dem Englischen: 1996: "Das schaurige Weib" – Rodney Hall, Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1995	30.000
Schauler-Juranyi Andrea (UNGARN)	
Übersetzung ins Ungarische: 1996: "Schlafes Bruder" – Robert Schneider, Frames kft., Budapest 1996	10.000
Scherzer Sabina (W)	
Übersetzung ins mexikanische Spanisch: 1996: "Resonancias/Nachklänge" – Anthologie, Ediciones Arlequin, Mexico 1996	5.000
Stromsik Jiri (TSCHECHIEN)	
Übersetzung ins Tschechische: 1996: "Die gerettete Zunge" – Elias Canetti, Verlag Hinek, Prag 1995	30.000
Sziji Ferenc (UNGARN)	
Übersetzung ins Ungarische: 1996: "Antrag an die Wiese. Ausgewählte Gedichte" – Michael Donhauser, Verlag Jelenkor, Budapest 1995	20.000
Teissl Verena (T)	
Übersetzung aus dem mexikanischen Spanisch: 1996: "Im heißen Rachen der Nacht. Phantastische Geschichten aus Mexiko" – Teissl Verena (Hrsg.), Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1995	10.000
Trekman Borut (SLOWENIEN)	
Übersetzung ins Slowenische: 1996: "Karakul" – Paul Parin, Drava Verlag, Klagenfurt 1996	15.000
Ueda Koji (JAPAN)	
Übersetzung ins Japanische: 1996: "Opfernball" – Josef Haslinger, Verlag Chikuma, Tokyo 1995	15.000
Vevar Stefan (SLOWENIEN)	
Übersetzung ins Slowenische: 1996: "Schlafes Bruder" – Robert Schneider, Hermagoras Verlag, Klagenfurt 1995	25.000
Zitny Milan (SLOWAKEI)	
Übersetzung ins Slowakische: 1996: "Prosa" – Franz Kafka, Causa Editio, Bratislava 1996	10.000
Summe	550.000

4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzer

Blanco Elena-Maria (W)	30.000
Campos-Gonzales José Anibal (KUBA)	12.000
Castaneda-Rojas Darley-Alberto (W)	12.000
Chemineau Manuel (W)	12.000
Diaz Solar Francisco (KUBA)	7.500
Filkins Peter (USA)	12.000
Fleischanderl Karin (W)	20.000
Freund Nathalie (W)	15.000
Karlach Hanus (TSCHECHIEN)	15.000
Kerschbaumer Marie-Thérèse (W)	30.000
Patakai Heidi (W)	15.000
Rudnitsky Michael (W)	10.000
Saenz Jose-Miguel (ST)	30.000
Yglesias Jorge (KUBA)	7.500
Zantovska Hana (TSCHECHIEN)	15.000
Summe	243.000

4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzer

Borek Johanna (W)	
Warwick/Großbritannien	12.000

4.4 Übersetzerkostenzuschüsse

Al-Kamel Verlag (DEUTSCHLAND)	
Übersetzung ins Arabische:	
"Drei Frauen" – Robert Musil	10.000
Alinea Editrice (ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische:	
"Erinnerungen aus dem Widerstand" – Margarete Schütte-Lihotzky	20.000
Ariadne Press (USA)	
Übersetzung ins amerikanische Englisch:	
"Ornament und Verbrechen" – Adolf Loos	30.000
"Das Verschwinden des Schattens in der Sonne" – Barbara Frischmuth	30.000
"Kränkungen" – Evelyn Schlag	30.000
"Der Gaulschreck im Rosennetz" – Fritz Herzmanovsky-Orlando	30.000
"Das heilige Experiment" – Fritz Hochwälder	30.000
"In fremden Städten" – Anna Mitgutsch	30.000
"Flucht vor der Größe" – Hans Weigel	30.000
"Sämtliche Werke" – Jura Soyfer	30.000
"Der Leibeigene" – Josef Winkler	30.000
"Roznjogod und andere Stücke und Gedichte" – Peter Turrini	30.000
"Eine ganz gewöhnliche Ehe" – Inge Merkel	30.000
"Österreichische Volksstücke – Anthologie" – Richard H. Lawson (Hrsg.)	30.000
"Against the Grain. Neue Anthologie zeitgenössischer österreichischer Prosa" – Adolf Opel (Hrsg.)	25.000
"Über die Dörfer" – Peter Handke	25.000
"Schlagschatten" – Alois Vogel	20.000
"Eis auf der Brücke" – Erich Wolfgang Skwara	20.000
"Letzte Stücke" – Arthur Schnitzler	20.000
"Fünf Novellen" – Ferdinand von Saar	15.000
"Dreck" – Robert Schneider	15.000
Belobratow Alexandr W. (RUSSLAND)	
Übersetzung ins Russische:	
Österreich-Heft der Zeitschrift "Newa"	15.000
Bokvennen Forlag (NORWEGEN)	
Übersetzung ins Norwegische:	
"Essays" – Ingeborg Bachmann	15.000
Christian Brandstätter Verlag (W)	
Übersetzung ins Englische:	
"Theodor Herzl" – Julius H. Schoeps	40.000
Circulo de Lectores (SPANIEN)	
Übersetzung ins Spanische:	
"Weiter leben" – Ruth Klüger	30.000
DDOOS – cuatro. ediciones (SPANIEN)	
Übersetzung ins Spanische:	
"Augenblicke in Griechenland" – Michele Najlis	15.000
Editions Albin Michel (FRANKREICH)	
Übersetzung ins Französische:	
"Opernball" – Josef Haslinger	30.000
Editions Gallimard (FRANKREICH)	
Übersetzung ins Französische:	
"Mein Jahr in der Niemandsbucht" – Peter Handke	50.000
Editions Jacqueline Chambon (FRANKREICH)	
Übersetzung ins Französische:	
"Das Heidendorf", "Der Condor", "Nachkommenschaften" – Adalbert Stifter	25.000
Editions Verdier (FRANKREICH)	
Übersetzung ins Französische:	
"Allemann" – Alfred Kolleritsch	20.000
"Erwachen zum großen Schlafkrieg" – Gert Jonke	20.000
Editorial Jose Marti (KUBA)	
Übersetzung ins kubanische Spanisch:	
"Ausfahrt" – Marie-Thérèse Kerschbaumer	30.000
"Gedichte" (Anthologie) – Julian Schutting	22.500
Edizioni Braitan (ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische:	
"Träume sind meine Geschichte" – Janko Ferik	15.000

Campos-Gonzales José Anibal (KUBA)	15.000
Wien	
Csuss Jacqueline (W)	5.500
Oslo	
Federmaier Leopold (W)	10.000
Frankreich	
Filkins Peter (USA)	12.000
Wien	
Göschl Waltraud (W)	12.000
St. Petersburg	
Haugova Mila (SLOWAKEI)	12.000
Wien	
Kanaan Verena (W)	10.000
Sofia	
Kandil Elsayed (W)	15.000
Emsa, Rom	
Netzkowa Elisabeth (W)	15.000
Kanada	
Paschen-Landschauer Renee (W)	15.000
Kanada	
Pichler Georg (W)	20.000
Kuba	
Saenz Jose-Miguel (ST)	15.000
Spanien	
Szyszkowitz Uta (W)	5.500
Emsa, Rom	
Wessel Elsbeth (NORWEGEN)	20.000
Wien	
Summe	191.000

Folio Verlag (W)	
Übersetzung ins Deutsche:	
"Die Erde in ihrem langen langsamen Traum" – Michael Hamburger	30.000
Hajko & Hajkova Verlag (SLOWAKEI)	
Übersetzung ins Slowakische:	
"Annäherung" – Anthologie	20.000
Hannibal Verlag (NO)	
Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch:	
"Rock & Roll. Die Chronik einer Kulturrevolution" – Robert Palmer	25.000
"Die Beat-Generation" – Steven Watson	25.000
"Die Flügel des Engels" – Neal Cassady	25.000
"Sommer der Liebe" – Ed Sanders	25.000
"Arnold Schwarzenegger" – Nigel Andrews	25.000
"Ocean of Sound" – David Toop	25.000
Hüttinger Christine (W)	
Übersetzung ins mexikanische Spanisch:	
Anthologie österreichischer Autoren in der Zeitschrift "Blanco Movil"	10.000
Kubczek Martin (W)	
Übersetzung ins Japanische:	
"Über Bienen" – Gerhard Roth	20.000
Kuhner Herbert (W)	
Übersetzung ins Englische:	
"Im Sande der Zeit" – Else Keren	12.000
Kulturstiftung "Secolul 21" (RUMÄNIEN)	
Übersetzung ins Rumänische:	
Österreich-Ausgabe der Zeitschrift "Secolul XX"	15.000
Les Amis du Roi des Aulnes (FRANKREICH)	
Übersetzung ins Französische:	
"LITTERAL 8" – Österreich-Schwerpunkt	30.000
Luchterhand Literaturverlag (DEUTSCHLAND)	
Übersetzung ins chilenische Spanisch:	
"Nachtdienst" – Melitta Breznik	15.000
Übersetzung ins Englische:	
"Ausgewählte Gedichte" – Ernst Jandl	6.300
Meandar Verlag (KROATIEN)	
Übersetzung ins Kroatische:	
Lyrik-Auswahl – Peter Turrini	10.000
Mitchell Michael (GROSSBRITANNIEN)	
Übersetzung ins Englische:	
"Severins Gang in die Finsternis" – Paul Leppin	12.500
"Daniel Jesus" – Paul Leppin	12.500
Mlada fronta Verlag (TSCHECHIEN)	
Übersetzung ins Tschechische:	
"Die Ursache", "Der Keller", "Der Atem", "Die Kälte", "Ein Kind" – Thomas Bernhard	30.000
Otto Müller Verlag (S)	
Übersetzung ins Ukrainische:	
Georg-Trakl-Anthologie	10.000
Raimund Hans (W)	
Übersetzung ins Italienische:	
"Strophen einer Ehe" – Hans Raimund	25.000
Übersetzung ins Albanische:	
"Gedichte" – Hans Raimund	20.000
Saenz Jose-Miguel (ST)	
Übersetzung ins Spanische:	
"Die Strudlhofstiege" – Heimito von Doderer	30.000
"Auf dem Floß" – George Saiko	25.000
Slovensky Spisovatel (SLOWAKEI)	
Übersetzung ins Slowakische:	
"Schlafes Bruder" – Robert Schneider	10.000
Sragher Peter (RUMÄNIEN)	
Übersetzung ins Rumänische:	
"Am Rand der Tage" – Gerhard Kofler	10.000
Stanishev Krastjo (BULGARIEN)	
Übersetzung ins Bulgarische:	
"Gedichte" – Rudolf Henz	20.000
Thomas Sessler Verlag (W)	
Übersetzung ins Englische:	
"Die Galizianerin" – Brigitte Schwaiger	10.000
Übersetzung ins Französische:	
"Eskalation Ordinär" – Werner Schwab	10.000
"Astoria" – Jura Soyfer	10.000
Übersetzung ins Bulgarische:	
"Grillparzer im Pornoladen" – Peter Turrini	10.000
"Endlich Schluß" – Peter Turrini	10.000
"Change" – Wolfgang Bauer	10.000
"Diderot in Petersburg" – Wolfgang Herles	10.000
"Don und Jacques – Du wirst schon sehen" – Helmut Peschina	10.000
Übersetzung ins Spanische:	
Tyto Alba Verlag (LITAUEN)	
Übersetzung ins Litauische:	
"Schlafes Bruder" – Robert Schneider	20.000
Verlag Das Europäische Institut (RUMÄNIEN)	
Übersetzung ins Rumänische:	
"Opernball" – Josef Haslinger	20.000
Verlag Sou (SLOWENIEN)	
Übersetzung ins Slowenische:	
"Die Winterreise" – Gerhard Roth	25.000
"Die Sonne war ein grünes Ei" – H.C. Artmann	15.000
Wassiljewa Anna (RUSSLAND)	
Übersetzung ins Russische:	
"Böse Stücke" – Herbert Berger	12.000
Wieser Verlag (K)	
Übersetzung ins Bosnische:	
"Der Zögling Tjaz" – Florian Lipuš	30.000
Summe	1.582.800

5 Preise

Fehringer Maria (W) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzer (Übersetzung ins Deutsche) 1996	100.000
Glück Anselm (W) Förderungspreis für Literatur 1997	75.000
Gruber Marianne (W) Würdigungspreis für Literatur 1997	100.000
Helfer Monika (V) Würdigungspreis für Literatur 1997	100.000
Jonke Gert (K) Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache 1997	200.000
Kofler Gerhard (W) Förderungspreis für Literatur 1997	75.000
Saenz Miguel (SPANIEN) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzer (Übersetzung in eine Fremdsprache) 1996	100.000
Summe	750.000

Abteilung II/6 Kinder- und Jugendliteratur

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Veranstaltungen und Vereine	6.598.800	7.201.000
Buch- und Verlagsförderung	3.190.674	5.838.662
Verlagsförderung	2.700.000	5.350.000
Druckkostenbeiträge	290.544	347.000
Buchankäufe	135.130	121.662
Prämien für Erstveröffentlichungen	65.000	20.000
Personenförderung	611.000	423.000
Projektstipendien	356.000	408.000
Nachwuchsstipendien	240.000	0
Prämien	15.000	15.000
Preise	425.000	325.000
Summe	10.825.474	13.787.662

1 Förderung von Veranstaltungen und Vereinen 1996, 1997

Arkan-Fuchs Patrice (W)		
Festival		20.000
Benediktinerstift Admont (ST)		
*Märchen- und Fantasiefest		30.000
Bibliotheks- und Medienzentrum für Kinder- und Jugendliteratur (W)		
Jahrestätigkeit	1.350.000	1.350.000
EDV-Vernetzung, Buch-Datenbank		150.000
Erschließung von Kinder- und Jugendsachbüchern	50.000	
Buch.Zeit – Informationszentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels (OO)		
Aufbau einer Musterbibliothek		80.000
Büchereien der Stadt Linz (OO)		
*Kinder- und Jugendbuchtage		30.000
Design Austria (W)		
Jahrestätigkeit		50.000
Federhasenpreis	25.000	
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)		
Buchdiskussionen mit Mirjam Morad	104.000	100.000
Edition Neues Märchen Graz (ST)		
Erzählkunst-Festival "Graz erzählt"		50.000
Hauptverband des österreichischen Buchhandels (W)		
Andersentag	100.000	250.000
Vorarbeiten zum Andersentag 1998		100.000
ARGE der Kinder- und Jugendbuchhändler		35.000
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (W)		
*Jahrestätigkeit	3.445.800	3.450.000
Sekretariatskosten des Internationalen Book Committee	90.000	90.000
Seminar für Übersetzer/innen österreichischer Kinder- und Jugendliteratur		95.000
*Seminar "New Strategies for Promoting Books for Children and Reading in Central and East Europe Today"		70.000
Investition EDV		65.000
Investition Beleuchtung		60.000
Investition Internet		35.000
Kinder- und Jugendliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart	145.000	
Sekretariatskosten der Austrian Reading Association	60.000	
Jugendliteraturwerkstatt Graz (ST)		
Projekt "Schreibzeit"	30.000	30.000
Projekt "Grenzenlos Schreiben"	30.000	
Luaga & Losna Festival (V)		
Theaterfestival		25.000
Dramatikerbörse	30.000	
MAER – Verein zur Förderung des mündlichen Erzählens (W)		
Projekt "Ohrenblick!"		30.000
MUWA – Verein der Freunde des Museums der Wahrnehmung (ST)		
Kinderliteratur im Oktagon		50.000
Lesenacht	6.000	
Österreichische Exilbibliothek im Literaturhaus (W)		
Projekt "Österreichische Kinder- und Jugendliteratur im Exil"	450.000	366.000
Österreichische Kinderfreunde (W)		
*Bücherturm für Bücherwurm	60.000	100.000
Österreichischer Buchklub der Jugend, Landesstelle Steiermark (ST)		
*Frühjahrstagung	10.000	18.000
Lesen in einem Zug		30.000
Perplex (ST)		
Jugendliteraturtage Graz – Marburg	20.000	35.000
*Ausstellung Eva Janikovszky		20.000
Plautz Helga (ST)		
Münchhausens Erben		20.000
Lesen gegen Gewalt	40.000	
Robin Hood Zentrum (ST)		
"Bild & Wort" – Werkwoche		30.000
Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)		
Jahrestätigkeit	125.000	140.000
EDV-Infrastruktur	75.000	120.000
Ökumenisch orientierte Buchliste zum Thema "Tod"		22.000
Seitenweise Kinderliteratur	30.000	
Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kulturhäuser – WUK (W)		
*Kinder- und Jugendliteraturwoche	22.000	30.000
Wolf Susanne (W)		
*Kinder entdecken die Nationalbibliothek		25.000
Summe		7.201.000

2 Buch- und Verlagsförderung 1996, 1997

2.1 Verlagsförderung

Annette Betz Verlag (W)		
Verlagsförderung	200.000	250.000
a.o. Subvention Lechner-Insolvenz		300.000
Dachs Verlag (W)		
Verlagsförderung	450.000	700.000
a.o. Subvention Lechner-Insolvenz		1.000.000
Hermagoras Verlag (K)		
Verlagsförderung	50.000	100.000

Obelisk Verlag (T) Verlagsförderung	150.000	150.000
Picus Verlag (W) Verlagsförderung	200.000	150.000
Verlag Grosser (OÖ) Verlagsförderung	100.000	150.000
Verlag Jungbrunnen (W) Verlagsförderung	300.000	650.000
a.o. Subvention Lechner-Insolvenz		250.000
Verlag St. Gabriel (NÖ) Verlagsförderung	550.000	700.000
Verlag Carl Ueberreuter (W) Verlagsförderung	200.000	350.000
a.o. Subvention Lechner-Insolvenz		500.000
Verlag Tyrolia (T) Verlagsförderung	50.000	100.000
Summe		5.350.000

2.2 Druckkostenbeiträge

Annette Betz Verlag (W) "Märchen der Indianer" – Anna Melach, Maria Blazejovsky		10.000
Bibliothek der Provinz (NÖ) **"Das Waldviertel in seinen Sagen" – Richard Pils (Hrsg.)		9.375
**"Henry" – Ana Obtresal		9.375
**"Lola und der Gucker" – Ana Obtresal		9.375
**"Das Blickhaus am Minnewanna" – Käthe Recheis		9.375
**"Zelba" – Liselotte Klotz		9.375
**"Guten Morgen" – Heribert Achternbusch		9.375
**"Feuerbeeren" – Josef Kramer		9.375
**"Cäcilia" – Angelika Kaufmann		9.375
Buchkultur Verlag (W) "Geschichte der österreichischen Kinder- und Jugendliteratur" – Hans Heino Ewers, Ernst Seibert (Hrsg.)		80.000
Drava Verlag (K) "To Je Ernest" – Mojca Osojnik		25.000
Garamond Verlag (RUMANIEN) "Esras abenteuerliche Reise auf dem blauen Planeten" – Marianne Gruber, Übersetzung ins Rumänische		7.000
Picus Verlag (W) "A Child Alone" – Martha Blend, Übersetzung ins Deutsche		40.000
Prolit (S) "Geschichten aus Maxglan und anderswo" – Prolit (Hrsg.)		20.000
Verlag Jungbrunnen (W) "Auszeit oder der Löwe von Kaüba" – Reinhardt Jung		20.000
"Aus dem Dunkel" – Welwyn Wilton Katz		20.000
Verlag St. Petersburg – das XX. Jahrhundert (RUSSLAND) "Der bunte Himmel" – Martin Auer, Übersetzung ins Russische		15.000
"Mäusespuk" – Renate Welsh, Übersetzung ins Russische		15.000
Verlag Carl Ueberreuter (W) "Spuren am Fluß" – Gillian Cross		10.000
"Ich nenn es Liebe" – Jana Frey		10.000
Summe		347.000

2.3 Buchankäufe

Annette Betz Verlag (W) "Das versuorqusmoggelte Mädchen" – Barbara Büchner/Birgit Duschek		12.851
"Es war einmal ein Zauberer ganz allein" – Helmut Kollars		
Michael Neugebauer Verlag (S) "Der Zauberer von Oz" – L. Frank Baum/Lisbeth Zwirger		11.484
Obelisk Verlag (T) "Disteltage" – Renate Welsh		12.132
"Hesters Geheimnis" – Klaas van Assen		
Verlag Carl Ueberreuter (W) "Auf Wiedersehen im Cyberspace" – Gillian Cross		15.085
"Boys, Pickel und andere Megasorgen" – Ros Asquith		
Verlag Jungbrunnen (W) "Auszeit oder der Löwe von Kaüba" – Reinhardt Jung		26.550
"Die Schließernasen" – Friedl Hofbauer/Alena Schulz		
"Wenn Jakob unterm Kirschenbaum sitzt" – Sigrid Strohal-Laube/Susanne Wechdorn		
"Zerschlag dein Spiegelbild" – Josef Rauhenberg		
Verlag Kerle (W) "Gleich um die Ecke ist das Meer" – Sigrun Casper		24.984
"Küss' die Hand, gute Nacht, die liebe Mutter soll gut schlafen!" – Martin Auer		
"...Take Care! Tips und Tricks für unterwegs" – Jane Goldman		
"Wolf oder Schaf. Böse oder brav?" – Linda Wolfsgruber		
Verlag St. Gabriel (NÖ) "Kinder im Dunkeln" – Júlio Emilio Braz		18.576
"Salamanca's Reise" – Sharon Creech		
"Weiße Brennesseln und rote Disteln" – Gertrud Malmberg		
Summe		121.662

2.4 Prämien für Erstveröffentlichung

Picus Verlag (W) "Ein ganz normaler Popcorntag" – Amaryllis Sommerer		10.000
Verlag Jungbrunnen (W) **"Emma Pippilippi" – Maria Blazejovsky		10.000
Summe		20.000

3 Personenförderung

3.1 Projektstipendien

Andrejaewa Olga (RUSSLAND)	12.000
Agarwal Deepa (INDIEN)	12.000
Auinger Martin (NÖ)	12.000
Blazejovsky Geraldine (W)	24.000
Blei Claudia (DEUTSCHLAND)	12.000
*Braude Ludmilla (RUSSLAND)	12.000
Cermak Tini (W)	36.000
Dahiméne Adelheid (OÖ)	48.000
Duschek Birgit (W)	12.000
*Eisenburger Doris (DEUTSCHLAND)	12.000
Habinger Renate (NÖ)	24.000
Holländer Karen (W)	12.000
Keprtova Margot (TSCHECHIEN)	12.000
*Leite Veronica (URUGUAY)	12.000
Maderbacher Renate (NÖ)	24.000
Monauni Angelika (NIEDERLANDE)	12.000
Nieborg Lorette (NIEDERLANDE)	12.000
Opgenoorth Winfried (W)	24.000
Rössler Maria Theresia (ITALIEN)	36.000
Singer Elisabeth (NÖ)	24.000
Wolfsgruber Linda (W)	24.000
Summe	408.000

3.2 Prämien

Decker Renate (NÖ)	15.000
Summe	15.000

4 Preise

Braz Júlio Emilio (BRASILIEN) "Kinder im Dunkeln" – Verlag St. Gabriel		35.000
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis		
Csuss Jacqueline (W) "Boys, Pickel und andere Megasorgen" – Ros Asquith, Verlag Carl Ueberreuter		27.500
Österreichischer Kinder- und Jugendbuch-Übersetzungspreis		
Guggenmos Josef (DEUTSCHLAND) Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik		75.000
Jung Reinhardt (DEUTSCHLAND) "Auszeit oder Der Löwe von Kaüba" – Verlag Jungbrunnen		35.000
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis		
Neumann Bettine (DEUTSCHLAND) "Kinder im Dunkeln" – Verlag St. Gabriel		27.500
Österreichischer Kinder- und Jugendbuch-Übersetzungspreis		
Strohal-Laube Sigrid (W) "Wenn Jakob unterm Kirschbaum sitzt" – Verlag Jungbrunnen		27.500
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis		
Wechdorn Susanne (W) "Wenn Jakob unterm Kirschbaum sitzt" – Verlag Jungbrunnen		27.500
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis		
Welsh Renate (W) "Disteltage" – Obelisk Verlag		35.000
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis		
Zwirger Lisbeth (W) "Der Zauberer von Oz" – L. Frank Baum, Michael Neugebauer Verlag		35.000
Österreichischer Kinder- und Jugendbuch-Illustrationspreis		
Summe		325.000

Abteilung II/7 Bildende Kunst und kulturpoli- tische Grundsatzabteilung

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Kunstvereine und Künstler- gemeinschaften	27.718.027	26.409.000
Bundesausstellungen und Kulturabkommen-Aus- stellungen	11.858.751	11.610.134
Auslandsateliers – Auslands- stipendien	1.885.473	2.265.190
Einzelprojekte	6.431.496	7.508.400
Arbeitsstipendien	838.020	1.108.000
Ausstellungen, Projekte	5.593.476	6.400.400
Architektur und Design	14.685.890	13.879.861
Architekturvereine	9.300.000	8.250.000
Einzelprojekte	2.101.000	2.695.000
Arbeitsstipendien, Reisekosten	1.171.088	915.701
Sonstige Vorhaben	2.113.802	2.019.160
Dokumentation, Forschung und Vermittlung	952.000	1.600.000
Preise	0	260.000
Summe	63.531.637	63.532.858

1 Förderung von Kunstvereinen und Künstler- gemeinschaften 1996, 1997

Akademie Graz (ST)		
Projekt "Trans-cycling"		50.000
Ausstellung "Textilkunstsymposium"		30.000
Workshop und Ausstellung "Arbeiten auf Papier"	100.000	
ARGE Öffentlicher Raum (S)		
Projekt "Öffentlicher Raum – Public Space"		750.000
ARGE Ohrensauen (NÖ)		
Ausstellung Schweiz		30.000
Art and Business – Verein für Kulturmanagement (NÖ)		
Ausstellungstournee "Reffert"		50.000
Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg (NÖ)		
Ausgestaltung der Osterkapelle		300.000
Austria Filmmakers Cooperative (W)		
Ausstellung "Pictureboard" im WUK		80.000
Begegnung in Kärnten (K)		
Bildhauersymposium Krastal	60.000	60.000
Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs (W)		
Jahrestätigkeit	700.000	700.000
Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs – Landesverband Salzburg (S)		
Ausstellung "Schmuckhaus Österreich"		30.000
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Landesverband Vorarlberg (V)		
Jahrestätigkeit	300.000	300.000
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Zentralvereinigung und Landesverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland (W)		
Jahrestätigkeit	470.250	400.000
Bildungshaus St. Virgil (S)		
Jahrestätigkeit	50.000	30.000
Brasilica (W)		
Jahrestätigkeit		50.000
Ausstellung "Conpaintoray and more"		15.000
Projekt "Massive Liebe"	50.000	
Bregener Kunstverein (V)		
Retrospektive Fred Sandback "Kunst im Straßenraum in Bregenz"		350.000
Ausstellung Gottfried Bechtold	350.000	
Burgenländische Kulturzentren (B)		
Ausstellung "Keramikgefäße, Skulpturen, Objekte"		50.000
Ausstellung "Mattersburger Kreis"	50.000	
BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)		
Publikation "Herbst 97"		50.000
Der Blaue Kompressor (W)		
Ausstellung "Karamustafa Import-Export"		50.000
Expanda Gesellschaft (W)		
Studie "Kunstmeile Gürtel"		125.000
FACIT (W)		
Ausstellung "A box is a box"		130.000
Förderkreis am Ferdinandeum (T)		
Künstlerwettbewerb "Der Mann im Eis" – Publikation		50.000
Forum Schloß Wolkersdorf (NÖ)		
Ausstellung		30.000
Ausstellung Ulrich Plietschnig, Ronald Bolt	30.000	
Forum Stadtpark Graz (ST)		
Jahrestätigkeit Bildende Kunst	550.000	450.000
G.R.A.M. (ST)		
Ausstellung zum 10-jährigen Bestandsjubiläum		100.000
Galerie 5020 – IG bildender Künstler/innen Salzburgs (S)		
Jahrestätigkeit	200.000	150.000
Jahrestätigkeit 1995	7.500	
Galerie der Stadt Esslingen am Neckar (DEUTSCHLAND)		
Ausstellung Heimo Zobernig		100.000
Galerie Heike Curtze (W)		
Ausstellung Aldrich Museum, Connecticut/USA		200.000
Ausstellungen Palermo, Rom, Valencia	100.000	
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W)		
Jahrestätigkeit	600.000	850.000
Ausstellung "China! – Zeitgenössische Malerei"		500.000
Ausstellung Karl Stojka	100.000	
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)		
Ausstellung "Jenseits von Kunst"		1.300.000
Jahrestätigkeit	1.800.000	
Ausstellung Budapest	600.000	
Gesellschaft für aktuelle Kunst e. V. (DEUTSCHLAND)		
Ausstellung "Der gedeckte Tisch" von Jeannette Schulz		100.000
Gesellschaft für österreichische Kunst (W)		
*Jahrestätigkeit		3.870.000
Ausstellung "Austria im Rosennetz"	7.100.000	
Gmundner Festwochenverein (OÖ)		
Ausstellung Hermann Nitsch		30.000
Grazer Kunstverein (ST)		
Jahrestätigkeit	250.000	250.000
Gruppe Freiraum (B)		
Ausstellung "Freiraum Symposium Italien"		50.000
Symposium in Frankreich	30.000	
Heimatverein Attersee (OÖ)		
Ausstellung "Weibersommer"		10.000
Horizontal (W)		
Ausstellung "Betty"		50.000
Institut für Evidenzwissenschaften (W)		
Projekt "Geordnete Leidenschaften"		40.000

INTAKT (W) Katalog und Ausstellung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums	200.000		Projektteam Mode/Wien (W) Projekt "Fashion in Vienna"	200.000	200.000
Internationale Sommerakademie Salzburg (S) Jahrestätigkeit	550.000	550.000	Rabnitztaler Maler- und Kulturtag (B) Rabnitztaler Malerwochen	50.000	70.000
Internationale Sommerseminare für bildende Kunst Ravelsbach (NÖ) Jahrestätigkeit	20.000	20.000	Raum für Kunst (ST) Jahrestätigkeit		50.000
Jenaer Kunstverein (DEUTSCHLAND) Ausstellung Heinz Gappmayr		40.000	Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus (S) Jahrestätigkeit	900.000	900.000
Kulturinitiative Knie (S) Sommersymposium	25.000	25.000	Secession Graz (ST) Jahrestätigkeit		40.000
Kulturinitiative Rohstoff (OÖ) Jahresprogramm		200.000	Sigmund Freud Gesellschaft (W) Ausstellung "Foundation of the Arts"		200.000
Kulturkreis Hohenems (V) Internationale Sommerakademie "Segmente"	50.000	50.000	Soroptimist International – Soroptimist Club Waldviertel (NÖ) 1. Österreichische Frauenbiennale		38.000
Kulturring Schwarzenberg am Böhmerwald (OÖ) Künstlersommer		20.000	Soros Centre for Contemporary Arts (SLOWENIEN) Ausstellung "Media in Media"		14.000
Kulturschmiede (W) Ausstellung Georgien		20.000	Steirischer Herbst (ST) Katalog "inclusion:exclusion"		54.000
Kulturverein Artblock Vienna (W) Ausstellung "Kitsch und Kult"		100.000	Super U – Verein für Information in Design und bildender Kunst (W) Ausstellung "Schleifen"		30.000
Kulturverein Binoggl (S) Ausstellung "Kultur im Berg"		50.000	Symposium Lindabrunn (NÖ) Ausstellung Land Art Space		500.000
Kunst Halle Krems (NÖ) Jahrestätigkeit	1.500.000	1.500.000	Buchprojekt "30 Jahre Symposium Lindabrunn"		200.000
Kunst/Raum/Bau (OÖ) Projekt "Was auf- und einfällt"		100.000	Tiroler Künstlerschaft – Tiroler Kunstpavillon (T) Jahrestätigkeit	600.000	500.000
Kunstbüro Karlsruhe (DEUTSCHLAND) Ausstellung "Transatlantik Echos"		60.000	trans wien (W) Ausstellung "Station 3: Heldenplatz"		60.000
Kunsthalle Exnergasse (W) Jahrestätigkeit	600.000	600.000	Ausstellung "Station 1: Yppenplatz"	50.000	
Kunsthalle Wien (W) Ausstellung "Alpenblick"		650.000	Triton – Verein für Kultur und Wissenschaft (W) Ausstellung Gustav Deutsch "Aus dem Zentrum der Verflechtung"		50.000
Ausstellung "Mahnmal und Gedenkstätte für die jüdischen Opfer des Nazi-Regimes"	100.000		Universitätskulturzentrum Unikum (K) Projekt "Art-Ort-Uni"		100.000
Kunsthau Bregenz (V) *Projekt "Künstlerinnen – 50 Positionen zeitgenössischer Kunst"		60.000	Verein Club Art/Diagonal (W) Ausstellungen Lagos, Dortmund		15.000
Künstlerhaus Bremen (DEUTSCHLAND) Ausstellung Erwin Wurm		40.000	Verein für Kulturstudien (W) Ausstellung "Chronomania, Bilder und ..."		40.000
Künstlerinnenverein Eigenart (W) Ausstellung "Eigenart bei Eigenart"		200.000	Verein KulturAXE (W) Jahrestätigkeit	50.000	100.000
Kunstmanifest – Kunstbüro (B) Ausstellung in Ungarn		200.000	Verein O.R.F. – der unbeschränkte, übergreifende Kulturverband (ST) Ausstellung, Symposium "97 Schratzenberg"		50.000
Kunstmuseum Luzern (SCHWEIZ) Ausstellung Julija Ezergailis, Isa Rosenberger, Roland Rust		18.000	Präsentation in Paris, Gent, Novi Sad/Sombor		50.000
Kunstraum Innsbruck (T) Jahrestätigkeit		750.000	Ausstellung in New York		50.000
Kunstraum Splitter (W) Strukturelle Maßnahmen		100.000	Katalog "Mehrzweckbau"	35.000	
Kunstverein Art Phalanx (W) Ausstellung "The Medium is the message"		50.000	Projekt "Mehrzweckbau"	30.000	
Kunstverein Blue Danube (W) Ausstellung "Moderne japanische Textilkunst"		20.000	Verein Projekt MBS/Geschwister Odradek (W) Transport für Ausstellung Glarus/Schweiz		20.000
Kunstverein für Kärnten (K) Jahrestätigkeit	400.000	150.000	Verein Städtetheater Bad Radkersburg (ST) Projekt "Grenze im Fluß"	50.000	60.000
Ausstellung "Drei Wege zum See"		250.000	Verein zur Förderung von Kunst und Kultur – Fluß (SCHWEIZ) Ausstellung "Rhein-Art"		300.000
Kunstverein Horn (NÖ) Jahresprogramm	50.000	100.000	Vereinigung Bildender Künstlerinnen Österreichs (W) Ausstellung Nika Radic		10.000
Kunstverein Steyr (OÖ) Jahrestätigkeit	100.000	90.000	Via Lana – Verein für Kunst und Kommunikation (W) Internationale Modetage Wien Frühjahr 1997		400.000
Kunstwerk Wien – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur (W) Jahrestätigkeit		100.000	Internationale Modetage Wien Herbst 1997		400.000
Kunstwerkstatt Graz (ST) Jahrestätigkeit	200.000	200.000	Ausstellung "X-Mas, Artshowroom"		20.000
Lukas & Hoffmann (DEUTSCHLAND) Ausstellung Trixi Groiss, Eva Grubinger		50.000	Wiener Secession (W) Jahrestätigkeit	2.000.000	1.600.000
Maerz – Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde (OÖ) Jahrestätigkeit	200.000	200.000	Summe		26.409.000
Mannheimer Kunstverein e. V. (DEUTSCHLAND) Ausstellung "Servus"		75.000	2 Bundesausstellungen und Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen 1996, 1997		
Museum d'hondt-dahaenens (NIEDERLANDE) Ausstellung "Bildraum erweitert"		50.000	Architekturbiennale Venedig 1996 (W) Kommissär: Hans Hollein – Restzahlung, Transport Coop Himmelblau	2.550.000	645.415
Museum Fridericianum VeranstaltungsgmbH (DEUTSCHLAND) Ausstellung "documenta X"		700.000	Ausstellung "Arnulf Rainer" Buenos Aires, Santiago de Chile, Sao Paulo (DEUTSCHLAND) Kurator: Gerwald Sonnberger	600.000	130.455
Museum Moderner Kunst Passau – Stiftung Wörlen (DEUTSCHLAND) Ausstellung Hildegard und Harald Joos		100.000	Ausstellung "Aus Schaum geboren" Syros (W) Kurator: Tobias Natter – Vorbereitung		11.985
Ausstellung Hermann Nitsch	100.000		Ausstellung "Design Now. Austria" Lissabon (W) Kurator: Eichinger oder Knechtl		900.000
Museum of Contemporary Art – Los Angeles (USA) Ausstellung "Viennese actionism – out of action"		300.000	Biennale Istanbul 1997 BmaA (W) Beitrag für die österreichischen Teilnehmer Eva Eszter Bodnar, Richard Hoek		152.000
Next – Verein für bildende Kunst (ST) Ausstellung Grambach – "open to art and tech"		50.000	Biennale Kairo 1997 BmaA (W) Österreichischer Beitrag	235.000	16.230
Ausstellung Prag	30.000		Biennale Venedig (W) Pavillon-Nebenkosten, laufende Renovierungs- und Umbauarbeiten an Holubowsky	2.747.126	2.384.596
Niederösterreichisches Dokumentationszentrum für Moderne Kunst (NÖ) Jahresprogramm		100.000	Biennale Venedig 1997 (W) Kommissär: Peter Weibel	849.780	7.050.220
Oberösterreichischer Kunstverein (OÖ) Jahrestätigkeit	90.000	90.000	Österreich-Woche Beirut BmaA (W) Ausstellung "Christine Ljubanovic"		69.233
Kubin-Nachfolge-Projekt	50.000		Triennale New Dehli (NÖ) Kurator: Wolfgang Denk		250.000
Österreichisches Kulturzentrum Palais Palfy (W) Ausstellung "Drehscheibe Brunn"		50.000	Summe		11.610.134
Österreichisch-indische Gesellschaft (W) Ausstellung "The Search Within"		150.000			
PIKT – Projekte in Kunst und Therapie (W) Jahrestätigkeit		50.000			

3 Auslandsateliers und Auslandsstipendien

Bauer Christine (OÖ)	
Krumau	36.000
Bergmann Martin (W)	
Paris	60.000
Bernatzik Bernard (W)	
London	36.000
Bilda-Czapka Linda (W)	
Rom	36.000
Brudermann Nina (W)	
New York – P.S.1-Museum	41.600
Dettwiler Regula (W)	
Chicago	60.000
Droste Christian (W)	
London	2.990
Falk Cäcilia (W)	
Paris	20.000
Fritsch Klaus (W)	
Krakau	36.000
Hangl Oliver (W)	
London	48.000
Heger Sandra-Swetlana (W)	
Fujino	39.600
Herrmann Astrid (DEUTSCHLAND)	
Krumau	36.000
Heschmat Behruz (W)	
Paris	30.000
Heuermann Lore (W)	
Fujino	100.000
Hollauf Isabella (W)	
Krakau	36.000
Höller Barbara (W)	
Fujino	83.600
Holub Barbara (W)	
Chicago	60.000
Holzfeind Heidrun (W)	
New York	90.000
Jocher Thomas (W)	
Chicago	30.000
Johannsen Ulrike (W)	
Chicago	30.000
Kaaserer Ruth (W)	
London	12.000
Kainer Heidi (T)	
Fujino	100.000
Keber Britta (W)	
Krumau	36.000
Kienzer Michael (W)	
Rom	36.000
Kranawetvogl Sylvia (S)	
London	36.000
Krawagna Suse (W)	
Paris	60.000
Lumplecker Andrea (W)	
Rom	24.000
Margreiter Dorit (W)	
Fujino	60.000
Matt Kurt (V)	
Krakau	24.000
Moser-Wagner Gertrude (W)	
Krakau	36.000
Neuwirth Flora (W)	
Paris	60.000
Pesendorfer Andrea (W)	
Chicago	90.000
Podgorschek Brigitte (W)	
Fujino	101.000
Podgorschek Wolfgang (W)	
Fujino	99.000
Redl Erwin (W)	
New York – P.S.1-Museum	60.000
Sandbichler Peter (W)	
Fujino	99.000
Schwarzwald Christian (W)	
Paris	60.000
Trenkwalder Elmar (T)	
Paris	90.000
Walch Martin (W)	
New York	90.000
Wiener Adam (W)	
London	12.000
Wolf Manfred (W)	
Rom	36.000
Wörgötter Michael (W)	
Fujino	132.400
Summe	2.265.190

4 Förderung von Einzelprojekten

4.1 Arbeitsstipendien

Bielz Gudrun (W)		
Cambridge	12.000	
Dertnig Carola (W)		
Whitney Independent Study Program New York	100.000	
Eichhorn Barbara (W)		
New York	12.000	
Frommel Gerhard (W)		
New York	75.000	
Fuchs Agnes (W)		
Berlin	36.000	
Gaupmann Bernhard (W)		
Mailand	60.000	
Geyer Barbara (ST)		
New York	40.000	
Grübl Elisabeth (W)		
Helsinki	50.000	
Habinger Renate (NÖ)		
Burma, Thailand	25.000	
Huemer Markus (DEUTSCHLAND)		
Deutschland	30.000	
Kappl Franco (W)		
New York	60.000	
Kummer Sylvia (W)		
Melbourne	35.000	
Leitgeb Karl (W)		
New York	50.000	
Moosbrugger Eva (V)		
Venedig	24.000	
Podgorschek Iris (W)		
Japan	20.000	
Rink Almut (W)		
Los Angeles	16.000	
Ruschitzka Christian (W)		
Italien	20.000	
Salvador Elisabeth (W)		
New York	85.000	
Schöpfer Nora (T)		
USA	20.000	
Schweiger Constanze (W)		
Maastricht	60.000	
Vopava Walter (W)		
Paris	36.000	
Wagner Eva (W)		
Marokko	36.000	
Wolfsberger Eva (NÖ)		
Japan	40.000	
Wolfsberger Günther (NÖ)		
Japan	40.000	
Wölzl Rainer (W)		
Berlin	30.000	
Zinganel Michael (W)		
Berlin	96.000	
Summe	1.108.000	

4.2 Ausstellungs-, Reisekosten-, Katalogkosten-, Projektkostenzuschüsse

Alge Ingmar (V)		
AKZ München, Berlin	40.000	
Andessner Irene (W)		
AKZ Hannover	30.000	
Andric Branco (W)		
AKZ Sarajevo	50.000	
Bargetz Thomas (W)		
RKZ New York	5.900	
Bartl Klaus (T)		
AKZ Moskau	30.000	
Bele Marx (W)		
AKZ Paris	50.000	
Bernhard Josef (B)		
AKZ Köln	20.000	
Bischor Sonja (W)		
AKZ London	20.000	
Bitter Sabine (W)		
AKZ Biennale Johannesburg	200.000	
Blaickner Theodor (OÖ)		
AKZ Turin	20.000	
Blum-Mavrogordato Alice (USA)		
AKZ Washington	50.000	
Bodnar-Obholzer Eva (W)		
AKZ Amsterdam	8.000	
Böhmer Sieglinde (W)		
AKZ Prag	24.800	
Boztepe Tuncay (W)		
AKZ Bordeaux	40.000	
Bretterbauer Gilbert (W)		
AKZ Los Angeles	20.000	

Brunner Maria (W)		
AKZ New York	15.000	
Brunner Norbert (W)		
AKZ Tokyo	80.000	
Cargnelli Christian (W)		
AKZ Schweiz	30.000	
Cebis Christa (NÖ)		
AKZ Hongkong	15.000	
Cerny Ingrid (W)		
AKZ Japan	15.000	
Choung-Fux Eva (W)		
AKZ Warschau	50.000	
Ciesielsky Alfred (NÖ)		
AKZ Dortmund	15.000	
Cooper Waltraud (OÖ)		
AKZ Frankfurt	40.000	
Daniel Peter (W)		
AKZ Basel	75.000	
Denzer Ricarda (W)		
AKZ New York	17.000	
Dressler Catherine (W)		
AKZ Japan	50.000	
Droste Christian (W)		
AKZ London	30.000	
Eberharter Andreas (W)		
AKZ Polen	8.400	
Egerer Evelyne (W)		
PKZ China	75.000	
Elefant-Kedl Christine (B)		
AKZ Ungarn	25.000	
Ezergailis Julija (W)		
AKZ Ludwigsburg	15.000	
Feilacher Johann (NÖ)		
AKZ USA	70.000	
Frankl Thomas (W)		
AKZ Berlin	50.000	
Fricke Anita (W)		
AKZ Australien	30.000	
Friedl Peter (W)		
AKZ London	40.000	
Fritsch Marbod (W)		
AKZ Kanada	10.000	
Frühwald Dagmar (W)		
AKZ Mexiko	25.000	
Fuchs Ernst (W)		
AKZ Paris	30.000	
Ganahl Rainer (W)		
AKZ Seoul	50.000	
Gangl Sonja (W)		
AKZ Ludwigsburg, London	80.000	
Ganot Eva (S)		
AKZ München, Budapest	20.000	
Gerstacker Ludwig (W)		
AKZ Miami	10.000	
Gfader Harald (V)		
AKZ St. Gallen	20.000	
Goldfarb Nomi (W)		
Modepräsentation Wien	65.000	
Gostner Martin (T)		
KKZ Turin	50.000	
Grubinger Eva (S)		
KKZ Deutschland	50.000	
Gschaid Herbert (S)		
AKZ Bildhauersymposium	50.000	
Haberpointner Alfred (S)		
AKZ Passau	95.000	
Hammerstiel Robert (W)		
AKZ Saarbrücken, Paris	50.000	
Hart Margit (W)		
AKZ Warschau	8.400	
Hausner Xenia (OÖ)		
AKZ Leipzig	50.000	
Heger Sandra-Swetlana (W)		
AKZ Hamburg	24.000	
Hinterberger Norbert (OÖ)		
AKZ Weimar	60.000	
Hirtl Claudia (W)		
AKZ Kofu/Japan	50.000	
Hoecck Richard (W)		
AKZ Karlsruhe	90.000	
Hofstätter Kurt (W)		
AKZ Laibach	155.000	
Holzinger Daniela (W)		
Modepräsentation Wien	20.000	
Horvath Lucas (W)		
AKZ Casablanca	20.000	
Huemer Markus (W)		
AKZ Deutschland	50.000	
Jaschke Gerhard (W)		
AKZ Winterthur	20.000	
Joos Hildegard (W)		
AKZ Prag	75.000	
Jürgenssen Birgit (W)		
AKZ New York	100.000	
Kalmar Felix (W)		
RKZ Nizza	30.000	
Kampl Gudrun (W)		
AKZ Casablanca	5.000	
Kandl Johanna (W)		
AKZ Vilnius	100.000	
Kleinpeter Dieter (W)		
AKZ Berlin, Köln, New York	45.000	
Klucaric Claudia (ST)		
RKZ Virginia	10.000	
Köchl Alois (K)		
AKZ Schweiz	100.000	
Kodritsch Ronald (W)		
AKZ Frankfurt	10.000	
Kohout Andrej (W)		
AKZ Prag	30.000	
Koller-Forte Elfriede (W)		
AKZ Tel-Aviv, Paris	50.000	
Kowan Brigitte (W)		
AKZ Berlin	50.000	
Kraner Günther (ST)		
AKZ Odense	25.000	
Kreidl Detlev (W)		
AKZ Athen	50.000	
Kremsmayr Hermann (W)		
AKZ Pakistan	93.000	
Krondorfer Birge (W)		
AKZ Berlin	17.000	
Kumpfmüller Ingeborg (W)		
AKZ London	15.000	
Kutoglu Atil (W)		
Modepräsentation	150.000	
Laimanee-Gauss Heidemarie (V)		
RKZ Bangkok	14.000	
Laner Annemarie (ITALIEN)		
AKZ Mieran	40.000	
Langrehr Sigrid (S)		
AKZ Sibirien	8.000	
Lederer Anton (ST)		
AKZ Kiel	20.000	
Lesak Frantisek (W)		
AKZ Prag	150.000	
Liedl Klaus (OÖ)		
AKZ Passau, Prag	50.000	
Lissy Christoph (V)		
AKZ Friedrichshafen	40.000	
Ljubanovic Christine (FRANK-REICH)		
Atelierkosten	80.000	
Lobnig Hubert (W)		
AKZ Dortmund	80.000	
Lombardi Ines (W)		
*AKZ Johannesburg	40.000	
Maier Pepi (OÖ)		
AKZ Zürich	20.000	
Mairitsch Karin (W)		
AKZ Bahia/Brasilien	10.000	
Maitz Petra (W)		
AKZ Mailand	50.000	
Malinig Felix (W)		
AKZ Casablanca	10.000	
Markl Hugo (W)		
AKZ Zürich	30.000	
Mer Marc (W)		
AKZ Bonn	70.000	
Merz Marc-Thomas (W)		
Modeprojekt	50.000	
Michalka Matthias (W)		
PKZ Berlin	50.000	
Mittringer Robert (OÖ)		
AKZ Rom	35.000	
Mlenek Hans (W)		
AKZ Frankfurt	20.000	
Moldovan Virgilius-Alexandru (NO)		
AKZ Miami	10.000	
Müller Ariadne (W)		
AKZ Berlin	25.000	
Muntean Markus (W)		
AKZ London, Ludwigshafen	110.000	
Najar Robert (W)		
AKZ Ludwigsburg	10.000	
Naumanen Leena (W)		
AKZ Boras/Schweden	12.000	
Nitsch Hermann (NÖ)		
AKZ London	100.000	
Novoszell Erich (W)		
AKZ Tokyo	30.000	
Obholzer Walter (W)		
AKZ Amsterdam	10.000	
Oman Valentin (W)		
AKZ Moskau	15.000	
Oppermann Manfred (W)		
AKZ Kanada	20.000	
Penker Elisabeth (W)		
AKZ Berlin	65.000	
Pesendorfer Andrea (W)		
AKZ New York	50.000	

Pillhofer Josef (W) AKZ Krumau	100.000	Schober Helmut (ITALIEN) AKZ Heilbronn	40.000	Czech Hermann (W) Ausstellung Basel	100.000
Pinter Klaus (DEUTSCHLAND) AKZ Bonn	75.000	Schubert Hans (W) AKZ Bermuda	20.000	Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W) Ausstellung "Das neue Schulhaus"	200.000
Pisk Michael (W) AKZ New York	15.000	Schwarzinger Veronika (W) AKZ Mexiko City	50.000	Gesellschaft für österreichische Kunst (W) 100. Geburtstag Margarete Schütte-Lihotzky	100.000
Proidl-Stachowitsch Sylvie (W) AKZ Brüssel	20.000	Seierl Wolfgang (W) AKZ Schweiz	20.000	Interessensgemeinschaft der Architektur der TU Graz (ST) Vortragsreihe "Tuned"	50.000
Prokop Klaus (W) AKZ New York	36.000	Siemeister Emil (B) AKZ Berlin	50.000	Internationales Institut für Informationsdesign (W) Symposium "Vision Plus 3: design on the fly"	100.000
Prucher-Mitterhauser Christine (S) AKZ Berlin	20.000	Stadler Thomas (S) AKZ New York	15.000	Koller Erich (W) Internationaler Workshop "Memorial Architecture" Yad Vashem/Israel	60.000
Pühringer Michael (W) AKZ Miami	10.000	Steiner Veronika (W) AKZ Frankreich	20.000	Kulturverein Artblock Vienna (W) Ausstellung "Kitsch & Kult"	100.000
Rathmayr Beate (OÖ) AKZ Reykjavik	9.000	Struber Katharina (OÖ) AKZ Sydney	50.000	Kunstraum Dornbirn (V) Ausstellungen "Ingenious", "Franz Pfister", "Josef Binder Award 97"	100.000
Redl Erwin (W) AKZ Chicago	5.700	Taupe Johann-Julian (W) AKZ Ljubljana	50.000	Kunstreferat der Diözese Linz (OÖ) Ausstellung "Rudolf Schwarz"	90.000
Reiterer Erwin (W) KKZ München, Freiburg, Graz, Wien	50.000	Tschabitzer Ulrike (W) AKZ New York	20.000	Lorenz Peter (T) Ausstellung und Lectures, Hongkong	100.000
Renner Paul (ST) AKZ Helsinki	30.000	Unterwegger Peter (W) KKZ Lienz	40.000	Loudon Michael (W) Ausstellung Haus Wittgenstein	70.000
Reska Mischa (W) KKZ New York	20.000	Vana Franz (B) AKZ Berlin	20.000	Meister Juerg (W) Projekt "nextroom – architektur im netz"	250.000
Ressler Oliver (W) AKZ Deutschland	20.000	Vogel Gunter (S) AKZ Brunn	5.000	Nippon. Österreichisch-Japanische Gesellschaft (W) Ausstellung "Von der Tradition in die Zukunft"	100.000
Rosenberger Isa (W) AKZ Ludwigshafen	18.000	Walch Martin (W) AKZ Chicago, New York	40.000	Nouc Nam Buam (W) Projekt "Forum www für Kulturaustausch" Saigon	100.000
Roskar Markus (W) AKZ Tiflis	15.000	Warum Peter (T) AKZ Stuttgart	30.000	Österreichische Gesellschaft für Architektur (W) Ausstellungen "Ernst Beneder", "Nasrine Saraji", "Fellerer und Vendl"	100.000
Salner Georg (W) KKZ St. Gallen	30.000	Weer Walter (W) AKZ Paris	30.000	Österreichisches Institut für Formgebung (W) Ausstellung "Österreichisches Design" Hongkong	100.000
Sandor Beate (W) AKZ Ciotola	50.000	West Franz (W) AKZ Sydney	228.200	Stadt.Raum.Film – Institut für medienintegrierte Stadt- und Raumplanung (W) Videoprojekt "Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum"	35.000
Saribatur Zekerya (W) AKZ Istanbul	25.000	Wibmer Margret (T) AKZ Amsterdam	10.000	Verein zur Förderung und Verbreitung österreichischer zeitgenössischer angewandter Kunst (W) Ausstellung "Blumen im Schmuck"	100.000
Schaschl Sabine (W) AKZ Cetinje/Kroatien	75.000	Widmoser Heidrun (T) AKZ Bozen	20.000	Zlaty Rez (TSCHECHIEN) Projektkostenzuschuß, Sondernummer der Architekturzeitschrift über "Österreichische Architektur"	20.000
Schick Susanne (W) AKZ Sharja/Vereinigte Arabische Emirate	20.000	Wiesinger Birgit (W) PKZ Schmuck	38.000	ZÜND-UP. Verein zur Aufarbeitung visionärer Architektur (W) Dokumentation anlässlich des 30-jährigen Bestehens	70.000
Schluderbacher Manfred (W) AKZ Frankfurt, Berlin	40.000	Winopal Inge (W) AKZ Hongkong	50.000	Summe	2.695.000
Schmid Richard Peter (W) AKZ Krakau	40.000	Zimmer Klaus-Dieter (W) AKZ Berlin	20.000	5.3 Stipendien und Reisekosten	
		Zoiti Moira (W) AKZ Chicago	25.000	Bargetz Thomas (W) RKZ "Tische"-Stipendium 1995/96 bei Michael Sorkin, New York	5.880
		Summe	6.400.400	Ecker Mathias (ST) RKZ "Tische"-Stipendium 1996/97 bei Akiko & Hiroshi Takahashi, Tokyo	16.570

5 Architektur und Design 1996, 1997

5.1 Vereine

Architektur Raum Burgenland (B) Jahresprogramm	300.000	300.000	Frötscher Walter (W) "Tische"-Stipendium 1997/98 bei Nandinee Phookan, New York RKZ New York	90.000 11.035
Architektur Zentrum Wien (W) Jahrestätigkeit	2.250.000	2.250.000	Gronegger Thomas (W) Arbeitsstipendium Rom "Reintegration von Kunst in die Architektur"	120.000
Architekturforum Oberösterreich (OÖ) Jahresprogramm	500.000	500.000	Hollegha Daniel (W) Arbeitsstipendium Venezuela	120.000
Architekturforum Tirol (T) Jahresprogramm	600.000	600.000	Laub Stefan (W) RKZ "Tische"- Stipendium 1996/97 bei Thomas Leeser, New York	5.950
Artimage (ST) Filmfestival "3. Internationale Biennale film.arc"	300.000	300.000	Lehner Daniela (W) Arbeitsstipendium Japan	25.000
Design Austria (W) Jahrestätigkeit	350.000	350.000	Loidolt Ekehart (W) "Tische"- Stipendium 1997/98 bei José Antonio & Martinez Lapena, Barcelona RKZ Barcelona	90.000 3.616
Europian (ST) Jahrestätigkeit "Europian 4"	300.000	500.000	Morass Burkhart (W) "Tische"- Stipendium 1997/98 bei Odile Decq, Paris	90.000
Forum Stadtpark Graz (ST) Jahresprogramm Architektur	300.000	150.000	Mörath Werner (W) "Tische"- Stipendium 1997/98 bei Bernhard Tschumi, New York	90.000
Haus der Architektur Graz (ST) Jahresprogramm	1.100.000	1.100.000	Pfau Hannes (W) "Tische"- Stipendium 1997/98 bei "van berkel & bos", New York	90.000
Haus der Architektur Kärnten – Napoleonstadel (K) Jahresprogramm	500.000	600.000	Schweiger Nina Theresia (W) "Tische"- Stipendium 1997/98 bei "Tod Williams & Billie Tsien Ass.", New York RKZ New York	90.000 7.650
Initiative Architektur Salzburg (S) Jahresprogramm	300.000	300.000	Simoncsics Emmerich (W) Arbeitsstipendium Japan	30.000
ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich (NÖ) Jahresprogramm	500.000	500.000	Zerza Bettina (S) Arbeitsstipendium New York	30.000
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W) Jahresprogramm	250.000	250.000	Summe	915.701
Vorarlberger Architektur Institut (V) Jahresprogramm		300.000	5.4 Sonstige Vorhaben	
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (W) Jahresprogramm, Bauherren-Preis	600.000	250.000	Architekturinitiative Rudolf M. Schindler, Los Angeles (USA) Jahrestätigkeit	1.730.242 1.975.600
Summe		8.250.000	Feuerstein Günter (W) Ausstellung "Visionary Architecture" London	43.560

5.2 Einzelprojekte

Akademie Graz (ST) Design-Workshop Schmuck		50.000
Architektur Zentrum Wien (W) Ausstellung "Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert"	1.000.000	400.000
Architekturforum Tirol (T) Ausstellung "Phänomenologie des Ungleichzeitigen"		200.000
Büro Kulturarbeit Wien (W) Ausstellung "Architektur der 50er Jahre"		100.000

6 Dokumentation, Forschung und Vermittlung 1996, 1997

Österreichische Kulturdokumentation (W)		
Jahrestätigkeit	600.000	1.600.000
Summe		1.600.000

7 Preise

Begusch Eduard (W)		
Förderungspreis für Experimentelles Design		75.000
Czak Veronika (W)		
Anerkennungspreis Wettbewerb "BKA-Logo"		20.000
Falcetto Michele (NO)		
Anerkennungspreis für Experimentelles Design		25.000
Gfader Verena (T)		
1. Preis Wettbewerb "BKA-Logo"		50.000
Gyimesi Kristina (W)		
Anerkennungspreis Wettbewerb "BKA-Logo"		10.000
Haus der Architektur Graz (ST)		
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 1996 - Organisation		60.000
Kaimer Peter (VV)		
Anerkennungspreis Wettbewerb "BKA-Logo"		10.000
Stockreiter Renate (W)		
Anerkennungspreis Wettbewerb "BKA-Logo"		10.000
Summe		260.000

Abteilung II/8 Kulturinitiativen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1996	1997
Vereinsförderung	47.909.196	74.782.216
Jahrestätigkeit	13.851.700	10.962.196
Projekte, Programme	28.057.568	34.992.500
Investitionen	5.999.928	3.405.500
Investitionen, EU-Ziel-1-Gebiet	0	9.162.380
Investitionen über BÜG	0	8.500.000
EU-Anteil, EFRE-Mittel	0	7.759.640
Dokumentation, Evaluation und Kulturforschung	1.855.100	726.499
Personenförderung	1.726.000	863.270
Reisekosten	62.000	21.270
Trainee-Projekt	1.105.000	345.000
Projekte	559.000	497.000
Preise und Prämien	0	550.000
Preise	0	150.000
Prämien	0	400.000
Summe	51.490.296	76.921.985

1 Vereinsförderung 1996, 1997

Accus (NÖ)		
Kulturtag Gossam		30.000
Aktionsradius Augarten (W)		
Kulturprogramm	300.000	300.000
Fest der Völker		100.000
Arbeitsgemeinschaft Integrationsforum (W)		
Kulturprogramm	40.000	20.000
*Hallamasch	200.000	
Arbeitsgemeinschaft Kulturgelände Nonntal (S)		
Kulturprogramm	1.400.000	1.500.000
Jahrestätigkeit	500.000	600.000
Arbeitsgemeinschaft Region Kultur (NÖ)		
Kulturprogramm	500.000	420.000
Jahrestätigkeit		
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (K)		
Kulturprogramm	350.000	300.000
Arena – Freie Bühne Graz (ST)		
Kulturprogramm	150.000	57.500
ARENA 2000 (W)		
Agora Wien	20.000	30.000
ARGE KreAktiv (V)		
Kulturprogramm		30.000
ARGE Momo (NÖ)		
Weg müssen – Aussiedlung – Vertrieben werden		50.000
ARGE Ohrensauen (NÖ)		
Kunstprojekte	50.000	80.000
ARGE Sunnseit'n (OÖ)		
Kulturprogramm	170.000	250.000
ARGE Zimbabwe (OÖ)		
*Tonga Projekt		30.000
Arlberger Kulturtag (T)		
Kulturprogramm	50.000	50.000
Asyl in Not (W)		
Flüchtlingsfest im WUK		25.000
ATIGF – Föderation der Arbeiter und Jugendlichen aus der Türkei (W)		
Kulturprogramm	10.000	10.000
ATIK – Artistik- und Tanzinitiative (K)		
*Kulturprogramm	150.000	150.000
Autonomes FrauenZentrum Innsbruck (T)		
Kulturprogramm	40.000	40.000
Avalon (artIG – art interessengemeinschaft) (NÖ)		
Kulturprogramm	180.000	180.000
Backwoodsmen Association (OÖ)		
Kulturprogramm	30.000	40.000
Jahrestätigkeit	30.000	
Baustelle Schloß Lind (ST)		
Kulturprogramm		50.000
Heu und Stroh		20.000
Katalog "Heu und Stroh"		15.000
AEIOU	30.000	
Bildungs- und Kulturtreff – BIKU (W)		
Kulturprogramm	35.000	35.000
Bildungshaus St. Virgil (S)		
KW-Station		16.000
Experiment ästhetische Bildung	40.000	
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)		
Kulturprogramm	20.000	30.000
büro diderot (T)		
Jahrestätigkeit	27.000	27.000
BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)		
*"Land-Scape-Art-Projects"	20.000	20.000
*Kulturprogramm		20.000
Caritas-Heim Retz (NÖ)		
*Katalog		30.000
Children's Communication Corner (W)		
Kinderkulturprojekt	40.000	30.000
club culture network (W)		
Sound poetry		30.000
Symposion "Tanzworkshop"	45.000	
Copart (W)		
Kulturprogramm	25.000	25.000
Cselley Mühle Aktionszentrum (B)		
Jahrestätigkeit	250.000	250.000
Kulturprogramm	250.000	250.000
*Investitionen, EU-Ziel-1-Gebiet		2.422.380
EU-Anteil, EFRE-Mittel		1.683.640
CulturCentrum Wolkenstein (ST)		
Kulturprogramm Jahrestätigkeit	550.000	500.000
Kunstvermittlungsprogramm	550.000	400.000
Entschuldung	1.200.000	50.000
Das Kulturvieh (ST)		
Kulturprogramm	50.000	60.000
das proton (NÖ)		
Kulturprogramm	50.000	80.000
DEAF – European Artists Feature (W)		
1. Internationales Gebärdensprachenfestival		35.000
Die Brücke (ST)		
Kulturprogramm	300.000	280.000
Die Bühne im Hof (NÖ)		
*Jugendprojekte	60.000	120.000
Die Fabrikanten (OÖ)		
*Kulturprogramm		100.000
Über 2000 m: Tische	100.000	

"Green Line"	70.000		Kärntner AutorInnen Theater (KAT) (K)		
Jahrestätigkeit	30.000		Kulturprogramm		140.000
Drehpunkt Qualitätskreis (V)			Investitionen – Tonanlage		28.000
Kulturprogramm		30.000	"Fremd in der Heimat"	100.000	
Ecce Homo (W)			"Act now III"	30.000	
"Wien ist andersrum"	75.000	100.000	Kiskillilla Theater (W)		
"Die Wiener Wochen des schlechten Geschmacks"		100.000	Animationsprogramm zu "Fremde Freude"		50.000
Erstes Wiener Lesetheater (W)			Kultodrom Mistelbach (NÖ)		
Jahrestätigkeit	70.000	80.000	Folk-Festival	90.000	90.000
ESC – Verein für Extrem Subversive Cultur (ST)			Kultur am Land (T)		
Kulturprogramm	500.000	500.000	Kulturprogramm	80.000	80.000
Investitionen		500.000	Kultur im Gugg (OÖ)		
Festival der Regionen (OÖ)			Kulturprogramm	380.000	380.000
Kulturprogramm		3.200.000	"Rapunzel mit 40"		50.000
Jahrestätigkeit	440.000		Kultur- und Theaterverein Club Akku (OÖ)		
FEYKOM (W)			Kulturprogramm	200.000	220.000
Newroz-Fest		50.000	Kultur- und Tourismusinitiative Burg Güssing (B)		
Frauengetriebe (V)			"Sagenhafte Welt"		75.000
Kulturprogramm	100.000	100.000	Kulturbüro Skokan (OÖ)		
Frauenkulturzentrum Salzburg (S)			"Oberösterreichische Kulturvermerke"	300.000	300.000
Kulturprogramm	40.000	40.000	Kulturfabrik Kufstein (T)		
Freie Akademie Feldkirchen (K)			Jahrestätigkeit	100.000	100.000
Kulturprogramm	100.000	80.000	Investitionen	100.000	
Galerie St. Barbara (T)			Kulturforum Hallein (S)		
"The Great Learning"		120.000	Kulturprogramm	130.000	150.000
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)			Kulturforum Radkersburg (ST)		
Jahrestätigkeit Al Wasti		100.000	"Alltagsgeschichten"		80.000
Gloria e.V. (W)			Festival "franz & franc"	30.000	
"Solidarität Frauen"		50.000	Kulturhof Amstetten (NÖ)		
Gruppe 02 (OÖ)			Kulturprogramm	50.000	50.000
Kulturprogramm	190.000	170.000	Kulturinitiative BKK 2 (K)		
ICCM – Internationales Zentrum für Kultur und Management (S)			Kulturprogramm	70.000	100.000
Jahrestätigkeit	1.500.000	1.049.000	Kulturinitiative Bleiburg (K)		
IG Kultur Österreich (W)			Kulturprogramm	30.000	20.000
Jahrestätigkeit	2.000.000	2.000.000	Kulturinitiative Charmant Rouge (B)		
Projekte	150.000		Kulturprogramm		20.000
IK – Internationale Kulturprojekte (W)			Kulturinitiative Feldkirchen (K)		
"Das begehrte Objekt"		15.000	"7. ART-9560"		20.000
"Wo Liebe ist, ist Gott"		10.000	Kulturinitiative Feuerwerk (T)		
ikw – Institut für Kulturwissenschaft (W)			Kulturprogramm	100.000	100.000
Jahrestätigkeit	150.000	150.000	Kulturinitiative Freiraum (NÖ)		
Im Glashauss – Verein zur Präsentation von Kunst und Kultur (W)			Kulturprogramm	30.000	30.000
Multimediale Buchpräsentation		30.000	Kulturinitiative Gmünd (K)		
Initiative Lambear (ST)			Kulturprogramm	200.000	200.000
"Sauerstoff"		30.000	Kulturinitiative Gmünd (NÖ)		
Künstlerbegegnung	30.000		Kulturprogramm	225.000	225.000
Initiative Minderheiten (W)			Kulturinitiative Huanza (T)		
Kulturprogramm	150.000	150.000	"Zwischenzeit"		40.000
Buchprojekt	30.000		"Kulturzeit"	90.000	
IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum (T)			Kulturinitiative im Mönchwald – Die Hupfauer (OÖ)		
Kulturprogramm	140.000	140.000	Kulturprogramm	50.000	50.000
Innenhofkultur (K)			Kulturinitiative Knie (S)		
Kulturprogramm	100.000	100.000	Kulturprogramm	20.000	20.000
Inntöne (OÖ)			Kulturinitiative Kürbis – Wies (ST)		
Festival		50.000	Kulturprogramm	200.000	200.000
Institut für Graffiti Forschung (W)			Kulturinitiative Stubai (T)		
*Symposium		50.000	"Talein – Talau"	50.000	100.000
Intako – Zeitgenössischer Tanz für Behinderte und Nicht-behinderte (V)			Kulturprogramm		50.000
Danceability-Festival	225.000	200.000	Kulturkreis Das Zentrum (S)		30.000
Interkult Theater (W)			Kulturprogramm	50.000	30.000
Kulturprogramm	200.000	200.000	Kulturkreis Gallenstein (ST)		
"Multikids"	40.000	50.000	Kulturprogramm	250.000	250.000
Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative Szene Bunte Wähe (NÖ)			Investitionen	40.000	
Kulturprogramm	300.000	350.000	Kulturkreis Initiative Kult.Ur.Weg (ST)		
Workshop "Tanz für Kinder"	41.250		Kulturprogramm		100.000
Intro Graz Spection (ST)			"K.U.L.M. Wasser"	100.000	
Kulturprogramm	250.000	250.000	Kulturlabor Stromboli (T)		
Jazz im Theater (S)			Kulturprogramm	100.000	120.000
Kulturprogramm		50.000	Investitionen	50.000	30.000
Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)			Kulturplattform Sisyphos (K)		
Kulturprogramm	60.000	60.000	Kulturprogramm		15.000
Jazzclub Unterkärnten (K)			Kulturplattform St. Pölten (NÖ)		
Kulturprogramm	20.000	25.000	"Höfe Fest"		25.000
Jazzszene Hypo Lungau (S)			Kulturprojekt Sauwald (OÖ)		
"Holzfest"		25.000	Kulturprogramm	100.000	100.000
"Felsenfest"	20.000		Investitionen	62.160	
Jugend- und Kulturclub Taverne (NÖ)			Kulturverein Alhambra (NÖ)		
Kulturprogramm	60.000	100.000	Kulturprogramm	20.000	20.000
Jugend- und Kulturzentrum Purkersdorf (NÖ)			Kulturverein Alergrund (W)		
Kulturprogramm	50.000	50.000	"Summer Stage Independent Festival"	100.000	400.000
Jugend-Kulturhaus Steyr (OÖ)			Kulturverein Berggasse (W)		
Kulturprogramm		275.000	Kulturprogramm	30.000	30.000
Junge Kultur in Hallein (S)			Kulturverein Caravan (V)		
*Kulturprogramm		100.000	Kulturprogramm	350.000	400.000
K&K – Kultur & Kommunikationszentrum (K)			Kulturverein GLOBOKAL (W)		
Kulturprogramm		100.000	"Ausweis bitte"		25.000
K.O.M.M. – Kulturverein Mariazellerland (ST)			"re-Aktion Oberwart"		10.000
Kulturprogramm	50.000	50.000	Kulturverein Grenzgänge (ST)		
Investitionen		50.000	Kulturprogramm		20.000
K.O.M.M.A. (T)			Kulturverein Kanal (OÖ)		
"Suche"		90.000	Kulturprogramm	300.000	300.000
			Kulturverein KAPU (OÖ)		
			Kulturprogramm		250.000
			"Linz-Fest"	50.000	40.000
			Jahrestätigkeit	250.000	
			Investitionen	50.000	

Kulturverein Kino Ebensee (OÖ)			"Die unsichtbaren Lager"	20.000	
*Kulturprogramm	380.000	380.000	PIKT – Projekte in Kunst und Therapie (W)		
Kulturverein Kumpan (OÖ)			Projekte im Kunst- und Therapie-Bereich	50.000	50.000
"Linz-Fest"		60.000	Planet Friesach (K)		
Kulturverein m² Kulturexpress (S)			"R. Höllbauer Show"		30.000
Kulturprogramm	130.000	130.000	Podium – Verein für regionale Kulturarbeit (ST)		
Kulturverein Rami Wirt (OÖ)			Kulturprogramm	140.000	280.000
Kulturprogramm	60.000	50.000	Jahrestätigkeit	140.000	
"Hauswandern"	30.000		POLYARTIS (ST)		
Kulturverein Roggenfeld (NÖ)			Projekte zum Thema "Sucht"		50.000
Ausstellung		20.000	PONS ARTIS (W)		
Kulturverein Schloß Goldegg (S)			"Minu und Gurmolon"		30.000
Kulturprogramm	200.000	250.000	Pro Fond (ST)		
Jahrestätigkeit	150.000	200.000	Kulturprogramm	200.000	150.000
Investitionen	200.000		Pro Vita Alpina (T)		
Kulturverein Schloß Primmersdorf (NÖ)			Kulturprogramm	350.000	400.000
Kulturprogramm		15.000	Jahrestätigkeit	350.000	350.000
Kulturverein Seidenstraße (W)			Radio FRO (OÖ)		
Kulturprogramm	40.000	37.000	Aufbau, Workshops		360.000
Kulturverein Stuwerviertel (W)			Remise Bludenz (V)		
Kulturprogramm	150.000	150.000	a.o. Investitionen BUG		8.500.000
Kulturverein T.A.K. (W)			Investitionen		1.500.000
Kulturprogramm		75.000	Rockhouse (S)		
Kulturverein Time's up (vormals: Kulturverein Contained) (OÖ)			Jugendworkshops		250.000
*Kulturprogramm	250.500	200.000	Kulturprogramm	250.000	
Dokumentation Kulturverein Contained		20.000	Romanodrom (W)		
Kulturverein Transmitter (V)			Kulturprogramm	30.000	30.000
Internationales Transmitter-Festival	180.000	180.000	Roßmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation (OÖ)		
Kulturverein W.A.S. (W)			Kulturprogramm	220.000	220.000
*Internet-Homepage		50.000	Seckau-Kultur (ST)		
Kulturverein Waschaecht (OÖ)			"Kulturwoche"		30.000
Kulturprogramm	300.000	300.000	Spielboden Dornbirn (V)		
Kulturvereinigung KUGA (B)			Kulturprogramm	500.000	500.000
*Investitionen, EU-Ziel-1-Gebiet	1.546.186	2.510.000	Jahrestätigkeit	500.000	400.000
Kulturprogramm	400.000	400.000	Investitionen		1.000.000
EU-Anteil, EFRE-Mittel		3.136.000	Spontanes Theater (K)		
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)			"Cornet"		20.000
*Kulturprogramm		100.000	St. Balbach Art-Produktion (W)		
Kulturzentrum Hof (OÖ)			Freiluftkino	50.000	70.000
"Bandbreiten"	80.000	80.000	Palästinenser Ausstellung in Wien		75.000
Kunst im Keller (OÖ)			Projekt im Al Wasiti/Jerusalem	80.000	
Kulturprogramm	400.000	400.000	Jahresdokumentation 1995	18.000	
Kunst- und Kulturverein U.S.W. (W)			Stadtteilzentrum Ottakring – B.A.C.H. (W)		
Investitionen "FLEX"	900.000	900.000	Kulturprogramm	200.000	200.000
Kunsthau Bregenz (V)			Stadtwerkstatt Linz (OÖ)		
*"Videoportraits"		60.000	Jahrestätigkeit	1.000.000	900.000
Kunstraum Dornbirn (V)			Investitionen	250.000	
*Kunstvermittlung		40.000	Steirische Kulturinitiative (ST)		
Kunstverein Art Phalanx (W)			Kulturprogramm	550.000	550.000
"The medium is the message"		20.000	Straden Aktiv (ST)		
Kunstwerkstatt Tulln (NÖ)			Kulturprogramm	90.000	90.000
*Kulturprogramm	25.000	25.000	Symposium Lindabrunn (NÖ)		
Leoganger KinderKulturTage (S)			30-jähriges Jubiläum		40.000
Kulturprogramm	100.000	100.000	Tachles – Kulturverein Karmeliterviertel (W)		
Jahrestätigkeit	100.000	100.000	Kulturprogramm	50.000	50.000
Licht- und Tonanlage		25.000	Tanz MÄlerei Musik (W)		
Limmitationes (B)			Kulturprogramm	100.000	100.000
Kulturprogramm	90.000	100.000	Tanztheater Ikarus – Plesni Theater (K)		
Local Bühne Freistadt (OÖ)			Jahrestätigkeit	150.000	150.000
Kulturprogramm	350.000	350.000	Team Gesäuse Kreativ (ST)		
Luaga & Losna Festival (V)			Kulturprogramm	70.000	70.000
Kulturprogramm	180.000	185.000	Theater am Ortweinplatz (ST)		
Lungauer Kulturvereinigung (S)			Kulturprogramm		100.000
"Kinderszene"		50.000	Theater ohne Grenzen (W)		
Menschen und Aids (W)			Puppentheater-Festival		130.000
Performance "Napoleon Seyfarth"		20.000	Theater Walzwerk Ferlach (K)		
Messing Network (W)			"Kärntner Jedermann"		30.000
"Temporal-Architecture"	100.000	100.000	Theaterverein Ensemble Parnass (W)		
Mezzanin Theater (ST)			Kulturprogramm	50.000	50.000
"Begegnungen"		100.000	Theaterverein K.L.A.S. (K)		
Musikkultur St. Johann (T)			Kulturprogramm	80.000	80.000
Kulturprogramm	85.000	150.000	Theatro Graz (ST)		
MUWA – Verein der Freunde des Museums der Wahrnehmung (ST)			Kulturprogramm		110.000
Jahrestätigkeit	350.000	350.000	Thyll-Kultur (NÖ)		
Installation Hartmut Skerbisch	700.000		Kulturprogramm	25.000	25.000
"Woman and Crime"	16.000		TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)		
Offenes Haus Oberwart – OHO (B)			"Teeka"		40.000
Kulturprogramm	600.000	600.000	trans wien (W)		
Jahrestätigkeit	400.000	400.000	"Station 2: Gürtel"		50.000
*Investitionen, EU-Ziel-1-Gebiet		4.230.000	TRANSKULT (ST)		
EU-Anteil, EFRE-Mittel		2.940.000	"Kulturtag 97"		8.000
Offenes Kulturhaus Linz (OÖ)			Treibhaus Theater/Theater im Turm (T)		
"Cloud Chamber"		60.000	Kulturprogramm	500.000	600.000
ÖIKODROM (W)			Jahrestätigkeit	500.000	500.000
"ÖIKODROM am L.I.D.O."	100.000	100.000	Kulturprogramm 1995	500.000	
Österreichische Kulturdokumentation (W)			Investitionen	300.000	
Jahrestätigkeit	500.000	350.000	Universitätskulturzentrum Unikum (K)		
Jahrestätigkeit 1996		25.196	Jahrestätigkeit	300.000	300.000
Peer Group (K)			Kulturprogramm	300.000	300.000
"subRAUM"		70.000	10 Jahre Unikum	50.000	
Perplex (ST)			Unsere Burg Raabs (NÖ)		
*"Nürnberger Ärzteprozess"		30.000	*Kulturprogramm	50.000	50.000
"mutter, mythos, vaterland"		20.000	Verein allerArt (V)		
Zeitschrift "Perplex"	25.000		Kulturprogramm	100.000	100.000
"Die Überlebenden sind die Ausnahme"	20.000		Verein Cocon (W)		
			"Mimpi Manis"		70.000

Verein Contrapunkt (K) "Fest gegen Ausgrenzung"		20.000	Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns (OÖ) Kulturprogramm	100.000	150.000
Verein Eigenart (W) Kulturprogramm	65.000	65.000	Investitionen	100.000	110.000
Verein Exil (W) "Welten zwischen Welten"		30.000	"Regenmacher"	50.000	
"Leben zwischen den Kulturen"	30.000	30.000	Zentrum zeitgenössischer Musik (S) Kulturprogramm	420.000	300.000
Verein für Förderung und Verbreitung der indischen Tanzkunst (W) Kulturprogramm		30.000	Summe Jahrestätigkeit		10.962.196
Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W) "Spoken Word Café"		40.000	Summe Projekte, Programme		34.992.500
Investitionen	500.000	500.000	Summe Investitionen		3.405.500
Verein für Kulturaustausch (NÖ) Folk-Festival		30.000	Summe Investitionen, EU-Ziel-1-Gebiet		9.162.380
Verein für kulturelle Kommunikation (W) Symposion "Schmetterlingsflügel"		20.000	Summe Investitionen über BÜG		8.500.000
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ) Kulturprogramm		10.000	EU-Anteil, EFRE-Mittel		7.759.640
Verein für Maria Saal (K) Kulturprogramm		20.000	Summe		74.782.216
Investitionen	18.600	18.600			
Verein für Multimedia Kultur (W) "Festkörper"		20.000			
Verein Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W) "Schall und Rauch"		150.000			
"Geld"		100.000			
"Elementary Mr. Cragg"	200.000	200.000			
"Der fliegende Koffer"	100.000	100.000			
Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt – Triebwerk (NÖ) Kulturprogramm		90.000			
Investitionen		22.500			
Verein Kinder- und Jugendzentrum St. Paulus (T) Kulturprogramm		50.000			
Verein Kultur Café (OÖ) *Kulturprogramm		20.000			
Verein Kulturgasthaus Bierstindl (T) Jahrestätigkeit	600.000	650.000			
Hausankauf	500.000	500.000			
Investitionen	100.000	100.000			
Verein Kunst und Kultur Schloß Farrach (K) *Kulturprogramm		20.000			
Verein Lebenswertes Leben (OÖ) Tonanlage		30.000			
Kulturprogramm	20.000	20.000			
Verein O.R.F. – der unbeschränkte, übergreifende Kultur- verband (ST) "97 Schratzenberg"		30.000			
Verein Pandora (W) "Denk-mal-weiblich"		40.000			
Verein Per Form (W) Soloperformance	12.000	20.000			
Verein Stadt:plan (NÖ) Lichtinstallation		200.000			
Verein Textilwerkstatt Haslach (OÖ) Jahrestätigkeit	30.000	30.000			
Verein UCA (OÖ) "Millionenkinder"		30.000			
Kulturprogramm	30.000	30.000			
Verein Zeiger (ST) Kulturprogramm		70.000			
Verein zur Förderung der Kleinkunst – Hin & Wider (ST) Kulturprogramm		70.000			
Investitionen		10.000			
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ) Kunstwoche	30.000	30.000			
Verein zur Förderung von Beschäftigungs- und Kultur- projekten UTOPIA (T) Kulturprogramm	825.000	800.000			
Jahrestätigkeit	825.000	700.000			
Verein zur Gestaltung und Durchführung internationaler kultureller Projekte (W) Kulturprojekt		50.000			
Verein zur Integration der Ausländer (W) "Wiener Nächte"		50.000			
Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kultur- häuser – WUK (W) Kulturprogramm	1.900.000	2.200.000			
Jahrestätigkeit	500.000	1.100.000			
"Phönix"	30.000	30.000			
Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen (NÖ) *Kulturprogramm	100.000	120.000			
Vorstadt Kulturverein (W) Kulturprogramm		70.000			
WAGS – Wissenschaftliche Arbeitsgruppe Südasiens (W) "Indiens Unabhängigkeit – Unabhängig von Indien"		100.000			
Waldviertel Akademie (NÖ) Kulturstammtisch	220.000	220.000			
Waldviertler Hoftheater (NÖ) Kulturprogramm	250.000	250.000			
Wiener Schule für Kunsttherapie (W) Symposion		20.000			
Wiener Seniorenzentrum im WUK (W) *Jahrestätigkeit	40.000	50.000			
Yello (NÖ) Kulturprogramm	20.000	20.000			
			AKKU – Verein für aktuelle Kunst, Theorie und Vermittlung (W) "Evaluierung österreichischer Kulturinitiativen"		349.199
			Larcher Hannes (W) "Perpektiven des Kulturmanagements"		10.000
			Putz-Plecko Barbara (K) Entwicklung eines künstlerisch-theoretischen Fundamentes für künstlerische Projektarbeit im sozialen Raum		28.800
			Schrage Dieter (W) Jugend-, Sub- und Gegenkultur		38.500
			Verein Zislaweng (W) "Erzählweisen - Beispielhafte Bildungsarbeit an europäischen Kunsteinrichtungen"		300.000
			Summe		726.499
			2 Dokumentation, Evaluation und Kulturforschung		
			3 Personenförderung		
			3.1 Reisekostenzuschüsse		
			Haas Peter (S) Israel	7.470	
			Henner-Fehr Christian (W) Helsinki	5.000	
			McGlynn Elisabeth (W) London	3.800	
			Wolf Karin (W) Helsinki	5.000	
			Summe	21.270	
			3.2 Trainee-Projekt		
			Kuzmits Wolfgang (B) New York	50.000	
			Lintschinger Ulrike (W) Kalifornien	125.000	
			Meusburger Bertram (V) New York	50.000	
			Pachl Ursula (T) Paris	100.000	
			Prasser Natalie (W) Berlin	20.000	
			Summe	345.000	
			3.3 Projektförderung		
			Almog Oz (W) **Die Wiener Archive – Eine Chronik kultureller Besessenheit*	50.000	
			Ban Bella (K) Investitionen	30.000	
			Blassnig Wolfgang (ST) Kinder- und Jugendtheaterwoche	20.000	
			Daha Ramesch (W) "Piscis"	16.000	
			Gschiel Jürgen (ST) "Comicodion"	40.000	
			Hartmann Beate (W) "Bilder machen"	20.000	
			Laubacher-Kubat Erika (W) "Children of a Mind"	15.000	
			Maresch Mela (W) "Heimat"	20.000	
			Misar Christina (W) "100 Jahre Frauenstudium an der Universität Wien"	50.000	
			Preisinger Wolfgang (OÖ) Katalog "Green Line Encounter"	24.000	
			Rainer Cosima (W) Stipendium Amsterdam	42.000	
			Schanner Roman (W) "ZeitungsmacherInnen"	30.000	
			Schweiger Elfriede (S) Druckkostenzuschuß	20.000	
			Schacherer Ingrid (OÖ) "Kultur=grenzenlos"	20.000	
			Steinbrener Christoph (W) "Little Woodstock"	100.000	
			Summe	497.000	
			4 Preise und Prämien		
			4.1 Preise		
			Universitätskulturzentrum Unikum (K) Würdigungspreis		150.000
			Summe		150.000
			4.2 Prämien		
			Bernard Jeff (W)		50.000
			ESC – Verein für Extrem Subversive Cultur (ST)		50.000
			Intako – Zeitgenössischer Tanz für Behinderte und Nicht- behinderte (V)		50.000
			Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)		50.000
			K.O.M.M.A. (T)		50.000
			Kulturinitiative Gmünd (K)		50.000
			Limmitationen (B)		50.000
			Villgrater Kulturwiese (T)		50.000
			Summe		400.000

Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereiche im Überblick

	1996	1997
Europarat	2.159.964	975.297
UNESCO	443.759	267.876
Bilaterales/Kulturabkommen	1.964.795	2.891.673
*Diverses	2.005.667	2.418.375
Abt. II/9		
Studie "Bundestheater"	0	1.360.603
Summe	6.574.185	7.913.824

Kuratorenbericht Wolfgang Zinggl

Projekte 1997

Bei mehrjährigen Projekten wird neben dem Gesamtbetrag, der jeweils die Gesamtförderung eines Projekts ausweist, der im Berichtsjahr 1997 ausbezahlte Teilbetrag dargestellt. Gleiche Beträge in beiden Spalten bedeuten eine Vollfinanzierung 1997.

1 Kunst mit gesellschaftspolitischem Anliegen

Wenn sich Kunstschaffende heute über die Zusammenhänge von Ökonomie, Politik und Kultur informieren und sich mit künstlerischen Mitteln konkret an der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft beteiligen, dann ist es die Aufgabe des Staates, in diese Kunst zu investieren. Sie steht der traditionellen Bearbeitung von Materialien in keiner Weise nach. Mit Investitionen in diese innovativen Kunstformen setzt der Staat maximal auf das, woraus er seine Berechtigung schöpft: auf das gemeinsame Wohl seiner Bürger.

	Gesamt	1997
Baldauf Anette, Weingartner Katharina (W) Buchprojekt "LIPS. TITS. HITS. POWER. Feminismus, Aktivismus und Pop"	100.000	100.000
Baluch Kurt (T) Kunstwerkstatt Lienz	68.000	68.000
Dreier Veronika, Posarnig Erwin (ST) Abseits vom Netz	560.000	260.000
Institut für neue Kulturtechnologien (W) Public Netbase t0 Media-Space	800.000	400.000
Kropshofer Hans, Maier Karl-Heinz (OÖ) Fernleihe, Ferntausch	100.000	100.000
Kunstinitiative Knie (S) Über-Wunden – Gespräch der Generationen	10.000	10.000
Popper Alexander (W) Kaleidoskop – Dialog mit Älteren	150.000	80.000
Ramaseder Josef (OÖ) Symposium CIS 97	40.000	40.000
Rataitz Peter (NÖ) Keine Angst: Gratis Haarschnitt	200.000	200.000
Scheffknecht Romana, Großkopf Anette, Raimund Helga (W) Deckenfresko	50.000	50.000
Schuster Robert (OÖ) Zentrumsleere und Peripheriedruck – Projektionen urbaner Strategien	60.000	60.000
Verein p.c. – political communications (W) Plakatobjekt im öffentlichen Raum	150.000	150.000
Wiener Graffiti Union (W) Getting Up I	35.000	35.000
Summe		1.553.000

2 Kunstvermittlung

Viele österreichische Bildungseinrichtungen erzeugen durch Ignoranz gegenüber den Erkenntnissen der Kunst in diesem Jahrhundert regressive Tendenzen und eine Verständnislosigkeit in der Bevölkerung. Kunst ist ein Produkt der Gemeinschaft und wird von dieser geformt. Was dabei herauskommt, ist von den Mitgliedern dieser Gemeinschaft und von ihrem Wissen über die Ideengeschichte in der Kunst abhängig. Bundesweit werden Institutionen und Gemeinden mit unkomplizierten Seminaren über die Ausprägungen der Kunst heute konfrontiert. Die Seminare gehen präzise auf die Fragen zur Gegenwartskunst ein, die von Menschen gestellt werden, deren kunsttheoretisches Wissen aus der Schulzeit und aus dem Fernsehen stammt und die den Anschluß an den gegenwärtigen Diskurs suchen.

	Gesamt	1997
ARCO (W) Politikerseminare zu Fragen der Gegenwartskunst	60.000	60.000
KUNSTSTOFF – Verein zur Verständnisförderung von Gegenwartskunst (W) CD-Rom "Kunst nach 1950"	1.000.000	1.000.000
Wiegele-Slama Marcelo (W) Politikerseminare zu Fragen der Gegenwartskunst	12.000	12.000
Summe		1.072.000

3 Diskurs zur Gegenwartskunst

Die Vorstellung, es gäbe eine übergreifende oder vom gesellschaftlichen Kontext unabhängige Qualität der Kunst, verliert zunehmend an Bedeutung. Demgemäß tritt der Diskurs über die Veränderung und Konstruktionen des Kunstbegriffs, über die wirtschaftlichen und politischen Hintergründe von Kunst in den Vordergrund. Weil hier ein Defizit offenkundig ist und eine mangelnde Pflege der theoretischen Auseinandersetzung immer auch zu Lasten der Kunstentwicklung selbst geht, ist es notwendig geworden, entsprechende Veranstaltungen im Sinne einer Kompensation zu finanzieren.

	Gesamt	1997
ARTEC (W) Umbau "Depot"	600.000	600.000
DEPOT – Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst (W) Jahrestätigkeit	3.671.447	3.671.447
Galerie 5020 (S) Vortragsreihe "Kunst buchstäblich"	6.114	6.114
Projekt "Freie Klasse"		
Barnay Susanne (W)	60.000	60.000
Benzer Christa (W)	35.000	35.000
Denk Barbara (W)	18.250	18.250
Droschl Sandro (W)	36.750	36.750
Mayr Harald (W)	30.000	30.000
Müller Martin (W)	35.000	35.000
Schurz Barbara (W)	35.000	35.000
Tietjen Friedrich (W) Multiples – Genese und Funktion einer Kunstform	40.000	40.000
Verein zur Förderung der Kunstkritik (W) Pool Production	500.000	500.000
Summe		5.067.561
Gesamtsumme		7.692.561

Kuratorenbericht Lioba Reddeker

Projekte 1997

Bei mehrjährigen Projekten wird neben dem Gesamtbetrag, der jeweils die Gesamtförderung eines Projekts ausweist, der im Berichtsjahr 1997 ausbezahlte Teilbetrag dargestellt. Gleiche Beträge in beiden Spalten bedeuten eine Vollfinanzierung 1997.

1 Einzelförderungen und Künstler/innen/gruppen

Die Einzelförderungen und Künstler/innen/gruppen bezeichnen jene Mittelverwendungen, die ähnlich den Projekten im Bereich der Strukturförderung die Sichtbarmachung künstlerischer Arbeiten und eine Öffnung in Richtung des interessierten Publikums fokussieren.

	Gesamt	1997
Aigner Ulrike (W) Stipendium/Ausbildungsunterstützung	120.000	80.000
Bressnik Heiko (W) "Flight 20/Spin-Off" – Künstler/innen/austausch Wien – New York	85.000	85.000
Deutschbauer Julius (W) Arbeitsstipendium/500 Interviews	180.000	20.000
Fuchs Herbert (T) 10 Jahre Amraser Straße	74.500	74.500
Handke Amina (W) Video "PLZ:..."	19.500	19.500
Krenn Martin (W) Macht und Gehorsam – Schule unterrichtet	100.000	100.000
Kunstverein orf (W) Ward Gordon	70.000	70.000
Litscher Hans-Peter (W) "Wanda Turas Wiener Velodrom" – Recherche, Vermittlung, Ausstellung	300.000	300.000
MA-null – Verein zur Förderung und Erforschung von öffentlichem Raum, Kultur und Kunst (W) "MA-null"	300.000	300.000
Metzler Klaus (V) "3/Stein" – Ausstellung und Publikation	40.000	40.000
Rücker Friedrich (S) "Archive und Sichtweisen" – Ausstellung Galerie 5020	15.000	15.000
Schmeiser Florian (W) "Taste the Waste"	14.800	14.800
Wachsmuth Arye (W) "Flight 20"	10.000	10.000
Summe	1.128.000	

2 Förderung von Strukturen, Institutionen, projektbezogenen Organisationsformen

Die Förderung von Strukturen und längerfristigen Projekten fokussiert die von Künstler/innen/ initiierten Aktivitäten sowie dezentrale Vermittlungs- und Informationsarbeit für aktuelle Kunst. Inhaltlich wie auch von der Rechtsstruktur her gesehen wurden hier die Vereine und Institutionen zusammengefasst.

	Gesamt	1997
ARGE Kohlweiß, Dimko, Hassmann (W) "Die vielen Gesichter Österreichs" (Projekt 2000)	100.000	100.000
Enterprise – Verein zur Förderung künstlerischer Projekte in den öffentlich bestehenden Medien (W) "True Image – Künstler/innen machen Fernsehen"	600.000	600.000
Forster Kerstin, Hinterwaldner Inge, Kotyk Tereza, Spörr Elisabeth-Bettina (T) "Videoart – Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen" – Kunstgeschichte-Institut Innsbruck	80.000	80.000
Galerie 5020 (S) "museum passage" – Kurator Arthur Zgubic	89.500	89.500
Glaser-Wieninger Nike (W) Video-Dokumentation Symposium "Ist Kunstvermittlung eine Kunst?"	181.290	181.290
ikw – Institut für Kulturwissenschaft (W) Seminar "Museumsinformatik"	50.000	50.000
Kunstraum Innsbruck (T) Traineeprogramm Vermittler/innen in Institutionen	350.000	150.000
Muntean Markus, Rosenblum Adi (W) Ausstellungsraum "Bricks & Kicks"	350.000	350.000
Raum für Kunst (ST) Strukturförderung "Raum für Kunst in der Griesgasse 24"	130.000	130.000
Schulmeister Terese (B) ART-Wochen am Friedrichshof	34.600	34.600
SEEGANG – Verein zur Schaffung kultureller Interaktion im Kunstbereich (ST) "Kunstauskunft – Zonen der Ver-Störung"	60.000	60.000
Steirischer Herbst (ST) Kunstvermittlung "Zonen der Verstörung"	130.000	130.000
Zechner Bärbli (W) "Schnitt II – Kunstgespräche Mieger"	26.300	26.300
Summe	1.831.690	

3 Initiativen und Kooperation der "basis wien"

Initiativen und Kooperation der "basis wien" bezeichnen jene Projekte, die in besonderer Form jene Intentionen illustrieren, die im Kuratorenkonzept mit "Verbesserung struktureller Bedingungen für die Vermittlung zeitgenössischer Kunst" benannt werden.

	Gesamt	1997
Deutschbauer Julius (W) "Bibliothek ungelesener Bücher" in der "basis wien"	173.000	173.000
St. Balbach Art Production (W) 2797 – Justizpalast	300.000	300.000
Verband österreichischer Galerien moderner Kunst (W) Programmheft "Kunstprogramm Österreich"	140.830	140.830
"KunstNET Österreich" – Datenbank	101.000	101.000
Verein Modem (W) White Flags	150.000	150.000
Wiener Kunstverein (W) "Wiener Kunstverein"	460.000	460.000
Zone – Institut für Medien Kunst und Dokumentation (W) "basis-reviews"	100.000	50.000
Summe	1.374.830	

4 Traineeprogramm Kunstkritik und -vermittlung

Das Traineeprogramm für Kunstkritik und Kunstvermittlung wurde zur Förderung begabter und engagierter Personen im Bereich der Kunstvermittlung im weitesten Sinne eingesetzt.

	Gesamt	1997
Kunstraum Innsbruck (T) Traineeprogramm "Vermittler/innen in Institutionen"	350.000	150.000
Verein Modem (W) Trainee-Programm für Kunstkritiker – nbk Berlin	146.000	146.000
Summe	296.000	

5 Arbeitsprogramm Verein Projektraum – "basis wien"

Darunter laufende finden sich die unmittelbar von der Kuratorin eingesetzten Programme bzw. jene, die von der basis wien aus z.B. in den Bundesländern betreut werden (sh. auch basistage).

	Gesamt	1997
Kuratorenbüro "basis wien" – Inbetriebnahme, laufende Kosten, Servicepool, Gästewohnungen	563.700	563.700
"basistage – Offene Ateliers" – Kunst und Diskussion Vermittlungsprogramm in den Bundesländern	1.154.190	1.154.190
Zeitschrift "basisinformation" "propeller z" – basisinstallation im museumsquartier	1.570.970	1.134.700
Servicepool Videoproduktion: Schnittplatzkontingent in Wien und Graz	800.000	300.000
557.000	557.000	
"Curators in Residence" – Internationale Kurator/inn/en in Österreich, Teil 1 (Israel)	797.320	398.660
"Jenseits des Feuers" – Begleitprogramm	348.000	348.000
100.000	100.000	
Summe	4.556.250	
Gesamtsumme	9.187.570	

Österreichisches Filminstitut

Förderungsentscheidungen im Überblick

Treatmententwicklung	360.000
Drehbuchentwicklung	1.060.000
Drehbuchentwicklung im Team	1.290.000
Projektentwicklung	1.900.000
Produktionsvorbereitung	1.000.000
Filmherstellung	81.672.929
Kofinanzierungen	4.220.000
Verwertung	18.586.195
Kinostarts, Festivalteilnahmen	6.972.980
Gemeinschaftliche Präsentationen	11.613.215
Berufliche Weiterbildung	1.039.911
Referenzfilmförderung	1.907.730
Strukturverbessernde Maßnahmen	3.118.066
Sonstige Förderungen	145.000
Summe	116.299.831

Förderungsgegenstand	Anzahl	bewilligt
Treatmenterstellung	28	9
Drehbucherstellung	65	12
Drehbuchentwicklung im Team	20	8
Projektentwicklung	31	6
Produktionsvorbereitung	2	2
Filmherstellung	50	34
– Neuanträge		18
– Überschreitungsreserve – Inanspruchnahme bzw. Zusage		11
– Aufstockung von Förderungszusagen aus Vorjahren		4
– Ausfallhaftung		1
Finanzielle Gemeinschaftsproduktionen (Kofinanzierung)	2	2
Verwertung	38	33
– Kinostarts, Festivalteilnahmen	31	27
– gemeinschaftliche Präsentationen	7	6
Berufliche Weiterbildung	6	6
Strukturverbessernde Maßnahmen	5	3
Referenzfilmförderung	4	2
Sonstige Förderungen	3	1
Summe	254	118

1 Förderung der Treatmententwicklung

Betz Martin "Die älteste Wienerin"	40.000
Brejcha Zuzana "Karla's Lover"	40.000
Graff Franz "Aimez Moi!"	40.000
Gruber Andreas "On the way to hell"	40.000
Molden Ernst "Biedermeier"	40.000
Palm Kurt "Die Wolfshaut"	40.000
Pretenthaler Norbert "Hochschwab"	40.000
Trenczak Heinz "Königin für einen Tag"	40.000
Weber Andreas "Die Mehlblüte"	40.000
Summe	360.000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Förderung der Drehbucherstellung

Blankenship Beverly "Charles Darwin" ¹⁾	0
Dusl Andreas "Blue Moon"	100.000
Frosch Christian "Verschwörung"	100.000
Geyrhalter Nikolaus "Pripjat"	100.000
Hausner Jessica "Gerti, Gerard"	60.000
Jud Reinhard "Weißer Strand"	100.000
Krakora Andrea "Das Leben könnte doch auch anders...?"	100.000
Krikelis Chris "Südkind, Nordkind"	100.000
Paulus Wolfram "Vollmond"	100.000
"Der Schatz, der vom Himmel fiel"	100.000
Rebhandl Manfred "Betty & Lizzy"	100.000
"Iss was, Prinzessin"	100.000
Summe	1.060.000

¹⁾ vom Förderungswerber zurückgezogen

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Förderung der Drehbuchentwicklung im Team

Aichholzer-Film "Hamlets Schwester"	170.000
Allegro-Film "Charles Darwin"	170.000
"Das andere Leben"	170.000
Dor-Film "Untersuchung an Mädeln"	170.000
Epo-Film "Kaiserdressur"	150.000
Prisma-Film "Cerno"	120.000
Team Film "Schule fürs Sterben" ¹⁾	170.000
Wega-Film "Heimkehr der Jäger"	170.000
Summe	1.290.000

¹⁾ Förderungsantrag aus 1996, bewilligt 1997

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4 Förderung der Projektentwicklung

Epo-Film "Codes and ciphers"	350.000
Extra Film "Gebürtig"	350.000
Grey Panther Film "Frühling für Eisland"	350.000
Humer Egon "Zigeuner – eine permanente Ausgrenzung"	250.000
Navigator-Film "Im Spiegelbild der Maya Deren"	250.000
Prisma-Film "Verschwörung"	350.000
Summe	1.900.000

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

5 Förderung produktionsvorbereitender Maßnahmen

Prisma-Film "Sunrise"	500.000
Wega-Film "Heimkehr der Jäger"	500.000
Summe	1.000.000

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6 Förderung der Filmherstellung

Aichholzer-Film "Ein flüchtiger Zug nach dem Orient"	3.000.000
Allegro-Film "Suzie Washington" ²⁾	895.953
Cult Film "Helden in Tirol"	8.000.000
"Helden in Tirol" ²⁾	542.466
Dor-Film "Way out"	8.000.000
"Comedian Harmonists"	7.375.000
"Beastie Girl" ²⁾	849.000
Epo-Film "Laura" ⁴⁾	1.500.000
Fischer-Film "In Schwimmen-Zwei-Vögel" ¹⁾	507.750
Lotus-Film "Nordrand"	7.280.000
"Der Umweg" ⁵⁾	0
Nanook Film "Alma" ⁴⁾	2.562.821
Navigator-Film "Ceija Stojka"	2.410.575
"Ceija Stojka" ²⁾	210.925
Novotny & Novotny-Film "Alles bunt und wunderbar" (früher: Episodenfilm)	6.487.500
"Alles bunt und wunderbar" ¹⁾	2.667.500
"Alles bunt und wunderbar" ²⁾	774.320
"Escort Service" ⁵⁾ ⁶⁾	0
Prisma-Film "Sunrise"	8.500.000
"Daydream Nation"	4.178.517
"Die totale Therapie" ²⁾	1.000.000
"Rest in Pieces" ²⁾	424.284
"Daydream Nation" ²⁾	309.483
SK-Film "Der Schatz, der vom Himmel fiel"	6.000.000
Star Film "Eine fast perfekte Scheidung"	2.000.000
Team Film "Schule fürs Sterben" ⁵⁾	0
Terra-Film "Winter"	4.000.000
Wega-Film "Die Schuld der Liebe"(früher: "Verlassenschaft") ²⁾	767.320
"Funny Games" ¹⁾	688.000
"Höhere Gewalt" ²⁾	441.515
"Exit II" ²⁾	300.000

*Die drei Posträuber ³⁾ (ohne Mittelbindung)	0
*Wolfszeit ¹⁾ (ohne Mittelbindung)	0
*Heimkehr der Jäger ³⁾ (ohne Mittelbindung)	0
Summe	81.672.929

- ¹⁾ Aufstockung einer Förderungszusage
²⁾ Zusage einer Überschreitungsreserve
³⁾ bedingte Förderungszusage
⁴⁾ Fernsehfilm
⁵⁾ vom Förderungswerber zurückgezogen
⁶⁾ Ausfallhaftung

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Förderung finanzieller Gemeinschaftsproduktionen (Kofinanzierungen)

Lotus-Film	
"Levi" ¹⁾	2.220.000
Prisma-Film	
"Annäherungen an einen Zufall" ²⁾	2.000.000
Summe	4.220.000

- ¹⁾ mit deutschen und Schweizer Partnern
²⁾ mit Schweizer Partner

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

8 Förderung der Verwertung

8.1 Kinostarhilfen, Festivalteilnahmen

Cinematograph Filmverleih	
"Am Stein" – Kinostart ⁵⁾	0
Constantin Filmverleih	
"Comedian Harmonists" – Kinostart	300.000
"Das Leben ist eine Baustelle" – Kinostart ²⁾	200.000
Dor-Film	
"Tempo" – Festivalpackage	210.000
"Blutrausch" – Festivalpackage	210.000
Filmladen	
"Blutrausch" – Kinostart	300.000
Fischer-Film	
"In Schwimmen-Zwei-Vögel" – Kinostart	300.000
"In Schwimmen-Zwei-Vögel" – Festivalpackage	210.000
"In Schwimmen-Zwei-Vögel" – Kinostart ¹⁾	100.000
Geyrhalter Filmproduktion	
"Der Traum der bleibt" – Kinostart	150.000
KIZ Kino im Augarten	
Neue österreichische Filme in Graz 1997	294.400
Lotus-Film	
"Jugofilm" – Kinostart	300.000
"Jugofilm" – Festivalpackage	210.000
Moviemento	
"Die Schuld der Liebe" – Bundesländerstart	114.000
Polyfilm Verleih	
"Die totale Therapie" – Kinostart ¹⁾ ⁴⁾	182.650
"Winterschläfer" – Kinostart ²⁾	100.000
"Broken Silence" – Kinostart ³⁾	90.000
"Praxis Doktor Hasenbein" – Kinostart ²⁾	84.330
Star Film	
"Eine fast perfekte Scheidung" – Kinostart	300.000
"Eine fast perfekte Scheidung" – Kinostart ¹⁾	100.000
Terra-Film	
"Der Unfisch" – Kinostart	300.000
"Der Unfisch" – Festivalpackage	210.000
"Der Unfisch" – Auslands-Oscar	160.000
"Der Unfisch" – Kinostart ¹⁾	100.000
Wega-Film	
"Funny Games" – Festival-	

beteiligung	917.600
"Es war doch Liebe" (früher: "Höhere Gewalt") – Kinostart	300.000
"Funny games" – Kinostart	300.000
"Die Schuld der Liebe" – Kinostart	300.000
"Die Schuld der Liebe" – Festivalpackage	210.000
"Es war doch Liebe" – Festivalpackage	210.000
"Funny Games" – Festivalpackage	210.000
Summe	6.972.980

- ¹⁾ erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschuß
²⁾ Verwertungsförderung auf Gegenseitigkeit mit Deutschland
³⁾ Verwertungsförderung auf Gegenseitigkeit mit Schweiz
⁴⁾ Aufstockung einer Förderung
⁵⁾ vom Förderungswerber zurückgezogen

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer bzw. erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

8.2 Gemeinschaftliche Präsentation

Austrian Film Commission	
Aktivitäten 1997 ¹⁾	3.800.000
Aktivitäten 1998	3.000.000
Aktivitäten 1996 ²⁾	373.215
Aktivitäten 1996/1997 ³⁾ (ohne Mittelbindung)	0
Forum Österreichischer Film	
Diagonale 1997	2.290.000
Diagonale 1998	2.000.000
Verband österreichischer Film- und Videoproduzenten	
MIP-COM Cannes	150.000
Summe	11.613.215

- ¹⁾ Förderungsantrag aus 1996, bewilligt 1997
²⁾ Aufstockung einer Förderung
³⁾ Förderungszusage auf Verlustausgleich – ohne Mittelbindung

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

9 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bauer Gerhard	
Volontariat	11.220
Cine-Cartoon	
Cartoon Seminar	28.000
Drehbuchforum	
Symposien, Seminare und Veranstaltungen	948.931
Ogris Knut	
EAVE Course 1997	21.760
Verband Film- und Videoschnitt	
Schnittseminar	30.000
Wagner Stephanie	
EAVE Course 1998 ¹⁾ (ohne Mittelbindung)	0
Summe	1.039.911

- ¹⁾ bedingte Förderungszusage ohne Mittelbindung

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

10 Referenzfilmförderung

Dor-Film	
"Blutrausch" ¹⁾	1.898.036
Scheiderbauer-Film	
"Das Siegel" ¹⁾	9.694
Summe	1.907.730

- ¹⁾ Rückflüsse aus gewährten Förderungsmitteln, die in Referenzmitteln umgewandelt wurden

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

11 Förderung von struktureverbessernden Maßnahmen

ASIFA Austria	
Character Design & Animation ²⁾	58.506
Synchro Film & Video GmbH	
Integrative Film-Postproduktionsstätte ¹⁾	3.000.000
Verband österreichischer Schauspieler	
Casting-Workshop ²⁾	59.560
Summe	3.118.066

- ¹⁾ zinsfreies Darlehen
²⁾ nicht rückzahlbarer Zuschuß

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse bzw. unverzinslicher Darlehen gewährt.

12 Sonstige Förderung

Verein periodisch verlegte Sachen (PVS)	
Zeitschrift "Meteor" Nr. 11 (Schwerpunkt Österreichischer Film)	145.000
Summe	145.000

Kuratorium

o.HSProf. Christian Berger, Regisseur/Kameramann/Produzent	
Hilde Berger, Drehbuchautorin	
Milan Dor, Regisseur/Autor	
Mag. Johannes Hörhan, Bundeskanzleramt, Vorsitzender	
Daniela Junek-Padalewski, Filmschnittmeisterin	
Vizepräsident Dr. Manfred Kremser, Finanzprokurator, 1. stellv. Vorsitzender	
Dr. Viktor Lebloch, Bundesministerium für Finanzen	
Verena Nowotny, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (ab April 1997), 2. stellv. Vorsitzende	
Mag. Georg Pein, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (bis Februar 1997)	
Dr. Elmar Peterlunger, Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie	
Heinz Skala, Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe	
Michael Stejskal, Filmverleiher/Kinobetreiber	

Auswahlkommission

Mag. Christine Dollhofer, Filmverleiherin/Kinobetreiberin	
Helmut Grasser, Produzent, Ersatzmitglied für Danny Krausz	
Mag. Andreas Gruber, Regisseur/Produzent	
Alexander Horwath, Journalist, stellv. Vorsitzender	
Dr. Heide Kouba, Drehbuchautorin	
Danny Krausz, Produzent	
Michaela Rosen, Schauspielerin	
Mag. Gerhard Schedl, Direktor des Filmstudios, Vorsitzender	
Robert Schindel, Autor	
Dietmar Zingl, Filmverleiher/Kinobetreiber, Ersatzmitglied für Mag. Christine Dollhofer	

13 Film/Fernseh-Abkommen

13.1 Herstellungsförderung, ORF-Mittel

Allegro-Film	
"Drei Herren" – Nikolaus Leytner	7.093.060
Cult Film	
"Helden in Tirol" – Niki List ²⁾	678.083
Dor-Film	
"Comedian Harmonists" – Joseph Vilsmair	7.375.000
"Beasty Girl" – Johannes Fabrick	7.300.000
"Way Out" – Thomas Roth	7.000.000

Fischer-Film
 "In Schwimmen-Zwei-Vögel" – Kurt Palm¹⁾ ³⁾ 0

Scheiderbauer-Film
 "Das Siegel" – Xaver Schwarzenberger 8.000.000
 "Das Siegel" – Xaver Schwarzenberger¹⁾ 900.000

Terra-Film
 "Winter" – William Nagle 2.000.000

Wega-Film
 "Die drei Posträuber" – Andreas Prochaska 8.100.000
 "Wolfszeit" – Michael Haneke 8.000.000
 "Wolfszeit" – Michael Haneke¹⁾ 1.500.000
 "Jedermanns Fest" – Fritz Lehner²⁾ 1.120.000
 "Funny Games" – Michael Haneke 688.000
Summe **59.754.143**

- ¹⁾ Aufstockung der Förderungszusage
²⁾ Zusage einer Überschreitungsreserve
³⁾ Förderungszusage ohne Mittelbindung aus Budget 1997

13.2 Nachwuchs- und Investitionsförderung, ORF-Mittel

Dor-Film	
"Vienna Art Orchestra" – Othmar Schmiederer	1.500.000
Fischer-Film	
"Milik" – Edgar Honetschläger	900.000
Lotus-Film	
"Der Umweg" – Fouke Fokkerna ²⁾	0
Navigator-Film	
"Ceija Stojka" – Karin Berger	1.200.000
Prisma-Film	
"Daydream Nation" – Ebba Sinzing	1.500.000
"Im Bannkreis" – Othmar Schmiederer ¹⁾	100.000
Summe	5.200.000

- ¹⁾ Aufstockung der Förderungszusage
²⁾ vom Förderungswerber zurückgezogen

Gemeinsame Kommission Film/Fernseh-Abkommen

Filminstitut	
Mag. Andreas Gruber, Regisseur/Produzent	
Robert Schindel, Autor	
Mag. Gerhard Schedl, Direktor des Filmstudios, Vorsitzender	

ORF
Wolfgang Lorenz, Hauptabteilung Kultur, stellv. Vorsitzender
Mag. Johann Luissner, Leiter Eigenproduktion
Gerhard Zeiler, Generalintendant

Register

Personen

A

Aberer Ilse 183
 Abka-Prandstetter Ilse 184
 Ablinger Ef 183, 184
 Ablinger Peter 190
 Achternbusch Herbert 209
 Adaniya-Baier Kyoko 184
 Adrian Marc 195, 196
 Adrian-Engländer Christiane 199
 Afuhs Eva 184
 Agarwal Deepa 209
 Ahamer Wolfgang 153
 Aichinger Elfi 190
 Aichinger Ilse 154
 Aichinger Oskar 190
 Aigner Rudolf 193
 Aigner Ulrike 184, 193, 196, 221
 Albert Barbara 196
 Alcazar-Kern Sabine 155
 Alfare Stefan 202, 204, 205
 Alge Ingmar 212
 Alge Susanne 204
 Alkier Franz 204
 Almer Alois 154
 Almog Oz 192, 218
 Al-Saghir Fadel 184
 Altenberg Peter 198
 Amann Klaus 153
 Amanshauser Martin 203
 Ameseder Brigitte 184
 Ammann Gerhard 184
 Anderle Helga 204
 Anders Armin 204
 Andessner Irene 212
 Andraschek Iris 193
 Andrejaewa Olga 209
 Andrews Nigel 206
 Andric Branco 196, 212
 Androsch Peter 190
 Angelmaier Christa 184
 Angerer Paul 190
 Anna Nöst 202
 Anwander Bernd 155
 Anzinger Siegfried 184
 Appelt Sigrun 192, 193
 Arathym Hubert 197
 Araujo-Lopez Agustina 184
 Arkan-Fuchs Patrice 208
 Arlamovsky Maria W. 196, 197
 Arnold Martin 140, 196, 197
 Artmann H.C. 199, 200, 202, 203, 205, 206
 Aschauer Arno 195
 Askin Leon 196
 Aspetsberger-Vavra Inge 184
 Aspöck Ruth 202, 204
 Asquith Ros 209
 Assen Klaas van 209
 Assmann Peter 152
 Astuy Christy 183, 184
 Atansov Peter 184
 Attersee Christian Ludwig 186
 Auckenthaler Karlheinz F. 203, 204
 Auer Anna 192, 193
 Auer Martin 154, 200, 209
 Auer Sepp 184
 Auinger Johann 204
 Auinger Martin 209
 Aumaier Reinhold 204, 205
 Axster Lilly 203
 Aytac Ercüment 196, 203

B

Babcock David 190
 Bacher Ronald 155
 Bachler Gundi 184
 Bachmann Hans 204
 Bachmann Ingeborg 206
 Bäcker Heimrad 205
 Baco Walter 202
 Bader Christine 196
 Balaka Bettina 203, 204, 205
 Baldauf Anette 130, 220
 Baldinger Peter 184
 Baluch Kurt 220
 Ban Bella 218
 Bannwinkler Elmar 204
 Bardon Annemarie 184
 Barek Bernhard 184
 Bargetz Thomas 212, 213
 Barnay Susanne 220
 Barney Matthew 195
 Bartel Christian 183

Barth Johann 202
 Bartl Klaus 152, 183, 212
 Bartmer Eugen 202
 Bauer Christine 212
 Bauer Gerhard 223
 Bauer Jack 183, 184
 Bauer Wolfgang 155, 201, 203, 206
 Bauer Zorah Mari 196
 Baum Judith 183
 Baum L. Frank 209
 Baum Thomas 202
 Baumann Andreas 193
 Baumann Gerhard 155
 Bäumer Angelica 152
 Baumgartner Elfriede 193
 Bayer Astrid 187
 Bechtold Gottfried 154, 210
 Becke Franz 155
 Becker Zdenka 204
 Begusch Eduard 214
 Bele Marx 212
 Belobratow Alexandr W. 206
 Beneder Ernst 213
 Benzer Christa 220
 Berchtold Susanne 152
 Berecz Peter 203
 Berger Christian 140, 197, 223
 Berger Herbert 206
 Berger Hilde 223
 Berger Karin 223
 Berginz Hans 155
 Bergmann Martin 212
 Berlinger Alexandra 196
 Bernard Jeff 218
 Bernatzik Bernard 184, 212
 Bernfeld Siegfried 195
 Bernhard Josef 212
 Bernhard Thomas 114, 205, 206
 Bernhard Willi 184
 Bernsteiner Georg 183
 Bertels Susanne 154
 Bertimann Renate 192
 Bertsch Christoph 152
 Betz Annette 115, 118, 208, 209
 Betz Martin 222
 Beutner Eduard 153
 Beyerl Beppo 204
 Bidovec Brigitte 155
 Biedermann Christa 196
 Biel Gudrun 153, 184, 212
 Bilda-Czapka Linda 212
 Binder Josef 213
 Binder Wilhelm 203
 Biron Georg 201, 204
 Bischur Sonja 212
 Bisinger Gerald 199, 203
 Bitter Sabine 153, 212
 Blaas-Pratscher Katharina 155
 Blackout Moucle 199
 Blaha Paul 203
 Blaickner Theodor 212
 Blanco Elena-Maria 206
 Blankenship Beverly 222
 Blaschke Georg 187
 Blassnig Wolfgang 218
 Blau Andre 204
 Blau Anna 193
 Blau Paul 204
 Blazejovsky Geraldine 209
 Blazejovsky Maria 209
 Blechinger Alexander 190
 Blei Claudia 209
 Blend Martha 209
 Blittersdorff Tassilo 184, 193
 Blüml Brigitte 101
 Blümlinger Christa 153, 196
 Blum-Mavrogordato Alice 184, 212
 Bodnar Eva Eszter 211
 Bodnar-Obholzer Eva 212
 Bogdanovic Bogdan 202
 Bohatsch Erwin 184
 Böhm Peter 196
 Böhme Max 184
 Böhmer Sieglinde 212
 Bolbecher Siglinde 203
 Bolius Uwe 205
 Bolt Ronald 210
 Bolterauer Herbert 190
 Boltzmann Ludwig 184
 Bonato Maurizio 184
 Bonatti Hugo 202
 Borchhardt-Birbaumer Brigitte 152
 Bordin Piero 195
 Borek Johanna 153, 206
 Boric Hasija 187
 Both Sylvia 188

Boyle T. Coraghessan 205
 Boztepe Tuncay 212
 Braendle Christoph 198
 Brändle Kurt 204, 205
 Brandstätter Christian 90, 114, 116, 201, 202, 206
 Brandt Markus 196
 Braude Ludmilla 209
 Braun Bernhard 198
 Brauneis Peter 196
 Braz Júlio Emilio 209
 Breatnach Oisin 184
 Brehm Dietmar 184, 196
 Breicha Christa 152
 Breit Bert 191
 Breituß Christina 184
 Brejcha Zuzana 196, 222
 Brem Ilse 202
 Bressnik Heiko 221
 Bretterbauer Gilbert 184, 212
 Breus Rose 187
 Breuss Lisi 184
 Breymann Angelika 204
 Breznik Melitta 206
 Brikcius Eugen 204
 Brooks Patricia 201
 Bruckmaier Lothar 184
 Brüderlin Markus 33, 42, 43
 Brudermann Nina 212
 Brueckl Rosa 196
 Brügemann Tanja 190
 Brunner Franz 184
 Brunner Karl 203
 Brunner Maria 212
 Brunner Norbert 204, 212
 Brunner Renate 153
 Brunner-Szabo Eva 196
 Brus Günter 184
 Büchner Barbara 209
 Buchner Viktor 183
 Bühlmann Max 184
 Bulayumi Esperance-Francois 202
 Bünker Bernhard C. 204
 Burdin Francesco 205
 Burtscher Renate 152
 Bury Götz 184
 Busek Erhard 202
 Busse Bettina 183

C

Campa Peter 204
 Campos-Gonzales José Anibal 206
 Canetti Elias 205
 Cankar Ivan 205
 Caramelle Ernst 184
 Cargnelli Christian 212
 Casper Sigrun 209
 Cassidy Neal 206
 Castaneda-Rojas Darley-Alberto 204, 206
 Cebis Christa 212
 Cebul Katrin 192, 193
 Cech Christoph 190
 Cejpek Lucas 198, 202, 203
 Celedin Gertrud 152
 Cella Bernhard 183
 Cella Ingrid 154
 Cermak Tini 209
 Cernek Gerhard 190
 Cerny Ingrid 212
 Cerwenka Kurt 202
 Chambon Jacqueline 206
 Chandon Jacqueline 184
 Chapple Gerald 205
 Chemineau Manuel 206
 Chobot Manfred 154, 203, 204
 Chung-Fux Eva 183, 184, 212
 Christanell Linda 196
 Cibulka Heinz 153, 192, 193
 Ciesielsky Alfred 212
 Cizek Martina 190
 Clay James Bernhard 196
 Clemens-August Andrea 60
 Cooper Waltraud 184, 212
 Corchado Ricardo 205
 Costa Othmar 152
 Costa Susanne 153
 Cowl Terrence 101
 Creech Sharon 209
 Creimer Georgia 184
 Crepez Maria 184
 Crepez Maria 155
 Cross Gillian 209
 Csuss Jacqueline 206, 209
 Curtze Heike 183, 210
 Cvrkal Ivan 205

- Czak Veronika 214
 Czech Hermann 213
 Czernin Franz Josef 203
 Czurda Elfriede 205
- D**
 Dabernig Josef 184, 197
 Dafeldecker Werner 190
 Daha Ramesch 218
 Dahimene Adelheid 204, 209
 Dallinger Fridolin 190
 Damisch Gunter 154
 Damisch Günter 184
 Daniel Peter 184, 202, 203, 204, 212
 Danov Christo G. 205
 De Campo Alberto 190
 De Pasquale Matilde 205
 Decker Renate 209
 Decq Odile 213
 Degehardt Carla 183
 Demus Klaus 205
 Denissov Arteom 190
 Denk Barbara 220
 Denk Wolfgang 154, 211
 Denscher Barbara 153
 Denz Margit 184
 Denzer Ricarda 212
 Derflinger Sabine 153, 196
 Derschmidt Friedemann 196
 Dertnig Carola 212
 Dettwiler Regula 212
 Deutsch Gustav 196, 197
 Deutsch Hedwig M. 199
 Deutsch Johannes 183, 184, 195
 Deutschbauer Julius 221
 Dezy Thomas 190
 Diaz Solar Francisco 206
 Dick Inge 192
 Diendorfer Christian 190
 Diermaier Joseph 190
 Dietrich-Rudas Christa 152
 Dietz Gundi 184
 Dillenz Walter 44, 58, 60
 Dimova Anna 205
 Ditsch Heinz 190
 Divjak Paul 204
 Doderer Heimito von 198, 200, 202, 203, 205, 206
 Doesinger Stefan 183
 Dollhofer Christine 223
 Donhauser Michael 203, 205
 Doppler Anna 154
 Dor Milan 223
 Dornhelm Robert 193
 Dornig Kurt 183
 Doser Barbara 196
 Dostal Christoph 190
 Dotrel Peter 184
 Dotzauer Wolfgang 204
 Douer Alisa 196, 198
 Doujak Ines 195
 Drach Albert 199
 Draschan Thomas 196, 197
 Dreier Veronika 130, 184, 220
 Dressler Catherine 212
 Dressler Peter 153
 Drexler Brigitte 154
 Drimmel Nicolaus 155
 Droschl Sandro 220
 Droste Christian 212
 Dudesek Karel 196
 Dudli Joris 190
 Dünser Maria 183
 Durst Andrea 152, 155
 Duschek Birgit 209
 Dusl Andreas 222
 Dworak Andreas 193
 Dybal Vivien 196
- E**
 Ebenhofer Walter 192
 Eberharther Andreas 212
 Ebner Jeannie 202
 Ebner Regina 204
 Ecker Mathias 213
 Edelbauer Walter 202
 Egerer Evelyn 184, 193, 212
 Egg Gerda 183
 Egger Alfons 183
 Egger Daniela 204
 Egger Günter 184
 Egger Herbert 184
 Egger Oswald 203, 204, 205
 Eibel Stephan 203, 204
 Eibl Wolfgang 183
 Eichbauer Werner 205
- Eichberger Günter 203, 204
 Eichhorn Barbara 183, 212
 Eichhorn Hans 204
 Eichinger Gregor 154
 Einem Gottfried von 189
 Einsiedl Helene 190
 Einzinger Erwin 204
 Eisenburger Doris 209
 Eisendle Helmut 154, 204, 205
 Eisnecker Georg 196
 Elefant-Kedl Christine 212
 Ellbogen Christa 154
 Ellmeier Andrea 20, 27, 28, 60, 101
 Engel Ulrike 190
 Erben Engelbert 183, 184
 Erdeheim Claudia 202, 204, 205
 Erjautz Manfred 184
 Erlacher Dietmar 184
 Ernst Gustav 154, 204
 Ernst Jürgen-Thomas 203
 Eröd Ivan 190
 Ertl Gerhard 196, 197
 Escher Hans 204
 Escribano Marie-Thérèse 187
 Estermann Kurt 191
 Etkind Efim 200
 Ewers Hans Heino 209
 Export Valie 184, 193, 196
 Ezergailis Julija 184, 211, 212
- F**
 Faber Johannes 153
 Fabjan Peter 114
 Fabrick Johannes 223
 Fadejew Wladimir 205
 Falchetto Michele 214
 Falk Cécilia 212
 Falk Gunter 201
 Falkner Brigitta 203, 205
 Famler Walter 153, 204
 Fasching Norbert 184
 Faschinger Lilian 204
 Faust Marina 192
 Federmair Leopold 204, 205, 206
 Fehringer Maria 207
 Feiersinger Werner 184
 Feigl Clemens 195
 Feigl Sigi 189
 Feil Karl Heinz 155
 Feilacher Johann 212
 Feitzinger Eva 154
 Feldner Gottfried 184
 Fellner Sepp 155
 Fenz Werner 152
 Ferdiny Constance 183
 Ferk Janko 204, 205, 206
 Fetz Wolfgang 196
 Feuchtwanger Lion 203
 Feuerstein Günter 213
 Theodoroff Nikolaus 152
 Fian Antonio 204, 205
 Filkins Peter 206
 Filz-Patermo Bettina 184
 Findenig Herwig 196
 Fink Gertrud 198
 Fink Josef 152
 Finkel Siegfried 190
 Fischbacher Gertrude 193
 Fischer Christian 192
 Fischer Henriette 153
 Fischer Ingrid Anna 196
 Fischer Judith 183, 202, 204
 Fischer Michael 192
 Fitzbauer Erich 203
 Fleck Robert 42
 Fleischanderl Karin 154, 206
 Fleischer Ludwig Roman 203, 204
 Fleischer Wolfgang 202
 Fleischmann Christa 114
 Floredo Michael 190
 Florenz Baratto Evaristo 184
 Florey Hans 190
 Fokkerna Fouke 223
 Folie Sabine 155
 Folivi Urbain Ekue 204
 Forrester Susan 101
 Forster Kerstin 221
 Fortin Viktor 190
 Fotter Marcel 204
 Frank Heinz 184, 197
 Frankfurter Bernhard 195, 196, 204
 Frankl Thomas 212
 Franz Kurt 204
 Franzobel 202, 203, 205
 Frechberger Thomas 198, 204
 Freitag Erik 190
- Fretzer Hannes 196
 Freud Sigmund 211
 Freund Georg 155
 Freund Nathalie 206
 Freundlinger Elisabeth 204, 205
 Frey Jana 209
 Frey Magdalena 192
 Friciek Anita 184, 212
 Fried Erich 14, 47, 114, 154, 162, 198, 207
 Friedl Gerhard 197
 Friedl Harald 198, 204
 Friedl Herbert 202
 Friedl Peter 183, 184, 212
 Friese Rainer 154
 Friesenbichler Adolfin 155
 Frimmel Rainer 192
 Frischengruber Elisabeth 196, 197
 Frischmuth Barbara 199, 205, 206
 Frisinghelli Christine 153
 Fritsch Klaus 212
 Fritsch Marbod 184, 212
 Fritsch Sibylle 153
 Fritz Manuela 184
 Fritz Marianne 95, 200, 204
 Frommel Gerhard 212
 Frosch Christian 196, 222
 Frötscher Walter 213
 Frühwald Dagmar 212
 Frühwirt Bernhard 192
 Fuchs Agnes 184, 212
 Fuchs Christoph 184
 Fuchs Ernst 212
 Fuchs Herbert 184, 221
 Furnadjieva Nadja Ivanova 205
 Furuya Seiichi 153, 193
 Füssel Dietmar 204
 Fussenegger Uli 190, 196
 Futscher Christian 202, 204
 Futscher Gerald 190
 Fux Johann Joseph 189
- G**
 Gaier Ingrid 183, 184
 Gail Hermann 205
 Gallee Daniela 184
 Galvagni Bettina 203, 205
 Gamillscheg Hannes 101
 Ganahl Rainer 183, 193, 195, 212
 Gander Bernhard 190
 Gangl Sonja 184, 212
 Ganglbauer Petra 198, 204
 Ganot Emilio 193
 Ganot Eva 212
 Gappmayr Heinz 211
 Gärtner Hildegard 154
 Gasser Christian 184
 Gassinger Ilse 195, 196
 Gatterer Claus 202
 Gaube Wilhelm 140, 196
 Gaupmann Bernhard 212
 Gauß Karl-Markus 154
 Gazzola Pia 183, 184
 Geher Kunrich 155
 Geiger Günther 201, 204
 Geldner Norbert 83, 101
 Gelhausen Siegfried P. 204
 Gentner Monika 204
 Georgsdorf Wolfgang 197
 Gepp Raphael Oliver 184
 Gerbasits Gabriele 155
 Gerevini-Hueter Anja 154
 Gerhartinger Horst 153
 Gerstacker Ludwig 212
 Gerstl Elfriede 202
 Geyer Barbara 212
 Geyer Ernst 152
 Geyrhälter Nikolaus 153, 197, 222
 Gfader Harald 212
 Gfader Verena 214
 Gharedaghi Bahram 196
 Ghindl Winfried 204
 Gitter-Rosenblatt Lena Lieba 202
 Glantschnig Günter 202
 Glantschnig Helga 204
 Glaser-Wieninger Nike 221
 Glavinic Thomas 204, 205
 Gloggengiesser Christine 184
 Glück Anselm 184, 201, 202, 205, 207
 Gnedt Dietmar 204
 Goessl Rudolf 184
 Gohar Morad 187, 190
 Goiginger Gottfried 183
 Goldfarb Nomi 212
 Goldman Jane 209
 Goldmann Matthias 204
- Göllner Gerry 195
 Gombrich Ernst 196
 Gomringer Eugen 202
 Gomringer Nortrud 203
 Gordon Harald 202
 Gorgositz Walter 196
 Görny Alina 184
 Göschl Waltraud 206
 Gostner Martin 212
 Grabmayr Barbara 155
 Gradisnik Friedrich 184
 Graf Alfred 184
 Graf Franz 186
 Graf Susanne 196
 Grafl Franz 196, 222
 Grafl Hans Günther 184
 Grasel Alfred 183
 Grasser Helmut 223
 Grassl Gerald 204
 Gratzner Anita 192
 Greenaway Peter 194
 Gregori Daniela 184
 Grieser Dietmar 203
 Grimm Michael 196
 Grimmer Dietgard 184
 Griss Eva 183
 Grissemann Stefan 153
 Gritsch Rudi 184
 Gröchenig Gerald 155
 Groen Elke 196
 Grohs Katharina 155
 Groihofer Brigitte 202
 Groiss Trixi 211
 Grond Walter 204
 Gronegger Thomas 213
 Gröning Peter 190
 Gross Gerhard 184
 Großkopf Anette 220
 Grotz Elisabeth 204
 Gruber Andreas 193, 222, 223
 Gruber Marianne 153, 154, 205, 207, 209
 Gruber Reinhard P. 205
 Gruber Sabine 154, 204
 Gruber Thomas 192
 Grubinger Eva 193, 211, 212
 Grübl Elisabeth 212
 Grünbaum Fritz 114
 Gschaid Herbert 212
 Gschiel Jürgen 218
 Gsöllpointner Katharina 153
 Gstättner Eydg 204
 Guerin Armin 184
 Guggenberger Dominik 184
 Guggenmos Josef 209
 Gürtler Christa 204
 Gutenbrunner Brigitte 204
 Gutenbrunner Michael 203
 Gyimesi Kristina 214
 Gyrzicka Evelyn 185
- H**
 Haas Claudia 155
 Haas Ernst 193
 Haas Georg Friedrich 190
 Haas Liz 197
 Haas Peter 218
 Haas Waltraud 203, 204
 Haberl Georg 153
 Haberpoinchner Alfred 185, 212
 Habinger Renate 209, 212
 Habringer Rudolf 203
 Hadraba Regina 183, 185
 Hadwiger Anselm 199, 204
 Hagyo Romana 196
 Hahn Friedrich 154
 Hahn Margit 95, 200
 Hahnenkamp Maria 184
 Haider Hans 154, 155
 Hain Gabriele 183, 184, 185
 Hall Rodney 205
 Hamburger Michael 201, 206
 Hammetter Kristina 101
 Hammer Ernest 196
 Hammer Matthias 185
 Hämmerle Lisi 183
 Hämmerle Philipp 185
 Hammerstiel Robert 192, 193, 212
 Handke Amina 221
 Handke Peter 116, 199, 206
 Handbauer Karin 184, 196
 Haneke Michael 193, 223
 Hangl Oliver 196, 212
 Hanser Carl 205
 Haring Stefan A. 193
 Harner Alice 201, 202

- Harrant Gerry 185
 Harrow Tabar 190
 Hart Margit 212
 Hartinger Ingram 202, 203
 Hartl Klaus-Dieter 153
 Hartmann Beate 218
 Hartmann Bernd 154
 Hartmann Joseph 153
 Hartmann Waltraut 154
 Hartmann Werner 152
 Hartzell Eugene 190
 Haselgrübler Hildegard 192
 Hasenzagel Heidi 196
 Hasler Harald 185
 Haslinger Josef 198, 204, 205, 206
 Hassmann Peter 221
 Hattinger Wolfgang 190
 Hauf Boris Sinclair 190
 Haugova Mila 206
 Hausberg Gerold 204
 Hauser Maria 202
 Hausmann Clemens 202
 Hausner Jessica 196, 222
 Hausner Xenia 212
 Hautzinger Franz 190
 Havvy Abdul Rahman 184
 Haybäck Ina 190
 Haydn Joseph 188
 Hazod Michael 190
 Heckel Stefan 190
 Heger Sandra-Swetlana 212
 Heinisch Thomas 190
 Heinrichs Werner 101
 Heinzmaier Kurt 185
 Heitler Christian 190
 Hejzmanek Helmut 190
 Helfer Monika 204, 207
 Hell Bodo 202, 204
 Henisch Peter 204
 Henner-Fehr Christian 218
 Henz Rudolf 206
 Herles Wolfgang 206
 Hermanik Klaus-Jürgen 204
 Hermann Eleonore 199
 Hermann Heinz 190
 Hermann Wolfgang 204
 Herrgesell Susanne 202
 Herrmann Astrid 184, 185, 212
 Herrmann Matthias 192, 193
 Hertel Paul 190
 Herzl Theodor 206
 Herzmanovsky-Orlando Fritz 206
 Heschmat Behruz 212
 Heuermann Lore 185, 212
 Heyn Johannes 203
 Hiebler Sabine 196, 197
 Higgs Barbara 192
 Himmer Gerhard 185
 Hink Robert 155
 Hinker Gottfried 185
 Hinterberger Norbert 212
 Hinterdorfer Rudolf 190
 Hinteregger Viktor 184
 Hintergruber Christoph 185
 Hinterwaldner Inge 221
 Hintze Christian Ide 196, 199
 Hiranek Lisa 153
 Hirn Sieglinde 152
 Hirtl Claudia 185, 212
 Hitz Franz 185
 Hitz Valentin 197
 Hochgatterer Paulus 204, 205
 Hochleitner Gabriele 196
 Hochleitner Martin 152
 Hochleitner Vera 196
 Hochmuth Rosemarie 184, 185
 Hochreiter Otto 72
 Hochwälder Fritz 202, 206
 Hödl Helmut 190
 Hoeck Richard 211, 212
 Hoedt Ralf 192, 193
 Hofbauer Friedl 209
 Hofbauer Helga 196
 Hofbauer Reinhard 190
 Hofecker Otto-Franz 44, 51, 52, 60, 72, 101
 Hofer Brigitte 154
 Hofer Herta 183
 Hoffhaymer Paul 189, 190
 Hofmann Maria Georg 203
 Hofmeister Werner 152, 185
 Hofreither Herbert 153
 Hofstätter Astrid 196
 Hofstätter Kurt 212
 Hofstetter Kurt 196
 Hohenwallner Wolfgang 202
 Hoke Armin 185
 Hölbling Saskia 187
 Hölldrich Robert 190
 Holik Johannes 190
 Holland Carola 154
 Holländer Karen 209
 Hollauf Isabella 212
 Hollegha Daniel 213
 Hollein Hans 134, 211
 Holleis Erna 204
 Höller Barbara 212
 Holler Christiane 154, 155
 Höller Hans 153
 Hollinetz Klaus 190
 Hollensteiner Brigitte 185
 Holub Barbara 193, 212
 Holzer Konrad 153
 Holzer Stefanie 153
 Holzfeind Heidrun 185, 196, 212
 Holzhuber Sebastian 193
 Holzinger Daniela 212
 Honetschläger Edgar 185, 223
 Horcicka Hans 155
 Hörhan Johannes 153, 223
 Horvath Elisabeth 153
 Horvath Lucas 183, 212
 Horvath Ödön von 201
 Horwath Alexander 223
 Hotakainen Kari 203
 Hotschnig Alois 204
 Houf Marcel 193
 Hrabak Alfred 204
 Huainigg Franz-Joseph 203
 Huber Bernadette 184, 196
 Huber Christine 201, 204, 205
 Huber Dieter 185, 192
 Hübler Christian 196
 Hubmann Franz 193
 Hübner Klaus 155
 Huck Brigitte 154
 Hudelist Caroline 185
 Huemer Andrea 152
 Huemer Barbara 204
 Huemer Markus 183, 184, 196, 204, 205, 212
 Huemer Peter 154, 184
 Hufnagl Karl 152, 153
 Hüller Lukas 192
 Humer Egon 153, 196, 222
 Hummel Julius 183
 Hundegger Barbara 203
 Hundstorfer Helmut 185
 Hurch Hans 42
 Hutter Andreas 197
 Hüttinger Christine 206
 Hutzinger Christian 185
- I**
 Iber Josef 204
 Iglar Rainer 193
 Illmaier Gerhild 196
 Ink Jack 184, 185
 Innerhofer Franz 204
 Insam Grita 183, 193
 Ivancsics Karin 203, 204
- J**
 Jacobson Bill 192
 Jagg Brigitte 187
 Jahnelt Dietmar 202
 Jahrman Margarete 153, 185, 196
 Jakob Eva 184
 Janacs Christoph 204
 Jancar Drago 202
 Jandl Ernst 206
 Janetschek Albert 202
 Janikovszky Eva 208
 Janus Gustav 204
 Jaritz Horst 185, 193
 Jasbar Helmut 190
 Jaschke Gerhard 203, 205, 212
 Jatzek Gerald 203, 204
 Jelinek Elfriede 95, 114, 198, 199, 205
 Jelinek Robert 183, 184
 Jensen Nils 154
 Jeschofnig Harry 152
 Jocher Thomas 212
 Jöchl Hans 184
 Jochmann Rosa 202, 203
 Johannsen Ulrike 185, 212
 Jonke Gert 204, 206, 207
 Jonkers Ronald 205
 Joos Harald 212
 Joos Hildegard 212
 Josef Dieter 183
 Jud Reinhard 153, 222
- Jukic Sanjin 184, 185, 196
 Julien Isaac 194
 Junek-Padalewski Daniela 223
 Jung Inge 183
 Jung Jochen 154
 Jung Reinhardt 209
 Junger Wolf 187
 Jürgenssen Birgit 212
 Jutz Gabi 196
- K**
 Kaaserer Ruth 212
 Kabelik Gerald 154
 Kada Klaus 154
 Kafka Franz 205
 Kaimer Peter 214
 Kaindl Kurt 192
 Kainer Heidi 212
 Kaiser Gloria Elisabeth 204
 Kaiser Josef 185
 Kaiser Konstantin 205
 Kaiser Leander 184
 Kaiser-Braulik Margarete 154
 Kaizik Jürgen 203
 Kalbeck Florian 202
 Kalmar Felix 212
 Kalnein Heinrich von 190
 Kalt Jörg 196
 Kaltner Martin 196, 197
 Kalza Peter 155
 Kampf Angelika 192, 193
 Kampits Peter 29, 60
 Kampf Gudrun 212
 Kanaan Verena 206
 Kandil Elsayed 204, 206
 Kandl Johanna 212
 Kandl Leo 153, 192
 Kapfer Norbert 203
 Kapferer Claudia 184
 Kapfinger-Kordon Renate 154
 Kapoun Senta 154
 Kappacher Walter 205
 Kappl Franco 212
 Kar Irene 185
 Karacsonyi-Brenner Dora 184
 Kargel Ines 190
 Karigl-Wagenhofer Hermine 185
 Karl Hannelore 155
 Karlach Hanus 206
 Karner Axel 204
 Karzel Ruth 154
 Kasamas Andrea 185
 Katt Friedemann 190
 Katz Welwyn Wilton 209
 Katzensteiner Andrea C. 204
 Kaufmann Angelika 202, 209
 Kaufmann Dieter 191
 Kaufmann Ernst 196, 197
 Kaufmann Ulrich 197
 Keber Britta 212
 Keil Friedrich 190
 Kempinger Christa 204
 Kempinger Herwig 185, 193
 Keprtova Margot 209
 Kern Else 206
 Kern Elfriede 203, 204
 Kern Johannes 190
 Kerschbaumer Marie-Thérèse 154, 204, 205, 206
 Kessler Beppe 184
 Khittl Klaus 203
 Khy Engelhardt 185
 Kidd Sophie Francis 205
 Kienesberger Walter 190
 Kienzer Michael 212
 Kiesler Friedrich 5
 Kilic Ilse 197, 201, 203, 204, 205
 Kilic Kenan 196, 197
 Kinast Karin 204
 Kindl Monika 153
 Kirchberger Josef 155
 Kircher Markus 204
 Kittinger Herta 152
 Klaffenböck Rudolf 193
 Kleibel Friedrich 197
 Klein Alex 184
 Klein Evelin 184, 185
 Klein Hannes 197
 Klein Michael 202
 Kleindienst Josef 199
 Kleindienst Robert 203
 Kleinpeter Dieter 202, 212
 Kliewer Heinz-Jürgen 154
 Kliekovits Christian 190
 Klima Viktor 5, 48
 Klimesch Gertraud 152
- Klocker Gabriela 184, 185
 Klopf Karl-Heinz 183
 Klotz Liselotte 209
 Klucaric Claudia 212
 Klüger Ruth 206
 Knapp Carla 196
 Knapp Radek 204
 Knauff Thierry 197
 Kneihls-Urbancic Sibyl 152
 Kneissel Katrin 155
 Knessl Lothar 42
 Knöfler Markus 193
 Knoll Klaus 193
 Köb Edelbert 152
 Koban Ilse 203
 Köchl Alois 184, 212
 Koczan Caroline 187
 Kolditsch Ronald 212
 Koelbl Harald 190
 Kofler Gerhard 153, 204, 206, 207
 Kofler-Fuchsberg Erich 185
 Kogler Peter 185
 Koglmann Franz 191
 Köhlmeier Michael 205
 Kohn-Ley Charlotte 184
 Kowahy Andret 212
 Kokot Andrej 205
 Kolig Cornelius 185
 Koll Alfred 152
 Kollars Helmut 209
 Koller Erich 213
 Koller Martin 191
 Koller Michael 190
 Köllerer Peter 185
 Koller-Forte Elfriede 212
 Kollersich Alfred 206
 König Christine 183
 Konrad Aglaia 192
 Kopf Martina 204
 Korherr Helmut 202, 204
 Körner Theodor 200
 Kornetny Brigitte 185
 Kosar Walter 202
 Kossjanenko Wladimir 191
 Kössner Brigitte 101
 Kostal Ernst 204
 Köstler Erwin 205
 Kothanek Gertrude 153
 Kotula-Studer Marion 152, 184
 Kotyk Tereza 221
 Kouba Heide 223
 Kovacic Florian 191
 Kovacs Nicolas 204
 Kovacsics Adan 205
 Kowanz Brigitte 212
 Kowanz Karl 185
 Kracht Inge 185
 Krahberger Franz 196, 204
 Krakora Andrea 222
 Krämer Harald 152
 Kramer Josef 209
 Kramer Theodor 113, 200, 203
 Kranawetovogil Sylvia 212
 Kraner Günther 212
 Krassnig Petra 13, 18, 60
 Krausneker Emilie 153
 Krauss Cornelia 152
 Krausz Danny 223
 Krawagna Michael 185
 Krawagna Suse 185, 212
 Krayem Award 184
 Kreidl Detlev 212
 Kreidl Margret 95, 199, 203
 Kreidl-Kala Gabriele 155
 Kreihl Michael 196
 Kreisky Bruno 36
 Kreitmayer Dorit 204
 Krejčikova Jana 205
 Kremlicka Raimund 204
 Kremser Manfred 223
 Kremsmayr Hermann 212
 Kren Kurt 195
 Krenn Martin 130, 197, 221
 Kretz Johannes 191
 Kreuz Maximilian 191
 Krikelis Chris 222
 Kriz Ludmilla 184
 Krondorfer Birge 212
 Kropshofer Hans 130, 220
 Krüger Hans 202
 Krumpl Doris 153
 Krydl Hans Michael 203, 204
 Krystufek Elke 185
 Kubaczek Martin 206
 Kubalewski Monika 204
 Kubelka Friedl 192, 195

- Kubizek Wolfgang R. 191
 Kudlacek Martina 197
 Kuhner Herbert 206
 Kummer Sylvia 185, 202, 212
 Kumpfmüller Ingeborg 212
 Kumpfl Franz 197
 Kunit Lisa 185
 Kurz Sigrid 193
 Kurz Toni 152
 Kusch Martin 196, 197
 Kuss Kai-Herbert 185
 Kutoglu Atil 212
 Kutschera Gabriele 185
 Kuzmits Wolfgang 218
 Kyo Mali Jung 197
- L**
 Lackenbacher Günther 152
 Ladinger Walter 155
 Laher Ludwig 204
 Laimanee-Gauss Heidemarie 212
 Lainscek Feri 200
 Lampalzer Gerda 184, 197
 Lampert Hubert 185
 Laner Annemarie 212
 Lang Alois 185
 Lang Jack 65
 Lang Klaus 191, 196
 Lang Kurt 184
 Langhammer Fritz 185
 Langrehr Sigrid 196, 212
 Lanthaler Kurt 203
 Lapena José Antonio 213
 Lapena Martinez 213
 Larcher Hannes 218
 Larcher Thomas 152, 191
 Lasselsberger Rudolf 204
 Laub Stefan 213
 Laubacher-Kubat Erika 218
 Lauermann Herbert 191
 Lavant Christine 198, 202
 Lawson James B. 205
 Lawson Richard H. 206
 Lebloch Viktor 223
 Lechner Heinz 193
 Lederer Anton 212
 Leeser Thomas 213
 Lehner Daniela 213
 Lehner Fritz 223
 Lehner Wolfgang 153
 Leidl Bettina 153
 Lein Hermann 203
 Leisz Anita 183, 184
 Leite Veronica 209
 Leitgeb Karl 185, 212
 Leitner Erika 185
 Leitner Gerald 154
 Leitner Paul Albert 193
 Leitner Reinhold 197
 Lenart Branko 153
 Lepka Hubert 187
 Leppin Paul 206
 Lernet-Holenia Alexander 113, 200, 201
 Lesak Frantisek 212
 Lesovsky Wolfgang 196, 197
 Lessing Erich 193
 Lessky Gerhard 187
 Leutner Rudolf 140, 197
 Leytner Nikolaus 223
 Liebhart Wolfgang 191
 Liedl Klaus 184, 212
 Liemberger Theresia 152
 Liepold-Mosser Bernd 204
 Lind Jakob 198
 Lindenthal Peter 205
 Linder Bert 203
 Link Herbert 196
 Linley Esther 152
 Lintschinger Ulrike 218
 Lipuš Florjan 202, 204, 205, 206
 Lissy Christoph 212
 List Niki 193, 223
 Litschauer Theresia 184, 185, 192
 Litscher Hans-Peter 221
 Lixl Sonja 185
 Ljubanovic Christine 197, 211, 212
 Lobnig Hubert 184, 185, 212
 Löckinger Ludwig 197
 Loeschmig Gerit 184
 Loewit Georg 184
 Loidl Christian Peter 203, 204
 Loidl Helmut 152
 Loidolt Eckehart 213
 Loidolt Gabriel 203, 204, 205
 Lombardi Ines 212
 Loos Adolf 206
- Lopez Jorge 191
 Lorenz Peter 213
 Lorenz Wolfgang 223
 Löschel Hannes 191
 Löschner Andreas 195
 Loudon Michael 213
 Lucassen Vincent 197
 Ludwig Paul 203
 Luef Berndt 191
 Luger Christoph 184
 Luger Michael 204
 Luissner Johann 223
 Luksch Manz 196
 Lulic Marco 196
 Lummerdorfer Leopold 196
 Lumplecker Andrea 212
 Lundberg Robert 204
 Lunzer Christian 154
 Lunzer Heinz 204
 Lunzer Renate 205
 Lunzer Victoria 204
 Lutsch Hans 204
 Lyon Lotte 193
- M**
 Macheiner Dorothea 204
 Macher Rudolf 185
 Machhammer Helmut 184
 Macketanz Christian 184
 Maderbacher Renate 209
 Mahdavi Mansour 140, 197
 Mahler Gustav 123, 188
 Maier Ferdinand 183
 Maier Hannes 184
 Maier Karl-Heinz 130, 220
 Maier Pepi 212
 Mailath-Pokorny Andreas 7, 42, 68, 69, 152, 155
 Mairitsch Karin 192, 212
 Maitz Petra 184, 212
 Makra Manfred 185
 Mall Sepp 203
 Malmberg Gertrud 209
 Malnig Felix 212
 Maltrovsky-Haider Johannes 202
 Mancusi Guido 191
 Mang Gerhard 204
 Mang Otto 153
 Mann Erhard 191
 Mantler Michael 191
 Maresch Mela 218
 Marginter Peter 154
 Margreiter Dorit 21
 Mark Christine 183
 Markart Mike 204
 Markl Hugo 184, 212
 Maron Nina 185
 Marot Josef 183
 Marsteuer Joseph 185
 Marte Sabine 196
 Marti José 206
 Marton Laszlo 202
 Marzik Trude 205
 Mashayekhi Nader 191
 Matha Marion 185
 Matiasek Katharina 193
 Matt Kurt 212
 Mattitsch Günther 191
 Mattuschka Mara 153, 197
 Mauracher Michael 153, 193
 Maurer Christian 190
 Maurer Herbert 203
 Maurer Manfred 204
 Mauser Martina 152
 Mauthner Fritz 202
 Mautner Michael 191
 Mayer Andreas 197
 Mayer Carl 195
 Mayer Iris 204
 Mayer Kurt 195
 Mayer Ursula 184, 185
 Mayr Harald 193, 220
 Mayr Kurt 185
 Mayröcker Friederike 95, 154, 199
 McGlynn Elisabeth 218
 McGuire Ruth 191
 Medosch Armin 196
 Meierhofer Christine 185
 Meissnitzer Heidemarie 152
 Meister Juerg 213
 Meitner Lise 199
 Mejchar Elfriede 193
 Mejides Miguel 198
 Melach Anna 209
 Mellitzer Ulrich 184
 Melo Naum 202, 205
- Menasse Robert 204
 Menhardt Moje 185
 Mer Marc 184, 212
 Merkel Inge 206
 Merz Marc-Thomas 212
 Messner Janko 201, 202
 Metzler Klaus 221
 Meusburger Bertram 218
 Meyer Conny Hannes 191, 204
 Meyer Michael 155
 Mezensky Rudolf 184
 Michalka Matthias 212
 Michel Albin 206
 Michlmayer Michael 193
 Micko Reinhard 191
 Miehe Ludwig 202
 Mikulska Ewa 204
 Minck Bady 196, 197
 Minkowitsch Christian 191
 Misar Christina 184, 218
 Mischkulnig Lydia 204
 Mitchell Michael 206
 Mitgutsch Anna 95, 199, 204, 206
 Mitter Alois 184
 Mitterer Wolfgang 191
 Mittermayer Michael 185
 Mittermayr Maria 190, 191
 Mittnik Ingrid 155
 Mittringer Robert 212
 Mlenek Hans 212
 Mohandes Mina 184
 Molden Ernst 222
 Moldovan Virgilius-Alexandru 185, 212
 Molnar Ingrid 196, 197
 Monauni Angelika 209
 Moosbrugger Eva 212
 Morad Mirjam 154
 Morass Burkhart 213
 Morath Inge 192
 Morath Werner 213
 Morimoto Yuki 191
 Moroder Emmerich-Gilo 185
 Mörth Otto 195
 Mosbacher Alois 185
 Moschik Ingrid 192
 Moschik Melitta 184, 185
 Moscouw Michaela 193, 197
 Moser Claudia 184
 Moser-Wagner Gertrude 184, 197, 212
 Mosettig Gert 185
 Mosböck-Huber Edith 185
 Moswitzer Gerhard 185
 Motschnig Franz 185
 Moucle Blackout 196
 Mühlbacher Christian 191
 Muhr Peter 185
 Mukisch Thomas 185
 Müller Ariadne 212
 Müller Gerhard 185
 Müller Hannelore 152
 Müller Ingrid 204
 Müller Karl 154
 Müller Martin 220
 Müller Otto 90, 114, 201, 205, 206
 Müller Stephan 204
 Müller Viktor 191
 Müller-Speiser Ursula 203
 Muntean Markus 184, 212, 221
 Musil Robert 14, 54, 99, 100, 107, 115, 117, 154, 160, 198, 200, 201, 204, 205, 206
 Muthspiel Christian 152
 Muttenthaler Adriane 191
 Mütter Bertl 191
 Muxel Ludwig 199
- N**
 Nabl Franz 198
 Nagenkögel Petra 204
 Nagl Max 191
 Nägle Barbara 192
 Nagle William 223
 Najar Robert 212
 Najlis Michele 206
 Namchylak Sainkho 200, 203
 Naredi-Rainer Ernst 152
 Natter Tobias 211
 Naumanen Leena 212
 Nescher Sylvia 200
 Nestroy Johann 189, 199, 200, 202
 Netzkowa Elisabeth 206
 Neuerer Gregor 184
 Neugebauer Helmut 191
 Neugebauer Michael 209
 Neumaier Ulrike 185
 Neumann Bettine 209
- Neumann Peter 204
 Neuwirth Barbara 154, 200, 204, 205
 Neuwirth Flora 184, 212
 Neuwirth Gösta 191
 Neuwirth Manfred 197
 Neuwirth Olga 191
 Neves Hanna 205
 Nickl Gertrude Niki 183
 Nieberg Lorette 209
 Niederkircher Michaela 185
 Niederle Helmut A. 204, 205
 Niel Margarete 184
 Niemann Andrea 185
 Nigl Gerald 204
 Nissmüller Manfred 185
 Nitsch Hermann 210, 211, 212
 Northoff Thomas 196, 202, 204, 205
 Novak Daniela 197
 Novak Ladislav 202
 Novohadsky Johannes 204
 Novoszell Erich 212
 Novotny Josef 191
 Nowak Ernst 204
 Nowotny Verena 223
 Nozek Friedrich 155
 Nussbaumer Günther 185
 Nussbaumer Ingo 183, 195
 Nussbichler Ludwig 191
- O**
 Obergruber Werner 195
 Oberhuber Bernd 202
 Oberhuber Oswald 185
 Obermaier Klaus 190, 191
 Obermayr Richard 203, 204
 Oberzaucher Alfred 152
 Obholzer Walter 212
 Obtrosal Ana 209
 Ocherbauer Eva-Maria 193
 Odradek Geschwister 211
 Oeser Hans-Christian 12
 Ofner Astrid 196
 Ogris Knut 223
 Ohms Wilfried 204
 Ohrt Martin 204
 Okunev Olga 154
 Olms Georg 203
 Olof Klaus Detlef 153
 Oman Valentin 212
 Opel Adolf 206
 Oppenorth Winfried 209
 Oppermann Manfred 193, 197, 212
 Orsini-Rosenberg Markus 185
 Ortner Katharina 204
 Ortner-Klärung Annemarie 152
 Osman Abdullah 198
 Osojnik Moja 209
 Osterider Martin 193
 Ott Elfriede 203
 Otte Hanns 192
- P**
 Pacht Ursula 218
 Paier Burgis 184
 Pajunen Jukka-Pekka 205
 Pakosta Florentina 184
 Palm Kurt 222, 223
 Palme Margit 184
 Palmen Desiree 184
 Palmer Robert 206
 Palumbo Helene 184
 Pamminger Klaus 193
 Panchev Wladimir 191
 Panzer Fritz 57, 60
 Parenzan Peter 154
 Parin Paul 205
 Part Franz 185
 Parth Elisabeth 202
 Paschen-Landschauer Renee 206
 Pasuchin Iwan 191
 Pataki Heidi 204, 206
 Patsch Sylvia 204
 Patterer Gertraud 203
 Paul Johannes Wolfgang 202
 Paulus Daniela 185
 Paulus Wolfram 193, 222
 Pavlik Wolfgang 184
 Peer Alexander 204
 Peham Klaus 191
 Pein Georg 223
 Peinsteiner Johannes 200
 Pelikan Christine 184, 185
 Pelinka Peter 101
 Pellizzari Martin 184
 Penker Elisabeth 212
 Pernes Thomas 191, 197

- Persson Marga 152
 Peschek Alfred 191
 Peschina Helmut 204, 205, 206
 Pesendorfer Andrea 212
 Pessl Peter 204
 Peterka Susanne 153, 155
 Peterlunger Elmar 223
 Petricek Gabriele 204
 Petrik Dine 205
 Petschinka Eberhard 204
 Pevny Wilhelm 197, 204, 205
 Pfau Hannes 213
 Pfeiffer Erna 205
 Pfiel Elisabeth 185
 Pfister Franz 213
 Pflug Peter-Matthias 185
 Phelps Andrew 192, 193
 Phookan Nandinee 213
 Pichler Anna 203
 Pichler Franz 185
 Pichler Georg 204, 206
 Pichler Kathrin 42
 Pichler Manfred 204
 Pichler Marion 152
 Pichler Rainer 204
 Pilar Walter 204
 Pillohofer Josef 213
 Pillinger Franz 191
 Pils Richard 209
 Piisl Claudia 193
 Pilz Beate 197
 Pilz Michael 196, 197
 Pimenta Alberto 202
 Pinter Klaus 213
 Pirker-Reisinger Doris 154
 Pirringer Andreas 191
 Pisek Bruno 204
 Pisk Michael 184, 213
 Pixner Brigitte 203
 Pjatigorskij Alexander M. 203
 Planyavsky Peter 152
 Platzer Anita 196
 Plautz Helga 154, 208
 Pleyel Ignaz 189
 Pliem Karin 185
 Plieschnig Ulrich 210
 Pluhar Erika 200
 Pock Rosa 203
 Pocrnja Predrag 204
 Pocta Ady 191
 Podgornik Lotte 204
 Podgorscek Brigitte 212
 Podgorscek Iris 212
 Podgorscek Wolfgang 212
 Podoscek Harald 152, 153, 154
 Polansky Rudolf 196, 197
 Politschnig Gerhard 204
 Pollak Anita 153
 Pollak Karin 153
 Pollanz Wolfgang 204
 Pollhammer Johann 185
 Ponger Lisl 196, 197
 Ponger Renate 197
 Pongratz Peter 184
 Popelka Suzanne 185
 Popotnig Arno 184
 Popp Franz-Leo 155
 Popper Alexander 130, 220
 Posarnig Erwin 130, 220
 Posch Johannes 185
 Posch Reinhold 153
 Poschauko Hans-Werner 185
 Pötscher Bernd 196
 Prammersdorfer Peter 191
 Prantl Miriam 184
 Prantl Sebastian 188, 190
 Präsent Gerhard 191
 Prasser Natalie 218
 Preinfalk Gerald 191
 Preisinger Wolfgang 218
 Preisl Dieter 185
 Preminger Otto 194
 Prens Reinhard 202
 Preslmayr Karin 191
 Pretenthaler Norbert 222
 Preyer Josef 204
 Priesch Hannes 185
 Priessnitz Reinhard 198
 Prinzgau/Podgorscek 196
 Prix Wolf D. 154
 Prochaska Andreas 223
 Proidl-Stachowitsch Sylvie 213
 Prokop Klaus 185, 213
 Prucher-Mitterhauser Christine 213
 Puff-Trojan Andreas 154
 Pühringer Michael 213
 Puhhösl Florian 184
 Pümpel Norbert 185
 Puntigam Werner 191
 Purdea Georghe 204
 Putz-Plecko Barbara 218
- Q**
 Qualtinger Helmut 195, 201
 Quinn-Eckart Susan 187
- R**
 Raab Lorenz 191
 Rabinovici Doron 203
 Radic Nika 211
 Raditschnig Werner 191
 Raffesberg Wolfgang 192, 193
 Ragger Gernot 202, 204
 Raidel Ella 193
 Raimund Ferdinand 54, 84, 106, 125, 187, 200
 Raimund Hans 206
 Raimund Helga 220
 Rainer Arnulf 211
 Rainer Cosima 218
 Rainer Helmut 153
 Ramaseder Josef 197, 220
 Randolf Johannes 191
 Raneburger Peter 183
 Ransmayr Christoph 205
 Rasiti Sabile 191
 Rásky Béla 30, 32, 60, 101
 Rataitz Peter 130, 220
 Rath Friedrich 200
 Rathenböck Elisabeth Vera 202
 Rathkolb Oliver 31, 60
 Rathmayr Beate 185, 213
 Rathmeier Wolfgang 155
 Ratzenböck Veronika 60, 101
 Rauchberger Hannes 197
 Rauhenberg Josef 209
 Rausch Christian 185
 Rebhandl Manfred 222
 Rebic Goran 153, 193, 196
 Recheis Käthe 209
 Reddeker Lioba 34, 42, 82, 86, 87, 91, 106, 108, 109, 121, 128, 130, 131, 135, 136, 137, 140, 143, 144, 221
 Redl Erwin 212, 213
 Regrubenar P.L.J. 185
 Reich Friedl 204
 Reichart Elisabeth 95, 199
 Reicher Walter 155
 Reichl Josef 199
 Reichmann Monika 191
 Reinhart Martin 197
 Reinhold Thomas 184, 185
 Reisinger Wolfgang 191
 Reiter Franz Richard 202, 203
 Reiter Josef 184
 Reiterer Erwin 213
 Rekel Gerhard 203
 Rendl Richard 184, 185
 Renner Klaus G. 203
 Renner Lois 185
 Renner Paul 213
 Rennert Konrad 191
 Renoldner Thomas 153, 196, 197
 Reska Mischa 213
 Ressler Oliver 130, 197, 213
 Rettberg Rolf 204
 Richter Elise 203
 Richter Milan 205
 Richter Werner 152, 205
 Ridler Susanne 191
 Riedl Norbert 155
 Riedl Peter 187
 Riedler Andreas 197
 Riedler Heinz 154
 Riegebauer Sigrid 191
 Rieger Christian 184
 Ries Marc 197
 Riese Katharina 205
 Riess Erwin 205
 Rinderer-Frisch Christine 191
 Rink Almut 212
 Ritscher Renate 193
 Riu i Picon Enric 191
 Rizzoli-Schimana Elisabeth 191
 Rocek Roman 202
 Röck Christian 185
 Rockenschaub Gerwald 185
 Rödl Johannes 152
 Rodler Andreas 191
 Roeck Christian 184
 Roed-Zoubek Ragnhild 185
 Röggl Kathrin 203, 205
 Rögl Heinz 24, 60
 Rollig Stella 42
 Rom Peter 191
 Ronte Dieter 152
 Rosen Michaela 223
 Rosenberg Rainer 154
 Rosenberger Isa 185, 211, 213
 Rosenberger Johannes 196
 Rosenblum Adi 184, 221
 Roskar Markus 213
 Rosmanith Peter 191
 Rössler Maria Theresia 209
 Rotenberg Stella 198, 203
 Roth Gerhard 202, 206
 Roth Thomas 223
 Rothauer Doris 184
 Rothmeier Christa 200
 Rothschild Bernhard 187
 Rothwangl Ulrike 155
 Rücker Friedrich 221
 Rudelstorfer Helmut 204
 Rudnick Hans H. 203
 Rudnitsky Michael 206
 Ruhm Constanze 183, 184, 192
 Rühm Gerhard 199
 Ruis Andrea 152
 Ruiss Gerhard 57, 60, 101, 155
 Rumpf Manfred 204
 Rupprechter Erich 185
 Ruschitz Christian 212
 Rust Roland 211
 Ruthner Clemens 200
 Ruzicka Irene 155
 Rybarski Ruth 154
 Ryslavý Kurt 185
- S**
 Saar Ferdinand von 206
 Saban Tomislav 191
 Sadler Henriette 203
 Sadlon Magdalena 204
 Sadr Hamid 203, 204
 Saenz Jose-Miguel 206
 Saenz Miguel 207
 Sageischek Reinhard 153
 Sagmeister Rudolf 152
 Saiko George 198, 206
 Salcher Hans 203
 Salmner Arthur 184, 185
 Salmner Georg 185, 196, 213
 Salvador Elisabeth 212
 Sandback Fred 210
 Sandbichler Peter 184, 185, 212
 Sanders Ed 203, 206
 Sandner Stefan 184
 Sandor Beate 183, 185, 213
 Saraji Nasrine 213
 Saribatur Zekerya 185, 213
 Sasshofer Brigitte 204
 Sauper Hubert 196
 Sauseng Wolfgang 191
 Sauter Christoph 185
 Saxinger Otto-Berthold 185
 Schaberl Robert 184
 Schacherer Ingrid 218
 Schaden Peter 200
 Schaeffer Boguslaw 191
 Schäfer Anke 184
 Schaffer-de Fries Stefanie 205
 Schafranek Dorothea 204
 Schager Helga 185
 Schalk Wolfgang 190
 Schanner Roman 218
 Schanovsky Hugo 202, 203
 Scharang Michael 204
 Scharf Adolf Clemens 204
 Schaschl Sabine 213
 Schatz Gebhard 184
 Schatzl Leopold 184, 193, 197
 Schauer Robert 195
 Schaufler-Juranyi Andrea 205
 Schebrak Ulla 188
 Schedl Gerhard 191, 223
 Scheffknecht Romana 220
 Scheib Christian 42
 Scheibl Hubert 185
 Scheicher-Haldis Hildegard 185
 Scheidl Sigurd Paul 154
 Scheidl Roman 185
 Scheidl Silvia 188
 Scheiwein Christa 184
 Schellander Meina 185
 Scherer Markus 185
 Scherzer Sabina 205
 Scheufl Hans 196
 Schick Susanne 213
 Schiestl Reiner 152
 Schilling Alfons 184, 192
 Schimpl Werner 184
 Schindel Robert 154, 204, 223
 Schindler Rudolf M. 135, 213
 Schlag Evelyn 204, 206
 Schlag Gerold 152
 Schlager Franz 195, 196
 Schlee Thomas Daniel 191
 Schleichert Gertraud 203
 Schluderbacher Manfred 185, 213
 Schmalix Hubert 185
 Schmalwieser Markus 200
 Schmatz Ferdinand 204, 205
 Schmees Anne 185
 Schmeiser Daniela 204
 Schmeiser Florian 221
 Schmeiser-Cadia Eva 184
 Schmelzenbart Adolf 204
 Schmelzer Franz Leopold 196, 197
 Schmid Heimo 190
 Schmid Richard Peter 213
 Schmidler Othmar 197
 Schmidinger Helmut 191
 Schmidt Burghart 202, 203
 Schmidt Franz 185, 189
 Schmidt Gue 185, 192, 196, 197
 Schmidt-Dengler Wendelin 154
 Schmiederer Othmar 223
 Schmitz-Rydin Rudolf Werner 196
 Schmol Gregor 193
 Schneck Peter 154
 Schneider Andrea 200
 Schneider Anne 184
 Schneider Gunter 191
 Schneider Robert 205, 206
 Schneider Ula 184, 185
 Schnell Andrea 184
 Schnitzler Arthur 206
 Schnur Martin 185
 Schober Helmut 213
 Schöberl Rotraut 153
 Schobesberger Johanna 202
 Schoeps Julius H. 206
 Schöffauer Karin 200, 202, 204
 Schöffl-Pöhl Elisabeth 203
 Scholl Sabine 204, 205
 Scholten Rudolf 48
 Schönberg Arnold 5, 84, 106, 122, 123, 189, 190
 Schöner Thomas 204
 Schönwald Rudolf 184
 Schönwiese Friedolin 196, 197
 Schöpfer Nora 212
 Schrage Dieter 205, 218
 Schranz Helmut 204, 205
 Schreiber Gudrun 153
 Schreiber-Wicke Edith 154
 Schrott Raoul 202, 204
 Schubert Franz 189
 Schubert Hans 213
 Schubiger Jürg 154
 Schuengler Peter 183
 Schuh Franz 201, 204
 Schuler Thomas Herwig 191
 Schulmeister Terese 197, 221
 Schulz Alena 209
 Schulz Jeannette 210
 Schulz Wolfgang 94, 95, 101
 Schumacher Eric 186
 Schuppich Walter 155
 Schurig Wolfram 191
 Schurz Barbara 220
 Schuster Robert 220
 Schütte Uwe 202
 Schütte-Lihotzky Margarete 164, 206, 213
 Schüttelkopf Elke 153
 Schutting Julian 206
 Schwab Werner 198, 200, 206
 Schwaiger Brigitte 200, 204, 206
 Schwaiger Günter 197
 Schwaiger Josef 184
 Schwartz Jeannot 186
 Schwarz Rudolf 213
 Schwarzenberger Xaver 223
 Schwarzenegger Arnold 206
 Schwarzinger Heinz 200
 Schwarzinger Veronika 213
 Schwarzwald Christian 212
 Schwegelhofer Andreas 204
 Schweiger Constanze 193, 212
 Schweiger Elfriede 218
 Schweiger Josef 184
 Schweiger Nina Theresia 213
 Schweiger Pia Liane 191

- Schweiger Ulrike 196
 Schweiger Werner Josef 205
 Schweikhardt Josef 202, 204
 Schweizer Corinne 197
 Schwendter Rolf 198
 Schwertsik Cynthia 186
 Scoz Egon 184
 Seblatnig Heidemarie 186, 197
 Secky Joseph 35, 60, 154
 Sedlak Silvia 186
 Seethaler Helmut 204
 Seibert Ernst 209
 Seibtseder Wilhelm 186
 Seidelmann Axel 191
 Seidenauer Gudrun 203
 Seidl Günter 204, 205
 Seierl Wolfgang 191, 213
 Selichar Günther 193
 Semmelrock Bernhard 197
 Sengl Deborah 184
 Sengmüller Gebhard 192, 193, 197
 Sennewald Christine 153
 Sessler Thomas 201, 206
 Seyfarth Napoleon 217
 Sgubic Arthur 152
 Sharp William Timothy 196
 Shi Chieh 191
 Siegmund Wolfgang 203, 204
 Siemeister Emil 213
 Siess Hildegard 152
 Silberbauer Norbert 203, 204
 Simak Fritz 193
 Simek Ursula 152
 Simion Nicolas 191
 Simon Julian 196
 Simoncsics Emmerich 213
 Singer Elisabeth 209
 Sinzinger Ebba 197, 223
 Sirek Karl 195
 Skala Heinz 223
 Skerbisch Hartmut 217
 Skreppek Paul 191
 Skwara Erich Wolfgang 204, 206
 Sladek Ulrike 196
 Smekal Christian 60
 Smudits Alfred 155
 Sohm Wolfgang 184
 Sokal Harald 191
 Sollat Karin 154
 Solfellner Bernd Hannes 191
 Sommer Dieter 152
 Sommerer Amaryllis 209
 Sonnenberger Gerwald 211
 Sorkin Michael 213
 Soyfer Jura 199, 205, 206
 Soyinka Wole 198
 Spat Gertrud 199
 Sperber Manès 47, 162
 Sperl Dieter 202, 204
 Spiegel Andreas 152
 Spielhofer Karin 200, 204, 205
 Spillutini Margherita 193
 Spirik Valentin 197
 Spörr Elisabeth-Bettina 221
 Springenschmid Ingo 202
 Spurey Kurt 186
 Sragher Peter 206
 Staar René 191
 Stadler Eva Maria 152
 Stadler Thomas 213
 Stadlmayr Andrea 155
 Staeger Ulf 197
 Stähli Beatrice 186
 Stähr Robert 202
 Stangl Anna 186
 Stanischev Krastjo 206
 Stankovski Alexander 191
 Starecek Karla 186
 Staudinger Andreas 204
 Staudinger Hermann 186
 Stauffer Martin 186
 Steckbauer Gottfried 186
 Steffen Barbara 154
 Steger Elisabeth 140, 197
 Steiger Dominik 186, 193
 Steinacher Walter 188
 Steinbacher Christian 201
 Steinbrener Christoph 193, 218
 Steiner Anneliese 152
 Steiner Johann Karl 191
 Steiner Peter 204
 Steiner Thomas 197
 Steiner Veronika 213
 Steiner Wilfried 204
 Steinfest Heinrich 202
 Steining Hans 186
 Steinkellner Fritz 186
 Steinle Christa 152
 Steinlechner Gisela 153
 Steinwendtner Brita 153
 Steixner Pia 184
 Stejskal Michael 223
 Stengel Wolfgang 184
 Stiaszny Ilse 155
 Stifter Adalbert 206
 Stingl Alfred 191
 Stingl Günther 204
 Stippinger Christa 204
 Stocker Robert 153
 Stockreiter Renate 214
 Stögmüller Alfred 152
 Stoiber Rainer 195
 Stojka Karl 210
 Stöphi Thomas 155
 Stracke Christa 191
 Stradner Helge 152
 Straeten Andrea van der 153
 Streeruwitz Marlene 95, 200
 Streiff Katharina 184
 Strelka Joseph P. 203
 Strobl Bruno 191
 Strobl Edda 184
 Strobl Herwig 190
 Strobl Ingeborg 186
 Strohal-Laube Sigrid 209
 Stromsik Jiri 205
 Strouhal Ernst 25, 60
 Struber Katharina 213
 Stubenböck Ulrike 183, 186
 Stuhlecker Burkhard 197
 Stummer Barbara 197
 Sturm Barbara 186
 Sturm Martin 155
 Sturm-Schnabl Katja 153
 Sturn Andrea 197
 Suchy Christian 188
 Suk Violet 186
 Sula Marianne 204
 Sunkovsky Beatrix 183
 Suppan Wolfgang 190, 191
 Süss Reinhard 191
 Swiczinsky Nana 196, 197
 Swistun Cornelius 153
 Swoboda Helmut 186
 Swossil Ingrid 184, 186
 Szalai Zsolt 183
 Szalsza Marek 204
 Szedenik Marco 184, 186
 Szelecsényi Gabriele 197
 Szijj Ferenc 205
 Szyzkowitz Uta 206
- T**
 Tabucchi Antonio 12
 Takacs Jenő 191
 Takahashi Akiko 213
 Takahashi Hiroshi 213
 Tancred 199, 204
 Tanschek Harald 191
 Tasnadi Istvan 200
 Tatzgern Johanna 184
 Taupe Johann-Julian 213
 Tauss Eduard 184
 Teissl Verena 205
 Temmel Wolfgang 186
 Tennitschka Hans 24, 25, 37, 42, 60
 Tesarik Eva 186
 Tesch Marcus 191
 Teuscher Christian 191
 Thaler Wolfgang 193
 Thanhäuser Christian 195
 Thoman Elisabeth 183
 Thoman Klaus 183
 Thonet Evelyn 188
 Thormann Otto 193
 Thraier Christine 184
 Thürauer Franz 191
 Thurnher Armin 101
 Thuswaldner Anton 154
 Thuswaldner Werner 152, 154
 Tiefenbacher Andreas 204
 Tietjen Friedrich 220
 Timber-Trattinig Georg 200
 Timmermann Herbert 153
 Tockner Bernhard 203
 Tomaschek Renate 154
 Tomasevic Bosko 204
 Toop David 206
 Toro-Perez German 191
 Traar Jochen 184
 Traeger Verena 197
 Traindl Josef 191
- Tralk Georg 202, 206
 Trautmann Katrin 65
 Treiber Alfred 153
 Trekman Borut 205
 Trenczak Heinz 197, 222
 Trenkwaldner Elmar 186, 212
 Treudl Sylvia 204
 Treulich Patrizia 202
 Tritscher Reinhold 188
 Troger Gustav 186
 Truger Ulrike 184
 Trumler Gerhard 193
 Trummer Hans 204
 Tschabitzer Ulrike 193, 196, 213
 Tschachler-Nagy Gerhild 186
 Tscherkassky Peter 196, 197
 Tscherni Martina 186
 Tschumi Bernhard 213
 Tsien Billie 213
 Tura Wanda 221
 Turon Renate 191
 Turrini Peter 204, 206
 Tuserkani Djahan 191
- U**
 Ueberreuter Carl 115, 118, 209
 Ueda Koji 205
 Uhl Josef K. 202
 Ujvary Liesl 200, 203, 204, 205
 Ulbrich Gerhard 204
 Ulrich Wolfgang 153, 155
 Unterkofler Matthias 193
 Unterweger Peter 213
 Urschitz Fritz 196, 197
 Utz Christian 191
- V**
 Valenzuela Luisa 205
 Vana Franz 213
 Vavra Inge 184
 Veigl Hans 204
 Veit Peter 186
 Velan Christine 203, 204
 Veltmann Rens 186
 Vesely Rainer 30, 60, 200
 Vevar Stefan 205
 Vilsmaier Joseph 223
 Vintila Ivanceanu 202
 Vogel Alois 200, 206
 Vogel Amos 195
 Vogel Gunter 213
 Vogl Rudolf 202
 Völckers Hortensia 154
 Vopava Walter 212
 Vorwalder Sonja 152
 Vyorral Johannes 204
- W**
 Wachsmuth Arye 186, 192, 221
 Wachsmuth Simon 186
 Wachter Christian 193
 Wagenbichler Roman 186
 Wagendristel Alexander 191
 Wäger Elisabeth 205
 Wagner Edeltraud 202
 Wagner Eva 212
 Wagner Gerlinde 155
 Wagner Gottfried 155
 Wagner Heinz 154
 Wagner Martin Georg 197
 Wagner Peter 200
 Wagner Renate 152
 Wagner Stephan 197
 Wagner Stephanie 223
 Wagner Wolfram 191
 Wagner-Weger Sylvia 186
 Wagnest Matta 186
 Wais Josef 153
 Walch Martin 186, 212, 213
 Walde Martin 186
 Waldeck Anna 202
 Walk Brigitte 188
 Walkensteiner Wolfgang 184
 Walkobinger Manfred 193
 Wall Martin 154
 Wall Richard 202
 Walter Michael M. 38, 40, 55, 60
 Wanko Martin 204
 Warum Peter 213
 Wassermann Franz 184
 Wassiljewa Anna 206
 Waterman Susan 184
 Watson Steven 206
 Weber Andreas 204, 222
 Weber Christoph 193
 Wechdorn Susanne 209
- Weckerle Christoph 72, 101
 Wedenig Lisl 204
 Weer Walter 184, 186, 213
 Weibel Peter 134, 211
 Weichselbaum Hans 202
 Weigel Hans 206
 Weigal Wolfgang 203
 Weihs Elfriede 201
 Weihs Peter 186
 Weihs Richard 191
 Weihsman Helmut 196
 Weinberger Lois 186, 193
 Weinberger Manfred Paul 190
 Weingartner Katharina 130, 220
 Weinmann Charlotte 184
 Weissenberger Klaus 203
 Weisz Elfriede 154
 Welsh Renate 209
 Welther Kurt 186
 Wenger Wolfgang 204
 Weninger Josef 183
 Weninger Robert 204
 Wenninger Paul 188
 Werfel Franz 113, 198, 199, 200
 Werkl Heinrich 191
 Werkner Arthur 186
 Werner Christine 203
 Wessel Elisabeth 206
 West Franz 213
 Westerfröle Anja 184
 Wibmer Margret 196, 197, 213
 Widder Bernhard 203, 204
 Widhalm Fritz 201, 204
 Widmoser Heidrun 213
 Widner Alexander 203
 Widrich Virgil 197
 Wiegeler-Slama Marcelo 220
 Wiener Adam 184, 212
 Wiener Zelko 197
 Wieser Judith 153
 Wieser Ralph 85, 106, 139, 195
 Wiesinger Birgit 213
 Williams Tod 213
 Wimmer Alois 191
 Wimmer Dorothea 193
 Wimmer Erich 202
 Wimmer Herbert Josef 202, 204, 205
 Wimmer Michael 32, 60, 84, 95, 101
 Winkler Christa 155
 Winkler Josef 205, 206
 Winkler Sylvia 186
 Winopal Inge 213
 Winter Hubert 183
 Winter Konrad 184
 Wiplinger Peter Paul 154, 201, 203, 204, 205
 Wippel Wolfgang 190
 Wipplinger Hans-Peter 184
 Wischenbart Rüdiger 31, 57, 60
 Wisser Haimo 202
 Witek Anita 193
 Withalm Gloria 153
 Witke Hans 200
 Wittmann Peter 5, 116
 Wohlgenuth Eva 196
 Wolf Karin 218
 Wolf Manfred 212
 Wolf Perez Edith 32, 60
 Wolf Robert 203, 204
 Wolf Susanne 188, 208
 Wolf-Csanády Elisabeth 51, 60
 Wolfgang Gernot 191
 Wolfruber Gernot 205
 Wolfmayr Andrea 204
 Wolf-Perez Edith M. 101
 Wolfsberger Eva 184, 212
 Wolfsberger Günther 212
 Wolfsgruber Linda 209
 Wolschlagner Ursula 196, 197
 Wölzl Rainer 212
 Wörgötter Michael 212
 Wörgötter Thomas 184, 193
 Wörndl Elisabeth 193
 Wroblewski Angela 101
 Wurm Erwin 186, 192, 193, 211
 Wurzl Petra 191
 Wurzer Ingeburg 152
 Würzl Barbara 184
 Wysocki Zdzislaw 191
- Y**
 Yglesias Jorge 206
- Z**
 Zahornicky Robert 192
 Zahl Markus 191

Zanella Renato 152
 Zanon Christoph 203
 Zantovska Hana 206
 Zauner Hansjörg 204
 Zauner Paul 190
 Zawrel Peter 153
 Zebinger Franz 191
 Zechmann Heinz 202
 Zechner Bärbl 221
 Zeemann Dorothea 202
 Zehetbauer Ulrike 186
 Zehm Norbert 191
 Zeiler Gerhard 223
 Zeilinger Barbara 193
 Zeilinger Gerhard 203
 Zeitberger Thomas 186
 Zemlyak Anita 155
 Zemrosser Susanne 184
 Zerza Bettina 213
 Zettl Christa 204
 Zgubic Arthur 221
 Ziegler Johannes 186
 Zier O.P. 204
 Zimmer Karin 184
 Zimmer Klaus Dieter 184, 186, 213
 Zinganel Michael 212
 Zinggl Wolfgang 14, 33, 42, 43, 62, 82, 86, 91, 106, 108, 109, 128, 130, 135, 143, 220
 Zingl Dietmar 223
 Zinnemann Fred 194
 Zinner Tatjana 183
 Zipper Eef 184
 Zitny Milan 205
 Ziwocky Leopold Peter 204
 Zizala Karin 155
 Zlaty Rez 213
 Zobernig Heimo 210
 Zoitl Gloria 184
 Zoitl Moira 213
 Zsolnay Paul 90, 114, 116, 201, 205
 Zuckriegl Margit 152, 153
 Zuniga Renate 197, 205
 Zuzak Eleonore 203
 Zweig Max 203
 Zweig Stefan 205
 Zwerger Lisbeth 209
 Zwölfer Martina 186

Institutionen und Vereine

37Komma8 – Verein zur Förderung von Kultur in Wort + Ton + Bild 201
 99 203

A

Aarachne Verlag 201, 202
 Absolventenverband der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt 192
 Accus 187, 215
 ACP – Galerie Peter Schuengel 183
 Affiche Tanzeitschrift 189
 AICA – Association internationale des Critiques d'art 196
 Aichholzer-Film 140, 197, 222
 Akademie Graz 198, 210, 213
 AKKU – Verein für aktuelle Kunst, Theorie und Vermittlung 85, 141, 218
 Aktion Film Österreich 85, 139, 194
 Aktionsradius Augarten 215
 Aktionstheater Ensemble 187, 188
 Aktuelle Musikpädagogik 189
 Al-Kamel Verlag 206
 Album Verlag 192
 Aldrich Museum 210
 Alekto Verlag 201
 Alhambra 216
 Alinea Editrice 206
 Allegro-Film 222, 223
 Aller Art 189
 Alpine Vorarlberg – ARGE für Film 195
 Alte Schmiede 199
 Amal Theater 187
 Ambitus – Gruppe für neue Musik 188
 Ambraser Schloßkonzerte 106, 147, 189
 Amfifixis Akteuerverein 187
 An Chomhairle Ealaion 67
 Anna Pichler Verlag 203
 Annette Betz Verlag 115, 118, 208, 209
 Anyway 189, 198
 Arbeitsgemeinschaft Integrationsforum 215
 Arbeitsgemeinschaft Kulturgelände Nonntal 142, 187, 215
 Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage 56, 85, 116, 201
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren 16
 Arbeitsgemeinschaft Region Kultur 215
 ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater 126, 187, 188, 215
 ARCH & ARTISTS – Verein zur Förderung kunstspartenübergreifender Events 198
 Architektur Raum Burgenland 213
 Architektur Zentrum Wien 134, 213
 Architekturbiennale Venedig 134, 211
 Architekturforum Oberösterreich 213
 Architekturforum Tirol 134, 213
 Architekturinitiative Rudolf M. Schindler 135, 213
 Architekturnetzwerk ORTE 192
 ARCO 220
 Arena – Freie Bühne Graz 187, 215
 ARENA 2000 215
 ARGE "Die Frauen und der Krieg" 95, 196
 ARGE "freies lesen" 198
 ARGE der OÖ. Verleger 198
 Arge Film Geyrhaller 197
 ARGE Jugend gegen Gewalt, Rechts- extremismus & AusländerInnenfeindlichkeit 198
 Arge Kinderfestival 195
 ARGE Knowbotic Research 196
 ARGE Kohlweiß, Dimko, Hassmann 221
 ARGE KreAktiv 215
 ARGE Momo 215
 ARGE Öffentlicher Raum 133, 210
 ARGE Ohrensauen 210, 215
 ARGE Sunnseit'n 215
 ARGE Zimbabwe 215
 Ariadne Press 201, 206
 Ariadne Theater 187
 Arkade Verlag 202
 Arlberger Kulturtag 215
 Armonico Tributo – Anleut-Ensemble 188
 Arnold Schönberg Center 84, 106, 122, 123, 189, 190
 Ars Electronica 147, 189
 Art and Business – Verein für Kulturmanagement 210
 Art camera 189

Art of Brass 188
 Art Phalanx 192, 196, 211, 217
 ARTEC 135, 220
 Artblock Vienna 211, 213
 ArtHouse Dublin 195
 artIG – art interessengemeinschaft 215
 Artimage 195, 213
 Artothek 12, 35, 152
 Arts Council of England 63, 64, 69
 Arts Council of Ireland 67
 ASIFA Austria 194, 195, 196, 223
 Aspekte 190
 Assessorati alla Cultura 66
 Asyl in Not 215
 Ateliertheater 187, 190
 ATIGF – Föderation der Arbeiter und Jugendlichen aus der Türkei 215
 ATIK – Artistik- und Tanzinitiative 215
 Auersperg 15 Theater 187
 Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg 210
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 183
 Austria Filmmakers Cooperative 85, 194, 195, 196, 210
 Austrian Art Ensemble 188
 Austrian Film Commission 23, 85, 138, 194, 223
 Austro-Mechana 17, 41, 43, 44, 58
 Autonomes FrauenZentrum Innsbruck 95, 215
 Autorengruppe Doppelpunkt 198
 Avalon 194, 215

B

B.A.C.H. 217
 Backwoodsmen Association 215
 basis wien 82, 86, 109, 121, 130, 131, 135, 140, 221
 basisinformation 131, 221
 Baustelle Schloß Lind 189, 196, 215
 Begegnung in Kärnten 210
 Beinhardt Ensemble 187
 Benediktinerstift Admont 208
 Berenkamp Verlag 202
 Berliner Kulturveranstaltungen 189
 Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs 85, 133, 210
 Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs – Landesverband Salzburg 210
 Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs – Landesverband Kärnten 12
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Landesverband Vorarlberg 210
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Zentralvereinigung und Landesverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland 210
 Bibliotheca Austriaca 205
 Bibliothek der Provinz 90, 114, 116, 201, 209
 Bibliotheks- und Medienzentrum für Kinder- und Jugendliteratur 85, 115, 118, 208
 Biennale Istanbul 211
 Biennale Kairo 211
 Biennale Venedig 106, 129, 134, 211
 Bierstindl 187, 199
 Bilderwerfer 187, 190
 Bildungs- und Kulturtreff – BIKU 215
 Bildungshaus St. Virgil 184, 198, 210, 215
 Binoggi 211
 Blanco Movil 210
 Blimp 120, 195
 Blue Danube 195, 211
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 215
 Böhlau Verlag 201, 202
 Bokvennen Forlag 206
 Börsenverein des deutschen Buchhandels 115
 Bosnische Bibliothek 199
 Brasilica 210
 Bregener Festspiele 84, 87, 89, 106, 147, 148, 189, 190
 Bregener Kunstverein 210
 Brighton Festival Society 189
 British Library 63
 Buch & Co 203
 Buch im Beisl 199
 Buch.Zeit – Informationszentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels 208
 Büchereien der Stadt Linz 208
 Buchkultur 203

Buchkultur Verlag 201, 209
 Buchmesse Jerusalem 199
 Bundesdenkmalamt 18, 43, 77
 Bundeskammer der Architekten Österreichs 16
 Bundeskanzleramt (BKA) 5, 6, 17, 24, 37, 41, 58, 77, 79, 83, 101, 111, 120, 146, 149, 214, 223
 Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 101
 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) 77, 146
 Bundesministerium für Finanzen (BMFin) 6, 26, 46, 51, 223
 Bundesministerium für Justiz 149
 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUKA) 17, 42, 45, 50, 77, 111, 145
 Bundesministerium für Unterricht und Kunst (BMUK) 26, 60
 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 35, 46, 223
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (BMWV) 17, 50, 77, 111, 143
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK) 38, 41
 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) 41, 77
 Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch 106, 147, 148, 189, 190
 Burgenländische Haydn Festspiele 147, 189, 190
 Burgenländische Kulturzentren 189, 210
 Burgtheater 5
 büro diderot 215
 Büro Kulturarbeit Wien 213
 BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 210, 215

C

Cache-Cache 187, 196
 Camera Austria 132, 192
 Camerata Academica 188
 Capella nova 188
 Caravan 216
 Carinthia Saxophonquartett 190
 Carinthischer Sommer 106, 147, 189, 190
 Caritas-Heim Retz 215
 Carl Hanser Verlag 205
 Carpa-Theater 188
 Causa Editio 205
 Charmant Rouge 216
 Children's Communication Corner 215
 Chopin Gesellschaft 189
 Chor pro musica 188
 Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft 90, 114, 116, 201, 202, 206
 Christine-Lavant-Gesellschaft 198
 Cine-Cartoon 223
 Cinema Paradiso 194
 Cinematograph Filmverleih 223
 Circolo de Lectores 206
 Clemencic Consort 188
 Club Akku 216
 club culture network 198, 215
 Club der Universität Wien 198
 Collegium musicum Carinthia 188
 ComArt Graz 183
 Comhairle Condáithe 67
 Comisón Mixta por la Acción Cultural 65
 Constantin Filmverleih 223
 Coop Himmelblau 134, 211
 Copart 215
 Corona Shakespeare Company 187
 Cross Cultural Communication 195
 Cselley Mühle Aktionszentrum 85, 106, 142, 215
 Cult 183
 Cult Film 196, 222, 223
 CulturCentrum Wolkenstein 142, 189, 215

D

Dachs Verlag 115, 118, 208
 Dachverband der österreichischen Filmschaffenden 16, 194
 Dance Web 189
 Das Kulturvieh 215
 das proton 215
 Das Kino 194
 Das Wiener Symposium 28, 195, 196

- Das Zentrum 216
 David-Presse 205
 DDOOSS – cuatro ediciones 206
 DEAF – European Artists Feature 215
 Department for Culture, Media and Sport 63, 64, 69
 Department for National Heritage 63
 Department of Arts, Culture, the Gael-tacht and the Islands 67
 DEPOT – Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst 86, 131, 135, 220
 Der Blaue Kompressor 210
 Der Kreis 199
 Der Prokurist 198
 Der Wolf Verlag 202
 Design Austria 85, 208, 213
 Deuticke Verlag 90, 114, 116, 201, 202, 205
 Deutsches Theater Prag 126, 189
 Diagonale 5, 23, 85, 139, 194, 223
 dichtWerk 198
 Die Andere Saite 189
 Die Brücke 215
 Die Bühne im Hof 187, 215
 Die Fabrikanten 215
 Die Fotografie am Retzhof 192
 Die Hupfauer 216
 Die Sargfabrik 195, 218
 Die Wieber 187
 Direction régional des affaires culturelles (DRAC) 64
 Döcker Verlag 90, 114, 116, 201
 documenta 147
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 85, 198
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 85, 106, 114, 116, 198, 208
 Domino 187
 Dor-Film 196, 222, 223
 Drachengasse 2 126, 187
 Drava Verlag 90, 114, 116, 201, 202, 205, 209
 Drehbuchforum 15, 16, 194, 223
 Drehpunkt Qualitätskreis 216
- E**
 Ecce Homo 189, 216
 Eckart Buchhandlung 203
 Ediciones Arlequin 205
 Edition AHA 201, 202, 205
 Edition Atelier 202, 205
 Edition Blattwerk 201, 202
 Edition Contemp Art 189
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 201, 202
 Edition die Donau hinunter 201, 202
 Edition Freibord 201, 205
 Edition Gegensätze 202
 Edition Geschichte der Heimat 201, 202
 Edition Graphischer Zirkel 203
 Edition Löwenzahn 202
 Edition Mosaic 202
 Edition Neues Märchen 198, 208
 Edition Neunzig 203
 Edition Pangloss 202
 Edition Per Procura 12
 Edition Praesens 202
 Edition Selena 117, 201, 202, 205
 Edition Splitter 201, 202, 203
 Edition Thanhäuser 195, 201, 202
 Edition Thurnhof 202
 Edition Uhudla 202
 Edition Va Bene 202
 Editions Albin Michel 206
 Editions Gallimard 206
 Editions Jacqueline Chambon 206
 Editions Verdier 206
 Editorial José Martí 206
 Edizioni Braiton 206
 Eichinger oder Knecht! 134, 211
 Eigenart 95, 211
 Eikon 120, 192
 Elisabethbühne 106, 125, 187, 190
 Ennsthaler Verlag 203
 Ensemble 20. Jahrhundert 123, 188
 Ensemble Die Reihe 123, 188, 190
 Ensemble Itslfy 190
 Ensemble Kontrapunkte 123, 188
 Ensemble Kreativ 188
 Ensemble Maxixe 188
 Ensemble Neue Streicher 188
 Ensemble Pro Arte Tirolesi 188
 Ensemble Sanza 188
 Ensemble Scholem Alejchem 188
- Ensemble Theater 106, 125, 187
 Ensemble Wiener Collage 188
 Enterprise – Verein zur Förderung künstlerischer Projekte in den öffentlich bestehenden Medien 135, 221
 Ephelant Verlag 202, 203
 Epo-Film 193, 222
 Erich-Fried-Gesellschaft 198
 Erstepost 198
 Erstes Frauen-Kammerorchester von Österreich 188, 189
 Erstes Wiener Lesetheater 198, 216
 ESC – Verein für Extrem Subversive Kultur 142, 216, 218
 Espresso 203
 Europa Cantat 28, 189
 Europäische Union (EU) 5, 12, 19, 20, 27, 41, 45, 48, 54, 56, 63, 67, 114, 115, 116, 130, 146, 155, 159, 166, 215, 218
 Europäisches Video Archiv 195
 European 213
 Europarat 21, 48, 82, 86, 145, 155
 Expanda Gesellschaft 210
 Experiment – Theater am Liechtenwerd 187
 Extra Film 193, 196, 222
 Extraplatte 189
- F**
 Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 46
 FACIT 210
 Falter Verlag 74, 202
 Fantak Verlag 205
 Festival Absolute Musik 189
 Festival der Regionen 106, 141, 142, 216
 Festival International de Programmes Audiovisuels 193
 Festival St. Gallen 189
 Festwochen der alten Musik 106, 147, 189
 Festwochen Gmunden Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. 198
 FEYKOM 216
 Filmarchiv Austria 5, 7
 Filmforum Bregenz 194
 Filmklubclub Dornbirn 194
 Filmladen 23, 85, 139, 193, 194, 197, 223
 Filmrunde Bozen 194
 Filmstadt Wien 153, 192
 Filmstudio Villach 194
 Filmzentrum im Rechbauerkinno 195
 FIMA – Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit 195
 Finanzprokuratur 46, 223
 Fischer Verlag 205
 Fischer-Film 140, 196, 222, 223
 Flex 142
 Fluß – NÖ Fotoinitiative 132, 192
 FNAC 64
 Folio Verlag 90, 116, 201, 202, 206
 Förderkreis am Ferdinandeum 210
 Forum K 187
 Forum Österreichischer Film 223
 Forum Schloß Wolkersdorf 210
 Forum Stadtpark Graz – Architekturreferat 213
 Forum Stadtpark Graz – Literaturreferat 116, 198
 Forum Stadtpark Graz – Musikreferat 122, 187, 189
 Forum Stadtpark Graz – Referat Bildende Kunst 210
 Foto Forum Bozen 192
 Fotofeis LTD 192
 Fotoforum West 132, 192
 Fotogalerie 132, 192
 Foxfire 187
 Frames 189, 205
 Frankfurter Buchmesse 79, 113, 199, 201
 Franz Schmidt-Gesellschaft 189
 Franz Schubert Konservatorium 189
 Franz-Nabl-Institut 198
 Franz-Werfel-Komitee 198
 Frauengetriebe 216
 Frauenhetz – Verein für feministische Beratung, Bildung und Kultur 95, 198
 Frauenkulturzentrum Salzburg 95, 216
 Freie Akademie Feldkirchen 216
 Freie Bühne Wieden 190
 Freie Theater GmbH 126, 189
 Freies Radio Wien 195
 Freiluftkino 195
- Fremdenverkehrsverein Vöcklabruck 189
- G**
 G.R.A.M. 210
 Galerie 5020 183, 210, 220, 221
 Galerie Academia 183
 Galerie Altnöder 183
 Galerie am Mölkersteig 183
 Galerie Arcade 183
 Galerie Ariadne 183, 205
 Galerie Art & Edition Haas 183
 Galerie Bois 192
 Galerie Carinthia 183
 Galerie Chobot 183
 Galerie Christine König 183
 Galerie der Stadt Esslingen am Neckar 210
 Galerie der Stadt Schwaz 183
 Galerie Eboran 183
 Galerie Elisabeth und Klaus Thoman 183
 Galerie Eva Griss 183
 Galerie Faber 192
 Galerie Fotohof 132, 192
 Galerie Grita Insam 183, 193
 Galerie Heike Curtze 183, 210
 Galerie Hubert Winter 183
 Galerie im Kunstforum beim Rathaus Hallein 183
 Galerie Julius Hummel 183
 Galerie Knoll 183
 Galerie Krinzinger 183
 Galerie Lang 183
 Galerie Lendl 183
 Galerie Lindner 183
 Galerie Lisi Hämmerle 183
 Galerie Medienkunst 189
 Galerie Menotti 183
 Galerie nächst St. Stephan 183
 Galerie Pohlhammer 183
 Galerie Rytmogram 183
 Galerie Sechzig 183
 Galerie Spitzbart 183
 Galerie St. Barbara 189, 216
 Galerie Stadtpark Krems 183
 Galerie Stadtschmiede 183
 Galerie Station 3 183
 Galerie Steinek 183, 192
 Galerie Theuretzbacher 183
 Galerie Trabant 183, 196
 Galerie V & V 183
 Galerie Werkstadt Graz 183
 Galerie Zell am See 183
 Gamsb-Art 189
 Gangan Books 203
 Ganggalerie am Institut für Kunstgeschichte 183
 Garamond Verlag 209
 Gegenwart 203
 George-Saiko-Stiftung 198
 Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus 133, 192, 195, 210, 213
 Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz 133, 183, 210
 Gesellschaft der Kunstfreunde/Kleine Galerie 183
 Gesellschaft der Lyrikfreunde 199
 Gesellschaft der Musikfreunde Wien 106, 122, 123, 188, 189, 190
 Gesellschaft für aktuelle Kunst e.V. 210
 Gesellschaft für elektroakustische Musik 189
 Gesellschaft für Forschung zur musikalischen Aufführungspraxis/Schubert-Kongreß 189
 Gesellschaft für Musiktheater 189
 Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen 216
 Gesellschaft für österreichische Kunst 85, 106, 133, 210, 213
 Gesellschaft Hellbrunn 189
 Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe 16, 46, 223
 Geyrhaller Filmproduktion 223
 Giftzwerge 187
 GLOBOKAL 216
 Gloria e.V. 216
 GM Films 193
 Gmundner Festwochenverein 210
 Gradischnig Trio 190
 Grafenegger Schloßkonzerte 189
 Granular Synthesis 184
 Grazer Autorenversammlung (GAV) 15, 85, 113, 116, 199
- Grazer Autorenversammlung (GAV) – Sektion Oberösterreich 199
 Grazer Filmwerkstatt 120, 195
 Grazer Kulturhaus 130
 Grazer Kunstverein 210
 Grenzgänge 216
 Grey Panther Film 222
 Grillparzer Gesellschaft 199
 Grosser Verlag 202
 Gruppe 02 216
 Gruppe 508 199
 Gruppe 80 106, 125, 187
 Gruppe Dokumenta 189, 199
 Gruppe Freiraum 210
 Gruppe für angewandte Texte 202
 Gruppe Gojim 188
 Gustav Mahler Jugendorchester 123, 188
- H**
 Hajko & Hajkova Verlag 206
 Halleiner Folkinitiative 189
 Hannibal Verlag 195, 201, 206
 Hauptverband des österreichischen Buchhandels 5, 56, 85, 115, 145, 199, 202, 208
 Haus der Architektur Graz 134, 214
 Haus der Architektur Kärnten – Napoleonstadel 134, 213
 Haydn Sinfonietta 188
 Haymon Verlag 90, 114, 116, 201, 205
 Heavy Tuba 190
 Heimatverein Attersee 210
 Heritage Council of Ireland 67
 Hermagoras Verlag 90, 114, 116, 201, 205, 208
 Hilus 185
 Hochschule für angewandte Kunst 131
 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst 44
 Hofmusikkapelle 18
 Homunculus 187
 Horizontal 210
 Huanza 216
- I**
 ICCM – Internationales Zentrum für Kultur und Management 143, 216
 IFES 32
 IG bildender Künstler/innen Salzburgs 210
 IG Kultur Österreich 16, 85, 142, 216
 Igel Verlag 203
 IK – Internationale Kulturprojekte 216
 ikw – Institut für Kulturwissenschaft 216, 221
 Im Glashauss – Verein zur Präsentation von Kunst und Kultur 199, 216
 Independent Radio and Television Commission 67
 Industrieviertel-Museum Wr. Neustadt 189
 Initiative Architektur Salzburg 213
 Initiative für Museumspädagogik 189
 Initiative Lambeau 216
 Initiative Literatur Pur 199
 Initiative Minderheiten 216
 Initiative Niederösterreichischer MusikschullehrerInnen 189
 IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum 216
 Innenhofkultur 216
 Innsbrucker Kellertheater 126, 187
 Innsbrucker Wochenendgespräche 199
 Innsbrucker Zeitungsarchiv 199, 202
 Inntöne 189, 216
 Institut für Evidenzwissenschaften 196, 197, 210
 Institut für Graffiti Forschung 216
 Institut für Kunstgeschichte Innsbruck 183
 Institut für neue Kulturtechnologien 139, 195, 220
 Institut für österreichische Musikdokumentation 189
 Institut für Österreichkunde 85, 199
 Institut Hartheim 184
 Institut Intakt – ARGE Bildender Künstlerinnen 95, 196
 Institut Mediacult 145
 Intako – Zeitgenössischer Tanz für Behinderte und Nichtbehinderte 187, 216, 218
 INTAKT 211
 Inter Thalia Theater 106, 125, 187

- Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 15, 85, 96, 106, 113, 114, 116, 199
- Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren Kärnten 199
- Interessengemeinschaft der Architektur der TU Graz 213
- Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit 16, 51, 84, 106, 126, 149, 150, 158, 189
- Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 16, 189
- Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten (INÖK) 16
- Interkult Theater 187, 216
- International Book Committee 208
- Internationale Theatre 187
- Internationale Akademie für Neue Komposition – Avantgarde 189
- Internationale Albert Drach-Gesellschaft 199
- Internationale Franz-Werfel-Gesellschaft 199
- Internationale Gesellschaft für Neue Musik 15, 123, 189
- Internationale Ignaz Pleyel-Gesellschaft 189
- Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative Szene Bunte Wähne 188, 189, 216
- Internationale Nestroy-Gesellschaft 199
- Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft 189, 190
- Internationale Sommerakademie Salzburg 133, 211
- Internationale Sommerakademie Semmering 55
- Internationale Sommerseminare für bildende Kunst Ravelsbach 211
- Internationale Stiftung Mozarteum 189
- Internationales Brucknerfest 147, 189
- Internationales Dialektinstitut (IDI) 199
- Internationales Hörspielzentrum 199
- Internationales Institut für Informationsdesign 213
- Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung 85, 106, 115, 118, 208
- Internationales Kammermusik Festival Austria 189
- Internationales Theaterinstitut der UNESCO – Sektion Österreich 189
- Internationales Trakl-Forum 202
- Intro Graz Spektion 216
- Irisches Museum für Moderne Kunst 67
- Irish Film Board 67
- Irish Language Board 67
- Iskra 187
- Israelitische Kultusgemeinde 189
- J**
- Janus Ensemble 188
- Jazz im Theater 216
- Jazz over Villach 189
- Jazzateller Ulrichsberg 189, 216, 218
- Jazzclub Salzburg 189
- Jazzclub Unterkärnten 216
- Jazzland 188
- Jazzszene Hypo Lungau 216
- Jenaer Kunstverein 211
- Johann-Joseph-Fux-Studio 189
- Jonas Verlag für Kunst und Literatur 192
- Josef-Reichl-Bund 199
- Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 189
- Jugend- und Kulturclub Taverne 216
- Jugend- und Kulturzentrum Purkersdorf 216
- Jugend-Kulturhaus Steyr 216
- Jugendliteraturwerkstatt Graz 208
- Jugendmusikfest Deutschlandsberg 189
- Junge Kultur in Hallein 216
- Junge österreichische Philharmonie 188
- Jura Soyfer Gesellschaft 199
- Juvavum Brass 188
- K**
- K&K - Kultur & Kommunikationszentrum 216
- K.O.M.M. – Kulturverein Mariazellerland 216
- K.O.M.M.A. 184, 216, 218
- Kabinettheater 187, 190
- Kärntner AutorInnen Theater (KAT) 199, 216
- Katholische Filmkommission 195
- KIAMVU – Gesellschaft für Dialogförderung mit Afrika 202
- KinderLiteraturHaus 115
- Kindersommerspiele Herzogenburg 189
- Kirchenmusik St. Augustin 189
- Kiskillilla Theater 216
- KIZ Kino im Augarten 223
- Klagenfurter Ensemble 126, 187
- Klangforum 84, 106, 122, 123, 188
- Klangspuren 123, 189
- Klangtheater 189
- Kleine Galerie 183
- Kleines Theater Salzburg 126, 187, 188
- Koehne-Quartett 188
- kolik 203
- Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ) 194
- Komödienspiele Porcia 189
- Komponistenforum Mittersill 189
- Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke 189
- Krautgarten 203
- Kremayr und Scheriau Verlag 202, 203
- Kremser Kreis 202
- Kultodrom Mistelbach 216
- Kultur 203
- Kultur am Land 216
- Kultur im Gugg 187, 216
- Kultur- und Theaterverein Club Akku 216
- Kultur- und Tourismusinitiative Burg Güssing 216
- Kultur-Agentur Sonnenwind 188, 199, 202
- Kulturbüro Skokan 95, 192, 199, 216
- Kulturfabrik Kufstein 216
- Kulturforum Hallein 216
- Kulturforum Radkersburg 216
- Kulturforum Villach 189
- Kulturgasthaus Bierstindl 187, 199
- Kulturgemeinschaft Der Kreis 199
- Kulturhof Amstetten 216
- Kulturinitiative BKK 2 216
- Kulturinitiative Bleiburg 216
- Kulturinitiative Charmant Rouge 216
- Kulturinitiative Feldkirchen 216
- Kulturinitiative Feuerwerk 216
- Kulturinitiative Freiraum 216
- Kulturinitiative Gmünd/Kärnten 216, 218
- Kulturinitiative Gmünd/Niederösterreich 216
- Kulturinitiative Huanza 216
- Kulturinitiative im Mönchwald – Die Hupfauer 216
- Kulturinitiative Knie 211, 216
- Kulturinitiative Kunst-Dünger 199
- Kulturinitiative Kürbis – Wies 202, 216
- Kulturinitiative Rohstoff 211
- Kulturinitiative Stift Griffen 116, 199
- Kulturinitiative Stubai 189, 199, 216
- Kulturkontakt 7, 42, 53, 85, 106, 145, 146, 153, 199
- Kulturkreis Das Zentrum 216
- Kulturkreis Gallenstein 141, 216
- Kulturkreis Hohenems 211
- Kulturkreis Initiative Kult.Ur.Weg 216
- Kulturlabor Stromboli 216
- Kulturplattform Sisyphe 216
- Kulturplattform St. Pölten 192, 216
- Kulturprojekt Sauwald 216
- Kulturring Schwarzenberg am Böhmerwald 211
- Kulturschmiede 195, 199, 211
- Kulturspektakel 189
- Kulturstiftung "Secolul 21" 206
- Kulturverein Alhambra 216
- Kulturverein Alsergrund 216
- Kulturverein Artblock Vienna 211, 213
- Kulturverein Berggasse 216
- Kulturverein Binoggl 211
- Kulturverein Bosnische Bibliothek 199
- Kulturverein Buch im Beisl – BIB 199
- Kulturverein Burg Lockenhaus 189
- Kulturverein Caravan 216
- Kulturverein Contained 217
- Kulturverein GLOBOKAL 216
- Kulturverein Grenzgänge 216
- Kulturverein Kanal 216
- Kulturverein KAPU 216
- Kulturverein Karmeliterviertel 200, 217
- Kulturverein Kino Ebensee 217
- Kulturverein Kühle Mühle Heiße Stühle 199
- Kulturverein Kumpan 217
- Kulturverein m² Kulturexpress 217
- Kulturverein Raml Wirt 202
- Kulturverein Rauris 199
- Kulturverein Roggenfeld 217
- Kulturverein Schikaneder 195
- Kulturverein Schloß Goldegg 217
- Kulturverein Schloß Primmersdorf 217
- Kulturverein Seidenstraße 217
- Kulturverein Stuwerviertel 217
- Kulturverein T.A.K. 217
- Kulturverein Time's up 217
- Kulturverein Transmitter 217
- Kulturverein W.A.S. 217
- Kulturverein Waschaecht 217
- Kulturvereinigung KUGA 85, 106, 142, 217
- Kulturvereinigung Oberschützen 189
- Kulturzentrum bei den Minoriten 183, 189, 195, 217
- Kulturzentrum Hof 217
- Kulturzentrum Spittelberg 199
- Kunst Halle Krems 133, 189, 211
- Kunst im Keller 217
- Kunst- und Kulturverein U.S.W. 142, 217
- Kunst und. Verein zur Förderung kultureller Kommunikation 199
- Kunst/Raum/Bau 211
- Kunstabüro 1060 197
- Kunstabüro Karlsruhe 211
- Kunstgeschichte-Institut Innsbruck 221
- Kunsthalle Exnergasse 133, 211
- Kunsthalle Rotterdam 192
- Kunsthalle Wien 133, 195, 211
- Kunsthau Bregenz 211, 217
- Kunsthau Mürzzuschlag 106, 116, 123, 183, 189, 199
- Kunsthistorisches Institut Tirol 12
- Kunstinitiative Knie 220
- Künstlerhaus Bremen 211
- Künstlerhaus Dortmund 192
- Künstlerhaus Schloß Wipersdorf 199
- Künstlerhaus Wien 133, 192, 195, 210, 213
- Künstlerhilfe-Fonds 37, 38, 40, 81, 84, 106, 128, 129, 149, 152, 183
- Künstlerinnenverein Eigenart 95, 211
- Kunstmanifest – Kunstbüro 211
- Kunstmuseum Luzern 211
- Kunstraum Dornbirn 213, 217
- Kunstraum Innsbruck 133, 211, 221
- Kunstraum Splitter 199, 211
- Kunstreferat der Diözese Linz 213
- KUNSTSTOFF – Verein zur Verständnissförderung von Gegenwartskunst 135, 220
- Kunstverein Art Phalanx 192, 196, 211, 217
- Kunstverein Blue Danube 195, 211
- Kunstverein für Kärnten 211
- Kunstverein Horn 211
- Kunstverein orf 221
- Kunstverein Steyr 211
- Kunstverein tak 187
- Kunstverein Transit 197
- Kunstverein Wien – Alte Schmiede 199
- Kunstvereinigung Akunst 199
- Kunstwerk Wien – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur 211
- Kunstwerkstatt Graz 211
- Kunstwerkstatt Hüttenberg 184
- Kunstwerkstatt Lienz 220
- Kunstwerkstatt Tulln 217
- Kuratorium Piaristenkirche 189
- L**
- La Chorra – Theater im Ohrensessel 187
- Labyrinth – Verein englischsprachiger DichterInnen in Wien 199
- Largo Records 189
- Leipzig Buchmesse 113, 199, 201
- Leoganger KinderKulturTage 141, 217
- Les Amis du Roi des Aulnes 206
- Les Menestrels 189
- Leselampe – Salzburger Literaturforum 199
- Lilarum 126, 187
- Lillegal 203
- Limmitationen 189, 217, 218
- Linzer Veranstaltungsgesellschaft für Jugendkonzerte 188
- Literarischer Kreis Traismauer 199
- Literar-Mechana 17, 44, 49, 50, 58
- Literatur aus Österreich 203
- Literatur im Kleinformat 203
- Literatur und Kritik 201, 203
- Literatur und Medien 199
- Literaturbüro Lyricus 199
- Literaturforum im Brecht-Haus 199
- Literaturgruppe Perspektive 199
- Literaturhaus am Inn 199
- Literaturhaus Mattersburg 199, 202
- Literaturhaus München 199
- Literaturhaus Salzburg Eizenbergerhof 116, 199
- Literaturhaus Wien 85, 114, 115, 145, 198, 208
- Literaturkreis Podium 199, 202
- Literaturverlag Droschl 90, 114, 116, 201, 205
- LITTERall 206
- Local Bühne Freistadt 194, 217
- Löcker Verlag 90, 117, 201, 205
- LOG 203
- Loop TV Film 197
- Lotus-Film 193, 222, 223
- LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten 17, 44, 58
- Luaga & Losna Festival 141, 199, 208, 217
- Luchterhand Literaturverlag 206
- Ludwig Boltzmann Institut 184
- Lukas & Hoffmann 211
- Lungau Big Band 189
- Lungauer Kulturvereinigung 217
- Lux Flux 187, 188
- M**
- MAER – Verein zur Förderung des mündlichen Erzählens 208
- MAERZ – Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde 199, 211
- Magazin 4 196
- Mannheimer Kunstverein e. V. 211
- MA-null 199, 221
- Manuskripte 203
- Märchenbühne Apfelbaum 187
- Meandar Verlag 206
- Medienhandelsgesellschaft Librodisc 115
- Medurus Filmgesellschaft 197
- Melker Sommerspiele 189
- Menschen und Aids 217
- Merbod Verlag 202
- Merkwürdig 184
- Merlin Ensemble 188
- Messing Network 217
- Meteor 223
- Mezzanin Theater 217
- Michael Neugebauer Verlag 209
- Milena Verlag 90, 95, 114, 116, 201
- Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetschappen 65, 101
- Minusfilm 140, 197
- Mit der Ziehharmonika 203
- Malda fronta Verlag 206
- Mobiles Kindertheater (MOKI) 187
- Motor – Verein für Veranstaltungen im öffentlichen Raum 199
- Movimiento – Programkino im offenen Kulturhaus 194, 223
- Mozartgemeinde Klagenfurt 189
- Muchnik Editores 205
- Multimedia 195
- Musenhand Burgenland 199, 202
- Museum d'hondt-dahaenens 211
- Museum Fridericianum VeranstaltungsgmbH 133, 211
- Museum Moderner Kunst Passau – Stiftung Wörlen 211
- Museum of Contemporary Art – Los Angeles 211
- Music on Line 189
- Musica Juventutis 189
- Musica sacra 189
- Musik der Jugend – Österreichische Jugendmusikwettbewerb 189
- Musikalische Jugend Österreichs 28, 84, 106, 122, 123, 188
- Musikedition – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen 17, 49, 50, 58
- Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG) 15
- Musikfabrik Niederösterreich 123, 189
- Musikinformationszentrum Austria – MICA 15, 84, 106, 122, 123, 189, 190
- Musikkreis Feldkirch 189
- Musikkultur St. Johann 189, 217

- Musikschule der Stadt Weitra 189
Musikverein Cafe de Chinitas 196, 197
Musikverein für Kärnten 189
Musikwerkstatt Wels 189
Musikwerkstatt Wien 187
MUWA – Verein der Freunde des Museums der Wahrnehmung 184, 199, 208, 217
- N**
Nanook Film 222
NANU – Theater für Kinder 187
Narrenschiff 187
Navigator-Film 195, 197, 222, 223
NekroLOG – Literaturverein 199
Nestroy Spiele Schwachat 189
Nestroy-Komitee Schwachat 200
Netzzeit 187
Neuberger Kulturtage 189
Neue Arena 2000 189, 195, 200
Neue Oper Oberösterreich 187
Neue Oper Wien 122, 187
Neues Musikforum Viktring 189
Neues Wiener Barockensemble 188
New Media-X-Press 189
Next – Verein für bildende Kunst 211
Niederösterreichisches Dokumentationszentrum für Moderne Kunst 211
Niederösterreichisches Donaufestival 189, 200
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester 106, 122, 123, 188, 189
Nippon. Österreichisch-Japanische Gesellschaft 213
NN-fabrik Verlag 202
No Not Now-Film 197
Noema Art Journal 120, 183
Noema Verlag 183
Nouc Nam Buam 213
Novotny & Novotny-Film 222
- O**
Obelisk Verlag 209
Oberösterreichischer Kunstverein 211
Odeon 106, 125, 187
Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) 17, 44, 58
Offenes Haus Oberwart – OHO 85, 106, 141, 142, 188, 189, 217
Offenes Kulturhaus Linz 217
OIKODROM 217
Open music 189
Operettengemeinde Bad Ischl 147, 189
ORF 22, 137, 153, 223
Orfeo 189
Orgelmusik Millstatt 189
Orpheus Trust 189
ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich 213
Österreich in Geschichte und Literatur 203
Österreichische Buchmesse Graz 201
Österreichische Dialektautoren und -archive (Ö.D.A.) 85, 116, 200
Österreichische Dramatikerinnen Dramatiker Vereinigung (ÖDV) 15, 85, 200
Österreichische Exilbibliothek im Literaturhaus 85, 114, 198, 208
Österreichische Flötengesellschaft 189
Österreichische Gesellschaft für Architektur 85, 213
Österreichische Gesellschaft für Filmwissenschaften 195
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik 85, 200
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL) 85, 106, 113, 116, 200
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik 15, 189
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition 195
Österreichische Hochschülerschaft 195
Österreichische Kammersymphoniker 123, 188
Österreichische Kinderfreunde 85, 208
Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen 12, 60, 62, 68, 85, 101, 111, 145, 154, 192, 200, 214, 217
Österreichische Länderbühne 126, 187
Österreichische Musikzeitschrift 120, 189
Österreichische Nationalbibliothek 18, 28, 77, 83, 208
Österreichischer Buchklub der Jugend 115
Österreichischer Buchklub der Jugend, Landesstelle Steiermark 208
Österreichischer Bundestheaterverband 41, 77, 78, 122, 125, 155
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) 37
Österreichischer Gewerkschaftsbund Sektion Artisten 189
Österreichischer Komponistenbund 15, 189, 190
Österreichischer Kulturservice 42, 123, 145, 189
Österreichischer Kunstsenat 45, 47, 156, 158, 162, 200
Österreichischer Nationalrat 130, 147
Österreichischer P.E.N. Club 15, 85, 113, 116, 200
Österreichischer P.E.N. Club – Landesverband Oberösterreich 200, 203
Österreichischer Regie-Verband-TV 16
Österreichischer Sängerbund 189
Österreichischer Schriftstellerverband 15, 85, 200
Österreichischer Theaterdirektorenverband 16
Österreichischer Theaterheralerverband 16
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas 85, 200
Österreichisches Bibliothekswerk 12
Österreichisches Ensemble für Neue Musik 188
Österreichisches Filmarchiv 5, 7, 23, 84, 106, 138, 194
Österreichisches Filmbüro 195
Österreichisches Filminstitut (ÖFI) 5, 22, 23, 36, 41, 42, 46, 47, 49, 53, 79, 80, 81, 84, 89, 95, 105, 106, 109, 128, 137, 138, 153, 171ff, 192, 193, 222, 223
Österreichisches Filmmuseum 7, 23, 84, 106, 138, 194
Österreichisches Institut für Formgebung 85, 213
Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst – Eikon 120, 192
Österreichisches Kulturzentrum Palais Palffy 211
Österreichisches Literaturforum 200, 202
Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT) 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 96, 101
Österreichisch-indische Gesellschaft 211
Österreichisch-Ungarische Haydn Philharmonie 188
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen 196, 200
Ost-West-Musikfest 189, 190
Otto Müller Verlag 90, 114, 201, 205, 206
Otto Preminger Institut 194
ÖVP 18, 31
Oya-Produktion 197
- P**
P.S.1-Museum 164, 192, 212
Pannonia 203
Pannonisches Blasorchester 188
Panoptikum 187
Parnass Verlag 183, 187, 203
Passagen Verlag 90, 114, 116, 201, 202
Paul Hofhaymer Tage Radstadt 190
Paul Zsolnay Verlag 90, 114, 116, 201, 205
Peer Group 197, 217
Performing Arts Studios 189
Perplex 195, 200, 208, 217
Perspektive 203
Peter-Handke-Institut 116, 199
Phönix Theater 106, 125, 187
Picus Verlag 90, 114, 115, 116, 201, 209
PIKT – Projekte in Kunst und Therapie 211, 217
Pilot tanz 187
Planet Friesach 217
Pleasure Tone 187, 188
Podium Literaturkreis 199, 202
Podium – Verein für regionale Kulturarbeit 217
POLYARTIS 217
Polyfilm Verleih 196, 197, 223
PONS ARTIS 217
Pool Production 131, 220
Porgy & Bess 123, 188
- PRIMA Kunst** 200
Prisma-Film 197, 222, 223
Pro Fond 217
Pro Vita Alpina 142, 217
Programmokino Wels 195
Progreß – Verein zur Förderung der menschlichen Wahrnehmung 200
Projekt Theater 200
Projekt Uraufführungen 189, 190
Projektgruppe "Unisex" 196
Projektraum Viktor Buchner 183
Projektteam Mode/Wien 211
Projekttheater Vorarlberg 187
Projekttheater Wien-New York 187
PROLIT – Verein zur Förderung von Literatur 200, 209
Promedia Verlag 90, 117, 195, 201
Prometheus 205
Promo International 205
propeller z 136, 221
Prospero 203
Protokolle 203
Puppenbühne Schaukelpferd 187
PVS 195, 223
- R**
Rabnitztaler Maler- und Kulturtage 211
Radio FRO 217
Raimund-Gesellschaft 200
Raimund-Theater 54, 84, 106, 125, 187
Rami Wirt 217
Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) 48, 155
Raum aktueller Kunst 183
Raum für Kunst 211, 221
Reibesen 203
Remise Bludenz 85, 106, 142, 217
Res Artis 129
Residenz Verlag 12, 90, 106, 114, 116, 201, 205
Resistenz Verlag 203, 205
Rimbaud Verlag 203
Ritter Verlag 90, 114, 116, 201, 205
Robert Schauer Filmproduktion 195
Robin Hood Zentrum 208
Rockhouse 217
Rohstoff 211
Romano Centro 203
Romanodrom 217
Roßmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation 217
Roth Filmcooperative 197
Rupertinum 12, 36, 129
- S**
Salon 200
Salto 188, 190
Salz 203
Salzburger Autorengruppe 200
Salzburger Bach Gesellschaft 190
Salzburger Festspiele 22, 84, 87, 89, 106, 147, 189
Salzburger Filmkulturzentrum "Das Kino" 194
Salzburger Gesellschaft für Musik/Aspekte 190
Salzburger Kulturvereinigung 189, 190
Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus 133, 211
Salzburger Literaturforum 199
Salzburger Virgilschola 188
Saxofour 188, 190
Schatten- und Silhouettenfestival 199
Schauspielensemble Wien 187
Schauspielhaus Wien 106, 125, 187
Scheiderbauer-Film 223
Schikaneder 195
Schlägler Musikseminare – Schlägler Orgelkonzerte 190
Schloßspiele Kobersdorf 189, 190
Schule für Dichtung in Wien 85, 116, 200, 203
Secession Graz 211
Seckau-Kultur 217
Second Nature 188
SEEGANG – Verein zur Schaffung kultureller Interaktion im Kunstbereich 221
Seidenstraße 217
Seifert Quartett 191
Serapionstheater – Odeon 106, 125, 187
Shakespeare and Company 205
Sigmund Freud Gesellschaft 211
Singkreis Porcia 190
Sisyphus 216
Sisyphus Autorenverlag 203
Sixpack-Film 23, 138, 194
- SK-Film** 193, 222
Skug Research 190
Slovensky Spisovatel 205, 206
Sommerakademie-News 203
Sommerperle Grein 189
Sonderzahl Verlag 90, 117, 195, 201, 205
Sonnenschein Productions 188
Sonnenwind 188, 199, 202
Soroptimist International – Soroptimist Club Waldviertel 211
Soros Centre for Contemporary Arts 211
Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 38, 39, 40
Sozialwerk für österreichische Artisten 190
Spectrum – Internationale Theaterwoche 189
Sphinx Film 197
Spielboden Dornbirn 142, 217
Spiel-Platz 188
SPÖ 18, 31
Spontanes Theater 217
St. Balbach Art-Produktion 195, 217, 221
St. Johanner Lesezeichen 200
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) 58
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG) 17, 41, 51, 58, 82, 85, 106, 149, 150, 198, 200
Stadt.Raum.Film – Institut für medienintegrierte Stadt- und Raumplanung 213
Städtetheater Bad Radkersburg 188, 189
Stadtteilzentrum Ottakring – B.A.C.H. 217
Stadttheater Wien 188
Stadtwerkstatt Linz 142, 195, 217
Star Film 222, 223
Statens Kulturrad 66
Station Rose 197
Stauffenburg Verlag 203
Steinbauer & Dobrowsky 188
Steirische Kulturinitiative 142, 217
Steirischer Herbst 106, 130, 147, 189, 200, 211, 221
Steirischer Tonkünstlerbund 189
Stella Brass Ensemble 188
Sterz 203
Stimme von und für Minderheiten 203
Stockerauer Festspiele 189
Straden Aktiv 217
Stromboli 216
Strombol/inn/enfestival der Wiener Filmakademie 195
Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 85, 208
Studio Percussion Graz 188, 190
Studio Schafschetzy 183
Studio West 195
Studiobühne Villach 126, 188
Stuwerviertel 217
Südtiroler HochschülerInnenschaft 200
Super U – Verein für Information in Design und bildender Kunst 211
Symphonieorchester Vorarlberg – Camerata Bregenz 188
Symposium Lindabrunn 133, 211, 217
Synchro Film & Video GmbH 223
Synema – Gesellschaft für Film und Medien 23, 138, 194
Szene Bunte Wähne 188, 189, 216
Szene instrumental 188
Szene Salzburg 126, 190
- T**
T.A.K. 217
Tachles – Kulturverein Karmeliterviertel 200, 217
Tanz Hotel 188, 190
Tanz MALerei Musik 217
Tanzatelier Sebastian Prantl 188, 190
Tanzfabrik Wien 188
Tanztheater Ikarus – Plesni Theater 126, 188, 217
Tanztheater Per Form 188
Tanztheater Salto 188, 190
Tanztheater Wien 188
Team Film 222
Team Gesäus Kreativ 217
Teatro Caprile 188
Terra-Film 193, 222, 223

- Texte 203
 Theater "Die Kiste" 188
 Theater am Liechtenwerd 187
 Theater am Ortweinplatz 188, 217
 Theater am Saumarkt 188
 Theater am Schwedenplatz 188
 Theater Brett 188
 Theater Ceroit/Christian Suchy 188
 Theater der Figur – Theater Minimus Maximus 188
 Theater der Jugend 54, 84, 106, 125, 126, 187
 Theater der SHOWinisten 188
 Theater des Augenblicks 28, 188
 Theater des Kindes 188
 Theater Eindicker 188
 Theater für Vorarlberg 106, 126, 187
 Theater im Bahnhof 188
 Theater im Keller 188
 Theater im Landhauskeller 188
 Theater in der Josefstadt 54, 84, 106, 125, 126, 187, 190
 Theater Irrwisch 188
 Theater Kosmos 188
 Theater m.b.H. 126, 188, 200
 Theater meRZ 126, 188, 190
 Theater ohne Grenzen 188, 217
 Theater Phönix 106, 125, 187
 Theater Stromboli 188
 Theater Tanto 188
 Theater Trio 188
 Theater Wagabund 188
 Theater Walzwerk Ferlach 217
 Theateraufstand 188
 Theatergruppe Fremdkörper 188
 Theaterverein Einmaliges Gastspiel 188, 190
 Theaterverein Ensemble Parnass 217
 Theaterverein K.L.A.S. 188, 217
 Theaterverein Mammut 188
 Theaterverein Trio 200
 Theaterverein Wien 106, 126, 190
 Theaterverein Zirkus für einen aufgebundenen Bären 188, 190
 Teatro Graz 217
 Teatro Piccolo 188
 Theodor Kramer Gesellschaft 200, 203
 Theodor-Körner-Fonds 200
 Thomas Sessler Verlag 202, 206
 Thyll-Kultur 217
 Timbuktu 188
 Time's up 217
 Tiroler AutorInnen Kooperative (TAK) 200
 Tiroler Ensemble für neue Musik 188
 Tiroler Heimatblätter 203
 Tiroler Künstlerschaft – Tiroler Kunstpavillon 211
 Tiroler Volksschauspiele 147, 189
 T-Junction 126, 190
 TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz 126, 188, 200, 217
 Totales Theater 126, 188
 trans wien 211, 217
 Transit 197
 TRANSKULT 217
 Transmitter 217
 Treibhaus Theater/Theater im Turm 142, 217
 Triebwerk 218
 Triennale New Dehli 211
 Triton – Verein für Kultur und Wissenschaft 211
 Triton Verlag 183, 195
 Trittbrett! 188
 Tschangoe 188
 TTV Film Christian Berger 140, 197
 Turia+Kant Verlag 90, 117, 202
 Turmbund – Gesellschaft für Literatur und Kunst 200
 Tyto Alba Verlag 206
- U**
 U.S.W. 142, 217
 Übersetzergemeinschaft 12, 15, 85, 114, 116, 200
 UNDP 96
 UNESCO 15, 54, 55, 82, 86, 129, 145, 146, 155, 189, 219
 Universitätskulturzentrums Unikum 142, 190, 211, 217, 218
 Unsere Burg Raabs 217
 Upper Austrian Jazz Orchestra 188
 Ursula Müller-Speiser Verlag 203
 UTOPIA 142, 218
- V**
 VBK 17, 44, 49, 50
 Verband der Akademikerinnen Österreichs 203
 Verband der Geistig Schaffenden und österreichischer Autoren 200
 Verband Film- und Videoschnitt 16, 223
 Verband österreichischer Film- und Videoproduzenten 223
 Verband österreichischer Filmschauspieler 16, 195, 223
 Verband österreichischer Galerien moderner Kunst 86, 221
 Verband österreichischer Kameraleute 16
 Verein "Der blaue Kompressor" 196
 Verein allerArt 217
 Verein Alternativkino Klagenfurt 194
 Verein Arcade 190
 Verein Brenner-Forum 200
 Verein Club Art/Diagonal 211
 Verein Cocon 217
 Verein Contrapunkt 218
 Verein der Freunde des Musil-Hauses – Literarische Gesellschaft für Kärnten 200
 Verein Eigenart 218
 Verein Enterprise 197
 Verein Exil 116, 200, 203, 218
 Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 95, 200
 Verein für Extrem Subversive Culture (ESC) 142, 216, 218
 Verein für Förderung und Verbreitung der indischen Tanzkunst 218
 Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik 195, 218
 Verein für kommunikative Eingriffe
 Verein für Kulturaustausch 218
 Verein für kulturelle Kommunikation 218
 Verein für Kulturstudien 211
 Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 218
 Verein für Maria Saal 218
 Verein für modernes Tanztheater 188
 Verein für Multimedia Kultur 218
 Verein im Tanz 188
 Verein Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 189, 218
 Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt – Triebwerk 218
 Verein Kinder- und Jugendzentrum St. Paulus 218
 Verein komdat 193
 Verein Kultur Café 218
 Verein KulturAXE 195, 211
 Verein Kulturgasthaus Bierstindl 142, 218
 Verein Kunst und Kultur Schloß Farrach 218
 Verein Lebenswertes Leben 218
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (VLA) 200
 Verein Lumen X 193
 Verein Medienwerkstatt Wien 195
 Verein Modern 195, 221
 Verein multikulturell 200
 Verein O.R.F. – der unbeschränkte, übergreifende Kulturverband 211, 218
 Verein p.c. – political communications 220
 Verein Pandora 218
 Verein Per Form 218
 Verein periodisch verlegte Sachen (PVS) 195, 223
 Verein Projekt MBS 211
 Verein Projektor 194
 Verein Projekttraum 82, 109, 121, 130, 140, 221
 Verein Stadt:plan 218
 Verein Städtetheater Bad Radkersburg 200, 211
 Verein Textilwerkstatt Haslach 218
 Verein UCA 218
 Verein Via 188
 Verein Zeiger 218
 Verein Zislaweng 33, 141, 218
 Verein zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 192
 Verein zur Förderung der Kleinkunst – Hin & Wider 218
 Verein zur Förderung der Kommunikation freier Theaterschaffender – Wunderbar & Endlich 190
- Verein zur Förderung der Kunstkritik 220
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 218
 Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes 126, 190, 195
 Verein zur Förderung feministischer Projekte 95, 195, 201
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 201
 Verein zur Förderung und Erforschung von öffentlichem Raum, Kultur und Kunst 199, 221
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender 84, 149, 150, 158, 190
 Verein zur Förderung und Verbreitung österreichischer zeitgenössischer angewandter Kunst 213
 Verein zur Förderung von Beschäftigungs- und Kulturprojekten UTOPIA 142, 218
 Verein zur Förderung von Frauenkultur 95, 201
 Verein zur Förderung von Kultur und Wissenschaft von, über und für Frauen 95, 195
 Verein zur Förderung von Kunst und Kultur – Fluß 211
 Verein zur Gestaltung und Durchführung internationaler kultureller Projekte 218
 Verein zur Integration der Ausländer 218
 Verein zur Schaffung offener Werkstätten- und Kulturhäuser – WUK 106, 142, 188, 190, 208, 210, 215, 218
 Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschaffender (SFM) 41, 51
 Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen 218
 Verein zur Zeit 188
 Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs 95, 211
 Vereinigung Robert-Musil-Archiv 201
 Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 195, 201
 Verlag Carl Ueberreuter 115, 118, 209
 Verlag Chikuma 205
 Verlag Christo G. Danov 205
 Verlag Das Europäische Institut 206
 Verlag Der Apfel 205
 Verlag Franz 203
 Verlag für Gesellschaftskritik 205
 Verlag Georg Olms 203
 Verlag Grosser 209
 Verlag Hinek 205
 Verlag Jelenkor 205
 Verlag Johannes Heyn 203
 Verlag Jungbrunnen 115, 118, 209
 Verlag Kerle 209
 Verlag Klaus G. Renner 203
 Verlag Sou 206
 Verlag St. Gabriel 118, 209
 Verlag St. Petersburg – das XX. Jahrhundert 209
 Verlag Styria 90, 202, 203
 Verlag Tyrolia 209
 Verlagsbüro Lehner 201
 Verlagsbüro Wien 85
 Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs (VDFS) 17, 58
 Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM) 17, 44, 58
 Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT) 17, 58
 Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR) 17, 44, 58
 Via Lana – Verein für Kunst und Kommunikation 133, 192, 211
 Vienna Acts 190
 Vienna Art Orchestra 123, 188
 Viennale – Wiener Filmfestwochen 85, 139, 195
 Viktor Hinteregger GmbH 184
 Villacher Orgelmusikwochen 189
 Vilgrater Kulturwiese 218
 Vis plastica 190
 Vivo-Zeitschriftenverlag 190
 VIZA – Literaturförderungsverein 201
 Vladimir und Estragon 188
 Volksoper 5
 Volkstheater 54, 84, 106, 125, 126, 187
- Vor der Information 183
 Vorarlberger Architektur Institut 213
 Vorstand Kulturverein 218
 Vyd. Yak Senica 205
- W**
 W.A.S. 217
 Wagner Forum 28, 190
 Wagrain Verein für Heimat und Kultur 193
 WAGS – Wissenschaftliche Arbeitsgruppe Südasien 218
 Waldviertel Akademie 218
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 210, 215
 Waldviertler Hoftheater 218
 Waldviertler Kulturinitiative Pürbach 126, 188
 Warschauer Buchmesse 199
 Waschaecht 217
 Webster University 192
 Wega-Film 193, 197, 222, 223
 Weimarer Beiträge 203
 Werner Eichbauer Verlag 205
 Wespennest Verlag 90, 117, 121, 202, 203
 Wien Modern 147, 189
 Wiener Akademie 188
 Wiener Buchwoche 113, 199
 Wiener Bühnenverein 16
 Wiener Cammer-Theater 188
 Wiener Concert Verein 188
 Wiener Festwochen 84, 106, 147, 189
 Wiener Filmfinanzierungsfonds 137
 Wiener Frauenverlag 95, 205
 Wiener Gemeinderat 130
 Wiener Goethe-Verein 201
 Wiener Graffiti Union 130, 220
 Wiener Hefte 183
 Wiener Instrumentalisten 188
 Wiener Jeunesse Orchester 188
 Wiener Kammerchor 188
 Wiener Kammerensemble 190
 Wiener Kammeroper 54, 84, 106, 122, 125, 187
 Wiener Kammerorchester 123, 188, 189
 Wiener Kammerphilharmonie 188, 189
 Wiener Klavierrio 188
 Wiener Konzerthausgesellschaft 106, 122, 123, 189
 Wiener Kunstverein 221
 Wiener Musikforum 189, 190
 Wiener Operntheater 126, 188
 Wiener Saxophon Quartett 189
 Wiener Schule für Kunsttherapie 218
 Wiener Secession 133, 192, 195, 196, 211
 Wiener Seniorenzentrum im WUK 218
 Wiener Sinfonietta 189
 Wiener Staatsoper 130
 Wiener Symphoniker 84, 106, 122, 123, 189
 Wienzeile 201, 203
 Wieser Verlag 90, 114, 116, 202, 205, 206
 Wirtschaftskammer Österreich 46, 49, 50, 223
 Wogroly Filmproduktion 197
 WUK 106, 142, 188, 190, 208, 210, 215, 218
 WUV Universitätsverlag 202
- Y**
 Yello 218
- Z**
 Zebra 190
 zeit & geist 201
 Zeitfluß Festival 147, 189
 Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns 218
 Zeitkunstgalerie Ferdinand Maier 183
 Zentralvereinigung der Architekten und Ingenieurskonsulenten 16, 85, 213
 Zentrum für seelische Gesundheit 201
 Zentrum zeitgenössischer Musik/Jazz-festival Saalfelden 189, 190, 218
 Zone – Institut für Medien, Kunst und Dokumentation 197, 221
 ZÜND-UP. Verein zur Aufarbeitung visionärer Architektur 213



Herausgeber

Bundeskanzleramt, 1014 Wien, Freyung 1

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker, Wolfgang Unger

Grafische Gestaltung

Kraner und Hofmann, Wien

Satz

Tom Rengelshausen

Herstellung

Holzhausen, Wien

